

Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus den
ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Mit
besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der
katholischen Kirche in Deutschland.

Von
Anton Joseph Winterlm,
der Theologie Doktor, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen
Sporn, und Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.

Zweiter Band. Erster Theil.

Mainz, 1825.

In der Simon Müller'schen Buchhandlung.



1971/1001

CAI 007-2,1

V o r w o r t.

Bei diesem zweiten Bande, der kritische und archäologische Abhandlungen enthält, habe ich anders nichts zu erinnern, als das Meinige von den gelehrten Arbeiten des Aurel. Alex. Pellicia, dessen Plan zu folgen ich versprochen habe, genau zu trennen.

In dem ersten Theile dieses Bandes sind die vier ersten Abhandlungen meine eigene Arbeit, die übrigen folgenden gehören dem Pellicia zu, welche hier aus dem lateinischen in das deutsche übertragen sind. In der Abhandlung über das Lapidarwesen wird der Leser die wichtigsten Aufschlüsse über manche Schwierigkeit finden. Um auch dem religiösen Geiste nach der Durchlesung dieser ermüdenden Abhandlung eine kleine Nahrung zu geben, fügte ich noch zwei kleine Beilagen, das Lapidarwesen der Alten oder vielmehr die Ausübung der Kunst betreffend, hinzu.

Der zweite Theil enthält ebenfalls Abhandlungen von Pellicia, die ich mit vielen Anmerkungen bereicherte, wodurch die alten Gebräuche der Kirche erklärt werden. Ich setzte die letzte Abhandlung: Ueber die abergläubischen Gebräuche der deutschen Christen im Mittelalter, hinzu, worin mancher jetzt noch bestehende Gebrauch seinen ersten Ursprung findet.

Auch glaube ich in den beiden von mir beigelegten Abhandlungen: Ueber die Agapen der ersten Christen, und über die Fastendisziplin in Deutschland im achten und neunten Jahrhundert, ausführlicher und klarer diese beiden beschwerlichen Gegenstände behandelt zu haben, als man sie bei andern Alterthumsforschern antrifft.

Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus
den ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Zweiter Band. Erster Theil.

Erste Abhandlung

von der Taufe im Wein oder Milch oder durch
Sand.

Die heilige Schrift und die einstimmige Lehre der Kirchenväter durch alle Jahrhunderte bestimmen das Wasser als die einzig gültige Materie des Sacraments der geistlichen Wiedergeburt. Indessen stößt der Archäolog auf dem Wege seiner Forschungen auch in dieser so klaren Sache auf Abweichungen, die ihn zuweilen zurückhalten und in Verlegenheit setzen. Nach dem Zeugniß einiger Scribenten soll nicht nur in außerordentlichen Fällen die Taufhandlung im Weine, Milch und Sand unternommen und von Gott durch auffallende Wunderzeichen bestätigt worden seyn, sondern man bringt auch päpstliche Decrete vor, worin im Nothfalle dergleichen Taufverrichtungen als gültig erklärt werden. Der Carmelit Guido, welcher im 14ten Jahrhundert lebte, berichtet, die Armenier taufeten ihre Kinder im Weine und Milch, allein er bringt keine Zeugen dieser Angabe vor und man hat Grund zu glauben, ein bloßes Gerücht habe diesen Irrthum den Armeniern angedichtet. In dem im Jahr 1342 gehaltenen Konzilium erklären die Armenier selbst dies Gerücht als eine lügenhafte Erdichtung. *Cum lacte et vino baptizare nunquam vidimus nec audivimus, nec in libris*

nostris hoc invenitur. Ideo possumus dicere cum propheta: *Sepulchrum patens est guttur eorum et linguis suis dolose agebant.* (Mansi Supplement Concil. Tom. III. col. 500.) Sicherer ist, daß einige Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts *) jedes flüssige als eine gültige Materie der Taufe ansahen. Allein wir bleiben im Alterthum und untersuchen die Geschichten, die uns entgegen stehen.

S. 1.

Von der Taufe im Sande.

Ohne uns in das Feld der theologischen Streitigkeiten zu wagen, wollen wir nur zum voraus hier anmerken, daß es von den ersten Jahrhunderten die Lehre und Praxis der katholischen Kirche war, bei den heil. Sacramenten, die zum ewigen Heil durchaus nöthig anerkannt werden, im äußersten Nothfalle auch eine zweifelhafte oder nur wahrscheinliche Materie gebrauchen zu können. So lange es noch zweifelhaft bleibt, ob wir durch die Anwendung dieses oder jenes Mittel das Heil unseres Nächsten retten können, fodert es die Liebe und das Gesetz Gottes, daß wir alles aufbieten, was uns zu Gebot steht. Die Sacramente sind für die Menschen eingesetzt, mithin ist im äußersten Nothfall mehr die Rettung des Menschen als die Heiligkeit des Sacraments zu berücksichtigen; bei den Theologen entstand hieraus die Regel: in extremis extrema sunt tentanda.

*) Sieh LIEBERMANN Institut. theolog. Tom. IV. pag. 295

Eben so sicher ist die Lehre im Alterthum gegründet, welche die Anwendung einer als ungültig anerkannten Materie selbst im äußersten Nothfalle bei den durchaus nöthigen Sacramenten nicht nur als fruchtlos erklärt, sondern auch als gesetzwidrig verbietet. Da Jesus Christus für das heil. Sakrament der Taufe mit klaren Worten das Wasser als einzige Materie bestimmte, so schloß er jede andere Substanz, so flüssig sie auch immer seyn mag, gänzlich aus. Daher die Taufe von den Alten mehrmal das heil. Wasser genannt wird. In den Marteracten der heil. Perpetua und Felicitas (Ruinart acta Martyrum) wird deshalb gesagt: Et mihi dictavit spiritus non aliud petendum ab *aqua* nisi sufferentiam carnis. So nannte auch Tertullian die Taufe mehrmal ganz einfach das Wasser. Si ab aquis peccare desistimus. (lib. de poenitent.) Und: Felix sacramentum aquae nostrae. (lib. de Baptism.) Ja der heil. Cyprian (Epist. 65.) lehrt uns, daß so oft in den apostolischen Sendschreiben das Wort Wasser vorkomme, dies von der heil. Taufe zu verstehen sey. So gewiß ist es, daß das Alterthum das Wasser als die einzig gültige Materie der heil. Taufe anerkannte. Der heil. Augustin schreibt deswegen: Nimm das Wasser weg und so ist es keine Taufe. Tolle aquam et non est baptisma. Tract. XV. in Joann.

Nichts desto weniger führt Johannes Moschus, der im siebenten Jahrhundert die Geschichten der alten christlichen Väter und Mönche sammelte, und nach ihm Nicephorus (lib. 2. Hist. Cap. 5.) eine auffallende Begebenheit an, wo ein Hebräer in der Einöde, wo durchaus kein Wasser ausfindig zu machen war, durch Sand

sey getauft worden. Gott habe zur Bekräftigung der Gültigkeit dieser Taufe ein herrliches Wunder gewirkt, indem der mit dem Tode ringende Hebräer nach dieser Taufe plötzlich genesen, so daß er den Weg mit den christlichen Gesellen fortsetzen konnte. Dieser Vorfall schien dem Bischof Dionysius so wichtig, daß er für gut befand, eine Versammlung der Geistlichkeit anzuordnen, worin die Gültigkeit dieser Taufe untersucht werden sollte. Mehrere sprachen des großen Wunders wegen für die Gültigkeit derselben.

Da in dieser Geschichtserzählung so manche herrliche Spur der alten Taufceremonien enthalten ist, und aus dem Zusammenhang selbst die Wahrheit der Angabe beurtheilt werden muß, so wollen wir die ganze Erzählung aus dem Pratum spirituale des Joh. Moschus nach der Ausgabe des Jesuiten Heribert Rosweid (Vit. Patr. Senior. edit. antverp. 1615. fol. 909. ausheben.

Cap. 76. Abbas Andreas Octavi decimi, cum essemus in Alexandria, narravit nobis, dicens: Cum essem juvenis, indisciplinatus valde et inquietus fui. Die ergo quadam persecutionem passi pro nostra inquietudine, fugimus in Palaestinam ego et novem alii; inter quos unus quidam erat *Industrius*, alius autem hebraeus. Cum ergo venissemus in Eremum, infirmatus est hebraeus usque ad mortem, et Deo teste, in magno moerore constituti eramus, nescientes quid illi faceremus. Veruntamen ut est consuetudo socialis charitatis, non illum deseruimus, sed unusquisque nostrum pro viribus tolerabat eum, volentes vel in civitatem vel in emporium illum ducere, ne moreretur in eremo.

Cum vero adolescens ex inedia et vehementissima febre immoderatoque labore et siti prae solis aestu totus jam fere resolutus esset atque deficeret propinquans ad exitum, neque portari posset, decrevimus cum multis lacrymis illum dimittere in eremo et abscedere, metuentes ne nos ipsi quoque siti deficeremus. Cum igitur illum in arena plorantes posuissimus, videretque nos abire velle, coepit nos adjurare, dicens: « Per Deum, qui fecit coelum et terram, per Deum, qui inclinavit coelos et descendit pro salute humani generis, per Deum qui iudicaturus est vivos et mortuos, nolite pati ut Hebraeus moriar, sed tanquam Christiani facite mecum misericordiam, et baptizate me, ut Christianus de hac vita exeam et ad Dominum pergam. » Nos vero dicebamus ei: « Vere, frater, non licet nobis hoc facere, saeculares enim sumus; hoc autem episcoporum et presbyterorum opus est, sed neque aqua hîc est. » Ille vero persistebat similiter adjurans nos, et plura etiam cum lacrymis adjiciens ac dicens: « Nolite, Christiani, me privare hoc divinitus indulto munere. » Cum ergo in magna haesitatione essemus, *Industrius* ille divinitus inspiratus ita nobis: Erigite illum et exuite. Erexi-mus itaque cum magno labore illum, erectumque tenentes exuimus. *Industrius* autem ille implens ambas manus suas arena, tertio effudit super caput ejus, dicens ita: Baptizatur Theoderus in nomine Patris et Filii et spiritus Sancti. Nobis vero per singula respondentibus, Amen. (Dominus Deus testis est, fratres!) Ita continuo sanavit et corro-

boravit eum Christus Deus noster, ut nullum jam in eo pristinae infirmitatis remaneret indicium, vel qualiscunque passionis; sed sanus et valens cum omni alacritate et florido aspectu, quod reliquum erat itineris, per eremum ambulavit semper nos praecedens, ita ut admirantes talem et tam subitam mutationem, omnes laudaverimus et glorificaverimus ineffabilem majestatem et benignitatem Christi Dei nostri. Venientes autem Ascalonem, adduximus eum ad beatum et sanctum Dionysium ejus urbis episcopum narrantes quae fratri in via contigissent. Quibus auditis, sanctus admirandusque Dionysius, stupens ad tam novum inauditumque miraculum, convocato clero exposuit ei totum negotium, ut decernerent, utrum effusio illa arenae reputanda esset fratri in baptismum, an non. Et alii quidem dicebant, debere reputari illi in Baptismum propter inauditam miraculi magnitudinem, alii vero dicebant, Non. Theologus quippe Gregorius omnia Baptismata dinumerat: baptizabat, inquit, Moyses, sed in aqua, et antea in nube et in mari. Baptizavit et Joannes non jam quidem judaice; non enim in aqua solum; sed et in poenitentia. Baptizat autem et Jesus, sed in spiritu sancto. Istud perfectio est. Scio et quartum Baptismum per martyrium et sanguinem. Scio et quintum, lacrymarum scilicet. Haec ille. Quo igitur horum, illi inquebant, iste baptizatus est, ut etiam ipsius Baptisma robores, maxime cum Dominus ad Nicodemum dicat: Nisi quis natus fuerit denuo ex aqua et spiritu, non intrabit in regnum Dei? His alii contradi-

cebant sic: Quid ergo? Quia scriptum de Apostolis non est, quod baptizati sint, idcirco non intrant in regnum Dei? Alii rursus econtra inferebant, dicentes: Ita sane, illi baptizati sunt, sicut et Clemens Stromateus meminit in quinto Hypotyposeon, apostolicum enim illud dictum exponens, quo dicitur: Gratias ago, quia neminem vestrum baptizavi: Christus enim dicitur Petrum solum baptizasse, Petrus Andream, Jacobum et Joannem, illi autem reliquos. Haec igitur et alia plurima cum dicta essent, visum est beato Dionysio mittere fratrem illum ad sanctum Jordanem, illicque baptizari: *Industrium* autem illum ordinavit Diaconum.

Die einfache Erzählung und die mit der Taufceremonie angeführten Umstände gewähren der Geschichte volle Glaubwürdigkeit. Der Bischof Dionysius, worauf sich die Erzählung bezieht, unterschrieb die von dem Patriarch Petrus zu Jerusalem im Monate September des Jahres 536 gehaltene Synode unter der Rubric: Dionysius, episcopus Ascalonis diffinivi et subsignavi. Man kann daher die Begebenheit in die Mitte des sechsten Jahrhunderts setzen, wo die Entblösung bei der Taufe so wie die Erzählung sie hier anführt, noch gebräuchlich war.

Es ist bekannt, daß auf die fromme Einfalt nichts so sehr wirkt, als eine außerordentliche Begebenheit oder ein Wunder. Dadurch wird ihr jede Lehre, jede Thatsache, so gesetzwidrig sie auch seyn mag, gleichsam von Himmelsanctionirt. Es fehlt ihr gewöhnlich an Ruhe und Einsicht, die Umstände der Sache zu erwägen und die wundersame Wirkung genau zu betrachten. Es sey fern von uns, die plötzliche Genesung des Hebräers, die Abwendung des Fie-

bers dem brennenden Sand zu zuschreiben; allein das scheint doch gewiß zu seyn, daß diese Genesung nicht als eine himmlische Bestätigung der Taufgültigkeit kann angesehen werden. Gott wollte die brennende Begierde des Israeliten durch dies Wunder in so weit stillen, damit er bald fähig würde, durch das heil. Wasser so auch an der Seele gesund zu werden, wie er durch den Sand der Sünde leiblich gesund und geheilt wurde.

Es ist wahr, dem Bischof Dionysius kam diese Taufe zweifelhaft vor, darum versammelte er seine Clerici, um mit derselben über die Un- oder Gültigkeit der Taufe zu entscheiden. In dieser Versammlung traten auch einige Sprecher für die Gültigkeit auf; allein diese durch das Wunder erzeugten privat Meinungen können nichts gegen die allgemeine Lehre der Kirche beweisen; und da der Bischof Dionysius am Ende doch diese Taufceremonie gänzlich verwarf, und den Hebräer zum Fluß Jordan schickte, um die Wassertaufe zu erhalten, so kann die ganze Geschichte nicht einmal eine Ausnahme in der allgemeinen Regel machen.

Wir glauben eine andere Geschichte, die uns eine fabelhafte Legende überliefert hat, mit Stillschweigen übergehen zu können. Sie erzählt, wie eine im Kerker gebärende Mutter ihr Kind in ihrer eigenen Milch getauft habe. Sie hat weder Zeugnisse noch eine kirchliche Genehmigung für sich.

§. 2.

Von der Taufe im Weine, das päpstliche Decret wird angeführt.

Ob wirklich eine Taufe im Wein vorgenommen worden, sagt uns die Geschichte nirgend; doch läßt man an

den Pabst Sirizius oder an den Pabst Stephanus II. die Frage stellen, ob eine Taufe im Wein gültig sey. Als der Pabst Stephanus wegen des Einfalles der Longobarden in das römische Gebiet sich nach Frankreich geflüchtet hatte und zu Carisiack in dem Kloster Bretigny aufhielte, legte man ihm mehrere wichtige Fälle zur Entscheidung vor. Wer diese Fälle oder Fragen vorgetragen hat, wird nicht gesagt. Einige glauben, die Conventuale des Klosters Bretigny, andere aber die Bischöfe Frankreichs. Der gelehrte Jesuit Sirmond hat zuerst diese 19 Fragen und Antworten in einer alten Handschrift gefunden und mit mehrern andern gallicanischen Konzilien herausgegeben. Sie sind von den andern Konziliensammlern unbedingt aufgenommen worden. Der Titel ist: Stephani II. Papae responsa, quae cum in Francia esset in Carisiaco villa Brittanico Monasterio dedit ad varia Consulta, de quibus fuerat interrogatus, anno Christi 754. Die eilfte Frage und Antwort behandelt die Taufe im Wein: De presbytero, qui, cum deesset aqua, periclitantem infantem vino baptizavit. Der Pabst antwortet: Si in vino quis, propterea quod aquam non inveniêbat, omnino periclitantem infantem baptizavit, nulla ei exinde adscribitur culpa. Infantes sic permaneant in ipso baptismo. Nam si aqua adfuit praesens, ille presbyter excommunicetur et poenitentiae submitatur, quia contra canonum sententiam agere praesumpsit.

Diese Entscheidung geht gegen die klaren Vorschriften des göttlichen Heilandes und gegen die Lehre der Kirche; man darf sich daher nicht wundern, wenn die Feinde der päpstlichen Autorität dieselbe benutzten, um die Infallibi-

lität des kirchlichen Oberhauptes zu bestreiten. Der Verfasser der *Defensio Cleri gallicani* schämt sich nicht, den Pabst Stephanus dieser Entscheidung wegen eines Abfalls von der Glaubenswahrheit zu beschuldigen (lib. 14. Cap. 58.). Der verkappte Bouffet fand seine Nachsprecher.

Mehrere Codices und Sammlungen der kirchlichen Satzungen schreiben die obige Entscheidung dem Pabste Sirizius zu. Harduin führt nicht nur diese Codices an, sondern auch aus denselben die verschiedenen Lesarten. Die *Collectio S. Martini Turonens.* und der *Codex Herouvallian.* Tit. XXIII. de Baptismo, wie auch die alte *Collectio Titulorum* 76. in codice Pithoeano Tit. XXIII. de Baptismo haben dies Decret nach folgender Art: S. Siricii Papae, Hera XIII. Presbyter, qui in vino baptizat, pro maxima necessitate, ut aeger non periclitetur, pro tali re nulla ei culpa adscribitur. Si vero aqua aderat, et necessitas talis non urgebat, hic communione privetur, et poenitentiae submitatur. Infans vero ille, si in sancta Trinitate baptizatus est, in eo baptismo permaneat. Eine andere Sammlung der geistlichen Canones, dessen Verfasser unbekannt ist, hat die Aufschrift: Quod pro necessitate in quolibet liquore baptizari possit. Dann folgt die päpstliche Entscheidung ohne Beifügung des Namens, der sie gegeben haben soll. Si quis in vino pro necessitate baptizat, ut aeger non periclitetur, pro tali re nulla ei adscribitur culpa. Sed vere ille, qui in sancta Trinitate baptizatus est, in eo baptismo permaneat. Similiter qui in qualicumque liquore.

Die Antwort geht also dahin, a) die Handlung des

Priesters im äuffersten Nothfalle zu rechtfertigen, und b) die Taufe als gültig zu erklären. Das Sendschreiben des Pabstes Sirizius setzt noch hinzu, daß es erlaubt sey, im gleichen Nothfalle in jeder flüssigen Materie zu taufen.

In den ersten Zeiten bis zur Hälfte des achten Jahrhunderts war es gebräuchlich, in zweifelhaften Fällen die Taufe unbedingt zu wiederholen, und zwar unter der Strafe der Deposition. Der sieben und vierzigste africanische Canon lautet: *Episcopus, Presbyter, qui recte baptizatum rebaptizaverit, vel non recte baptizatum non baptizaverit, deponatur* (Epit. Can. Tom. II. Thesaur. Monument. Canisii fol. 267.). In den gewöhnlichen Ausgaben hat dieser Canon eine andere Gestalt und die Strafe der Deposition wird nicht beigefügt. *Placuit*, heißt es: *Can. 39. de infantibus, quoties non inveniuntur certissimi testes, qui eos baptizatos esse sine dubitatione testentur, neque ipsi sunt per aetatem de traditis sibi sacramentis idonei respondere, absque ullo scrupulo eos esse baptizandos, ne ista trepidatio eos faciat sacramentorum purgatione privari* (Tom. I. Concil. German. fol. 216. Harduini. Collect. Concil. Tom. I. col. 987.). Nach dieser Vorschrift antwortete der Pabst Leo I. den Bischöfen Rustikus und Neonas, sie sollten ohne alle Ungewissheit die Kinder katholischer Eltern, über deren Taufe kein sicheres Zeugniß könnte aufgebracht werden, nach vorgeschriebener Art taufen. Dasselbe wiederholte der Pabst Gregor in einem Antwortschreiben an den heil. Bonifazius im Jahr 724: *De parvulis, qui a parentibus substracti sunt et an baptizati sint, an non ignorant? quia interrogasti, hos ut baptizare debeas secundum Pa-*

trum traditionem, si non fuerit, qui testificetur, ratio poscit.

Zwanzig Jahre später führte der heil. Bonifazius eine andere Praxis bei dergleichen zweifelhaften Fällen ein. Er schrieb nämlich eine bedingte Formel vor. In dem 28. Statut (Tom. I. Concil. German. fol. 74.) sagt er: Si de aliquibus dubium est, utrum sint baptizati, absque ullo scrupulo baptizentur: his tamen verbis praemissis; Non te rebaptizo: sed si nondum es baptizatus, baptizo te in nomine P. et F. et Sp. S. Man findet nirgend, ob diese Vorschrift vom päpstlichen Stuhl ausgegangen; sie wurde aber in Frankreich allgemein eingeführt, wie man schliessen kann aus dem sechsten Buch Capitular. Reg. Franc. Cap. 184. und aus den Statuten des Isaak, Bischofs von Langres, Tit. XI. Cap. 17. Tom. V. Concil. Harduini col. 447. Es ist daher mir höchst wahrscheinlich, daß vor der Ankunft des Papstes Stephanus in Frankreich die bedingte Taufwiederholung in zweifelhaften Fällen schon eingeführt war.

S. 3.

Die Erklärungen der Theologen Natalis Alerander, Journely, Verti u. u. werden angeführt und als unstatthaft verworfen.

Der Buchstabe der Antwort des Papstes Stephanus ist so klar, daß er keiner Erklärung fähig zu seyn scheint. Um aber diese päpstliche Entscheidung mit Gottes Wort und der beständigen Lehre der katholischen Kirche in Harmonie zu bringen, fiel man auf die Vermuthung, die Lesart nach der Ausgabe Sirmonds seye durch unwis-

fende Abschreiber entstellt worden. Sie sey also nach einer gesunden Kritik zu verbessern. Natalis Alexander (saecul. 8. art. 6. Hist. eccles.) stellt daher folgende Abänderung oder Ausbesserung vor: *Nulla ei exinde adscribitur culpa, si infantes sic permaneant in ipso baptismo.* Der Pabst wollte nämlich anzeigen, daß der Priester, wenn Wasser wirklich bei Händen war, einer strengen Strafe unterliege, wenn er das kranke Kind in Wein getauft habe; dagegen sey er zu entschuldigen, wenn er bei'm gänzlichen Mangel des Wassers die Taufe im Weine verrichtet habe.

Allein diese Conjectur ist ganz willkürlich, sie wird durch keinen Codex unterstützt. Das Decret des Sirizius fügt sogar noch hinzu: *similiter et qualicumque liquore.* Wollte man daher die Möglichkeit einer solchen Verstümmelung oder Corruption in der Antwort des Stephanus zugeben, so wäre die angegebene Ausbesserung bei den oben angeführten Decreten des Pabstes Sirizius doch nicht anwendbar. Der Sirizius sagt klar: *infans vero ille, si in sancta Trinitate baptizatus est, in eo baptismo permaneat.*

Ferner wird bei dieser Conjectur die Gültigkeit der Taufe in Wein vorausgesetzt. Der Priester — so heißt es nach der Ausbesserung des Natalis Alex. — wird als schuldlos anerkannt, wenn die Kinder so in dieser Taufe verbleiben. Wie konnte man aber die Kinder bei dieser Taufe belassen, wenn sie als ungültig erkannt wurde? Mußte man nicht dem Pfarrer die Verbindlichkeit auferlegen, die im Wein ungültig getauften Kinder von neuem zu taufen? Wir wollen gerne zugeben, daß der äußerste Noth diesen Priester von den canonischen

Strafen frei spreche; allein hier handelt es sich zugleich um das ewige Heil der Kinder. Sollten also die Kinder so bei der Weintaufe verbleiben, so muß diese Taufe auch als gültig anerkannt worden seyn. Und so hebt diese Conjectur die Disharmonie, die zwischen der heil. Schrift und dem päpstlichen Decret herrscht, gar nicht auf.

Anderere Gelehrten wurden auf den Gedanken gebracht, die Worte: *infantes sic permanente in eo baptismo*, seyen ein Glossem, welches früher am Rande beigesezt, später durch einen Abschreiber dem Texte eingeschaltet worden sey. Man gründet diese Vermuthung hauptsächlich darin, daß, da der Text in der einfachen Zahl von Einem kranken Kinde spricht, der Beisatz in der Mehrzahl, von mehreren Kindern ein gleiches sage. Ferner sollen diese Worte keine Entscheidung aussprechen, sondern nur die Frage enthalten: Sollen die so getauften Kinder in dieser Taufe belassen werden? *Infantes sic permanente in eo baptismo*? Der bedachtsame Leser mußte bei der Rechtfertigung des Priesters auf die Frage geleitet werden: wie wurde es aber mit dergleichen Kindern gehalten? Blieben sie so in dieser Taufe? Er sezte diese seine Frage dem Texte gegenüber, die aber bald demselben einverleibt wurde, doch ohne Fragzeichen, sondern als Entscheidung.

Allein diese Conjectur ist eben so willkürlich wie die erste, und in einer Hinsicht mehr gekünstelt, und daher auch weniger gegründet. Nicht nur ein Codex, sondern mehrere von Sirmond angeführten behalten die gewöhnliche Lesart, ohne die geringste Anzeige eines Glossema zu geben. In den alten Collectionen kann um so weniger dieser Beisatz als Glossem betrachtet werden, da er durch die general Entscheidung bestätigt wird. *Similiter qui*

in qualicumquae liquore. Ein Glossen oder eine Interpolation muß wenigstens durch andere Codices die die besprochenen Worte nicht haben, begründet werden. Der bescheidene Kritiker kann sich also durch den Gedanken eines möglichen Glossens nicht beruhigen lassen. Wir werden auch unten sehen, daß gleiche Ausdrücke in der zehnten, zwölften, dreizehnten und vierzehnten Antwort vorkommen: *Infantes vero illi, quos baptizavit, sic permanent in eo baptismo.* Diese Wortfügungen liegen mithin in dem Stile des originellen Verfassers, und können kein Glossen seyn. Uebrigens ist es nichts ungewöhnliches, daß ein Schriftsteller von der einfachen Zahl zur Mehrzahl, besonders bei einem theologischen Gewissensfall übergeht.

Eine dritte Partei schreibt das ganze Responsum nicht dem Pabst Stephanus, sondern dem Bischof Stephanus von Tournay, der am Ende des zwölften Jahrhunderts lebte, zu. In dem Codex der Bibliothek zu Laon sollen am Ende die Worte beigesezt seyn. *Finis definitionum Stephani Papae Tornacensis.* Indessen widerspricht die oben angeführte Aufschrift gänzlich dieser final Anmerkung; und Sirmond der zuerst diese Responsa aus der Handschrift von Laon herausgegeben hat, berichtet, am Ende seyen die Worte: *Expliciunt quae Dominus Papa Stephanus in Carisiaco Villa, Britanniaco monasterio ad interrogata dedit responsa.* Es läßt sich endlich aus keinem der Briefe des Bischofs Stephanus von Tournay, die der Archidiacon Johannes Massonius gesammelt und in einem Bande herausgegeben hat, abnehmen, daß er zu Carisak oder Chiersi in dem Kloster Bretigny gewesen oder in dieser Sache sey befragt worden.

Harduins Meinung wird geprüft.

Der Jesuit Harduin hatte einen ganz besondern Erfindungsgeist, der ihn aber sehr oft bis zur lächerlichen Paradoxie und zum litterarischen Unsinn führte. Doch so hart darf man ihn in dieser gegenwärtigen Sache nicht beurtheilen. In seiner Abhandlung die er de Baptismo in Vino schrieb und worin er besonders die Antworten des Pabstes Stephanus behandelt, bemühte er sich durch seine scharfe Kritik das ganze Responsum zu sichten, wornach endlich das Resultat ist, daß aus den neunzehn Antworten nur Neun als genuin oder ächte päpstliche Entscheidungen könnten angenommen werden; die übrigen zehn seyen von einem Idioten und schlaunen Betrüger beigefügt worden. Unter diesen Zusätzen befindet sich auch die eilfte Antwort von der Taufe im Wein.

Es ist nicht zu läugnen, daß zwischen den neun von Harduin als ächt angenommenen, und zwischen den zehn übrigen Antworten ein offenerer Unterschied im Stile herrsche. Der Pabst pflegte sich nach der Gewohnheit seiner Vorgänger in seinen Antworten ganz kurz auszudrücken und dabei auf die frühern päpstlichen Resolutionen zu beziehen. So antwortete er meistens mit den Worten seiner Vorgänger Leo, Innocenz, Sirizius oder der Konzilien, und hält sich streng an der eingeführten kirchlichen Disciplin. Unter den neunzehn Artikeln behalten wirklich nur Neun diese Methode bei, die übrigen weichen augenfällig ab. Wir wollen alle Artikel der Ordnung nach unsern Lesern hier vorlegen, wobei sich der Unterschied bald auszeichnen wird.

Stephani II. Papae Responsa, quae cum in Francia esset, in Carisiaco villa, Britanniaco monasterio, dedit ad varia consulta, de quibus fuerat interrogatus, anno Christi DCCLIV.

I. De eo, qui abjecta ancilla uxorem ingenuam duxit.

Resp. In epistola Leonis Papae ad Rusticum Narbonens. Episcopum Cap. V. ita continetur: *Ancillam a toro abjicere, et uxorem certae ingenuitatis accipere, non duplicatio conjugii sed profectus est honestatis.*

Erste von Harduin als ächt angenommene Antwort des Pabstes Stephanus.

II. Si alter conjugum debitum reddere non possit.

Resp. Si quis se in conjugio copulaverit, et uni eorum contigerit, ut debitum reddere non possit, non liceat eos separare: nec pro alia infirmitate: excepto si daemonii infirmitas aut leprae macula supervenerit: ceterum si ab his duabus infirmitatibus liberi fuerint invicem conjuncti, unus alteri servitium exhibeat. — **U n ä c h t.**

III. De eo qui habet uxorem in patria et in alia regione versatur.

Resp. Si quis in aliena patria ancillam duxerit in consortium, postea in propriam reversus ingenuam acceperit: et iterum contigerit, ut ad ipsam qua inantea fuerat patriam revertatur, et illa ancilla, quam prius habuit, alii viro sociata fuerat, hic talis potest aliam accipere, tamen



non illa vivente ingenua, quam in propria patria habuit. — *Unã ch t.*

IV. Sie quis commatrem de Baptismo vel confirmatione duxerit.

Resp. Ut nullus habeat commatrem suam spiritalem, tam de fonte sacro quam de confirmatione, neque sibi clam in neutra parte conjugio sociatam. Quod si conjuncti fuerint, separentur. — *Unã ch t.*

V. An liceat vero qui uxorem repudiavit aliam ducere.

Resp. Si uxor a viro repudiata fuerit, utrum liceat viro illa vivente aliam ducere, in Epistola Domini Innocentii Papae directa ad Exuperium Tolosanum Episcopum ita continetur: *Qui interveniente repudio alii se matrimonio copularunt, hos in utraque parte adulteros esse manifestum est. etc.* — *3weite achte Antwort.*

VI. De Virginibus non velatis, si nupserint.

Resp. De his qui promissam virginitatem transgredientes matrimonium inierunt, in epistola beati Innocentii Papae directa Victricio Rotomagensi Episcopo Cap. XV. ita continetur: *Eae vero, quae necdum sacro velamine sunt tectae, tamen in proposito virginali semper vivere se promiserant, licet velatae non sint, si forte nupserint, his agenda aliquanto tempore poenitentia, quia sponsio earum a Domino tenebatur etc.* — *Dritte achte Antwort.*

VII. De Monachis et Nonnis, si nuptias ineant.

Resp. De Monachis et Nonnis, de monasterio fugientibus in Concilio Calchedonensi Cap. XVI. ita continetur: *Virginem quae se Deo consecraverit, similiter et monachum, non licere nuptialia jura contrahere. Quod si hoc inventi fuerint perpetrantes, excommunicentur. Constatibus autem decrevimus, ut habeat auctoritatem ejusdem loci Episcopus humanitatem misericordiamque largiri.* — Vierte ächte Antwort.

VIII. De vidua quae suscepto velo postea nubit.

Resp. De muliere, quae post mortem viri sui velata fuerit aliquantum temporis et postea virum accipit, in Epistola Siricii Papae ad Himerium Tarraconensem directa Cap. V. ita continetur: *De his vero qui acta poenitentia, tanquam canes et sues ad vomitus pristinos et volutabra redeuntes et militiae cingulum et ludicras voluptates et nova conjugia et inlicitos denuo adpetere concubitus. etc.* — Fünfte ächte Antwort.

IX. Si sanus vir leprosam duxerit uxorem.

Resp. Si sanus vir leprosam duxerit uxorem, ut postmodum ei superveniat lepra, postposita negligentia tales separentur, ne concepti filii leprae macula polluantur. Fas namque est, ut mundus ad mundam jungatur. — U n ä c h t.

X. De eo qui nesciens a quo sit ordinatus, Missas fecit et baptizavit, tum postea dimisso officio uxorem duxit.

Resp. De illo presbytero, qui dicit se nescire, qui eum benedixit et tamen aliquantum temporis Missas fecit et baptizavit: postea autem ipsum officium dimittens uxorem duxit. Hunc vero presbyterum quis ambigat omnino culpabilem, qui sacrilego ausu quod sibi collatum ignorabat uti minime debuit? Pro quo omnimodo abjiciendus est et in monasterium mittendus: ut illic subdigna poenitentia suam lugendo finiat vitam. Infantes vero illi, quos baptizavit, si in nomine sanctae Trinitatis sunt baptizati, omnimodo probantur baptizati, pro eo quod et laicis, si necessitas urget, ut non illi qui baptizandi sunt in aeternum pereant, licentia data est in hoc succurrere, etc. — *U n ã d t.*

XI. De presbytero, qui cum deesset aqua, periclitantem infantem vino baptizavit.

Resp. Si in vino quis, propterea quod aquam non inveniebat, omnino periclitantem infantem baptizavit: nulla ei exinde adscribitur culpa. Infantes sic permaneant in eo baptismo. Nam si aqua praesens adfuit, ille presbyter excommunicetur, et poenitentiae submitatur, quia contra canonum sententiam agere sumpsit. — *U n ã d t.*

XII. An liceat aqua concha vel manibus infusa baptizare.

Resp. Si licet per necessitatem cum concha, aut cum manibus, infanti in infirmitate posito aquam super caput fundere et sic baptizare. Hoc bap-

tisma, si in nomine sanctae Trinitatis peractum fuerit, firmiter permanebit: praesertim cum et necessitas exposcit, ut ille qui aegritudine detentus est, hoc modo renatus particeps Dei regni efficiatur. — *U n d e t.*

XIII. De presbytero, qui baptizavit nesciens Symbolum, nec orationem dominicam, nec psalmos, et an ipse ordinatus esset.

Resp. De illo presbytero qui baptizavit, tamen nec symbolum nec orationem dominicam nec psalmos tenet, nec scit si episcopus eum benedixit. Hic primum omnium dignitatem, qua illicita uti praesumpsit, amittens, sub districta poenitentia et in monasterium mittatur et omnibus diebus vitae suae plangens, quod incongrue egit, degat vita monastica. Infantes vero, quos baptizavit, si in nomine sanctae Trinitatis baptizati sunt, in hoc baptismo permaneant. — *U n d e t.*

XIV. De presbytero, qui baptismi formulae quaedam adjecit, et nescit utrum episcopus fuerit, qui eum ordinavit.

Resp. De illo presbytero, qui baptizavit isto modo sic rustice: in nomine Patris mergo, et Filii mergo, et spiritus Sancti mergo: et ipse presbyter nescit, si episcopus fuit, qui eum benedixit. Hic qui ordinationem suam ignorat, omnino abjiciendus est, et sub arcta poenitentia in monasterio mittendus, ut omnibus diebus vitae suae in luctu et fletu sub monastico habitu conversetur. Infantes vero illi, quos baptizavit, licet rustice, quia in

nomine Ss. Trinitatis sunt baptizati, in eo permaneant baptismo. — U n ä c h t.

XV. De episcopis accusatis et condemnatis.

Resp. De episcopo accusato, in Concilio Antiocheno Cap. XV. ita continetur: *Si quis episcopus de certis criminibus accusatus condemnatur ab omnibus episcopis ejusdem provinciae, cunctique consonanter eadem contra eum formam decreti protulerint, hunc apud alios nullo modo judicari, sed firmam concordantium episcoporum provinciae manere sententiam.* — Sechste ächte Antwort.

XVI. De presbyteris et diaconis accusatis.

Resp. De presbyteris vel diaconibus accusatis, in concilio Cathaginensi Cap. XX. ita continetur: *Si autem presbyteri aut diaconi fuerint accusati, adjuncto sibi ex vicinis locis cum proprio episcopo legitimo numero collegarum, quos ab eodem accusati petierint, id est, una secum in presbyteri nomine VI., in diaconi III., ipsorum causam discutiant.* — Siebente ächte Antwort.

XVII. De presbytero, cujus crimen, quod ante ordinationem admiserat, innotuit.

Resp. De presbytero, qui in culpam criminalem incidit, et peccatum ejus publicatum est, in Concilio Neocaesariensi Cap. IX. ita continetur: *Presbyter si praeoccupatus corporali peccato provehatur et confessus fuerit de se quod ante ordinationem deliquerit, oblata non consecret,*

manens in reliquis officiis propter studium bonum etc. — Achte ächte Antwort.

XVIII. De coma clericis aut monachis non laxanda.

Resp. Ut nullus clericus aut monachus, comam laxare praesumat, aut anathema sit. — U n ,
ä c h t.

XIX. De foemina, quae alteri nupserat, cum ejus vir in aliena provincia falso mortuus putaretur.

Resp. De separata a marito, si vir ejus in aliena provincia vivere putabatur, in epistola beati Leonis Papae directae ad Nicetam Aquilejensem Episcopum ita continetur: *Cum enim per bellicam cladem et per gravissimos hostilitatis incursus, ita quaedam dicatis divisa esse conjugia, ut abductis in captivitatem viris foeminae eorum remanserint destitutae, quae viros proprios aut interemptos putarent, aut nunquam a dominatione crederent liberandos et in aliorum conjugium solitudine cogente transierint etc.*

Neunte von Harduin als ächt angenommene Antwort.

Expliciunt, quae domnus Papa Stephanus in Carisiaco Villa Brittaniaco monasterio, ad interrogata dedit responsa.

Man setze jetzt die neun als ächt bemerkten Antworten in eine nacheinander folgende Ordnung, so zeigt es sich klar, daß sie einen andern Verfasser gehabt haben, als die zehn übrigen, die in dem Titel oder in der Frage und in

der Antwort sich ganz unterscheiden. Der Erste antwortet mit den Worten der frühern Päbste oder der Konzilien; der Andere übergeht diese und antwortet in einem eigenen Styl, bezieht sich nicht einmal auf die Decrete der Päbste oder Konzilien, die früher über gleiche Zweifel schon entschieden hatten. Wie leicht hätte er sich bei der vierten Frage und Antwort berufen können auf die Entscheidung des Pabstes Gregor G. der in den siebenzehn Kapiteln N.º 4. antwortet: *Siquis commatrem spiritualement duxerit in conjugium, anathema sit; oder auf die weit spätere Antwort des Pabstes Zacharias: ut presbyteram, Diaconam . . . vel etiam spiritualement commatrem, nullus sibi praesumat nefario conjugio copulare . . . Si autem qui sic conjuncti sunt admoniti declinaverint, vel ab alteutro fuerint divisi, poenitentiae submittantur, ut sacerdos loci providerit.*

Bei der zwölften Antwort hätte der verkappte Verfasser leicht das Zeugniß des heil. Cyprian aus dem Briefe an den Magnus anziehen können.

Ueber die achtzehnte Frage haben wir in dem vierten Konzilium zu Karthago v. J. 398. einen Canon, welcher sagt: *Clericus nec comam nutriat, nec barbam radat.* Gleiche Verordnung erlies die Synode von Agde in Frankreich im Jahre 506. Allein diese bekannten kirchlichen Satzungen werden gänzlich übergangen. Hieraus wird es nun offenbar, daß diese Responsa wenigstens zwei verschiedene Verfasser oder Autoren haben.

Die fränkischen Annalen berichten zwar einstimmig, daß der Pabst Stephanus im Jahre 754. sich auf Ersuchen des Königs Pipin nach Garlasak oder nach Chiersi begeben und dort den vierzehnten April feierlich die Ostern

gehalten habe; ob aber die französischen Bischöfe ihn zu dieser Zeit über mehrere wichtige Disciplinarpunkte befragt haben, wird nirgend angemerkt. Sirmond selbst sieht die ganze Consultation als eine Privatsache an, die zwischen dem Pabste und den Mönchen des Klosters Brezigny vorgegangen, worüber mithin die Annalen nichts berichten konnten. Wir haben also in der Geschichte für diese Antworten keinen Beweis.

Die neun von Harduin ausgewählten Kapiteln haben zwar den damals üblichen päpstlichen Styl. Man vergleiche sie mit den Antworten des Pabstes Zacharias an den Major domus Pipin und an die Bischöfe Frankreichs, besonders die 23, 24. Kapiteln, wo auf gleiche Art geantwortet wird: in concilio ancyrano, oder in eodem canone, XII. Capitulo CONTINETUR etc., allein sie weichen auch wieder darin ganz ab, daß sie die Antworten den Fragen gleich beisetzen, da es sonst gebräuchlich ist, die Fragen in der Form der so genannten Titeln vorlaufen zu lassen, und dann in gleicher Zahl und Ordnung die Antworten zu geben. Diese kritische Bemerkung macht die neun von Harduin angenommenen Antworten wieder verdächtig. Ich finde kein päpstliches Schreiben aus dem achten Jahrhundert, das in der Form, wie die Responsa Stephani, abgefaßt ist. In den Konzilien-Sammlungen werden zwar die Fragen nach der Form der Titeln auch bei diesen Responsen des Pabstes Stephanus vorge-schickt; allein der handschriftliche Codex von Laon hatte nicht diese Ordnung. Sieh die Ausgabe Harduin aus dem Codex MSs. der Kirche zu Laon in der Diss. de Baptismo in vino.

Ferner pflegen die Päbste in ihren Responsen eine

Eingangs-Formel zu beobachten, worin sie kurz die Veranlassung ihrer Antworten und den Fragsteller anmerken. Eben so schliessen sie bald durch eine lange, bald kurze Formel, worin die Beharrlichkeit im Guten, u. s. w., anbefohlen wird. Diese Formeln fehlen wieder bei den Entscheidungen des Papstes Stephanus.

Ich bin daher geneigter, das ganze Responsum, bestehend aus 19. Artikeln, als ein in Frankreich von unwissenden Mönchen fabricirtes und mithin dem Papste Stephanus unterschobenes Werk zu verwerfen. Eine so große Zwischenmengung von zehn Artikeln, wie Harduin aufstellt, scheint mir höchst unwahrscheinlich; dagegen ist es sicher, daß man sich im Mittelalter, besonders in Frankreich, ein Geschäft daraus machte, dergleichen Schriften unter dem Namen der Päpste und Konzilien zu verfertigen. Die Fabrikanten nahmen gewöhnlich einige Punkte auf, die im Alterthum gegründet waren, um dadurch den andern unächten Waaren den Schein der Authentie zu verschaffen. Die Kapitel des Bischofs Theodor, die Canones der Konzilien von Verberies und Compienge, die wir durch eine andere Abhandlung, als unterschoben erklärten, haben gleichen betrügerischen Anstrich. Der Leser wird sogar finden, daß einige Kapitel des Theodor, wie auch einige Canones der beiden bezogenen Synoden eine ganz enge Verbindung und Verwandtschaft mit den Antworten des Stephanus haben, so daß man glauben sollte, sie hätten einen und den nämlichen Verfasser. Man vergleiche die neunzehnte Antwort des Pseudo-Stephanus mit dem neunten Canon des Konzilium von Verberies: *Si quis necessitate inevitabili cogente in alium ducatum seu provinciam fugerit aut seniore suum cui fidem*

mentiri non poterat, secutus fuerit; et uxor ejus cum valet et potest, amore parentum aut rerum suarum, cum sequi noluerit, ipsa omni tempore quamdiu vir ejus, quem secuta non fuit, vivit, semper innupta permaneat. Nam ille vir ejus, qui necessitate cogente in alium locum fugit, si nunquam in patriam suam se reversurum sperat, si se abstinere non potest, aliam uxorem cum poenitentia potest accipere. So auch die erste Frage und Antwort des Stephanus mit dem sechsten Canon dieses Konziliums, und mit dem dreißigsten Kapitel des Theodor, wo es heißt: Ingenuus cum ingenua conjungi debet. Die zweite, dritte und neunte Antwort des Stephanus ist enthalten in dem sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Canon des Konziliums von Compiègne. Die vierte Antwort lautet beinahe ganz so wie der zwölfte Canon dieses Konziliums, wobei aber noch zu bemerken ist, daß nach dem Zeugniß des h. Bonifazius (Epist. ad Plethelm. Episc.) in Frankreich die Ehen mit den geistlicher Weise Anverwandten stets verboten waren. Affirmant id sacerdotēs per totam Franciam et Galliam, schreibt der heil. Bonifazius. Wozu dann nun noch eine Anfrage beim Pabste oder eine Konziliar-Entscheidung zu Compiègne?

S. 5.

Weder der Pabst Sirizius noch der Pabst Stephanus haben die Weintaufe, selbst im äußersten Nothfalle gebilliget.

Wenn denn also die unter dem Namen des Pabstes Stephanus herausgegebenen Responsa unterschoben,

wenigstens höchst verdächtig sind, so verlieren die Rechtfertiger der Weintaufe und die Ankläger des Pabstes Stephanus ihre ganze Kraft und Stütze. — Vor der Bekanntmachung dieser Responsa dachte Niemand daran, die Weintaufe im Nothfalle zu billigen; Niemand, selbst in Frankreich, bezog sich auf ein Decret oder auf eine Entscheidung des Pabstes Sirizius oder Stephanus, vielmehr wurde solche Taufen allgemein als ungültig verworfen; ein Beweis, daß die Meinung von einer Taufe im Wein im äuffersten Nothfalle nie durch einen päbstlichen Spruch gerechtfertiget worden ist. Der heil. Remigius, Bischof von Rheims wirft in seiner Erklärung über das sechste Kapitel des Sendschreiben an die Römer die Frage auf: warum die Taufe nur im Wasser, nicht aber im Weine verrichtet würde? worauf er aus dem heil. Ambrosius die Antwort giebt, daß das Wasser von der Natur allein dazu bestimmt sey, den leiblichen Schmutz abzuwaschen. Daher werde es auch zur Tilgung des Seelen-Unfalls angewendet. *Fortassis quaerit aliquis, quare in aqua solummodo, et non aliquando in vino baptismus consecratur?* Wie hätte der heil. Remigius eine solche Frage stellen können, wenn der Pabst Sirizius zur Lebzeit des heil. Ambrosius die Weintaufe im Nothfalle gebilliget hätte? Später, nämlich zur Zeit Carls G. gab der Bischof Theodulph von Orleans seinen untergebenen Geistlichen die strengste Weisung, die franken Kinder, wenn sie auch zu einer fremden Pfarre gehören mögten, im Nothfalle zu *) taufen. Wie leicht hätte er hier die Antwort des Pabstes

*) Capit 17. Tom. II. oper. Sirmondi fol. 670.

Stephanus anführen können, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre? Der Bischof Egbert tadelte sogar jene, welche das Taufwasser mit wenigem Wein vermischten, voraus wieder klar wird, daß ihm eine Entscheidung des Papstes Sirizius oder Stephanus gar nicht bekannt war. *Sunt quidam qui miscent vinum cum aqua baptismatis, non recte; et Christus non jussit baptizari vino, sed aqua.* (Excerpt. Egberti Cap. 42. Tom. III. Concil. Harduini col. 1966.)

Man darf sich aber auch nicht wundern, daß kein Schriftsteller die Entscheidung des Papstes Sirizius kannte; denn diese hat das unverkennbarste Zeichen einer spätern Supposition an sich. Im Mittelalter bediente man sich bei der Abtheilung einer größern Schrift statt der Kapiteln oder Paragraphen, die die behandelten Gegenstände oder Antworten von einander trennten, des Ausdruckes *Hera*, so daß *Hera* oder *Aera I.* so viel ist als erstes Kapitel, oder *I. N.º, 1. S.* Diesen Gebrauch findet man in einigen spanischen und französischen Konzilien des siebenten und achten Jahrhunderts. Der Priester *Bernald* schreibt daher: *Notandum quoque, quia Aera nonnunquam abusive pro Capitulo ponitur, ut in illo scripto Toletani Concilii, ubi de ordine tenenda Synodi tractatur.* (libr. de Reconcil. Lap-sorum bei *Du Cange Glossar. med. et infimae latinit. v. Aera*). Die Antworten des Papstes *Sirizius* werden in dergleichen *Heras* abgetheilt, wodurch es dann sicher wird, daß sie nicht aus dem vierten Jahrhundert seyn können, wo dieser Papst gelebt hat, sondern daß sie erst im achten oder neunten Jahrhundert erdichtet worden sind. Ferner der Papst *Sirizius* soll diese Antwort ei-

nem gewissen Genesius gegeben haben; es wird aber nicht gesagt, wer oder wo dieser gewesen. In den ächten Briefen dieses Papstes, deren wir nur zwei oder drei haben, wird der Ort und die Würde des Fragesteller genau angemerkt. Im Mittelalter war es aber Mode, den Inhalt oder den Anfang eines Kapitels in einer fremden Sprache voranzusetzen. Da nun die eilfte Frage oder Antwort des Stephanus Responsum oder die 13, und 14. Hera des Sirizius von der Taufe, welche die geistliche Wiedergeburt ist, handelt, so setzte der verummurte Verfasser an der Spitze dieser Antwort wahrscheinlich: ad Genesium oder zur geist. Geburt gehörend. Vielleicht ist sogar auf gleiche Weise der Name Sirizius dazugekommen. Man nannte die rothe Farbe, womit die Hera der Bücher geschrieben wurden, Siricum; so war Siric. hera. I. das erste rothgeschriebene Kapitel. Aus diesem Unterscheidungszeichen entstand der Name des Papstes Sirizius. Doch diese sind nur bloße Possibilitäten, wofür wir nicht den entferntesten Beweis liefern können, die wir aber auch nicht nöthig haben, indem die Supposition des Decrets unter dem Namen des Papstes Sirizius schon hinreichend aus den anderen oben angeführten Gründen dargethan wird.

Die ganze Geschichte der Weintaufe scheint also ein Erzeugniß eines höchst unwissenden Mönchen zu seyn, der in seinen Klostermauern zu seinem Zeitvertreib solche Responsa fabrizirt hat, die aber nicht eher in das gemeine Leben übergiengen, bis ein rastloser Jesuit Sirmond sie aus dem Staube heraus hob. Dies scheint sich noch dadurch zu bestätigen, indem der Verfasser durchaus keine praktische Kenntnisse über dergleichen Taufhandlungen an

Tag legt. Wir zeigten oben, daß vor der Ankunft des Pabstes Stephanus in Frankreich die Wiederholung der Taufe unter einer bedingten Formel gebräuchlich war; davon kennt der Verfasser nichts. Es gilt ihm gleich, auf welche Art, in welcher Materie die Kinder getauft werden, wenn nur die gewöhnliche Formel der Dreieinigkeit beobachtet worden. Daher antwortet er stets: *Infantes, si in Trinitate baptizati sunt, sic permaneant in eo baptismo.* Die Strafe, womit er die schuldigen Priester belegt, ist die Buße in einem Kloster, wie es sich in der zehnten, dreizehnten und vierzehnten Antwort vorzeigt. Waren in Frankreich zur Zeit des Pabstes Sirizius, oder auch des Pabstes Stephanus schon so viele Klöster? Und waren sie einzig die Correctionshäuser für ungerathene Seelenforger oder Priester? Der Verfasser scheint die andern canonischen Strafen bei dergleichen Uebertretungsfälle nicht zu kennen, wodurch er offenbar seinen beschränkten Geist verrathet. Harduin hat daher ganz Recht, wenn er bei'm Schlusse seiner Abhandlung sagt: *Otiosi itaque hominis alicujus, ut levissime dicam, totum hoc figmentum est.*

Zweite Abhandlung.

Von den Stadt- und Land-Diakonen.

In der heiligen Schrift und den ältesten kirchlichen Urkunden werden gewöhnlich die Diakonen den Bischöfen beigefellt, woraus wahrscheinlich die Meinung entstanden ist, daß nur bei den bischöflichen Kirchen eine gewisse Zahl der Diakonen angeordnet war. In dem Konzilium von Neocæsarea wurde Canon 14. bestimmt, daß sieben Diakonen nach der Vorschrift bei einer bischöflichen Kirche seyn sollten. Die Väter setzten hinzu: wenn auch die Stadt sehr groß ist. Hieraus schloß man, daß in den ältesten Zeiten nur in den Städten, wo eine bischöfliche Kirche war, eine feste Zahl Diakonen gesetzlich aufgenommen war; die übrigen Stadt- oder Landpfarrkirchen waren ohne feste Diakonen. Bei dieser vorgefaßten Meinung wurden einige Satzungen oder Ausdrücke der alten Synoden fast unerklärbar, oder man fiel auf ganz sonderbare Erklärungen. Wir werden in gegenwärtiger Abhandlung zeigen, daß bei jeder Stadt- und Landpfarrkirche in der Regel einer oder zwei Diakonen fest angeordnet waren. Wir werden dabei Gelegenheit finden, den wahren Sinn einiger Konzilien aufzudecken und manches zu entwickeln, was bei dem ersten Lesen dunkel scheint.

§. 1.

Die Disciplin der orientalischen Kirche.

Gemäß der apostolischen Institution sind die Diakonen, nach dem Zeugniß des heil. Märtyrers Ignatius, die Diener des Altars bei der heiligen Liturgie. In der ersten Zeit hielten aber die Bischöfe meistens die Liturgie, die

Priester nur aus besonderm Auftrage des Bischofs; daher die Diakonen von mehrern Vätern Diener der Bischofs genannt werden. Als nachher die Kirche Jesu sich weiter ausbreitete, und nicht nur in den großen Städten, wo bischöfliche Sitze angelegt waren, sondern auch in den kleinern Städten, Flecken und Dörfern Kirchen erbaut, und dabei Priester angestellt wurden, die den feierlichen Dienst verrichteten, ordnete man auch bei diesen Pfaarkirchen Diakonen an, die so jetzt dem Priester dienen, wie in den großen Städten dem Bischof. So entstand auch der Unterschied zwischen den Stadt- und Land-Diakonen. Wie die Stadtpriester in den alten Urkunden Presbyteri urbici, die Landpriester aber Vicani, foranei, forenses genannt wurden, so findet man auch Diaconi urbici, und Diaconi forenses, vicani.

Es ist mir nicht unbekannt, daß mehrere Gelehrten durch die Diaconos urbicos die römischen Diakonen verstehen. Ich räume es gern ein, daß das Wort urbicus von mehrern hh. Vätern und alten Schriftstellern vorzugsweise den römischen Priestern und Diakonen beigelegt wird; So nennt Optatus den Pabst Zephyrinus urbicum Episcopum, (lib. 1. adv. Parmenian.) so Paulinus (Epist. 1. ad Sever.) den Pabst Sirizius urbicum Papam; Cyprian die Geistlichkeit zu Rom urbicos Clericos (Epist. 43.) und Victor Vitensis (Hist. persecut. Vandal. lib. 1. pag. 12. edit. Ruinart.) die von Geiserich gedrückten Römer urbici Captivi. Allein man darf nicht verhehlen, daß bei dergleichen Benennungen jederzeit eine Rede von der Stadt Rom voring. Im entgegengesetzten Falle wird Urbicus für einen gewöhnlichen Stadtbewohner genommen, besonders von

den nicht italienischen Scribenten. So lesen wir in dem Leben des Abtes Johannes: (Tom. 5. Act. Sanct. Maji, fol. 185.) Cum quidam Urbicus ultra flumen qui juxta murum civitatis fluit, transire voluisset. In den Konzilien von Anpyra und Neocæsarea ist Rede von den Presbyteris poleos, oder Stadtpriestern; wer wird behaupten, hierdurch würden die Römischen Priester verstanden. So wie nun hier durch Presbyteros ruris die Landpriester, und durch Persbyteros poleos, oder Urbis, civitatis die Stadtpriester müssen verstanden werden, auf gleiche Art werden wohl die Diaconi rurales Landdiakonen und Diaconi urbici Stadtdiakonen seyn. In einem alten römischen Ordo wird der Landdiakon Diaconus forensis genannt.

Auf diese Landdiakonen scheint mir gewisser Massen anzuspähen der heil. Justinus, da er in seiner zweiten Apologie erzählt, wie die Christen jeden Sonntag aus den Flecken und Dörfern in einem Orte sich versammelten und ihren Gottesdienst verrichteten. Bei demselben versah die Haupthandlung ein Priester, die Diakonen theilten aber die heil. Eucharistie aus. Qui apud nos Diaconi atque ministri vocantur, distribuunt unicuique praesentium ut participant eum, in quo gratiae actae sunt, panem, vinum et aquam, et ad absentes perferunt. Atque hic cibus a nobis Eucharistia vocatur. Justin nennt den Priester hier Vorsteher: is qui praest. Dieser hatte also auch seine Diakonen. Vielleicht mögen andere durch den Vorsteher lieber einen Bischof verstehen. Dies scheint mir nicht wahrscheinlich. Denn aus den Martirialten dieses Heiligen ist es erwiesen, daß die Christen in diesen Verfolgungszeiten sich mehr auf dem Lande vor

einem Priester als in der Stadt vor dem Bischofe versammelten. Der Präsekt fragte den heil. Justin: Wo kommen die Christen zusammen? der Heilige antwortete: dort wo jeder kann und will. Oder meinst Du, alle pflegten an einem und demselben Orte zusammen zu kommen? Nein, das gar nicht. Dies bestätigt der h. Augustin (Brevicul. Collat. die 5. Cap. 17): *Catholici, sagt er, respondebant multo facilius duodecim homines in domum convenire potuisse eo tempore, quo etiam congregationes plebium fieri solebant, quamvis persecutione saeviente, sicut ipsis gestis martyrum monstrabatur, qui confitebantur in passionibus suis se collectam et dominicum egisse.* Vergl. *Acta Martyrum Saturnini, Dativi etc.* bei Ruinart.

Einen andern Beweis schöpfen wir aus den bekannten Satzungen des ersten Generalkonzilium zu Nicäa. In dem fünf- sechs und achtzehnten Canon ist die Rede von den Diakonen. Der fünfzehnte verbietet so den Diakonen wie den Presbytern den Umgang von einer Stadt zur andern. *No de civitate ad civitatem transeat vel episcopus vel presbyter vel Diaconus.* Wie also bei einer Stadtkirche ein fester Presbyter oder Pfarrer bestimmt war, so war auch ein oder mehrere Diakonen als *) beständige Diener des Priesters angesetzt. Es war nicht allein Regel für die Priester, daß sie einer Kirche einverleibt seyn mußten, ehe sie die h. Weihe erhielten, sondern die nämliche Regel verband auch die Diakonen. War nun der Diakon einmal einer Pfarrkirche als Diener zugegeben, so durfte er

*) Vergl. Canon XXI. der Synode I. zu Arles.

seine Stelle nicht wechseln, und von einer zur andern Stadt willkürlich übergehen. Der sechszehnte Canon verbietet die Aufnahme dieser Diakonen in eine andere Pfarre. *Nec suscipi debent in ecclesia, sed cum omni necessitate cogantur, ut redeant ad ecclesiam suam.* In dem achtzehnten Canon werden die Dienstverrichtungen dieser Diakonen näher bezeichnet und die Gränzen bestimmt. *Pervenit ad S. Concilium, quod in quibusdam locis et civitatibus, presbyteris gratiam sacrae communionis Diaconi porrigant, quod nec regula nec consuetudo tradidit, ut ab his qui potestatem non habent offerendi, illi qui offerunt, Christi corpus accipiant.* Es war Sitte der damaligen Zeit, daß wenn der Bischof oder Priester den heil. Dienst verrichtete oder nach dem jetzigen Sprachgebrauch, die heil. Messe las, die gegenwärtigen Priester zugleich communicirten, auf die Art, wie jetzt bei der Priesterordination von den neugeweihten Priestern noch geschieht. Die am Altar dienenden Diakonen reichten alsdann diesen Priestern die Euchariste, welches ordnungswidrig dem Konzilium schien, indem so der, der die Macht erhalten hat, das Brod in den heil. Leib und den Wein in das heil. Blut zu verwandeln, und mithin den hohen liturgischen Dienst selbst zu verrichten, den Diakonen nachgesetzt wurde. Die arabischen Canones nach der Uebersetzung des Franz. Turrian geben den Sinn dieser Verordnung weit klarer. *Sciat Diaconus facultatem suam, cui neque licet communicare, nisi postquam episcopo et presbyteris ministraverit: neque ei rursus licet ministrare sacramentum communionis sacerdoti; si quidem ministrare hoc sacramentum, proprium est presbyteri, et non diaconi;*

presbyteris enim data est haec gloria. Was Dionysius eriguus durch gratiam s. communionis porrigere, oder Isidor durch Sacramenta porrigere giebt, ist im griechischen Urtext, die heil. Eucharistie darreichen. Der Pabst Gelasius nennt es: corporis sacri praerogationem exercere *). Die Alten bedienten sich aber des Wortes: Communio blos für die Darreichung des heil. Leibes unter der Gestalt des Brodes; die Darreichung des heil. Kelches nannten sie confirmatio sanguine. So hat der Ordo V. bei Mabillon: (Tom. II. Musei ital. pag. 69.) Clerus communionem ab episcopo accipiat, et a diacono confirmetur.

Durch diesen Canon wollte also das general Konzilium den Diakonen verbieten, bei der Liturgie den heil. Leib vom Altar den gegenwärtigen Priestern darzureichen; den heil. Kelch durften sie aber ministriren. Der Ordo I. bei Mabillon (Tom. II. Musei ital. pag. 20.) erlaubt sogar dem Diakon, daß er dem Bischof den h. Kelch darreiche. Qua expleta episcopus solus communicat ante altare et Diaconus confirmet eum cum calice. Die Darreichung des heil. Leibes zeigte die Obergewalt an, wie der arabische Canon sagt: siquidem ministrare hoc sacramentum, proprium est presbyteri, oder wie Tertullian sagt: Eucharistiae Sacramentum non de aliorum manu, quam praesidentium sumimus (de Corona Cap. 5). Hieraus ergiebt sich klar, warum das

*) Sacri corporis praerogationem, sub conspectu pontificis seu presbyteri, nisi his praesentibus, Diaconi jus non habent exercendi. Cap. 8. Epist. 5. Tom. II. Concil. Harduini col. 900.

Konzilium den Diakonen untersagt, den Priestern den h. Leib zu reichen. Die Speisung der Priester bei dieser Liturgie geschah auf folgende Art: Nachdem der fungirende Bischof oder Priester den heil. Leib empfangen hatte, stiegen die gegenwärtigen Priester auf den Altar, empfiengen in der Hand von dem Bischof oder Priester den heil. Leib, begaben sich hierauf zur linken Seite des Altars, küßten dasselbe und nahmen dann den heil. Leib zu sich. Hierauf überreichte der Diakon dem Priester, der zuerst communicirt hat, den h. Kelch, und nachdem dieser daraus getrunken hat, reichte er ihn den folgenden Priestern nach der Ordnung; dann *) folgten die Diakonen auf gleiche Weise. Zuerst empfing der dienende Diakon aus der Hand des Priesters den heil. Leib, dann von dem andern Diakon den h. Kelch, den er wieder weiter den übrigen Diakonen reichte.

Ruffin hat den Canon des Konziliums kurz zusammengezogen, ohne doch die Kraft der Verordnung zu schwächen. *Ne Diaconi presbyteris praeferantur, aut illis praesentibus eucharistiam dividant, sed illis agentibus solum ministrent.* Das Wort *dividant* kann hier ebenso gut zertheilen als darreichen heißen. Denn nur der fungirende Bischof oder Priester konnte den heiligen Leib brechen und in mehrere Theile für die Kommunikanten eintheilen. *Episcopus dividat inter eas sacrosanctum corpus consecratum* (Ordo V. Roman. Tom. II. Musei ital. pag. 68). Derjenige, der die heil. Species zertheilte, mußte sie auch den anderen darreichen. Die Diakonen sollten also den gegenwärtigen Priestern die Ho-

*) *Diaconi accipiant suo ordine Eucharistiam post presbyteros, eis praebente Episcopo aut presbytero.*

stie oder Eucharistie nicht brechen, sondern nur nach der Kommunion den Kelch übergeben. So überseze ich die Worte: *illis agentibus ministrent*. Der heil. Cyprian drückte sich auf gleiche Art aus: *accedit et illud malum, ut antistites diaboli audeant Eucharistiam facere* (Tom. I. Concil. Harduini col. 159). Daher auch die heilige Messe in dem zweiten Konzilium zu Karthago unter Geneclius Agenda genannt wird Can. 9. — Will man aber der Erklärung anderer Gelehrten, die die Worte *illis agentibus* durch Messe lesen interpretiren, den Vorzug schenken, so wird dadurch unser Hauptbeweis gestärkt, indem den opfernden Priestern die Diakonen zu Seiten gesetzt werden.

Der sechszehnte Canon des gegenwärtigen Konzilium ist gleichlautend mit dem fünfzehnten apostolischen Canon und mit dem dritten der Synode von Antiochien v. J. 341, welche gleichfalls verbieten, daß kein Diakon seine Pfarre verlassen soll. Das Wort *Parochia*, dessen sich hier der griechische und lateinische Text bedient, drückt zwar nach dem Sprachgebrauch der Alten durchgehends einen bischöflichen Sprengel aus; allein hier scheint es in einem engern Sinne gebraucht zu werden. Isidor übersetzt deswegen: *suam ecclesiam*, seine Kirche. In dem siebenzehnten Canon des Konziliums zu Chalcedon wird dies Wort ebenfalls für die Landpfarren gebraucht: *Singularum ecclesiarum rusticas parochias*, wo Balsamon dies von den ländlichen Pfarren und kirchlichen Besitzungen erklärt. Wir finden aber in dem sechsten Canon dieses Konzilium von Chalcedon einen neuen Beweis für unsere Aufgabe. Derselbe gebietet, keinen Priester oder Diakon unbedingt, absolute, zu ordiniren, sondern jeden

derselben bei einer Stadt- oder Landkirche besonders anzustellen: nisi specialiter in ecclesia civitatis, aut possessionis, aut martyrii, aut monasterii qui ordinandus est pronuntietur. Man sieht hieraus, daß die Disciplin, die bei jeder Pfarrkirche einige Diakonen anordnet, in der griechischen Kirche nicht nur allgemein sondern auch gesetzlich vorgeschrieben war. Man hat Grund zu glauben, daß der Kaiser Constantin in seinem Briefe an den Eusebius von diesen Diakonen rede, Vita Constant. lib. 2. Cap. 46.

S. 2.

Die Disciplin der occidentalischen Kirche.

Die orientalische Kirche ist in vielen Disciplinar-Punkten sehr verschieden von der occidentalischen, in gegenwärtigem aber sind beide ganz übereinstimmend. Um unsern Beweis desto ausführlicher vorlegen zu können, wollen wir die einzelnen Kirchen verschiedener Nationen durchgehen.

Wir fangen mit der Hauptkirche zu Rom an. In dem unter Silvester zu Rom gehaltenen Konzilium wird Kap. 6 befohlen, daß in jeder Pfarrkirche nicht mehr als zwei, bei der Römischen aber sieben Diakonen angesetzt seyen. Ut Diaconi non essent plus nec amplius per parochiarum examen, nisi Duo, et Diacones cardinales urbis Romae septem (Tom. I. Concil. Harduini col. 292.). Das Wort Examen wird hier in dem Sinne genommen für Congregatio, oder Pfarrgemeinde. Cicero bediente sich dieses Ausdruckes auf gleiche Art. Offic. 51. — Wir wollen die Aechtheit dieses von vielen Gelehrten bestrittenen Konziliums nicht vertheidigen, sondern befriedigen uns nur mit dem ausgezogenen Beweis für die

alte Disciplin. Denn nach dem Urtheil aller Gelehrten enthalten doch die unächten päpstlichen Decretalbriefe viele Spuren der alten Gebräuche und Gewohnheiten. In einem spätern römischen Konzilium, welches ein Sendschreiben an die Bischöfe Galliens erließ, wird den Pfarrdiakonen ihren Dienst um die Osterzeit vorgeschrieben. *Paschae tempore Presbyter et Diaconus per parochias dare remissionem peccatorum et ministerium implere consueverunt, etiam praesente episcopo; in fontem quoque ipsi descendunt; illi in officio sunt, sed illius nomen facti summa conceditur* (Tom. I. Concil. Harduini col. 1055). Im Vorbeigehen wollen wir hier nur bemerken, wie einige Gelehrten aus diesem siebenten Kapitel geschlossen haben, daß auch die Diakonen zur Osterzeit Beicht hörten und taufte. Allein nur aus Mißverständniß dieser und einiger andern Satzungen konnte solche irrige Meinung entstehen. Der Diakon wird stets dem Priester beigeßellt, nicht weil er gleiche Gewalt hat, sondern weil der Priester ohne den Diakon nie etwas Wichtiges zu verrichten pflegte. Daher auch mehrere Canones den Ausspruch wiederholen: *Presbyter sine Diacono nomen habet, officium non habet.* Und das gegenwärtige siebente Kapitel schließt mit der Entscheidung: *Diaconis nulla licentia invenitur esse concessa*, nämlich den Nachlaß der Sünden zu ertheilen.

Wir haben bis hierhin nur aus dem vierten und fünften Jahrhundert einige Urkunden vorgebracht; die spätern Konzilien beziehen sich aber oft auf diese alte Disciplin. Es war ein allgemeines und strenges Gesetz, daß bei den Stadt- und Land-Kirchen, wo die Taufe feierlich ertheilt wurde, wenigstens zwei Diakonen angestellt seyn sollten,

die dem Priester in allen amtlichen Verrichtungen dienen könnten. Unter Leo IV, mithin im neunten Jahrhundert, wurde dies Gesetz erneuert. In dem canonischen Sendschreiben, welches dieser Pabst an die Bischöfe, Priester und Diakonen erließ, sagt er Nr. 8: Ut apud nullam ecclesiam cujuslibet diaeceseos, ubi baptismum, presbyter absque Diacono esse reperiatur. Unde omnis presbyter, non habens Diaconum, eligat sibi personam et plebi suae innotescat, tunc ad pontificem suum consignans deducat, cujus vita probata habeant et Diaconus consecretur *). Quod si distulerit presbyter, dicens, eo quod non habeat talem clericum, episcopus suus provideat ei ex ecclesia sua, aut unde voluerit bonam personam: tantum est, ut sine Diacono non sit. Constituimus enim Diaconum in uno cubiculo cum presbytero suo maneat; deferens ei honorem, ut dignum est; ante quorum lecta clerici simili modo manere videantur: ut semper absque suspicionem sint et Deus propitietur. Non existente presbytero intra domum, si ubicunque abierit, Diaconus post ejus egressum locum ejus obtineat ad suscipiendum vel ordinandum quod utile domui est, ita demum ut non presbytero suo superbiat. Nam si hoc adtentaverit, ab episcopo suo de contemptu superbiae judicetur et de accessu ecclesiae arceatur. Quod supra altare ponitur, seu undecumque accedere potest, sub amborum sigillum sit, et non unus sine alterius notitiam expen-

*) In dieser Verordnung wird der Leser einige Barbarismen antreffen, die wir vorsehlich beihehielten.

dere, ubi necessarium fuerit, praesumat. (Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 818). Diese päpstliche Verfügung hat wörtlich in seine Kapitularia aufgenommen der Bischof Atto von Vercelli, der in der Mitte des zehnten Jahrhunderts lebte. Vergl. Cap. 20. Tom. 8. Spicileg. pag. 8. Hieraus wird nicht nur die Authentie dieser päpstlichen Verfügung, die den meisten Alterthumsforschern unbekannt war, bewiesen, sondern auch zugleich dargethan, daß in Italien diese Disciplin noch im zehnten Jahrhundert herrschend war.

Die übrigen Kirchen des Abendlandes reichten sich der römischen an, und so bietet uns Spanien, Frankreich, England, Deutschland und Afrika eben so Stadt- und Landdiakonen dar. Der 77. Canon der Synode zu Elvira redet von einem Diakon, der einer Gemeinde vorstand. „Wenn ein Diakon einer Gemeinde vorsteht und einige ohne den Bischof oder Priester getauft hat, so muß der Bischof ihnen durch den Segen die Vollendung ertheilen.“ *) Im Vordersatz setzt die Synode den Fall, wenn ein Diakon entweder nach Absterben des ordentlichen Pfarrers oder in dessen Abwesenheit die Gemeinde leitet und in dieser Zeit einige, weil es die Noth erforderte, getauft hat, so soll der Bischof diesen die heilige Salbung ertheilen. In diesem Nachsatz entscheidet die Synode, was zur Vollendung dieser Taufe von dem Bischof ferner zu thun sey. Dem Diakon, als provisorischen Stellvertreter des Pfarrers wird im Nothfall die feierliche Taufhandlung gestat-

*) Si Diaconus regens plebem, sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debet.

tet, die Salbung aber dem Bischof vorbehalten; der Priester konnte dagegen die Scheitelsalbung denen, die er getauft hat, ertheilen. Wir sehen hier den Unterschied zwischen der von einem Priester als ordentlichen Ausspender und zwischen der von einem Diakon als außerordentlichen Ausspender ertheilten Taufe. So gebietet auch die erste Synode von Toledo, welche im Jahr 400 gehalten worden, daß der Priester die Getauften salben könnte, nicht aber der Diakon. Statutum est Diaconum non crismare, sed presbyterum, absente episcopo; praesente vero si ab ipso fuerit praeceptum. (Can. 20. Tom. I. Concil. Hard. col. 992). Der in den kirchlichen Gebräuchen so sehr bewanderte Martene steht uns hier entgegen und behauptet, in Frankreich sey die Scheitelsalbung auch den Diakonen erlaubt gewesen. Sieh I. Band I. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten Seite 156. Man darf die Bemerkung nie außer Aug lassen, daß in mehrern Synoden den Diakonen eine geistliche Handlung mit zugeschrieben wird, weil sie bei derselben die steten Ministern des Priesters sind. Der Priester ist die vorzüglich handelnde Person, der Diakon die durch den Dienst gleichsam mitwirkende. So sagen mehrere Synoden, daß der Diakon bei Ertheilung der Salbung gebraucht werde. Qui in tradendo crismate usurus est, nicht als könnte der Diakon diese Scheitelsalbung als persona agens ertheilen, sondern weil er als persona ministrans gleichsam mitwirkt. Diesen Unterschied kannte Martene nicht.

Aus diesem allem geht aber hervor, daß jeder Taufpriester seinen Diakon hatte, welches noch bestätigt wird durch den siebenten Canon der Synode zu Tarragona, wo dem Pfarrer eine Woche und dem Diakon auch eine

Woche angewiesen wird. De dioecesanis ecclesiis vel clero, id placuit definiri, ut presbyteri vel diaconi, qui inibi constituti sunt, cum clericis septimanas observent: id est ut presbyter unam faciat hebdomadam, qua expleta succedat ei Diaconus similiter. Die Diakonen, welche bei der Pfarrkirche angestellt waren, qui inibi constituti sunt, sollen also mit dem Pfarrer im Chordienste abwechseln, so daß eine Woche der Priester den Dienst leitete, die andere Woche der Diakon, ea scilicet conditione, ut omnis clerus die sabbato ad vesperam sit paratus, quo facilius die dominico solemnitas cum omnium praesentia celebretur. Wir sehen hieraus den fernern Wirkungskreis dieser Stadt- und Landdiakonen. Sie mußten nämlich in ihrer Woche die Morgens- und Abendsandacht in der Kirche ordnen, wie die Synode hinzusetzt, ita tamen ut omnibus diebus Vesperas et matutinas celebrent. Das vierte Konzilium von Toledo berührt ebenfalls Can. 27 diese Pfarrdiakonen. Quando presbyteri vel diacones per parochias constituuntur, oportet eos primum professionem episcopo suo facere. Nach der Synode von Embrata stand es dem Bischof frei, diese Landdiakonen zu versetzen oder bei der bischöflichen Kirche anzustellen. Ut omnes episcopos provinciae nostrae, si voluerint, de parochianis presbyteris et diaconibus, cathedrallem sibi in principali ecclesia facere, maneat per omnia licentia. (Tom. III. Concil. Harduini col. 1002).

Wir gehen nach Frankreich über, und ziehen zuerst die Canones aus der Synode zu Arles vom Jahr 314. Der 15. Canon lautet: De Diaconibus quos cogno-

vimus multis locis offerre, placuit minime fieri debere. Mit diesem steht in enger Verbindung der 21. Canon, welcher gebietet, daß die Priester und Diakonen die Gemeinde, bei der sie angestellt sind, nicht verlassen sollen. De presbyteris aut diaconibus qui solent dimittere loca sua, in quibus ordinati sunt et ad alia loca se transferunt, placuit ut eis locis ministrent, quibus praefixi sunt. Beide Canones haben wir zum Theil schon erklärt in dem I. Th. I. B. der Denkwürdigkeiten S. 360, wo wir auch bewiesen haben, daß das Verbot des 15. Canon sich besonders auf die Worte multis locis beziehe, und daß ferner das offerre nicht opfern wie die Priester, sondern nur darbringen bedeute. Es war ein der vorzüglichsten Diakonaldienste, die Oblationen der Glaubigen in Beisein und auf Geheiß des Priesters anzunehmen. Aus diesen wählte dann der Diakon einen Theil, den der Priester beim heil. Opfer consecriren mußte. Dies hieß nun das Opfer darbringen. Es war sogar für den Priester unanständig, diese Oblationen, wenn ein Diakon da war, ohne dessen Hülfe zu empfangen, damit es nicht den Anschein gewinne, als könnte der Priester den Dienst des Diakons entbehren, der doch von der Kirche einzig dazu angeordnet ist. Aus diesem alten Gebrauch leitet sich die bei unserer feierlichen Messe noch übliche Ceremonie, daß der Priester vor dem Offertorium das Brod und den Wein aus der Hand des Diakons empfangt. Diese Darbringung war aber dem Subdiakon streng verboten, wie schon das Konzilium von Laodicea Can. 25. hierüber sich aussprach: Quod non oporteat subdiaconos panem dare. Der zweite Ordo bei Mabillon (Tom. II. Musei ital. pag. 47) schreibt diese Darbring-

ung in folgender Art vor. Venit Suddiaconus, ferens in brachio dextro patenam, et in sinistro calicem, in quo recipiuntur amulae populorum; et super calicem corporale, id est sindonem, quod accipiens Diaconus ponit super altare a dextris, projecto capite altero ad Diaconem secundum ut expandant *). Deinde transit sacerdos ad suscipiendas oblationes. Interim cantores cantant offertorium cum versibus et populus dat oblationes suas, id est: panem et vinum et offerunt cum fanonibus candidis **), primo masculi, deinde foeminae: novissime vero sacerdotes et diaconi offerunt, sed solum panem et hoc ante altare. Subdiaconus vero cum calice vacuo sequitur Archidiaconum, et pontifice oblationes populorum suscipiente, Archidiaconus suscipit post eum amulas et refundit in calicem majorem, tenente eum subdiacono, quem sequitur cum scypho super plancham acolythus, in quem calix impletus refunditur. Oblationes autem a pontifice suscipit subdiaconus et ponit in sindonem quae eum sequitur, quam tenent duo acolythi. Tunc tenentibus duobus presbyteris manus ejus, Episcopus redit in sedem et lavat manus suas; deinde respicit Archidiaconus in faciem pontificis et innuit ei. Et ille resalutato eo, et cantantibus adhuc cantoribus, accedit ad altare.

*) Man bemerke hier, daß der Subdiacon die Gefäße dem Diacon leer überreichte.

**) Fanon ist ein weißes Leintuch, sonst genannt Dominicale, jetzt Communicantentuch. Ein solches Tuch mußte jeder bei der Oblation und Communion haben. Sieh die Anmerkung über Orarium. Im II. Th. dieses Bandes.

Tunc subdiaconi levantes oblatas de manu subdiaconi sequentis, porrigunt Archidiacono et ille componit altare.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich, daß der Archidiacon oder der bei der feierlichen Liturgie fungirende erste Diacon das Brod und den Wein auf den Altar darbrachte, und gleichwie *) das Dargebrachte Oblata oder Oblationes genannt wurde, so pflegte man auch das nächste Darbringen des Diacons offerre zu nennen. Weil dies einige in den alten liturgischen Gebräuchen nicht genugsam Eingeweihete nicht kannten, wurden sie irregeleitet, und sie schlossen aus dem obigen fünfzehnten Canon von Arles, die Diaconen hätten auch Messe gelesen oder das heiligste Opfer verrichtet. In dem jetzt angeführten Ordo wird auch der Subdiacon oblationarius genannt, bloß deswegen, weil er die Gaben von dem kleinen Altar, welches von den Griechen Prothesis genannt wird, und im wahren Sinne das altare propositionis ist, abnahm und dem Diacon überreichte, der sie auf dem großen Altar, wo das Opfer verrichtet wurde, in Ordnung niederlegte, welches der benannte Ordo nennt componere altare. Bei den Griechen geschah die Uebersetzung der Opfergaben von dem kleinen zu dem großen Altar mit großem Pomp, in der Art einer Prozession. Die apostolischen Constitutionen (lib. 8. Cap. 12. Tom. I. Cotelerii fol. 598.) berühren diesen Gebrauch: Diaconi dona ad altare admoveant Episcopo. Vergl. auch den zweiten Canon der Synode zu Anzyra.

Ein zweiter Dienst der Diaconen bestand darin, daß

*) Vergl. Concilium Arelatense IV. Can. 4.

sie, wie wir schon bemerkt haben, den heil. Kelch, in welchem das heil. Blut mit einem kleinen Partikel des heil. Leibes war, darreichten. Dies wird auch von mehreren Vätern offerre calicem genannt. Daher der heil. Cyprian (libr. de lapsis) schreibt: Calicem diaconus offerre praesentibus coepit. In diesem Sinne kann also auch der Ausdruck des fünfzehnten Canon von Arles genommen werden. Ueberhaupt wird also den Diakonen verboten, in einer fremden Kirche, wobei sie nicht angestellt sind, einen Altardienst zu verrichten. Warum dies? Weil jeder bei seiner eignen Kirche, wobei er angeordnet ist, verbleiben soll. Der achtzehnte Canon dieser Synode spricht von den Stadtdiakonen: De diaconibus urbicis, ut non sibi tantum praesumant, sed honorem presbyteris reservent, ut sine conscientia ipsorum nihil tale faciant. Man pflegt diesen Canon von den römischen Diakonen zu erklären, aber wo ist wohl in der ganzen Synode eine Hinweisung auf Rom? Und was sollen in dieser Erklärung die Schlußworte bedeuten: ut sine conscientia ipsorum nihil tale faciant? Das tale kann sich nicht auf die Präsumtion beziehen, sonst müßte man auch zugeben, daß sie sich cum conscientia presbyterorum über die anderen erheben dürften. Ich verbinde daher diesen Canon mit dem vorhergehenden fünfzehnten und den nachfolgenden ein und zwanzigsten, wodurch der Sinn verständlich wird. Die Stadtdiakonen glaubten, ihnen sey mehr erlaubt als den andern Landdiakonen, und so erkühnten sie sich, ohne Wissen ihres *) Pfarrers bei ande-

*) Vergl. Canon 58. Conciliabuli Seleuciens. Tom. I. Concil. Supplem. Mansi col. 445.

ren Kirchen Dienste zu thun, welches aber die Synode verbot: *sine conscientia presbyterorum nihil tale faciant*. Wir wissen aus dem dreizehnten Canon der Synode zu Neocæsarea, daß den Landpriestern nicht erlaubt war, in der Stadt und eben so den Stadtpriestern nicht erlaubt war, auf dem Lande den Dienst zu verrichten oder Messe zu lesen. Ein gleiches war auch den Stadt- und Landdiakonen vorgeschrieben. — Mit diesem achtzehnten Canon der Synode zu Arles hat einige Verwandtschaft der zweite Canon der Synode zu Angres v. J. 455. *Ut Diaconi presbyteris noverint omni humilitate deferendum*.

Unsere Behauptung für die Stadt- und Landdiakonen ist jedoch nirgend klarer ausgedrückt als in dem Konzilium von Clermont. *Siquis presbyter aut diaconus, qui neque in civitate neque in parochiis canonicus esse dignoscitur, sed in villiculis habitans, in oratoriis officio sancto deserviens, celebrat divina mysteria, festivitates praecipuas, Domini Natale, Pascha, Pentecosten et si quae principales sunt reliquae solemnitates, nullatenus alibi, nisi cum episcopo suo in civitate tenent* (Can. 15. Tom. II. Concil. Harduini col. 1182.). Wir haben hier drei Klassen der Diakonen, nämlich Stadt- und Landdiakonen, die bei einer Stadt- oder Landpfarrkirche angestellt waren qui canonici esse dignoscuntur. Dann ferner Diakonen, die in einer Dorfkirche, welche das Taufrecht nicht hatte und Oratorium genannt wird, ihren Dienst verrichteten. Eine frühere gallicanische Synode (Vasensis II. v. J. 529.) hatte schon verordnet, daß im Falle der bei einer Land- oder Stadtpfarrkirche angestellte Priester Krankheits hal-

ber nicht predigen könnte, der Diakon die Homilien der Väter öffentlich ablesen sollte. Diese bei einer Taufkirche fest angeordneten Diakonen durften also an den Hauptfesttagen bei ihrer Kirche verbleiben, und dort mit dem Priester den feierlichen Gottesdienst halten, die übrigen aber, die nur bei einer Dorfkirche, die das Taufrecht nicht hatte, waren, mußten mit ihren Priestern und der Gemeinde an den bezeichneten Tagen zur Stadt- oder zur bischöflichen Kirche sich begeben, um der Predigt und der Liturgie beizuwohnen. Daher wird in dem Canon noch hinzugesetzt: *quicumque sunt cives natu majores, pari modo in urbibus ad pontifices suos in praedictis festi- talibus veniant.*

Mehrere andere gallicanische und deutschen Konzilien gebieten den Stadt- und Landpfarrern, daß sie um die Osterzeit entweder in eigener Person oder doch durch ihren Diakon das heilige Chrisma bei dem Bischof abholten. *Optimum est, sagen sie, ut ipse suscipiat, qui in tradendo usus est.* Es wird also schon angenommen, daß bei jeder Taufkirche ein Diakon angestellt war. Wie hätte man sonst den Pfarrer verpflichten können, seinen Diakon zu schicken? Auch wird es angenommen, daß diese Diakonen bei der feierlichen Taufhandlung ihren Dienst verrichteten. Doch mußten auch diese *Diaconi vicani*, wie die zweite Synode von Tours sie nennt, eben so in Frankreich, wie in Spanien den Hochendienst in der Kirche halten, wobei sie aus Mangel an Cleriker auch einige Laien zuziehen konnten. *Septem inter subdiaconos aut leoteres et laicos habeat concessos, qui vicissim septimanas cum illo facere omnino procurent.* (Concil. II. Turonen. Tom. III. Concil. Harduini col. 562.

Im siebenten Jahrhunderte, wo die Taufkirchen auf dem Lande in Frankreich und Deutschland sich vermehrten, scheint die Disciplin in Betreff der Diakonen langsam in Abgang gekommen zu seyn; wenigstens findet man nicht mehr so entscheidende Verfügungen über dieselbe. Man fieng jetzt schon an, bei der Taufhandlung und andern geistlichen Berrichtungen sich der untern Cleriker, oder gar der Küster, zu bedienen.

So war es auch in England und Irland. Unter Patritius im fünften Jahrhunderte waren noch Diakonen bei den Taufkirchen angestellt. Der vier und dreißigste Canon der Synode v. J. 450. verbietet den Diakonen ohne Wissen des Pfarrers, der hier Abbas genannt wird, ihre Kirche, die ihnen angewiesen ist, zu verlassen. Dieses Verbot wird wörtlich von dem Bischof Egbert in dem Dialog, Interrog. 7. wiederhohlt, nur mit dem Unterschied, daß statt Abbas hier Prior gesetzt wird. In den Capitulis selectis Canonum hibernensium werden lib. III. mehrere Satzungen für die Diakonen angeführt, ohne daß man doch hieraus etwas sicheres über den Bestand der Landdiakonen schliessen kann. In dem achten Kapitel wird dem Diakon erlaubt, die Eucharistie, wenn es die Noth erfordert, auszutheilen, so auch zu predigen. Diese Kapitel scheinen aber nur Abkürzungen älterer Konzilien seyn.

Zum Schluß wollen wir die Disciplin der afrikanschen Kirche in diesem Punkte noch kurz vorlegen. Afrika hatte in manchen Stücken seine Eigenheiten. So war nach der Anmerkung der St. Ant. Morcelli (*Africa christ. volum. II. fol. 301.*) der Name Diaconissa dort nicht bekannt, obschon Tertullian von den Berrichtun-

gen derselben, die er *Viduae* nennt, in seinem Werke *de Virginib. veland. Cap. 9.* spricht. Die Diakonen standen dagegen dort in einem größern Ansehen, als in den übrigen Kirchen des Orient und Occident. Tertullian erkannte in ihnen schon die Befugniß zu taufen. Er ist der erste von den lateinische Vätern, der diese feierliche Handlung den Diakonen gestattete mit dem Zusatz: *non tamen sine episcopi auctoritate.* Aus Cyprian wissen wir auch, daß sie den heil. Kelch darreichten. Allein was mehr für unsere Hauptsache spricht, überall setzt dieser heil. Lehrer die Diakonen den Priestern zur Seite. In dem fünften Briefe an die Klerisei von Karthago schreibt er ausdrücklich, daß die Priester und Diakonen abwechselnd vor den Gefangenen den Opferdienst verrichten sollten. *Consulite et providete ut presbyteri qui illic apud confessores offerunt, singuli cum singulis diaconis per vices alternent.* In einem andern Briefe lobt er die Klerisei, daß sie keine Gemeinschaft eingegangen mit dem Priester Gajus und dessen Diakon, die die Gefallenen unbedingt aufgenommen hatten, *Gajo Didensi presbytero et ejus Diacono.* Der gelehrte Patrolog Lumper (Tom. XII. *Histor. theolog. crit. pag. 81.*) macht die für uns wichtige Bemerkung: *iste Gajus verosimiliter idem erat, ac qui hodie appellatur parochus, qui ad sibi ministrandum Diaconum secum habebat.*

Wir finden aber ein noch klareres Zeugniß in dem vierten Konzilium zu Karthago v. J. 398. In dem sechs und dreißigsten Canon wird den Priestern, die in den Diöcesen die Kirchen verwalten, die strenge Weisung gegeben, daß sie von ihren eigenen Bischöfen das heil. *Chrisma*

um die Ofterzeit empfangen sollen. In dem folgenden sieben und dreißigsten Canon aber heißt es: Der Diakon soll der Diener des Priesters wie auch des Bischofs seyn. Wessen Priesters? Desjenigen, dem die Pfarrverwaltung anvertraut ist, qui per dioeceses ecclesias regunt. So erklärt auch der acht und dreißigste Canon, daß der Diakon nur auf Befehl seines Pfarrers die heilige Eucharistie im Nothfalle dem Volke geben könnte.

Wir übergehen die übrigen Beweise, die in der *Colatio Carthaginensi* zerstreut enthalten sind, und fügen hier nur noch hinzu, daß nirgend eine so große Zahl der Diakonen, wie in Afrika, war. Die Ursache liegt darin, daß die afrikanische Kirche die meisten Bischöfe hatte, wovon mehrere bei den Dorfkirchen ihre Sitze hatten. Bei diesen waren auch Diakonen, die der h. Optatus der großen Einwirkung wegen in *tertio sacerdotio* sezet, nicht als hätten die Diakonen einen priesterlichen Charakter, sondern weil der Priester nach den kirchlichen Satzungen keine feierliche Handlung unternehmen durfte ohne Beihülfe seines Diakon.

Aus dem Gesagten läßt sich bald ersehen, welche Erleichterung in dem Pfarrgeschäft die Diakonen ihren Pfarrern verschafften; allein bei dem fortsteigenden Zuwachs der Gläubigen, war diese nicht umfassend genug. Ihre Stelle nahmen dann die Hülfspriester — Kapellane und Vikarien — ein, die bei den Stadt- und Landpfarreien im Mittelalter angestellt wurden.

Dritte Abhandlung.

Ueber den Bericht der h. Hieronymus und Augustinus, die Anmaßungen der Diakonen zu Rom, und die Ordinationen der Patriarchen zu Alexandrien betreffend.

Je höher das Ansehen eines heil. Vaters oder Lehrers in der Kirche stand, desto mehr bestrebt sich die litterarischen Betrüger, deren eine große Zahl besonders im Mittelalter gab, ihre Waaren unter dem anziehenden Namen dieses Lehrers zu verbreiten. Sie hofften dadurch, ihren Paradoxien und verkehrten Grundsätzen desto eher und sicherer Eingang zu verschaffen. Schon zur Lebzeit des heil. Hieronymus ließ man Briefe unter seinem Namen in Afrika, in Gallien und in anderen Landen herumlaufen. Er klagt hierüber in der zweiten Apologie gegen Ruffin, wo er sagt: *Scribit . . . se apud Afros episcopos . . . epistolam quasi meo scriptam nomine reperisse . . . quod audiens obstupui . . . epistolam sub nomine meo finxerat.*

Im achten und neunten Jahrhundert scheint sich in Gallien, wo die Wissenschaften anfiengen zu blühen, eine ganze Gesellschaft gebildet zu haben, die unter dem Namen der Päbste, der Konzilien und der vornehmsten Kirchenlehrer ihre eigene Werke verbreiteten, sey es aus wirklichem litterarischen Betrug, oder weil es Mode war, einen fremden Namen anzunehmen und zu geben. Daher so viele falsche Decretalbriefe der Päbste, so viele unächte Konzilien, so viele den ersten Lehrern unterschobene Schriften. Als später eine höhere Kritik ein helleres Licht in die theologische Litteratur verbreitete, erstaunte man

über den Wust der zusammengetragenen Werke und über den stumpfen Sinn mancher einzelnen Schriften, die den Namen großer Lehrer trugen. Man fieng an zu untersuchen, zu vergleichen u. und kam endlich auf die Spur einer Supposition. So verwarf schon im zwölften Jahrhundert ein gelehrter Karthäuser Guido mehrere Briefe des heil. Kirchenlehrers Hieronymus, weil sie weder die Grundsätze noch auch die Schreibart dieses Lehrers athmeten. *) Guido war ein Vorbild für die Sammler und Herausgeber der Werke des heil. Hieronymus in den letzten Zeiten. Doch nahmen auch diese scharfe Kritiker noch manches als ächte Waare auf, weil man es in mehrern Handschriften des achten oder neunten Jahrhunderts fand, oder es von Schriftstellern dieser Zeit angeführt wurde.

Unter diese gehört der 85te Brief, welchen Hieronymus an den Evagrius oder Evangelus geschrieben haben soll, worin er von dem übermäßigen Stolz der Diakonen, besonders zu Rom spricht, die Priester den Bischöfen gleich stellt und die Ordination eines Patriarchen von Alexandrien mit der Kaiserwahl vergleicht. Einen ganz ähnlichen Bericht über die Diakonen zu Rom und über die Ordination des Alexandrinischen Patriarchen fand man in einem Werke unter dem Namen des heil. Augustin.

*) *Epistolas S. Hieronymi in multis falsificatas et errore scriptorum corruptas et immutatas, ad veritatis lineam reduxit et mirabiliter emendavit: ostendens in prologo super dictas epistolas per ipsum compilato, quae epistolae essent ipsi Hieronymo vel quae non essent eidem adscribendae.* Brevis Histor. Ord. Carthus. Tom. VI. Collect. ampliss. Martene. Col. 165.

Die Gegner der katholischen Hierarchie *) ergriffen mit beiden Händen die Stellen aus den angeführten Schriften des Hieronymus und Augustinus für ihre irrige Behauptung. Die Katholiken fanden zwar Gründe genug, diese einseitigen Einwürfe zu überwinden, und die Lehre der katholischen Kirche über die Hierarchie aus den bezogenen Schriften selbst zu retten. Allein bei dem allen bleiben die Berichte über die Diakonen zu Rom und über die Ordination der Patriarchen von Alexandrien ganz sonderbar. Ich achtete diesen Gegenstand einer besondern Abhandlung würdig, die ich im Jahre 1823 auf Verlangen des Hrn. R. J. Stephan, Professor zu Salzburg verfertigte und demselben zuschickte für die neue von ihm angekündigte gelehrte Zeitschrift. Da aber diese nicht erschienen ist, ich auch meine Abhandlung nicht zurückerhalten konnte, entschloß ich mich, denselben Gegenstand noch einmal vorzunehmen, besonders weil ich mich auf diese Abhandlung im 1. Th. I. B. Seite 386 der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten bezogen hatte.

§. 1.

Uebersicht und Beweisführung des Briefes an den Evagrius.

Die Aufschrift des Briefes ist: Hieronymus an den Evagrius oder wie andere lesen, Evangelus **).

*) Salmasius Diss. de Episc. et Presbyter. Cap. 2, pag. 113. Blondellus Apolog. pro Sentent. Hieronymi Sect. I. Cap. I. Studdeus Diss. de Orig. et potest. Episcop. contr. Dodvellum §. 15 pag. 213.

**) Evangelus war Bischof in Afrika. S. Morcelli Africa Christ. Tom. I. Fol. 86.

Wer dieser Evagrius war, wissen wir nicht, weil weder das Amt, das er begleitete, noch der Ort wo er sich aufhielt, beigefügt ist. Dies war aber auch nicht Styl des heil. Hieronymus. Wir kennen zwei Evagrii, welche zur Zeit des heil. Lehrers lebten und mit ihm bekannt waren. Der erste war Bischof zu Antiochia und nahm Parthie für Paulinus, dessen Nachfolger er war. Als Priester war er in enger Freundschaft mit Hieronymus, der ihn auch unter die gelehrten Schriftsteller setzt *), und sogar anderswo seine Familie-Abstammung aushebt. **) Er starb im Jahr 392 oder 393, mithin 28 Jahre vor Hieronymus. Der zweite Evagrius, der mit Hieronymus in einiger Verbindung stand, ist ein Egyptischer Mönch und Schüler des heil. Makarius gewesen, von diesem spricht der heil. Lehrer in seinem Briefe an Etesiphon: Evagrius Ponticus Hyperborita, qui scribit ad virgines etc. . . . Hujus libros per orientem graecos, et interpretante discipulo ejus Ruffino Latinos plerique in occidente lectitant. Er war ein Anhänger Origenes, die Hieronymus bekämpfte. Es ist daher nicht glaublich, daß er an ihn diesen Brief geschrieben habe, und zwar um so weniger, da dieser Evagrius Archidiacon des heil. Gregor Nazianz, zu Constantinopel war. Welchen Anschein hätte dieser Brief über

*) Lib. de scriptorib. ecclesiast. Cap. 135. Evagrius Antiochiae Episcopus, acris ac ferventis ingenii, cum adhuc esset presbyter diversarum Hypotheseon tractatus mihi legit etc.

**) Vergl. Chronicon Eusebii ad ann. 276 nach der lateinischen Ausgabe; in der neuen Armenischen ist dieser Zusatz nicht enthalten.

die Anmaßungen der Diakonen genommen, wenn er für den Archidiacon zu Konstantinopel bestimmt war? Es bleibt uns also der erste Evagrius übrig. Aber welches Interesse konnte der Priester und Bischof zu Antiochia an das Gerücht über die Anmaßung eines occidentalischen Diakons haben? Warum die mit Haaren gleichsam beigezogene Gleichstellung der Priester und Bischöfe in diesem Briefe? Evagrius selbst Bischof und wie Hieronymus sagt, eines feuerigen und scharfen Verstandes, kannte doch gewiß die Stufen der hierarchischen Ordnung in der katholischen Kirche, mithin war eine so weit hergeholtte Argumentation nicht nöthig. Der ganze Styl des Briefes setzt einen zum voraus, den Hieronymus als Gegner in diesen Punkten betrachtet. Dieß läßt sich aber von Evagrius nicht behaupten. Die Aufschrift hat also keinen Grund in der Zeitgeschichte, scheint vielmehr ganz willkührlich gewählt zu seyn, nach dem Muster anderer Briefe und Schriften des Hieronymus an Evagrius.

Der Brief fängt mit einem einladenden Text aus dem Propheten Isaias an. « Wir lesen bei Isaias: der Narr wird Narrenpossen reden. » Dergleichen Eingänge findet man nie in den ächten Briefen des heil. Hieronymus, wohl aber in mehreren, die von den Kritikern verworfen werden. Sieh Erasmi Censura in Epistol. ad Celantiam matronam de Ratione pie vivendi.

« Ich höre, Jemand habe sich in so großem Unsinne ausgelassen, daß er die Diakonen den Priestern, das ist, den Bischöfen vorsezte. Denn da der Apostel klar lehret, die Priester und Bischöfe seyen die nämlichen; was fällt denn dem Tischaufwärter und Wittwenpfleger ein, daß er in seiner Aufgeblasenheit sich über die erhebt, durch deren Gebet Christi Leib und Blut bereitet wird. »

Hieronymus hatte also diese unsinnige Behauptung bloß durch das Gerücht erhalten: ich höre; und da er selbst sagt: Jemand (quendam), so ist es offenbar, daß es nur Sache eines einzigen war, der gewiß in keinem großen Ansehen stand; sonst möchte er ihn genannt haben, wie der heil. Hieronymus pflegte zu thun.

Den Gegenbeweis richtet er auf folgende Art ein: „Wenn die Diakonen höher sind als die Priester, so sind sie auch höher als die Bischöfe, denn die Priester und Bischöfe sind gleich. Nun aber sind sie nicht größer als die Bischöfe, mithin auch nicht größer als die Priester.“ In der That, eine sonderbare Beweisführung in einer Sache, worüber die früheren Väter, die Konzilien und die tägliche Praxis der Kirche sich so klar und entscheidend ausgesprochen hat. Der vernummte Brieffsteller kannte die Briefe des heil. M. Ignatius nicht, der über das Amt und die Verpflichtung der Diakonen spricht, er kannte die Entscheidung des Generalkonziliums von Nicäa und mehrerer anderen Particularkonzilien nicht; er kannte nicht die apostolischen Canones und Constitutiones, worin so vieles von den Diakonen enthalten ist. Allein wie man sieht, nimmt er nur gelegentlich den Satz über den von Jemand behaupteten Vorrang der Diakonen auf, um seinen Hauptsatz über die Gleichheit der Priester und Bischöfe desto stärker durchsetzen zu können.

Der Brieffsteller verräth aber seinen Betrug eben dadurch, daß er die Diakonen Tischaufwärter und Wittwenpfleger nennt, Ausdrücke, die er aus dem zu Konstantinopel in Trullo im Jahr 686 gehaltenen Konzilium genommen hat. Ambrosius und alle übrigen Väter nannten die Diakonen Diener des Altars. Wer kann glau-

ben, der heil. Hieronymus habe so verächtlich von den Diakonen im allgemeinen wegen der Behauptung eines einzigen tollsinnigen Menschen gesprochen? War es nöthig, den ganzen ehrwürdigen Diaconalstand herabzuwürdigen, um einen Fatuum zu widerlegen?

Seinen Vordersatz, daß die Priester den Bischöfen gleich seyen, sucht der Brieffsteller durch fünf Beweise zu bekräftigen; den ersten nimmt er aus der Apostelgeschichte, drei aus den Briefen des Apostel Paulus und den letzten aus dem Sendschreiben des heil. Petrus. Hierauf fragt er: *Parva tibi videntur tantorum virorum testimonia? Clangat tuba evangelica, filius tonitruum etc.* Kommen dir die Zeugnisse so großer Männer gering vor? So erschalle die evangelische Posaune, der Donnersohn etc. — Welch erbärmliche Eleganz! Steht das Ansehen eines Johannes höher als das der beiden Apostel und des heil. Lukas? Und wie sollten diese Zeugnisse gering scheinen können, wenn sie wirklich das sagen, was der Brieffsteller ihnen sagen läßt.

Der Brief fährt weiter fort: „Daß aber nachher Einer gewählt wurde, der den anderen vorstehen soll, geschah als Mittel gegen die Spaltung, damit nicht jeder sich den Vorrang zueigne und die Kirche Christi zerreiße. Denn auch zu Alexandrien ernannten die Presbyter allzeit von dem Evangelisten Markus an bis zu den Bischöfen Heraclas und Dionysius Einen, den sie aus ihrer Mitte wählten und auf eine höhere Stufe stellten, als Bischof, gerade so wie das Kriegsheer einen zum Kaiser macht, oder wie die Diakonen Einen aus ihnen, den sie als einen thätigen Mann anerkennen, wählen und Archidiacon nennen.“

Warum hebt hier der Brieffsteller die sonderbare Electionsmethode der Alexandrinischen Kirche allein hervor? War diese die einzige Kirche, wo ein Bischof war, oder wo eine bischöfliche Wahl Statt fand? Die Antwort ist leicht. Diese Geschichte taugte einzig zur Verfechtung seines Handels. Ferner was er über die Wahl eines Archidiacon meldet, läßt sich billig bezweifeln. Spricht er hier einzig über die Wahlart der Alexandrinischen Archidiaconen, so fehlen uns zwar die Beweise, ihn einer Unwahrheit zu bestrafen; doch scheinen Clemens von Alexandr., Origenes und Cyrillus eher für das Gegentheil zu sprechen, weswegen Thomassin Bedenken trägt, der Angabe unseres Brieffstellers unbedingten Glauben beizumessen. Aber der Ausdruck scheint vielmehr allgemein zu seyn, ohne daß hier die Disciplin von Alexandrien angezeigt wird: aut diaconi eligant de se quem industrium noverint et archidiaconum vocent; und so giebt der Verf. seine Unwissenheit in der Kirchendisziplin recht zu erkennen. Denn es ist sicher, daß der Archidiacon einzig vom Bischof gewählt wurde. — Dem heil. Hieronymus konnte es nicht unbekannt geblieben seyn, daß sein ehemaliger Mitschüler und Freund Evagrius von dem heil. Gregor zu Konstantinopel als Archidiacon sey ernannt worden; er kannte die Sitte der Kirche zu Rom und des ganzen Occident, wo die Diaconen, und besonders der Archidiacon, nicht durch Stimmenmehrheit von den andern Diaconen gewählt, sondern einzig von dem Bischof ernannt werden.

« Was vermag der Bischof, die Ordination ausgenommen, was nicht auch der Priester vermag. » Der Brieffsteller gesteht also hierdurch ein, daß der Bischof einzig die Ordination ertheilen kann; und da diese Macht

aus dem bischöflichen Charakter fließt, so folgt hieraus, daß der Bischof vermöge göttlicher Institution größer und höher ist, als der Priester. So inconsequent raisonirt dieser Brieffsteller. — Der heil. Hieronymus eignet, aber auch einzig dem Bischof die Ertheilung der Firmung zu. *Baptizatum in ecclesia nisi per manus episcopi non accipere spiritum S et hanc observationem ex ea auctoritate descendisse, quod spiritus Sanctus ad Apostolos descendit (libr. contra Luciferian.).* Der heil. Lehrer war gewiß so gut eingeweiht in der Kirchendisziplin, daß er wohl wußte, der Priester könne nichts thun ohne Erlaubniß des Bischofs, der Bischof sey aber unabhängig vom Priester. Wie hätte er also sagen können: *Quid facit episcopus, excepta ordinatione, quod presbyter non facit?*

Nach einer so verwirrten Argumentation kommt unser Brieffsteller plötzlich auf die römische Kirche. « Es ist nicht eine andere Kirche die der Stadt Rom, eine andere die der ganzen Welt Gallien, Britannien, Afrika, Persien, das Orient und Indien und alle fremde Nationen beten einen Christus an, folgen einer Regel der Wahrheit, Fordert man eine Autorität, so ist die der Welt größer als die der Stadt Rom. » Aus diesem Satz schließt man gewöhnlich, daß der Jemand, der die Diakonen den Priestern gleichstellen wollte, ein Glied der römischen Kirche gewesen sey, wie wir näher in dem folgenden Paragraph hören werden. Warum sprach aber der Brieffsteller beim Anfange seines Briefes so unbestimmt und im Allgemeinen von allen Diakonen? Hätte er nicht seinen Satz weit klarer und nach einer bessern Ordnung gleich beim Anfange so zusammensetzen müssen. Ich höre,

Vand II. Theil I, 5

Jemand setze die Diakonen der römischen Kirche den Priestern anderer Kirchen vor. Allein der schlaue Betrüger sah wohl ein, daß er bei einer solchen Composition seine Lieblingsidee von der Gleichheit der Priester und Bischöfe nicht fein genug hätte anbringen können. Die Ausdrücke: *si autoritas quaeritur, orbis major est urbe*, sind gar nicht nach dem Geiste des heil. Hieronymus, der in den Briefen an den Pabst Damasus sich ganz anders erklärte. Vergl. Mockenbuhr Diss. 18. pag. 13. de S. Hieronymo et Clement I. Monasterii Wespbal. 1796.

Ubicunque fuerit episcopus — so fährt der Briefsteller fort — *sive Romae sive Eugubii, sive Constantinopoli, sive Rhegii, sive Alexandriae, sive Tanii, ejusdem meriti, ejusdem et sacerdotii. Potentia divitiarum et paupertatis humilitas vel subliorem vel inferiorem episcopum non facit. Caeterum omnes successores Apostolorum sunt.*

Wie früher die Priester den Bischöfen gleich gestellt wurden, so werden jetzt die höchsten Bischöfe der Kirche den anderen untergeordneten Bischöfen gleich gestellt. So wird der Primas der ganzen Kirche und der Patriarch von Occident, der Bischof zu Rom seinem Suffraganbischof von Gubbio oder Eugubium, der zweite Patriarch von Konstantinopel seinem Suffraganbischof zu Rhegium und der dritte Patriarch von Alexandrien seinem Suffraganbischof zu Tanis gleich gehalten. Der Briefsteller scheint anders nichts zu kennen als die Kraft der Weihe, ohne von der Jurisdiktionsmacht einen Begriff zu haben, darum setzt er auch hinzu: gleiches Priesterthum, gleiches Verdienst. — Ganz anders drückt sich der heil. Hieronymus

ronimus aus, wenn Rede von dem römischen Bischof war. Ego interim clamito, siquis Cathedrae Petri jungitur, meus est. Meletius, Vitalis et Paulinus Tibi adhaerere se dicunt; possem credere, si hoc unus assereret, nunc autem duo mentiuntur aut omnes (Epist. 58. ad damasum Papam). Wir werden unten beweisen, wie der Briefsteller durch diesen Period sein Zeitalter verräth.

Der Briefsteller macht sich selbst jetzt einen Einwurf, indem er wieder zu den Diakonen übergeht. « Aber du sagst: wie wird dann zu Rom der Presbyter auf das Zeugniß des Diakon ordinirt? Wie? du führst mir die Sitte dieser einzigen Stadt an? Du rechtfertigst die kleine Anzahl, wovon der Uebermuth in der Kirche entstanden ist? Alles, was selten ist, wird mehr geliebt. » Ein neuer Beweis der Unwissenheit unseres Briefstellers. Nicht nur in der einzigen Stadt Rom wurde auf das Zeugniß des Archidiacon die Presbyter ordinirt, sondern das geschah auch in den meisten Kirchen des Occident; und in den orientalischen Kirchen besorgte eben so der erste Diakon die bischöflichen Geschäfte, deswegen werden vom Origenes, von dem Verfasser der apostolischen Constitutionen u. die Diakonen des Bischofs rechte Hand, Aug, Ohr und Mund genannt.

« Die Benigheit machte die Diakonen ehrwürdig, und die Vielheit machte die Priester verächtlich. » Es ist mir noch ein großes Räthsel, ob zur Zeit des heil. Hieronymus mehrere Priester als Diakonen waren. Wir haben in der vorigen Abhandlung bewiesen, daß jeder Taufpriester zwei Diakonen zur Seite hatte. Bei den bischöflichen Kirchen pflegten sieben Diakonen zu seyn. Im vierten

Jahrhundert waren zu Alexandrien mehrere Diakonen als Priester; zur Zeit des Kaisers Justinian zählte man bei der Kirche zu Konstantinopel sechzig Priester und hundert Diakonen. Vergl. I. Th. I. B. der Denkwürdigk. Seite 351. — Im achten und neunten Jahrhundert hatte man weit wenigere Diakonen als Priester.

„ Uebrigens sitzen zu Rom die Priester und die Diakonen stehen. „ War dies nicht allgemeine Vorschrift und eingeführter Gebrauch der ganzen orientalischen und occidentalischen Kirche? Der kurzsichtige Briefsteller beschäftigt sich allein mit Rom, ohne seine Augen auf die andern Kirchen zu werfen.

„ Ob schon ich bei der nach und nach anwachsenden Sittenlosigkeit gesehen habe, daß ein Diakon bei Abwesenheit des Bischofs unter den Priestern gesessen und bei einem gewöhnlichen Gastmale den Priestern den Segen ertheilt habe. Diejenigen, die dies thun, sollen lernen, daß sie Unrecht thun, und mögen den Apostel hören: es gehört sich nicht, daß wir ablassen vom Worte Gottes und den Tisch besorgen. Lesen sie die Apostelgeschichte, erinnern sie sich ihres Standes. Presbyter und Bischof, das eine ist der Name des Alters, das andere der Würde. „ — Von der obigen Angabe finden wir keine Spur in der ganzen Kirchengeschichte. Es soll in der That sonderbar im vierten Jahrhundert geschehen haben, wenn ein Diakon in Gesellschaft mehrerer Priester beim Gastmale den Segen ertheilt hätte. Die apostolischen Constitutionen (lib. 8. Cap. 46.) sagen: *Diacono non licet benedictionem sive parvam sive magnam facere.* Die Worte: Presbyter und Bischof, das eine ist der Name des Alters, das andere

der Würde, gehören gar nicht hierher, wie jeder einsehen kann, sie fließen aber aus der einmal aufgefaßten Idee über die Gleichheit der Priester und Bischöfe. Hätte der Brieffsteller nicht besser aus dem Namen Diaconus, welches ein Diener heißt, seinen Beweis stärken können? Vergl. I. B. I. Th. der Denkwürdigk. S. 458, wo ein Mehreres über das Wort Presbyter.

« Daher in den Briefen an den Titus und den Timotheus nur von der Ordination des Bischofs, und des Diakons Rede ist, von den Presbytern aber gänzlich geschwiegen wird. » — Der Verfasser scheint, von seiner Lieblingsidee irregeleitet worden zu seyn, indem nicht von der Ordination des Diakons in diesen Briefen, sondern vielmehr von der Bestellung der Presbyter Rede ist. Aber was soll dies beweisen? Daß die Diakonen geringer als die Presbyter seyen? — Wer hat je eine so verwirrte Argumentation bei dem großen Kirchenlehrer Hieronymus angetroffen?

Der Schluß des Briefes enthält den besten Beweis gegen die Diakonen; hat aber mit dem frühern keinen Zusammenhang. Qui provehitur, de minori ad majus provehitur. Aut igitur ex presbytero ordinetur diaconus, ut presbyter minor diacono comprobetur, in quem crescit ex parvo: aut si ex diacono ordinatur presbyter, noverit se lucris minorem, sacerdotio esse majorem. Et ut sciamus traditiones apostolicas sumptas de veteri testamento quod Aaron et filii ejus atque Levitae in templo fuerint, hoc sibi episcopi et presbyteri et diaconi vindicent in ecclesia. In diesem Schlusse begehrt der Brieffsteller eine neue Inconsequenz und widerlegt seinen Hauptsatz von der

Gleichheit der Priester und Bischöfe. Denn wie der gelehrte Mamachus (Antiquit. Christ. Tom. IV. pag. 485.) anmerkt, wenn der Bischof der christlichen Kirche gemäß apostolischer Tradition dem Hohenpriester im alten Testament, die Presbyter den Söhnen Aarons und die Diakonen den alten Leviten gleichen, so ist es eben so gewiß daß die Presbyter den Bischöfen nicht gleich sind, wie es aus dem alten Testament gewiß ist, daß die Kinder Aarons, die Priester, ihrem Vater Aaron, dem Hohenpriester nie gleich standen.

§. 2.

Die Schrift: Quaestiones in V. et N. Testamentum unter dem Namen des heil. Augustin, ist ein Kommentar über den Brief an den Evagrius.

Aus unsern Glossen zu der Epistel muß schon ein großer Verdacht gegen die Authentie derselben aufsteigen; ehe wir aber die innern Gründe dagegen ausheben, wollen wir das hören, was der Verfasser der Schrift: Quaestiones in V. et N. T. welche den Werken des heil. Augustin (Tom. III. P. II. in append. fol. 76. edition. noviss. Antverp.) einverleibt ist, über den nämlichen Vorfall berichtet. Wir finden für nöthig, den ganzen Bericht in der lateinischen Sprache vorzulegen, damit unsere Leser desto klarer ansehen können, derselbe sey nur ein Kommentar über den obigen Brief an den Evagrius, indem nicht nur die nämlichen Beweise, sondern auch die nämlichen Ausdrücke vorkommen. Die Aufschrift oder der Titel der hundert und einen Frage ist: De jactantia Romanorum Levitarum. Andere Ausgaben haben, wie die gelehrten Mauri-

ner anmerken: Quomodo contra Levitas Romanos disceptandum sit, qui contendunt Levitas sacerdotibus et Diaconos presbyteris coaequare. Dieser Titel weicht von den übrigen Theilen des Werkes ab, die in Fragen und Antworten bestehen. Das ganze Werk scheint mir aber ein Mischmasch oder Zusammentragung zu seyn, die Einer aus verschiedenen ihm vorkommenden Schriften zu seiner Privatnotiz ohne gehörige Vorkenntnisse gemacht hat. Einige Kritiker schrieben dies Werk dem Diakon Hilarius zu, der ein Luciferianer war, und zur Zeit des Pabstes Damasus lebte. Es ist nicht zu läugnen, daß einige Sentenzen in diesen Quaestionen mit diesem Ambrosianer oder Hilarius wörtlich übereinstimmen; allein dadurch wird unsere Angabe unterstützt, daß der Verfasser aus mehreren Schriften sein Werk zusammengetragen hat. Wer möchte sich aber auch überreden können, Hilarius, ein Diakon, habe überhaupt so verächtlich von dem Diakonalstande gesprochen. Die Benediktiner Herausgeber, bemerken zugleich, daß die hundert und eine Quaestio, worin von dem Uebermuth der römischen Diakonen die Rede ist, in einigen alten Handschriften vermißt werde; sie ist daher vielleicht von einem spätern Scribenten beigelegt worden. Ueberhaupt wird sich aber aus der ganzen Zusammensetzung zeigen, daß der Verfasser dieser Quaestio den Brief an den Evagrius gekannt und gleichsam commentirt hat.

Nach einem kurzen Eingang, worin er erklärt, daß er nur wegen eines närrischen Plauderers diesen Gegenstand, der von keinem je bezweifelt worden sey, behandle, fängt er an: *Quidam, qui nomen habet Falcidii, duce stultitia et civitatis Romanae jactantia, levitas sa-*

cerdotibus et *diaconos presbyteris* coaequare contendit; non dicam *praeferre*, *) quia stultius est et forte incredibile videatur, et nos non emendatores sed calumniatores habeamur. Qua igitur lege quae consuetudine, quonam exemplo hoc adgredi audeat, nullum scire arbitror, ut istos, *quibus consessus in ecclesia datus est minime*, iis coaequet, qui propter quod antistites Dei sunt, in domo Dei et in honore Christi cum dignitate *considunt*: quae audacia est presbyteris ministros ipsorum pares facere? Quae temeritatis praesumptio, sacerdotibus bajulos tabernaculi et omnium vasorum ejus et lignorum concisores et portitores aquae conferre? Hoc enim officium erat Levitarum. Tale est, si praefectis officiales, Dominis servi aequentur. Hoc enim scriptum est dicente Domino ad Moysen: *accipe* etc. (Num. VIII., 13.). Quid hoc exemplo apartius, quod etiam nunc in ecclesia custoditur. Quanquam *Romanae ecclesiae Diaconi* modico invecundiores videantur, *sedendi* tamen dignitatem in ecclesia non praesumunt. Ut autem non omnia ministeria obsequiorum per ordinem agant, multitudo facit clericorum. Nam utique et altare portarent et vasa ejus et aquam in manus funderent sacerdoti, sicut videmus per omnes ecclesias, et

*) Wir bezeichnen die Worte, die aus dem Briefe an den Evagrius genommen sind, und so den eigentlichen Text bilden, durch eine andere Schrift, damit unsere Leser, desto besser den Text von dem Kommentar unterscheiden können.

sicut constitutum est a Domino per Moysen. Sic autem diaconos adversus presbyteros defendit, quasi *ex presbyteris diaconi et non ex diaconis presbyteri ordinentur*. Sed quia Romanae ecclesiae ministri sunt, idcirco honorabiliores putantur quam apud caeteras ecclesias, propter magnificentiam urbis Romae, quae caput esse videtur omnium civitatum. Si itaque sic est, hoc debent et sacerdotibus suis vindicare: quia si ii qui inferiores sunt crescunt propter magnificentiam civitatis, quanto magis qui potiores sublimandi sunt? Quidquid enim officialibus praestatur, augmentum fit potestati: sicut honor servi ad laudem proficit domini. Quanquam apud justum iudicem Deum unicuique hic honor maneat, qui decretus est singulis ecclesiarum officiis, ut qui diaconus est, diaconi honorem per omnes ecclesias habeat. Non enim qualiscunque honor est, antis-titi Dei servire in Ecclesia duntaxat, ut sacerdos totius honoris ecclesiastici dignus habeatur. *Major enim ordo intra se et apud se habet et minorem*: presbyter enim et diaconi agit officium et exorcistae et lectoris. *Presbyterum autem intelligi episcopum, probat Paulus Apostolus*, quando Timotheum quem ordinavit presbyterum, instruit qualem debeat ordinare episcopum. Quid est enim episcopus, nisi primus presbyter, hoc est summus sacerdos. Denique non *aliter quam compresbyteros hic vocat et consacerdotes* suos. Nannquid et ministros diaconos suos dicit episcopus? Non utique quia multo inferiores sunt. Et turpe est iudicem dicere primicerium. Nam in *Alexandria* et per totum Aegypt-

tum, si desit episcopus, *consecrat presbyter.* *)..
Sed inscii credo scripturarum aut immemores legis
 haec defendunt. Recordari ergo debet qui ista pu-
 tat asserenda quid acciderit Levitis, cum taliter
 saperent. **)... Ut hoc utique exemplo territi
 non audeant quod sibi concessum non est praesu-
 mere. *Nunc enim videmus diaconos temere quod*
sacerdotum est agere per convivias, et in oratione
 id velle ut respondeatur illis, cum istud solis liceat
 sacerdotibus. Diaconi enim ordo est, accipere a
 sacerdote et sic dare plebi. Vides quid pariat prae-
 sumptio? Immemores enim elatione mentis, eo
 quod videant Romanae ecclesiae se esse ministros,
 non considerant quid illis a Deo decretum sit, et
 quid debeant custodire: sed tollunt haec de memo-
 ria assiduae stationes domesticae et officialitas, quae
 per suggestiones malas seu bonas nunc plurimum
 potest. Aut timetur enim ne male suggerant aut
 emuntur ut praestent. Hi sunt qui faciunt eos *or-*
dinis sui non considerare rationem. Dum enim per
 adulationem obsequuntur illis illicite, praecipites
 illos faciunt, ut plus sibi putent licere: quippe
 cum videant non sic deferri sacerdotibus, ac per
 hoc anteferri se putant. *Sed testimonio diaconi,*
inquit, fit presbyter: quasi illud ad praerogativam
 pertineat magnitudinis. Legimus enim ad plebem

*) Hier führt der Verfasser die Weissagung des Hohenprie-
 sters Caiphäs an.

**) Die Geschichte der Leviten Chore, Dathan und Ahy-
 ron folgt hier.

dixisse Petrum Apostolum: Eligite, inquit, ex vobis quos constituamus deservire mysteriis ecclesiae, nolo dicere, mensis. Ecce laicorum testimonio creati sunt diaconi. Et Apostolus eum qui ordinandus dicitur episcopus, etiam testimonium vult habere gentilium: sic enim ait: oportet enim hunc et testimonium habere bonum etc. Omnium ergo est testimonium dare, et non tamen omnes hoc honore digni sunt. . . . A nobis enim, inquit, perducuntur qui ordinandi sunt: ut dum lateri illorum septi sunt, honore digni videantur. Fac verum esse. Quasi officialis enim ab episcopo mittitur, ut obsequium praebeat ordinando. Nam et imperator ut imperator appareat, ordinatur obsequio militari: non tamen melior nec par est exercitus imperatori.

Wir sehen, daß der Verfasser dieser hundert und einen Quaestio nicht nur die nämlichen Schrifttexte, wie der Brief an den Evagrius, bezieht, sondern sich auch der nämlichen Gleichnisse, der nämlichen Einwürfe und der nämlichen Widerlegungsgründe bedient; er ist nur ausführlicher, klarer und zusammenhangender, wie dies in dem Wesen eines Kommentars liegt. Er übergeht dagegen Einiges, was der Brief an den Evagrius anführt, sucht es aber durch eine andere Beweisführung zu bekräftigen. Z. B. Der Brief an den Evagrius beruft sich auf die Ordinations-Methode der Kirche zu Alexandrien, und fügt dann hinzu: Was vermag der Bischof, die Ordination ausgenommen, was der Priester nicht vermag? Um diesen Satz zu bekräftigen, sagt der Verfasser der hundert und einen Fra-

ge: zu Alexandrien consecrirt, oder wie Andere lesen, firmet in Abwesenheit des Bischofs, ein Priester, welche Worte er aus dem Kommentar des Ambrosiaster oder des Diakon Hilarius in Cap. 4. ad Ephes. ausgezogen hat.

S. 3.

Ob zur Zeit der heil. Hieronymus und Augustinus die römischen Diakonen so stolz waren, daß sie sich über die Priester erhoben haben.

Nicht nur das allgemeine Konzilium zu Nicäa, dessen Vorschriften von den Vätern des vierten und fünften Jahrhunderts so hoch geschätzt und so streng erfüllt wurden, sondern auch mehrere andere Konzilien von Afrika, von Gallien und Italien, hatten den Diakonen ihren Wirkungskreis und ihren Rang festgesetzt. Bei diesen allgemeinen Gesetzen läßt es sich nicht begreifen, wie es einem Diakon der römischen Kirche hätte einfallen können, sich über die Priester zu erheben oder sich ihnen gleich zu stellen. Wir wissen aus den frühern Geschichten eines Diakon Laurentius und mehrerer anderen, daß sie sich nur als Diener der Priester und der Bischöfe ansahen; selbst der Ordinations-Ritus sprach schon die niedere Stellung deutlich genug aus *). Von dem Diakon heißt es: ut quae nostro gerenda sunt servitio, suo prosequatur auxilio. Endlich mußte der Diakon sich bei dem täglichen Dienst, den er in der Kirche zur Seite des Priesters bei der Liturgie und den andern Handlungen verrichtete, tief unter die Priester erniedriget fühlen. Dies täg-

*) Vergl. Morinus de S. Ordinationib. P. II. fol. 261.

liche Gefühl scheint unmöglich eine so stolze Erhebung, wie die beiden Verfasser angeben, zuzulassen.

Die römische Kirche des vierten Jahrhunderts läßt ferner einen solchen Vorwurf des Stolzes sich nicht zu Schulden kommen. Die heiligsten Päbste, oft selbst aus dem Diaconalstande auf den Stuhl Petri erhoben, regierten zur Zeit des h. Hieronymus und Augustinus. Wie bald würden sie den Uebermuth ihrer Diaconen unterdrückt haben, wenn diese es gewagt hätten, ihre Gränzen zu überschreiten. Ihre Pflicht foderte es, weil das Ansehen der ganzen römischen Kirche dadurch hätte geschwächt werden können, wie Hieronymus sagt: *Detrimentum pecoris, ignominia est pastoris.* Epist. 10.

Wir dürfen es nicht läugnen, daß der heil. Hieronymus in anderen Briefen ein nicht sehr schmeichelhaftes Bild von den Sitten der römischen Klerisei entwerfe; er nennt sie sogar den Rath und die Schule der Pharisäer (*Epist. ad Paulinian.*). Allein die schweren Beleidigungen, die der heilige Lehrer nach dem Tode des Pabstes Damasus von einigen Klerikern zu Rom erleiden mußte, mögen die harten und gewiß übertriebenen Aeußerungen entschuldigen, die mehr die Personen, als ihren Stand betrafen. Ruffin unterließ es nicht, ihm hierin seine Schwäche vorzurücken: *Quo modo de Urbe Roma, Deo favente, capite Christianorum, ea dicat, quae dicebantur tunc, cum gentiles in ea populi et persecutores principes morabantur.* Wir wissen auch, daß die schismatische Faktion des Asterspabstes Ursicinus diese Sittenlosigkeit besonders befördert habe. Waren diese aber der Klerus von Rom? Sie wohnten zwar in Rom, gehörten aber nicht zu der römischen Klerisei, bildeten vielmehr eine Gegenparthie gegen den rechtmäßigen Pabst.

Die Diakonen, die uns aus der Pontifikatzeit des Damasus, Sirizius und der folgenden Päbste bekannt sind, waren Helden der Zeit, Vertheidiger der wahren Lehre, Märtyrer des Glaubens. Welch' ein rühmliches Zeugniß giebt ihnen der heil. Petrus, Patriarch von Alexandrien (Theodoret. lib. 4. Hist. eccles. Cap. 20.)? Sie waren nicht selten Gesandte des Pabstes, und hatten bei mehreren Konzilien den Vorßz. Ihren hohen Stolz und Uebermuth kannte Niemand anders als der Briefsteller an den Evagrius und dessen Kommentar.

§. 4.

Der Brief an den Evagrius hat die sichersten Zeichen eines spätern Zeitalters in sich.

Der gelehrte Kritiker Mollenbuhr hat schon wichtige Zweifel gegen die Aechtheit des Briefes an den Evagrius in seiner neunzehnten Abhandlung vorgebracht; allein seine Gründe konnten nicht alle überzeugen, sie schienen vielmehr Einigen allzugewagt. Er eröffnete indessen den Weg, und wir glauben uns schmeicheln zu können, solche Spuren in diesem Briefe entdeckt zu haben, die die spätere Geburt desselben auf eine überzeugende Art bezeugen.

1) Der Briefsteller sagt: *ubicunque fuerit Episcopus, sive Romae, sive Eugubii.* Er setzt also den Bischof von Rom mit jenem zu Gubbio in Parallele. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob im vierten Jahrhundert Gubbio ein bischöflicher Siz war. Nach Ughell (*Italia Sacr.* Tom. I. fol. 656.) fängt die Begründung dieses Sizes unter Konstantin G. an, aber die Quellen sind nicht zuverlässig. Im fünften Jahrhundert war Dezentius

Bischof zu Gubbio (Innocentii I. Epist. ad Decentium Eugubin).

2) Der Brieffsteller fährt fort: sive Constantinopoli sive Rhegii. Er eignet hier der Kirche zu Konstantinopel den zweiten Rang unter den Patriarchen. Allein es ist sicher, daß sie diesen zur Zeit des heil. Hieronymus noch nicht behauptet hat. In dem Konzilium zu Konstantinopel Can. 5. wird ihr zwar der Vorzug vor Alexandrien und Antiochien gestattet; allein erstens wird die Aechtheit dieses Canons von Baronius und mehreren Anderen bestritten; zweitens, ist es ganz gewiß, daß dieser Vorrang von der occidentalischen Kirche nicht anerkannt worden ist. Der Pabst Gelasius schrieb noch am Ende des fünften Jahrhunderts über das Bisthum von Konstantinopel: Cujus sedis episcopus? cujus metropolitanae sedis Antistes? Nonne parochiae Heracliensis ecclesiae? Soll Hieronymus von dem Urtheile der occidentalischen Kirche und der Bischöfe von ganz Asien abgewichen seyn?

3) Der Bischof von Rhegium wird dem Patriarchen zu Konstantinopel zur Seite gesetzt. Das Bisthum Rhegium gehörte bis zum achten Jahrhundert zu dem Patriarchat von Rom, nicht aber von Konstantinopel. Die Notitia, welche unter dem Kaiser Leo, dem Weisen verfertigt worden, berichtet, daß kurz zuvor Rhegium mit einigen anderen Bisthümern nach Konstantinopel gezogen worden. Avulsi sunt a Romana dioecesi, throno Constantinopolitano nunc subjecti Metropolitanae et qui sub eis sunt episcopi, 1) Thessalonicae, 2) Syracusae, 3) Corinth, 4) Regii, 5) Nicopoli, 6) Athenarum, 7) Patrarum, 8) Novarum Patrarum.

Hi adjecti sunt Synodo Constantinopolitanae, propterea quod Papa veteris Romae sub gentibus detentus est. Das nämliche berichtet Nilus Dorapatrus in seiner Notitia von den fünf Patriarchalsitzen.

4) Sive Alexandriae sive Tanis. Alexandrien erhält hier die dritte Stelle unter den Patriarchen, ihm gebürte die zweite, und mit demselben wird der Suffraganbischof von Tanis gleich gestellt. Tanis gehörte zwar in sich zum Patriarchat von Alexandrien, war aber Suffraganbischof von Pelusium in der ersten Provinz Augustamien. Ob dieser Sitz gegen das Ende des vierten Jahrhunderts von einem katholischen Bischof besetzt war, könnte bezweifelt werden, indem man zwischen Hermion der gegen das Jahr 360 Bischof war und zwischen Apollonius, der dem Konzilium zu Chalcedon im Jahr 450 beiwohnte, Keinen andern antrifft. Die Arianer hatten eine zeitlang dies Bisthum im Besiz.

5) Aber warum übergeht unser Briefsteller den Patriarchalsitz von Antiochien? zur Zeit des heil. Hieronymus sprach die ganze Welt von Antiochien, weil dieser Sitz von zween Bischöfen besetzt war. Der heil. Lehrer bezieht sich in den Briefen an den Pabst Damasus oft auf dieses Bisthum, indem er sagt: Meletium respuo, ignoro Paulinum; und: Ego interim clamito: siquis Cathedrae Petri jungitur, meus est. Meletius, Vitalis et Paulinus Tibi haerere se dicunt. Die Bischöfe Meletius und Paulinus waren die beiden Bewerber um den Patriarchalsitz. Der heil. Hieronymus würde um so weniger hier den Sitz von Antiochien übergangen seyn, weil er der Gegenstand des Streites war und Orient von Occident zu trennen drohte. Aber am

Ende des siebenten und beim Anfange des achten Jahrhunderts war dieser Patriarchalsitz über vierzig Jahr unbefest. Der Brieffsteller, auf sein Zeitalter beschränkt, berührt ihn nicht, weil er glaubte, Antiochien habe aufgehört, ein Patriarchat zu seyn. Diese kritische Bemerkungen scheinen mir fähig, das wirkliche Zeitalter des Briefes auszumitteln. Wir setzen seine Anfertigung in den Anfang des achten Jahrhunderts.

§. 5.

Fortsetzung des kritischen Beweises.

Es liegen aber noch mehrere Gründe für eine Supposition in dem Briefe.

1) Es wird gesagt von dem Presbyter daß er *lucris minor, sacerdotio major* sey. Der Brieffsteller zeigt also an, daß zu seiner Zeit die Diakonate einträglicher seyen, als die Presbyterate. Wer möchte dies von der Zeit des heil. Hieronymus im vierten Jahrhundert glauben, wo das Kirchenvermögen von den Bischöfen noch getheilt wurde? Der heil. Lehrer gesteht vielmehr in einem Briefe an die Euchstochium, daß die Römischen Priester so gern den Matronen den Segen ertheilten, wofür diese ihnen reichliche Geschenke gaben. *Clerici ipsi, quos et magisterio esse oportuerat et timori, osculantur capita matronarum et extenta manu, ut benedicere eos putes velle, si nescias, pretia accipiant salutandi. Illae interim, quae sacerdotes suo viderint indigere praesidio, eriguntur in superbiam: Den Diakonen waren zwar die Schätze der Kirchen und die Spende der Armen anvertraut; allein kann man deswegen sagen, daß die Diakonate im allgemeinen einträglicher*

wer waren? Jeder Diakon hatte seine Berrichtung in der Kirche und nur einer war der Verwalter der Schätze. — Im achten Jahrhundert entstanden in Frankreich, England und andern Landen die Archidiaconate, mit denen große Einkünfte verbunden waren, daß sogar Prinzen von Geblüt nach diesen Ehrenstellen haschten. Diese Archidiaconen erhoben sich nicht nur über die Priester, sondern achteten sich den Bischöfen beinahe gleich. Cujus enim cor non indignatur, schreibt der heil. Bernard an den Abt Suger Epist. 78. edit. regiae Tom. V. fol. 225. *cujus vel clam lingua non submurmurat, Diaconum Deo pariter et Mammonae contra evangelium ministrantem. Sic quippe sublimatum honoribus ecclesiasticis, ut nec episcopis inferior videatur etc.* Die Synode von Chalon aus dem Jahr 813 berührt eben so den Uebermuth der Archidiaconen: *Dictum est etiam, quod in plerisque locis Archidiaconi super presbyteros parochianos quandam exerceant dominationem etc.* (Tom. IV. Concil. Harduini col. 1054.) Soll nicht gegen diese reiche und stolze Archidiaconen dieser Brief an den Evagrius gerichtet seyn, und um ihm mehr Ansehen zu geben und weil einige Sentenzen aus Hieronymus geschöpft sind, unter dem berühmten Namen des heil. Lehrers verbreitet worden seyn? Hier galt es recht gut, die Presbyter oder Landpfarrer waren wirklich *lucris minores, sacerdotio majores* in Vergleich dieser Diakonen. Man kann mir einwenden, der Brief beziehe sich allein auf die römischen Diakonen. Ich antworte erstens: er spricht vielmehr im allgemeinen, scheint aber dabei besonders die Diakonen zu Rom zu berücksichtigen, weil der Verfasser des Briefes der römischen Kirche sichtbar abge-

neigt ist. Zweitens: die Cardinaldiaconen standen in einem noch höhern Ansehen als die gewöhnlichen Archidiaconen; der Verfasser berührte dieselben, um desto stärker die Archidiaconen unterdrücken und demüthigen zu können.

2) Es heißt ferner: *Licet viderim Diaconum Presbyteris in convivio benedixisse.* Erklärt unser Brieffsteller sich hierdurch nicht als Laie? Wenn er diesem Gastmale beigewohnt hat und so selbst Augenzeuge war, wie ein Diakon den Priestern den Segen ertheilt hat, so scheint er dadurch zu verstehen zu geben, daß er nicht zu diesen Priestern gehört habe. Ueberhaupt findet man in dem ganzen Briefe nicht die geringste Spur, woraus man schliessen könnte, der Verfasser sey Priester gewesen. Die hundert und eine Frage sagt recht in dem Geiste eines Kommentar: *videmus nunc diaconos temere, quod sacerdotum est, agere per convivia.* Was der Brieffsteller von einem ganz besondern Fall, in Abwesenheit des Bischofs, *) berichtet, dehnt der Fragesteller auf die Gegenwart und Allgemeinheit aus.

3) Die Demuth des heil. Hieronimus, der als **) Priester die Bischöfe so hoch schätzte, und (sich ***) nie entschließen konnte, Bischof zu werden, läßt sich nicht wohl mit den stolzen Ausdrücken des Verfassers vereinigen. Hätte man ihm, der den Diaconen einen unsinnigen Hoch-

*) In diesem Falle vertritt der Archidiacon oft die Stelle des Bischofs.

**) Sieh Pearson *Vindiciae ignatian.* fol. 335. Tom. II. PP. apostolic.

***) *Omnium pene judicio dignus summo sacerdotio decernebar.* Epist. 99.

muth vorwarf, nicht das erwidern können, was ehemals Plato dem stolzen Cynius entgegnete: sed majori fastu, weil er als Priester sich den Bischöfen gleich stellte?

4) Es ist ein leichtes darzuthun, aus welchen Quellen beide Authoren, der Brieffsteller und der Verfasser der hundert und einen Frage ihre große Gelehrtheit geschöpft haben. Für den Brieffsteller war die erste und Hauptquelle der Kommentar des h. Hieronymus über das Sendschreiben des heil. Paulus an den Titus, worin der heil. Lehrer sich einiger Worte über den Ursprung des Episcopats und Presbyterats bedient, die der Brieffsteller nachgeschrieben hat, ohne den Sinn recht verstanden zu haben. Molkenbuhr bestrebt sich zwar, auch den Kommentar über das Sendschreiben an den Titus zu verdächtigen und dem heiligen Hieronymus abzusprechen; allein die dagegen aufgeworfenen Zweifel scheinen mir nicht wichtig genug. Ich finde schon bei Sedulius Scotus einige Auszüge aus diesem Kommentar. Sedulius lebte im 5ten Jahrhundert. Es ist also bewiesen, daß dieser Kommentar damals schon bekannt war. Später wird er mehrmal unter dem Namen des heiligen Hieronymus angeführt

Für den Verfasser der hundert und einen Frage war eine Hauptquelle, woraus er seinen Kommentar über den Brief ergänzte, der Ambrosiaster, eigentlich Hilarius Diakon, dessen Werke lange unter dem Namen des heil. Ambrosius herumgetragen wurden. In seinem Kommentar über die Briefe des heil. Paulus (Tom. II. in appendic. Oper. S. Ambrosii edit. Parisiens. Monach. S. Mauri fol. 241) drückt er sich so aus wie unser Fragesteller. Hilarius war ein Luciferianer und

lebte zur Zeit des heil. Hieronymus und Augustinus. Seine Schriften wurden im achten und neunten Jahrhundert fleißig gelesen und von mehreren unter dem Namen des heil. Ambrosius angeführt. Der Bischof Raban von Mainz hebt aus dem Kommentar des heil. Hieronymus über das Sendschreiben an den Titus und aus Hilarius ganze Stellen in seinen Responsis canonicis aus. Vor Raban findet man Auszüge aus den beiden Werken in dem Konzilium zu Aachen v. J. 816.

5) Diese jetzt bezogenen Gründe gewinnen eine neue Kraft und ein entscheidendes Gewicht wenn man bemerkt, daß kein einziger Schriftsteller vor dem neunten Jahrhundert den Brief an den Evagrius und die hundert und eine Frage unter den Namen des heiligen Hieronymus oder Augustinus kannte: Der erste, welcher sich auf den Brief an Evagrius beruft, ist der Author de divinis officiis, welches Werk einige dem berühmten Alcuin, andere Carl dem G. zuschreiben, wahrscheinlich aber keinem von beiden sondern einem andern Sammler angehört. Sieh Natalis Alex. Hist. eccles. Saecul. VIII. art. 7. Dieser schreibt, wo er von der Ordination des Bischofs handelt. *Qualis autem esset antiquitas consecratio episcoporum, ostendit Hieronymus in epistola ad Evagrium: Alexandriae, inquit, a Marco Evangelista usque ad Heraclidem et Dionysium episcopos etc.* Dann setzt er noch hinzu: *Archidiaconus eandem consecrationem habet quam caeteri diaconi, sed electione fratrum praeponitur.* Zu gleicher Zeit finden wir diesen Brief angezogen von Amalarius (lib. 2. de ecclesiast. officiis Cap. 15.) und nach diesem von Hindmar, Erzbischof von Rheims

(Cap. 10. Opuscul. 55.) der ausdrücklich sagt: sicut Hieronymus ad Evagrium ostendit. Nach dieser Zeit wurde mehrmal dieser Brief unter dem Namen des heil. Hieronymus besonders von den Scholastikern angeführt. Man wandte alle Kräfte an, dem Briefe einen katholischen Sinn beizulegen.

6) Wir übergehen den abweichenden Stil dieses Briefes, der nach dem Zeugniß mehrerer Gelehrten mit dem Stil eines heil. Hieronymus gar keine Verwandtschaft hat. Die verwirrte Composition fällt beim ersten Durchlesen in die Augen. Man findet mehrere Briefe in den Werken des heiligen Hieronymus, die unter der Aufschrift an Evagrius sind, aber von den Kritikern verworfen werden. Sieh. Erasmi Censura in Epist. Hieronymi ad Evagrium: Objurgatio quod Levitam lapsum non consolatus sit. Tom. IVto Oper. ex edit. Erasmi. oder Tom. V. ex editione Martianay. col. 182.

S. 6.

Von der Ordination des Patriarchen zu Alexandrien

Eine Hauptbeschweriß verursachte unsern Theologen der Bericht über die Wahlart des Patriarchen von Alexandrien. Der Brief vergleicht die Erhebung dieses Patriarchen mit der Kaiserwahl oder mit der Wahl eines Archidiacon. Wie der Kaiser von dem Kriegsheer gewählt wird und nach geschehener Wahl ohne weiters Kaiser ist; oder wie der Archidiacon aus den übrigen Diaconen hergenommen wird und dann Archidiacon ist, so wird auch der Bischof von Alexandrien von den dortigen

Priestern gewählt, und nach der Wahl ohne fernere Consecration, auf einen höhern Sitz gestellt, als Bischof angekündigt. Und wie der Brief hinzusetzt, diese Ordinationsart hat in der Kirche zu Alexandrien von dem Evangelisten Markus an bis auf Heraclius oder Dionysius gedauert. Nam et Alexandriae a Marco Evangelista usque ad Heraclam et Dionysium Episcopos, Presbyteri semper unum ex se electum, in exceliori gradu collocatum, Episcopum nominabant, quomodo si exercitus imperatorem faciat, aut diaconi eligant de se quem industrium noverint et Archidiaconum vocent. Der Brieffsteller läßt gleich folgen: quid facit episcopus, excepta ordinatione, quod non faciat presbyter. Dieser Zusatz gab den Theologen noch einigen Stof, die obige Erzählung auf eine wahrscheinliche Art zu erklären. Allein der Kampf blieb noch immer sehr bedenklich, indem der Brieffsteller keineswegs sagt, daß eine göttliche oder apostolische Anordnung dem Bischof allein die Priesterordination vorbehalten habe.

Die Angabe unseres Brieffstellers erhielt eine Bestätigung durch die von Selden herausgegebenen Annalen des alexandrinischen Patriarchen Eutichius, der gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts lebte. Dieser erzählt: « Der Evangelist Markus hat mit Ananias zwölf Presbyter bestellt, die nämlich bei dem Patriarch dergestalt bleiben sollten, daß sie bei der Erledigung des Patriarchats eines dieser Zwölfe erwählen sollen, auf dessen Haupte die übrigen Gilt die Hände legen, und ihn segnen und zum Patriarchen machen; dann mögen sie einen Andern wählen, den sie bei sich zum Priester machen, statt dessen der Patriarch geworden ist, damit die Zahl

Zwölf stets voll bleibe. Diese Anordnung, daß nämlich aus den zwölf Priestern die Patriarchen gemacht wurden, hat nicht aufgehört bis zur Zeit des Patriarch Alexander, der Einer der drei hundert und achtzehn Väter von Nicäa war. Dieser aber hat verboten, daß in Zukunft die Presbyter den Patriarch machen sollen. Er verordnete, daß beim Absterben des Patriarchen die Bischöfe zusammentreten und den Patriarchen ordiniren sollten. Ja er hat sogar bestimmt, bei Erledigung des Patriarchats möge man aus jeder Landschaft, oder auch aus den zwölf Priestern oder aus Andern einen Tugendhaften und Bewährten wählen und zum Patriarchen erheben. Und so hat die alte Anordnung ein End genommen, daß nämlich nur aus den zwölf Priestern der Patriarch genommen wurde, und an die Stelle ist gekommen das Decret des Alexanders. » So weit Euty chius, der zwar in der Wahlart mit unserm Brieffsteller ziemlich übereinstimmt, in Manchem aber von ihm abweicht.

Es ist nicht unser Geschäft, die vielen Unrichtigkeiten, die Euty chius in dieser Erzählung aufgenommen, und die Selden durch seine fehlerhafte Uebersetzung aus dem Arabischen in das Lateinische noch vermehrt hat, hier anzugeben. Wer Lust und Muse hat, kann sie bei Morinus (De Ordinationib. Part. 3. Exercit. 7. Cap. 7. fol. 152.), bei Pearson (Vindic. ignat. Cap. XI. fol. 324. Patr. apostol. Tom. II.), Le Quien (Oriens, illust. Tom. II. fol. 324.), Renaudot (Patriarchal. Alexandrin.), Mamachius (Antiquitat. Christian. Tom. 4. pag. 503.), aufgezählt und mit aller Schärfe beurtheilt finden. Es ist gewiß, daß sowohl Euty chius als auch unser Brieffsteller uns Unwahrheiten überliefert haben.

Weil man aber glaubte, dem Ansehen des großen Kirchenlehrers zu nahe zu treten, wenn man den Bericht ohne weiters läugnete und als unrichtig erklärte, hat man Auswege erdacht. Der Engländer Pearson und mit ihm Le Quien tragen kein Bedenken, die zwölf den Patriarch zu Alexandrien wählenden Priester oder Presbyter als wirkliche Suffraganbischöfe von Alexandrien zu erklären. Und so war die Consecration des Patriarchen ganz nach der kirchlichen und apostolischen Vorschrift. Es ist nichts Neues, sagen sie, daß die Bischöfe, besonders die Untergeordneten, Presbyter genannt werden. Sie bestätigen dies aus mehrern Stellen der heiligen Schrift, aus dem ersten Brief des heil. Clemens an die Corinthier u. s. w.

Wir haben schon früher bemerkt, daß in den zwei ersten Jahrhunderten die Namen Presbyter und Bischof unter einander gebraucht wurden, doch so, daß der einfache Presbyter nie Bischof genannt wurde. Sieh I. B. I. Th. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 457. Aber im vierten Jahrhundert war man doch schon vorsichtiger bei der beiderseitigen Benennung, und man kann als ganz ausgemacht annehmen, daß wo der Name Bischof und Presbyter in einer Urkunde, wie bei dem Brieffsteller und bei Eutychius zusammentreffen, durch den letzten nur ein einfacher Priester, der kein Bischof war, verstanden werde. Allein das ist noch nicht Alles, was uns abhält, den beiden Gelehrten beizutreten. Ein noch wichtiger Punkt steht ihnen entgegen. Wären die zwölf Presbyter wirkliche Bischöfe gewesen, so wären in Alexandrien mit dem Patriarchen dreizehn Bischöfe angeordnet gewesen, welches gegen die canonischen Satzungen klar angeht, welche sagen: *no duo in una civitate essent Episcopi.*

Und der heil. Epiphanius, da er Heraesi 68. von der alexandrinischen Kirche spricht, sagt ausdrücklich, daß hier nie zwei oder mehrere Bischöfe gewesen seyen, wie zuweilen in andern Städten doch der Fall war. Endlich ist es gewiß, wie wieder Epiphanius Haeres. 68 und 69. bezeuget, daß der Erzkler Arius einer dieser zwölf alexandrinischen Priester war. Niemand ist aber, der den Arius als wirklichen Bischof anerkannt hat.

Andere Theologen suchten dadurch die aus dem Berichte des Aferthieronymus und des Eutychius entstandenen Beschwerniß dadurch zu heben, daß sie diese Ordinations-Methode als eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel ansehen. Darum haben Hieronymus und Eutychius — so sagen sie — dieselbe als etwas Auffallendes und Außerordentliches angeführt. Allein diese Ausflucht hebt die Beschwerniß über die Gültigkeit der bischöflichen Ordination nicht auf. Sie müssen vielmehr zugeben, daß die zwölf alexandrinischen Priester einen Bischof rechtmäßig ordiniren konnten. Dann möchte man fragen: woher diesen Priestern das Vorrecht? von Markus dem Evangelisten? kann der Evangelist Markus gegen die göttliche oder apostolische Institution angehen? Und wenn in dem Charakter der alexandrinischen Priester die Macht liegt, durch Händeauflegung einen Bischof zu ordiniren; warum haben nicht alle Priester diese Macht?

Aber so wohl das, was unser Brieffsteller von der Wahlmethode der Alexandrinischen Kirche berichtet, als was Eutychius darüber sagt, ist grundfalsch; und so setzen wir den obigen kritischen Bemerkungen gegen die Authentie des Briefes an den Evagrius oder Evangelus dadurch das Siegel auf. Wir können sichere Documente

vorbringen, woraus bewiesen wird daß die Presbyter von Alexandrien den Bischof nur wählten, der dann nach der Wahl von wirklichen Bischöfen durch Händauflegung consecrirt wurde. Abraham Echellensis, ein Maronit von Geburt, und Renaudot liefern mehrere Auszüge aus den Thaten und Geschichten der alten Patriarchen, wo die Election der Priester und die Ordination der Bischöfe klar ausgedrückt wird. Severus von Aschmonien, der aus den koptischen und griechischen Urkunden die Leben der Alexandrinischen Patriarchen in arabischer Sprache herausgegeben hat, erzählt, daß am ersten Tage nach dem Absterben des Patriarchen Cosmas I. eine Zwistigkeit unter den Bischöfen und Priestern über die Wahl des Nachfolgers entstanden sey; am zweiten Tage hätten sich deshalb die Bischöfe versammelt und gebeten, zugleich wären die Priester gegenwärtig gewesen; der erste derselben habe hierauf geantwortet: Diese Sache ist von den Bischöfen zu behandeln. Cui Theodorus episcoporum unus respondit — heißt es: Quemnam vos elegeritis? Tunc primus: Talem, inquit, et hoc est nomen ejus scriptum. Quibus rursus Theodorus: Si placet Synodo, optimus est. Tunc illi primus: nostrum est hoc negotium, non episcoporum, ad quos nihil aliud pertinet quam impositio manuum, aut ordinatio; nostrum vero est eligere patriarcham. His respondit Abraham Episcopus Phaium: Episcopi quoque ordinabunt vobis quemcunque elegeritis; si dignum proponetis, ordinabimus illum; sin vero, eum abigemus. Aus dieser Stelle wird es nun sonnenklar, daß die Priester zu Alexandrien wählten, die Bischöfe aber die Händauflegung und die Consecration verrichteten.

Der belobte Maronit Abraham führt nach zwei andere ägyptische Scribenten an, die auf die nämliche Art die Erhebung eines Patriarchen zu Alexandrien berichten. Nachdem sie nämlich mehreres über den heil. Evangelisten Markus als den ersten Bischof von Alexandrien, und über dessen Nachfolger Hananiaß gesagt haben, fahren sie fort: Fecit autem duodecim presbyteros cum Hanania et decrevit, ut mortuo Patriarcha substitueretur loco ejus unus ex duodecim illis presbyteris, et ut eligerent ex fidelibus virum aliquem dignum et sufficerent eum in presbyterum, pro illo, ut perpetuo essent duodecim. Adeoque presbyteri proponere Patriarcham non desierunt, usque ad tempora trecentorum octodecim, qui decreverunt, ut, Patriarcha decedente, convenirent episcopi, et illum constituerent Patriarcham, in quem cadit electio et perduravit mos iste usque ab hoc tempus.

Wir könnten dies nun noch näher beweisen, aus dem Synodalschreiben der Bischöfe von ganz Egypten, Thebais, Libyen und Pentapolis, wo diese bekennen, daß der heil. Athanasius nicht von ihnen allein, sondern von den Presbytern und von dem Volke sey erwählt worden; wir könnten es noch bekräftigen aus der Apologie des heil. Athanasius, wo dieser Patriarch mit deutlichen Worten sagt, daß die Wahl von den Priestern ausgehe, die Ordination aber von den Bischöfen verrichtet werde. Auch Epiphaniaß deutet mehrmal dahin, da er Haeres. 68 und 69. von der alexandrinischen Kirche spricht; so auch Liberatus in Breviario. Wir können mithin beim Schlusse unserer Abhandlung das über unsern Brieffsteller sagen, was er beim Anfange seines Briefes sagt: Fatuus fatua loquitur.

Vierte Abhandlung.

Von dem Zusatz in der lateinischen Consecrationsformel des heil. Kelchs:

Mysterium fidei.

Im Jahr 1822 ließ ich zwei Abhandlungen über den Zusatz: *mysterium fidei*, in die Zeitschrift: *Der Katholik* einrücken. Sie fanden eine so günstige Aufnahme, daß von mehreren Seiten eine zweite besonders abgedruckte Auflage begehrt wurde. Dies veranlaßte mich, beide in eine Abhandlung umgeändert und merklich vermehrt hier anzureihen.

Die Religion ist ein Schatz der göttlichen Geheimnisse; die katholische Kirche ist die Bewahrerin dieses herrlichen Schatzes; von den Aposteln und Jüngern Jesu wurde ihr dieser Schatz und diese Niederlage anvertraut, welchen sie nach der Verheißung Jesu, durch den Beistand des h. Geistes, bis ans Ende der Zeiten treu und unverletzt bewahren wird.

In diesem Schätze liegt so viel Erhabenes, so viel herrliches, daß er wahrhaft unerschöpflich genannt wird und dadurch seine Göttlichkeit beurlundet. Man durchgehe die Lehren, die die Kirche daraus uns vorträgt, und die Gebräuche die sie beobachtet; wie geheimnißvoll, wie herzdurchdringend sind sie? Selbst wo der Mensch, kaum das Tageslicht erblickend, noch nicht sprechen kann, spricht die Kirche zu ihm und theilt ihm mit das große Ver söhnungsgeheimniß, wäscht ihn im Wasser und erhebt ihn dadurch zum Kind Gottes, welches essen soll an dem Tische

seines Vaters und gespeiset werden mit dem Fleische und Blute des Gottmenschen. In dieser Speise liegt aber wieder das größte Geheimniß. Unter dem Scheine des Brodes und Weines ist verhüllt der lebendige Leib und das lebendige Blut des Sohnes Gottes Jesu Christi. Die Diener der Kirche — die Priester — erhielten die Macht, dies große Geheimniß, die Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und in das Blut Jesu Christi, und das allerheiligste Opfer vorzunehmen. « Unser Erlöser, sagt der heil. Irenäus (4. B. geg. die Keger Kap. 32.) lehrte das neue Opfer seines neuen Testaments, die Kirche erhielt es von den Aposteln und bringt es in der ganzen Welt dar. » Der Tag an welchem — die Art wie — und die Worte wodurch Jesus dieses große Geheimniß einsetzte, soll uns ein würdiger Gegenstand der Betrachtung seyn. Unter den Worten welcher sich die katholische Kirche bedient, die Wandelung zu vollbringen, findet sich ein Zusatz, welcher noch wenig entwickelt ist, und eben so von wenigen betrachtet und recht aufgefaßt wird. In der lateinischen Consecrationsform wird nach den heiligen Worten gleich ausgesprochen: *Mysterium fidei*, das Geheimniß des Glaubens. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir näher dem Sinn und dem Alterthum dieser Worte nachforschen.

S. I.

Vergleichung der evangelischen und apostolischen Stellen mit der lateinischen Consecrations-Form.

Die Form, welcher sich die lateinische oder römisch-katholische Kirche bei der Verwandlung des Weines in das heil. Blut bedient, ist diese:

Hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Denn dieser ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Testaments, das Geheimniß des Glaubens, welches für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden.

Ob schon die drei ersten Evangelisten und der heilige Apostel Paulus die Einsetzung des heil. Abendmals genau beschreiben, und die Worte, welche Jesus bei dieser letzten und heiligsten Handlung gesprochen hat, uns mittheilen, so finden wir doch bei keinem von diesen vier die gegenwärtige Form nach ihrer wörtlichen Zusammenstellung. Matth. XXVI, 28. heißt es:

Denn dieß ist mein Blut des neuen Bundes, *) das für viele wird vergossen (werden) zur Vergebung der Sünden.

Bei Markus Kap. XIV, 24. lauten Jesu Worte also:

Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für viele vergossen wird.

Der heil. Lukas hat folgende Worte, Kap. XXII. 20.:

Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird.

*) Die neuen Bibel herausgeber Gofner und L. van Ess wiederholten das Wort Blut. Dies ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes.

Auf gleiche Art gibt der heil. Paulus in dem ersten Briefe an die Korinther XI. K. 25. v. diese Worte:

Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute,

Die lateinische Form scheint mithin eine Zusammenstellung der Worte zu seyn aus den drei Evangelisten und dem heil. Apostel Paulus. Wir wollen diese Worte unserer Form aus den gegebenen Worten der Evangelisten und des Apostels Paulus ausheben. Denn dieser ist *Hic est enim*, hat die Form aus Matthäus; *calix*, der Kelch, aus Lukas und Paulus; *sanguinis mei, novi testamenti*, meines Blutes, des neuen Testaments, aus allen oben angeführten; *qui pro nobis*, welcher für euch, aus Lukas; *et pro multis effundetur*, und für Viele wird vergossen werden, aus Matthäus und Markus; *in remissionem peccatorum*, zur Vergebung der Sünden, aus Matthäus. — Wir sehen hieraus, daß die Worte: *Mysterium fidei*, das Geheimniß des Glaubens, in keiner Stelle des neuen Testaments vorkommen; auch der Zusatz: *aeterni*, des ewigen Testaments, ist in den gewöhnlichen Ausgaben der Evangelien nicht; nur der alte Codex veronensis nach der Ausgabe des Blachini *Evangelium quadruplex*, hat ihn.

Man muß gestehen, daß jedes Sakrament des neuen Bundes ein Geheimniß des Glaubens genannt werden könne, weil wir alle Vernunft gefangen geben zum Gehorsam gegen Christus, I. Kor. X. 5, so wie auch jedes ein Geheimniß der Hoffnung und der Liebe ist; allein, gleichwie in einem ihm ganz eigenen Sinne das Altarsakrament genannt wird

das Liebesmal, so scheint auch der Zusatz: das Geheimniß des Glaubens, bei der Verwandlung des Weines etwas ganz besonderes anzuzeigen. Dieser Ausdruck dehnt sich auch nicht so sehr auf das ganze heilige Sakrament des Altars aus, sondern bezieht sich vielmehr auf das heilige Blut. Denn in der Form bei der Verwandlung des Brodes ist er nicht enthalten.

§. 2.

Ursprung der verschiedenen Liturgien.

Ehe wir weiter schreiten, müssen wir Etwas über den Ursprung der verschiedenen Liturgien zu besserer Verständlichkeit vorlaufen lassen. Die Art, das allerheiligste unblutige Opfer des neuen Bundes zu verrichten, nennen wir hier Liturgie. Dieselbe bestand vom Anfange der apostolischen Zeiten aus mehreren Theilen, nämlich a) aus Vorbereitungsgebeten; dann b) aus jenen, durch welche die Verwandlung des Brodes und Weines bewirkt wird; c) ferner aus den, welche nach der Verwandlung, bei der Austheilung des heiligen Abendmals ausgesprochen wurden; endlich d) aus Dankgebeten. Der heil. Apostel Paulus scheint in seinem ersten Briefe an den Timotheus, Kap. II., auf diese Art hinzudeuten: Vor Allem ermahne ich nun, daß man Bitten, Gebete, Fürbitten und Dankfagungen verrichte *). Der

*) Hieraus schliessen Renaudot und Phöbeus, daß die Meinung derer ungegründet sey, welche sagen, die apostolische Liturgie habe nur in dem Gebete des Herrn und in der Verwandlung bestanden; auch Nourry weicht von dieser Meinung ab. Sieh. Apparat. ad Biblioth. Max. Patr. Tom. I. fol. 19.

heil. Augustin, den der heil. Paulin über diese Worte des Apostels befragte, antwortete Epist. 149. edit. Maurin. Tom. II. fol. 586. §. 16. « Ich behaupte, durch diese Worte werde Das verstanden, was die ganze oder beinahe die ganze Kirche täglich verrichtet. Die Bitten sind jene Vorbereitungsgebete, welche noch vor der Segnung dessen, was auf dem Tische des Herrn liegt, bei der feierlichen Verwaltung der Sakramente ausgesprochen werden. Unter Gebeten verstehe ich jene, welche ausgesprochen werden, wenn wir die Gabe auf dem Altar segnen, sie heiligen und dann zur Vertheilung brechen. Unter Fürbitten nehme ich die, welche der Bischof sagt, wenn er das Volk segnet; und endlich unter Danksagung das, womit man nach empfangenem Sakramente alles schliesset. Dieses setzt auch der Apostel zuletzt. » Hieraus ergibt sich, daß die Worte des Apostels, Bitten, Gebete, Fürbitten nicht gleichbedeutend sind, wie der gelehrte Ristemaker glaubt. Sieh dessen Anmerkungen zu der angeführten Stelle.

Die Vorbereitungs- die Fürbitte- und Danksagungsgebete waren dem Gutbefinden des Bischofs überlassen. Er hatte sie nach Zeit und Umstände zu ordnen, und aus den vielen, welche schon von den apostolischen Männern waren abgefaßt worden, konnte er die besten auswählen; *) die Gebete aber, oder der Theil, welcher aus den Einsetzungsworten des Herrn besteht, waren bei allen unveränderlich, **) und hierin durfte weder etwas ausgelassen noch beigefügt werden.

*) S. Renaudot Collectio Liturgiar. Oriental. Tom. I. p. g. XIV.

**) Die Meinung des Protestantens Walchs widerlegten

Da die Apostel, zertheilt unter den Völkerschaften, in allen Welttheilen das unblutige Opfer verrichteten, beobachteten sie den oben von dem heil. Paulus beschriebenen Ritus. Sie verrichteten die Vorbereitungs- und Dancksagungsgebete, bald größere, bald kleinere. Denn wie Nourry recht bemerkt, obschon Christus bei der Einsetzung des heil. Opfers seinen Jüngern befohlen hat, das zu thun, was und wie er gethan hat, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß er ihnen und in ihnen der Kirche die Vollmacht übertragen hat, alles dieses bei diesem allerheiligsten Opfer zuzusetzen, wieder wegzunehmen und zu verändern, was sie den Zeiten und Umständen am schicklichsten urtheilen würden, *) und was zur Erhebung des Opfers dienen könnte. Die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, thaten dies auch, daher entstand in den ersten Zeiten die Verschiedenheit in dem liturgischen Ritus, welcher aber nur in der besondern Ordnung und Abfassung der Gebetsformeln bestand. Erst später wurde verordnet, daß man die Liturgie nach der Art, wie die Patriarchal- oder Metropolitan-Kirche sie hielt, auch halten soll. **) Hierher gehört der hundert und dritte Canon der afrikanischen Synode, welcher sagt: *Placuit etiam hoc, ut preces, quae probatae fuerint in Concilio, sive praefationes sive commendationes seu manus*

Scippio Maffeus und Leoni. Sieh Lumper Hist. theolog. Tom. X.

*) Nourry Appar. ad Biblioth. maxim. Patr. Diss. 2. Tom. I. fol. 21.

**) Sieh Bingham Orig. eccl. Tom. 5. lib. 13. Cap. 5. pag. 113., und Selvaggio lib. II. P. I. Cap. VII. §. 1. pag. 94. edit. mogunt.

impositiones ab omnibus celebrentur, nec aliae omnino contra fidem praeferantur, sed quaecunque a prudentioribus fuerint collectae dicantur. (Collect. Concil. Harduini Tom. I. col. 925.) *) Den größten Theil der Liturgie mußten die Bischöfe auswendig beten, besonders wurden ihrem Gedächtnisse sehr streng anvertraut die heil. Worte, wodurch Jesus Christus dieses Sacrament eingesetzt hat, und wodurch sie auf gleiche Weise das Brod und den Wein in den heiligen Leib und das Blut verwandelten. Renaudot **) führt eine Stelle des heil. Basilius an, woraus er scheint behaupten zu wollen, vor den Zeiten dieses griechischen Kirchenlehrers sey keine Liturgie schriftlich abgefaßt gewesen. Allein erstens beziehen sich die Worte des heil. Basilius im strengen Sinne auf die Consecrationsformel, die in den christlichen Liturgiebüchern oft wegen der Disciplina arcani wegblicben und so von Mund zu Mund durch die Tradition mitgetheilt wurde; zweitens finden sich schon in den Büchern des Origenes gegen den Celsus offenbare Spuren der geschriebenen Liturgie ***); und der heilige

*) S. Bona Rer. Liturg. Tom. I. pag. 106. und Salae adnotat.

**) Ut ita statuamus, facit insigne prae caeteris Basilii M. testimonium, qui multa quae ad nos sola traditione pervenerunt, enumerans, adjungit: *Verba sacrae invocationis in consecratione panis et calicis quis sanctorum nobis scripto tradidit?* Tom. I. Diss. I. pag. IX.

***) S. Selvaggio Antiq. Christ. l. II. P. I. C. 7. §. II. Muratorius de vet. liturg., rom. C. I.: und die von uns herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der deutschen Liturgie von H. Förster. Littr. Zeitung des H. v. Kerz 1825. III. Heft. S. 365.

Proclus, Patriarch zu Konstantinopel im fünften Jahrhundert sagt in seinem Fragmente über die Liturgie *) ausdrücklich, daß viele und mehrere von den Nachfolgern der Apostel schriftlich die Liturgie der Kirche übertragen hätten: unter diese zählt er besonders den heiligen Clemens und den heil. Jakobus. Der oben bezogene Hundert und dritte afrikanische Canon aus dem dritten Jahrhundert scheint ebenfalls nicht undeutlich von einer schriftlich abgefaßten Liturgie zu sprechen. Die Synode von Konstantinopel vom Jahr 692. sagt Can. 32. daß es eine von dem heil. Jakobus, ersten Bischof zu Jerusalem schriftlich in seiner Liturgie hinterlassene Tradition sey, den Wein mit Wasser zu mischen, woraus der Schluß klar wird, daß eine schriftliche Liturgie gewesen seyn muß. — Daß von diesen ersten Liturgien wenige Fragmente rein und ohne Zusätze auf die späteren Jahrhunderte gelangt sind, hat seinen vielfachen Grund, theils in den Verfolgungszeiten, theils auch darin, weil die Vorbereitung- und Danksagungsgebete dem frommen Sinne des Bischofs überlassen waren **). Das scheint gewiß zu seyn, daß bei den Verfolgungszeiten die Liturgie weit kürzer war, als bei Friedenszeiten; hieraus läßt sich auch begreifen, warum zuweilen die Liturgie bei diesem Vater

*) Multi quidem et alii ex eorum numero, qui Ss. Apostolis successerunt, Pastores et Doctores ecclesiae pietate insignes, mysticae liturgiae expositionem in *scriptis* relictam ecclesiae tradiderunt. — Biblioth. Patr. Tom. 5. fol. 542. edit. Coloniens.

**.) Mehrere Ursachen führt Beingham Orig. eccles. lib. 13. C. 5. §. 3. pag. 116. und Selvaggio lib. II. P. I. Cap. 7. §. II. an.

größer, bei einem andern kleiner vorkömmt. Die Liturgie des heil. Cyrillus, von Jerusalem, erscheint kurz, dagegen jene der apostolischen Constitutionen größer, und doch soll diese sowohl als jene nach dem Zeugniß des P. Loute'e (Oper. Cyrilli fol. 325.) für die Kirche zu Jerusalem gewesen seyn.

Um aber eine feste und bestimmte Ordnung in den gottesdienstlichen Handlungen einzuführen, hat nachher der heil. Basilius die aus der Tradition schon bekannten, von mehrern theilweise gesammelten und durch den langen Gebrauch der vielen Kirchen schon geheiligten liturgischen Gebete ordnungsmäßig zusammengetragen und verbreitet. Diese Norm wurde von ganz Orient angenommen *). Eine kürzere Liturgie schrieb der heil. Johannes Chrysost. als Patriarch von Konstantinopel. Von diesen beiden leiten sich her alle Liturgien der orientalischen Kirchen, wie selbst der Patriarch Hieremias in seiner Antwort an die Lutheraner **), und der ätiopische Abt Petrus in dem zu Brüssel im Jahre 1550 herausgegebenen ätiopischen Ritual, bekennen.

*) Illa observatio, sagt Renaudot Tom. I. Diss. de egyptic. alexandr. Liturg. pag. LXXXV. — velut omnium reliquarum, quae in hoc genere fieri possunt, caput et fons esse debet, non modo aegyptiacas illas, sed omnes tandem orientales quae vel extant, vel quarum ex monumentis literariis memoria est, translatas esse ex graecis exemplaribus, atque adeo veteris disciplinae, sacrificii eucharistici, qualis in orientali ecclesia observatur, normam continere.

***) Hoc unum certo scimus, quod a majoribus nostris duo Tomi nobis relictis leguntur, hactenusque extant;

Die Verschiedenheit besteht nur in einigen spätern Zusätzen, die auch wohl den Gelehrten die Beschwerniß verursachen, die Liturgie des heil. Basilius oder Chrysostomus ganz rein uns zu übergeben. Der gelehrte Boar sagt in seinen *Observationes ad Euchologium Graecorum* fol. 95. edit. Venet. 1750, daß er in acht Handschriften, welche die Liturgie des heil. Basilius und Chrysostomus enthalten, eine große Verschiedenheit angetroffen habe.

§. 3.

Die lateinische Liturgie.

Die occidentalischen Kirchen richteten sich in ihrer Liturgie durchgehends nach ihrer Mutterkirche, der Römischen, die ihre Liturgie nach den Zeugnissen der heiligen Väter, Isidor lib. I. de eccles. offic. Cap. 15. Innocenz I. Epist. ad Decentium Eugub. Vigilius Epist. ad Eucherium, Etherius und Beatus lib. I. advers. Elipand. von dem Apostelfürsten Petrus herleitete *).

ipsius nempe magni Basilii atque S. Patris nostri Joannis Chrysost. uno spiritu S. uterque conscriptus, unius et ejusdem traditionis... Ex his igitur sacris libris, ad hanc usque diem mysticum offerimus sacrificium. — Censura oriental. eccles. ad cacadoxos Germanos, dilingae 1582. pag. 189.

*) Sieh *Bona* lib. I. Rer. Liturg. Cap. 7. §. 5. *Phoebus* Diss. de Liturg. latina, *Muratorius* de Liturg. veter. Roman. *Ballerini* de Liturg. S. Leonis, *Pinius* de Liturg. Isidorian. Mozarabica. und auch Abbe de Trevern in der freundschaftlichen Erörterung über die Kirche von England I. Th. II. Abtheil. Anhang. Seite 392., Wien 1821.

Indeffen war auch hier in den Vorbereitungs- und Dank-
 sagungsgebeten in mehrern Kirchen ein kleiner Unterschied.
 Da mag sich auch herschreiben der alte und neue Ordo
 romanus, wie auch die Liturgia Gallicana antiqua,
 Isidoriana Hispanica oder Mozarabica, Africana, die
 in den oben bemeldeten Gebeten bald größer, bald kleiner
 waren, die Einige bald früher, bald später verrichteten,
 oder in den Präfationen die Geschichte der Heiligen, beson-
 ders der Märtyrer, einflochten. Von dem Sacramenta-
 rium, welches der heil. Bischof Paulinus von Nola ver-
 fertigt hat, sind bis auf unsere Zeiten keine Fragmente
 übrig geblieben. Bekannter ist die Missa Ambrosiana,
 oder die Liturgie der Kirche zu Mailand, welche aber
 auch, nach dem Urtheil des Cardinals Bona, durch
 die Länge der Zeit einige Veränderung erlitten hat *).
 Nach dem Zeugniß des Walafrid. Strabo (de ec-
 cles. offic. Cap. 22.) soll ganz Ligurien die Ordnung
 der mailändischen Kirche befolgt haben.

Die älteste Liturgie, welche bis auf unsere Zeiten
 schriftlich ist überliefert worden, ist jene des Pabstes Ge-
 lasius vom Jahre 444, welche der Cardinal Thoma-
 sius aus der Bibliothek der Königin Christina von
 Schweden herausgegeben hat. Das Sacramentarium des
 Pabstes Gregor I. von dem gelehrten Benedictiner Me-
 nard mit Noten begleitet, zeigt uns ebenfalls die Bemü-
 hung dieses Pabstes und die alte Ordnung der römischen
 Kirche, daher schreibt sich auch der Ordo Gregorianus.
 Mabillons rastlosem Nachsuchen haben wir die Liturgia

*) Vergl. Martene de antiq. ritibus, wo die Missa Am-
 brosian. angeführt wird.

antiqua Gallicana zu verdanken, wie auch das Sacramentarium Gallicanum, welches er uns in seinem Museum italicum gab, wo auch mehrere ordines Romani vorkommen, deren Fragmente früher schon Hittorzius zu Köln herausgegeben hat. In dem Werke: de Liturgia Gallic. behandelt Mabillon auch die Liturgia Mozarabica, worüber aber später viel weitschichtiger geschrieben hat J. Pinius: Tractatus historico-chronologicus de Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana mixta. Romae 1740. Deutschland richtete sich zuerst meistens nach Frankreich; unter dem heil. Bonifazius verdrängte der römische Ritus den alten Gallicanischen, wovon aber in den Präfationen noch einige Spuren übrig blieben, wie uns die Codices vom neunten Jahrhundert zeigen. In einigen alten Codices von Deutschland findet man den Ritus nach Gelasius und Gregorius untereinander vermischt, wie wir anderswo anzeigten *). Der Abt Martin Gerbert, von St. Blasius, gab nicht nur die herrlichen Monumenta Liturgiae Alemannicae heraus, sondern schrieb auch die gelehrten Disquisitiones über die altdeutsche Liturgien in zwei Bänden in 4to.

§. 4.

Alterthum der lateinischen Consecrationsform mit dem Zusage: *Mysterium fidei*.

Die Apostel hatten ohne Zweifel vor der Herausgabe der Evangelien ihre Liturgie, und mithin auch die Form

*) Sieh Försters Abhandl. über die Geschichte der Liturgischen Bücher in der Litteraturzeitung des H. v. Herz 1825 III. Heft.

der Consecration. Diese von den Aposteln eingerichtete war gewiß ganz nach den Anweisungen ihres Meisters, und wurde in den Zusammenkünften, welche sie bis zur Zeit der Zerstreung zu Jerusalem hielten, beobachtet. Der heil. Jakobus, dem die Leitung der Kirche zu Jerusalem anvertraut blieb, setzte die Feier des Abendmahls nach derselben Form fort, die er bis dahin in Gemeinschaft mit allen übrigen Aposteln beobachtet hatte; diese verbreiteten sie dann in allen Weltgegenden, wohin sie sich begaben, und theilten sie allen Bischöfen und Priestern mit, die sie einweiheten und an verschiedenen Kirchen anstellten. Von dem Apostelfürsten Petrus erhielt diese Liturgie nach ihren wesentlichen Bestandtheilen, worunter ganz besonders die Consecrationsform gehört, die römische Kirche, die Mutter aller andern Kirchen, besonders des ganzen Occidents.

Die von den Aposteln selbst eingeführte Disciplin der Verschwiegenheit — *disciplina Arcani* — erlaubte jedoch nicht, weder die Liturgie, noch die mit der Verwaltung der übrigen Sacramente verbundenen Formeln gleich schriftlich aufzusetzen. Man hätte die Mysterien der Sacramente zu sehr der Gefahr der öffentlichen Bekanntwerdung ausgesetzt, wenn man jeder einzelnen Kirche ein Exemplar der bestehenden Liturgie und Form hätte übermachen wollen: um nun die Ueberlieferung derselben sicher zu stellen, gab es kein anderes Mittel, als sie dem Eifer und dem Gedächtniß ihrer Schüler, der Bischöfe und Priester anzuvertrauen, bis es der Vorsehung gefallen würde, günstigere Zeiten für die Religion herbei zu führen. Zu diesem Mittel nahmen auch die Nachfolger der Apostel ihre Zuflucht, und dessen gebrauchten sich fortan

durch lange Zeit die Bischöfe, selbst wo die Liturgieen schon schriftlich höchstentheils abgefaßt waren. In dem Capitulare Theodulphus von Orlean wird noch vorgeschrieben: *Discutiendi sunt omnes Domini Sacerdotes, utrum Canonem Missae et Secretam aut Te igitur memoriter teneant et bene distinguant* (Tom. VII. Miscellan. Baluzii pag. 21.).

Dies ließ sich durch mehrere geschichtliche Beweise aus den ersten heiligen Vätern unterstützen; allein wir übergehen es und setzen es als längst erwiesen zum Voraus *). Was die heiligen Väter von dem Symbolum berichten, daß es nicht schriftlich dürfe aufgezeichnet werden (sit vobis codex memoria vestra, sagt Augustin,), dasselbe gilt auch von der Liturgie und von der Form der Sacramente. Diese Formen haben sich getreu und unverändert in dem Gedächtniß der Bischöfe und Priester, wie das Symbolum in dem Gedächtniß der Christen erhalten. Diese lebendige Vorschrift ward als Einsetzung Jesu Christi und der Apostel angesehen, und daher erkühnte sich Keiner, entweder neue Zusätze beizufügen, oder andere Worte auszulassen.

Nach dieser Vorerinnerung möchte ich behaupten, die Worte: *Mysterium fidei*, seyen apostolischen Ursprungs, und rühren von dem Apostelfürsten Petrus selbst her, welcher sie der römischen Kirche, auf Anweisung seines Meisters, oder aus Eingebung des heiligen Geistes, mitgetheilt hat. Daher der Cardinal Turrecremata in dem Konzilium von Florenz, in der Rede gegen die Grie-

*) S. Epistol. cathol. prima de actis Martyrum P. I. §. 10, und Epist. secunda de Symbolis.

den, sagt: *Missa nostra dicitur habuisse principium a beato Petro, qui solum in canone dicitur posuisse brevissimam orationem* (Tom. IX. Concil. Harduini col. 974.). Es ist ferner gewiß, daß diese Worte, welche in der Form enthalten sind, jederzeit in der römischen und ganzen lateinischen Kirche gebräuchlich waren. Die Liturgie Leo I., das Sacramentarium Gregors G., Alu- ein, Micrologus führen sie als immer bestanden an. Auch sagt der Cardinal Bona, sie seyen in allen Messbüchern gewesen, welche er gesehen hätte. *Sunt in omnibus antiquissimis Missalibus manuscriptis, quos vidi* (Lib. II. Rer. Liturg. Cap. 12.). Der gelehrte Martene sagt: die nämlichen Worte würden auch gelesen in den Messbüchern der Indier. Ich fand sie in den beiden Codices des neunten Jahrhunderts, wovon ich Mehreres meldete in meiner *Epistola cath. secunda de Symbolo*, und in dem *Calendar. Eccles. Coloniens. saeculi. IX.* Auch versichert Le Brün (Tom. I. pag. 476.) er habe sie in allen alten Büchern angetroffen. Hier ist nun die bekannte Regel des heil. Augustin anwendbar: Was man nicht findet von den heiligen Vätern oder Konzilien angeordnet, in der Kirche aber doch immer beobachtet wurde, dies muß man ganz sicher als von den Aposteln herkommend und überliefert ansehen; denn man findet in der ganzen Kirchengeschichte nicht die geringste Anzeige, daß diese Worte später von einem römischen Pabste seyen beigefügt worden. Und welcher von den gemeinen Bischöfen würde dies gewagt haben? Die Sache ist überhaupt allzuwichtig und ich möchte wohl sagen, daß, wenn selbst in den frühern Zeiten ein Konzilium es gewagt hätte, diesen Beisatz anzuordnen, es nicht ohne mächtige Widersprüche

würde hergegangen seyn. Man erinnere sich nur, welchen Widerspruch der Beisatz in dem Symbolum: Filioque, verursacht habe. Indessen findet sich weder von einem solchen Unternehmen, weder von einigen Widersprüchen etwas in der Kirchengeschichte.

S. 5.

Fortsetzung des Beweises.

Einen neuen Beweis reichen uns dar die alte französische Liturgie und das Sacramentarium gallicanum, welche die zusätzlichen Worte in der Consecrationsform haben. Mabillon (Musei ital. Part. I. pag. 280.) bemerkt, daß er in einem alten Codex des Sacramentars in der Consecrationsform beigesezt gefunden hätte das Wort Sancti; (Hic est enim calix *sancti* sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui etc.) dasselbe sey aber durch drei Striche gleich getilgt worden, woraus sich dann die Vorsorge, kein überflüssiges Wörtchen, welches nicht früher angenommen war, in der Form zu dulden, erkennen läßt. Der Ordo Gelasianus wie auch die von Martene angeführten Ordines aus dem alten Pontifical des Prudentius Trecensis und der Kirche des heil. Gatian von Tours bewahrten auch den römischen Canon und die Consecrationsform, worin ebenfalls unser Zusatz enthalten ist. Sogar finde ich die Worte: Mysterium fidei, in dem chaldäischen Missal der Maroniten, welches zu Rom gedruckt ist, ja ich möchte bald behaupten, auch bei mehrern Griechen sey dieser Zusatz gebräuchlich gewesen. Denn die Väter des General Konzilium von Florenz sagen zu den Griechen. De divino sacrificio quaesitum est a latinis: quomodo prolatis

verbis Christi: *Accipite et comedite, Hoc est enim corpus meum, quod pro vobis frangitur in remissionem peccatorum:* et illis: *Bibite ex hoc omnes, Hic est enim sanguis meus, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effunditur in remissionem peccatorum:* et sacris donis per haec verba sanctificatis, vos hanc postea orationem additis, dicentes: *et fac panem etc.* Das hier die Lateiner nicht die lateinische Formel anführten, beweist der Zusatz in der Consecrationsform des heil. Leibes: *quod pro vobis frangitur in remissionem peccatorum,* den mehrere Griechen haben; mithin war auch die Consecrationsform, welche hier vom heil. Kelch mit dem Zusatz: *Mysterium fidei,* bei einigen Griechen gebräuchlich.

Man findet übrigens keinen einzigen lateinischen Codex, der die Consecrationsform ganz enthält, wo nicht zugleich die Worte: *Mysterium fidei* mitvorgeschrieben werden; und wenn in einigen alten Handschriften die Forma consecrationis nicht ausdrücklich oder ganz ausführlich beigelegt ist, so liegt die Ursache darin, daß eine und dieselbe überall und jederzeit beobachtet wurde, und daher allgemein bekannt war. Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß alle Alten fest behaupten, diese Form sey von den Aposteln Petrus und Paulus so der römischen Kirche überliefert worden, und mithin dürfte weder das Geringste zugesetzt noch ausgelassen werden. « Wer sollte nicht wissen, wer sollte nicht bekennen, schreibt der Pabst Innocenz I. an den Dezentius, daß jenes von Allen beobachtet werden muß, was der Apostelfürst Petrus der römischen Kirche zurückließ und was noch gegenwärtig in

derselben üblich ist, ohne etwas beizusetzen oder umzuschreiben, welches aus einer unbefugten oder fremden Vollmacht herrühren könnte; um desto mehr, da es bekannt ist, daß in ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika und Sizilien keine Kirche gestiftet wurde, als nur durch solche Männer, denen der Apostel Petrus oder dessen Nachfolger die priesterliche Verwaltung anvertraute. » Dasselbe schrieb auch der heil. Hieronimus bei Micrologus Cap. 21. « Dies sollen in ihren Kirchen die Priester thun, was zu Rom, was in Afrika, was in Spanien, in Britanien und in Gallien, was überall, immer beobachtet wird. »

Wir sehen hier, daß der Pabst Innocenz I. und der heil. Hieronymus nicht allein auf die italienischen und gallikanischen Kirchen hinweisen, sondern auch auf die in Afrika. Nun meint zwar der Kardinal Bona, die afrikanische Kirche hätte sich der Mozarabischen Liturgie bedient, und diese sey nachher durch die Araber aus Afrika nach Spanien übertragen worden; allein Schelstrate, in seinem Buche de ecclesia africana, Diss. II. Cap. 105. beweiset, daß Bona sich hierin irre. Die Araber standen früher bis zu den Zeiten des heiligen Augustin unter der Herrschaft der Römer; auch ist der Glaube in Afrika zuerst durch abgeordnete Priester der römischen Kirche verbreitet worden, wie dies Tertulian so ziemlich klar andeutet: Videamus, quid romana ecclesia didicerit, quid docuerit, quid cum Africanicis quoque ecclesiis contesserarit? und mehrere andere Väter bestätigen *). Endlich ist die Afrika

*) Sieh Morcelli Africa Christiana Tom. I. folio. 10.

nische Liturgie der römischen ganz ähnlich, wie dies aus dem Optatus Milev., aus Tertullian, Cyprian, Augustin und mehreren anderen Vätern und alten Urkunden der belobte Schelstrate darthut und auch selbst vom Cardinal Bona eingestanden wird: Cap. VII. lib. I. §. 5.

Der Einwurf daß unsere jetzige Formel von den eigentlichen Einsetzungsworten unsers Erlösers bei dem letzten Abendmal in etwa abweiche, kann keinen Eindruck auf uns machen. Die Apostel hatten schon eine lange Zeit sich der Consecrationsform in der Liturgie ganz gewiß bedient, ehe ein Matthäus und die übrigen Evangelisten schriftlich die Evangelien herausgaben *). Ferner läßt sich aus der vergleichenden Darstellung leicht ersehen, daß unsere heutige Form so mit den Worten der drei Evangelisten und des Apostels Paulus im Wesentlichen übereinstimme, wie auch diese unter sich einstimmen, obschon in dem einen oder andern die Wortfügung anders gestellt ist. Sieh S. I. Wichtig sind uns hier die Worte des h. Basiliius: **) Wer aus den Heiligen hat uns schriftlich die Worte des Gebetes, wenn das sacramentalische Brod und der gesegnete Kelch behandelt wird, überliefert? Wir

*) Sieh Nourry Diss. II. de Liturgiis veterum Tom. I. Apparat. ad Biblioth. max. Patrum fol. 19.

**) Invocationis verba, dum conficitur panis Eucharistiae et poculum benedictionis, quis sanctorum scripto nobis reliquit? Non enim his contenti sumus, quorum Apostolus aut Evangelium mentionem facit sed et ante et post alia quaedam dicimus velut magnum robur ad mysterium habentia, quae ex traditione, non scripto accepimus. Lib. de Spirit. S. Cap. 27.

begnügen uns nicht mit dem, was der Apostel oder das Evangelium meldet, sondern wir sagen auch noch vor und nach manches bedeutungsvolle und Gewichtige zum heiligen Geheimniß, welches wir ohne Schrift aus der Ueberlieferung erhalten haben: Auf eine fast gleiche Art drückt sich der Verfasser der Hierarchia eccles. aus Cap. 7.: Invocationis, id est, verba, quibus sacramenta perficiuntur, nefas est scripto interpretari, et arcanum earum sensum virtutesque, quas Deus in iis operatur, a secreto in publicum efferre; sed ut nostra sacrosancta traditio docet, eas secretioribus instructionibus hauries.

In der Consecrationsform des heil. Leibes und des heil. Blutes haben auch mehrere orientalische Liturgieen einen Zusatz, den wir vergebens bei den Evangelisten suchen, der aber nach der einstimmigen Meinung der griechischen und lateinischen Väter von der Handlung Jesu Christi in dem *) letzten Abendmal herrühren soll. In der ersten Form setzen sie nämlich hinzu: fregit et comedit: brach und aß: und in der zweiten: benedixit,

*) In den apostolischen Constitutionen wird die letzte Handlung Jesu mit folgenden Worten beschrieben: In qua nocte tradebatur pane sanctis et immaculatis manibus accepto et elevatis oculis ad te Deum suum ac Patrem, fregit et dedit discipulis suis dicens: Hoc est mysterium novi Testamenti: accipite ex eo et manducate: *Hoc est corpus meum quod pro multis frangitur in remissionem peccatorum.* Similiter calicem miscuit ex vino et aqua, sanctificavit ac dedit eidem, dicens: bibite ex eo omnes: *Hic est sanguis meus qui pro multis effunditur in remissionem peccatorum.*
— Lib. VIII. Cap. 12. Tom. I. Patr. apost. fol. 402.

gustavit deditque discipulis etc., segnete den heil. Kelch, kostete ihn und gab ihn seinen Jüngern. Der heil. Hieronymus deutet dahin, da er an Hedibia schreibt: ipse conviva et convivium. Noch deutlicher zeigt dies der heilige Irenäus lib. 5. Cap. 55. Propter hoc autem ad passionem veniens ut evangelizaret Abrahae et iis qui cum eo, apertionem haereditatis, cum gratias egisset, tenens calicem et bibisset ab eo et dedisset discipulis etc. So auch der heil. Johannes Chris. Homil. 82. in Matth.: ut illi tunc temporis non turbarentur, primus ipse hoc fecit, incitans eos secure ad sacramentorum communionem: ea propter suum ipsius sanguinem ipse bibit. Auf diese Tradition hinsichtlich des Zusatzes berufen sich die griechischen Schriftsteller Gregorius Abulfaragius in seinem Compendium theologicum, welches er demonstratio intellectualis nennt, und Dionysius Barsalibi in seinem Kommentar über die Liturgie des heiligen Jakobus, Cap. 13. — Auch haben einige orientalische Liturgieen nach den Worten des heiligen Brodes: Dies ist mein Leib, den Zusatz: welcher für euch gebrochen und gegeben wird zur Tilgung der Sünden. Sieh oben die Worte des Konziliums von Florenz und Renaudot: Tom. I. Commentar. ad Liturgiam copticam S. Basilii, pag. 252. Hieraus wird sich wohl klar ergeben, daß wir die Formel der Verwandlung des Brodes und des Weines nicht so sehr aus den Evangelien, als vielmehr aus der Tradition oder aus dem beständigen Gebrauche der Kirchen herholen müssen. Die Art, wie das heilige Opfer dargebracht werden soll, sagt der heil. Irenäus lib. 4, Cap. 52.

hat die Kirche von den Aposteln erhalten und so wird es auch überall beobachtet.

§. 6.

Aus anderen Zusätzen wird die Apostolizität unserer Worte geschichtlich bewiesen.

Durchgehen wir nun weiter die Geschichte unserer Liturgie, so werden wir bald finden, was immer war und was später durch die römischen Päbste oder andere heiligen Väter und Kirchenvorsteher in unserm Canon zugesetzt worden ist. Schon in dem Pontificale, welches unter dem Namen des heil. Pabstes Damasus bekannt ist, werden einige spätere Zusätze angemerkt. Micrologus aber oder wie immer der Verfasser de eccles. observationibus heissen mag, hat alle Zusätze in dem zwölften Kapitel näher gesammelt. Er sagt: „Wir lesen nicht ganz klar, wer das Gebet, welches wir Canon oder die Handlung bei der ordentlichen Verrichtung der Sacramente nach römischer Art nennen, zuerst verfaßt hat. Der heil. Gregorius I. bezeugt, es habe ihn ein gewisser Scholastikus eingeführt. Indessen ist doch Vieles, was wir von den heil. Vätern eingeführt finden. Von dem Pabst Alexander ist befohlen worden, daß das Andenken an das Leiden des Herrn: qui pridie quam pateretur soll eingeführt werden. Der Pabst Gregor I. hat die Worte: Diesque nostros in tua pace disponas, bis: per Christam Dominum nostrum hinzugesetzt. Der Pabst Leo setzte bei: Sacrificium, immaculatam hostiam. Auch das Gebet des Herrn — Pater noster — hat der Pabst Gregor dem Canon hinzuzusetzen befohlen, wie er selbst in seinem Register meldet,

wo er Einigen die hierüber gemurrt haben, sehr demüthig geantwortet: es sey höchst unschicklich, daß jenes Gebet, welches selbst die Apostel bei der heil. Handlung derselben Geheimnisse gesprochen hatten, ausgelassen würde. Auch an den größten Festtagen wird Einiges dem Canon bei der Stelle, wo gesagt wird: *Communicantes* oder *Hanc igitur oblationem*, beigefügt, welches sich aus den alten und besten Sacramentarien herschreibt.... Es scheint übrigens sehr verwegen, Etwas dem Canon willkürlich und eigenmächtig beizusetzen, was nicht früher von den heiligen Vätern ist beigefügt worden. Denn wir lesen nirgendwo, daß Einer der heiligen Väter Etwas eigenmächtig zugethan, was sich nicht auf eine apostolische Auctorität stützte. Es ist daher sehr dienlich, in dieser Sache die Gränze, die unsere Väter so gewissenhaft beobachtet haben, nie zu überschreiten, damit wir uns nicht als Verächter des apostolischen Ansehens darstellen. » So weit *Micrologus*.

Auch *Walafridus Strabo*, welcher noch früher als der angeführte *Micrologus* gelebt hat, bezeichnete sehr pünktlich die Theile der Messe, welche später beigefügt worden sind. Das zwei und zwanzigste Kapitel seines Werkes: *de rebus eccles.* handelt weitschichtig davon.

Das Konzilium von Trient unterscheidet vorsichtig die Worte des Herrn, der Apostel und der heiligen Väter, indem es sagt: *Sess. 22. Cap. 4.*, daß der Canon aus den Worten des Herrn, aus apostolischen Ueberlieferungen und frommen Verordnungen der Päbste bestehe. Was die Päbste beigefügt haben, hat uns die Geschichte aufbewahrt, die Worte des Herrn melden die Evangelisten; welche sind

nun die apostolischen Ueberlieferungen? Gretserus sagt: Tom. XVI. oper. fol. 645. Cujus origo nescitur, id recte ad primos religionis christianae auctores refertur.

Aus diesem Allem können wir schliessen, wie man a) Das, was später von einigen Päbsten ist hinzugesetzt worden, genau trennte von Dem, was allzeit, überall war *); b) wie gewissenhaft selbst die größten Vorsteher der Kirche, bei dergleichen Zusätzen, waren, indem sie nicht einmal den Theilen des Canons, die den Einsetzungsworten vorgehen, Etwas beizufügen sich erkühnten; c) endlich, daß auch der Pabst Gregor sogar große Widersprüche leiden mußte, da er verordnet hatte, daß das Pater noster, das Gebet des Herrn, dessen sich selbst die Apostel bei der heiligen Handlung bedient hatten, dem Canon wieder sollte hinzugesetzt werden. Nun wird doch gewiß Niemand in Abrede stellen, daß die Worte: *Mysterium fidei*, in der Consecrationsform weit wichtiger sind, als die Beifügung des Pater noster. Hier schweigt aber die ganze Geschichte: man kennt eben so wenig eine Widerrede als man den Urheber dieses Zusatzes oder die Zeit der geschehenen Beifügung bestimmen kann. Selbst *Micrologus*, der früher im zwölften Kapitel das so genau anzugeben wußte, was später beigefügt worden,

*) So bemerkt auch der heil. Ambrosius lib. 4. de Sacram. Cap. 4., *Consecratio quibus verbis est et cujus sermonibus? Domini Jesu. Nam reliqua omnia quae dicuntur laus deo defertur, oratione petitur pro populo, pro regibus, pro caeteris; ubi venit ut conficiatur venerabile sacramentum, non suis sermonibus sacerdos, sed utitur sermonibus Christi.*

und im dreizehnten Kapitel das anzeigte, was überflüssig sey, erklärt die Worte: *Mysterium fidei* in der Consecrationsform, als von den Aposteln herkommend.

Und so offenbart es sich in dem Laufe der Geschichte, daß diese wichtige Worte wahrhaft apostolisch sind. *Ita ex ipso ordine manifestatur, id esse dominicum et verum, quod sit prius traditum; id autem extraneum, quod sit posterius immissum*, sagt der alte Tertullian Cap. 31. de praescript. contr. haereses. Wir können daher eben auch so mit diesem Lehrer und afrikanischen Kritiker schließen: *Posterior res nostra non est, imo omnibus prior est.*

§. 7.

Nähere Zeugnisse aus den Vätern und Synoden für die Apostolizität der Worte.

Man verlangt hierüber Zeugnisse aus den ersten Jahrhunderten; allein selbst über die Consecrationsform sind sehr wenige Urkunden aus den Urzeiten der Kirche übrig, weil die *disciplina arcani* hier in dieser Sache streng beobachtet wurde. Der Pabst Innocenz I. wollte nicht einmal in dem Briefe an den Bischof Dezentius die ganze Form hinschreiben, damit es nicht scheine, als wollte er den Gebrauch der Geheimhaltung verletzen. „Von dem Uebrigen, worüber es nicht erlaubt ist zu schreiben, können wir mündlich reden, wenn du hier seyn wirst.“ Und gleich vorher, §. 3. Kap. I.: „Die Worte kann ich hier nicht beisetzen, damit ich nicht den Anschein gebe, eher zu verrathen als auf die Anfrage zu antworten.“ Dieses mag auch wohl die Ursache seyn, warum in einigen alten Liturgieen des Orients sowohl des Occidents, die Worte der Verwandlung gänzlich ausgelassen werden.

Von der Epoche aber, wo die disciplina arcani aufhörte, finden wir über unsere Worte auch sehr viele Zeugnisse. Wir übergehen die früher bezogenen alten Ordines, die vom vierten bis zum achten Jahrhundert die Traditionslinie ausmachen, und führen hier andere Zeugnisse auf, die die Apostolizität dieser Worte beurfunden und zugleich den Sinn derselben erklären.

I. Amalarius in dem Sendschreiben an den Rantgar Bischof zu Noyon in Frankreich Tom. 7. Spicilegii D'Achery pag. 165. — Amalar lebte beim Schluß des 8. Jahrhunderts. Memini me interrogatum a vestra Paternitate, quomodo intelligerem quod scriptum est in dominica institutione: *Hic est calix sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti, mysterium fidei.* Quia comperi vos velle scire quomodo intelligerem illud ideoque scriptis paucis litteris intimo quomodo sentiam. Fuit enim calix veteris Testamenti de quo in Exodo scriptum, Cap. XCVIII. *) *Tulit itaque Moyses dimidiam partem sanguinis et misit in crateras: partem autem residuam fudit super altare.* Et paulo post: *Hic est, inquit, sanguis foederis, quod pepigit Dominus vobiscum super cunctis sermonibus his.* Hunc calicem consummavit Dominus in coena sua secundum Lueam dicentem: *et accepto calice gratias egit et dixit: accipite et dividite inter vos: Dico enim vobis, quod non bibam de generatione vitis, donec regnum Dei veniat.* Calix veteris Testamenti sanguine animalium irrationabilium post consummatum priorem calicem, ut idem Lucas

*) Nach der alten Abtheilung, jetzt Kap. XXIV., 6.

redundabat. Ille sanguis figura fuit veri sanguinis Christi. Quem calicem id est, in quo bibimus sanguinem Christi, initiavit nobis in memoratâ coena memorat in sequentibus: *Similiter et calicem postquam coenavit, dicens: Hic est calix novi Testamenti in sanguine meo, qui pro vobis fundetur.* Hic calix est in figura corporis mei, in quo est sanguis qui manabit de latere meo ad complendam legem veterem, quo effuso deinceps erit novum Testamentum, quoniam novus sanguis et innocens, id est: hominis absque peccato effundetur pro redemptione humana, quod antea non est factum sanguine alicujus animalis. Iste sanguis novus est, qui effusus est pro salute nostra, quia non est animalis alicujus irrationalis sed hominis rationalis, propterea dicitur *novi Testamenti*; quoniam illo effuso vetera transierunt et facta sunt nova. Ipse vocatur *aeterni Testamenti*, quia novum Testamentum non mutabitur ad aliud Testamentum, sicut mutatum est vetus in novum. Ipse vocatur *mysterium fidei*, quoniam qui credit se redemptum ab eo sanguine et imitator fit passionis ipsius ei proficit ad salutem et ad vitam aeternam. Unde ipse Dominus dicit: *Nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis ejus sanguinem, non habebitis vitam in vobis metipsis.* Hoc est, nisi participes fueritis meae passionis et credideritis me mortuum pro vestra salute, non habebitis vitam in vobis. Mysterium graece, latinae secretum, quia fides ista latet in cordibus Electorum, propterea vocatur secretum fidei. Mysterium fides est, ut Augustinus in Epistola ad Bonifacium Episcopum;

sicut ergo secundum quendam modum Sacramentum corporis Christi, corpus Christi est, sacramentum sanguinis Christi, sanguis Christi est; ita sacramentum fidei, fides est. Simili modo possumus dicere: *hic est calix sanguinis mei novi et aeterni Testamenti*; ac si dicat: hic est sanguis meus, qui pro vobis datur, unde deinceps novum et aeternum Testamentum a me accipiatur et teneatur. Sequitur *mysterium fidei*, hoc credere debetis, id est: hanc fidem habere debetis, ut per illum remissio vobis sit omnium peccatorum.

II. Paschasius Ratbertus, der beim Anfange des neunten Jahrhunderts lebte, schreibt, lib. de corpore et sanguine Domini. Tom. IX. Bibliothec Patrum oder nach der bessern Ausgabe Tom. IX. Collection. ampliss. Monument. Cap. 15.

Efficitur ergo sanguis, sed ille utique quem discipulis tradidit, sanguis plane *novi et aeterni Testamenti*: quod Testamentum nunquam immutabitur quia aeternum est; nunquam veterascet, nunquam irritum erit. Et hoc est Testamentum haereditatis nostrae quod nobis divina et coelestia traduntur. Hoc est igitur *mysterium fidei*. De hujus nimirum sanguinis figura populus sanctificatus est veteris Testamenti: sed in illo sanguine umbra est, hic est autem veritas. *Qui pro vobis, inquit, effundetur et pro multis in remissionem peccatorum.*

III. Florus Magister, dessen Werke ebenfalls der Bibliotheca Patr. Tom. IX. edit. Colon. fol. 502 einverleibt und von neuem durch Martene Tom. IX. Collect. ampliss. herausgegeben worden sind. Er lebte

in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. In seiner Expositio Missae schreibt er: Ideo sanguis vere novi et aeterni Testamenti, quia quos a vetustate innovat; ad aeternam haereditatem perducit. Totum ergo quod in hac oblatione dominici corporis et sanguinis agitur *mysterium* est: aliud enim videtur, aliud intelligitur: quod videtur, speciem habet corporalem, quod intelligitur, fructum habet spiritualem. . . . Quod hic dicitur *mysterium fidei* et in illis verbis Domini, quibus *mysterium* corporis et sanguinis sui tradidit, non legitur, videtur de alio loco Evangelii sumptum esse, ubi secundum Johannem de hoc eodem sacramento quibusdam discipulis non credentibus loquitur: *Verba quae ego locutus sum, spiritus et vita sunt, sed sunt quidam ex vobis quia non credunt.* Ostendit enim se magnum dixisse *mysterium*, cum ait: *Verba quae etc.* Cum autem adjungit: *Sed sunt quidam etc.* ostendit illud *mysterium* non esse nisi fidei et fidelium etc. (Capit. 62. fol. 621. apud Martenc.)

Gleichzeitig mit dem Magister Florus ist Remigius Bischof zu Auxerre in Frankreich (Autisiodorens. episcopus) welcher dieselbe Worte hat in seinem Buche de celebratione Missae. *Mysterium fidei* est quia credere debemus, quod ibi salus nostra consistat. Er bemerkte aber vor diesen Worten, daß die Apostel diese Art zu verwandeln von Christus dem Herrn erhalten haben und die Kirche ferner von den Aposteln. Sicut ipse Dominus Apostolis et Apostoli generaliter omni Ecclesiae tradiderunt,

IV. Ratherius Bischof von Verona in dem Fragmente de corpore et sanguine Domini¹, welches D'Achery Tom. 12. Spicilegii pag. 37. herausgegeben hat, nachdem er die Consecrationsformel ganz vorgetragen hat; De caetero, quaeso, ne solliciteris, quandoquidem *mysterium* esse audis, et hoc *fidei*: nam si *mysterium* est, non valet comprehendi; si *fidei*, debet credi, non discuti. Ratherius gehört zum X. Jahrhundert.

V. Im XI. Jahrhundert war berühmt der Bischof Lanfrankus in England, welcher, nachdem er gegen Berengar die Gegenwart Jesu im heil. Sacrament bewiesen hat, sagt fol. 344. Tom. XI. Bibliothec. Patr. Hanc fidem tenuit a priscis temporibus et nunc tenet Ecclesia catholica; unde, sicut superius dictum est, dominus ait in Evangelio: accipite et manducate: hoc est corpus meum: et hic est calix sanguinis mei, *mysterium fidei*, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Folio 349. setzt er hinzu: Obschon die Evangelien diese Worte nicht haben, so seyen sie doch immer in der Katholischen Kirche gebräuchlich gewesen: Omnes qui nos praecesserunt, a priscis temporibus habuerunt:.. und: in ecclesia catholica a catholicis solemniter legerentur.

VI. Aus dem zwölften Jahrhundert führen wir nur zwei Bischöfe an, nämlich Odo von Camerich und Stephanus von Autun, der erste schreibt in expositione Missae Tom. XII. Bibl. Patr. fol. 407. *Hic est calix sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti.* Novum enim Evangelii Testamentum in aeternum confirmavit sanguine mortis suae. *Mysterium fidei* pertinet ad fidem catholicam, credere post bene-

dictionem esse verum sanguinem, ut infidelis sit, qui hoc non crediderit. Item mysterium quod sensibilibus tegitur occultum, sicut veritas sanguinis in sapore vini latet et specie. Calix ergo altaris est *mysterium fidei*: quia sub figura et sapore vini occultus creditur verus sanguis. Est *mysterium fidei*, quia quod creditur, sensibilibus quibusdam obtegitur. Der Zweite schreibt de Sacramento altaris Tom. X. Biblioth. Patr. coloniens. edit. fol 419. Cap. 16. Hic calix sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti, mysterium fidei, id est: Secretum fidei quia quod sensibus nostris est occultum, fidei est revelatum. *Quomodo* est, non comprehendit, ad hoc Secretum non ascendit, sola enim fides credit et agnoscit.

VII. Aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stellt sich uns der Pabst Innocenz VII. dar, welcher sehr gelehrt über die Geheimnisse der Messe geschrieben hat. Lib. 4. Cap. 5. de tribus verbis, quae formae consecrationis videntur adjecta. Tria quaedam hic commemorantur in canone, quae nullus Evangelistarum describit, videlicet: *Elevatis oculis in coelum, aeterni Testamenti, mysterium fidei*. Quis ergo tantae praesumptionis extitit et audaciae, ut haec de corde suo tentaverit interponere? Sane formam istam verborum ab ipso Christo acceperunt Apostoli et ab ipsis Apostolis accepit Ecclesia. Multa quippe, tam de verbis quam de factis dominicis, praetermiserunt Evangelistae, quae tamen Apostoli suppleverunt. . . . Unde cum tres Evangelistae commemorant: *hoc est corpus meum*, solus Lucas adjecit: *quod pro nobis tradetur*. Et cum Matthaeus

et Marcus dicant: *pro multis*, Lucas dicit: *pro vobis* sed Matthaeus addit: *in remissionem peccatorum etc.*

VIII. Wir übergehen die Scholastiker Petrus Lombardus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Scotus, und schliessen die Reihe unserer Zeugnisse mit der Synode von Diamper, in Malabrien. (Tom. VI. Supplement. Concil. Mansi.) Cum ex doctrina de Eucharistiae Sacramento superius exposita constet sacerdotem non suis sed Domini nostri Jesu Christi verbis consecrare, auctoris scilicet institutorisque ejusdem divini sacramenti, non licet formae consecrationis illius clausulas aliquas adjungere, quamvis bonas, quas Christus non dixerit. Non intelligendum id tamen de voce *enim*, quam adjicit Ecclesia romana in consecratione corporis et sanguinis, quia praeterquam quod habetur ex traditione Apostolorum, dixisse illam Christum Dominum in consecratione corporis, Matthaeusque refert id circa consecrationem calicis, non est clausula aut sententia diversa sed jungit copulatque sententiam cum Christi verbis superius relatis. Ita quoque vox *aeterni* in consecratione calicis: et istae *mysterium fidei* etiamsi sacra Evangelia illas non referant; nam constat ex eadem Apostolorum traditione, Christum Dominum nostrum pronuntiasse illas in consecratione calicis, quia sancta Ecclesia illis utitur.

§. 8.

Ob diese Worte wesentlich zur Form gehören?

Nach einer solchen Reihe von Zeugen wird wohl der apostolische Ursprung dieser Worte ausser Zweifel gesetzt seyn; allein hieraus darf man nicht gleich schliessen; sie seyen auch wesentlich zur Form. « Es ist bis hiehin noch keinem Lateiner eingefallen, sagt Renaudot, deswegen die Form der orientalischen Kirche zu verwerfen, weil sie die Worte: *Mysterium fidei*, in der Consecrationsform nicht haben » Diese Worte gehören mehr zur Erklärung des erhabenen Geheimnisses, als zur Wesenheit der Verwandlungsform, so wie auch die gleich nachfolgenden Worte: *Qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum*. Statt *effundetur* ist in der Liturgie des Johannes Chris. *effusus est*. In der Liturgie des heil. Ignatz bei Renaudot (Tom. II. Collect. pag. 217). ist die Form: *Hic est sanguis meus, quem pro vita mundi do ego, vos autem et multos praeparat ad remissionem peccatorum et ad vitam aeternam*. Die Liturgie des heil. Eustachius hat folgende Form: *Hic est sanguis meus, qui vos et omnes suscipientes eum fideles praeparat ad vitam aeternam*. Der heil. Cyrillus hat in seiner Liturgie diese Form: *Hic est sanguis meus, qui obsignat testamentum mortis meae; vos autem et multos fideles praeparat ad vitam aeternam*. Eine ähnliche Form hat die Liturgie des heil. Clemens, welche Renaudot herausgegeben hat; nur statt *obsignat* liest man *confirmat*. Noch einfacher ist in der Liturgie des Jakobus Baradatus die Form: *Hic est sanguis*

meus Testamenti novi accipite et bibite ex eo omnes. Dann wird hinzugesetzt: absque dubio enim ille effunditur pro mundi vita etc. Auf gleiche Weise drückt sich die Liturgie des heil. Patriarchen Johannes bei Renaudot Tom. II. pag. 477. aus. Eine andere Wortfügung findet man in der äthiopischen Liturgie: Hic est calix sanguinis mei, qui pro vobis effundetur et pro redemptione multorum. Amen. In der Liturgie des heil. Markus wird nach effunditur, noch beigesezt: et distribuitur.

Daher lehren mehrere Theologen, daß zur Wesenheit der Form nur die ersten Worte gehörten: Hic est enim calix sanguinis mei; die übrigen Zusätze sollen ad integritatem formae gehören, wie Gretser loc. cit. dieß sehr weitschichtig erklärt. Der Pabst Innocenz III. sagt: Cap. 18. lib. 4., daß Derjenige sehr schwer sündige, welcher in der von der Kirche vorgeschriebenen und in derselben allzeit gebräuchlichen Form etwas auslassen, zusezen oder versehen würde, quamvis secundum Philosophum nomina et verba transposita idem significant, nec utile per inutile vitietur. — Indessen sind doch auch Theologen, welche behaupten, die angeführten Worte in unserer Form gehören zur Wesenheit der Verwandlung. Unter diesen ist auch der heil. Thomas, 4. P. dist. 8. g. 2. Art. 2. quaestiunc, I. ad 3. Illa quae sequuntur, sunt essentialia sanguini, prout in hoc sacramento consecratur, et ideo oportet, quod sint de substantia formae. Nach dieser Lehre erklärte das Konzilium von Valentia in Spanien v. J. 1258. Licet totum Canonem debeant dicere cum diligentia et maturitate; ab illo loco: *qui pridie*, usque *supra quae*

propitio, cum majori devotione et sollicitudine praecipimus observari: quia omnia illa verba vere sunt in Substantiam sacramenti. (Tom. VII. Concil. Har-
duini col. 1980).

§. 9

Beantwortung, der Einwürfe gegen das aposto-
lische Alterthum des Zusatzes.

Ehe wir den wahren Sinn dieser Worte: *Mysterium fidei* entwickeln, wollen wir die gegen das apostolische Alterthum vorgebrachten Einwürfe kurz beseitigen.

1. Das so hohe, bis zu dem Apostelfürsten Petrus hinaufsteigende Alter schien Mehreren um so weniger für diesen Zusatz zu sprechen, indem nicht einmal die Liturgieen des heil. Petrus, welche vor beinahe 300 Jahren der gelehrte Bischof Lindan aus einer alten Handschrift herausgegeben hat, und welche Renaudot in seiner *Collectio Liturg. orient.* anführt, diese Worte haben.

Antwort. Die Liturgie unter dem schönen Namen des heil. Petrus von Lindan, ward von den Kritikern meistens als ein Product der spätrrn Zeit verworfen. Der Cardinal Bona, lib. I. Cap. 8. Mourry Diss II, Tom. I. Apparatus ad Bibl. maxim. Patr. glauben, sie sey von einem italienischen Priester größtentheils aus den vorhandenen lateinischen und griechischen Liturgieen zusammengesetzt worden. Diesem Urtheil füget sich auch der Kritiker Honoratus a Sanc. Maria. *Animadvers in regul.* Tom. 3. lib. 5. Diss. 5. ars. 3. — Die übrigen Liturgieen des heil. Petrus, welche Renaudot in seinem zweiten Bande der Collection hat, sind von Jakobiten später verfertigt worden, wie dieses der belobte Renaudot in seinen Notizen nachweist.

2. Auch nicht die Liturgieen des heil. Clemens sowohl jene welche in dem achten Buche der apostolischen Constitutionen enthalten ist, als auch die, welche der gemeldete Renaudot gesammelt hat, kennen diese Worte. Und doch wollen unsere gelehrtesten Theologen behaupten, die jetzige lateinische Liturgie habe zwar ihren eigentlichen Ursprung von dem heil. Petrus, wäre aber von dem heil. Clemens nach dem Tode des Apostels in einer bessern Ordnung abgefaßt worden. In den Liturgieen der römischen Päbste Eistus und Julius, welche die Syrer gebrauchen, findet sich die Consecrationsform ebenfals ohne diesen Zusatz: eben so in der Mozarabischen Liturgie, welche in Spanien unter dem heil. Isidor gebräuchlich war. Endlich weder die griechischen, noch die koptischen, Armenischen, Aetiopischen und andere Liturgieen des Orients haben die Worte: *Mysterium fidei* in die *Formula consecrationis* aufgenommen.

Antw. Die Liturgie des heil. Clemens ist eben so unecht wie die apostolisch. Constitutionen, worin sie enthalten ist. Die Kritiker pflegen sie in das vierte Jahrhundert zu versetzen, sie harmoniert in vielen Stücken mit den Fragmenten, die wir bei dem heil. Cyrillus von Jerusalem in den Katechesen finden, und soll daher zum Gebrauch der Kirche zu Jerusalem gewesen seyn. Doch hat man keine Ursache sich auf diese Liturgie zu berufen. S. 5. bemerkten wir schon, daß die apostolischen Constitutionen unserm Erlöser bei der Einsetzung des heil. Opfers die Worte zueignen: *dicens: Hoc est Mysterium novi Testamenti, accipite ex eo et manducate: Hoc est corpus meum quod etc.* — Von der andern Liturgie des heil. Clemens, welche Renaudot anführt,

kann hier noch viel weniger die Rede seyn; denn sie hat die offenbarsten Merkmale der neuern Zeit. Die erste Simplicität welche das Alterthum beurfundet, ist ihr nicht eigen, sondern sie ist, wie sich Renaudot ausdrückt, vere asiatica synonymorum, epithetorum metaphorarumque congeries, per quam ad supremum elegantiae culmen perveniri Orientales existimant.

Wir wollen gern zugeben, daß unsere lateinische ursprünglich von dem heil. Petrus oder heil. Clemens herrühre; allein hier müssen uns viel eher überzeugen der immerwährende Gebrauch und das Ansehen der römisch-katholischen Kirche, als einige orientalische Figmente oder Fragmente; und zu diesen zählen die Gelehrten auch die angeführten Liturgieen des heil. Eustus und des heil. Julius, die von den syrischen Jakobiten, um ihre Irrthümer durch das Ansehen dieser Päbste zu befestigen, sind verfertigt worden, weshalb man sie auch nur in der syrischen Sprache findet, nicht aber in der lateinischen oder griechischen.

Die griechischen und übrigen davon abstammenden orientalischen Liturgieen können wir hier mit Recht übergehen, indem wir unsern Zusatz nicht aus der allgemeinen apostolischen Tradition, sondern nur aus der besondern, von dem heil. Petrus der römischen Kirche anvertrauten und bis auf unsere Zeiten genau bewahrten herleiten. Die Sache verhält sich hier mit der Form wie mit der Materie der Eucharistie. Die Griechen leiten das gesäuerte Brod als Materie der Eucharistie, von den apostolischen Zeiten her; wir Lateiner dagegen behaupten, nach der apostolischen Tradition sey ungesäuertes Brod die Materie. Sirmond und der Cardinal Bona wollten

zwar behaupten, früher sey auch in der lateinischen Kirche das gesäuerte Brod üblich gewesen; allein *Mabillon* und *Phöbeus* zeigen offenbar das Gegentheil. Indessen hat doch der Kirchenrath von Florenz Sess. ult. sowohl das gesäuerte der griechischen, als das ungesäuerte der occidentalischen Kirchen, als gültige Materie anerkannt. Die Mozarabische (gemischte spanische arabische) Liturgie reicht nicht bis an das fünfte Jahrhundert; denn in der Synode von Braga (*Bracarenensis*) im Jahr 408 gehalten, wird gemeldet, der Erzbischof *Profuturus* habe die Liturgie von der römischen Kirche erhalten, und in der andern Synode von Braga wird befohlen: *ut eodem ordine Missae celebrentur, quomodo Profuturus, quondam hujus Metropolitanæ Ecclesiæ, ab ipsa apostolicæ sedis auctoritate scriptum suscepit.* Sicher ist, daß bis dahin auch in der spanischen Liturgie bei der Consecrationsform die geheimnißvollen Worte: *Mysterium fidei* beibehalten worden sind. Gegen die Hälfte des sechsten Jahrhunderts fing erst der Gebrauch der *Liturgia gothica* an, welche große Aehnlichkeit mit der alten gallitanischen hatte, bis endlich im Jahr 713 der letzte König der Gothen, *Roderu*, von den afrikanischen Sarazenen verjagt wurde und daher die in Spanien noch verbliebenen Christen *Muzaraber* oder gemischte Araber genannt wurden, wovon sich dann auch die *Liturgia Muzarabica* herschreibt. Die Liturgie soll durch die *Priscilianisten*, die ihre Irrthümer heimlich suchten einzumischen, vieles gelitten haben. Daher sie auf Befehl des römischen Stuhls in Spanien abgeschafft wurde; auch befahl der päpstliche Gesandte, daß in der Consecrationsform, nach dem alten apostolischen Gebrauch der ganzen katholischen Kirche die

Worte: *Mysterium fidei*, beigefügt werden sollen. Der Pabst Gregor VII. schrieb deshalb an den König Alfonsus: (Epist. II. lib. 9. Regist. Tom VI. Concil. Harduini col. 1478.) In illo ordine quem hactenus tenuisse videmini, sicut suggerentibus religiosis viris didicimus quaedam contra catholicam fidem inserta esse patulo convinctur. Quae cum relinquere et ad priscam consuetudinem, scilicet hujus ecclesiae reverti deliberrasti, non dubie . . . subditorum tuorum salutem curare monstrasti. Der Erzbischof von Spanien Simeon erhielt den Auftrag, zu sorgen, daß in dem ganzen Königreich der alte römische Ordo wieder hergestellt werde. — Da wir überhaupt in der ganzen Kirchengeschichte keine Liturgie finden, wogegen sich mit größerer Energie der apostolische Stuhl ausgesprochen hat, als gegen die Mozarabische; so wird man hieraus gegen die apostolische Tradition, die lange vor dem fünften Jahrhundert allenthalben in der abendländischen Kirche beobachtet wurde, keinen begründeten Einwurf machen können.

S. 10.

Der wahre Sinn dieser Worte.

Welcher ist aber der eigentliche Sinn dieser Worte? Und in welcher Bedeutung ist das Blut Christi das Geheimniß des Glaubens, da dieses von dem Leibe Christi nicht gesagt wird? — zwar kommt der Ausdruck *Mysterium fidei*, mehrmalen in den Briefen des Apostel Paulus vor, aber in verschiedener Bedeutung, und wenn ich nicht irre, ist keine dieser Bedeutungen auf unsern Gegenstand anwendbar. In dem ersten Brief an den

Timotheus III. 3. heißt es: habentes mysterium fidei in conscientia pura, bewahren das Geheimniß des Glaubens im reinen Gewissen; und in dem Brief an die Koloss. IV. 5. ad loquendum mysterium Christi, zu verkündigen das Geheimniß Christi. Ohne Zweifel hat das erste Mysterium fidei denselben Sinn wie das zweite, und beides ist zu verstehen von der göttlichen Lehre Christi, welche zuweilen vor den Heiden, wie ein verschlossenes Geheimniß, verheimlicht wurde. Sieh Calmet und Wolfius. So sind auch zu verstehen die Worte desselben Apostels I. Kor. II. 6.: Loquimur dei sapientiam in mysterio quae abscondita est. Wir reden von Gottes geheimnißvoller und verborgener Weisheit, welche von den Menschen früher nicht erkannt, jetzt aber durch seinen Sohn Jesus geoffenbart und von den Aposteln allenthalben verkündigt wird. Allein einen ganz andern Sinn, eine andere Bedeutung scheint der Ausdruck: Mysterium fidei, in der Consecrationsform zu haben, wo nicht von der Lehre Christi im allgemeinen, sondern von dem Blute Christi die Rede ist. Ich finde in dem Traktat des Johannes von Ragusio gegen die Böhmer (Tom. IV. Thesaur. Monumentorum Canisii fol. 469. edit. Basnag.), einige Worte, welche uns vielleicht Aufschlüsse hier geben können. Quamvis fides, schreibt er: in omnibus articulis omnipotentiae Dei innitatur; in sacramento altaris tamen, in quo consistit *fundamentum fidei* et totius ecclesiae communio, maxime innititur omnipotentiae etc. Hier scheint also der gelehrte Dominikaner Johannes v. Rag. das Mysterium fidei zu verstehen als das Fundament, die Summe des ganz

zen christlichen Glaubens. Allein, wird man fragen, warum soll denn das Blut Christi das Fundament oder die Summe des ganzen christlichen Glaubens seyn? Weil das Geheimniß des christlichen Glaubens und unserer heiligen Religion in dem Blute Christi enthalten ist.

Der gelehrte Harduin (de Sacrament. altaris) erklärt dies weiter: Er sagt: „Dies ist die Summe und das Fundament der ganzen christlichen Religion; daß ein wahrer Gott sey, der, wenn er erzürnt ist und durch eine schwere Sünde beleidiget worden, nicht anders als durch das Blut wolle versöhnt werden. Denn wodurch mag Jemand, er sey schuldig oder unschuldig, die ewige Strafe, welche die schwere Sünde verdient, von sich oder von Andern abwenden können. Einer mußte für Alle sterben, welcher, weil er Gottmensch ist, auch das Haupt aller Menschen ist; der daher auch Alle an Würde und an Verdiensten übertrifft. Dieser also allein konnte mit Recht von Gott dem Vater als ein Sühnopfer gefordert werden, damit seine unendlichen Verdienste in alle andere Menschen ausgegossen würden.“

Dies Sühnopfer wurde vorgebildet in dem alten Testament durch das Blut der Böcke und Kälber; im neuen Bunde ist es vollbracht worden durch das Blut des Sühngottes Jesu Christi. Christus erschien, schreibt der heil. Paulus an die Hebr. IX. 14., als Hoherpriester der zukünftigen Güter, und gieng durch eine bessere und vollkommenerere Hütte, die nicht von Menschenhänden gemacht, das ist: nicht von dieser Welt ist, auch nicht mit dem Blute der Böcke und Kälber, sondern mit seinem eignen Blute, ein für allemal in das Allerheilig-

ste ein, nachdem er eine ewige Erlösung erfunden: denn wenn das Blut der Böcke und Stiere und die Asche der Kuh die Unreinen, die damit besprengt werden, heiliget, daß sie am Fleische rein sind; wie viel mehr wird das Blut Christi, der sich selbst durch den heiligen Geist als ein unbeflecktes Opfer Gott dargebracht, unser Gewissen von den todten Werken reinigen, damit wir dem lebendigen Gott dienen. Und darum ist er auch der Mittler des neuen Bundes, damit durch den Tod, welcher zur Erlösung von den Uebertretungen unter dem ersten Bunde erfolgte, diejenigen, so berufen sind, das verheißene ewige Erbe empfangen. Denn wo ein Testament ist, da muß der Tod dessen erfolgen, der das Testament macht. Denn ein Testament wird erst durch den Tod gültig und hat keine Kraft, so lange Der noch lebt, der es gemacht hat. Daher ward auch das erste Testament nicht ohne Blut gestiftet. Denn als Moyses alle Gebote des Gesetzes allem Volke vorgelesen hatte, nahm er Kälber- und Bocksblut mit Wasser, rother Wolle und Isop und besprengte das Buch und alles Volk und sprach: Dies ist das Blut des Bundes, den Gott mit euch gemacht hat. Auch die Hütte und alle Geräthe des Gottesdienstes besprengte er gleicherweise mit Blut. Nach dem Gesetze wird fast Alles mit Blut gereinigt und ohne Blutvergießen hat keine Vergebung statt.

In diesen Worten des Apostels liegt der Schlüssel zur

wahren Erklärung unseres Zusages: *Mysterium fidei*, die zwar *Amalarius*, und er nur einzig von den oben Angeführten, zum Theil aufgenommen, aber nicht vollständig ausgeführt hat. Im alten Bunde, der nur ein Vorbild des neuen Gnadenbundes war, wurde die Sündenvergebung durch das Blutvergießen angedeutet. Denn wie der Apostel Kap. X. sagt: Das Gesetz enthält nur den Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Wesen der Dinge selbst; es kann also durch die Opfer, die alle Jahre die nämlichen sind, und die sie immer wieder darbringen, die Opfernden niemals vollkommen beruhigen. Sonst würde man wohl aufgehört haben zu opfern, wenn die Opfernden kein von Sünden beschwertes Gewissen mehr gehabt hätten, nachdem sie einmal gereinigt worden, vielmehr wird durch sie das Andenken an die Sünde alle Jahr erneuert. Denn unmöglich kann Stier- und Bocksblut Sünden vergeben. Der neue Bund fieng dann an, er wurde gestiftet in dem Blute Christi; dieses Blut brachte eine gänzliche Versöhnung zu Stande, durch dasselbe erhielten wir die Sündenvergebung, wurden Kinder Gottes, Erben des Himmels und Miterben Christi, und nehmen jetzt Theil an den Wohlthaten und Gnaden Gottes. Er sagt: Sieh! Ich komme, o Gott! deinen Willen zu erfüllen. Er hebt also das erste (Gesetz) auf, um das zweite festzusetzen. In diesem Willen sind wir geheiligt durch das Opfer des Leibes Christi ein für allemal. B. 9. 10.

Dies ist nun das große Geheimniß des Glaubens. Das Blut Christi war das Lösegeld, womit wir

Menschen von der ewigen Verdammniß gerettet wurden; dargegeben von einem Gottmenschen, angenommen von dem beleidigten Gott für die sündigen Menschen; vergossen am Kreuze für Viele zur Vergebung der Sünden. Vollbracht war dieses Opfer durch den Tod, und so ward auch vollkommen das Geheimniß des Glaubens im Blute Christi. Mehr konnte der beleidigte Gott nicht fordern, als das Blut des Sohnes Gottes; mehr konnte der Sohn Gottes nicht geben, als sein Blut zur Versöhnung seines Vaters, zur Genugthuung der Sünden. Unbekannt, verborgen war dieser heilige Entschluß Gottes im alten Bunde und mithin ein Geheimniß; offenbart wurde er durch das Sühnopfer selbst, durch Jesus Christus den Gottmenschen, an den wir glauben, und so ist es das Geheimniß, das Fundament unseres Glaubens.

S. 11.

Warum derselbe Zusatz nicht von dem heiligen Leibe Jesu gesagt wird?

Der Leib Christi und das Blut sind an sich selbst unzertrennlich, und so könnte zwar der heil. Leib auch das Geheimniß des Glaubens genannt werden. Allein betrachten wir den Leib, ohne daß er durch Vergießung des Blutes das Todesopfer ward, so ist er zwar für uns immer ein großes Heiligthum, aber nicht in einem vollkommenen Sinne das Fundament des Glaubens, das im alten Bunde vorgebildete und im neuen Bunde dargebrachte Sühnopfer, Das Geheimniß des Glaubens. Dieses mag auch die Ursache seyn, warum bei der Wandlung des Brodes nicht ein gleiches von dem heil. Leibe

gesagt wird, obschon auch hier unser Glaube eben so erfordert werde, wie bei der Wandelung des Weines, und daher auch ein Sacrament, ein Geheimniß ist, aber nicht das Geheimniß des Glaubens. — Ferner da dieses Geheimniß erst durch den Tod und durch das Blut vergossen am Kreuze vollendet wurde, so läßt sich auch daraus erklären, warum diese erhabene Worte erst nach dem Tode Jesu von den Aposteln konnten beigefügt werden. Ohne Zweifel wollten die hh. Apostel durch diesen Zusatz uns andeuten und beständig in Erinnerung bringen, daß wir durch das Blut ein für allemal erlöst sind, und daß dieses Erlösungsoffer jetzt auf eine unblutige Weise am Altar erneuert wird, und — wir uns daher bestreben sollen, theilhaftig zu werden der Verdienste Jesu, des Mittlers des neuen Bundes.

§. 12.

Nähere Beweise aus der heil. Schrift des N. Test. werden für diese Erklärung angeführt.

Wir finden auch in andern Stellen des N. Test. nähere Belege für diese unsere Erklärung. Als Johannes der Täufer Jesus zu sich kommen sah, sprach er laut aus, Joh. I., 29.: Sieh! das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt! Wodurch soll aber dieses göttliche Lamm die Sünden aller Menschen hinwegnehmen? Durch sein Blutvergießen; Wie ein Schaf ward er zur Schlachtbank geführt, und wie ein Lamm das vor seinem Scherer stumm ist, that er seinen Mund nicht auf. Apostgesch. VIII., 32. Und in der Offenbarung Joh. XIII., 8. wird dieses Lamm genannt, welches geschlachtet ist von An-

Beginn der Welt, das heißt: nicht wirklich durch die
 That von Anbeginn, sondern durch den Willen, welcher
 erfüllt wurde am Ende der Tage. Nun aber ist er
 einmal erschienen am Ende der Welt, um durch
 das Opfer seiner selbst die Sünde (aller Menschen,
 von Anfange der Welt) zu tilgen. Hebr. IX., 26. Da-
 rum sagt auch der h. Petrus in seiner ersten Epistel I., 19.:
 Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde
 oder Silber erlöset seyd von eurem eitlen Wan-
 del, den ihr von den Vätern angenommen,
 sondern mit dem theuren Blute Christi; dieses
 unbefleckten und tadellosen Lammes, der zwar
 schon vor Grundlegung der Welt dazu außer-
 sehen war, aber erst zu diesen letzten Zeiten
 offenbaret wurde, um euretwillen, die ihr durch
 ihn an Gott glaubet. Da dieses Lamm also vor
 Grundlegung der Welt dazu außersehen war, so wird es
 mit Recht ein göttliches Geheimniß genannt; und
 da es in den letzten Tagen unseretwegen offenbart wurde,
 so ist es auch das Geheimniß unseres Glaubens; endlich
 da in seinem theueren Blute dieses Lamm geschlachtet wur-
 de, und wir durch ihn an Gott glauben und mit Gott
 vereinigt werden, ist es das Fundament, die Summe der
 ganzen christlichen Religion, das Geheimniß des
 Glaubens. Dem also, der mächtig genug ist,
 euch zu stärken nach meinem Evangelium und
 der Predigt von Jesu Christo nach der Offen-
 barung des Geheimnisses, das seit ewigen Zei-
 ten verschwiegen war, jetzt aber geoffenbart,
 und zufolge den Schriften der Propheten, dem
 Befehle des ewigen Gottes gemäß, allen Böl-

tern zur folgſamen Annahme des Glaubens bekannt geworden iſt, Ihm, dem allein weiſen Gott ſey Ehre und Preis durch Jeſus Chriſtus von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Röm. XVI., 25 — 27.

Fünfte Abhandlung.

Von dem Urſprunge der Tempel: und von den Hausaltären der Heiden und der Chriſten.

Es wird wohl Niemand auffallend ſeyn, daß, wo ich von einigen Hauptgegenſtänden der kirchlichen Alterthümer ſpreche, unter dergleichen Abhandlungen auch die Vorliegende eingefchaltet habe, welche eher die alte Geſchichte und den Gottesdienſt der Heiden zu betreffen ſcheint; denn um in dieſer Abhandlung auf die Hausaltäre der Chriſten zu kommen, war es ſchicklich von jenen der Heiden anzufangen, damit wir beſſer einſehen, was in ihren Gebräuchen von der Religion und was aus den alten Zeiten hergekommen war. Meinen Leſern wird überdies nicht unangenehm ſeyn, daß ich hier einige Denkmäler der ſelbſt geheimſten häuſlichen Religion von den Morgenländern, und beſonders der Hebräer erklärete habe, da, wenn ich nicht irre, dieſer Haupttheil der alten und urſprünglichen Liturgie einiger geſchickten Männern entgangen iſt, wie Jeder ſehen wird, der mit dieſer Abhandlung jene des berühmten Chorherrn Benuti: *de Tempietti degli Antichi*, welche unter den Abhandlungen der Academie von

Cortona steht, vergleichen will. Da aber, wie ich zeigen werde, die Hausaltäre älter sind als die Tempel, so, daß jene die Idee der feststehenden Tempel endlich veranlassen haben, so habe ich zuerst die Epoche der Tempel bestimmen, und ihren Ursprung betrachten, und nachher von den Altären handeln wollen.

§. 1.

Wer zuerst den Göttern Tempel erbauet habe.
Von dem Tempel des Dagon und der
Dioscuren.

Die Idee des Gottesdienstes, welche dem Menschen scheint angeboren zu seyn, ist ohne Zweifel älter als die Tempeln; die Altäre aber, an welchen der Dienst verrichtet ward, sind, was ich gleich zeigen werde, älter gewesen, als die Tempeln. Nichtsdestoweniger sind gewisse Behältnisse aus dem grauesten Alterthum zuletzt gleichsam die Vorbilder der Tempel gewesen. Wer aber zuerst den Göttern öffentliche Orte gewidmet habe, die wir Tempel nennen, das ist unter den Auslegern der älteren geschichtlichen Denkmäler eine streitige Frage.

In der Geschichte der Hebräer findet sich keine Spur davon, daß die Egyptier Tempeln gehabt hätten bis zu der Zeit, wo die Hebräer unter ihnen gewohnt haben; denn, obschon wir in der Vulgata *Genes. c. XLI. v. XLV.* lesen, daß Putipharah, dessen Tochter mit Joseph ist verlobt worden, Sacerdos Heliopoleos gewesen ist; so wird derselbe doch im Hebräischen Urtext כנן genannt, welches Wort seiner Natur nach, von dem Wort כנן einen Vorgesetzten oder Gouverneur bedeutet. Man lese Clodius Wörterbuch und Briemot dissertat. IV. de

verbor. phoenic. significatione. Ein älteres Denkmal aber von einem Tempel finden wir zuerst im Buche der Richter Cap. XVI. worin die Geschichte des Simson beschrieben wird, der einen dem Dagon geheiligten Tempel umstürzt. Fullerius *in suo aspectu Montis Pisgah* L. 11. c. X. glaubt, dieser Dagon und Dercedo die Göttin der Syriener sey eins gewesen. Allein aus der Beschreibung dieses Gebäudes, die wir in gedachtem Buche der Richter lesen, entsteht bei mir Zweifel, ob es ein Tempel, oder ein prächtiger Pallast der Philistäer gewesen sey, wo sie ihr Gözenbild hinstellen mochten, indem die Bornehmsten jenes Volkes dort vielleicht Gericht, oder ihre Versammlung hielten, ein Pallast etwa, wie jener große der Egyptier einst war, den Vitruv beschreibt Lib. VI. c. ap. V. Der Hauptgrund aber, warum Marsham und Spencer dieses Gebäude für einen Tempel der Philistäer halten, ist das Zeugniß des Herodot, welcher sagt, die Egyptier hätten vor Allen zuerst Tempeln erbauet, weshalb besagte Schriftsteller geglaubt haben, die Philistäer, als eine von den alten Egyptischen abstammende Colonie, hätten nach dem Beispiel ihrer Vorfahrer dem Dagon einen Tempel errichtet. Mir aber ist das Zeugniß des Herodot, der den Märchen Egyptischer Priester zu sehr geneigt war, verdächtig, und die Meinung des Marsham und Spencer scheint mir eben wenig Gewicht zu haben, indem ihnen nichts näher am Herzen liegt, als die Egyptier zu Erfindern aller Dinge zu machen.

In dem angeführten Buche der Richter wird das von Simson umgestürzte Gebäude nie מִזְבֵּחַ Tempel, sondern dreimal im nämlichen Kapitel בַּיִת Haus genannt.

Benebens ist das von Simson gegebene Schauspiel *coram tria millia utriusque sexus*, wie die Vulgata sagt, *de tecto et solario ludentem Simsonem spectantia* ein Beweis, daß das Gebäude ein öffentlicher Pallast der ganzen Stadt Gaza gewesen ist. Im hebräischen Text aber lesen wir daselbst $\text{ללל} — \text{ללל} \text{ supra tectum}$, nämlich drei tausend Philistäer hätten das Dach bestiegen, um von daher den spielenden Simson zu sehen; woraus denn folgt, daß die Philistäer diesen mit einer Wölbung gedeckten Pallast für allgemeine Angelegenheiten, dergleichen damals Versammlungen und Spiele waren, gebraucht, und darin auch dem Dagon geopfert haben, da die älteste Geschichte uns sagt, daß man ehemals an den Orten der öffentlichen Spiele den Göttern gewöhnlich geopfert habe. Daß nun das befragte Gebäude durchaus kein Tempel gewesen ist, zeigt auch das Wort Wölbung $\text{לל} \text{ tectus}$, wo sie hinauf gestiegen sind, indem die ältesten Tempeln gar keine Dächer hatten, wie das theils die Wortforschung, theils auch die Ueberbleibsel der älteren Tempeln andeuten. Gemeinlich leiten die Wortforscher *Templum* von dem alten Wort *templo*, das ist *tueor, observo* her; daher der gestirnte Himmel bei dem *Ennius templum* genannt wird:

Contremuit Templum magnum Jovis altitonantis.

Ehedem ward der vom Priester angewiesene Ort *Templum* genannt, von woher man den Himmel sehen konnte, damit das Volk dahin käme, und Sonne und Gestirne, so dort sichtbar waren, verehren könnte, welcher Dienst zuerst bei den ältesten Völkern statt gefunden hat. Deswegen finden wir bei *Suidas* das uralte griechische Wort τεπλα , welches *Suidas* übersetzt durch επισημα in sig-

num posita, Orte nämlich, die durch ein Zeichen bemerkt wurden, damit dort der Gottesdienst gehalten wurde, welche Ableitung mir besser als die obige gefällt; beide aber geben deutlich zu verstehen, das dergleichen Orte keine Gebäude gewesen sind, sondern Plätze eines mit Bäumen etwa gesetzten Bodens, daher denn ebenfalls das Wort *τεμπη*, *Templo finitima*, *loca arboribus consita* bei den älteren Griechen bedeutet hat.

Allmählig aber fieng man an dergleichen Orte, vielleicht damit die Thiere nicht da durchgehen könnten, mit Mauern zu umgeben; sie hatten jedoch keine Wölbung, und kein Dach, weil man von daher Himmel und Gestirne mußte sehen können. Mit dieser Idee der Tempeln aus dem entfertesten Zeitalter stimmt das uralte Gebäude der Gabiner überein, welches nicht weit von dem gabinischen See bis zu den Zeiten unserer Voreltern noch vorhanden gewesen ist. Seine Figur, wie man sie bei Ciampinius sehen kann, ist Viereckigt, aus vier Mauern bestehend, deren drei ununterbrochen sind, eine aber von unten bis oben einen Eingang hat, wodurch man zur innern Fläche gelangen kann. Es besteht aus vierseitigen Steinen, was ein unverkennbares Zeichen des Alterthum ist, und es findet sich am Eingang keine Spur eines Bogens, noch sonst irgend einer Wölbung, weshalb die innere mit Mauern umschlossene Fläche, unter freiem Himmel ist. Diese Idee eines alten Tempels gibt uns einen Begriff der von Varro beschriebenen, der in L. VI. de LL. sagt, sie hätten aus vier Theilen bestanden, nämlich der zur linken Hand nach Aufgang, zur rechten nach Untergang, von Borne nach Süden, von Hinten nach Norden. Nachdem man nun anfing, über die Tempel eine Wölbung zu bauen,

so ließe man gewöhnlich in deren Mitte eine große Oefnung, um den Himmel sehen zu können, dergleichen man noch wirklich im Pantheon, im Tempel des Romulus, und andern älteren römischen Kirchen sehen kann.

Wenn also die Tempel der ältesten Völker gar kein Dach hatten, so folgt gewiß, daß jenes Gebäude, worin die Philistäer dem Dagon geopfert haben, und auf dessen Dach drei tausend Menschen gestiegen sind, kein Tempel gewesen ist, sondern ein öffentliches Gebäude der Stadt Gaza, ein öffentlicher Volkspalast, dessen Wölbung, wie wir in dem nämlichen Kapitel lesen, auf Pfeilern ruhete: *Et (Simson) apprehendens ambas columnas, quibus innitebatur domus etc.* Es reuet mich nicht, dieses gesagt zu haben, damit ich beweise, daß bis zu den Zeiten der hebräischen Richter in der heiligen Geschichte kein Denkmal von Tempeln gefunden werden möge.

Es könnte vielleicht Einigen nach Cumberland in *Sanchoniatone* S. 67 scheinen, daß der Tempel der Moabiten, oder wie die *Bulgata* spricht, ihr *Fanum* das dem Gott *Pohor* geheiligt war, älter gewesen sey, als jener Philistäer-Palast, da, wie wir im fünften Buch Moyses lesen, dieser Tempel schon zu dessen Zeiten vorhanden war; allein mich dünkt, daß Cumberland und Andere sich geirrt, und hierin auf die *Bulgata* sich allzusehr verlassen haben: denn daselbst *Deuteron. C. III. V. XXIX.* heißt es: *Mansimusque in valle contra Fanum Phogor.* Daher haben sie geurtheilt, daß damals schon in jenem Thale ein *Fanum* oder Tempel des moabitischen Götzens *Phogor* gewesen sey. Ziehen wir aber den hebräischen Text zu Rath, dann verschwindet jeder Ge-

Vand II. Theil I.

danke von einem Tempel. In diesem Text daselbst lesen wir:

ונשב בגיא מול בית פעור

Et mansimus in valle adversus domum Pehor. Daß der Name Pehor, der in der Vulgata Phogor heißt, nicht der Name des Gözen, sondern eines Berges sey, sagt uns die heilige Geschichte im 4. Buche Moyses Kap. XXIII. v. XXVIII. sehr deutlich, wo wir finden, daß Balac den Bileam geführt habe super verticem montis Phogor, wie die Vulgata hat; und im hebräischen Text super פֵּעוֹר וְרֶאֱשֵׁי מוֹנְטִים verticem Pehor, sogar ohne Zusatz des Wortes Montis (Berg), damit wir besser verstehen sollten, dies sey der eigene Name des Berges gewesen, nicht aber ein Name, den der Berg von Gözen erhalten habe. Wenn es also im 5. Buch Moyses heißt: stetit in valle contra Beth Pehor, so ist das eben so viel, als gegen dem Hause, welches war auf dem Berg, genannt Pehor.

Der Name Pehor im hebräischen Text hat den Verfasser der Vulgata irre geführt, da in der heil. Schrift unter den Gözen der Moabiten auch der Beal-Pehor, oder nach der Vulgata Baal-Phogor und Beel-Phogor aufgezählt wird. Ohne mich jedoch bei den vielen Fragen über den Ursprung des Namens aufzuhalten, womit sich die Liebhaber des hebräischen von des Origenes und Hieronymus Zeiten bis auf unsere Tage beschäftigt haben, dünkt mich, daß die Meinung des Theodoret in explic. Psalm. CV., dem auch Clericus in Comment. Num. C. XXXI. beipflichtet, wahrscheinlicher sey, daß nämlich der Name Pehor dem Name Baal sey zugesetzt worden wegen des Orts, wo dem Baal geopfert ward,

dergleichen der befragte Berg Pehor, oder nach der Vulgata Phogor genannt, war. Sehr bestimmt wird dies von Suidas bei dem Wort ΒΕΛΦΕΓΩΡ bezeugt, wo er sagt: ΒΕΛΦΕΓΩΡ. ΒΕΕΛ, ὁ ΧΡΟΝΟΣ. ΦΕΓΩΡ, ὁ ΤΟΠΟΣ, ΕΝ ΨΕΤΙΜΑΤΟ: Beelphegor. Beel ist Saturnus, Phegor ist der Ort, wo er verehrt ward. Da also der Name des Gözens Bael war oder Beel, nämlich die Sonne (worüber man nachsehen kann Seldenus de diis Syris Syntag. I. c. v. und Hyde de Religi. Veter. Persar. c. v.), und Pehor der Name des der Sonne geweihten Orts oder Bergs war, so hat der Verfasser der Vulgata, in der Meinung, Pheor oder Phogor sey der Name des Gözen selbst gewesen, an angeführter Stelle des 5 Buchs statt Beth=Pehor übersezet Fanum Phogor.

Wenn schon in der heiligen Geschichte des ersten Alters nach der Sündfluth keine Spur von Tempel erscheint, sondern daß die Morgenländer blos Altäre gehabt, und an selben auf den Berggipfeln den Göttern geopfert haben, so werden wir nun erwägen müssen, ob aus den verbor- gensten noch übrigen Urkunden der Prophangeschichte etwas sachdienliches geschöpft werden möge. Darunter werden vor- züglich gehören die Cosmogonica Fragmenta von San- choniaton, die Cumber land sehr gelehrt beleuchtet hat. Darin schreibt Sanchoniaton, wo er von der dreizeh- ten Generation, jener des Uranus nämlich spricht, daß die Nachkommen der Dioscuren eine Flotte erbauet hätten, und als sie zur See waren, durch ein plögliches Ungewit- ter an den caspischen Berg, der am Meere liegt, und von dem egyptischen Pelusium nach Osten vierzig tausend Schritte entfernt ist, längs dem Weg nach Palästina, wie zu sehen ist in itinerar. Antonini, verschlagen worden

seyen. Diese also haben am Ufer dieses Meeres und Fuße des caspischen Bergs vor allen zuerst einen Tempel errichtet, um den Göttern des Todes, dem sie entgangen waren, ein gleichsam gelobtes Denkmal aufzustellen. Verdient diese Geschichte des Sanchoniaton einigen Glauben, so wären die Tempel bald nach der Sündfluth entstanden; indem nach Eupolemus in Alexandro Polyhistore, wovon sich Bruchstücke finden bei Eusebius L. IX. Praeparat. Evangel. Cap. XVII., der Chronus des Sanchoniaton der nämliche ist mit dem Noe des Moyses. Wenigstens wird Chronus der Cham des Moyses ein Sohn des Noe seyn, wie es Eusebius in Chronico und Damascus apud Photium tom. CCXLI, und andern alten Schriftstellern geschienen hat. Darum vermeint Cumberland, mit dem Name *Dioscuri* seyen die Menschen der andern Noemischen Linie bezeichnet worden, die von Sem abstammmt sind, der bei Sanchoniaton Sydyce heißet; Sydyce aber war gleichzeitig mit Chronus und Nereus, die um eine Generation älter waren als jene *Dioscuri*, welche nachgehends *Cabiri* und *Samoltraces* sind genannt worden.

Wie viel Werth auf diese Geschichte zu setzen sey, davon hat die Untersuchung hier für mich nichts Anziehendes, da die Leser hin und wieder die Beweise lesen können, die Cumberland für ihre Richtigkeit beigebracht hat; gleichwohl scheint es mir lächerlich zu seyn, daß Einige die Bruchstücke des Sanchoniaton für bloße Fabeln halten wollen.

Das Einzige entnehmen wir aus dem Gesagten, daß die Denkmäler von Tempeln, die man aus der heiligen Geschichte erforschen kann, neuer sind, als das Zeitalter

der hebräischen Richter; daß aber die einzige von Sanchoniaton angeführte Geschichte deren Alter mit der Welt nach der Sündfluth als gleichzeitig beschreibt. Es sey indessen mit der Geschichte des Sanchoniaton, wie es wolle, ich halte mich überzeugt, daß die Tempel ungefähr mit der Abgötterei entstanden, jedoch keine feststehenden Gebäude gewesen, die späterhin aufgekommen sind, sondern tragbare Kästchen, die das Bild der Götter in sich enthielten, und nach Umständen von einem Ort zum andern gebracht wurden. Eben dieses aber scheint aus der häuslichen Religionsverfassung der Völker hergerührt zu seyn, weshalb es der Mühe lohnen wird, von dem Alter der häuslichen Religion einigen Vorgeschnack zu haben, damit ich den Begriff dieser Meinung darstellen, und die Denkmäler dieses uralten Gebrauchs deutlicher erklären könne.

S. 2.

Ehe den Göttern Tempel erbauet wurden, haben die ältesten Völker, die Aramäer, Phönizier, Egyptier, Syrier ihre Götter zu Hause verehrt. Daher ist auch bei den Griechen und Römern die Verehrung der Hausgötter entstanden.

Da Niemand je bezweifelt hat, daß der Götterdienst älter ist, als die Tempel, so muß man auch ohne Anstand behaupten, daß die ältesten Völker die Gözenbilder zu Haus gehabt, und dort ihren Dienst gehalten haben. Wahrlich, daß bei den alten Aramiten, oder wie Strabo sie nennet Geogr. L. 1. Aramäer, die von Mischor abstammten, schon zu Jakobs Zeiten Hausgötter längst

statt gefunden hatten, bezeugt die heilige Geschichte Geneseos C. XXXI., wo wir lesen, daß Rachel ihrem Vater Laban, einem Aramäer die Götzen, so er zu Haus hatte, heimlich entwendet hat. Et Rachel furata est תְּרַפִּים—תָּא idola patris sui. Die Etymologie des Wortes Terapim oder Teraphim, wie diese Götzen im Buche der Schöpfung genannt werden, ist zwar äusserst schwer zu bestimmen, gleichwohl ist es eine ausgemachte Sache, daß die heilige Geschichte dadurch Hausgötzen andeute. Daß diese eine menschliche Figur gehabt haben, entnehmen wir aus der Geschichte Michols, die, um Sauls Soldaten zu hintergehen, anstatt ihres Mannes David den Terapim auf das Bett gelegt hat, wie wir lesen im 1. B. d. Könige Kap. XIX. Man sehe die Versuche über die richtige Bedeutung dieses Wortes in den von Johann Simonius gesammelten Abhandlungen in seinem Tractatus de forma nominum Hebraicor. edit. Amstelod. 1721. In der heiligen Schrift aber finden wir hin und wieder, daß diese Terapim bei allen älteren Völkern des Orients im Gebrauche waren, besonders bei den Egyptiern und Syrern, von welchen die alten Völker der Architer, Siniten, Zemariter, Arvaditer, Hamathiter abstammten sind, die auch noch die häusliche Religion des Rimmon beibehalten hatten, worüber Seldenus, *ibid.* Syntag 11., sehr gelehrt geschrieben hat. Lese auch Clemens. Alexandrin. *Stromat.* Lib. 1.

Sehr alt ebenfalls und berühmt war der häusliche Dienst einer Göttin der Syrier, die selbe Babiam oder Babian genannt, und gleichsam für eine Schutzgöttheit der Kinder gehalten haben, weshalb auch die Kinder in

der ältesten syrischen Sprache *Babias* sind genannt worden, wie das *Damascus in vita Isidori apud Photionum* Cap. CXLII. bezeuget.

Diesen unendlich alten Gebrauch beweiset das Gesetz jener alten Völker, Kraft dessen Sie, wie *Justinus Historicus* L. 56. und *Nicolaus Damascenus* apud *Joseph. Flavium Antiquitat. Judaic. L. 6.* erzählen, sogar als sie in der Stadt *Damascus* schon einen prächtigen, der Mutter der Götter geweihten, Tempel hatten, dennoch in den Tempeln nicht opferten, sondern das dort dargebrachte wieder mit nach Hause nahmen, um es der Göttin zu opfern; ein Gesetz welches bloß der ältesten Verfassung der häuslichen Religion seinen Ursprung verdanket. Darum haben die Hausgötter und deren häusliche Verehrung auch unter jenen Völkern unverrückt bestanden, deren Städte gewisser Maßen schon zu viele Tempel hatten, z. B. bei den Griechen und Römern, den Religions-Erben der ältesten Morgenländer. Daher war unter den Griechen der Hausgötterdienst als der älteste von allen eingeführt, dergestalt, daß jede alte griechische Republik einen besondern Gott oder Göttin zu Haus verehrte, wie die Korinther die *Ceres*, welche sie deshalb *επιικνηνυ domesticam* nannten; ein Beiwort, welches *Ceres* nur bei den Korinthern hatte von *επι* und dem Zeitwort *ικνηνω curam gero*, indem sie die Sorge hatte für die ganze Familie, wobei sie war; daher *ικνηνης affinis*, und *ικνηνος Familiarissimus*. Dieser Name der *Ceres* war also ganz verschieden von jenem, den sie gemeinlich bei den Griechen hatte, *επιγυνης* oder *επιγυνιδι*, weil sie der Erde Vorstand von *ικη* Terra, welcher Name wohl der älteste Name der *Ceres* bei den ersten Welt-Kindern

des Orients mag gewesen seyn, indem bei Sanchoniaton in der neunten Generation die Schwester des Hutochthon Ge genannt wird. Siehe Cumberland an a. D. Ja Daniel Huet glaubt, der griechische Name der Ceres Δημητρε sey verfälscht von dem älteren Γημητρε gleichsam γη μητρε Terra mater, welche Muthmaßung ich hier nicht würdigen will, um nicht zu weit von meinem Ziele abzuweichen. Daß aber die Korinther die Verehrung der Ceres domestica von den Egyptern entlehnt haben, schließen wir unbedenklich aus Herodots Geschichte B. 11. C. 50. und Diodors Geschichte B. 1. Die Griechen haben auch die Besta unter ihre Hausgöttinnen gezählt, wie Albrigius zeigt in seinem Buche de deorum imaginibus; weshalb sie dieselbe mit einem Kind im Schooße zu malen pflegten, und für eine Rathgeberin in der Verwaltung des Hauswesens hielten. Ihrward deswegen der Name βελαια Consultrix beigelegt von Divarchus bei dem Harpocracion in βουλαια. Bei dem Pausanias in Eliacis B. 3. lesen wir, daß die Lacedemonier einen Hausgott gehabt haben, den sie καρνειον οιχετιν domesticum nannten. Huet glaubt, er sey Bacchus gewesen, weil Bacchus von den Griechen gemeinlich καρνειος genannt wird, bei Callimachus Hym. in Apoll. (Siehe Macrob. Saturn. L. 1. c. XVII.), nämlich cornutus, wie er es von dem hebräischen יַרְבֵּן Chaeren cornu erklärt, deswegen er auch vermeinet, daß selbst das Bacchus-Fest bei den Syriern, welches eine Art von Laubhüttenfest war, καρνεια sey genannt worden. Mir will indessen die Meinung des Huet nicht allerdings gefallen, da, wenn auch καρνειος bei den Griechen der Name des Bacchus gewesen seyn soll, sich

gleichwohl nach Pausanias selbst bezweifeln läßt, ob nicht *καρπιος* oder *καρπιων* der andere Gott der Lacedemonier gewesen sey; indem er in Arcadiis eines Flusses gedenkt, der *καρπιων* und *καρπιος* hieße. Darum ist es mir wahrscheinlicher, daß jener *Καρπιον domesticus* ein Flußgott oder Genius gewesen ist, den sie zu Hause verehrten, von welcher Religions-Übung in der mythologischen Geschichte unzählige Beispiele vorkommen; um dieser Ursache Willen sind die dem Flußgenius (*καρπιον*) geweihten Feste *καρπια* genannt worden, für welche Muthmaßung selbst das Laubhüttenfest *σκινοπεργια*, welches die Lacedemonier und Cyrenäer feierten, von großem Gewichte zu seyn scheint. Endlich, auch die Aegineten, wie Pindari Scholiastes *Olymp. Tom. 11. ex edit. Jac. Haidii* bezeugt, verehrten den Apollo *Δομολιτις domesticus*, dem sie im Julius zu Hause opferten, weshalb ihm, dessen Sache war für das Hauswesen zu wachen, der Name *επισκοπος* inspector geworden ist, wie wir lesen bei Cornutus und Artenuidorus *Oniroc. L. 11.*

Gleichwie aber die Griechen vor den Morgenländern, so haben auch die Römer theils von den Griechen, theils von den Oskern und Etruskern, die orientalische Colonien waren, die Rechte der häuslichen Religion erlernt. Die Römer nannten die Hausgötter *Lares* oder *Penates*, obgleich Plautus in *Mercatore* v. 5. 7. einigen Unterschied zwischen ihnen zu machen scheint. Ursprung des Wortes, und Unterschied bei Seite gesetzt, wird Niemand zweifeln, daß es gleichsam ein Beiwort jener Götter gewesen sey, die von den Römern zu Hause besonders verehrt wurden, sie mögen nun *Samothracier*, oder *Eureaten* gewesen seyn. Daher sagt uns Rigidius und

Cornelius Sabeo apud Macrobius Satur. L. I. C. XII., bei den Römern seyen Apollo und Neptunus die Hausgötter gewesen. Varro spricht benebens noch von der Verehrung einer Hausgöttin, die er bei Arnobius L. III. contra Gent. Mania, gemeinlich Larunda nennet, woher endlich die Fabel der Larium Larundae, oder Manium Maniae filiorum entstanden ist, die, dem Virgil gemäß, Apollo gesandt hat. Allmählig aber nahm die Anzahl der Hausgötter bei den Römern zu, und endlich durfte man jede Gottheit zu Hause verehren. Darum wird Jupiter selbst, der Vater der Götter auf einem alten Steine apud Cuperum Apotheos. Homeri p. 75 domesticus genannt

I. O. M.

DOMES

TICO.

Und bei Gruter finden sich sehr viele Steine: SILVANO DOMESTICO, APOLLINI DOMESTICO etc. daher sagt Ovid Metam L. XV.

Et cum caesarea, tu Phoebae domestice, Vesta.

Er nennt die Vesta: caesarea, indem er diesen Namen von Dem entlehnt, der sie zu Hause besonders verehrte, und aus dem nämlichen Grunde nennt er den Phoebus: domesticus. Hieraus ergab sich endlich, daß Jupiter selbst, der Vater der Götter, der von allen Römern zu Haus verehrt ward, auf den Steinen häufig den Namen: domesticus erhielt. Daher liest man zuweilen bei Gruter diese Steinüberschrift: D. O. M. D. Deo optimo maximo domestico. Zuletzt dehnte sich die Verehrung der Hausgötter bei den Römern so weit aus, daß zu Zeiten der Kaiser ein jeder die Gott:

heiten anderer Völker und Religionen zu Hause verehren mochte, auch ohne Geheiß des Senats, obgleich dieser den öffentlichen Dienst von selbst untersagt hatte. Ein Beweis dieses Gebrauchs kommt vor in der Geschichte des Kaisers Alexander Severus, der, nach Angabe des Lampridius Tom. I. Scriptor. Histor. August., in seiner Hausgötzen-Kapelle die Bildnisse von Abraham, und Jesus Christus gehabt, und vor ihnen in den Morgenstunden Gottesdienst gehalten, d. i. geopfert hat, wie Casa'ubonus in den Noten die Redensart des Lampridius erklärt. Denn, daß die Römer den Hausgöttern zu Hause geopfert haben, bezeugen die alten Schriftsteller römischer Begebenheiten. Sie haben diesen Gebrauch von den ältesten Völkern, wovon sie die häusliche Religion erhielten, hergenommen. Dies wird, außer den gleich anzuführenden geschichtlichen Zeugnissen, durch die Verfassung der uralten Syrier bekundet, die wie Justinus Hist. L. XXXVI. und Plinius Hist. nat. L. V. schreiben, nachdem sie die Opferthiere der großen Göttin im Tempel dargebracht hatten, selbe zu Hause endlich abschlachteten. Daher ward bei den Römern den Hausgöttern auch der Name *Patellarii* zugelegt. So sagt Plautus in Cist. II. 1. 46.

Dii me omnes magni, minutique, et patellarii.

indem die Römer ihnen in einer Schüssel opferten; daher auch Persius Sat. III. 26. sagt:

Cultrixque Foci secreta patella.

weil, wie ein alter Scholiast des Persius erklärt, *delibatae dapes in ea positae ad Focum*, der nämlich vor den Göttern stand, *feruntur*, um sich nach Sitte der Römer den Göttern zur Ehre zu verbrennen.

Desfalls gibt uns Macrobius Nachricht, daß die Römer alljährig in jeder Familie Hausfeiertage gehabt haben: Sunt praeterea, sagt er Sat. L. I. C. XVI. Feriae propriae familiarum, ut Claudiae familiae, vel Aemiliae, seu Juliae, sive Corneliae, et si quas ferias proprias quaeque familia, ex usu domesticae celebritatis, observat. Während solcher Feiertage wurden zu Haus alljährige Opfer gefeiert, die Cicero de Arusp. Aep. C. XV. Sacrificia gentilitia nennet: Multi sunt etiam in hoc ordine, qui sacrificia gentilitia illo ipso in sacello, statuto loco, anniversaria factitarunt. Auch Livius Dec. V. C. LII. nennt diese alljährige Hausopfer gentilitia sacra. Des Hausvaters Sache war es diese Feiertage anzuordnen, und häusliche Opfer zu verrichten, indem er gleichsam für den Hauspriester nach altem Recht gehalten ward, woher denn die alte Verfassung des weltlichen Regiments und des Priesterthums erst zu den Morgenländern, nachher zu den Römern selbst gelangt ist. Daher liest man bei den Rechtsgelehrten durchgängig die Redensart: a sacris Patris dimitti, wodurch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt angedeutet ward; eben so wie der an Kindesstatt angenommene sacris Patris a quo adoptabatur, obstringi dicebatur. Dieser häusliche Gottesdienst war einer jeden Familie dergestalt eigen, daß er in der nämlichen Familie nie geändert werden konnte; weshalb im hohenpriesterlichen Recht bei Cicero de Legib. L. II. C. IX. verordnet war, daß der Erbe das Hausheiligthum des Erblassers unverlezt erhalten sollte. Sacra privata perpetua manento. Daher hieß auch sich an Kindesstatt annehmen lassen transire in aliena sacra. So lesen wir

apud Valerium Mass L. VII. C. VII. Von dem Sohn des Marcus Ancus, quod in Sufferatis Familiam, atque sacra transierat.

Aus dem nun, was wir bisher von dem häuslichen Gottesdienst gesagt haben, erhellet, daß überall von den ältesten Zeiten her die Familien ihre Götter zu Hause verehrt haben, so daß sie Anfangs, wo sie noch keine Tempel hatten, diesen Gottesdienst pflegten; weshalb späterhin, obgleich es Viele öffentliche Tempel gab, eine jede Familie die alten Hausgerechtsame der gottesdienstlichen Handlungen beibehalten, und zu Haus einige Götter verehrt hat.

S. 3.

Von den Behältnissen, oder Schränkchen, worin die Alten die Bilder der Hausgötter aufbewahrt haben: und von deren Namen besonders bei den Morgenländern. Noch etwas von dem Recht des häuslichen Gottesdienstes.

Die ältere Geschichte berichtet uns, daß die Alten einige Plätze im Hause hatten, die den Hausgöttern geweiht waren. Daselbe aber im innersten Theile des Hauses gewesen sind, scheint schon der Name der Hausgötter zu beweisen, der ihnen bei den Lateinern ohne Zweifel nach dem Orte, wo sie aufbehalten wurden, zugekommen ist; denn sie nannten diese Götter Penates von dem inneren (penitiori) Theile des Hauses, wo sie waren, und wo die Alten ihren penum (Vorrath) hatten. Daher hieß dieser Theil des Hauses penetrale, wie Festus bei diesem Worte sagt; ich glaube jedoch, falls ich nicht irre, im hebräischen Text einen ältern Ursprung des Wortes:

penum, mithin auch Penates gefunden zu haben: denn Levitici c. X. v. XVIII. wird der innere Theil des Heiligthums Penimah genannt. Dort sagt Moyses: Praesertim cum de sanguine illius non sit illatum **הקדש פנימה** — אל in sancta *) Penimah interiora. Diese interiora nennt er Penimah von dem Worte פנה vertit, avertit, woraus folgt, daß der hintere Theil des Heiligthums Penimah פנימה genannt wird; daher findet man bei Jeremias c. XXXI. v. XL. auch das Wort פנת Penath statt des äußersten Theiles einer Sache, eigentlich statt eines Winkels. Diese Benennung war unter den Morgenländern für den Ort, wo die heiligen Sachen aufbewahrt wurden, so geeignet, daß selbst der Platz im Tempel von Jerusalem, den Salomon zur Bewahrung der Arche eingerichtet hatte, mit demselben Namen Penimah ist bezeichnet worden Regum III. c. VI. v. 19. In der Vulgata ist diese Stelle also übersetzt: oraculum autem in medio domus (nämlich des Tempels) מפנימה in interiori parte fecerat; dieses Fecerat findet sich aber im hebräischen Text nicht vor, weshalb man wird lesen müssen: in medio domus prae Penimah, d. i. dem inneren Platz des Tempels, welcher deswegen Penimah genannt wird, allwo die Arche

*) Ich habe das Hebräische **הקדש**, wie ein Beiwort von Penimah, durch sancta, oder sacra, übersetzt, und bin hierin von der Vulgata in etwa abgewichen, wo dieses Wort als ein Hauptwort (Substantiv der Gramatiker) erscheint, wirklich im hebräischen Text heißt sanctuarium **מקדש**, so wie das Wort **הקדש**, ohne vorgesehtes מ gemeinlich für das Beiwort sanctus, sacer gehalten wird. Siehe Goldius Wörterbuch.

sollte aufbewahrt werden. Hieraus geht klar hervor, daß die Lateiner selbst den Namen von den Morgenländern erlernt, und selben, mit einiger sprachgemäßen Abänderung, zur nämlichen Andeutung jenes inneren Platzes, wo die Götzenbilder zu Hause aufbewahrt wurden, ganz beibehalten haben. Daher sind mit der Zeit andere Wörter *penitus*, *penitior*, *penitissimus*, so wie *penum* und *penetrale*, wodurch die letzten Theile einer Sache, oder das Innerste eines Hauses oder Tempels bezeichnet ward, entstanden, weil die Lateiner es von den alten Völkern des Orients gelernt hatten, die geheimsten Plätze des Hauses, wo die Götter waren, mit diesem Namen zu benennen. Darum halte ich dafür, daß von dem Namen des geheiligten Ortes auch die Hausgötter, so dort aufbewahrt wurden, *Penates* sind genannt worden. Cicero scheint dies zu verstehen zu geben, der die Hausgötter *Deos penetrales* nennt, nämlich Götter jenes Ortes, der *Penetrale* hieße. Ich überlasse es dem Leser zu beurtheilen, was diese Muthmassung, oder der etymologische Versuch werth seyn möge, indem ich meine Meinung nicht eifrig verfechten will. Sey es indessen mit dem Ursprung des Wortes wie es wolle, so wird doch Niemand bezweifeln, daß die Lateiner wenigstens den Gebrauch, die Hausgötter im äußersten Theile des Hauses zu bewahren, von den Morgenländern erhalten haben.

Nachdem wir dieses von dem Ort, wo die Götzenbilder zu Hause sich befanden, berührt haben, wollen wir nun von den Schränkchen handeln, worin sie aufbewahrt wurden. Diese waren gleichsam Behältnisse, zuweilen mit Thürflügeln versehen, damit der Hausvater selbst nach Umständen verschließen oder eröffnen konnte. Dieses

Schränken hieß bei den Morgenländern אֲרוֹן Siccuth, bei den Griechen Σκηνή , Κυβερειον , Καδισκον oder Ναϊδον , und bei den Lateinern mit einem allgemeinen Namen Lararium oder arca und scriniolum u. s. w. Von welchen alten Namen noch Rede seyn wird. Daß die Form dieser Schränken nicht überall die nämliche gewesen ist, bezeugen die alten noch übrigen Denkmäler. Denn Einige hatten eine auf vier kleinen Pfeilern ruhende Wölbung, wie man sieht auf der Münze der Diana von Ephesus, wovon wir in der ersten Zugabe sprechen werden; auf einer älteren Münze aber das Brandenburgische Musäums bei Montfaucon *les Antiquit. expliq. Tom. II. part. 1. Tab. XIV.* hat dieses Schränkchen die Figur einer mit Umhängen überall bedeckten Zelte, und scheint dem berühmten Beger ein Hausschränkchen der Göttin Proserpina zu seyn. Dies war vielleicht die ältere Form dieser heiligen Kästchen, die, wie ich in der besagten Zugabe darthun werde, durch deren orientalischen Namen genugsam angedeutet wird. Diejenigen Kästchen aber, denen beim Athenäus die Benennung Καδισκον beigelegt wird, müssen einst der Figur nach rund gewesen seyn, und ich werde behaupten, daß sie es in der That auch waren. Endlich auf einem alten Marmorstein, welcher sich in der Abhandlung des Chorherrn Venutus Tom. II. *Academiae Cortonensis* findet, sieht man ein eingegrabenes Schränkchen, gleich der Vorderseite eines kleinen Tempels, mit verschlossenen Thürflügeln, dem das nicht unähnlich ist, welches in der trajanischen Säule den römischen Adler einschließt; weshalb ich geurtheilt habe, daß diese bei den Römern und übrigen Lateinern die gewöhnliche Figur des heiligen Schränkchens gewesen ist.

Diese Kästchen waren von verschiedener Materie, je nach dem Vermögen der Familien, bald von Silber, bald von Erz, gemeinlich von Holz. In es scheint, daß es eigene Künstler um sie zu verfertigen, gegeben haben, die darum der alte Scholiast der rhetorischen Bücher, bekannt unter dem Namen des Aristoteles, bei Scaliger Comm. in Solinum *ναυτοίους* nennet. Solch einer war jener Demetrius, von welchem Lucas in der Apostelgeschichte erzählt, er habe *ναους αεγυρους* *Αετειδος* kleine silberne Tempel (Tabernakel) der Diana, oder, wie Andere wollen, mit Silberplättchen überzogene verfertiget, deren sich fast alle Völker Asiens zur häuslichen Verehrung der Diana von Ephesus bedienten.

Nach dem Zeugniß des Dio Histor. Rom. L. XXXIX. Tom. II. der von der Hauskapelle der Göttin Juno spricht, stellten die Alten ihre Schränkchen auf ein Tischchen oder Bierock. Gegen dem Tischchen über war ein kleiner Altar, worauf sie die Opfer legten, Gewürze und dergleichen verbrannten, und die Opferthiere schlachteten. Die Hausopfer haben gewiß mit der allerältesten Religion statt gefunden, so daß jene von allen Heiden noch sind beibehalten worden, nachdem sie bereits ihren Göttern Tempel zu erbauen angefangen hatten. So haben die uralten Syrier, wovon wir geredet haben, obschon sie den sehr prächtigen Tempel der Syrischen Göttin zu Damascus besuchten, unter der Regierung des Hadad, des zweiten Syrischen Königs dieses Namens, der gemäß der Zeitrechnung von Bonfrer und Marsham mit David gleichzeitig war, dem ungeachtet die der Göttin dargebrachten Opferthiere zu Hause, auf den Hausaltären selbst geschlachtet, wie das Menander bei Porphirius *περι αποκ.*

εμφυλ und Plutarch de Dea Syria bezeugen. Daß dieser alte Gebrauch gewiß bei allen Morgenländern geherrscht habe, erschen wir aus dem Propheten Amos, der im vierten Kapitel von den abgötterischen Ceremonien sprechend, die die Hebräer von den Philistäern, Aramäern, Ammoniten, Moabiten und allen Phöniciern erlernt hatten, endlich im 14ten Vers, Gott also die Hebräer bedrohend anführet: וּפְקוּתֵי אֱלֹהֵי מוֹנְחוֹת נִיתָ — אֵל d. i. nach den Worten: Et visitabo super altaria domus hujus. Und im folgenden Kapitel Vers 4. Venite ad אֱלֹהֵי — נִיתָ domus ipsam..... et offerte mane victimas vestras etc. Haben also auch die Hebräer, auch gleich den Götzdienern, ihre Altäre zu Hause gehabt, so wird man gewiß behaupten müssen, daß sie hierin den Heiden, womit sie überall umgeben waren, nachgeahmt haben *). Weßhalb der Gebrauch den Göttern auch zu

*) Bei Erklärung dieses Textes Amos c. III. und IV. bin ich der Vulgata nicht gefolget: denn sie hat: super eum visitabo et super altaria Bethel etc, wo sich die beiden hebräischen Wörter Beth und El mit dem einzigen Wort Bethel verwechselt hat, in der Meinung, es sey die Benennung einer Stadt dieses Namens. Außer dem, daß die Geschichte jenes Zeitalters dieses als unrichtig darstelllet, hat die Vulgata sich nach dem hebräischen Ausdruck nicht richten wollen, worin wir zwei Wörter finden, Beth von El getrennt בית אֵל Beth domus, El ipsa, illa etc. Wäre es ein Eigename gewesen, so wäre Beth und El nur ein Wort gewesen. Ich habe also diese Lesart aller hebräischen Texten nachgeahmt, und die Wörter als von einander getrennt übersetzt, mithin nach der ursprünglichen Bedeutung derselben Beth für domus, und El für hujus ausgelegt; denn die Vulgata hat in mehreren

Hause zu opfern, endlich von den Phöniciern zu den Römern gelangt ist. Daher sagt Horaz, wo er von seinem Hausaltar spricht:

Aviet immolato spargier agno.

Und Vopiscus in gall. die Freudenzeichen der Römer beschreibend sagt: *Illud tantum dico: Senatores omnes ea laetitia esse elatos, ut domibus suis omnes albas hostias caederent, imagines frequenter aperirent etc.* Wobei zu merken ist, daß die Römer, wie Spencer in seinen *Aegyptiacis* erweist, zuweilen auch weiße Opferthiere, die dem öffentlichen Dienste der Götter geweiht waren, zu Hause den Penaten geopfert haben.

Den Römern war ehemals verboten, fremden Göttern zu opfern, es sey denn, daß der Senat ihre Verehrung verordnet hätte. Die Worte dieses Gesetzes lesen wir bei Cicero de Legib. L. 11.: *Separatim nemo habessit Deos, neve novos, sed ne advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto.* Auf dieses Gesetz scheint Tertullian Apologet. Cap. V. anzuspielden, wo er sagt: *Vetus erat decretum, ne qui Deus ab Imperatore consecraretur, nisi a senatu probatus.* Daß dieses Gesetz die häuslichen Opfer, nicht aber die übrigen Ceremonien des häuslichen Gottesdienstes angehe, beweiset die oben angeführte Geschichte des Kaisers Severus, da dieser in seiner Götzenkapelle unter die übrigen Götter auch Christus und Abraham gezählt hatte, welches ihm die Römer nicht übel genommen haben, da sein Geschichtschreiber nichts davon erwehnet. Das *colunto*

Stellen dieses Propheten die ziemlich verwickelten Worte des hebräischen Textes sehr leise berührt.

des römischen Gesetzes muß also Zweifelsohne von dem opfern der Opfethiere verstanden werden, welche höchste Verehrung den Göttern nicht zukame, die vom Senat nicht waren aufgenommen worden. Hat Alexander Severus den Gottheiten seiner Götzenkapelle geopfert, so wird das Niemand befremden, indem sich bei den Römern Götter und Göttinnen darin befanden. Venebens würde man von der Wahrheit nicht abweichen, wenn man glaubte, daß dieses Gesetz zu Zeiten jenes Kaisers schon lange wäre abgeschafft gewesen, weshalb Tertullian es *vetus decretum* nennt.

Uebrigens haben die Heiden den Hausgöttern allen Dienst und alle Ehre bezeigt, wie auch denen, die sie öffentlich in den Tempeln verehrten; darum hatten sie Altäre und das heilige Feuer zu Hause, und verrichteten Thier- und Tränfelopfer. Ja sie hingen vor den Schränkchen auch Leuchten auf, die Tag und Nacht brennen sollten. Daher liest man auf einem alten Stein — (apud Gonzalium in *Notis ad Petron. Arbitr. Satyric. pag. 117.*) daß ein gewisser Titus Tarfenius seinen Erben hinterlassen hat: *Lares argenteos septem, tychnos duos.* Und apud Guilelmum Choulien de *antiqua Relig. Romanor.* ist die Figur eines Tafelchens vom münlichen Metall vorhanden, mit daran hangenden Kettchen, auf welcher diese Inschrift steht:

LARIBVS SACRUM

P. F. ROM.

Das ist also eine kurze Geschichte des gesammten häuslichen Gottesdienstes der alten Heiden, von welcher wir nun zur Geschichte des häuslichen Gottesdienstes der Christen fortschreiten wollen.

S. 4.

In den ersten Jahrhunderten hielten die Christen den Gottesdienst zu Hause. Was ihnen in diesem Stücke von den Heiden übrig geblieben ist.

Während der ersten drei Jahrhunderten der Kirche mag der christliche Gottesdienst fast insgesammt nur ein häuslicher Dienst genannt werden, da, wie wir im zweiten Buche unserer Politia etc. gesagt haben, die Christen in den Speisezimmern, die im äußersten Stockwerk waren, ihren Dienst hielten. Dies geschah aber hauptsächlich darum, damit die Heiden das Heiligthum nicht sehen sollten, obschon die Christen, als sich die Wuth der Heiden zu legen begann, auch in öffentlichen Tempeln ihre Religionspflichten auszuüben keine Scheu hatten, wenn gleich die Geheimnisse sehr sorgfältig sind verborgen worden. Die Christen pflegten also ihres Gottesdienstes zu Hause, und dies war weder ihrer Religion zuwider, weder etwas Neues für sie, die den häuslichen Gottesdienst gewohnt waren. Sie haben daher, abgöttische Geheimnisse und profane Ceremonien abgerechnet, all dasjenige beibehalten, was sie ehelin zum Hausgötzendienst gebraucht hatten, und dieses nahm, kraft der Religion selbst, eine neue, und wahre Gestalt des Gottesdienstes an. Gleichwie sie nun vordem Altäre, Götzenkapellen, heilige Schränkchen, Götzenbilder, den Göttern geweiht hatten: so haben sie, zu Christen geweiht, auch Altäre, Schränkchen und heilige Bilder gehabt.

Daß sie damals Altäre oder Tische gehabt haben, beweiset schon die Natur des Opfers, welches zu Hause geschah; denn sie bedienten sich eines Tisches, um Brod

und Wein zu consecriren, zu theilen und den Gläubigen auszuspenden. Weshalb die älteren Altäre, gesagter Maßen von Holz gewesen sind. Es scheint überdies auch eine Art von Schränkchen unter ihnen gebräuchlich gewesen zu seyn, in deren Eines sie das heilige Abendmahl legten, und im Andern die Figur des Kreuzes, und andere heilige Bilder aufbewahrten. Das erste wird offenbar durch Cyprians Zeugniß, welches wir in der ersten Abhandlung II. Th. vorbringen werden, maßen aus der von ihm erzählten Geschichte erhellet, daß die Christen zu Hause in Arca sanctum, d. i.: das heilige Abendmahl verwahret haben, ja daß dieses Kistchen geschlossen gewesen ist, was meines Erachtens Religionshalber geschehen ist. Das nämliche wird auch durch die Geschichte der heiligen In des und Domna bezeugt, wovon wir dort ebenfalls sprechen werden, und deren Richter in ihrem Hause gefunden hat, *ligneam Arculam, in qua reposuerant sacram oblationem*. Jedoch scheint mir aus den angeführten beiden Zeugnissen einiger Unterschied gewesen zu seyn zwischen den Kistchen der Heiden und den Behältnissen, worin die Christen das heilige Abendmahl aufbewahrten; denn Jene werden nie Arca oder Arcula genannt, und hatten auch, wie ich in der ersten Zugabe de *antiquitate curruum sacrorum*, so unten in diesem Buche vorkommt, zeigen werde, eine ganz verschiedene Figur. Diese hingegen sind keine *armaria* oder *armariola*, sondern allerdings Arca gewesen. Das lehrt uns Cyprian und die erwähnte Geschichte. Cyprian besonders spricht von einer Arca, die zur ebenen Erde im Hause stand und einthürig, durchaus nicht zweithürig war, wie wir letzteres von den Schränkchen der Heiden

behaupten werden. Eine Muthmaßung, die mir gefällt, indem Jener sagt; daß Weib sey erschreckt worden, als das Feuer aus der *Arca* aufgestiegen sey. Aus dieser Redensart urtheilte ich, daß die *Arca* oder Büchse mit einem länglichten Thürchen verschlossen gewesen sey, und unten im Hause gestanden habe, so daß das nach geöffnetem Thürchen hervorspringende Feuer gleichsam aus dem Boden des Kistchens aufzusteigen schiene.

Die andere Gattung von Schränkchen, deren sich die Christen bedienten, ist meines Dafürhaltens wie die der Heiden gewesen, indem sie die heiligen Bilder darin bewahrten. Deswegen waren sie auch von Figur gewiß nicht verschieden, da sie, von der Religion abgesehen, zum nämlichen Gebrauche dienten, um Bilder aufzuheben. Solch eines Schränkchens erwähnte Augustinus de Civit. Dei L. VII. Cap. X., wo er von jener Marcellina, der Gefährtin Harpocrations, spricht, welche in ihrer Götzenkapelle die Bilder von Jesus Christus und dem Apostel Paulus samt denen von Homer und Pythagoras hatte.

Es wird genügen, dieses von dem häuslichen Gottesdienste der Christen kurz berührt zu haben. Mein Plan erlaubt es nicht, mehr über diesen Gegenstand zu sagen, da ich nur Dasjenige in diesen Abhandlungen zu untersuchen trachte, was ehedem entweder nie ist erwogen, oder von Andern, wie es pflegt zu geschehen, in verwirrter Methode geschrieben worden. Da nun Batticus und Assemann die nämliche Materie bearbeitet haben, so mag ihre Schriften zu Rathe ziehen, wer da von dem Hausgottesdienste der Christen besonders seit dem vierten Jahrhundert genauere Kenntniß zu erlangen wünschet. Ich

befriedige mich damit, das Alterthum und den Ursprung desselben gezeigt zu haben, um zur Verstehung und Durchforschung jener Urkunden gleichsam die Bahn zu brechen, in welchen die Verfassung des Gottesdienstes enthalten ist.

E r s t e Z u g a b e .

Von den tragbaren Tempeln und von den heiligen Wagen der Alten.

Was ich in der vorigen Abhandlung von den tragbaren Tempeln der Alten zu sagen versprochen habe; das will ich, um Wort zu halten, in dieser Zugabe auseinander setzen. Da ich also von dem uralten Ursprung der Tempel zu sprechen gedenke, so fange ich von den tragbaren Tempeln an, die im Gebrauche waren, ehe man feststehende erbauete.

S. 1.

Von den tragbaren Schränkchen der Alten, und deren Namen bei den Phönicieren, Griechen und Römern ic.

Der Text Kap. III. v. 18. Canticorum wird hergestellt. Wer waren die Opinarij bei den Römern? Von der richtigen Lesart des Textes von Trebellius Pollio.

Daß der ältere Ursprung der Tempel, die ersten Zeichen nämlich, welche die Götzenbilder enthielten, nicht festgestanden, sondern vielmehr tragbare Kästchen gewesen sind, zeigen uns die alten Denkmäler der heiligen und weltlichen Geschichte ganz klar. Wirklich die Haus-

schränkchen, die die zuletzt feststehenden Tempel veranlaßt haben, waren so gebauet, daß sie nach Umständen von einem Orte zum andern gebracht werden konnten, weil sie nämlich vor Alters auf Wagen gestellt wurden, um sie bequem durch Städte und Dörfer zu führen. Eustathius, der Erklärer des Homer nennt diese heilige Schränkchen *ναοὺς ζευγυφόρουμενοὺς*, *templa gestatoria*, Tragtempeln: Denn man betriegt sich, wenn man das Beiwort auf die geringe Beschaffenheit der Haustempel bezieht: wahrlich ein jeder, so mit der Geschichte der Alten bekannt ist, sieht ein, daß Eustathius den ältesten Zustand der Tempel im Auge gehabt habe, die auf Wagen geführt wurden, damit die Völker die Zeichen ihrer Götter verehren könnten, zur Zeit wo noch keine feststehende Tempel vorhanden waren.

Da indessen diese tragbaren Tempel von ihnen auf Wagen geführt wurden, so sind auch die Wagen selbst den Göttern geweiht worden, so daß jede Stadt einen ihren Schutzgöttern geweihten Wagen hatte; weshalb die tragbaren Tempel von den Wagen ihren Namen entlehnt haben. Dieses muß erkläret werden, indem es uns den Weg bahnet, um die Geschichte der tragbaren Tempel deutlich zu machen.

Wir übergehen gern die Namen, so die Griechen den heiligen Wagen gemeinlich beigelegt haben, theils weil sie so gar alt nicht sind, theils weil sie den heiligen und nicht heiligen Wagen gemein sind. Der älteste griechische Name ist *απῶν* gewesen, womit sie zwar jeden Wagen, in besonderer Rücksicht jedoch den zum Fortbringen der Göztempel bestimmten, sohin ihnen geweihten Wagen bezeichnet haben. Man wird aber bei den Griechen selbst

den Ursprung dieses Wortes vergebens suchen, weil sie es bloß von den Phönicern fast wörtlich hergenommen haben: denn daß die Phönicier einen Wagen, besonders den, welcher den Göttern geweiht war **EN** Apen nannten, lehren uns die Bücher Moyses, in deren Samaritanischen Texte wir dieses Wort lesen, woher es in den hebräischen, oder syrisch chaldäischen Text übergegangen ist. Beim Moyses aber bedeutet das Wort Apen wirklich *currus rotam*, obgleich es metonimisch für den ganzen Wagen gebraucht wird; weshalb Gatakerus, Grotius, Sirmondus und die besten andern Ausleger Ezechiel's glauben, der Prophet habe in seiner Entzückung nicht bloß *rotas* gesehen, sondern einen Wagen, wovon die Räder einen Theil ausmachen. Wenn sohin Ezechiel sagt: *Rotae ejus quasi impetus tempestatis*, im hebräischen **EN** ejus etc., so ist's so viel, als sagte er: *Magnus currus ejus* rollte so schnell, daß man ihn für einen *impetus tempestatis* halten konnte. **EN** wird, nach hebräischer Art, in der Mehrzahl gebraucht, um die Größe des Wagens anzuzeigen. Man bemerkt diese metonimische Redensart auch bei den lateinischen Dichtern, unter welchen Virgilius *Aeneid. XII. v. 671.* Die Räder für den Wagen des *Turnus* nimmt:

« *Ardentes oculorum orbeis ad moenia torsit*

« *Turbidus, aequae rotis magnam respexit ad Urbem.*

Er hat nämlich den Wagen nach der Stadt zu gelenket.

Wir scheint aber, daß Ezechiel den Wagen des Herrn zu *Gleis* **EN** genannt habe, weil die Wagen der Könige, oder Götter bei den Hebräern also hießen. Das erste bezeugt Salomon in *Canticis c. III. v. 18.*

Denn, wo man in der Vulgata liest: *Fecit ferculum sibi Rex Salomon*, steht im hebräischen Text **אָפּוֹרִיּוֹן** *Aporion fecit sibi Rex Salomon*. Dieses Wort *Aporion* hat die Liebhaber des hebräischen sehr gequält, indem sie dessen Ursprung vergebens gesucht haben: auch hat unter den Neueren *Hillerus* in seinen *Hieroglyphicis* bei *Wandstein* Tom. II. und *Gussetius* in dem hebräischen Wörterbuch nichts gewonnen, da selbe sich zwar bemühet haben *Aperion* von *Parach portare* abzuleiten, gleichwohl gern gestehen, daß es große Schwierigkeiten habe, und das Wort sehr dunkel sey. Mir scheinen die starken Zweifel zu verschwinden, wenn wir nur den Text selbst angreifen, worin das Wort *Aporion* wegen der Abwechslung eines Buchstabens als verfälscht muß angesehen werden: denn der Buchstabe **א** ist darin durch Nachlässigkeit der Schreiber sehr leicht statt **א** eingeschlichen; daher ist statt *Apenion* geschrieben worden: *Aperion*, welches Wort also mit Recht keine Bedeutung zu haben schiene: Auch wird die Verwechslung von solchen fast ähnlichen Buchstaben wohl nicht schwieriger seyn, als das Schreiben unnützer Zusätze. Ohne uns also mit der Erklärung dieses verschriebenen Wortes zu plagen, falls wir uns mit der Verbesserung des Wortes *Aporion* begnügen, so wird sein Ursprung, und seine Bedeutung klar am Tage liegen; *Aperion* ist wahrlich das plurale feminineum von *Apen*. Der unächte Buchstabe **א** aber statt **א** scheint mir das Wort noch nicht verdorben zu haben, als die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher ist gemacht worden; denn diese haben das hebräische Wort, wie man es in der Sammlung *Version. graecar. Vet. Test.* von *Jacobus Bantilius* sehen kann, durch

ἀρματα übersezt; weshalb die Vulgata jener Übersetzung folgend, übersezt durch: Ferulum; denn, hätten die lateinischen Dollmetscher die griechische Übersetzung nicht gehabt, sie würden den Sinn des verfälschten Wortes Aperion nie begriffen haben; so wenig als die Griechen, wenn das Wort zu ihrer Zeit verdorben gewesen wäre. Der Text des hohen Liedes also, wenn man in dem Worte Aperion den Buchstaben J statt 7 sezt, will sagen, Salomon haben einen königlichen Wagen gemacht, worin er und die Braut bei der Hochzeit geführt werden sollte.

Im Exodus cap. XX. v. 17. kommt eine andere Bedeutung des Wortes Apen vor, allwo wir das plurale masculinum: Apenim lesen, wie die Wagen der Götter heißen, die die Götzenehrer gebrauchten. Denn wo die Vulgata und der hebräische Text unter den Geboten Gottes haben: Non facietis Deos argenteos, da hat der samaritanische Codex: Non facietis Apenim; nämlich non facietis currus; nun aber hat Gott den Hebräern keineswegs den Gebrauch der Wagen untersagt, sie brauchten selbe ungestraft; mithin bezeichnet Apenim nicht alle, sondern die den Götzen geweihten Wagen: weshalb Gott den Hebräern verboten hat, gleich den abgöttischen Völkern, womit sie umgeben waren, Götzewagen, die zum Fortbringen der Tempel oder heil. Zeichen bestimmt waren, zu haben; ich glaube daher, daß der Syrisch Chaldäische Text gleichsam eine Umschreibung der älteren Samaritanischen Lesart gemacht, und Deus argenteos statt der Wagen genannt habe, worin die silberne Götterzeichen geführt wurden.

In der nämlichen Bedeutung also haben die alten

Griechen das Wort Apen von den Phönicern angenommen, und ihr *απηνη* daraus gebildet. Bei dem Spanheimius Comment. ad Callimach. Hymn. in Pallad. lavaer. findet sich eine Münze aus dem Musäum des Königs von Frankreich, worauf man einen Rollwagen mit vier Rädern sieht, auf dem Wagen aber wird ein kleiner Tempel, entweder mit dem Zeichen der Diana, wie Spanheim meint, oder, wie mich dünkt, mit dem Bilde einer Dianen Priesterin gefahren; man liest auf der Münze: *Απηνη ιερα εφεσιων*, Carpentum sacrum Ephesiorum.

Ja, daß jenes Wort der ältesten Morgenländern nicht nur von den Griechen, sondern auch von den Lateinern einiger Maßen ist gebraucht worden, zeigt offenbar das alte Wort Benna, nach welchem diejenigen, so auf dergleichen Wagen fuhren, Combennones sind genannt worden. Die Gelehrten wissen, daß die Lateiner im Orient meistens P in B verändert haben; setzt man nun statt B ein P; so hat man Penna, welches dem Griechischen *απηνη*, und dem Phönicischen Apen näher kommt. Ich bin versichert, daß man unter diesem Namen in den entferntesten Zeiten der lateinischen Sprache die öffentlichen Wagen verstanden haben, besonders weil das Wort Apenarii bei ihnen zurück geblieben ist, wodurch diejenigen bezeichnet wurden, welche auf Wagen fahrend, nach alter Sitte in der Stadt Komödien spielten. Eine Stelle des Trebellius Pollio hat mich auf diese Muthmassung geführt, der in duobus Gallienis sagt: *Carpenta cum mimis, et omni genere histrionum, pugiles sacculis, non veritate, pugilantes, cyclopea etiam luserant omnes Apenarii.* Der sehr gelehrte Salmasius,

die alte ursprüngliche Bedeutung des Wortes Apenarii gar nicht bemerkend, hat die Lesart dieses Textes für verfälschet angesehen, und darum Apinarii gelesen, in der Meinung, es stamme von *οφανα* nuga her, weshalb bei den Lateinern die Gaukler Apinarii, gleichsam Opanarii sind genannt worden. Hätte er dem alten Ursprung des Wortes nachgespüret, so würde er sich diese weit hergehobte Wortforschung nicht erlauben haben. Denn da es, dem Horatius zu Folge ein uralter Gebrauch gewesen ist, daß die Schauspieler Trauer- und Lustspiele auf Wagen gaben:

« dicitur e plaustris venisse poëmata Thespis »

so wurden schon damals der Wagen halber, welche *Απηννη* heißen, auch jene, so darauf fuhren, die Gaukler nämlich Apenarii genannt; daher ist ihnen, wie es mit einigen Benennungen der Fall gewesen, bis auf das jüngste Zeitalter der lateinischen Sprache der alte Name Apenarii verblieben, womit diejenigen bezeichnet wurden, die, wie Trebellius erzählt, in mimischer Rüstung vor den Wagen her die Thaten der Cyclopen vorstellten. Hieraus folgt deutlich, daß die Griechen sowohl, als die Morgenländischen Lateiner das Wort Apene gebraucht haben, wodurch Beide vor Zeiten entweder die königlichen, oder die Wagen der Götter und Göttinnen, und zuletzt jene der Gaukler angedeutet haben.

Von Agrotos dem Urheber der heiligen Wagen bei den Phöniciern. Auslegung des Siccuth, und Chium im Propheten Amos. Beweis, daß das Chium der Phönicier, und *Ἐμψαρ* der LXX. Griechen das nämliche gewesen ist.

Nicht nur die alte Geschichte der Völker, sondern auch die jüdische bekunden, daß der Gebrauch des den Göttern geheiligten Wagens bei den Gözendienern sehr alt gewesen ist. Denn ausser dem daß dieses durch das Verbot der Wagen, welches wir im mosaischen Gesetze gesehen haben, offenbar erhellet, gibt auch der uralte Sanchoniaton uns ungefähr die ersten Merkmale dieses Gebrauchs an die Hand: in der That er erzählt in der Geschichte *nonae generationis* von den Begebenheiten vor der Sündfluth, daß Agrotos oder Agroverus ein gewisses Signum, nämlich ein Gözenbild erdunken hat, das er auf einen Wagen gestellt hat, den Ochsen über die Straßen der phöniciſchen Stadt Biblos führten, deren Einwohner wohl von allen zuerst dieses Gözenbild verehret haben. Man lese *Fragm. Sanchon. cum Comm. Cumberlandi in Gen. IX. p. 247. etc.* Mag es sich aber mit dem Alter dieses Agroverus verhalten, wie es wolle, so wird doch Niemand verabreden, daß aus diesem Denkmale des Sanchoniaton das Alter der Wagen sich deutlich ergibt, worauf vom Anfang der Abgöttereier her die Gözenbilder durch die Städte geführt wurden. Es kann auch nicht auffallen, daß selbst die Israeliten diesen abgöttischen Gebrauch von den Egyptiern erhalten, und die nämliche liturgische Gewohnheit bei den Cananäern angetroffen haben, da nach der Erfindung und

Lehre der Phönicier unter den Morgenländern fast alle Völker Göttern geheiligte Wagen gehabt haben. Darum hatte der schändliche Gebrauch der Heiden bei den Israeliten in Egypten so tief gewurzelt daß diese selbst während der langen Wanderung von vierzig Jahren dergleichen Wagen bei sich geführt haben: indem Gott durch den Propheten Amos c. V. v. 26. unter den Abgöttereien, die die Israeliten in der Wüste von Arabien beibehalten hatten, auch jene, wovon hier Rede ist, aufgezählet hat; denn er sagt der Vulgata gemäß: *Et portastis tabernaculum Moloch vestro, et imaginem idolorum vestrorum, Sidus dei vestri.* Im hebräischen ist das klarer, wenn man auf die richtige Erklärung zweier Wörter merkt, die bisher die Ausleger gepeiniget haben; denn so spricht Gott im hebräischen Texte: *Et vobiscum tulistis Siccuth vestri Moloch, et Chium simulacrorum vestrorum.* Die siebenzig Dolmetscher haben das Wort Siccuth übersetzt durch *σικνην*, und Chium durch *Πευφα*. Von Siccuth werden wir bald sprechen; aber das Chium, so wie das *Πευφα*, welches die LXX. gebrauchen, hat auch den vorzüglichsten Liebhabern des hebräischen viel Schwierigkeit darzubieten geschienen; es wird daher, wenn wir Einiges von dem Boree Siccuth berührt haben werden, nicht unnütz seyn, unsere Auslegung von Chium und *Πευφα* vorzubringen, die, wosfern ich nicht irre, aus andern miteinander verglichenen Stellen der heil. Schrift hervor zu gehen scheint.

Das Wort Siccuth erklären die Wörterbuchschreiber durch *Armarium velaminibus tectum*, von der *radix*, wie sie sagen, *Sacach cooperio*, so die Alten richtig gegeben haben durch *σικνην* von Thema *σκεπω cooperio*,

oder, wie Andere gemeint haben, *σκια* umbra gleichsam umbraculum; daher nennt Hieronymus Comment. in cap. LXVI. Jesaiae die mit Heuten bedeckten Tragebette zu griechisch *σκεπασσαι*; eine Uebersetzung, die Einigen als sehr dunkel vorgekommen ist, den nämlich, die mit dem Gebrauche der alten Völker, die Götzen in Kästchen auf Wagen zu führen, unbekannt waren. Ist nun die sehr alte Gewohnheit der Götzendiener erklärt, so wird unsere Meinung durch den Text des Amos vortrefflich bestätigt, daß nämlich die Hebräer derlei von den Egyptiern hergenommene Kästchen auf dem Zuge in der Wüste, bei sich gehabt haben.

Jenes tragbare Kästchen aber, mit Heuten etwa bedeckt, war, nach der Lehre der Propheten, dem Götzen Moloch gewidmet. Was aber das vom Propheten hier erwähnte Chion bedeute, darüber ist man in Verlegenheit, theils weil selbes in diesem Text einmal vorkommt, theils weil *Ρεφαν* oder *ρεμφαν* womit es die LXX. übersetzt haben, noch dunkler, als das hebräische Chion zu seyn scheint, so daß die Dollmetscher jenes den Griechen abgesprochen, und vielmehr für ein egyptisches Wort gehalten haben. Man sehe deshalb Georg Tablonscius Dissert. de Remphah, Wolfius Disput. de Chion et Renphan, Johann Starkius in Not. ad Amos c. 5. Herman. Witsius de cultu Moloch, Briemotius de idolis, ac nominibus Saturni bei Groningius Miscellaneor. Tom. 2. und Andere.

Meines Erachtens werden wir, ohne den Ursprung des Wortes Chion und *Ρεμφαν* lang zu suchen, die Bedeutung des griechischen Wortes leicht einsehen, wenn wir den Text des Amos von den LXX. Dollmetschern mit

einem andern des B. II. Regum in der nämlichen Uebersetzung zusammenhalten; und so werden wir wohl dahin gelangen, das hebräische Wort Chium zu verstehen, wie es die Alten ausgelegt haben, die, was Jederman gestehen wird, die hebräische Wahrheit besser als die Wortforscher unsers Zeitalters, inne gehabt haben.

Nun lesen wir im zweiten Buche Regum c. XXII. v. 11., daß der König Josias, um alle unter den Hebräern noch zurückgebliebene Spuren des erborgten Götzendienstes auszurotten, weggenommen habe quoque equos, quos dederant Reges Juda soli . . . Currum autem Solis combussisse igne, wie es die Vulgata sagt: wo man aber in dieser liest: Currum autem, da schreibt der hebräische Verfasser der Geschichte der Könige: Velet Marchebot וְלֵת מַרְתְּבוֹת das hebräische Marchebot aber übersetzen die LXX. Alten *Πεμφορ* Nun bedeutet Marchebot ohne Zweifel Currum; mithin muß man zugeben, daß das Wort *Πεμφορ* bei den LXX. die nämliche Bedeutung habe. Hiedurch ist's sonnenklar, was Chium im hebräischen und *Πεμφορ* im griechischen Text sagen wolle, da beide einen Wagen bezeichnen; und das geht offenbar aus der Vergleichung beider Texte hervor, indem Chium sowohl als *Πεμφορ* mit Marchebot übereinstimme, das, wie Niemand je bezweifelt hat, einen Wagen andeutet. Die Meinung des Propheten Amos ist also gewiß dahin gegangen, den Hebräern zu verweisen, daß sie auf der Wanderung in der Wüste Armarium Moloch, und Currum imaginum vestrarum bei sich gehabt haben, jener Gözenbilder nämlich, die sie von den Egyptiern, deren Gefangene sie gewesen waren, gelehnt hatten.

Daher ist es aus diesen beiden Stellen der heiligen

Schrift, in deren Einer Amos die Abgötterei in der die Wüste Arabiens durchwandernden Hebräer aufgezählet hat; in der Andern aber die Geschichte des Königs Josias ihrer Götzbilder, so sie in Judäa verehret haben, erwähnt, offenbar, daß die Egyptier geheiligte Wagen, und tragbare Tempel in der Zeit gehabt haben, wo die Hebräer aus Egypten gezogen sind, und daß auch bei den Phönicern der nämliche Gebrauch statt gehabt hat, indem ich gar nicht zweifle, daß die Juden von diesen den der Sonne geweihten Wagen und Schrank erhalten haben, nachdem Canaan von ihnen ist erobert worden.

§. 3.

Daß der Gebrauch der geheiligten Wagen den ältesten Völkern, den Egyptiern, Phönicern, Persern, Griechen, Römern und Suetriern gemein gewesen ist. Von der *Thensa* und dem *Pilentum* der Römer.

Da bisher Niemand in Zweifel gezogen hat, was auch die alten Denkmäler der Geschichte zeigen, daß die Egyptier und Phönicier Anfangs die nämliche Religion gehabt haben, so mag es nicht etwa befremden, daß die Egyptier sowohl als die Phönicier Wagen, und heilige Kästchen gehabt haben in jenen alten Zeiten der aufkeimenden Abgötterei, die ohne Zweifel unter ihnen zuerst entstanden ist. Mir scheint daher, daß jener Agrosverus des Sanchoniaton, wovon im vorhergehenden §. die Rede war, für beide der Urheber dieser Wagen gewesen ist: denn in den Phönicischen Jahrbüchern wird unter den Gesetzgebern ein gewisser Agrous, oder Agro-

tus von einem sehr alten Phöniciſchen Geſchichtſchreiber Philo Biblicus angeführt, wie auch von dem Plutarch in dem Buche de dea Syria, der des Agroverus als eines Egyptiſchen Halbgottes erwähnt, welchen Scaliger L. 1. de Emendat. Temporum für den nämlichen hält mit dem Orus ſenior. Daher ſchreibt beſagter Philo Biblicus bei dem Eusebius Pamphilus Praepar. Evangel. l. 5., die Phöniciſch hätten tragbare Tempel gehabt, die dem Gözen Moloch geweiht ſie auf Wagen zu führen pflegten, und nennt ſelbe *ναοὺς ζευγνφοροῦμενοὺς* nämlich *Templa gestatoria*. Dieſe aber waren von jenen, ſo die Juden nach der Geſchichte der Könige der Sonne gewidmet hatten, gar nicht verſchieden, da die Mythologen wiſſen, daß das Gözenbild Moloch bei den Morgenländern ein der Sonne geheiligtes Bild geweſen iſt.

Außer den Egyptiern und Phöniciern hat der nämliche Gebrauch ebenfalls unter den übrigen alten, und meiſt gebildeten Völkern geherrscht: So zeugt Herodot L. VII., wo er die Verehrung der Perſer gegen den dem Feuer geheiligten Wagen, von ihm *ἀγῶνα Διὸς Ἰερός* genannt, beſchreibt, daß Gözenbild der Sonne ſei in einem Käſtchen auf einem Wagen gefahren worden, und die Perſer hätten ihn auf kriegeriſchen Reiſen und Feldzügen bei ſich gehabt; darum ſagt Quintus Curtius L. III. c. 51. in der Beſchreibung des Feldzugs von Darius: *Currum deinde Jovi sacrum albentes vehabant equi*. Gleichwie das von den Egyptier auch Athenäus Deipnoſoph. L. VI. verſichert, welcher erzählt, Ptolomäus Philadelphus habe bei dem militairiſchen Triumph einen dem Bacchus geheiligten Wagen,

und andere den Göttern geweihte Dinge mit sich geführt. Von den Egyptiern und andern alten Völkern des Orients haben die Griechen solche Wagen erhalten; denn bei ihnen hatte, zufolge des besagten Athenäus Zeugnisse ein jeder von den Göttern einen heiligen Wagen gehabt; ja es erhellet aus einer Münze der Diana von Ephesus, daß die griechischen Städte den Schutzgöttern und Göttinnen einen heiligen Wagen gemacht haben, da wie gesagt, auf deren Vorderseite ein Wagen von zweien Rädern zu sehen ist, worauf ein auf vier Säulen errichtetes Kästchen mit dem Bilde Dianens gefahren wird, und diese Umschrift hat: *απηνη Ιερα Εφεσιων* Currus sacer Ephesiorum. Diese Wagen wurden durchgehends in griechischen Städten an den Fahrtagen, so den Schutzgöttern, oder Göttinnen geheiligt waren, herumgeführt, so wie am Festtage der Göttin Pallas zwei Pferde deren Wagen durch die Stadt führten, von Jungfrauen bis zum Flusse Inachus begleitet, wo der Wagen sowohl, als das Schränkchen und Bild der Göttin nach einer alten Ceremonie der Athenienser eingetaucht ward, ein Gebrauch, den Callimachus in *Palladis lavacrum* sehr schön besungen hat. So tauchten auch die Appischen Priester den Wagen des Mars oder der Cybele in die Wässer des Almo; Eben so wie die Siracuser, die dem Zeugnisse des Theocrit Idyll. XV. gemäß am Festtage des Adonis seinen Wagen durch die Stadt führten, und bei anbrechender Morgenröthe auch in den Fluß tauchten, auf welchem Wagen das Kästchen mit den Bildern des Adonis, und der Venus gewesen ist, wie aus gedachter Idylle hervorgeht. Ferner zeigt uns Pausanias in Achaic., daß derselbe Gebrauch bei den Festen der Diana Laphria, oder Laphrina unter

den Völkern Achajens statt gehabt habe, unter welchen der heiligen Dianen Wagen der Patrenser berühmt war; weshalb auf einer Münze des Heliogabalus, von den Patrensern geschlagen, die Figur eines von zweien Hirschen gezogenen, und von einer Göttin gelenkten Wagens steht; gleichwie auch auf anderen Münzen der Sydonier bei dem Baillant Numism. Colon. Tom. 2. p. 225. 114. 152. 154. 158. etc. ihre heilige Wagen stehen, von welchen Münzen eine der Julia Paula, die andere der Annia Faustina, die Dritte der Julia Soämia des Heliogabalus Mutter, die Vierte der Julia Mōsa der Großmutter des Heliogabalus und des Alexander Severus zu Ehren von den Sydoniern ist geprägt worden.

Von den Griechen endlich ist dieser Gebrauch auch in die Liturgie der Römer gedrungen: denn Suetonius in vita Vespasiani gedenkt eines dem Jupiter geheiligten Wagens, den er *Thensa Jovis* nennet. Dio Cassius thut häufig Meldung von dergleichen Wagen, daher kommt bei selbem vor der römische *οχος της Αθηνης οχος Αριος*, *currus Minervae*, *currus Martis* etc. Darum haben die Römer die ausgesuchtesten Pferde zum ziehen dieser Wagen gebraucht, so daß Camillus Dictator einer Gottlosigkeit ist beschuldigt worden, weil er, wie Livius L. v. c. 25. erzählt, von zwei weisen Rutschpferden, wie die Sonnenpferde waren, gefahren nach Rom kam: *Curru*, sagt er, *equis albis juncto urbem invecus*, *parumque id non civile modo, sed et humanum etiam visum*, *Jovis, Solisque equis aequiparatum dictatorem*. Der Götterwagen war daher zu Rom eine Freistätte, auf welches hohenpriesterliche Recht etwa

Plautus in Amphitruone anzuspielen scheint, wo er sagt:

« Quadrigas si ascendes Jovis nunquam effugies infortunium.

Auch Tertullianus lib. de Spectac. c. 5. gedenket der Mondwagen: Bigas Lunae sanxerunt, so wie Isidorus Origin. L. I., Bigas Lunae consecrarunt: denn, wenn von den Hohenpriestern oder dem Senat beschlossen ward, irgend eine Gottheit zu verehren, so ward ihr auch gleich ein Wagen geweiht, so daß es das nämliche war einen Wagen zu widmen, oder Verehrung zu erweisen; weshalb Virgilius, um anzudeuten, daß Carthago unter dem Schutze der Juno stehe, sagt, ihr Wagen sey dort gewesen:

« Heic illius arma,
« Heic Currus fuit? . . .

Endlich auch die Hetrusker scheinen solche heil. Wagen gehabt zu haben, da auf einem Grabstein beim Gorius Musai Etrusci Tab. LXXVIII., worauf ein feierlicher Aufzug des Dii Patris des ersten Hetruskischen Gottes vorgestellt wird, ein vierspänniger Wagen mit dem Bilde des Götzen herumgeführt wird. Wir beweisen also vollkommen aus den bisher angeführten Zeugnissen der ältern Geschichte, daß seit dem Entstehen der Abgötterei diese heilige Wagen überall im Gebrauch gewesen sind, worauf die Schränkchen, oder kleinen Tempel standen, welche bei Festen der Götter, und Göttinnen auf dem Wagen herumgeführt wurden.

Ehe wir jedoch diesen S. schließen, dürfen wir den von den Römern diesen Wagen beigelegten Namen nicht unbeach-

tet lassen, die sie Thensae, oder Tensa genannt haben; Servius beschreibt diesen Namen also: Thensam . . . currum esse, quo deorum portantur simulacra. Und Ascanius Pedianus: Tensae sunt sacra vehicula pompa ordinum et officiorum: welche Pedianische Erklärung auf die alte Gewohnheit der Römer anspielt, die bei den Schauspielen im Circus die Tensam mit den Bildern der Götter und Göttinnen herumtrugen, die man nicht sehen durfte; darum schreibt Macrobius Saturnat. L. I. c. 6.: Ut Cirsensium die puer de coenaculo pompam superne despiceret, et patri referret, quo ordine secreta sacrorum in arca pilento imposita, vidisset. Was Macrobius hier Pilentum nennt, ist eben so viel als Thensa, wovon wir gesprochen haben, indem die Lateinische Schriftsteller dem heiligen Wagen der Schauspiele im Circus beide Namen beilegen.

§. 4.

Von der Form der h. Wagen, und der Trag-Tempel. Von dem *Kadisona* der Griechen, und den h. Säulsten der Carthaginenser.

Zuletzt muß noch etwas von der Form, oder Figurtheils der den Göttern geweihten Wagen, theils der Kästchen, so auf diesen Wagen geführt wurden, gesagt werden, da ihre Form bei den Alten durchaus nicht die nämliche gewesen ist.

Auf der Münze der Diana sieht man einen zweispännigen Wagen, worauf die Figur eines kleinen Tempels steht, auf vier kleinen Säulen errichtet, die das einzige Gewölbe des kleinen Tempels gleichsam unterstützen; mitten zwischen

den Säulen, nämlich auf der Fläche des Tempels steht das Bild der Diana, oder einer von ihren Priesterinnen.

Auf den vier oben erwähnten Münzen der Sydonier, ist die Figur des heiligen Kästchens etwas verschieden; sie stellt ein getäfeltes, auf vier Säulchen von einfacher Ordnung ebenfalls ruhendes Dach vor, der Fuß der Säulchen ist eine länglichte Kiste, woran zu beiden Seiten Räder sind, mitten auf der Kiste ragt ein kleines dreieckiges Fußgestell empor, wödrüber sich ein Stern befindet. Dieser zweispännige Wagen der Sydonier war der Göttin *Astarte* geheiligt, die Menander bei dem Flavius Josephus L. VIII. c. 2. Antiq. Judaic. die Göttin der Sydonier nennet; *Astarte* aber ward von den Sydoniern nach der alten Ueberlieferung der Phönicier beim Suidas in voce *Ασαστη* durch eine Sternfigur vorgestellt, und bei ihnen gieng das Gerücht, *Astarte* habe Tyrus die Stadt der Sydonier eingeweiht, und der vom Himmel gefallene Stern sey in der Stadt aufgehoben worden. Daher ist vielleicht das berühmte Märchen der Phönicier entstanden, welche glaubten, es fielen alle Jahre ein Stern vom Himmel auf den Libanus, wo der Tempel der *Astarte* stand, und würde dann in dem Flusse *Adonis* eingetaugt. Man lese Bochart in seinem *Canaan* Lib. I. c. 42.

Der Wagen der Hetrusker hingegen hat auch zwei Räder, wird aber von vier Pferden gezogen, auf dem Wagen erscheint keine Figur eines Kästchens, sondern in der Kutsche selbst; die muschelförmig ist, steht die Figur des *Patris*.

Auf den Münzen aber, die von den Römern zu Ehren der Kaiserinnen nach deren Vergötterung sind geprägt worden, sieht man meistens zweispännige Wagen

mit zwei Mauleseln, selten mit Pferden, die Kästchen haben die Form eines gewölbten Tempels, statt der Säulen aber sind gewisse Figuren gleichsam von stehenden Menschen vorhanden, die mit ihren Schultern das Gewölbe des Tempels aufrecht halten, wie man theils bei Bai!^lant, theils bei Ciampinus Tom. 1. Vetera Monim. etc. sehen kann, welcher sich in der Erklärung dieser Münzen sehr geirrt zu haben scheint, indem er die Bedeutung dieser zweispännigen Wagen, und deren heiligen Gebrauch gar nicht begriffen hat.

Zonaras endlich Annal. l. III. sagt in der Beschreibung der heiligen Wagen, welche die Alten bei Triumpfen zu führen pflegten: *Currus non erat similis ei, cujus usus est in certaminibus ludicris, neque cujus usus in bello, sed rotunda Figura, instar turricula constructus.* Daß nun die den Göttern geheiligten Wagen vor Alters diese nämliche Figur gehabt haben, lehrt uns Athenäus, welcher Deipnosoph. l. II. den heiligen Wagen des Jupiter genannt hat *καδισκος* und seine Form also erklärt: (*αγειον εν ο τοις κτιστικεις*), *Cadiscus* nämlich sey ein Gefäß, worin die Bilder des Jupiter Ctesius gelegt wurden. *Καδισκος* aber insbesondere heißt bei den Griechen ein Weinfäß, welches, wie Hartnius in dem Werke de Mensuris Hebræorum klar beweiset, wegen der Ründe also genannt wird, indem die Griechen dieses Wort wörtlich von den Hebräern hergenommen haben, welche *קד* Cad ein rundes Faß nennen. Die Götzenbilder also, die auf dergleichen Fässer gestellt waren, ragten mitten aus der Oefnung des Fasses empor, wie solches auf zwei Münzen, einer von dem Lepidus, der andern von *Βεσπασιανος* bei Scheffer zu sehen ist.

Von dem Servius lernen wir übrigens, daß die heiligen Wagen der Carthaginienser und der Egyptier die Figur von Sänften gehabt haben; denn er sagt, ad Aeneid. VI.: sie hätten in lecticis die Götter getragen die (numina) mota infundebant valicinationem, quod fiebat apud Aegyptios, et Carthaginenses. Daher folgt, daß die Behältnisse, worin die Bilder oder Gözen waren, von länglicher Figur gewesen sind, gleich denen, die man auf der Säule des Trajanus bei gedachtem Scheffer sieht.

Die Beschaffenheit einer Zugabe gestattet nicht, von diesen Kästchen, oder heiligen Wagen mehr zu sagen, indem aus dem bisher gesagten offenbar folget, daß die ursprünglichen Tempel tragbar gewesen sind, woher den allmählich der Gebrauch der feststehenden Tempel entstanden ist: daß dieser uralte, und Zweifels ohne erste Ursprung der Einsicht großer Männer, welche diese Materie gelehrt, und weitwendig abgehandelt haben, entgangen ist, ist wahrlich zu bewundern; ich habe daher den Liebhabern der Alterthümer zu Gefallen dieses gern erinnert.

Zweite Zugabe.

Von der Kapelle und den Kapellänen des Königs von Sicilien.

Da wir in dem ersten Buche unserer Denkwürdigk. von den königlichen Kapellen überhaupt gesprochen haben, so wird es nun der Mühe lohnen, das Hauptsächlichste von dem Entstehen und Fortgang der königlichen Kapelle von Neapel und deren Großkapellan zu sagen; indem dieser Gegenstand von Seiten seines Alterthums nicht minder, als

seiner Würdigkeit unsere hohe Achtung erheischt, und nöthig ist, daß die Geschichte davon den Unsrigen bekannt werde. Ich werde hierin den Fußstapfen des berühmten Bischofs Josephus Carafa folgen, der wohl zuerst diese Materie abgehandelt hat; denn die Natur einer Zugabe gestattet nicht, diesen Gegenstand weitläufig zu erwägen. Ich werde daher Dasjenige, was noch eine weitere Ausarbeitung zu erfordern scheint, Andern überlassen. Die vorliegende Zugabe hat nur den Zweck, eine kurze Geschichte der königlichen Kapelle unseres Sicilien, diesseits des Pharos, aufzustellen; Andern aber werde ich schwierige Fragen darüber gerne zu entwickeln überlassen.

§. 1.

Ursprung der königlichen Kapelle von Sicilien diesseits des Pharos.

Die Geschichte unserer normännischen Könige bekundet offenbar, daß sie in Sicilien jenseits des Pharos, wo sie zuerst regiert haben, eine königliche Kapelle angeordnet haben. Denn da sie in Feldzügen nach dem Gebrauch der Alten, den Constantin der Große, unter den Christen zuerst eingeführt hat, Geistliche bei sich hatten, haben sie eine eigene Kapelle gehabt, und gewiß Einen von den Geistlichen, den ältesten nämlich, zum Vorsteher derselben gemacht, und ihn Magister genannt. Dies war in der That der Zustand der normännischen Kapelle unter den Grafen, wie es zwei Diplome bezeugen, eins von dem Grafen Gaufrid, das andere vom Grafen Rogerius, die man lese bei dem Pirrus.

Seit der Zeit aber, daß Rogerius, der Normänner, sich die Königskrone aufgesetzt hat, sind die Gerech-

same der Kapelle und das Amt jenes Vorstehers täglich ansehnlicher geworden; indem Jener der königlichen Kapelle Pfarrrechte zugestanden, den Vorsteher mit vielen Freibriefen beschenkt, und diese Stelle dem Johannes de Musco, einem Mönchen der virginianischen Congregation, im Jahre 1148. verliehen hat. Es geht also aus diesem Diplom des Rogerius, bei dem Pirrus, hervor, daß die königliche Kapelle neben dem Pallast gewesen, und die ganze königliche Clerisei aus den dort, gleichsam wie in einem Kloster, wohnenden Mönchen erwachsen ist, deren Abt der Großkapellan des Königs war. Die Gerechtsame dieses Großkapellans aber hat Rogerius in dem angeführten Diplom dahin festgestellt, daß Jener *aequalis esset ceteris Regni Praelatis*, königlicher Rath und Großkanzler seyn, und in der königlichen Kapelle, gleichsam als in der Kirche seines Gebiets vor den übrigen Reichsäbten den Vorrang haben sollte; indem zuletzt ihm auch die königlichen Schulen übertragen waren, wie wir das aus dem sechs und sechzigsten Briefe des Petrus Blesensis de Gualterio, dem Kapellan von Wilhelm II. ersehen.

Da indessen, so lange die normännischen Könige regiert haben, diese den Sitz des Königreichs Sicilien jenseits des Pharos hatten, ist dort die königliche Kapelle und Geistlichkeit verblieben. Das ist auch unter der Regierung der Schwaben der Fall gewesen, weil sie auch jenseits des Pharos residirten.

Nach Erlöschung der schwäbischen Dynastie endlich haben die von Anjou Sicilien dießseits des Pharos erobert, den Hof dorthin gelegt, und die königliche Kapelle zuerst bei uns eingeföhret. Denn, daß diese ausser den alten Ge-

rechtsamen der bereits königlichen sicilianischen Kapelle, die sie ohne Zweifel beibehalten haben, die Einrichtung der Hofkapelle aus Frankreich mitgebracht habe, läßt sich vernünftig denken, indem dort unter den Merovingern seit Clodoveus Zeiten eine berühmte, mit wichtigen Gerechtsamen versehene königliche Kapelle war; weshalb sie auch bei uns die Vorrechte der Hofkapelle sowohl, als des Großkapellans, der zugleich Erzkanzler war, eingeführet haben, nachdem sie den Hof nämlich in unser Sicilien diesseits des Pharus verlegt hatten.

Aus dieser Ursache haben die Aragonier, welche auf die von Anjou in der Regierung gefolgt sind, der königlichen Kapelle die nämlichen Rechte belassen, und die Vorsteher derselben haben den Titel eines Großkapellans gehabt, weil sie sich in Spanien dieses Namens erfreueten. Die Aragonier nun, die spanische Einrichtung befolgend, haben angefangen, jenes Amt den Bischöfen zu ertheilen, besonders da schon zu ihren Zeiten die Großkapellane fast überall die bischöfliche Würde hatten.

Wo sohin die Gerechtsame der königlichen Kapelle bei uns befestiget waren, haben dieselbe, und das Amt des Großkapellans, obgleich uns der königliche Hof unter Ferdinand, dem Katholischen, verlassen hat, dennoch in unseren Sicilien diesseits des Pharus sich unverlezt erhalten; ja sie haben noch an Glanz gewonnen, indem unsere Großkapellane unter der Regierung der katholischen Könige gleichsam als Vorsteher der königlich-spanischen Kapelle sich benommen, und alle Privilegien erworben haben, die den Erzkapellanen des spanischen Hofes zustanden. Unter den Oesterreichern ist diese Würde noch mehr emporgestiegen, und endlich, damit die Rechte eines solchen Großkapellans, vorzüglich von den übrigen Reichs-

prälaten nicht möchten in Zweifel gezogen werden, sind selbe unter der Regierung des unüberwindlichen Carl III. (den Gott erhalten wolle) durch die Bulle und eigene Bewegung des Pabstes Benedictus XIV. fest bestimmt worden.

S. 2.

Rechte des Großkapellans, und der Geistlichkeit der königlichen Kapelle von Sicilien dieserseits des Pharus.

Die Rechte der Hofgeistlichen sind unstreitig älter, als die Normänner selbst, indem die Longobarden der zum Hofe gehörenden Geistlichkeit eine besondere Einrichtung gegeben haben. Sie haben sie der Gewalt der Bischöfe, zu deren Gebiete sie gehörten, durch ein Gesetz des Radelchisius entzogen, der die alten longobardischen Rechte in seinem Capitulare gesammelt hat. Weshalb Bonifacius VIII., während die von Anjou regierten, die Hofgeistlichen Carls II., von Anjou, mit bestem Fug nicht nur von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit, sondern auch sie berechtigt hat Fructus, redditus, proventaque beneficiorum sine personali residentia zu genießen, wie wir das entnehmen aus dem Schreiben des erwähnten Pabstes bei dem Chioccarellus und dem angeführten Carafius.

Ausser der personalis exemptio, wie man sagt, waren sie frei von Zahlung der Zehnten, die andere Geistlichen unter den Aragonensern leisten mußten, Anfangs des Kreuzzugs halber, bald nachher aber alljährig. Auf diese alte Gerechtsame gestützt haben die Hofgeistlichen auch zur Zeit unserer Vicerönige sich dieser Befreiung erfreuet,

wie es mit Mehrern zeigt der gedachte Chioccarellus bei dem Carafius.

Die alten Gerechtsame aber des Großkapellans zählet Benedictus XIV. in besagter Bulle auf, worin er, die alten Dienste bestätigend, sagt: ihm gehöre a tempore cujus memoria non extat . . . non solum cura spiritualis Regiae Familiae, consanguineorum, affinium ac omnium personarum in Curia, seu Aula Neapoli existente commorantium, ipsamque Curiam sequentium . . . sed et in quibusvis Civitatibus, Oppidis, et locis, in quibus Rex pro tempore existens, regiaque Familia residere contigerit continue, vel ad tempus, curam animarum Familiae Regiae, omniumque et singularum personarum, tam ex propriis regnis et dominiis originem habentium, quam extraneorum cujusque status, gradus, ordinis, et conditionis, et praeminentiae existentium tam ecclesiasticorum, quam saecularium (Archiepiscopis et Episcopis exceptis) et insuper omnium militum, et officialium aliarumque personarum cujuscunque ordinis, et gradus in castris, arcibus, seu fortalitiis, exercitibus, nec non triremibus, navibus, ratibus, aliisque hujusmodi maritimis lignis regio famulatu inservientium, et militantium exercere, earumque Rector in spiritualibus nuncupari, easque corripere, et visitare ac in easdem omnimodam jurisdictionem ordinariam, omnia, et singula alia, quae Archiepiscopi et Episcopi, ac alii locorum Ordinarii in Dioecesibus suis de jure vel consuetudine aut alias quomodolibet facere et exercere consueverunt etc.

Hieraus ersieht man, daß der Großkapellan des königlichen Hofes von den ältesten Zeiten her, Vorsteher der Kapelle gewesen ist, dergestalt, daß nicht nur die Seelsorge für den König, die königlichen Kinder und das Hofwesen zu seiner Gerichtsbarkeit gehöret, sondern auch für die Soldaten, und alle andere dem Könige von Sicilien zu Land und zur See dienenden Truppen, wo immer sie sich in beiden Sicilien aufhalten, welche sämtlich dem Großkapellan, was die Spiritualia betrifft, ganz allein von Rechtswegen untergeben sind. Diese Gerechtsame, welche zu Zeiten unserer Vizekönige, auf Andringen der Bischöfe und Erzbischöfe des Königreichs, vielleicht bittweise verstattet waren, sind, da die Großkapellane selbe, mit Hintansetzung des Alterthums, lieber den römischen Päbsten zu verdanken haben wollten, durch Bemühung des Celestinus Gallianus, und das Ansehen des großen Carls III. von Benedict XIV. als ursprüngliche und eigene Rechte der königlichen Kapelle, für die Großkapellane behauptet und bestätigt worden, so daß sie noch wirklich unverlezt bestehen.

Um aber die Gerechtsame des Großkapellans in unserem Reiche mehr bekannt zu machen, wird es nicht undienlich seyn, selbe hier insbesondere zu erklären. Und zwar zuerst hat er, wie man sagt, sein territorium; und dieses hat folgende Gränzen, nämlich den königlichen Pallast, die Darsena, oder Station der Galeeren, die Schösser des ganzen Reichs, wenn königliche Truppen darin liegen, und das Spital der Soldaten: die Kirche aber, die wie seine bischöfliche Kirche angesehen wird, ist die des heil. Sebastianus im Kastellnuovo; hier also ist er, befugt zu bischöflichen Amtsverrichtungen, eben so wie in allen Kir-

den, falls der König, die Königin, oder der Vicekönig zugegen ist, es sey denn der Bischof des Kirchen Sprengels in der nämlichen Kirche gegenwärtig, wie wir in der angeführten Bulle Benedikts XIV. gelesen haben. Zweitens hat er bischöfliche Gewalt über alle Geistliche der königlichen Kapelle, die ganze königliche Familie, die Soldaten, und alle in königlichem Dienst stehende, laut besagter Bulle; mithin gehören alle Kapellane der Land- und Seemacht, wo nur Soldaten sind, wären sie auch wegen Feldzügen in fremden Ländern, zu seinen Untergebenen.

Weil aber die Hofkapelle dem Großkapellan untergeben ist, hat er das Recht, nicht nur Geistliche zu weihen, und einzusetzen, theils in der königlichen Hofkapelle, theils in den Kapellen der königlichen Villa's, und Schlössern, sondern auch zur Verwaltung der Sacramente auf den königlichen Schiffen, in den Krankenhäusern, und beim ganzen Heere, die gesagter Massen von der Gerichtsbarkeit des Bischofs der Diocese völlig befreit sind. Da ausserdem alles, was den Gottesdienst in der Hofkapelle angeht, zur Gerichtsbarkeit des Großkapellans gehöret, so ist auch seine Sache den Hofprediger zu bestimmen, und ihn einzusetzen, so wie in andern ihm untergebenen Kirchen; dergestalt, daß auch in andern dem gewöhnlichen Bischöfe untergeordneten Kirchen, wenn der König oder die Königin zugegen ist, Niemand ohne sein Geheiß predigen darf.

Diese bisher angeführten Gerechtsame sind zwar dem Großkapellan des Königs von Sicilien, und dergleichen Kapellänen anderer Könige fast gemein, doch hat der unsrige in einigen Stücken vor Andern den Vorzug, da ihm

das Vorsteher-Amt der Hauptschule, und mehrere andere sehr wichtige Rechte anvertrauet sind. Unter diesen ist das Vorsteher-Amt der königlichen Hauptschule von Neapel das Vornehmste, welches ehemals zu den Gerechtsamen des Großkanzlers gezählt ward. Wo nun, wie gesagt, unsere Könige das Amt eines Großkanzlers durchgehends den Großkapellänen des Hofes auftrugen, so sind diese allmählich dieses Amtes wegen gleichsam als Vorsteher der königlichen Schule angesehen worden, und solches Recht ihnen geblieben, falls sie auch nicht Großkanzler waren.

Darum stehen alle Lehrer jener Schule unter ihm; und was immer die Zucht und Ordnung angeht, um die Studien einzurichten, und nach der in den Staatsgesetzen vorgeschriebenen Art zu leiten, das ist seine Sache; indem alle Rechte, die vor Alters der *Justitarius scholarum* hatte, zur Zeit unserer Vicelönige auf den Großkapellän sind übertragen worden. Daher kann Niemand ohne seine Genehmigung Doktor werden, so wie ohne seine Erlaubniß Niemand die freien Künste und Wissenschaften in der Stille lehren, noch Bücher in Druck geben darf.

Zuletzt sind ihm noch jene alte Gerechtsame verblieben, die an diesem Amte schon klebten, als unsere Könige anfiengen die Großkapelläne in ihren Rath zu ziehen: weshalb er seine Meinung darüber abgibt, ob Diplome der römischen Curie durch das *regium placitum* sollen bestätigt werden, oder nicht. Alle königliche Beneficiensachen hat er zu beurtheilen; deswegen ist er auch befugt, zu Bisthümern, die der König zu vergeben hat, zu ernennen, und königliche Patronatsrechte zu behaupten; mithin hat

er ein Gericht, worin er mit Zuziehung eines königlichen Rathes über alle Streitsachen Recht spricht, welche aus diesen Dingen entstehen, und man kann von seinem Urtheil nur an den König Berufung einlegen. Das sind in Kürze die vortreflichsten Gerechtsame der Großkapellans, die man weit läufiger finden kann bei gedachtem Carafius.

§. 3.

Von der Liturgie der Hofkapelle.

Da der König, die Königin und die königlichen Kinder dem Gottesdienst in der Hofkapelle beiwohnen, so wird billig in besonderer Rücksicht von dieser Hofliturgie, obgleich nur mit wenigen Worten, gesprochen werden müssen.

Aus den ältesten Denkmälern des Mittelalters erhellet, daß die Könige von Sicilien an feierlichen Tagen beim Gottesdienst in der Hofkapelle gewesen sind; weshalb dann der Großkapellan, oder mit dessen Bewilligung ein anderer Bischof des Reichs das heil. Opfer verrichtete. Darum wurden während der Liturgie selbst außer jenen Gebethen, die in allen Kirchen pflegten zu geschehen, (von welchen wir in einem besondern Werke *de Prece pro Principibus* geredet haben) gewöhnlich einige eigene Gebethe für den Fürsten hergesagt. Dies bezeugt die Formel der Zurufe, die sich findet bei dem *Canonicus de Johanne I. de div. Siculor Offic. c. 14.* welche Formel den Titel hat: *Acclamations Regis Federici etc.* da diese etwa unter der Regierung Federichs II. oder des dritten Königs von Sicilien dieses Namens, wie erwehnter *Canonicus* glaubet, bei der Hofliturgie statt gehabt haben.

Auch in der mystischen Liturgie, in der heil. Messe nämlich, welche in der Hofkapelle gehalten ward, ist den übrigen Gebethen eine Collecte für den König beigefüget worden seitdem die Normänner Könige von Sicilien gewesen sind. Was aber die liturgische Ordnung, oder, wie man sagt, die rubricas ceremoniarum betrifft, darüber sehe man die Tagebücher des Brochartus bei dem angeführten Carafius nach.

Zu den vorzüglichsten Stücken der Hofliturgie werden billig gerechnet I. Benedictio der königlichen Tafel, welche nach alter Sitte der griechischen und lateinischen Kaiser und Könige von dem Großkapellan geschieht. II. Die Krönungs Ceremonie unserer Könige, die zwar von dem Großkapellan durchaus nicht nach alter Gewohnheit verrichtet wird, gleichwohl zu den liturgischen Hof-Ceremonien erhöret. III. Die feierliche Taufe der königlichen Kinder die in der Hofkapelle mit besonderer Pracht vollzogen wird. IV. Eheversprechen der königlichen Prinzen, denn diese werden seit der Zeiten der Aragonier von dem Großkapellan des königlichen Hofes eingesegnet. Man sehe Brochartus bei erwähntem Carafius, allwo auch die ganze Einsegnungs Ceremonie des Bräutigams, der Braut, und des Traurings vorkommt. V. Die Ertheilung der militaire Orden, wovon theils Carafius, theils Bolvitus in der handschriftlichen Geschichte der königlich neapolitanischen militaire Orden weitwendig gehandelt haben. VI. Die Beschwörung der Capitularien, die der König während der feierlichen Liturgie in Zustand des Großkapellans in der Hofkapelle leistet. VII. Endlich die Ordnung der Leichen, und der Leichenpracht, so in der königlichen Kapelle statt hat, und meistens von dem Großkapellan mit besondern Ceremonien vollendet wird.

Hiermit wird von der eigenen Liturgie der Hofkapelle genug gesagt seyn, damit wir die Gränzen einer Zugabe nicht überschreiten.

Sechste Abhandlung.

Von den lapidar Wesen, und den Abbreviaturen der alten Christen.

Das lapidar Wesen der Christen ist wahrlich eine Sache von höchster Wichtigkeit, theils um die Geschichte und Verfassung der ersten Kirche zu verstehen, theils um sehr viele Urkunden des Mittelalters zu erklären. Denn, obgleich die Christen hierin den Heiden nachgeahmet, und deren lapidar Stil, wie er zur Zeit der entstehenden Kirche war, gebraucht haben; so sind sie gleichwohl in einigen Dingen, die entweder nach Abgötterei, oder nach prophaner Verfassung schmeckten, von dem Lapidar Stil der Heiden völlig abgewichen. Ich habe es daher der Mühe wohl werth erachtet, hier von den vorzüglichsten Stücken des Lapidar Wesens der Christen aus dem ersten, und dem Mittelalter zu handeln, besonders von solchen, die entweder streitig sind, oder nöthig scheinen, um das Lesen der Steinschriften zu erleichtern, und die Redensarten zu verstehen. Ich merke dieses vorläufig, indem ich hier eine vollständige Abhandlung dieser Materie zu schreiben nicht unternehmen will, sondern für jene Candidaten zu sorgen bedacht bin, die sich auf kirchliche Alterthümer legen, damit sie bei dergleichen sehr streitigen Untersuchungen keine Mühe verlieren.

Erstes Hauptstück.

Vom Lapidar Stil.

S. 1.

Von der Materie der von den Christen gebrauchten Steine.

Die ältesten Steine von den Christen sind diejenigen, so man gewöhnlich bei ihren Sargen auf den Kirchhöfen findet, und welche von Gruterus, Boldettus, Fabrettus, Muratorius und Andern sind beschrieben worden. Ihre Materie ist meistens von Marmor, zuweilen von Ziegelsteinen, oder von elfenbeinen und bleiernen Platten gewesen. Auf dem Marmor aber sieht man mehrentheils Inschriften ausgehauen, obgleich auf der meisten sehr unschickliche erhabene Arbeit ist. Zuweilen haben sie auf dem Marmor die Inschriften, wenn vielleicht kein Bildhauer bei der Hand war, mit Zinober gemacht, und hierin auch den Heiden nachgeahmt, worunter wie Gorius in Praefat. ad Inscript. donian. bemerkt, die Hetrusker von allen zuerst auf thönern Graburnen entweder mit Lünchdinte oder mit Zinober die Titel geschrieben haben. Dergleichen ist das thönere Kistchen mit Hetruskischen in Dinte ausgemalten Buchstaben, das besagter Gorius Tom. 1. Antiquit. Etruscar. heraus gegeben hat. Bei Lupus Dissert. ad Epitaph. Sever. Mart. kommt ein Bruchstück einer griechischen Inschrift aus dem Musäum des Victorius vor, wo, seinem Bericht gemäß, auf dem Lünchwerk weiße Buchstaben in purpurner Fläche gemalt sind. Siehe unzählige Denkmäler dieser Art bei Gorius, Lupus, u. s. w. An den

alten Mauren von Pompeji, selbst an den Häusern, und öffentlichen Werkstätten habe ich Inschriften von Zinnober gesehen, die sich nicht einmal mit dem Schwamme wegwischen lassen. Auf unserem Kirchhofe sind auch noch einige Inschriften übrig, so mit Zinnober oder Dinte auf die Mauer gemalt sind, wovon wir in der Abhandlung von dem Kirchhof zu Neapel sprechen werden. Gleichwie also die Römer diesen Gebrauch von den Hetruuskern ererbt haben, so haben ihn die Christen von den Römern erlernt, weshalb sie jeweilen die dem Marmor eingegrabenen Buchstaben mit Zinnober zu bemalen pflegten, deren Boldettus Osservazioni Cemeter. T. 11. einige gesehen zu haben bezeuget. Aringhius erzählt l. VI. c. 37. Romae subterranean., er habe bei Horatius della Valle, einem Römischen Patritier eine marmorne Grabschrift der Fructuosa eines christlichen Mädchens mit goldenen Buchstaben gesehen. Darum pflegten unter den Christen auch die Bilder von erhabner Arbeit mit Zinnober angestrichen zu werden. Von dieser Art waren zwei Steine auf dem Callixtinischen Kirchhof, deren einer die Figur der Märterinn Eutrophia, der andere aber drei mit Zinnober überstrichenen Bilder von bethenden Weibern darstellte. Ob aber die Christen ehemals gerade zu den Inschriften der Märtyrer Zinnober brauchten, wie es Boldettus glaubt, und Ferrandus in disquis. Reliqu. l. 1. cap. 11., das getraue ich mir nicht zu behaupten, indem einige alte Denkmäler dieser Meinung durchaus widersprechen, wie ich in der Abhandlung von unserm Kirchhofe zeigen werde. Benebens haben die Christen zuweilen kleine Inschriften mit Kohlen auf Marmor, und öfter auf Ziegelsteine geschrieben. Solch eine ist, auf dem Kirchhof des heiligen

Erason gefunden, bei Eupus zu sehen, denn auf einer irdenen Tafel findet sich hin und wieder der Name Severa mit Kohlen geschrieben. Das war aber auch bei den Römern nichts neues, wo das gemeine und vorzüglich das Slaven Volk oft mit Kohlen auf die Wände schrieb, daher ich mich erinnere, in den ausgegrabenen Häusern von Pompeji einige Zimmer, worin sich vielleicht Slaven aufgehalten haben, mit Kohlen ungeschickt bekrizelt gesehen zu haben. Darum sagt Plautus in Mercat.

Impleantur meae fores elogiorum carbonibus.

Seltener sind jedoch diese mit Kohlen gemachten Inschriften auf den Kirchhöfen der Christen, da sie durch die Häßlichkeit des Plazes, und Länge der Zeit verschwunden sind. Darum sind die Inschriften, die man gewöhnlich sieht, mit Lünchenschwärze, oder Dinte geschrieben, worüber nachzusehen ist Hermolaus Barb. super Dioscorid. Corollar. 1018. oder 1121. Edit. Hamberg.

Endlich machten die Christen bisweilen auf den Deckel des Sarges, oder an dessen Fuße die Inschrift mit einem Griffel, welche nach dem Zeugnisse der Verfasser von Roma subteranea auf den römischen Kirchhöfen häufig gefunden werden. Die Materie dieses Deckels war nach den Zeitumständen, nach dem örtlichen Geschmack, und den Verhältnissen des Verstorbenen verschieden; denn, obgleich die Christen, als die Verfolgung nachließ, die Sarge mit Marmortafeln belegten, und Inschriften darauf eingruben, so haben sie gleichwohl, als die Kaiser wütheten, nach Umständen, die Aufschriften der Verstorbenen mit Dinte, Zinober oder Kohlen geschrieben, und zuweilen mochten sie das kaum mit einem Griffel bewerkstelligen, indem sie sich nach den Zeiten

schieden mußten; deswegen haben sie, damit es die Heiden nicht sähen, oder falls sie in größter Armuth keine Marmorsteine anschaffen konnten, von den Gräbern der Heiden Steine gehohlt, und auf deren Rehrseite ihre eigene Grabschriften gemalt oder ausgehauen. Daher findet man heut zu Tage auf den römischen Kirchhöfen hin und wieder beschriebene Steine, deren vordere Seite eine christliche Aufschrift, die hintere aber eine heidnische Grabschrift zu lesen darbietet. Mabillon hat dergleichen Steine gesehen, und beschreibt sie in suo itinere Italico. Indessen ist die heidnische Aufschrift solcher Steine von der Seite des Sarges die gegen die Wege des Kirchhofes gerichtet ist, nicht sichtbar, indem sie dem Inneren des Sarges zu gekehrt ist. Darum haben die Christen, wenn sie dergleichen Steine gebrauchten, die darauf gesetzte Inschrift, meistens mit einem Kreuze bezeichnet, wodurch sie von einer heidnischen leicht konnte unterschieden werden: So sind auf dem Kirchhose der heil. Agnes zu Rom apud Boldett. Tom. II. mehrere solche Steine gefunden worden, wie jener ist, auf dessen innerer Seite eine heidnische Grabschrift zu sehen ist.

Der hintere Theil.

D. M.

VALERIE. M. FARRIA FECERUNT. C.
POPILIUS EVPO CONIVGI. SANCTIS. SIMB
CVM. Q. VIXIT ANN. XX. ET C. POPILIUS
FILIVS MATRI. DVLCISSI.

Der vordere Theil.

†

FRVCTVOSA

FLORIDA. D. P. FRID. KAL.

Und dergleichen, die von besagtem Boldettus gesammelt sind. Fabricius irret also, der in seiner Bibliograph. Antiquar. zu zweifeln scheint, ob diese Steine für Christen, oder für Heiden, Zeichen gesetzt worden seyen; denn hätte er, nebst andern Merkmalen und christlichen Zeichen, auf das der vorderen Seite der Grabschrift eingegrabene Kreuz Acht gegeben, so möchte er es wohl nicht gewagt haben, solchen Zweifel zu duffern.

S. 2.

Von der Schreibart christlicher Inschriften. Und von der Rechtschreibung.

Die Schreibart christlicher Inschriften bahnet den Weg, um ihr Alter zu erkennen. Allein auf christlichen Grabschriften besonders trifft man Einiges, das eine verdorbene Rechtschreibung zu verrathen scheint. Dies muß im einzelnen erwogen werden, damit vieles von der verdorbenen Rechtschreibung des Mittelalters abgesondert werde, welches zwar mit der Orthographie im Schreiben wenig übereinstimmt, jedoch zum ersten Zeitalter der Kirche gehört, und von der lapidar Orthographie der Römer jenes Zeitalters kein Haar breit abweicht. Wir werden also zuerst von der lapidar Orthographie handeln, indem wir darauf bedacht sind, die lapidar Schreibart, oder die eigentliche Beschaffenheit der christlichen Grabschriften zu beleuchten, die einzelnen Redensarten aber unten erklären werden.

Der Unterschied zwischen der lapidar Orthographie, und der im schreiben gebräuchlichen scheint dem Goltzius, Fabrettius, Boldettus und andern daher zu fließen, daß die Römer bei Verfertigung der Inschriften die Aus-

sprache zum Grunde gelegt haben, indem wir aus dem Cicero und Gellius wahrnehmen, daß die Römer anders geschrieben als ausgesprochen haben. Diesem Beweise setzte man den noch hinzu, der aus dem Geschmact der Römer bei Fertigung der Grabschriften herrührte, denn sie scheinen mit Fleiß nach der älteren Schreibart getrachtet zu haben, weshalb sie der mehr gebildeten Aussprache, und im Schreiben gebräuchlichen Orthographie, die ältere vorgezogen haben. Ich bin überzeugt, daß dieses die Hauptursache dieses Gebrauchs gewesen ist, da bereits zu Cicero's Zeiten die Stadtleute die ältere Aussprache vermieden, und selbe den Bauern überließen; denn Lucius Crassus apud Ciceronem de Oratore L. III. sagt: Quare Cotta noster, oujus tu illa lata, Sulpiti, nonnunquam imitaris, ut jota literam tollas, et E plenissimum dicas, non mihi oratores antiquos, sed messoros videtur imitari. Nun aber war der Buchstabe E auch auf öffentlichen Steinen, die in der blühenden Periode der römischen Sprache sind beschrieben worden, häufig statt I gebraucht; mithin wird daraus folgen, daß die Römer nicht die Aussprache, sondern die ältere Schreibart nachgeahmt, und die älteste Orthographie beibehalten haben, welche, wie aus dem angeführten Zeugniß des Cicero erhellet, in dem goldenen Zeitalter der lateinischen Sprache, als die Römer dergleichen Steine setzten, ganz verschieden war von der feineren Aussprache, die sie gebrauchten. Darum findet man auf den Steinen meistens Einiges, das dem ersten Anscheine nach ein barbarismus, oder von der Nachlässigkeit der Steinmegern entstanden zu seyn einigen geschienen hat, woher denn nicht nur in der Erklärung der Grabschriften,

sondern auch vorzüglich in Bestimmung deren Alters diejenigen scheinen geirrt zu haben, die dergleichen Orthographie nicht recht verstanden haben.

Das Hauptsächlichste von dieser lapidar Orthographie liest man gesammelt bei Goltzius in *Thesauro Roman. Antiquit.* und bei Fabrettus. Wir schreiben hier einiges davon aus, welches, den christlichen sowohl als römischen Inschriften eigen, zu deren Erklärung den Candidaten der kirchlichen Alterthümer den Weg eröffnet, indem ich übergehe, was entweder noch streitig ist, oder zur vorliegenden Materie nicht gehört. Denn diese Abhandlung ist vorzüglich nur für jene Candidaten, da die in solchen Alterthümern bewanderten Männer unserer Hülfe nicht bedürfen, deren Geschmac ich übrigens nach Möglichkeit befriedigen werde in der Erklärung einiger Denkmäler unseres Kirchhofs, die der Menschen und Zeiten Bosheit noch übrig gelassen haben.

A.

I. Der Doppellauter Ae wird auf Steinen mehrentheils Ai geschrieben; daher Aire statt Aere, Aiternai statt Aeternae, Bonai für Bonae, Caisar für Caesar etc.

II. Der weibliche Genitiv der Wörter erster Declination hört zuweilen in aes auf. So Faustinaes statt Faustinae, Priscaes statt Priscae etc.

III. Zuweilen findet man statt E. im Anfang den Doppellauten Ae, wie Aeeco statt ego.

IV. Auch Ad statt At, Adqae statt Atque etc.

B.

Dieser Buchstabe wird auf den Steinen gemeinlich statt des Mitlautes V. gebraucht. Also Albei statt Alvei,

Sibe statt sive, Serbus für servus, Bibus und Biba für vivus und viva, Bobis statt vobis. So auf einem Steine apud Lupum dissert. ad Severae Epitaph. DATIBO statt dativo. Auf einem andern, woran gedachter Lupus zweifelt, ob er von einem Christen, oder Heiden sey, ließt man: DECESSIT oXo IDVS NOB. statt Decessit decimo Idus NOV. Novembris. Daß dieses aber nicht allein auf Steinen, sondern sogar auf Münzen, deren Merkzeichen doch höchst fleißig eingegraben wurden, gefunden werde, zeigt uns die Münze der Cornelia Salonina bei Angelonius in sua Historia Augusta etc., wo man diese Ueberschrift findet BENERI GENITRICI statt Veneri. Woher sich leichtlich muthmassen läßt, daß die Lateiner bis zum vierten Jahrhundert den Mitlauter V. wie B. ausgesprochen haben.

C.

In einigen Namen wird dieser Buchstabe statt G. gebraucht; wie Calba statt Galba, Callus statt Gallus. So hat man auch C. statt Q. gebraucht, wie auf einem Heiden Stein apud Fabretum pag. 420. n. 582. vorkommt CINQVE ATNIS statt quinque annis. Quam für Curam etc. So wird auch der umgekehrte Buchstabe C. zur Unterscheidung des Geschlechts geschrieben. Darum heißt C. Cajus und Q. Caja.

D.

Steht zuweilen für T. z. B. Set für Sed. Quodannis für Quotannis etc.

So findet man auch, obgleich selten statt D. das umgekehrte C. Beispiel davon siehe bei Goltzius und Muratorius.

E.

Diesen Buchstaben haben die alten Steinmezer gemeinlich statt I. gebraucht; daher Cives statt Civis, Soledas für Solidas, Deana für Diana. Bei Inschriften der Christen ist diese Orthographie die gebräuchlichste. Siehe apud Fabrettum Cubecularia statt Cubicularia, Anima dulces statt dulcis etc. Daß diese Verwechslung bei den Römern sehr alt gewesen ist, lernen wir von dem Varro, L. 1. de R. R. C. III. schreibt, zu seiner Zeit hätten die Landleute, unter welchen noch die alte Aussprache üblich war, gesagt Veam statt Viam, Vellam statt Villam. Weßhalb auch die Grabschriften, welche die Römer damals schon nach der alten Schreibart zu machen beflissen waren, die alte Orthographie behalten haben. Deswegen lesen wir apud Gorium Collect. Inscript. Etrur. T. 1. Leves statt Levis etc. So wird der Doppellaut Ei auf den Steinen häufig statt I. geschrieben, z. B. Eidus statt Idus, Leibertas statt Libertas. Meistens aber haben die alten Lateiner sowohl auf Steinen, als in Büchern Ei statt des langen I gebraucht, was auch die Griechen gethan haben, mitunter auch statt des kurzen I.; darum lesen wir auf den Bacchanal Tafeln, die unser Aegyptius beleuchtet hat, Nisei, Ubei, Ibei, Sibeï statt nisi, ubi, ibi, sibi etc.

Endlich ist noch zu bemerken, daß dieser Doppellauter auch hin und wieder auf griechischen Steinen aus dem Mittelalter gefunden wird, worauf E zuweilen statt H, so wie H statt ei gebraucht wird: So AΔερα für AΔηρα, und Εωτηρα für Σωτηρα bei gedachtem Goltzius.

F.

Auch in römischen Aufschriften finden wir den Buchstaben F für PH, z. B. Dafne statt Daphne, Triumphator statt Triumphator. So wird ferner F als ein äolisches doppeltes Γ statt dem Mitlauter V gebraucht, aber umgekehrt geschrieben; wie VII Γ VI Γ IR statt VII VIR. AMPLIA Γ IT anstatt AMPLIAVIT. DI Γ I anstatt DIVI.

H.

Dieser Buchstabe ist auf den besten und ältesten Steinen manchmal überflüssig, manchmal ausgelassen, worauf man gemeiniglich Eres statt Heres liest, hingegen auch Hegit statt Egit und dergleichen, wie Have statt Ave. Zuweilen, wenn H. fehlt und der Selbstlauter V. darauf folgt, nimmt dieser die Natur und Figur eines Mitlauters an, wie zu sehen ist auf einem Stein bei Gorius das. S. 119. wo wir vius lesen statt hujus.

I.

So wie gesagter Maßen I. statt E. gebraucht wird, so kommt auch auf alten Steinen häufig E. statt I. vor. Also Cavius für Caveas, Ni für Ne, Pontifix für Pontifex etc.

Sehr oft wird auch auf römischen Steinen der doppelte Buchstabe II. statt E. gebraucht. Also bei dem angeführten Fabrettus pag. 597. n. 279. PRIMIGIINIO BIINIIMIIRIINTI, d. i. Primigenio Benemerenti etc. Fabrettus ist der Meinung, diese Orthographie sey mittels der griechischen Steinmetze auf den römischen Steinen eingeschlichen, weil H. das griechische Eta mit den zweien II. Gleichniß hat. Sein Hauptbeweis besteht darin: daß auf den nämlichen Steinen, wo ein doppeltes

I. statt E. steht, gemeiniglich ein griechisches Λ lamda anstatt eines lateinischen L. stehe, wie z. B. in der Aufschrift bei Gruter S. 741.

D. M.

I. M. VAAHRIANVS

C. SIIXTIAIO THRHIOAO. P.

ATRII. IIT. SIIXTIANVS. VIIRVS

P. BIINIIMHRIINTI.

hiezü kommt noch ein fernerer Grund von einer thönernen Aufschrift, der fünften der von Lupus herausgegebenen, wo man ein C. sieht statt S., welches unstreitig griechisch ist, die Aufschrift lautet also:

M. SIICTILI.

A. D. VII. K. IV.

d. i.: Marci Sestili anti diem VII. Kal. Jun. wie Lupus liest. Ich sehe daher nicht recht ein, woher dem Lupus ein Zweifel aufstöße, ob die Römer diese Orthographie von den Griechen, oder von den Hetruskern erhalten hätten, es sey denn, daß er sich auf einen irdenen Dachziegel gründe, worauf man ein zweifaches I. statt E. liest, und statt A- ein Λ . mit doppelter kleiner Linie, welches dem hetruskischen A. sehr nahe kömmt. Es weiß aber Jedermann, daß dergleichen Λ . auf römischen Steinen, so wie auf ihren Dachziegeln und irdenen Urnen gemeinlich angetroffen werden.

In späteren Zeiten endlich haben die Steinmeger den Wörtern, welche mit einem doppelten Mitlauter anfangen, häufig den Buchstaben I. vorgesetzt, z. B. ISPIRITO apud Reinesium Syntag. Inscript. Cl. XII. n. 528. ISCRIBONIVS apud Boldettum Osserv. sed Cimit. etc.. l. 11. p. 407. ISTEPHANVS apud Bonarottium

Vaub II. Eheil 1.

Osserv. sopra 1. Vetri Art. p. 112. etc. Ja bei *Lupus* liest man eine Grabschrift aus Kirchers Musäum, wo auch einem mit einfachem Mitlauter anfangenden Worte ein I. vorgesetzt wird, wie IMARITATA statt Maritata.

K. L. M.

Von diesen Buchstaben kommt nichts merkwürdiges vor; denn die erste wird gemeinlich mit C. verwechselt. Die Zweite wird jeweilen auf griechische Art geschrieben. Die Dritte endlich behält immer ihre Kraft, und scheint nie zu wechseln, obgleich sie zuweilen am Ende der Wörter ist weggelassen worden, wie Dece statt Decem u. s. w.

N. O. P. Q.

Der Buchstabe N. fehlt oft bei einigen Wörtern, auch auf alten Steinen, wo gewöhnlich steht Cojux statt Conjux, Cresces statt Crescens, Meses statt Menses und dergleichen sehr Vieles.

O. wird zuweilen für V. gebraucht, z. B. Dederont für Dederunt, Sont für Sunt, Triomphus statt Triumphus.

So auch P. statt B. wie Apsens statt Absens, Pleps statt plebs etc.

Q. findet man zuweilen an der Stelle von C; also Pequnia für Pecunia, Quosquomque für Quoscumque, quoi für Cui oder qui, wie auch quojus für cuius u. s. w. Mabillon bemerkt anebens, daß der Buchstabe Q. auf einigen Steinen aus dem Mittelalter entweder Unterscheidungs oder Verzierungshalber selbst zwischen Buchstaben, die nur ein Wort ausmachen, gebraucht werde, wie PVDENQTIANA, an der Kirchenthüre der heil. Pudenciana bei Ciampinius Tom. 1. wo der Buchstabe Q. ganz überflüssig ist.

R. S. T.

Von dem Buchstaben R. kommt mir in der Rechtschreibung von Grabchriften nichts verschiedenes vor.

S. ist oft überflüssig, wie im Auxsilium, Uxor, so auch am Ende der Wörter, z. B. Conjunxs, felix etc. Die Form dieses Buchstabens wird, besonders in christlichen Aufchriften, auch wohl auf eine andere Art gemacht, nämlich wie ein Griechisches Γ. wovon Reinesius, Lupus u. sehr viele Beispiele anführen. So steht auf irdenen Aufchriften bei besagtem Lupus Num. 47. NONII NOTM d. i. Nonis Novembris. Anders aber ist die Form des Buchstabens Σ auf griechischen Steinen, vorzüglich aus dem dritten Jahrhundert, indem er dem Hebräischen ט höchst ähnlich ist. So steht auf einem griechischen Steine bei Lupus:

ΕΗΑΤΣΑΤΟ ΖΟΤΙΜΟΣ, etc.

anstatt επανσατο Ζοσιμος d. i. Requiescit Zosimus etc.

Endlich T. nimmt zuweilen auf Grabchriften die Stelle von D.; daher Atfines für Adfines, At, It für Ad, Id etc.

V. Y. OY.

Es ist schon erinnert worden, daß V. und B. oft miteinander verwechselt werden, daher Placavile für Blacabile, Vase statt Base etc.

V. wird auch für I. gebraucht, z. B. Aurifex für Aurifex etc. Desgleichen statt O: also suboles statt soboles, Numenclator statt Nomenclator etc. Endlich auch statt Y. wie Illuricum für Illyricum, Suria für Syria, was man ebenfalls wohl in der Orthographie beim Schreiben antrifft. Auf den Steinen aber aus Cicero's Zeiten nimmt Anton Salvinius diese Ver-

Änderung wahr Inscript. Etra. Tom. 1. Bei Lupus sieht man auf einem sehr alten Stein SVNEROTEM anstatt Synerotem. Eins darf nicht übersehen werden, daß nämlich auch auf Christen Steinen ein rundes U. vorkommt, wie das ist, was man in der gemeinen Orthographie einen Selbstlauter nennet. Allein auf dem Steine, den Lupus beibringt, und der jünger als das vierte Jahrhundert zu seyn scheint, findet sich das runde U. nur in Numerischen Abbreviaturen, woraus erhellet, daß der Steinmeze diesen Buchstaben also bezeichnet hat, damit er einigen Unterschied zwischen Buchstaben und Zahlen feststellen möchte; da in der nämlichen Aufschrift bei lateinischen Wörtern gemeinlich der Buchstaben V. zu sehen ist.

Alte Steine zeigen uns, daß Y. und V. auch sind verwechselt worden, woher Syarium forum statt Suarium. Ja das gieng so weit, daß man auch am Anfang der Wörter Y. statt V. auf Grabschriften gebraucht hat. So sieht auf einem Kirchhofssteine der Blasilla:

AGATORI IN P
QVI YIXIT ANN.

d. i. Agatori in pace qui vixit Ann. etc.

Endlich haben sich die Alten, vorzüglich die Christen in lateinischen, mit griechischen Buchstaben geschriebenen, Aufschriften, wovon ich bald handeln werde, des Doppellauters OY. bedienet; daher ΑΟΥΝΑ statt ΑΥΝΑ, ΝΟΒΕΝΒΠΙΒΟΥΥC statt ΝΟΒΕΝΒΠΙΒΟΥC etc. Ueber diesen Doppellauter siehe man unsern Aegyptius nach in Comm. ad S. C. de Bacchanal. p. 154. und 169. in Collect. Novae Gronov. etc. Append. T. 111.

Aus dieser alphabetischen Zusammenstellung der Lapidar-Orthographie, die wir nach unsrer Gewohnheit kurz

gefaßt haben, schließen wir Folgendes: 1) daß nicht jeder Unterschied, der sich zwischen der Lapidar- und der im Schreiben sonst gebräuchlichen Orthographie zeigt, der Nachlässigkeit, oder Ungeschicklichkeit der Steinmetzen müsse zugeschrieben werden. 2) Daß man wegen dergleichen Orthographie den Steinen das Alterthum gar nicht absprechen kann. Worüber Fabrettus, Boldettus und Andere nach dem Bartius aufmerksam gewesen sind. Wir stellen gleichwohl nicht in Abrede, daß auch Einiges durch deren Nachlässigkeit auf den Steinen zuweilen eingeschlichen ist, welches wir besonders in Wörtern ohne Doppellautern, oder bei verstümmelten nöthigen Buchstaben leicht finden.

S. 3.

Von lateinischen Inschriften mit griechischen Buchstaben; von lateinisch-griechischen Grab-
schriften.

Unter den Römern selbst war es gebräuchlich, daß sie auf den Grabschriften lateinische Wörter mit griechischen Buchstaben schrieben. Das ist offenbar aus der Art Steinen zu entnehmen, die sich finden apud Reinesium Classe XX. n. 108, 110. und 118. et Donium Class II. n. 158. p. 105. Daher ist es unter den Christen auch Sitte geworden, indem dergleichen Steine nicht selten auf Kirchhöfen gefunden werden. Von welchem Ursprung aber diese Sitte ist, läßt sich nicht leicht errathen; ich möchte wohl sagen, es sey geschehen um den Griechen nachzuahmen, oder, wie einige Gelehrte meinen, um anzudeuten gleichsam, daß der Verstorbene griechischen Ursprungs gewesen sey. Wir wollen Beispiele von dergleichen Grab-

Schriften anführen. Apud Boldettum ex coemeterio Priscillae.

ΒΑΛΕ. ΡΙΑ ΒΙΚΤΩΡΙΑ
ΦΗΚΙ ΦΕΙΛΕΙΕΣΟΥΑΙ
ΒΕΙΤΑ ΔΕΗΝΗ

b. i.: Valeria Victoria Feci (statt Fecit) Filiae suae Vitalinae. Ein Anderes diesem ähnliches lesen wir apud Lupum ex Musaeo Kircheriano p. 61.

ΒΕΝΕ^μΕΡΕΝΤΙ ΦΙΛΙΕ
ΘΕΟΔΩΡΕ ΚΥΕ ΒΙΞΙΤ
μΗCΙC ΧΙ ΔΙΗC ΧVΙΙ

nämlich: Benemerenti Filiae Theodoraе, quae vixit menses (anstatt menses, was auf römischen Steinen gemeinlich vorkommt) XI. dies XVII.

Als aber die Römer endlich griechische Wörter unter die lateinischen mischten, denn sie gaben sich gerne das Ansehen das Griechische zu verstehen, so haben nicht nur Männer, sondern auch Weiber, die Juvenal sehr artig durchzieht, lateinische Redensarten häufig mit griechischen Wörtern gespielt, ja selbst auf lateinischen Grabschriften fast auf die nämliche Weise griechische Wörter untermischt. Schön belacht Martialis diese Weiber, die heut zu Tage unter uns von jenen nachgeahmt werden, welche die italische Sprache mit französischen Wörtern auszufüllen suchen, um feiner und geschickter zu scheinen. Also redet er die *Letia* an Lib. X. epigr. LXVIII.:

Cum tibi non Ephesos, nec sit Rhodos, aut Mitylene;

Sed domus in vico, Letia, Patricio,

Deque coloratis numquam lita mater Etruscis.

Durus Aricina de regione pater;

Ζων και ψυχη lascivum congeris usque,

Proh pudor! Hersiliae civis, et Egeriae.

Dies im Vorbeigehen. Sprechen wir nun von der Art Steine. Man findet deren hin und wieder bei Fabretus, Boldettus und Lupus, da, auf lateinischen Steinen besonders, der Wunsch in pace griechisch geschrieben steht EN IRENH. Bei dem Bonannius in Museo Kircheriano Classe 111. p. 205. sieht man einen Heiden Stein, auf dessen erster und zweiter Linie zu lesen ist:

IVLIAE SEVERAE KYPI...

ΑΓΑΘΗ. etc.

wo man sieht daß die Julia Severa auf einer lateinischen Grabschrift mit Griechischen Wörtern genannt wird κυρια αγαθη, d. i. Domina bona. Bei dem Bottarius findet sich unter den Grabschriften der Kirchhöfe auf der appianischen Heerstraße folgende Inschrift:

BALENTINO BENEME

RENTI IN* PACC dCCXX MA.

Hier sind griechische Buchstaben zwischen lateinischen. Hingegen trifft man bei Boldettus und Lupus diese Inschrift von der Märtyrin Cyriaca:

KYPIAKHTH ΓΑΥΤΑΤΗ ΚΑΤΑΘΕCEIC EN

ΠΑΚΕ etc.

d. i. Κυριακτητη γλυτατη (statt γλυκωτατη) Καταθεσις εν Pace. Civiacei dulcissimae depositio in pace. Allwo die lateinische Formel in pace auf einer griechischen Grabschrift mit griechischen Buchstaben geschrieben ist. Mehrere dergleichen Grabschriften siehe bei Lupus, der auch römische Inschriften mit griechischen Zahlenbuchstaben anführt.

Noch Eins setze ich hinzu, was dem einsichtsvollen Lupus entgangen ist, daß nämlich der Gebrauch lateini-

sche und griechische Wörter durcheinander zu werfen, so wie lateinische Ausdrücke in griechische Buchstaben zu hüllen bis zum elften Jahrhundert bestanden hat. Denn zu Rom ist solch ein Denkmal aus dem elften Jahrhundert vorhanden, indem an den eherenen Thürflügeln der Pauluskirche ausser der Stadt auf der Straße von Ostia diese Inschrift am Fuße eines Thürflügels ausgegraben ist:

IIANTA

LEON STRA

TVS VENIAM

MIHI POC

CO REATVS

Hier ist auf der vorletzten Linie der Anfangs Buchstabe des lateinischen Worts *Rogo* griechisch geschrieben mit P, *) so wie der erste Buchstabe des Namens *Pantaleon* mit einem II statt P. Diese Vermischung von Wörtern und Buchstaben ist gewiß daher entstanden, weil der Künstler von Nation ein Griech war, da diese Thürflügel im Jahre 1070. zu Constantinopel sind gemacht worden, wie das aus einer lateinischen sehr plump darauf gekrazten Inschrift erhellet. Daher glaube ich schließen zu können, daß die befragten Grabschriften ehedem vielleicht von griechischen Steinmetzen sind ausgehauen worden.

§. 4.

Von den Unterscheidungszeichen der Steine,
besonders der Steine von Christen.

So wie ich gezeigt habe, daß die lapidare Orthographie von der im Schreiben gebräuchlichen verschieden ist, so ist

*) Soll nicht wahrscheinlicher statt *Rogo* das Wort *Posco* angenommen werden.

es auch mit den Unterscheidungszeichen, die zwar auf eigene Weise von jenen der Bücher abweichen, gleichwohl sich zuweilen nach dem Geschmacke der Steinmetzen gerichtet haben.

Wer nur im Vorübergehen alte Steine gesehen hat, weiß gewiß schon, daß überhaupt zu jedem Worte ein Punkt gesetzt wird, welches vorzüglich zur Absonderung der Wörter geschehen ist; obgleich es viele römische Steine gibt, die entweder gar keine Punkte haben, oder wo die Punkte nur bei einigen, nicht aber bei allen Wörtern stehen. Wahrlich, auf Steinen aus den ersten Zeiten der römischen Republick sieht man gar keine Punkten, so wie auch auf den meisten Steinen vom fünften und sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt die Steinmetze die alten Unterscheidungszeichen scheinen vergessen zu haben. In der Abhandlung von dem Kirchhofe von Neapel werde ich meinen Versuch vorlegen, um den Ursprung der Unterscheidungszeichen zu erforschen, und die Epoche, wo sie allmählich abgekommen sind, zu bestimmen; ein Gegenstand, der den geschicktesten, um das lapidar Wesen best verdienten Männern, bisher scheint unbekannt gewesen zu seyn.

Hier aber wird von mehreren Unterscheidungszeichen, besonders von den herzförmigen und einigen anderen Rede seyn, wobei die Candidaten sich aufhalten könnten. Die Heiden pflegten zu jedem Wort, oder zu jedem Stein Vers, oder auch mitten unter die Buchstaben der lapidar Inschrift die Figur eines Herzens zu setzen. Man zweifelte ehemals daran, was diese Figur bedeuten sollte, und einige hielten sie für die Anzeige des Schmerzes; Vol- dettus aber, der einige Denkmäler theils von öffentlichen

Werken, theils scherzhafte, worauf dergleichen Herzen vorkommen (vide Boldettum ibid. L. I. c. LII.), beibringt, überzeugt uns nach Reinesius und Fabrettus, daß sie eine Gattung von Unterscheidungszeichen gewesen sind: obgleich Niemand läugnen wird, daß eben diese Herzen auf einigen Steinen nicht selten zur Verzierung dienen, besonders wenn sie am Anfang der Grabchrift, oder ganz allein am Fuße, oder an den Seiten des Steines gefunden werden. Sieh bei Lupus die Grabchrift der Märtyrin Bellina, und eine andere des Amantius, ferner den Stein unseres Kirchhofs, wo von wir in besagter Abhandlung sprechen werden, und einen anderen von Eutropius bei dem Fabrettus, auf welchem die Herzen auf diese Art sichtbar sind.

Dieser Gebrauch ist von den Heiden leicht auf die Christen übergegangen; da nichts Religionswidriges daran klebte; weshalb Boldettus, der fast unzählige christliche Denkmäler solcher Unterscheidungszeichen gesehen hatte, sich billig über das Urtheil verwundert, das Papebroich über den Stein der Märterin Argyris gefällt hat, die er darum eher für eine Heidin gehalten hat, weil er auf ihrem Grabstein diese Herzfiguren fand. Dieses Zeichen aber ist entweder einfach, oder es stellt mittels eines kleinen Querstrichs die Figur eines durchbohrten Herzens vor, obgleich diese letztere seltener ist. Indessen ist es durch die von Boldettus nach Ciampinius beigebrachten Musiv Inschrift des Bogens an der Kanzel der heil. Cäcilien Kirche von Rom (eine Arbeit aus dem neunten Jahrhundert, als Paschal I. römischer Pabst war, der im Jahr 817. regiert hat) offenbar, daß die Künstler bis auf diese Zeiten die Herzfigur als Unterscheidungs-

zeichen gebraucht haben, denn da auf gedachtem Bogen sich die Versen einander folgen, hat der Steinmetz zu Ende eines jeden, um einen vom andern zu unterscheiden, die Figur eines Herzens beigesezt. Es darf hier nicht übergangen werden, daß die Herzfigur, welche heutiges Tags von den Schneidern auf Bauern Kleider besonders genähert zu werden pflegt, im Mittelalter bei den Lateinern gemeinlich eine Kleider Zierrath gewesen ist, massen an der Musivarbeit der Kirche von der heil. Maria in Cosmedin zu Ravenna die Fransen oder Zipfel der heil. Kleider und vornehmer Männer zuweilen eine einfache, zuweilen auch eine doppelte Herzfigur haben. Siehe diese Musivarbeit bei Ciampinius Tom. I. Kap. XIII. Seite 102.

Ausser dieser Herzfigur hat es auch andere Unterscheidungszeichen gegeben, dergleichen ist jenes des erwähnten Steines der Märtyrin Argyris; wo statt der Punkte sich ein mit einem Querschtrichlein durchschnittenen V findet:

ΓΑΤΚΙΤΑΤΙ ὕ ΓΥΝΑΙΚΙ
 ΑΡΓΥΡΙΑΙ ὕ ΤΡΟΦΙΜΟC
 ΑΝΙΡ ὕ ΕΤ ΕΞΗ ()ΑΣ.

So ist auch das Unterscheidungszeichen zwischen den ersten Buchstaben des Steines von dem Panormitanischen Musäum bei Lupus der Figur der arabischen Ziffer sechs sehr ähnlich:

D 6 M 6
 EROTI. IVNI. IVLIANI PRO
 COS. SER CVBICVLARIO.
 IVNIVS ALCIBIADES BENE
 MERENTI FECIT —
 VIXIT — ANNIS, XX

Zuweilen hat auch die Figur eines Kreuzes die Stelle des Punktes vertreten, wie auf dem des Calixtinischen Kirchhofes, und des Prätectatus bei Boldettus B. II. Kap. III. z. B.

III † KAL † MAR † FOR
 TVNVLA † QVE † BIXIT †
 ANN † L † EA † MES †
 III.

Anderwärts werden Sternchen statt dessen gebraucht, wie auf einem Steine des Pricillaes Kirchhofes bei Bottarius Roma subter T. III. p. 116.

BENEMERENTI * IENVARI
 AE QUE * VISIT ANNOS PLVS
 MINVS L * RECESSIT DE * SECV
 LUM * s III KALENDAS APRIL
 IN PACE

Besonder aber ist die Unterscheidung eines anderen Steines von dem Kirchhofe der Appischen StraÙe, die Bottarius daselbst ausgeschrieben und bekannt gemacht hat; denn auf selben steht ein ungeformtes V. statt der Punkte:

EVTYCIANE * OVE VI
 XIT ANNIS ✓ XXV * ME
 SES A VI ✓ ORAS ✓ V ✓ BENE
 MERENTI ✓ IN PACE

Ueberhaupt werden sowohl heidnische als christliche Inschriften nach den gemeinen und gewöhnlichen Unterscheidungszeichen ihres Zeitalters ausgefertigt. Zuweilen waren die Steinhauer hiebei gar zu sparsam, und die Steine hatten gar keine Punkte; zuweilen auch allzu freigebig. Von solchen überflüssigen Unterscheidungen ist ein Denk-

mal aus dem Zeitalter des Claudius Augustus auf einem Steine vorhanden, welchen Tyrannus dem L. Claudius Veranus errichtet hat. Im vierten Vers desselben apud Gorium in Columbar. libert. Liv. et et Lupum p. 67. werden nicht nur die Sylben, sondern fast die Buchstaben durch Unterscheidungszeichen getrennt:

COL . V . M . BAR . IVM . TOTVM.

Hier wird das Wort columbarium mit vier Punkten getheilet. Sieh übrigens einige Beispiele dieser Art apud Fabretum Inscript. Dom. c. III. Von derlei Christensteinen aber ließ Lupus, der mehrere Muster von diesen Inschriften hat, woraus wir hier zur leichtern Einsicht des Lapidarwesens für Anfänger eines auswählen:

VI . TA . LI . AE

CON . COR . DI . AE

CO . IV . GI . BE . NE

ME . REN . TI

d. i. Vitaliae concordiae cojugi (statt conjugii) benemerenti. Von den Griechischen will ich auch eins aus gedachtem Lupus herschreiben:

ΔΗ . ΜΗ . ΤΠΙ . ΟC

A . ΓΑ . ΘΩ . Δω . Ρω

TE . ΚΝω

d. i. Demetrius Agathodoro Filio. Ich habe dieses bemerken zu müssen geglaubt, damit sich Niemand an dergleichen Unterscheidungszeichen stosse, und ihrentwegen Christensteine dreist zum Mittelalter verweise, da wir selbe nicht nur häufig in einigen Grabschriften des zweiten und dritten Jahrhunderts, sondern auch auf öffentlichen Römischen Denkmälern jenes Zeitalters antreffen. Von solcher Art ist bei Lupus der im zweiten Jahrhundert dem Kaiser Gordian gesetzte verstümmelte Stein:

IMP . CAES . M . AN . TO . NI . O .
 GOR . DI . A . NO . PI . O . FE . LI . CI
 AVG . P . M . TRIB . POT . II . COS . P . P .
 COR . NE . LI . A PRAE . TEX . TA . TA
 IVI . NAM . PI . E . TA . TEM . E . IVS
 QVE . SVOS . ET
 DI . CI . VM
 EN . TI . AM . SV . AM
 BA . VIT

Zuletzt muß noch beobachtet werden, was einige, die übrigens in dem Lapidarwesen sehr erfahren sind, irre geführt hat. Sie haben nämlich dafür gehalten, daß auf den Inschriften die kleinen Beistriche (*virgulae*) erst in spätern Zeiten gebraucht worden seyen, so daß sie die mit solchen Beistrichen bezeichneten Grabschriften zu den Denkmälern des Mittelalters gezählt haben. Allein, obgleich wir nicht läugnen, daß auch auf einigen Inschriften aus dem Mittelalter Beistrichlein angetroffen werden, z. B. auf jener, die Severanus in suis *Memoriis sacris septem Ecclesiar. Urbis.* aus dem Archiv der Vatikanischen Hauptkirche gezogen und bekannt gemacht hat:

ADs. PETRUM APOSTOLUM
 ANTE, REGIA IN PORTICU, COL-
 LVMNA SECVNDA, QVANDO IN-
 TRAMVS, SINISTRA PARTE VI-
 RORVM, LUCILLVS, ET IANVA-
 RIA HONESTA FEMINA.

wo man sieht, daß im Mittelalter nebst den Beistrichlein auch jene kurze Linien sind gebraucht worden, die in der gemeinen Orthographie den Silben pflegen beigefügt zu werden, um sie mit denen des folgenden Verses zu ver-

binden. Nichtsdestoweniger war der Gebrauch der Beis-
strichlein den alten Steinhauern nicht fremd, ja sie haben
selbe zuweilen ebensowohl, als die Punkte gebraucht.
Das bezeugt ein sehr alter Marmorstein von Aveja, den
der berühmte Juvenazius in seinem gelehrten Werke
della Città di Aveja ne' vestini etc. wieder hergestellt
hat. Auf diesem Steine, woran zum Theil manche Buch-
staben verwittert sind, steht Folgendes:

ORIL
STINA, ΛΛ
ET, FELICISSI
SER, PRAEF, AVEI
ATVAII MIIDXX

Hiermit ist von den Unterscheidungszeichen des Lapidarwe-
sens, besonders von Christen, unserer Absicht gemäß
genug erwähnt worden, um wenigstens den Anfängern
gemächlicher auf den Weg zu helfen.

Zweites Hauptstück.

Von den Christen sowohl als Heiden gemein-
schaftlichen Redensarten auf Steinen.

Da die Christen besagter Massen nur die Abgötterei
verabscheuten, so hatten sie kein Bedenken die Fußstapfen
ihrer Vorfahrer in jenen Stücken zu betreten, die an sich
nichts heidnisches enthielten oder vorstellten. Darum sind
sie auch, falls sie den Ihrigen Grabschriften setzten, von
den alten Redensarten nie abgewichen, als wenn diese
Religionswidrig waren. Ja wir werden sehen, daß sie
in diesem Punkt nicht ängstlich zu Werke gingen, indem

ſie vielmehr die Abſicht, als die Worte und Redensarten befolgt haben. Uns iſt immittels daran gelegen, einige Regeln anzugeben, wodurch die Inſchriften der Chriſten von jenen der Heiden leicht unterſchieden werden, und darum erachten wir es der Mühe werth, in dieſem Hauptſtück zu erwägen, was beiden in den Grabſchriften gemein war; im folgenden aber wollen wir von den beſondern Kennzeichen chriſtlicher Inſchriften handeln.

S. 1.

Von den Abbreviaturen D. M., und O. K.

Um alſo unſern Gegenſtand vom Anfange her zu betrachten, müſſen wir vor allen Dingen von den Abbreviaturen D. M. und O. K. ſprechen, die zu Anfang der lateiniſch- und griechiſchen Grabſchriften pflegen angetroffen zu werden.

Wer ſich in dem Lapidarweſen nur ein wenig umgeſehen hat, weiß, daß von alten lateiniſchen Grabſchriften faſt keiner dieſe Anfangsbuchſtaben D. M. abgehen, denen die Steinmetzen zuweilen noch ein S. zugeſetzt haben. Auf griechiſchen Steinen verhält es ſich eben ſo mit O. K.

Die alten Lateiner haben nach Varro die Manes genannt Söhne der *Mania*, und Apulejus in libro de Deo Socratis glaubt, ſie und die *Lares* ſeyen nicht verſchieden geweſen; daher ſind die Di Manes entſtanden, die nach der alten Heidentheologie Götter der Unterwelt, und Vorſteher der Seelen waren. Einige glauben, man könne aus alten Denkmälern lateiniſcher Schriftſteller leicht ſchließen, daß dieſes Wort im Mittelalter der königlicher Republik eine andere Bedeutung gehabt habe, die von der älteren gewiß verſchieden war, da die dama-

ligen Römer zuletzt selbst die abgeschiedenen Seelen Manes genannt haben; woher denn die Di Manes Götter der Unterwelt hießen, gleichsam Di Manium, nämlich Di animarum. Die Griechen haben auch diese Deos Manium gehabt, die sie wegen den unterirdischen Orten, wo jene sich aufhielten *θεοὺς καταχθονίους* von *χθονία* terrena, also *καταχθονιοὶ* subterranei genannt haben. *Di καταχθονιοὶ* waren mithin Di subterranei oder Götter jener Örter, wo Finsterniß wohnte, wie wir das aus dem Gegensatz der Wörter *χθονίας*, und *οὐρανίας* beim Platon deutlich entnehmen.

Diesen Göttern also, die nach Meinung der Heiden die Todten beschützten, haben sie Gräber, die deswegen heilig waren, gewidmet, und dieses Widmen im Anfang der Grabschriften bezeichnet durch die Abbreviaturen D. M. S., DIS Manibus sacrum, so wie die Griechen durch *Θ. Κ. θεοῖς καταχθονίους* Diis subterraneis.

Da die heidnische Theologie aber durch die christliche Theologie gänzlich ausgerottet ward, so wird wohl Niemand zweifeln, daß auch diese Götter der Unterwelt unter die alten Weibernährchen der Heiden gezählt wurden. Daher entsteht die Frage, was diese heidnischen Abbreviaturen D. M. oder *Θ. Κ.*, die wir auf einigen christlichen Grabschriften lesen, dort bedeuten sollen, indem die Christen selbst diese Abbreviaturen für heidnische Merkzeichen hielten, wie es Prudentius L. 1. c. Symm. bezeuget:

*Ipsa Patrum monumenta probant; dis Manibus illic
Marmora secta lego, quaecunque Latinae vetustas
Custodit cineres, densisque salaria bustis.*

Diese Abbreviaturen nun haben die Ausleger verschiedentlich gequält, indem Einige alle damit bezeichneten Steine

von der Klasse Christlicher Grabschriften austreichen, worunter, wie leicht zu erweisen wäre, auch wohl Papebroch gehörte. Allein die Menge von Denkmälern, die unfrei-
 tig Zeichen des Christenthums darbieten, hat Andere bezwogen die Abbreviaturen der Religion gemäß zu erklären; darum haben diese geglaubt, die Christen hätten jenen Abbreviaturen eine neue und der Religion zustimmende Bedeutung unterstellt, und das D. M. als Deo Magno oder Maximo erklärt. Unter diesen ist Fabrettius und Boldettus, die, um die angegebene Auslegung zu vertheidigen, zu jenen Heidensteinen ihre Zuflucht genommen haben, worauf man liest: Deo Magno. Allein bei Gräber findet man, (eine Inschrift ausgenommen, in welcher nach diesen Wörtern auch das: Aeterno folgt,) auf den übrigen Steinen, gewöhnlich zugleich mit Deo Magno entweder den Namen besonders des Gottes Mithra (dem diese Beinorte pflegen zugesetzt zu werden) oder andere ausdrückliche, nicht abbrevirte Wörter; woher sich sicher schliessen läßt, daß die Alten das, was nicht pflegte abbrevirt zu werden, mit ganzen Wörtern geschrieben haben. Das nämlich sieht man in allen Sammlungen von Grabschriften.

Weshalb endlich nach Mabillon die übrigen (Boldettus war selbst einigermaßen damit einverstanden) nun für gewiß annehmen, daß die Christen diese Abbreviaturen gebraucht haben, dum (wie Mabillon schreibt in itinere Italico) cruda adhuc quorundam in cordibus christiana religio aliquid de paganici ritus superstitione retinebat. Um dieses zu bestättigen haben sie gemeinlich einige den befragten Abbreviaturen ähnliche Redensformen angeführt, deren sich die Christen auf den Grab-

schriften bedienet haben. Von solchen Redensarten, die Boldettus, Mabillon, Fabrettius und Lupus gesammelt haben, sind vorzüglich jene bei Gruter Seite 1056. Num. 1. und 1061. Num. 7. merkwürdig: *Suscipe nunc conjux debita sacratis Manibus officia, und: Sanctique Manes nobis potentibus adsint etc.*

Allein auch diese scheinbare Meinung läßt sich meines Erachtens mit dem Wesen der christlichen Religion, wenn sie auch noch ungewohnt war, gar nicht vereinigen; denn, wer nur etwas Kenntniß hat von dem Zustand und System der Religion des Orients, sieht wohl ein, daß sie den Neulingen des Glaubens, ausser dem Gözen und Götterdienst, alles zugegeben hat; weshalb man sich über die lateinischen Redensarten nicht wundern mag, da die Seelen schon *Manes* hießen; daher wurden die Seelen der Abgestorbenen *Sacra Manes, Sancti Manes*, sehr bequem genannt, Beiwörter, die weder die Religion selbst sich scheute, den Seelen der Heiligen beizulegen, weder die die Gläubigen, die oft die Heiligen *Divos* nennen. Das nämliche scheint von jener Redensart zu gelten, die in einigen christlichen Grabchriften vorkommt: *Domus aeterna*. Daß auf diese Art das Grab genannt werde, haben die Christen, wie Fabrettius R. 11. S. 112. bemerkt, nicht vom Heidenthum, sondern von der heil. Schrift hergeleitet, indem wir Eccles. CXII. v. V. lesen: *Ibit homo in domum aeternitatis suae*. Diese Redensarten verrathen also nichts abgöttisches, sondern vielmehr eine zierliche Schreibart der Grabchriftmacher, die auf die Bedeutung lateinischer Redensarten, nicht aber auf ihren Ursprung die Absicht richteten.

Es ist aber ohne Zweifel ein großer Unterschied

zwischen der Redensarten und Abbreviaturen D. M., da nicht von den Manibus oder animabus die Frage ist, sondern von ihren Diis, die von den Griechen *δαίμονες*, oder Dii *καταχθονίους* inferi sind genannt worden. Soll nun die Religion, wenn auch noch ungewohnt, roh und neu, den Gläubigen wohl gestattet haben, an die Götter der Unterwelt zu glauben, und selbst die Gräber der Ihrigen zu widmen? das glaube, wer da will. Es ist gewiß etwas anderes, die Seelen der Verstorbenen mit dem alt lateinischen Worte Manes zu bezeichnen, und was anderes, sich zum Dienst der Deorum Manium zu bekennen, und selbe auf heidnische Art zu verehren. Wer wird behaupten wollen, daß die Christen dieses je gethan hätten? wie konnte es geschehen, daß die Bischöfe, die mit allem Ernst die heidnische Theologie bei den Gläubigen auszurotten bemüht waren, dabei schwiegen, und den abscheulichen Dienst der Deorum inferorum gestatteten? Man sage nicht mit Fabrettius, sie hätten es vielmehr unbedachtsam, als in gottloser Weise gethan: denn damit könnte man sich vielleicht beruhigen, wenn die Abbreviaturen D. M. oder O. K. nur einmal, oder selten, oder nur in den ersten drei Jahrhunderten auf den Grabmälern der Christen vorkämen; allein es sind viele dergleichen Denkmäler hin und wieder auf den Kirchhöfen gefunden worden, die man bei Gruter, Fabrettius, Reinesius, Muratorius, Boldettus und Lupus sehen kann. Bei letzterem steht eine christliche Grabschrift mit einer Anfangs Formel, die nicht abbrevirt, sondern ganz ausgeschrieben, und seinem Zeugniß gemäß von dem Kirchhofe des Prätextatus hergenommen, in dem kirchlichen Musäum aufbewahrt ist.

DIS MANIBVS PRINCI
PIO FILIO DVLCIſSIMO SVO PO
SVIT QVI VIXIT ANNIS VI DIES
XXVII IN PACE

Daß nun dieses eine Christen Grabschrift ist, zeigt offenbar die Formel in pace. So findet sich bei gedachtem Lupus auch eine lateinische Inschrift eines sehr großen Steins mit griechischen Abbrüviaturen:

⊙ K

CELESTINA

diese hat er von dem Kirchhofe des heil. Hermes genommen. Was aber das Alter dieser Inschriften betrifft, wird nach ihrem Stil, der Form der Buchstaben, und andern Beweisen Niemand bezweifeln, daß jene Abbrüviaturen sich meistens auf Steinen finden, die noch früher sind, als das vierte Jahrhundert; denn von einem lesen wir bei Boldettus, daß er im Jahre Christi 289. unter den Consuln Anicius Faustus, und Virius Gallus ist errichtet worden; die übrigen aber muß man nach dem Stil beurtheilen. Die Anzahl dieser Grabschriften also, der Gebrauch der Abbrüviaturen bis ins reifere Alter der Religion, die natürliche Beschaffenheit der Religion selbst, so wie das wachsame Streben der Bischöfe versichern uns vollkommen, daß die Abbrüviaturen D. M. weder zu den noch unvertilgten Redensarten des Heidenthums, wie Fabrettius sagt, gehören, weder zu den Wirkungen einer noch ungewohnten Religion, wie es Mabillon gedünkt hat.

Nach dieser Erklärung will ich meine Meinung offenerzig an den Tag legen. Mir scheint, daß jene Abbrüviaturen lediglich den Steinmetzen zu zuschreiben sind,

die, wie es Künstler zu thun pflegen, ohne nur deren Bedeutung zu verstehen, oder ihren Begriff im mindesten zu erwägen, falls sie nach hergebrachter Weise eine Grabchrift in Stein gruben, am Anfang D. M. oder O. K. hinsetzen. Sie hielten dies für den Anfang der Grabchriften, und hatten kein Bedenken, auch nachdem sie Christen geworden waren, es auf Christen Steine zu schreiben. So haben sie sich auch nicht geschaut, die Unterscheidungen mit Herzchen, und andere bei den Steinhauern übliche Marmor Verzierungen, womit sie früherhin die Heiden Steine geschmückt hatten, auf Christen Steine zu übertragen. Dieser an sich wahrscheinlicheren Muthmaßung wird man gerne beitreten, wenn man sich gefallen läßt, die Heiden Steine mit mir zu betrachten; denn daraus erwächst der stärkste Beweis für unsere Meinung, der den Schriftstellern über das lapidar Wesen bisher scheint unbekannt gewesen zu seyn.

In der That war ehemals das Verhältniß der Abbréviaturen D. M. anders bei den älteren, und anders bei den jüngeren Römern. In den ersten Zeiten nach Erbauung der Stadt sind die Abbréviaturen nicht der Zierde wegen auf die Grabsteine geschrieben worden, sondern als ein Gelübde desjenigen, der das Denkmal errichtete. Wir können das aus der vormaligen Syntax (wie die Grammatiker sprechen) leicht schliessen, da in diesen ältern Grabchriften der Name des Verstorbenen von den Abbréviaturen D. M. regiert wird, und deswegen im Genitiv stehet. Ich will einige Beispiele dieser Syntax von derlei älteren Grabchriften anführen. So lesen wir bei Gruter, was in einer uralten Urn der *Vibia* ist gefunden worden S. CMI. n. I.

D. M.
C. ALBINI
VITAL
IANI

bei demselben S. CMVIII. n. 5. auf einem andern eben-
falls sehr alten Denkmal

D. M.
CORNELIAE
APHRODISIAE

Auf einem alten zu Rom ausgegrabenen Altar bei dem-
selben S. CMX. n. 6.

D. M.
P. EGNATI
NICEPHORI

In des berühmten, und um die griechisch- und latei-
nischen Studien best verdienten Johannes Amaduti's
Verzeichniß der Inscriptionum Tom. II. Veter. Ana-
lect., n. 8. finden wir:

D. M.
P. CIPI, CRESCENTIS
MIL, COH. VI. VIG.

In diesen Grabschriften nimmt jeder wahr, daß das
Diis Manibus den folgenden casum in genitivo regiert,
weil sonst der Name in diesem casus nicht stehen könnte;
mithin geht die Absicht dieser Grabschriften dahin, daß
das Denkmal nicht den Verstorbenen, sondern des Ver-
storbenen Diis manibus errichtet werde, welches mit
dem alten System der heidnischen Theologie völlig übere-
instimmt.

Darum scheinen die Römer diesen theologischen Punkt
zuweilen deutlicher erklärt zu haben, wenn sie andere
Beiwörter noch hinzusetzen, wie z. B. in der Grabschrift
bei Gruter. S. DCCCXCIII. n. 5.:

D. M.
 ET. MEMO
 RIAE. AETERNAE
 VETERIAE. MERCERIAE
 etc. etc. etc.

wo es offenbar ist, daß das Denkmal den Diis manibus, so wie dem Andenken der Aeterna Veteria Merceria errichtet worden ist. Allmählig aber, wie das in allen Dingen zu geschehen pflegt, als die ältere Theologie vernachlässiget ward oder abkam, haben selbst die Römer den Verstorbenen gewöhnlich Denkmäler gesetzt; sie haben gleichwohl das alte System nicht sobald ausser Acht gelassen, indem sie wenigstens am Anfang der Grabschrift die geheiligte Redensart beibehielten. Wenn sie also für den Verstorbenen zwar ein Denkmal errichteten, so sorgten sie doch dafür, daß dieses oben auf dem Steine den Diis Manibus gleichsam gewidmet wurde. Daher ist jene lapidar Zusammensetzung von Wörtern entstanden, in welcher der erste Theil der Grabschrift mit dem andern gar nicht passend scheint, wie wir das unter sehr vielen andern, die bei Gruter, Muratorius, Fabrettius u. s. w. anzutreffen sind, auf zweien Steinen lesen bei dem angeführten Amadutius *ibid.* Tom. I. n. 56. et Tom. III. n. 29.

1)

D. M.
 IVLIAE
 SOTERIISIS
 V. A. VIII. M. VIII.
 IVLIVS. CLARVS
 ET. IVLIA. NICE
 PATRONI
 ALVMNAE
 CARISSIMAE
 FECER

2)

DIS. MANIBVS
 ATHANIAE. PIERIDIS
 COR. VELLEIVS. QVARTVS.
 VXORI. PISSIMAE
 FECIT. ET. SIBI
 POSTERISQVE. SVIS

denn in beiden Inschriften ist, bis zum Namen der Verstorbenen einschließlic, der Sinn vollständig, so daß das Folgende nach der Natur der Zusammenfügung von dem kurzen vorherigen Inhalt gänzlich unterschieden wird. Nebenbei regiert das Wort *Fecit* in der zweiten Inschrift den *dativus uxori: piissimae*, so wie in der ersten das Wort *fecerunt* den *dativus: Alumnae carissimae* regiert, immittels der Name der Verstorbenen auf beiden Steinen im *genitivus* steht; man wolle dann behaupten, daß beide Wörter allenthalben den *dativus dis manibus* sowohl als den andern *uxori piissimae* oder *alumnae carissimae* regieren.

Diese Formel ist gewiß nach dem alten Lapidargeschmack, wovon annoch einige Spuren übrig waren.

So wie aber die Theologie der ältern Mysterien allmählich verfallen ist, und die Worte, deren geheime Bedeutung sich verloren hatte, zurück blieben; so gieng es auch mit dem Heiligthum des Lapidarischen, indem die Abbreviaturen wohl noch blieben, die Denkmäler aber den Verstorbenen selbst errichtet zu werden begannen, und das frühere Widmen abkam. Darum sehen wir, daß späterhin die Grabschriften gemeiniglich mit Abbreviaturen anfangen, die gleichwohl mit dem Sinne der Inschrift keine Verbindung haben. So verhält es sich fast mit allen Grabschriften, die von den Zeiten der untergehenden Republik her; bis zum Hinsterben des römischen Reichs sind

gemacht worden, indem nach den Abbreviaturen D. M. entweder die Inschrift mit dem Namen dessen, der das Denkmal hinsetzet, anfängt, oder gleich der Name des Verstorbenen in dativo casu folgt, so daß dieser auf die Deos Manes gar keinen Bezug haben kann. Ich übergehe gern unzählige Beispiele der Art, da hierüber Niemand Zweifel haben wird, der nur einige Seiten in dem einzigen Gruter gelesen hat. Also von diesem Zeitalter an haben die Steinmeger, mit dem Begriff und der theologischen Bedeutung der Abbreviaturen D. M. unbekannt, am Anfange aller Grabsteine jene Buchstaben ungeheissen eingehauen lassen, und die nach Umständen erhaltene Grabchrift darunter gesetzt. Dies war in den ersten Jahrhunderten der Kirche Sitte bei den Steinmeger; ja da die Christen von ihnen die Grabsteine kauften, worauf schon früher die Abbreviaturen eingegraben waren, so löschten sie diese Buchstaben nicht einmal aus. Ich werde dieses in der Abhandlung von dem neapolitanischen Kirchhofe klarer zeigen, und die Beweise von der verschiedenen Form der Buchstaben D. M., und jener der Buchstaben der darauf folgenden Grabchrift hernehmen, die auf einigen christlichen Steinen vorkommt.

Ohne uns also mit Boldettus und Fabrettius zu bemühen, diese Abbreviaturen auf eine oder die andere Art zu erklären, scheint mir dieses ihre ächte Geschichte zu seyn, woraus wir leicht entnehmen werden, daß selbe nicht wegen der noch ungewohnten Religion in die Grabchriften eingeschlichen ist, sondern daß jene Buchstaben und Anfangsabbreviaturen bloß der Gewohnheit der Steinhauer müssen zugeschrieben werden. Denn das fällt selbst bei den Christensteinen in die Augen, unter welchen

man keinen einzigen finden wird, wo mit den Abbreviaturen D. M., wie wir solches bei den ältern römischen Steinen bemerkt haben, des Verstorbenen Name zusammenpasse, der, wie die Grammatiker sagen, von den oben der Grabschrift stehenden Wörtern: *Diis Manibus* nie regieret wird.

Da indessen Einiges von dem zur Erläuterung dieses Hauptstücks gesagten unter den Gelehrten streitig, auch darüber Etwas von der alten Heiden Theologie noch nicht ausgemacht ist; und dieses theils das Lapidarwesen, theils die Mythologie und das Verständniß älterer Schriftsteller sehr nahe anzugehen scheint, so wollen meine Leser mir erlauben, daß ich hier von dem mir vorgesteckten Pfade ein wenig abweiche, und mich bei der richtigen Erklärung, was die *Dii Manes* bedeuten, ein wenig aufhalte, was gleichwohl auch für unsere Materie nützlich seyn wird.

§. 2.

Wer bei den Römern die *Dii Manes* gewesen sind, ob selbe von den Unterirdischen verschieden gewesen sind. Marangonius und Ficoronus werden getadelt. Von der Religion der alten Römer in Rücksicht der Grabmäler. Auslegung des zwölften Gesetzes der *L. XII. Tabularum*. Morestellus wird getadelt. Von dem Θ der Griechen, und dem mit Buchstaben bezeichneten Kleide des Oberpriesters der Römer. Wer war bei ihnen die *Dea Mana*. Ob die *Manes* von beiderlei Geschlecht gewesen sind. Erklärung einer alten Inschrift der *Dis Manibus* errichtet.

Ich habe im vorhergehenden Paragraph gesagt, daß die Römer diejenigen Götter *Manes* genannt haben, wel-

che den Seelen vorständen, so wie Lares diejenigen, die der Familie vorständen; Vergestalt, daß zwischen beiden der einzige Unterschied war, daß die Manes die Verstorbenen, die Lares aber die Lebenden beschützten; weshalb ich beide ohne Bedenken unter die Schutzgeister zählen würde, indem, wer mit dem alten Theologiesystem der Römer in etwas bekannt ist, weiß, daß sie dafür hielten, jedem Menschen stehe ein Schutzgeist vor, der dem Abgestorbenen folgte, und mit dessen Seele ins Elysium wanderte; woher es entstanden zu seyn mir scheint, daß die Heiden die Namen Manes und Lares, wie dem Apulejus gemäß bemerkt worden ist, ohne Unterschied gebraucht haben, weil sie Namen des nämlichen Schutzgeistes waren, der unter Einem Namen, uns in diesem Leben beschützte, und unter dem Andern im Elysium für uns Sorge trug.

Allein dieser Meinung widersprechen fast alle Schriftsteller von der alten Mythologie, indem sie das aufgestellte System vielleicht nicht recht erwogen haben. Ihre Gründe bestehen darin: 1) Dii Manes seyen keine *Dii inferi* der Römer. 2) Apulejus habe deutlich gelehrt, daß die abgeschiedenen Seelen *honoris gratia* Dii Manes genannt würden. Beide Gründe zu untersuchen, ist für die vorliegende Frage wichtig.

In Betreff des ersten sind alle einig, daß bei den Römern die Dii Manes von den Diis inferis ganz verschieden gewesen seyen, diesen zu Ehren seyen die Februae, jenen aber nur ein Silicernium, gehalten worden. Siehe Giraldus Syntagm. XVII. Ich bin ebenfalls versichert, daß die Alten unter beiden den großen Unterschied festgestellt haben, der zwischen Göttern, die in der Unterwelt herrschen, und zwischen Schutzgeistern, die für die

Seelen der Gestorbenen sorgen, obwaltet. Deshalb jenen, nicht aber diesen an unterirdischen Orten, und Grotten mit feierlichem öffentlichen Dienste Altäre errichtet wurden. Aus diesen Gründen folget nur das allein, daß die Dii Manes andere waren, als die Dii inferi *); welches ich zwar gern gestehe, jedoch darin nichts erblicke, was meiner Meinung zuwider wäre. Denn jene Schriftsteller z. B. Marangonius, Ficoroni, Licetus, und Andere, welche die Deos Manes für die Seelen der Verstorbenen selbst hielten, glaubten alles erwiesen zu haben, wenn sie darthäten, daß die Dii Manes keine Götter der Unterwelt seyen. Sie betriegen sich aber, weil sie den Unterschied zwischen dergleichen Götter nicht begriffen haben; mithin, wenn wir ihnen auch zugeben, daß die Dii Manes von den *Diis inferis* ganz verschieden gewesen sind, so folget daraus doch nicht, daß die Römer nicht wirklich die *Manes* unter ihre Götter gezählt, und

*) Wegen einer Stelle des Cicero par. 228. bei Nizol. könnte man zweifeln, ob nicht die Römer einst die Götter der Unterwelt mit dem Namen Manes bezeichnet hätten; denn er scheint die obern Götter den Manibus entgegen zu stellen, wenn er sagt: Aequitas tripartita est, una ad superos Deos, altera ad Manes, tertia ad homines pertinet. Die Hauptsache des Beinamens inferi scheint sich durch eine alte Inschrift bei Fabretti zu bestätigen:

D. I. M.

FVLVIAE. M. F. H

YGIAE. CONIVGI

wo man die Abbrüviaturen D. I. M. nach der Meinung des Fabretti, und des Montfaucon, nicht anders als *Diis inferis Manibus* auslegen kann.

sie mit einem eigenen Dienst, wovon bald Rede seyn wird, nicht verehrt haben.

Unter den Alten scheint der einzige Apulejus für ihre Meinung zu seyn, dessen Zeugniß aber, als älteren Denkmälern widersprechend, wir nicht achten. Wir führen es hier an, damit ein Jeder die verwirrte Meinung dieses mit der altrömischen Theologie unbekanntem Mannes bewundern möge. Er sagt *in libro de Deo Socratis apud Thomassinium de Donar. Veter. C. XVI.* Folgendes: *Ex Lemuribus, qui posterorum suorum curam sortitus, pacato, et quieto nomine domum possidet, lar dicitur Familiaris. Qui vero propter adversae vitae merita nullis bonis sedibus in terra vagatione, seu quodam exilio punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, hanc plerique Larvam perhibent. Cum vero incertum sit, quae cuique utrum sortito evenerit, utrum Lar sit, non Larva, nomine Manium Deum nuncupant, et honoris gratia Dei vocabulum additum est.* Siehe den Apulejus in demselben Buche, worin er gleich zuvor gesagt hatte, die Manes und die Lares seyen eins, nachher aber seine Meinung widerruft, und diesen Punkt der Mythologie ganz verwirret; es wird also kein Leser, der den ersten und den folgenden Inhalt des apulejischen Werkes gegeneinander gehalten, und den Sinn eines Schriftstellers aus jenem Zeitalter erwogen haben wird, auf seine Meinung einiges Gewicht legen *).

*) Die Worte des Apulejus, und die Erklärung, so er von den Manibus gibt, zeigen offenbar, daß er über diesen Punkt mit sich selbst nicht einig war. Denn so sagt er daselbst: *Manes animae dicuntur melioris meriti, quae in*

Denn, daß die Römer in der That die deos Manes für Götter gehalten, und selbe mit Gottesdienst verehret haben, beweisen sehr glaubwürdige Urkunden. Ausser jenen Beweisen, welche von dem Namen sogar könnten hergeleitet werden, von *μυρα* Daemone bei den ältesten Griechen, wie Huetius in Origenianis äusserst geschickt zeigt, will ich einen wählen, der von der Verehrung der Deorum Manium, und der Heiligkeit der Gräber herrühret.

Daß die Römer zweierlei Grabmäler gehabt haben, bezeugt Ulpian in l. F. ff. de mort. infer. wo er sagt: Si in eo monumento, quod imperfectum esse dicitur, reliquiae hominis conditae sunt, nihil impedit quominus reficiatur. Sed si religiosus locus jam factus sit, Pontifices explorare debent, quatenus, salva religione, desiderio reficiendi operis medendum sit. So spricht er von der Wiederherstellung der Gräber. Die Grabmäler waren also entweder imperfecta oder religiosa; religiosa hießen sie nicht wegen hineingebrachten Ueberbleibsel eines Verstorbenen, wie Mazochius in L. de Dedic. sub Ascia zu glauben scheint, weil dem Ulpian zu Folge das Grabmal dem ungeachtet noch imperfectum genannt werden konnte, und so wenig religiosum, daß es der Erbe auch ohne Vorwissen der Hohenpriester wieder in Stand stellen durfs:

corpore nostro genii dicuntur. Hier nimmt er das Wort animae nach seiner ursprünglichen Bedeutung. Die genii aber waren etwas anderes, als anima, d. i. der Geist des Menschen; mithin werden Manes gewiß die Genii seyn, welche der Seele des Gestorbenen folgen. Vergleiche diese Erklärung mit dem vorhergehenden Text des Apulejus.

te. Ward sohin ein Grabmal wegen hineingelegten Ueberbleisfel eines Verstorbenen nicht religiosum, so mußte es das wegen einer anderer Ursache werden; ja wo das religiosum zum Gebiete der Hohenpriester gehörte, so muß man auch behaupten, daß es nur durch etwas göttliches zum Religiösen konnte erhoben werden. Nun aber läßt sich nicht begreifen, wie ein Grabmal religiös werden sollte, und warum zum Gebiete des hohen Priesters gehören, wenn das Grabmal den Göttern nicht geweiht und gewidmet wäre. Dieses Widmen aber war ohne Zweifel in den oben am Steine befindlichen Abbreviaturen enthalten, die, auf die Seelen der Abgestorbenen bezogen, kein religiöses Verhältniß, keinen Unterschied zwischen einem Grabmal, welches imperfectum, und welches religiosum wäre, erzeugen könnten, da doch die religiösen Gräber den Göttern dergestalt geweiht waren, daß weder ihre Herstellung, nach Verlegung ohne Geheiß der hohen Priester geschehen konnte, wie das theils die Worte des Ulpian, theils die Grabschrift zeigt bei Gruter C. DLXXVIII. n. I.:

RELIQVIAE. TRAIECTAE. III. NON. FEBR
EX PERMISSV. COLLEGII. PONTIFICVM
PIACVLO. FACTO

deswegen finden wir auf den Steinen auch Strafen für die Grabfrevler ausgedrückt, die in die Riste der hohen Priester fließen sollen. Also auf einem Steine bei Gruter DCCLXV. n. 5:

HOC. MONVMENTVM. NE. DE. NOMINE. NOSTRO
EXIAT. QVI. EXTERVM. INDVCERE. VOLVERIT
POENAE. NOMINE. INFE. ARCAE. PONTIFICVM
HS. L. M. N.

Welches Gesetz von dem hohenpriesterlichen Recht bis zu

Trajanus Zeiten bestanden hat, wie wir aus dieses Kaisers Briefe an Plinius entnehmen, dem zehnten in Plinius Briefen.

Wollte jemand sagen, die Gräber hätten deswegen zum Gebiet der hohen Priester gehört, weil sie den unterirdischen Göttern, nicht den Manibus geweiht gewesen, so wäre noch ein Zweifel zu beseitigen, ob das Grab durch begraben der Ueberbleibsel den unterirdischen Göttern geweiht werde, oder durch das Widmen zuerst: das erste läugnet Ulpian; mithin geschah die Weihung durch das Widmen. Gemeinlich treffen wir dies Widmen nur Einmal an, nämlich am Anfang der Steine: DIS MANIBVS SACRVM. Entweder sind also Di Manes und Dii inferii das nämliche, oder Manes nicht die Seelen der Abgestorbenen, sondern ihre Schutzgötter gewesen.

Nun aber ist die Verehrung der *Manium* das hauptsächlichste von unserer Meinung, indem die Römer den *Diis Manibus* opferten, und sie anbeteten. Von den Opfern kommt ein lichtvolles Zeugniß vor bei Varro de L. L. v. 3. *Hoc sacrificium*, sagt er, *fit in velabro, quo in novam viam exitur, ut ajunt quidem, ad sepulchrum Accae, quod ibi prope faciunt Diis Manibus servilibus* (Scaliger liest: *Arvales*) *Sacerdotes*. Nach der alten Lesart also opferten die Priester den *Diis Manibus* der Sklaven, oder, wie Scaliger meint, die *Sacerdotes arvales* opferten den *Diis Manibus*. Beim Plautus sagt Jupiter *Amphitr. IV. 2.*: er würde den, der so viel Lärmen an der Thür gemacht habe, den *Thelebois Manibus* opfern. Was das Anbeten betrifft, begnügen wir uns mit der alleinigen Stelle des Seneca, der im sechs und achtzigsten Briefe schreibt: *In ipsa Afri-*
Band II. Theil I.

cani Scipionis villa jacens, haec tibi scribo, adoratis manibus ejus. Wirklich nur die Götter wurden von den Römern mit dem Dienste der Anbetung verehrt; was aber dies Anbeten sagen wolle, erklärt in kurzem Plinius *Hist. nat. L. XXVIII. c. 11.:* *in adorando dexteram ad osculum referimus, totumque corpus circumagimus.* Beides kommt von einer uralten Sitte her, da bereits Job in seiner Geschichte c. 111., die für älter noch gehalten wird, als selbst die fünf Bücher Moyses, des Kusses als eines Anbetungszeichens, womit die Götter verehrt wurden, gedenket: über das Umgehen aber hat Numa ein Gesetz gegeben, welches Plutarch *in Numa* unter dessen Gesetzen anführt: *circumagas te, dum Deos adoras.* Anbetung also war ein eigener Dienst gegen die Götter. Deshalb Dalles sehr irret, da er meint, die Menschen hätten zuweilen die alten Völker angebetet, es seye dann, daß er unter Anbeten die höflichen Gebrüden der Morgenländer verstehen wolle, die ehedem gewiß ohne Handkuß, und ohne Umgehung gemacht wurden. Selbst bei den Römern war das Anbeten bloß gegen die Götter geeignet, so daß Suetonius *in Vitellio* jenen der Schmeichlerei beschuldiget, *qui primus Cajum Caesarem adorari instituit* *).

*) Daß die alten Völker bloß die Götter angebethet haben, werden wir aus der alten Bedeutung dieses Worts ohne Mühe verstehen, da bei ihnen *adorare* und *orare* das nämliche war. Darum sagt Ovidius *Trist. 1. eleg. 1.:* *Haec prece adoravi superos ego.* Diese Bedeutung hat jenes Wort bis zum ersten und zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt unter den Lateinern behalten. So lehrt uns Tertullianus und Arnobius. Der Erste sagt, *L. 1. de Idolatr. c. VII.:*

Dies waren jene Rechte der Götter Manes, die gemäß den Gesetzen der zwölf Tafeln, in lege 12., unter den Römern heilig seyn sollten: *Deorum Manium jura sancta sunt. Hos letho datos Deos Divos habent.* Hier werden die Rechte der Manes, *sancta* genannt, und *Dii Manes* heißen *Divi dati letho*, d. i.: die sich im *Lethus* aufhalten. Der Name *Divus* aber beweiset, daß sie schon zu Zeiten der Gesetze der zwölf Tafeln von den Römern zu den geringern Göttern sind gezählt worden. Daher werden die *Manes* bei Lucretius im sechsten Buche *Divi* genannt.

Das Kleid endlich, dessen sich der Priester bei Leichen und Begräbnissen bediente, zeugt dafür, daß er nicht für die Seelen der Abgestorbenen, sondern für deren göttliche Beschützer den Gottesdienst verrichtete. Denn Servius sagt in *L. XII. Aeneid.*, wo er das unbefleckte Priesterkleid beschreibt: *Impolluta vestis et pura dicitur, quae neque funesta sit, neque fulgorata, neque maculam habeat* O. K., *homine mortuo.* Das Kleid also, welches der Priester beim Leichenbegängniß anzog, hatte *maculam* O. K. Diese *macula* hat die Dollmetscher der Alterthümer mannigfaltig gequälet; wir wollen also, unbekümmert um Andere, gewiß schiefe, Urtheile, sagen, was jene *macula* bedeutet. *Maculam* nennt Servius

Attollere ad Deum Patrem manus matres Idolorum, his manibus adorare; der Andere, L. 1. contra gent. hat folgenden: Deum fuisse contenditis, et superesse adhuc creditis, et quotidianis supplicationibus adoratis. Wo man sieht, daß *adorare* statt *orare* gebraucht wird. Selbst den Griechen war dies ebenmäßig eigen, indem sie das Wort *προσκύνησις* theils für *orare*; theils für *adorare* gebrauchten.

die Abbreviaturen O. K., mithin waren diese auf dem Priesterkleid gemalt, oder eingewebet. Wer von dem Kleiderwesen der Alten nur oberflächliche Kenntniß hat, weiß wohl, daß sie mit Buchstaben bezehrte Kleider hatten, die Macrus unrichtig *gammaclias* nennet; deswegen schreibt Suidas, bei den Griechen wären auf der gleichen Art bekleidete *τριβωνοφοροι* genannt worden: *τριβωνοφορος, ὁ φορων σολην εχουσαν σημεια ὡς γραμματα. τριβωνοφορος est gerens stolam, habentem signa, ut literas.* Sieh unter den Lateinern Plinius L. XXXV: c. IX. *de Zeuside, Bopiscus in Carino etc.* Diese Buchstaben stellten zuweilen den ganzen Namen von Jemand, zuweilen auch Bebezeichnen dar; die Abbreviaturen aber befanden sich auf besondern Kleidern von Menschen eines gewissen Standes: von dieser Art waren an dem Leichenrock des Priesters die O. K., die, wie Boetius L. 1. *de Consolat.* bezeuget, auch auf den Kleidern der Philosophen zu sehen waren, denn von diesen sagt er: *Harum in extremo margine II., in supremo vero O. legebatur intextum, atque inter utrasque literas in scalarum modum gradus quidam insigniti videbantur, quibus ab inferiore elemento ad superius esset ascensus.* Mithin waren die O. K. auf dem priesterlichen Kleide Abbreviaturen, die, weil sie die Namen der *Deorum Manium* andeuten, von dem Servius *maculae* genannt werden, weil sie das Kleid gleichsam befleckten und anzeigten, daß es zum Leichendienst bestimmt war. Wer wird aber behaupten, daß die im Priesterkleide eingewebten Abbreviaturen nicht etwas Heiliges bedeutet haben, da die zum Leichendienst bestimmten Kleider wirklich die geheiligten Priesterkleider waren?

mithin haben die Abbreviaturen O. K., welche die nämlichen Buchstaben hatten, wie selbe auf den Grabmälern ausgehauen waren, nicht die Seelen der Abgestorbenen bezeichnet, sondern die *Θεοὺς κατὰ ἄδουρος*, die unterirdischen Götter nämlich, die *Manes*, indem die Griechen O. K. auf die Grabmäler setzten, wie die Lateiner D. M.

Warum aber römische Priester griechische Abbreviaturen, warum nach Boetius auch lateinische Philosophen ebenmäßig griechische Buchstaben auf solchen Kleidern hatten, das kann wohl nicht anders, als aus dem Ursprung der mit Buchstaben bezeichneten Kleider erklärt werden; denn die ersten Erfinder derselben sowohl, als der Abbreviaturen, die Griechen, wie uns Xenophon Hist. graec. L. IV. berichtet, haben dergleichen Kleider auf die Römer gebracht, und darum haben diese auch die alten verzogenen Namen auf den Kleidern beibehalten.

Von diesen griechischen Abbreviaturen auf dem Trauerkleide römischer Priester scheint mir der Gebrauch entstanden zu seyn, daß man am Anfang der lateinischen Grabchriften, wie es aus den angezogenen Steinen erhellet, die Abbreviaturen O. K. Griechisch schriebe, indem die Römer sie gern als den Diis Manibus gleichsam geheiliget angesehen haben, weil sie dem Priesterkleide eigends angehörten. Diese meine Muthmassung dünkt mich wahrscheinlicher zu seyn, als jene des Verfassers delle Institutione antiquar. lapidar., gedruckt zu Rom 1770, welcher der Meinung ist, die Steinhauer hätten, da sie die Anfangsabbreviaturen ungeheissen eingruben, zuweilen auf dem Marmorsteine, auf welchem das O. K. zum allenfalsigen Dienst einer griechischen Grabchrift eingehauen

war, eine lateinische Grabschrift darunter geschrieben: ich würde dieser Meinung gewiß beipflichten, wenn ich glaube, die Römer hätten Mangel an Marmor gehabt, das glaube aber wer da will. Denn jene Buchstaben hielt man für das Priesterkleid bei den Leichen dermaßen geeignet, daß die Lateiner sich, wenigstens der ersten Abbreviaturen, wenn sie schon Griechisch waren, gleichsam als eines vorzüglichen und eigenen Merkzeichens der Abgestorbenen bedienten. So liest man auf einem Steine bei Montfaucon *ibid.* T. V. P. 11. p. 65.

⊙ GN. OCVLINVS CN. L.

NICEPHORVS

⊙ OCVLINA CN. L. NICE

V. L. SAFICVS DL. SVRVS

wo bei dem Namen des Gestorbenen ⊙, bei dem des Lebenden aber der lateinische Buchstabe V steht, nämlich vivens. Warum hat nun der lateinische Steinmetze dieses so eingerichtet, als weil wegen dem Gebrauch jener Abbreviatur auf dem Kleide der lateinischen Priester das ⊙ vorzugsweise ein Zeichen der Gestorbenen geworden war *).

*) Offenbar irrt also Johann Andreas Duenstend, der in dem Werke de Veterum Sepultura beim Gronov. T. XI. gesagt hat, das ⊙ sey bei den Römern ein Zeichen der Soldaten gewesen; denn hier steht dies Zeichen auch bei der Oculina, die Duenstend vielleicht für eine Amazonsin möchte gehalten haben. Sieh auch bei Gruter S. DCCCLXXIII. n. 5. eine dem Herminus, und der Asselia errichtete Graburne mit einem über beiden stehendem ⊙.

⊙.

HERENI

⊙

ASSELIAE

P. Q. X.

Dieser vermischte Gebrauch von griechischen Abbrüviaturen auf einer lateinischen Grabschrift läßt sich nach den Regeln, die der Verfasser delle Istitutioni lapidarie etc. gegeben hat, gewiß nicht erklären; denn sie zerfallen durchaus, als in der Einbildung bestehend, und werden durch jene Inschriften widerlegt, worin die lateinische Grabschrift nicht allein mit griechischen Abbrüviaturen anfängt, sondern auf eine durchaus griechische Grabschrift eine lateinische Inschrift folget. Ich will einen Stein von dieser Gattung aus den gruterischen S. XCVIII. 6. hier wählen, worauf man ausdrücklich *Θεοι καταχθονιοι* liest:

ΘΕΟΙΟΙ. ΚΑΤΑΧΘΗΝΙΟΙ

ΤΑΙΚΩΝ. ΚΑΙ. ΗΜΕΡΑ

| EX VOTO |

| EX VOTO |

Endlich stimmt ein uralter Marmorstein von erhabener Arbeit bei demselben Montfaucon sehr genau mit unserer Meinung, da auf selbem die Leichenpracht eines Jägers beschrieben wird, ein Gespann von zwei Pferden folgt darauf, und diesem geht ein Mann voran, der in der Hand eine dem griechischen Tau, und dem lateinischen T ähnliche Figur hält; daher vermuthet ich, daß jenes Zeichen gleichsam die Fahne bei der Leichenpracht gewesen ist, und es ist auch den Gelehrten bekannt, daß die Griechen ohne Unterschied Θ statt T, wie T statt Θ gebraucht haben.

Hier ist zu bemerken, daß der Gebrauch der Abbrüviatur Θ annoch im Mittelalter unter den Mönchen zumal als ein Zeichen der Gestorbenen statt gehabt hat; weshalb in den alten Verzeichnissen sowohl griechischer als auch lateinischer Mönche die Namen der Verstorbenen zur Unter-

scheidung von den Lebenden mit \odot bezeichnet werden; wie zu sehen ist bei Goldast in Collect. Monum. etc., Lambec, und Mabillon in Annal. Benedict.

Wir haben dies von dem priesterlichen Trauerkleide erwehnt, damit die Bedeutung der griechischen Abbreviaturen desto mehr in die Augen falle. Daß aber die Priester sich desselben bei Begräbnissen bedient haben, zeigt Servius sehr bestimmt an durch die Worte: *homine mortuo*, und so läßt sich nicht begreifen, warum Guther L. 1. de Jure Manium c. XXIX. zu zweifeln scheint, wie er den Gebrauch dieses Kleides erklären solle, und vielmehr glaubt, der Priester habe es vielleicht angelegt, wenn er den unterirdischen Göttern geopfert habe, eine Meinung welcher die Worte des Servius gradezu widersprechen.

Aus dem bisher gesagten folgt ohne Zweifel, daß Dii Manes in der That römische Götter gewesen sind, so wie unter den Griechen die *Διοὶ καταχθονιοί*. Darum haben die Römer auch zuweilen die Deos Manes genannt *Deos avernos*, wie das auf dem Steine einer bürgerlichen Familie bei Montfaucon τ. v. p. 1. vorkommt, wo die Abbreviaturen D. A. M. stehen, nämlich: *Dii Avernis Manibus*. Morestellus irrt also, wenn er de Pompa Feral. L. III. c. IV. schreibt, nach dem Verbrennen hätten die Söhne die Gebeine der Eltern gesammelt sie begrüßt, und Ehrenhalber Götter genannt; indem die Söhne so wie die Verwandten des Verstorbenen die Manes, nämlich die Schutzgeister des Gestorbenen grüßten, oder, richtiger zu sagen, anbetheten, und sie bathen, dem Vater geneigt zu seyn. Es gehörte nämlich zur Mythologischen Theologie, das die Manes oder Schutzgeister die

Schuldigen auch in der Unterwelt bestrafen; darum sagt Anchises, wo er von den Strafen derjenigen spricht, die für ehemalige Fehlstritte büßen, Aeneid. L. VI. v. 745. Quisque suos patimur Manes d. i. jeder von uns dahier wird von seinen Manes geplagt. Diese Stelle wird unrichtig von Leidenschaften ausgelegt, da Anchises hier offenbar von Strafen durch äussere Gewalt spricht.

Dieses, fast allen Völkern gemeine System der heidnischen Theologie, wird noch deutlicher bekundet durch einen alten Marmorstein bei Gruter DCCLXXXVI. 5.:

ANIMAE. SANCTAE. COLENDAE

D. M.

FVRIA. SPES. L. SEMPRONIO. FIRMO

CONIVGI. CARISSIMO. MIHI. VT

COGNOVI

PVER. PVELLA. OBLIGATI. AMO

RI. PARITER

CVM. QVO. VIXI. TEMPORE. MINIMO

ET

QVO. TEMPORE. VIVERE. DEBVIMVS

A. MANY. MALA. DISPARATI. SVMVS

ITA. PETO. VOS. MANES

SANCTISSIMAE

COMMENDATVM. HABEATIS

MEVM. CONIVGEM. ET. VEL

LITIS

HVIC. INDVLGENTISSIMI. ESSE

HORIS. NOCTVRNIS

VT. EVM. VIDEAM

ET. ETIAM. ME. FATO. SVADERE

VELLIT. VT. ET. EGO. POSSIM

DVLCIVS. ET. CELERIVS

APVD. EVM. PERVENIRE

In dieser Grabchrift wird über die Lehre der Götter Manes helles Licht verbreitet. Der Stein wird den Diis Manibus animae sanctae colendae errichtet. Siehe da, daß die Manes von der anima Sempronii Firmi ganz verschieden sind. Benebens bittet Furia spes die Manes des verstorbenen Gatten, die sie sanctissimos nennt, sie möchten indulgentissimi gegen ihn seyn, indem sie versichert war, die Seele des Mannes sey dergestalt unter ihrem Schutze, daß sie von ihren Befehlen abhinge. Aus diesem ist das System jener alten Theologie zu entnehmen.

Das nämliche bestätigen endlich Steine, die von Eini- gen bei ihren Lebzeiten sogar, den Diis Manibus sind gesetzt worden, wovon Gruter, Fabrettius, Reinesius u. a. m. eine Menge anführen. Ja, eine sehr alte Grabchrift bei Montfaucon Antiq. T. V. zeigt uns, daß die Alten den Manibus auch Tempel gewidmet haben. Sie ist auf dem Giebelfeld eines Denkmals eingehauen, welches in erhabener Arbeit drei Mädchen vorstellt, die Blumenkränze in den Hände haben. Die Inschrift lautet also:

IN
HONORĒ
DOMVS DIVI
NAE, DIS MAINABVS
VICANI VICI PACIS

Sertorius Ursatus liest Dis Mairabus in der Gruterischen Steinsammlung, kann aber die Bedeutung dieses Namens nicht entziffern, und will unter die Landesgötter auch die Mairas bringen. Einst habe auch ich, die Lesart des Ursatus befolgend, diese Götter oder Göttinnen

bei den Morgenländern, die jeweilige Zuflucht der Antiquarien, gesucht; als ich aber die von Montfaucon hergestellte richtige Lesart genauer erwogen, sah ich, daß auf den Stein stehe Dis Mainabus, und daß den Diis Manibus der Stein sowohl, als ein göttliches, d. i. geweihtes Haus ist errichtet worden. Nun aber macht ein ganz ungewöhnliches Wort-Verhältniß Schwierigkeiten, denn, da das Wort Dis wie man sagt, in masculino genere ist, warum wird ihm Mainabus in Feminino beigefügt? Zweitens. Was soll der Doppellauter AI hier bei einem Wort, das keinen Doppellauter hat? Drittens. Nirgends findet man Manes in feminino genere. Ich will in kurzem hierauf antworten, damit ich wenigstens dies einzige, durch die verfälschte Lesart früherhin unbekannt gebliebene Denkmal eines Tempels der Deorum Manium für diese Götter behaupte.

Hätte ich Muße mich in den Wirrwar der Phönizischen Mythologie aufzuhalten, um zu zeigen, daß man den Göttern ehemals beides Geschlecht zulegte, und sie wechselweise mit Namen bald männlichen, bald weiblichen Geschlechts sind bezeichnet worden, so würde ich hier aus dem entferntesten Alterthum passende Beweise vorbringen. Ich habe diesen Gegenstand in dem Buch de christianae Ecclesiae prece pro Principibus berührt, und, um zu zeigen, daß die Alten Sonn und Mond (die, wie ich aus dem Zeugniß des Macrobius, und Clemens Alexandrinus bewiesen habe, von dem griechischen Μην , und dem Hebräischen מָנָה Manes sind genannt worden) ohne Unterschied zu beiderlei Geschlecht gezählet haben, sowohl die Stelle des Eusebii de Sole $\alpha\pi\epsilon\upsilon\omicron\delta\eta\lambda\omega$, als eine andere des Lavinus

de Venere sive *femina*, sive *mare* angeführt. Ich mag daher diese Materie nicht abermal vornehmen, besonders, wo jedermann, der nur etwas von der Mythologie der Alten kennt, auch weiß, daß die Alten den Göttern und Göttinnen beiderlei Geschlecht ohne Unterschied zugebracht haben *). Nach dieser Erörterung wird es kein Wunder scheinen, daß Manes weiblichen Geschlechts, und dis männlichen Geschlechtes zusammen stehen. Doch jeder Zweifel verschwindet, wenn ich darthun werde, daß die Manes der alten Römer wirklich von beiderlei Geschlecht gewesen sind. Daß sie zum männlichen gehört haben, sagen uns unzählige Steine, worauf man gemeinlich Dis Manibus, Deos Manes liest; daß sie aber auch das weibliche nicht entbehren, bezeugt die angeführte Grabchrift der Furia Spes, in welcher ihnen beide zu-

*) Macrobius hat der Götter beiderlei Geschlecht aus der Theologie der Griechen und Römer hergeleitet. Im Vorbeigehen handelt er von diesem Gegenstand Saturn. L. I., wo er, von der Venus sprechend, theils durch die Bildsäule der in Cypern verehrten Göttin, theils durch den Namen des männlichen Geschlechts *αφροδιτου* bei dem Aristophanes zeigt, daß die Alten ihr beides Geschlecht zugelegt haben: weshalb er erklärt, man müsse beim Virgil lesen: *ducente Deo*, nicht *Dea*. Das nämliche bestätigt Servius. Die Egyptier hatten die nämliche Theologie von dem Vulcan, und der Minerva. Der Lobgesang auf den Mond, dem Orpheus zugeeignet, gibt dem Mond beiderlei Geschlecht. Spartianus in Caracal. bezeugt, daß bei den Carrenern der nämliche Lehrsatz *de Luna et Luno* bestanden habe. Die geheime Ursach dieser Lehre ist zweifelsohne aus stoischen Grundsätzen geflossen; welcher Gegenstand einer mythologischen Auseinandersetzung annoch zu bedürfen scheint.

gelegt werden, denn darin heißt es: vos Manes sanctissimae, und gleich nachher, wo Furia an die nämlichen Manes ihre Bitte richtet, nennt sie dieselben indulgentissimos (nach männlichem Geschlecht): Huic indulgentissimi. esse. vellitis. Warum aber, wird ein eigensinniger Grammatiker einwenden, warum ist das männliche Dis mit dem weiblichen Mainabus vereinigt, da, wenn sie auch beides Geschlecht hatten, es doch seltsam ist, das männliche Beiwort Dis den Göttinnen zu geben? Ich gestehe, daß das männliche Beiwort Dis den Göttinnen nirgend beigesezt wird; allein ich bin versichert, daß hier der Dativus (nach grammatischem Ausdruck) Manabus kein weiblicher, sondern ein männlicher ist: denn wir entnehmen von alten Steinen, daß vor Alters der casus tertius pluralis numeri von männlichem Geschlechte auch zuweilen in abus geendiget habe, welches, um tausend dergleichen Beweise aus alten Grammatikern nicht zu erwehnen, durch diese Steine darzuthun genügen wird. So liest man bei Gruter auf vier Steinen: Dibus, bei Reinesius zweimal Dib, bei Muratorius auf drei anderen Steinen Diibus, woraus jedermann einleuchtet, daß die alte Endung des dativi pluralis von Wörtern männlichen Geschlechts so wohl auf is, als auf abus geendet habe. Ausser dem Namen der Götter kommt diese Umbildung in alten Grabchriften auch bei anderen Wörtern vor. So liest man auf einem Minucius Asellianus errichteten Steine bei Gruter: Et Filibus suis, statt Filiis. Auf einem andern Stein des L. Memmii bei Reinesius findet man Vituribus, statt Vituriis u. s. w.; immittels sich dagegen auf einem dem Titus Plautius gesezten Steine

bei Gruter eine andere Umbildung wahrnehmen läßt, nämlich *Ab aliquis*, statt *aliquibus*. Man mag also das wechselnde Geschlecht der Götter, oder die alte Endung der Wörter erwägen; es wird kein Zweifel übrig seyn, daß die *Manes* in beiden Geschlechtern sind genannt worden, oder, wenn man sie bloß für männlich will gelten lassen, so kann doch die Endung auf *abus* dieser Meinung nicht entgegen seyn. Was aber den Doppellauter *ai* oder *ae* belangt, könnte ich aus dem lapidaren Wesen, und dessen Orthographie viele dergleichen Beispiele zusammenstellen, wodurch ich bewiese, daß dieses auch unter den Steinhauern nichts seltenes gewesen ist; ich übergehe dies aber als eine bekannte Sache, und lese in dem Wort *Mainabus* das *ai* anstatt des Doppellautes *ae*. Allein man trifft ja in dem Worte *Manes* nirgend den Doppellauter *ae*; freilich: das muß aber, wenn ich nicht irre, weiter hergehohlet werden, indem der Name *Manes* so geschrieben den näheren Ursprung des Wortes anzudeuten scheint.

Barro apud *Arnobium* hat uns, wie oben ist gesagt worden, aus der alten Abstammung der Götter gezeigt, daß *Manes* die Söhne der *Mania* gewesen sind. Dieser Göttin gedenkt *Plutarch*, und schreibt in *libro Quaestion. Romanar. quaestion. LII.*, daß die Römer sie verehret haben. Für uns wird es dienlich seyn, seinen Text hier anzuführen, und gegen die ungereimte Auslegung des *Pitiscus* sowohl als *Belsarius* zu retten. So sagt *Plutarch*: *Cur Manae canem immolant, καὶ κατευχονται μηδανὸς χριστὸν ἀποθνήαι τὸν οἰκογενῶν.* *Belsarius* übersetzt dieses: *votoque petunt, ne quis domi natorum bonus fiat.* Eine verwirrte, sehr dunkle Auslegung, wodurch die Absicht der Bitte lächerlich gemacht

wird: das Wort *χενσον*, welches er nach der gemeinen Meinung der Wörterbuchschreiber durch *bonum* übersezt, hat den Velserus zu diesem Irrthum veranlasset. Hier aber muß *χενσος* von dem Zeitwort *χενσσαι* interfectio abgeleitet werden, woher auch *διαχαρσαι* interfectio bei dem Sophocles abstammt, der bei dem Suidas sagt: *κειρε χενσγια τ'ανδρος* illius caedes viri: davon kommt auch das *χενσος* des Plutarch her, welches richtig muß übersezt werden, durch: interfectus. Aus dieser Bedeutung geht die Meinung des Plutarch hervor, nämlich, die Römer bitten die Mania, damit kein Hauskind *χενσος* getödet werde. Darum fügt Plutarch hinzu *αιτουται μηδενα των σπουδων αποδασειν*, nämlich sie bethen, daß kein Hauskind sterben möge; wo besagter Velserus, um seine Uebersetzung zu bestättigen, aus sich selbst zusezte: *oblique precantur*. So wäre also die Meinung des Plutarch wieder hergestellt, nun wieder zur Sache. Er nennt diese Göttin *Μαναν*, Manam, und sagt daselbst, sie sey die nämliche mit der Hecate der Griechen. Daraus entnehmen wir, daß die Mana des Plutarch's und Varro's Mania, die Mutter der Manium, die von der Hecate der Griechen, und der Proserpina der Römer ebenfalls nicht verschieden war, dieselbige ist. Sie hatten diesen Göttinnen die Beschüzung der Geburten und der Verstorbenen zgedacht.

Von dem Namen *Mana* aber haben deren Söhne *Manes* auch den ihrigen erhalten. Nun wird diese Göttin *Mania* auf einem sehr alten Steine *Mainia* genannt, welches vorzüglich zu unserer Behauptung gehört; mithin ist daher auch den Söhnen der Name *Mainabus* mit demselben Doppellauter der ersten Silbe beigelegt worden. Diesen

früherhin unbekanntem, zu Capri auf dem Platz *Moneta* gefundenen Stein hat *Nicolaus Paganus*, einst Archidiacon der Kirche von Capri, aufbewahrt, der die vaterländischen Alterthümer sehr fleißig gesammelt hatte, obgleich diese herrliche Sammlung von Denkmälern nach seinem Absterben, ich weiß nicht durch welchen Zufall, über die Alpen gebracht worden ist. Glücklicher Weise habe ich eine von ihm gemachte Sammlung einiger Inschriften von seinen Neffen erhalten, worin nebst andern Inschriften, die ich vielleicht einst bekannt machen werde, ich auch diese, wovon hier die Rede ist, gefunden habe:

MAINIAE. M, S,
MEMM PR.
E. V. S.

Ich habe selbe also erklärt: *Maine Matri Sacrum Memmia Prisca ex voto solvit*. Daß die Bewohner der Insel auf die Verehrung dieser Göttin viel gehalten haben, bezeuget der auf dem Ufer, wo nach *Paganus* der Stein gefunden ward, stehende Tempel. Dieser verräth ein hohes Alter, indem er sich in einer Höhle des Berges befindet, die nicht durch Kunst, sondern von Natur gebildet ist; die Höhlung hat fast die Figur eines Halbzirkels, ringsherum ein Hügeldchen, unten in der Höhle erhebt sich ein Gestell von nämlichem Steine, von welchem man mittels sieben Stufen zur Rechten auf eine kleine Ebene steigen kann, etwa zehn Fuß von der Ebene findet sich ein Behältniß, auf dessen Grund man Oeffnungen gewahrnimmt. Dieses ist meines Erachtens die Nische von dem Bilde der *Mania*, oder *Mainia* gewesen, und ich glaube, daß dort in den größern Oeffnungen die Räuchergefäße gestanden haben. Am Eingang dieses Tempels sind zwei

Gewölbe, die durch eine Mauer, zum Theil aus Ziegeln bestehend, von einander abgesondert sind, und, wie sich nach ihrer Bauart leicht muthmaßen läßt, zur Küche und Werkstätte des Tempels gedient haben. Dieser Tempel wird von den Inselbewohnern in verdorbener Sprache noch immer *Matrummania* genannt; weshalb ich auch das in der Inschrift bei dem Wort *Mainiae* befindliche M. für *Matri* ausgelegt habe. Diese Maniam also, vom Plutarch *Manae* und auf dem Steine zu Capri *Mainia* genannt, haben die Römer gleichsam für die Mutter der Manes gehalten, somit deren Söhnen zuweilen den Namen Manium, zuweilen auch mit völlig beibehaltener Lesart des mütterlichen Namens *Mainabus* gegeben, und darum haben sie auch auf dem Steine des Montfaucon *Mainabus* geschrieben mit einem A. statt I. in der vorletzten Silbe des Wortes *Mana*, anstatt *Mania* des Plutarchs.

Ich habe dieses zusetzen wollen, nicht nur, damit wir uns überzeugen, daß die Römer die *Manes* zu ihren Göttern gezählt haben, sondern auch damit Niemand daran zweifle, daß ihnen geopfert und Tempel gewidmet worden sind; somit wird Jeder, der diese Gründe wird gelesen haben, gestehen müssen, daß die Grabschriften den Göttern Manes des Verstorbenen selbst sind gemacht worden.

§. 3.

Anhang von den *θεοις καταχθονιοις* der Griechen. Wer sind ihre *Δαιμονες* gewesen, die von den Manes der Römer nicht verschieden waren. Ein griechischer auf Capri gefundener Marmorstein wird erklärt, und der Text des Dion wieder hergestellt, worin er von dem Boden von Capri schreibt, eine Stelle, die Keimarus unachtsam gelesen, und erklärt, Martorellius noch sorgloser wieder abgedruckt hat.

Die Römer sowohl, als die Griechen waren der Meinung, daß die *Dii Manes* den Seelen der Abgestorbenen vorständen. Die Griechen haben diese *θεοις καταχθονιοις*, aber mit einem besondern Namen auch *Δαιμονες* genannt, welcher Name unsere über die Manes geäußerte Meinung vollkommen bestätigt. Denn, wofern wir von griechischen Grabschriften die Abbreviaturen *Θ. Κ.* betrachten, so läßt sich nicht läugnen, daß die Gräber den *θεοις καταχθονιοις* gewidmet gewesen sind. Ob aber unter diesem Namen die Götter, welche bei den Römern Unterirdische hießen, oder die *Manes* verstanden würden, ist zweifelhaft, indem das Wort *καταχθονιος* vielmehr den unterirdischen Göttern angehört hat. Allein, wenn Niemand daran zweifelt, daß die Griechen im Widmen der Gräber die Vorgänger der Römer gewesen sind, so folgt, daß die Römer nach dem Beispiel griechischer Grabschriften die Abbreviaturen *D. M.* gebraucht haben, die genau mit den griechischen Abbreviaturen *Θ. Κ.* übereinstimmten. Dieser Beweis zeigt klar, daß die *θεοι καταχθονιοι* der Griechen, und die *Dii Manes* der Römer die nämlichen waren; indem wir die Abbreviaturen *D. M.* mit

Recht für die lateinische Erklärung der *G. K.* halten. Wer will aber eine richtigere Uebersetzung verlangen, als jene, welche von den Römern gemacht ist, die des Griechischen ganz besonders kundig waren, und mit Griechen umgiengen? Allein so wie die Römer aus der von ihnen geplünderten griechischen Theologie und dem Original der Phönizier die Lehre von den Schutzgeistern hatten, so haben sie auch die andere von dem *Δαίμονι* Daemone dem Vorstand des andern Lebens erhalten. Mit solchem Namen haben sie vielleicht den mächtigsten Geist bezeichnet, wovon die Seele beherrscht ward, und über das Verhängniß des Gestorbenen auch noch in jenem Leben zu gebieten hatte: Daher hieß die Sonne bei den Griechen, so wie Jupiter in *Orphicis* *δαίμων* *). Bei den Griechen war das zu Homers Zeiten schon was altes, der *Iliad.* VI., Gott überhaupt *δαίμων* genannt hat, *επιορκήσω προς δαίμον*, *si pejeravero contra Deum*, und Plato *de Rep.* L. III., nennt Gott *μεγιστον δαίμονα*, welches Beiwort er Gott gab, als dem Beherrscher und Vorstand des Weltalls. Aus diesen Zeugnissen ergiebt sich, daß das Wort *δαίμων* ein Beiwort jener Götter gewesen ist, die den Menschen mit höchster Macht vorstanden; weswegen es zuweilen auch den Obergöttern beigelegt ward, eben so wie

*) Nach der Meinung der Wörterbuchsreiber kommt das Wort *δαίμων*, ich weiß nicht aus welchen Gründen, von *δυναμις* her; ich möchte aber den Griechen bloß die Zusammensetzung zuschreiben, weil die Elemente davon zum Theil fremd sind, und vermuthen, daß sie aus ihrem *Διός* und dem phönizischen Worte *מנח* *Manah* praefecit etc. *Δαίμονος* *Deos praesides* gebildet haben. Das einzige ist gewiß, daß das Wort *Daemon* sich bei den Morgenländern nicht findet.

den Halbgöttern, denen die Beschützung der Menschen von den Obem anvertraut war. Darum nennt Philo, der in der griechischen und hebräischen Philosophie sehr unterrichtet war, diejenige, welche Moises מַלְאָכִים (in der Vulgata angelos) genannt hat, *δαίμονες*, und zeigt, daß beide Worte die nämliche Bedeutung haben. Vielleicht haben also auch die Römer von den Griechen ebenfalls die Göttin *Matrem Manium* erhalten, da (andere Beweise zu geschweigen, die sich von der römischen Göttin *Magna Idea* herleiten lassen) in den Glossen des Philoxenus die Larunda der Römer *Μητις δαιμονων Mater daemonum* ist genannt worden *).

Doch ein Nasenweis könnte uns einwenden, Cicero der Griechenfreund scheine an der Bedeutung dieses Wortes gezweifelt zu haben, da er L. de Univ. schreibt: *Reliquorum autem, quos Graeci δαίμονας appellant, nostri, opinor, Lares, si modo hoc recte conver-*

*) So wie unter den Römern die Göttin *Mania* die Mutter der *Manes* gewesen ist; so haben sie deren Vater *Dis* genannt. So liest man auf einem Steine *apud Turram de Deo Mithra:*

DITI

PATRI

IVLIA . BARACVS

FECIT . VIVA . SIBI

Wo man sieht, daß die Heiden auch Grabaltäre nicht nur den *Manes*, sondern auch deren Mutter *Mania* und deren Vater *Dis*, den sie *Pluto* zu nennen pflegten, errichtet haben. Auf die nämliche Art erklären die Mythologen gemeinlich jenen Namen des *Pluto* auf Steinen (der, wie ich mich erinnere auf einigen Grabschriften gelesen zu haben, dem *Jupiter* selbst zuweilen ist beigelegt worden) nämlich *Pluto Summanus*, daß ist: *Summus Manium*.

sum videri potest. Wüthig falle der von der Uebereinstimmung der Manes und *Δαιμονες* hergenommene Beweis hinweg. Allein, wer das unordentliche System der römischen Theologie, vorzüglich in dem Zeitalter jenes Redners kennt, wird sich über seinen Zweifel nicht wundern, indem unter den Vorfahren des Cicero der Ursprung der Lares noch weit dunkler gewesen ist. Man mag das Wortgeänd hierüber bei dem Macrobius nachlesen. Anders dachte darüber Virgil Aeneid. L. III., anders Cassius Hemina, anders Rigidius apud Dion. Halicarnas. L. 1., endlich auch Plautus in Mercat. v. 2., scheint verschiedener Meinung gewesen zu seyn. Bei solcher Uneinigheit hat also Cicero mit Recht gezweifelt, ob die *Δαιμονες* der Griechen nicht vielmehr Lares, als Penates, oder Manes wären. Ich aber achte das Urtheil der ältern Römer mehr, dann den Zweifel des Cicero. Jene waren mit dem Entstehen der lateinischen Mythologie ungefähr gleichzeitig, und haben dennoch die Griechischen *θεοὺς καταχθονίους* durch: Manes übersetzt, wie das nebst vielen Zeugnissen der Alten, ohne Zweifel die ältesten Steine nachweisen.

Damit wir aber das Ansehen nicht haben, bloß von fremden Steinen Beweise aufzusuchen, werde ich sehr gern auch inländische anführen, die unsere Meinung unterstützen. Es sind deren hauptsächlich zwei. Einen davon hat unser Martorellius im zweiten Tom. Thecae Calam. herausgegeben; von dem andern annoch unbekanntem besitze ich ein Bruchstück; beide aber hat die ehemals griechische Insel Capri hervorgebracht. Auf dem Martorellischen Steine, oder der Grabschrift des jungen Hypatus sind die ersten zwei Versen unserer Behauptung sehr angemessen:

Οι Στυγιον χωρον ἵποναιεσε, Δαιμονες εσθλοι,
 Δεξασθεις Αιδην, και με τον οικτροτατον.

nämlich nach der Uebersetzung des Martorellius:

Qui stygiam incolitis regionem, Daemones almi,
 Excipite intra Orcum me quoque ter miserum.

Wo man sieht, daß Hypatus sich den Daemonibus, als Göttern der Unterwelt empfiehlt.

Von dem andern auf Capri gefundenen Steine, der mir vor fünf Jahren, als ich mich dort auf dem Lande aufhielt, von einem Bauer ist angeboten worden, ist nur ein Theil noch übrig, der andere durch die Sorglosigkeit von Schiffleuten verloren gegangen, denen ich den in zwei Stücke gebrochenen Stein nach Neapel zu bringen anvertraut hatte. Zum Glück habe ich unter meinen Papieren die Grabschrift, die ich bei Erhaltung des Steins gleich abgeschrieben hatte, vollständig gefunden, weshalb der Verlust mich weniger schmerzte. Dieser Marmorstein, mit zierlichen griechischen Buchstaben geschrieben, enthält ein caprisches Gesetz, wodurch verordnet wird, daß man auf dem Markt kein Geräusch machen, und dort den Göttern Manes keine Altäre errichten solle. Die Grabschrift lautet also:

ΔΗΜΟC * ΜΟΥΤΙC ΕΓΕΙΡΗ
 ΚΕΛΑΔΟΝ ΟΥ ΔΑΙΜΟΝ. ΒΩΜΟΝ
 ΕΠΙΑΓΟΡΑΝ ΚΑΡΡΟΝ ΔΗΜΟCΙΟ

Ich habe es auf folgende Art ins Lateinische übersetzt:

POPVLVS * NE QVIS SVSCITET
 TVMVLTVM NEQVE MANIVS ARAM
 IN FORO ET AGRO PVBLICO

Das abgesonderte Wort ΔΗΜΟC, dem deshalb ein kritisches Zeichen beigefügt ist, zeigt an, daß das Volk

von Capri dieses Gesetz gegeben hat. Das Wort *εγείρειν* gehört hier zu *κελαδον* sowohl als zu *βωμον*, vielleicht weil *εγείρω* die Bedeutung hat von *excitare*, *ciere*, und auch von *extruere*. In der letzten Bedeutung zweifelt Niemand; von der ersten gibt es Beispiele beim Pindarus und Hesiodus. Durch jenes Gesetz war also geboten, daß Niemand auf dem Markt Lärm erregen, und weder dort, noch in *αγρω δημοσιω* die *Δαιμον* (ein verkürztes Wort anstatt *δαιμονισι*) den Manes nämlich einen Altar errichten solle. *Αγρον δημοσιον* habe ich erklärt noch der Natur des Wortes *αγρος*, wovon bald Rede seyn wird, durch: *agrum publicum*. Was die Absicht dieses zweifachen Gesetzes, besonders das Errichten der Altäre betrifft, läßt sich die Ursache des Verbots nicht einsehen, wenn wir nicht genauer erwägen, was jene Altäre bedeuten sollen; da nirgend in der Welt ein ähnliches Gesetz scheint statt gehabt zu haben, weil man den Göttern überall Altäre aufrichten durfte, und ältere Denkmäler bezeugen, daß man vor Zeiten besonders auf dem Markt und eben so auf dem Saats-Acker nicht nur Altäre, sondern auch Tempel gehabt hat; wo nun in jenem Gesetze die Rede ist von Altären, die den *δαιμονιοι* gewidmet sind, so muß die Ursache dieses besonderen Verbots untersucht werden. Und diese mag wahrlich nur von der Beschaffenheit eines Altars der *δαιμωνων* hergenommen werden, der nichts anders war als das Grab selbst, welches den *δαιμονιοι* gewidmet, gleichsam für den Altar *βωμος* dieser Götter gehalten ward, wie wir das durch das Widmen der Steine oben von den römischen Gräbern behauptet haben; mithin will das Gesetz, daß an solchen Plätzen keine

Grabmäler erbaut werden sollen. In diesem Punkt stimmt das Gesetz der Capriner gewiß mit der Polizei aller Völker überein, denn es ist überall verboten gewesen, Gräber auf dem Markt, oder an öffentlichen Plätzen zu errichten wie das von der Römer Polizei besonders die *Leges Agrariae* bezeugen.

Aus dieser Erklärung jenes Gesetzes, die, wenn ich nicht irre, viel wahrscheinlicher ist, geht hervor, daß auch unsre Vorfahren, phönizisch- und griechischen Ursprungs, von den Gräbern die nämliche Idee, wie die ältesten Römer gehabt, und selbe den Göttern Manes dergestalt als gewidmet angesehen haben, daß sie kein Bedenken fanden, selben den Namen: Altäre der *Daemones* oder *Manes* zu geben. Aus diesem System der älteren Götterlehre ist ohne Zweifel der Gebrauch entstanden, daß in den marmornen Leichensteinen, worauf die Grabschrift *D. M.* oder *O. K.* gesetzt war, ebenfalls die Figuren von heiligen Gefäßen und anderem heiligen Geräthe, z. B. Opferschalen, Schüsseln, u. d. m., sind eingehauen worden, welche auf den Leichensteinen häufig vorkommen. Ich weiß daher keine Ursache, warum Adamus in *Historia Bolseni* dieselben für Priester-Insignien gehalten hat; da die beigefügten Grabschriften doch zeigen, daß mehrere dergleichen Leichensteine mit Schalen und Schüsseln entweder Kindern, oder Soldaten sind errichtet worden. Es bleibt noch übrig von dem Wort *αγρον* zu sprechen, welches ich durch *agrum* übersetzt habe. Um gleichwohl nicht von einer Abschweifung in die andere zu gerathen, will ich die Auslegung, so ich über den *ager publicus* und dessen Verhältniß zusehen könnte, übergehen, und von der wahren Bedeutung dieses Wortes nur dies sagen, daß es bei

den ältesten Griechen von einem Ort gebraucht ward, der zur Fruchtsaat am tauglichsten war. Ueber dieses Wort siehe Corsinius *Pastor. Attic. Tom. 1., et 11.*

Aus dem Gesetz ist deutlich zu entnehmen, daß die Aecker auf Capri sehr fruchtbar waren, es verordnete daher, daß die Aecker durch Errichtung von Altären oder Gräbern nicht sollten heilig, und sohin dem Anbau entzogen werden. Darum nennt sie Statius *Dites Capreae*: (Wie sehr wäre zu wünschen, daß die Einwohner so gut wären, als der Boden.) Doch, da ich hier im Vorbeigehen von den caprischen Aeckern rede, muß ich die Insel vor einer ihrem Boden aufgebürdeten Unbild schützen, die zwar nicht Dion, sondern die verdorbene Lesart dieses Geschichtschreibers veranlaßt hat, welche, zu meinem Verdruß, weder Reimar, noch Martorellius bemerkt haben. Der Text des Dions, worin er von Capri spricht, lautet also: Την Καπριαν παρα των Νεαπολιτων ωνπερ το αρχαιον ην, αντιδωσει χωρας ηλλαξατο κειται δε ου πορω της κατα Συρρεντων ηπειρον, χρησον μιν ουδεν κ. τ. λ. Reimar übersetzt das lateinisch; Capreas a Neapolitanis, quorum antiquius erant, permutatione alius regionis redemit: sita est haec Insula hand procul a Surrentana continente, ad nullam quidem rem utilis etc. Ueber diese Uebersetzung beklagt sich Martorellius, und glaubt, die Worte χρησον μιν ουδεν müßten sagen: nil quidem speciosius prae se ferens. Allein er führt keinen Beweis an von dieser neuen Bedeutung des Wortes, beruft sich auch nicht auf das Zeugniß eines alten Griechen, oder wenigstens eines halbgelehrten; man soll ihm also aufs bloße Wort glauben. Ohne jedoch den Wörtern nach unserem Gefallen neue Bedeutungen zu leihen, scheint

mir der Begriff dieses Sages von einem Buchstaben abzuhängen, der in dem Worte ουδεν durch Nachlässigkeit der Schreiber ist verändert worden: denn wenn wir statt ουδεν, wie Reimar us und Martorellius lesen, ουδοι lesen, ε. in ο. verwandelt, so wäre die Meinung des Dion gleich berichtet, und mit andern Geschichtschreibern, welche die Fruchtbarkeit der Insel gerühmt haben, übereinstimmend. In der That darf man nicht bezweifeln, daß das alte griechische Wort ουδος, obgleich es nachher durch via und iter ist übersetzt worden, ehedem doch soviel als ager, terra, und jeden ländlichen Ort bedeutet habe. Ich enthalte mich der Beispiele, um nicht das Ansehen zu haben, als wollte ich die Wörterbücher ausplündern; man sehe aber Heinrich Stephanus, und Franz Junius. Auf diese Weise also kann der hergestellte Text des Dion κενσον μεν ουδοι (ελουσα) füglich übersetzt werden: bonum, utilem equidem agrum habens. Ich habe den Zank zwischen dem Capriner und dem Dio, der sich durch die Schreiber entsponnen hat, gern endlich beilegen wollen.

Fassen wir nun das Gesagte in Kürze zusammen. Was den Römern die Manes, das sind den Griechen Διμωτες, und δεοι κατ' ἄδουτοι gewesen. Beide haben diesen die Gräber geweiht, indem sie dieselben ohne Zweifel zu den Göttern zählten, mithin sind die Abbreviaturen D. M. und O. K. auf den Steinen Zeichen der Weihung gewesen, damit Jedermann bekannt würde, man habe jenen Göttern, nicht aber den Abgestorbenen, die Grabmäler errichtet. Hieraus folgt ganz klar, daß die Alten in den Grabchriften die Schutzgötter der Verstorbenen angerufen haben, obgleich jene Abbreviaturen, als sich die ältere Theologie

allmählich verlor, bloß nach dem Gebrauch der Steinhauer zum Anfang der Grabschriften gedient haben, da übrigens bei den nämlichen Römern die alte Religion rücksichtlich der Gräber noch völlig bestand, die von den *Manes*, denen die Gräber pflegten gewidmet zu werden, ihren Ursprung gehabt hatte. Wenn also, um endlich wieder zu unserm Gegenstand zurückzukehren, auf Christensteinen jene Abbrüviaturen vorkommen, so muß man sie den Steinhauern zuschreiben; auch wird es Niemand Wunder nehmen, daß die Bischöfe sich deren Mißbräuche nicht widersetzt haben, indem die Römer selbst seit langer Zeit schon dieselben nicht mehr achteten, da die alte Religion gegen die *Manes*, besonders was die Gräber betraf, gänzlich vernachlässigt war.

S. 4.

Von den Wörtern *Locus* und *Loca*. Was selbe auf den Grabschriften der Christen und der Heiden bedeuten.

Die Behältnisse auf den Kirchhöfen, worin die Christen vor Alters die Leichen der Ihrigen begraben haben, werden auf den Steinen selbst *loci* genannt: doch haben Einige dafür gehalten, daß auch die Heiden den Gräbern diesen Namen beigelegt haben; weshalb man von dieser Benennung kein christliches Merkzeichen hernehmen kann, falls der Charakter des Steines von diesem einzigen Wort abzuhängen scheint. Lupus sowohl, als andere berühmte Kritiker sind vielleicht darum auf diese Meinung gerathen, weil sie, wenn ich nicht irre, den großen Unterschied im Gebrauch des Wortes *locus* auf heidnischen und christlichen Steinen nicht genug erwogen haben. An den heidnischen

Steinen ist zu bemerken, daß meistens *locus* und *Olla* oder *Ollae* zusammen stehen. Darüber sieht unzählige Beispiele bei den Schriftstellern über das Lapidarwesen. Benebens ist das Wort *locus* oder *loca* fast auf allen Grabchriften, wenige ausgenommen, nicht ausdrücklich, sondern mit Abbrüviaturen angezeigt, z. B. L. F. *locum fecit*, L. S. F. *locum sibi fecit*, oder auch L. S. V. F. *locum se viva* oder *vivo fecit*. Ausdrücklich findet man *loca* oder *locus*, wenn dieselbe angewiesen werden, wie auf den Steinen bei Gruter und Andern, wo *loca* zum begraben der Freigelassenen als Vermächtniß hinterlassen wurden.

Auf christlichen Steinen aber wird *locus* und *ollae* nie bei einander gefunden werden; denn die Christen haben auf den Kirchhöfen nirgend Asch- oder Gebeinetöpfe gebraucht; und wenn sie auch die Gebeine ausser dem Kirchhofe begraben haben, so haben sie doch weder in den Wölbungen Töpfe niedergesetzt, weder einige Inschrift der *Olla* beigefügt, wie es die Heiden oft gethan haben. Ferner haben die Christen auch gegen die Abbrüviaturen Abscheu gehabt, und ausdrücklich *locus* oder *loca* geschrieben, so daß sie, wenn das nämliche Grab zwei oder drei Körper aufnahm, in beigesezter Grabchrift es angezeigt haben, durch ein theils griechisches, theils lateinisches Wort *Bisomi* oder *Trisomi*, von lateinischen Zahlen *bis* oder *tris* statt *tres* und *σωμα* *corpus* zusammengesetzt. Daher lesen wir bei dem Boldettus eine Inschrift vom Gordianischen Kirchhof:

SISINI BISOMV . ET AMPELIDES

und eine andere vom Callixtinischen Kirchhofe:

DONATA SE VIV . EMIT SIBI . ET MAXENTIAE LOCVM BISOMV .

Ich erinnere mich auch nicht, je auf christlichen Grab-
schriften gelesen zu haben, daß loca an Erben, oder An-
bere wären vermacht worden. Denn dies Wort wird ge-
braucht, um das Behältniß anzudeuten, wo der Verstor-
bene war begraben worden, und diese Art sich auszudrük-
ken, würde man auf heidnischen Steinen vergebens suchen.
Auf Kirchhofsteinen, die in die Behältnisse eingetrieben
sind, lesen wir bei Boldettus a. a. O. folgendes:

I.

LOCVS BENENATI
ET GAVDIOSAE COMPARES †
SE VIVI COMPARAVERVNT
AB ANASTASIO ET ANTIOCHO F. S.

II.

LOCVS IOVINI FV. QVEM
EMETAT SEBIBO SIBI ET SVAE
FIL.

Ja, da die Christen die Gräber zuweilen numerirten,
damit jeder wegen beigesezter Note von selbst wüßte, wes-
sen Grab es sey, besonders wenn sich vor dem Behältniß
keine Inschrift befand) so pflegten sie zu schreiben: locus
und sezten die Nummer hinzu *). So scheint mir die

*) Man muß hier gelegentlich bemerken, daß die Römer
vielleicht auf ihren Grabthürmchen die Behältnisse auch mit
Buchstaben zu unterscheiden gesucht haben. Zu dieser Muth-
maßung hat ein uraltes Thürmchen der Art von Ziegeln, an
einem Ort *loscutillo* genannt, zwei Meilen von der Stadt,
mit fünf ziemlich großen Behältnissen in bestem Geschmac
erbauet, veranlaßt. Darin kommt am Fuße von einem dieser
Behältnisse der Buchstabe A ohne einigen Punkt vor. Diesen
Buchstaben habe ich für ein Zeichen des Behältnisses gehalten.
Bei den andern vier Behältnissen habe ich lang Buchstaben

Inschrift eines zerbrochenen Steines bei Lupus ausgelegt werden zu müssen, wo von unten die Figur eines Pferdes zu sehen ist, und oben steht:

LOCVS IVS

Da dieses kein Familienname seyn kann, so würde ich lieber übersetzen, locus quartus; denn es war bei den Römern schon lange gebräuchlich die Zahl vier so anzudeuten, daß die Figur der eins I. vor dem Zeichen der fünf V. stand; sie scheinen sogar dies Zeichen, als das kürzere gern gebraucht zu haben; darum wird auf einem römischen sehr alten Stein bei Gruter MII. n. 5. die Zahl vierzig sechs also geschrieben: IVL., d. i. vier von fünfzig. Was aber der Buchstabe S betrifft, dieser ist auf alten Steinen auch nicht ungewöhnlich, denn ich erinnere mich bei Turris diese Inschrift von dem Gott Mithra gelesen zu haben:

D. M.

EVCHARIAE. ATTINIAE

CASSIVS. VELARIVS

V. A. PM. XXXIXM. M. II.

wo der Buchstabe M, den Zahlen beigefügt, die Endung des zweiten Zahlenworts, nämlich *novem* anzuzeigen scheint; daher denn *triginta noveM*. Ein anderer Stein der Art befindet sich in *Memoriis Histor. antiqui Tusculi* des *Matthaeus*.

gesucht, aber vergebens; denn der Zahn der Zeit und die Rohheit der Landleute beschleunigen den Einsturz dieses schätzbaren Denkmals. Das Thürmchen ist sogar ein Eselsstall geworden. Ich habe es gebüßet, daß ich den Esel bennruhiget habe (denn ich kam oft dahin), da der Bauer den Weg, der zum Thürmchen führt, zuletzt mit einem Gitterwerk verschlossen hat.

D. M.

MANSVET. VIX. AN. XXIIIS.

DIEB. XIII.

F. CONI. F. M. H. N. S.

Wo der Buchstabe S. bei XXIII., indem er keine Zahl darstellt, die Stelle von dem letzten Buchstaben des Wortes tres vertritt, nämlich Vigintitres. Ich habe dies erwehnt, damit nicht etwa ein Witzling glauben möchte, ich hätte den von Lupus herausgegebenen Stein, und die darauf eingegrabenen Zahlen nach meinem Belieben erklärt.

Auf heidnischen Steinen endlich wird entweder das Behältniß der Löpfe, oder die ganze Grabpyramide *locus* genannt. Das erste bezeugen sehr viele Steine, worauf man liest LOCVM DEDIT ET OLLAS DVO, oder LOCVM CVM OLLIS, oder LOCA ET OLLAS. Das andere will ich Kürze halber aus einem Gruterischen Steine DCCCCLXIII. 5. beweisen.

C. CAECILIVS. FELIX

ET C. CAECILIVS. VRBICVS

LOCVM. ITA. VTI. EST. CONCAMERATVM

PARIETIBVS. ET PILA. COMPREHENSIS. LONGVM

P. VI. LATVM. P. VII. CONSECRAVERVNT. SIBI. ET

C. CAECILIO. RVFINO. ET C. CAECILIO. MATERNO. ET
LIBERTIS etc. etc. etc.

H. H. M. N. S.

Within wird die Grabpyramide sammt den Gewölben, mit Wänden umgeben, und mit einer Kugel geziert, *locus* genannt.

Auf christlichen Steinen aber wird das in der Kirchhof's Mauer ausgegrabene Grabmal, worin man die

Leiche legte, und welches mit einem Stein, oder irdenen Ziegeln verschlossen ward, *locus* genannt: konnte das Behältniß zwei oder drei Körper fassen, so hieß es, wie gesagt ist, *bisomum* oder *trisomum*. Daher war bei den Heiden *locus* das Behältniß der Asche, nicht aber des Körpers, mithin enthielte es, wie man es aus allen heidnischen Steinen entnimmt, die Töpfe; keineswegs aber den Körper; da im Gegentheil die Christen, welche es gewissenhaft vermieden, die Körper zu verbrennen, den nämlichen Platz, wo die Leiche sollte hingelegt werden *locus* benannten.

Deswegen darf auch der große Unterschied zwischen heidnischen und christlichen *loca* nicht übersehen werden. Denn auf heidnischen Grabschriften wird man nie lesen, daß *loca* oder *locus* gekauft sind; gemeinlich liest man dort: **LOCA SIBI FECIT**, oder **LOCA DEDIT**, **ASSIGNAVIT** etc., indem durch *locus* entweder die Behältnisse der Grabpyramide verstanden wurden, so die Römer ihren Freunden und Verwandten oder Freigelassenen vermachten, und dann auch das Vermächtniß auf den Stein schrieben; oder wenn *locus* die Grabpyramide selbst war, so konnte man nicht sagen, er sey angekauft, indem es, wie unten wird erinnert werden, Gesehwidrig war, eigene Grabpyramiden zu verkaufen. Nichts destoweniger haben die Christen, so der evangelischen Armuth beflissen, den Leichenkosten besonders abgeneigt waren, keine solche Grabgebäude gehabt, da sie die Körper nirgend in Töpfen begraben, noch *loca* andere vermacht haben. Deswegen kauften sie einen *locus* zur Grabstätte entweder bei Lebzeiten für sich selbst, oder der Gatte that es für die Gattin, der Sohn für den Vater, ein Freund für den andern;

und dieser *locus* war nichts, als ein in der Kirchhofs-Mauer ausgegrabenes Behältniß. Hier muß nun die Redensart einiger christlichen Inschriften, den angekauften *locus* betreffend, erklärt werden. Die Heiden nämlich machten sich *loca*, d. i. sie errichteten entweder auf eigenem, was meistens geschah, oder auf fremdem Stückweiss angekauften Boden von Grund aus Grabgebäude; die Christen aber kauften nie einen Platz vom Kirchhof, oder eine Strecke von dessen Mauer weil die Kirchhöfe gemeinschaftlich waren, sondern sie kauften *loca* von den Gräbern *Fessores*, und zahlten diesen den Lohn für das Ausgraben. Daher war das Amt der Gräber, deren Dienste man sehr bedurfte, unter den alten Christen so angesehen, daß sie kein Bedenken fanden, die Gräber mit unter die Geistlichen aufzunehmen. Diese also gruben, dazu gedungen, die Behältnisse aus, oder verkauften die bereits ausgegrabenen, wie man das aus christlichen Steinen entnimmt. So haben in der n. 1. angeführten Grabchrift die Eheleute *Benenatus* und *Gaudiosa* einen *locus* von *Anastasius* und *Antiochus* *FS.* d. i. *Fossoribus* an sich gebracht. Ein anderes Denkmal der Art ist bei dem nämlichen *Boldettus* daselbst T. II.:

FL. STELICONE V. C. SVB DIE X. KAL.
 SEPTEMBRES EMIT SOTERES SE VIVA
 ET MARITO SVO VERNACOLO
 COMPARI SVO EMIT A
 CELERINO FOS.

Auf die nämliche Art muß auch das Ankaufen der Gräber erklärt werden, und deren Verkäufer wird man zuverlässig für Gräber halten, wenn gleich ihr Name (Gräber) dem

Namen der Verkäufer mehrentheils nicht zugesetzt wird,
z. B. auf dem Steine des Priscillae Kirchhofs.

GN. VEIDVS LOCVM SIBI EMIT
AB ASELLO ET DEMETRIO

Asellus und Demetrius waren gewiß Gräber, die
zuweilen auch *Fossarii* heißen, wie auf dem Steine des
calepodischen Kirchhofs:

FELIX FOSSARIVS IN P.

Von den Gräbern siehe ein Mehreres bei besagtem Bol-
dettus.

Hieraus ist nun offenbar, daß das Wort *locus* in sehr
verschiedener Weise auf heidnischen und auf christlichen
Grabschriften angetroffen wird; daher wird Jeder an den
Rebenumständen leicht den großen Unterschied zwischen
locus und *loca* der Christen und Heiden auf den Steinen
derselben wahrnehmen, besonders da den angeführten Be-
weisen zu Folge auf christlichen Steinen nirgend *loca* in
mehrerer Zahl, wie das bei den Römern, welche von den
Behältnissen der Töpfe gesprochen haben, gewöhnlich war;
sondern *locus* in einfacher Zahl überall vorkommt.

Zuletzt will ich die Ursache angeben, warum die Chri-
sten annoch bei Lebzeiten einen *locus* an sich zu bringen
bedacht waren. Diese wird vielleicht aus einer Grab-
schrift des callixtinischen Kirchhofs erhellen, damit nämlich
die Leiche nicht lange, bis das Behältniß ausgegraben
wäre, unbeerdigt läge; welches ohne Zweifel zuweilen
geschehen ist, weil entweder die Gräber nicht bei der Hand,
oder bei zunehmender Verfolgung dergleichen Künstler ab-
gängig waren. Deutlich wird dies erklärt auf dem Bruch-
stück einer christlichen Grabschrift bei Boldettus:

FORTVNATVS SE VIVO SIBI FECIT
VT CVM QVIEVERI IN PACEM IN (Monogramma)
LOCVM PARATVM HA

locum, nämlich *paratum haberet*. So viel von dem *locus*, und dem Unterschiede dieses Worts zwischen Christen und Heiden.

§. 5.

Von dem unter den Heiden sowohl als Christen üblichen Gebrauche die Lebens und Sterbens-Tage der Gestorbenen auf den Grabschriften zu bemerken.

Die Bemühung des berühmten Lupus, womit die Nonae und Kalendae von ihm sind erwogen worden, ist gewiß lobenswerth, damit sich Niemand, wie Mabilion, Fabrettius, und besonders Justus Fantanius irre, und diese bei Grabschriften zugesetzten Merkszeichen für einen unzweifelhaften Charakter christlicher Inschriften halte. Das einzige nur mißfällt an ihm, daß er zu viel Mühe verschwendet, um vorzüglich jene Grabschriften aus dem Gruter herzunehmen, worin Nonae und Kalendae vorkommen, da diese doch auf dergleichen Steine nicht den Tag des Absterbens, sondern des Grabewidmens bezeichnen; was auch Lupus selbst gesteht, obgleich ich nicht weiß, in welcher Absicht er sage: *Esto enim haec vera sint. Dummodo dies aliquot memorentur in epitaphiis ethnicorum, jam falsum est, epitaphia illa excludere omnino omnem memoriam Kalendarum etc., quod ad regulam, de qua quaerimus vel evertendam vel limitandam sufficit.* Die befragte Regel aber betrifft die Nonas und Kalendas, wodurch der Sterbtag des Verstorbenen angezeigt wurde, und dies läßt sich aus jenen Gruterischen Steinen nicht folgern, da Kalendae darin den Tag bezeichnen, an

welchem der Grabaltar, das Behältniß für die Gebeine u. sind gewidmet worden; denn wer kann glauben, daß Mabilion, Fabrettius und Fontaninius diese Inschriften nirgend gelesen hätten?

Die Frage geht also dahin, ob die Heiden, so wie es nachgehends auch die Christen gethan haben, auf den Grabschriften den Sterbetag durch Kalendae, Nonae, Idus andeuteten, es mag sich mit dem Widmen des Grabes, das uns nicht kümmert, verhalten haben, wie es wolle. Daß nun dieser Gebrauch bei den Heiden statt gefunden habe, hat belobter Lupus aus vielen Grabschriften derselben sehr geschickt dargethan, wovon ich eine und andere aus dem Gruter S. DLXXVIII. 1.; DXCIX. 9. wähle:

I.

M. VLPIO. AVG. LIB.

PHAEDIMO. DIVI. TRAIANI. AVG.

A POTIONE. ITEM. A LAGVNA. ET

TRICLINIARCH. LICTORI. PROXIMO. ET

A COMMENT. BENEFICIORVM. VIXIT

ANN. XXVIII. ABCESSIT. STELVNTE. PRI.

IDVS. AVGS. NIGRO. ET. APRONIANO. COS.

etc.

etc.

etc.

II.

D. M.

DIADVMENO

AVG. L. PRAEPOSIT

ORDINATO. VLTRO

A DIVO. TITO VIII. COS

EXCESSIT

III. IDVS. SEPTEMB.

etc.

etc.

etc.

Nebst dem Tage des Absterbens haben die Heiden auch den Begräbnistag auf den Grabschriften angemerkt. So findet sich bei Lupus nach Fabrettius und Gorius eine Grabschrift der jüngeren Hilara; worin es heißt:

SEPVLTA. EST. A. D. VI. K. APRILES

T. CLAVDIO. NER. P. QVINCTIL. VAR. COS.

Eine andere Grabschrift von der Titia Phöbe aus dem Fabrettius bei Lupus sagt die ossa der Phöbe seyen

CONDITA. XIII. K. OCTOBRIS GERMA

NICO. CAESARE. C. VISELLIO COS.

Allein, obschon wir in heidnischen Grabschriften sowohl den Sterbetag, als den Tag, an welchem der Grabaltar ist gewidmet worden mit Kalendis, Nonis etc. bemerkt antreffen, so folgt doch hieraus nur das Einzige, daß die Christen diesen Gebrauch von den Heiden angenommen haben; es geht aber daraus kein Beweis hervor wodurch der große Unterschied nur im geringsten geläugnet werden könnte, welcher unter beiderseitigen Grabschriften rücksichtlich dieser Zeichen vorwaltet. Denn auf christlichen Grabschriften wird man fast nirgends die Zeichen Kalendæ, Nonæ etc. von dem Wort *depositio* getrennt finden: gleichwie auch auf keinem einzigen alten christlichen Steine die Wörter: *Excessit*, *Abscessit*, wodurch auf den heidnischen das Absterben angedeutet wird, vorkommen; so, daß jeder gestehen muß, daß das Wort *depositio* von den Christen geflissentlich gebraucht worden ist, wie wir unten weitschichtiger erwähnen werden. Darum hätte ich mich um die Uebereinstimmung dieser Notizen nicht bekümmert, wenn die von Andern aufgeworfene Frage nicht hätte erlediget werden müssen.

Auch darin haben die Christen ihren Vorfahren nachgeahmet, daß sie die Lebensjahre, Monate, Tage, und selbst Stunden des Verstorbenen auf den Grabschriften bemerkt haben. Denn wie es die Grabsteine der Heiden, die man bei Fabrettius L. 11. liest, ausweisen, haben diese es häufig gethan. Ich schreibe hier eine von dem Kircherschen Musäum aus dem Lypus ab:

D. M. S.
 MODIAE. IVCVNDAE
 FECIT. MODIA. FLORE
 NTINA.  FILIAE
 PIENTIS  SIMAE
 VIXIT ANNIS VIII.
 MENS. XI. H. VIII (Horis)
 SIBI ET. SVIS. POS

Es ist gleichwohl selten, daß die Stunden sind angemerkt worden; obgleich, wenn man die Grabschriften der Christen und der Heiden mit einander vergleicht, auf jenen öfter als auf diesen die Stunden aufgezeichnet sind. Von Beispielen, daß Jahre, Monate und Tage auf den Grabschriften bemerkt sind, will ich gerne Umgang nehmen, da fast jede Grabschrift zum Beispiele dienet. Von Stunden will ich Ein- und Anderes auswählen. Bei Boldettus lesen wir folgende Grabschrift des Dorotheus:

DOROTHEO FILIO DVL
 CISSIMO QVI VIXIT M. VI
 D. XX. OR. III. IN PACE.

Damit man aber nicht glaube, die Eltern wären nur für ein kleines Kind so besorgt gewesen, siehe hier auch eine andere Grabschrift von dem Kirchhofe des heil. Pro-

cessus bei Lupus, worauf die Lebensstunden der neunzehnjährigen Jungfrau Januaria beschrieben werden:

ZENVARIA BIRGO PVELLA QVE
VIXIT ANNOS XVIII. MES. DVO. D. XXVII. OR. III.

d. i.: *Dies viginti septem, oras* (mit Weglassung des Buchstabens H, wie fast in allen übrigen christlichen Grabchriften) *quatuor*. Daß dieses auch unter den griechischen Christen statt gehabt habe, beweiset Boldettus durch eine griechische Grabchrift der Stephanía:

ΣΤΕΦΑΝΙΝ ΕΖΗCΕΝ ΕΤΗΜΗΝΕC. Δ. ΗΜΕ
ΡΑC Ι. ΒΩΡΑCΙΑC ΕΝΠΤΑ

d. i.: *Stephanía vixit annos quinque, menses quatuor dies duodecim, horas decem, Irreprehensibilis*. Also übersetzt Boldettus, welcher die zwei letzten Wörter EN ΠΤΑ, die gleichsam in Eines zusammenfließen, erklärt hat durch: *irreprehensibilis*; wo er aber dieses Wort, und diese Bedeutung gefunden habe, kann ich nicht allerdings begreifen, wenn er es nicht aus seinem, Andern völlig unbekanntem, Vorrath hergenommen hat. Doch Scherz bei Seite, mir scheint das vorletzte Wort den Familiennamen *Borasias*, nach dem groben Geschmack jenes Zeitalters, anzudeuten, wenn man nicht *Barachias* daraus machen will, ω. statt α. und c. statt χ. genommen wo der Name dann aus der h. Schrift wäre gebraucht worden. Das letzte Wort *ενπτα* scheint statt *ενπιπτα* *Sculptor* da zu stehen, ein verdorbenes griechisches Wort (man findet es in *Append. Lex. graeco-barb. Cangii*) von *εντυπω* *insculpo*; mithin würde das: *Βωρασιος ενπτα* den Namen Desjenigen andeuten, welcher das Denkmal, oder den Grabstein für die Stephanía ausgehauen hatte, und so geschähe von Stunden keine Meldung.

Von den Muthmaßungen nun wieder zur Sache. Die Christen bemerkten auf den Grabschriften zuweilen, an welchem Theile des Tages und an welcher Stunde dieses Theiles Jemand gestorben war, z. B.: in jener Grabschrift auf dem Prätextatskirchhofe bei dem Boldettus:

AVRELIA EVGENIA BENEMERENTI QVE VIXIT
ANNIS XXIII MENSE VNO DIES XII. ORA NONA
DEPOSITA NONV KAL. HOCTOBRES.

Hora nona ist die Sterbstunde derselben, nämlich *hora nona diei duodecimi*: übrigens wird das Senken der Leiche durch *Kalendis* angemerkt. Ein Stein von dem Kirchhofe der Priscilla, a. a. D., zeigt dieses noch deutlicher:

DOMITIA IULIANETI FILIE IN PACE
QVE BIXIT ANNIS. III. MESIS. X. ORAS
XEX *NOTIS. DEEVNCTA EST IDVS **Sex Noctis.*
MAZAS anstatt *Majas*.

Da die Julianeta kaum sechs Stunden mehr als zehn Monate gelebt hatte, und sechs Stunden der Nacht, von welcher der Tag anfieng, verflossen waren, so hat die sorgsame Mutter dieses nicht übergehen wollen. Hieraus können wir leicht abnehmen, daß die Christen die Geburtstage und Stunden der Zbrigen in Tagebüchern sehr gewissenhaft aufgezeichnet haben. Und darunt lachen wir billig über die Zweifel einiger Schwäger, deren zügelloser Critik die genauen Anmerkungen von Jahren, Monaten und Tagen, die man in öffentlichen Verhandlungen der Bischöfe häufig antrifft, verdächtig zu seyn scheinen. Endlich ist zu bemerken, daß die Christen sowohl als die Heiden auf den Grabschriften zuweilen mehr als zwölf Monate aufgezeichnet haben. Von den Heiden wähle ich einen Gruyer'schen Stein, S. 686. 7.:

IANVARIAE QVAE VIXIT ANN . XIII . MEN .
 XL . D . III . FECIT Q . MAGIVS . HILARIO . PATER
 FILIAE . DVLCISSIMAE . ET S . P . Q . S .

Von christlichen Grabschriften der Art steht eine bei
 Bretser de Cruce etc.

IVLIA . SIBILLINA VIXIT A .

VIII . M . XVIII . D . I . B . M . IN PACE

Ja in dem gubianischen Tractat S. DLXIII. 39.
 bei Philipp Mazochius in der Abhandlung de Actis
 Hilari lesen wir, daß in der Grabschrift des Campa-
 nus auch von Tagen mehr als ein und dreißig vorkommen:

EX DIE ACCEPTIIONIS SVAE VIXIT DIES LVII.

Damit sich aber Niemand bei einer Abbreuiatur auf-
 halte, die in christlichen Grabschriften vor die Zahlzeichen
 gesetzt ist, muß man beobachten, daß sich zuweilen der
 Buchstaben N. vor der Zahl der Jahre, Monate oder
 Tage findet, welcher sodann bedeutet: *numero tot*,
 (so viel an der Zahl), wie z. B. auf dem Steine der
 Masatta bei Boldettus:

MASATTA . QVE . VIXIT . ANNOS . N . XXXIII . ET
 MENSES . N . III . ET DIES . N . VIII . QVE VIXIT . CVM
 VIRGINIO . SVO . SINE . VLLA . DISCORDIA . ANNOS . N .
 XII . MENSES . N . VI . ET DIES QVINQVE . IN . PACE .

Das will in der ersten und zweiten Zeile sagen: *An-
 nos numero XXXIII. et menses numero tres, et
 dies numero octo*; in der dritten und vierten aber: *An-
 nos numero XII. menses numero VI. etc.* Daß übriz-
 gens dieses auch unter den Heiden nichts neues war, obz-
 gleich es auf christlichen Steinen sehr oft, auf heidnischen
 aber äusserst selten zu sehen ist, bezeugt die Grabschrift
 des Valerius, die aus den Papieren des Antonius Au-
 gustinus Gruter, DCCCCLXXX. 5. herausgegeben
 hat, wovon die zehnte Zeile also lautet:

V . B . QVI . VIXIT . SINE . VLLA . QVERELA . CVM
GONIVGE . INFRASCRIPTA . ANNIS . N . LV .

d. i. *Viro benemerenti, qui vixit sine ulla querela cum conjugē infrascripta annis Numero quinquaginta quinque.* Zu Zeiten haben die Christen, um das N. von den Zahlzeichen zu unterscheiden, ein kleines o. daran gehangen, wie in der Grabschrift des Dominus bei besagtem Boldettus.

DOMINO FILIO DVLCISSIMO CHALLOTI *)

VIXIT IN PACE ANN . N.º III . M . VIII .

etc.

etc.

etc.

Zuweilen aber, wenn sie ihre Familientagebücher verloren hatten, oder auch aus andern Gründen, falls sie wegen eines Tags oder Monats der Gestorbenen einigen Zweifel hatten, haben sie aus Wahrheitseifer auch den Zweifel ausgedrückt; und daher ist die Redensart entstanden: *Non Plenis*. Z. B. auf dem Steine des Tineus a. a. D.:

Q . TINEIO . HERCVLANO . FILIO

DVLCISSIMO . ET . INNOCENTISSIMO

QVI . VIXIT . ANNIS . XII . NON PLNIS

Daher haben die Unsrigen von den Heiden die sehr bekannten Abbreviaturen erhalten, nämlich P. M. d. i. *Plus Minus*, womit sie den Zweifel wegen den Jahren

*) Siehe da ein griechisches, aber verunstaltetes Wort, von dem Vater mit lateinischen Buchstaben geschrieben, der dem verstorbenen Knäblein schmeichelt, und des Griechischen wenig kundig, ihn zu Latein *Challotem* statt zu Griechisch *καλλιστος* den Schönsten nennet: von dieser Endung des sogenannten Superlativus in griechischen Wörtern, die im Mittelalter von den Lateinern sind gebraucht worden, wird noch die Rede seyn in unserer Abhandlung von dem Kirchhof zu Neapel.

angedeutet haben. Diese kommen auf unsern Steinen oft vor; zuweilen auch auf heidnischen, öfter aber auf christlichen. Letztere führt Muratorius, Fabrettius und Boldettus an, obgleich in verschiedener Art geschrieben, gewöhnlich P. M. *Plus Minus*, zuweilen PM. ohne Unterscheidungspunkt, oder mit drüber gezogenem Strichlein; so: $\overline{PM.}$, oder PL . MI ., zuweilen P . L . M . mit dem Abtheilungspunkt zwischen den Buchstaben des Wortes *Plus*, wie auf einem Steine der Lucana bei dem Boldettus, wo die zweite Linie so lautet:

ABVIT. A. N. N. P. L. M. XXXI., etc.

d. i., Abuit (ohne H) AnNos (mit Unterscheidungspunkten, woran sich der Steinhauer hier wohl zu sehr ergötzte, zwischen den Buchstaben des Wortes *Annos*) *Numero Plus Minus triginta unum*. Auf Einigen findet man bloß ein P. mit darüber liegendem Strichlein, welches dann gleichsam der Anfangsbuchstabe des Wortes *Plus Minus* ist, wie auf der Grabschrift der Nabira beim Muratorius CMLXXXII. 7.

NABIRA. IN. PACE. ANIMA. DVLCIS

QVI (statt *quae*) BIXIT ANOS $\overline{P.}$ XVI. M. V.

Die Abbraviatur P. aber ohne Strichlein bedeutet nur *Plus*.

Eins darf nicht verschwiegen werden, daß die Christen diese Formel *Plus minus* vielmehr dem lapidar Styl zu Gefallen, als weil sie die Jahren vergessen hätten, zuweilen gebraucht haben. Zu dieser Muthmaßung haben jene Grabschriften veranlaßt, worin man gedachte Formel sowohl, als die Zahl der Jahren und Monaten antrifft. Denn, wie war es möglich, daß jemand an einer gewissen Jahre Zahl des Verstorbenen zweifeln sollte,

der sogar die Monate und Tage seines Lebens wußte? Unter sehr Vielen dergleichen Steinen, die ich von den lapidar Schriftstellern hier ausschreiben könnte, will ich hauptsächlich zwei anführen; einen von dem Kirchhofe der heil. Helena, den andern von jenem der Ciriaca, beide stehen bei Boldettus:

I.

REFRICERIVS. QVI. VIXIT
ANNOS PL. M. VI. MENS. VIII. D.
V. QVESCET. IN PACE

Wo nebst den Jahren, auch neun Monate und fünf Tage angegeben werden.

II.

ANIMA. DVLCIS. PATERNA. QVE
VIXIT. MECV. ANNIS. P. M. A. XL.
DI XXII. CONIVGI. CASTISSIME

Hier sieht man, daß der Steinmetz es mit der Abbreuiatur übertrieben hat, indem er zwar ausdrücklich *Annis* geschrieben hatte, gleichwohl nach dem: *P. M. Plus minus* abermal die Abbreuiatur *A.* hinzugesetzt hat, d. i. *Annis quadraginta, Diebus duodecim.*

Die Griechen pflegten auch den Zweifel an den Jahren durch eine Abbreuiatur anzudeuten, diese war aber meistens der Buchstabe *Π.*, der erste nämlich von dem Wort *πλεον ελαττον Plus minus.* Ich habe dies anmerken wollen, damit man den Buchstaben *Π.* nicht, wie es einigen Antiquarien geschehen ist, für ein Zahlenzeichen nehme.

Von der Verzierung der Steine, welche Heiden und Christen gemein ist. Von den mit Henkeln versehenen Steinen. Was die Thierfiguren auf christlichen Steinen bedeuten, was die Gespanne von zweien oder vier Pferden und Kronen. Von den Fußspuren auf christlichen sowohl als heidnischen Steinen. Verschiedene Muthmaßungen darüber. Tomasinus und Lupus werden gerügt. Von den nackten und gekleideten Genien: ob Bottarius selbe mit Recht für Engel halte. Von den kleinen Bildern der Sieggöttin, von Centauren, von weiblichen Figuren an den Säulen, und männlichen Lastträgern, die auf die Gräber der Christen gemalt sind.

Gleichwie die Unsrigen in einigen Stücken den lapidar Geschmack der Heiden nachgeahmt haben, so muß man auch gestehen, daß sie die Verzierungen der Steine vielleicht gänzlich den Steinhauern überlassen haben, welche die zuweilen gebräuchlichen Verzierungen auch auf den christlichen Grabschriften angebracht haben. Weßhalb sich niemand wundern wird, bei christlichen Aufschriften einige profane Figuren, und heidnische Märchen anzutreffen. Von diesen Verzierungen im einzelnen will ich hier in Kürze reden, von den nur den Christen eigenen unten.

Von solchen Verzierungen gehören einige zur Steinhauerkunst, andere haben Bezug auf den Namen, oder das Amt des Verstorbenen, endlich noch andere scheinen aus der Mythologie hergenommen zu seyn.

Die hin und wieder mit Henkeln versehenen Steine gehören vorzüglich zur Steinhauerkunst. Gemeiniglich sind, nach der Bemerkung des Lupus, an römischen

Steinen einige Dreiecke mit Henkeln, wodurch der Stein begränzet wird. Die nämliche Figur haben auch einige zierliche Christensteine, die man ebenmäßig bei Lupus findet. Solch einer ist bei Boldettus von der Antonia mit deren Abbildung mitten unter den Worten der Inschrift:

ANTONIAE	FILIAE DULCIS-
ME PAREN	TES IN PACE
QUAE VIXIT	ANNIS IIII
MES VIIII	D XX IN PACE

Was aber diese Handhaben bedeuten sollen, die auf den *Shoedulis*, wie die Steinhauer sprechen, oder jenen Dreiecken ersichtlich sind, das hat kein einziger Antiquar, selbst nicht der vor andern einsichtsvolle Lupus zu erwägen sich bemühet: sie befriedigen sich, selbe dem Geschmaack der Steinhauer zuzuschreiben. Allein auch diese scheinen die Handhaben nicht ohne Ursache beigefügt zu haben.

Meines Dafürhaltens haben die Steinmeger dies gethan, um die Beschaffenheit eines Zettels nachzuahmen. Denn es ist allgemein bekannt, daß man vor Alters auf Pergament schriebe, welches, da es länglichrund war, sich aufrollte, wenn man es mit der Hand, oder auf eine andere Art nicht ausgebreitet hielte. Wenn nun die Steinhauer eine Inschrift eingruben, so stellten sie dieselbe so vor, als wäre selbe auf Pergament geschrieben; damit also dieses, welches ausgebreitet seyn sollte, nicht gegen seine natürliche Beschaffenheit so zu liegen schiene, haben sie dem eingebildeten Pergament, um die Sache nach der Natur darzustellen, Henkel beigefügt, wodurch es gleichsam abgerollt gehalten würde, damit Jeder die Inschrift lesen

könnte. Diese von Andern bisher auffer Acht gelassene Ursache wird vollends durch einige alte Steine aufgeklärt, auf welchen ein und anderer Genius die Handhabe von beiden Seiten mit der Hand anhalten, damit gleichsam das nachgeahmte Pergament sich nicht zusammenwickle, und die Inschrift zu sehen und zu lesen verhindere. So sieht man es bei dem Lupus auf dem Seine der Metilina, und auf andern christlichen beim Boldettus, Bottarius und Mehreren: Von dergleichen heidnischen Steinen hat Montfaucon *les antiquit. illust.*, und Gorius *ic.* eine Menge. Dies war im Mittelalter unter den Steinhauern der Gebrauch, wie es die Musivarbeit bei Ciampinius beweist, und er besteht noch in unsern Zeiten. Bei so bewandter Ursache der Handhaber brauchten also die Christen selbe, zumal auf ihren Grabsteinen, nicht zu scheuen, indem jene nicht von Abgötterei, sondern von den Regeln der Lapidarkunst herrührten.

Von dem, was die Lapidarkunst betrifft, ist nur dies einzige merkwürdig; das Uebrige aber gehört entweder zur Bauordnung, oder zum Kunstgeschmack, z. B.: die Grabmäler, besonders von angesehenen Männern, auf welchen man Säulen von dorischer oder meistens corinthischer Ordnung sieht, so wie bei erhabener Arbeit künstlich ausgehöhlter Marmor. Das geht uns hier nicht an.

Betrachten wir die zweite Verzierung, wovon wir gesprochen haben. Die Christen pflegten auf ihren Grabsteinen meistens Thierfiguren zu setzen, die auf die Namen der Verstorbenen einiger Maßen anspielten; daß sie dieses aus dem entferntesten Alter hergenommen haben, beweiset ein Stein der valerianischen Familie, auf deren Vornamen *Asciculus* eine in den Marmor eingehauene Figur einer

kleinen Art zielel. Das nämliche sieht man auf einem andern Steine der spanischen Familie, wo die Figur eines Fisches, *clupea* genannt, vorkommt (beide stehen bei Fabrettius S. CLXXXVI. 3. und CXX. 7.).

Daher haben auch die Unsrigen diesen Gebrauch befolgt. So steht unten am Steine einer Frau Namens Porcella auf dem Kirchhof des h. Hypolitius bei Boldettus die Figur eines Schweinchens. Die Inschrift lautet also:

PORCELLA HIC DORMIT IN P.

VIXIT ANN. III. M. D. XIII.

(hier die Figur eines Schweins)

dann auch auf dem Steine des Aurelius Agapitus Dracontius, worauf sich die Figur einer Schlange befindet, die auf den Namen Dracontius Bezug zu haben scheint. Ja, sie pflegten zuweilen selbst im Kalk oder Mörtel des Grabes eine Thierfigur, die auf den Namen des Gestorbenen paßte, mit dem Griffel abzubilden, wie das Boldettus von dem Grab des Onager auf dem callixtinischen Kirchhofe erzählt L. 11.: der dem Grab eingetriebene Marmorstein hat diese Inschrift:

ONAGER QVI VIXIT ANNIS XXXVI

VIXIT CVM COZVGE * ANNOS III. (* statt *conjugis*)

COZVX FECIT BNEMERENTI

Im Mörtel aber oder Kalk des Grabmals war ein Esel abgebildet, der auf den Namen Onager anspielte. Daher scheinen die Worte der Inschrift zuweilen sich auf einige Merkzeichen zu beziehen, gleichwie auf dem Steine des Julius a. a. D. eine zweifache Figur eines *dolii* (Fasses) zu sehen ist, die sich auf den sich betrübenden Vater (*dolentem*) anspielt durch ein, nach der Unwissenheit jenes Zeitalters, sehr verdorbenes lateinisches Wort: *doliens* statt *dolens*.

IVLIO FILIO PATER DOLIENS

(Faß Figur) (noch eine solche)

Anspielung der Figur eines Faßes auf das Wort *Doliens!* Uebrigens haben die Christen in mystischer Bedeutung Fässer auf die Steine gezeichnet, wovon ich bald reden werde. Eben so verhält es sich mit dem Bruchstück eines uralten Steins von unserm Kirchhofe zu Neapel, von welchem ich in meiner Abhandlung zeigen werde, daß er ehemals zur Grabschrift des h. Januarius in der ersten Kapelle des Kirchhofs gedient hat, nun aber mit andern durch höchst unwissende Menschen vom Kirchhofe zerstreuten Stücken Steine im Estrich der Kirche liegt. Darauf liest man mit schönen großen Buchstaben geschrieben:

NIS. IANVARI. MARTYR

S. AETERNO. FLORE.

Unten dran steht eine plumpe Figur eines Blümchens, oder blühenden Zweigleins, ohne Zweifel auf das Wort: *Flore* anspielend.

Daß die auf den Steinen ausgedrückten Figuren zuweilen die Amtsinsignien darstellen, bezeugen von christlichen Denkmälern vorzüglich jene beide der Gräbern (Fossorum) beim Voldeutus. Eins davon mit dem Namen des *Junii F. S. Fossoris* und dem Grabscheit als ihrer Kunst Werkzeuge, hat er auf dem calixtischen Kirchhofe gefunden mit dieser auf dem marmorern Grabscheit *) eingehauene Ueberschrift.

*) Ich zweifle nicht, daß *Crescens*, der ein Gräber war, den Stein von dem Kirchhofe des h. Hermes bei *Lupus* der *Claritas* gesetzt habe, indem vor der Inschrift eine Figur des Winkelmaasses (ste hat, wie *Lupus* meint, mit einer Art keine Ähnlichkeit) zu sehen ist. *Lupus* will

IVNIVS FOSSOR AVENTINVS

F. S.

Das Andere ist von dem Gräber Diogenes, der vor den Füßen seiner Figur fast alle Werkzeuge seiner Kunst liegen hat, nämlich das Grabscheit, das Winkelmaaß, den Zirkel, den Hammer, Hacken u. s. w. mit der auf dem Bettel des Grabstuhls befindlichen Inschrift:

DIOGENES. FOSSOR. IN. PACE. DEPOSITVS
OCTABV. KALENDAS. OCTOBRIS

Zu dieser Klasse von Denkmälern scheint mir auch der von Lupus herausgegebene Stein des Maximinus aus dem Kircherischen Musäum sicher zu gehören, worauf man einen Jüngling in erhabener Arbeit sieht, der mit einem Oberrock von langen Ärmeln bekleidet, neben einem angefüllten Fruchtmaaß stehet, jener aber hält einen Stab in der Hand, nämlich das Kornstreichholz. Durch diese Figur hat der Steinhauer Zweifelsohne das Amt des Messers Maximinus bezeichnet: ich begreife auch die Bedenklichkeit des Lupus nicht, dem es scheint, diese Figur müsse vielmehr von dem evangelischen Maaß, oder dem vollen und gehäuften Maaß, dem Sinnbild der Auferstehung und der Vergeltung erklärt werden; denn in diesem Falle stünde der Jüngling nicht bei dem

dies mystisch erklären, und scheint zu bemerken, daß das Kennzeichen der Gräber auf dem Denkmal eines Weibes nichts von der Gräber Kunst, so der Clerisei angehörte, bedeuten möge. Wie wäre es aber, wenn Crescens ein Gräber, und Geistlicher dem Grabmal seiner Gattin dieses Kunstzeichen zugebracht hätte? Wir haben bei Montfaucon Tom. VII. ein von einem Schiffer seiner Frau gesetztes Denkmal mit unten daran befindlichen Schiffersinsignien.

Maasse, noch würde der Andere das den Messern eigene Streichholz in der Hand halten.

Ich will hier noch zusetzen, daß aus dem nämlichen Grunde bei einer sehr alten Inschrift des Calymnerischen Grabes bei Lupus eine ungestalte Figur eines Drachens vorkommt, die vielleicht auf den Namen Calymera Bezug hat, von dem griechischen Worte *χαλυμος veneficus*, da der Drache weit giftiger war, wie die übrigen Thiere. Mitten auf dem Steine steht eine Kugel mit dem verzogenen Christus Namen, zu beiden Seiten sind Handhaben angebracht, vor welchen man die Inschrift sieht: CALYMERA IN PACE und unten die Figur eines Drachens.

Untersuchen wir nun die dritte Abtheilung, wobei wir noch von heidnischen Figuren zu sprechen haben, die auf christlichen Grabsteinen vorkommen. Davon haben alle gehandelt, die nur immer die Gemälde, und erhabene Arbeiten der alten Christen zu erklären unternommen haben, als da sind Uringhius, Bossius, Bottarius, Boldettus und Andere; ich werde mich daher kurz fassen, und nur das wählen, was besonders zu unserm Gegenstande gehört.

Ehe ich nun von dieser Art Verzierungen spreche, muß ich vorläufig erinnern, daß die auf christlichen Steinen ersichtlichen Figuren von Vögeln, Pferden, und andern Thieren keineswegs zu den Fabeln der Heiden, und deren Sinnbildern verwiesen werden dürfen; denn, obgleich selbe gemeinlich unter den Heiden angetroffen werden, so haben doch die Christen diese Figuren als Sinnbilder der heil. Religion, und meistens des künftigen Lebens, auch der Geheimnisse gebraucht. Wenn man

also auf den Gräbern der Gläubigen sowohl als der Heiden die Figur von Vögeln findet, so haben diese sie als der Venus oder der Sonne geweihten Thiere vorgestellt, wie das Montfaucon, und Semmer in sua Mythologica Zoologia C. X. et XI. weitwändig bewiesen haben; die Unsrigen aber haben entweder die Unschuld des Verstorbenen, wie solches Bottarius Tom. III. *Rom. subter.* mit mehrerem, und Ciampinius in *Vet. Musiv.* T. I. et II. zeigen, oder Sinnbilder der Auferstehung dadurch angedeutet, wie das durch die Geschichte der h. Cäcilia, die Bosius, nach dem Vallicelanischen Codex herausgegeben hat, von Boldettus T. II. c. IV. bewiesen wird. So haben die Christen durch zwei sich schnebelnde Tauben oder Turteltauben gewöhnlich das Sinnbild der Ehe ausgedrückt. Eben so muß man von den Fischfiguren auf Leichensteinen und Gemälden urtheilen, da die Christen der evangelischen Unschuld halber durch diese Figur lieber wollten bezeichnet werden; weshalb sie von Tertullian *L. de baptis. Pisciculi* genannt werden. Oder auch weil sie sich der Figur eines Fisches häufig bedienten, um das Sinnbild und den Namen von Christus auszudrücken, wovon unten in dem S. von dem verzogenen Namen Jesus ein mehreres. Ein Schifflein kommt ebenfalls auf Christensteinen vor, wovon sie aus dem Evangelium wußten daß es ein Sinnbild der Kirche ist. Siehe diese Figur auf den Steinen des Troximus, der Flavia Secunda, der Liberia, auf der griechischen Grabchrift der Serenilla, der Nabira, und andern beim Boldettus, auch auf den Steinen der Firmia und Maximia beim Bosius u. s. w. Venedig haben die Christen auf Steinen sowohl als Edel-

steinen in Ringen, besonders wie Lupus meint, Trauringen einen Anker ausgegraben, um die stärkste Hoffnung, die sie hegten, dadurch zu bezeugen; weshalb ich auf jenen Steinen, deren Inschrift von christlicher Hoffnung erwehnet, diesen symbolischen Anker oft gesehen habe, denen zuweilen auch Fische zur Seite stehen, wie in der griechischen Grabchrift des Priscillen Kirchhofs bei Voldettus zu sehen ist, obgleich daselbst der Anker und die Fische vielmehr auf den Namen der Verstorbenen MAPI-TIMA., d. i. *Maritima*, als auf die Hoffnung anzuspielen scheinen. Man findet auch die Figur eines Hirsches auf den Steinen, und Ciampinius meint, daß Hirsche auf den alten Gemälden der Christen die Seelen der Gläubigen, *ad Fontes aquarum viventium currentes* bedeuten; Ambrosius aber sagt uns serm. VI. in Psalm. CXVIII. Der Hirsch sey die Figur von Christus selbst. Endlich erscheinen auch oft die Figuren von Pferden, so wie von zwei oder vier neben einander gespannten Pferden auf den Grabchriften, Daß die Christen sich mit diesen Figuren manchmal sogar auf Kirchhofsgemälden ergötzt haben, werden wir in der Abhandlung von dem Kirchhofe von Neapel erzählen, obschon Aringhio, Bosius, und Bottarius das bereits ausführlich abgehandelt haben. Bonarotius *Dissert. super Diptycho Basil.* glaubt, die Bier- und Zweigespänne möchten wohl Consular Insignien gewesen seyn, indem es zum fünften Jahrhundert von den Consuln abhing, Spiele im Circus zu halten; Lupus aber hält dafür, die Christen hätten wohl solche Figuren auf die Denkmäler derjenigen gesetzt, die *e collegio jumentariorum* waren, oder *sacro stabulo, cursui publico* oder *circo* dienten.

da die Christen auch unter den christlichen Kaisern den Dienst der *agitatorum* nicht gescheut haben; dennoch neigt er sich mehr zur Meinung derjenigen, dieselbe für symbolische Figuren des christlichen Lebens-Laufs ansehen, wovon Paulus zu Timotheus gesprochen hat. Mir mißfällt auch des Lupus Meinung keineswegs, ich würde nur in Betreff der mystischen Bedeutung dieses Sinnbildes in etwa von ihr abweichen, indem ich mich leicht überreden würde, daß die Pferde so wie die Bier- und Zweigespanne vielmehr den von einem Christen davon getragenen Triumph bedeuten, besonders da lose Pferde sowohl als angespannte am Kopfe Palmzweige trugen, wie auf dem gewölbten Denkmale des Priscillae Kirchhofes beim Bottarius T. III. Tab. LX. zu sehen ist, und jeder weiß, daß die Pferde beim Rennen mit Palmzweigen geziert waren *). Daher bezeugt die Aus-

*) Im Vorbeigehen scheint hier Johannes Pineda getabelt werden zu müssen, der in seinen gelehrten Commentarien zu Job. C. XXXIX. sagt, die *equi palmati*, deren *lex unica Codic. Theod. tit. 75. cap. de grege domin.* erwehnt, seyen aus Palästina gebrachten Pferde, die solche Benennung von dem ihnen aufgebrannten Palmzweige erhalten hätten. Aus dem gedachten Kirchhofs Gemälde, so wie dem Denkmal der *Feliculae Victoris* beim Boldet. T. 1. wo ein Pferd an der Stirne ein Palmzweig, und am linken Hinterbacken den eingebrauten Buchstaben R. hat, endlich auch aus dem Denkmal des Polieuct erhellet, daß die Pferde *palmati* oder *pennati* hießen wegen dem Abzeichen, womit sie beim Rennen geziert wurden. Also gab es schon von Anfang der christlichen Zeitrechnung her Pferde, denen Buchstaben auf die Hinterbacken, als Kennzeichen der Pferdsheerde eingebraut waren.

findungs Geschichte des heil. Valentin bei Volland T. II. Jun., daß auf einem sehr alten Grabe dieses h. Märtyrers zwei Pferde im Stein ausgehauen gewesen sind, die nach der mitten zwischen ihnen stehenden Figur des Kreuzes sich umsahen, und gewiß den Sieg des Märtyrers andeuteten. Daß dieses aber, gleichsam Vorzugsweise, die symbolische Bedeutung der Pferde gewesen ist, scheint die Geschichte des heil. Märtyrers Polieuctes noch deutlicher zu bestätigen, dem Christus den bevorstehenden Märtyrer Triumph im Schlafe vorhergesagt, und ihm ein beflügeltes Pferd gibt. Die Geschichte sagt, *Circumdans eum chlamyde pretiosa holoserica, nimisque splendida, adnectens insuper humero ejus Fibulam auream, et dans sibi stolam cum EQVO PENNATO.* Soviel von losen Pferden, und zwei und vier Gespannen, welche Figuren übrigens auf Gemälden häufig, selten aber auf Steinen der Christen angetroffen werden. Außer den Figuren von Thieren haben die Christen meistens einfache, oder geschmückte Kronen, ferner auch Fußspuren auf den Grabsteinen gezeichnet. Daß beide von den Heiden hergeleitet worden, wird jeder gesehen, wer heidnische Steine und Gemälde gesehen hat. Denn, daß die Kronen zu den heiligen Leichen Insignien der Heiden gehört haben, davon überzeugt uns der uralte, bei den Morgenländern sowohl als den Römern ganz geheiligte Gebrauch der Krone, theils die Texten des Tertullian und des Arnobius. Joseph der Hebräer schreibt in *Antiquit. Judaic.* l. VIII. C. III., Moyses habe den Namen Gottes in eine Krone geschrieben: *Corona, in qua Deum, Moyses scripserat, unum fuisse, etc.* Darum haben vor Alters auch die Völker

Latiens die Altäre mit Kronen geschmückt, ein Gebrauch, der auch unter den Trojanern bestanden hat, wie Virgil Aeneid. II. v. 248. schreibt, wo die Trojaner sagen:

Nos delubra Deum miseri, quibus ultimus esset

Ille dies, Festa velamus fronde per urbem. *)

und Scaliger, nach der Meinung des Festus und Plinius sprechend, sagt in Scaligerian. h. v. von den Bandis, nämlich losen und geschmückten Kronen (*lemniscatis*): *Bandes non imponebantur capiti, sed altari-bus, et portis.* Daher zeigt Tertullian augensfällig *de coron milit. c. X.*, daß die Kronen bei den Christen für ein Abzeichen der Götter oder wenigstens der Vergötterung gelten: *Quid enim, sagt er, tam indignum Deo, quam quod dignum Idolo? quid autem tam dignum Idolo quam quod mortuo! Nam et mortuorum est ita coronari, quoniam et ipsi Idola statim fiunt et habitu, et cultu consecrationis, quae apud nos secunda idololatria est.* Mihi war die den Abgestorbenen zugestandene Krone ein Zeichen der Vergötterung. Deswegen gibt Minutius Felix in seinem *Octavius* die Ursache an, warum die Christen sich von dergleichen Kronen enthielten, und sagt: *Sane quod caput non coronemus, ignoscite: auram boni floris naribus inducere, non occipitio, capillisque solemus haurire, nec mortuos coronamus. Ego vos in hoc satis miror, quemadmodum tribuatis exanimi, et non sentients coronam,*

*) Warum nicht *per orbem*? Denn Virgil würde durch diese Redensart schicklich ausdrücken, daß sie die Götzentempel im Kreise mit Kronen geschmückt haben, d. i. umgeben haben. Doch sey das nur flüchtig hingeworfen, damit man es nicht in den Spielereien verweise.

cum et beatus non egeat, et miser non gaudeat floribus. Wäre also die Krone kein Abzeichen der Vergötterung, oder der Abgötterei gewesen, so würde Minutius uns sagen, daß die Christen sie nirgend verabscheuet hätten. Die eigentliche Beschaffenheit heidnischer Denkmäler legt sich dadurch an den Tag, da gemeiniglich auf ihren Leichensteinen die einer erhabenen Stelle eingehauene Krone mitten zwischen den Abbreviaturen: D. M., gleichsam als ein Zeichen der Weihung erscheint, weshalb auf dem marmornen Sarge der Quinta Horestilla, bei Grut. S. DCCCXXI. n. 5., zwei Kronen an den Seiten des Sarges stehen, in deren Reife die Widmung des Grabes enthalten ist, in der ersten liest man: **DIS MANIBVS**, in der andern: **ET MEMORIAE**. So wie es aber mit den Manes ergangen ist, durch welche Benennung die jüngern Römer gesagter Maßen zuletzt auch die Abgestorbenen Ehrenthalber bezeichnet haben; so haben sie endlich ebenfalls geglaubt, daß die Kronen den Abgeschiedenen Ehrenthalber zugelegt würden, indem sie derselben heiligen Ursprung fast vergessen hatten.

Wenn sich daher die Sache also verhält, und Tertullian und Minutius glaubwürdigst bezeugen, daß die Christen sich der Kronen enthalten haben, so läßt sich nicht begreifen, was denn die auf christlichen Grabsteinen gemeinlich eingehauenen Kronen bedeuten sollen, worunter man nicht nur einfache, sondern auch die heiligen bandes der Heiden, nämlich geschmückte Kronen, theils eingehauen, theils auf den Kirchhöfen gemalt findet. Allein, gleichwie die Christen heilige Sinnbilder hatten, die meistens aus den Redensarten der heiligen Schrift hergenommen waren, so hat auch die Figur der Krone unter ihnen,

als ein Zeichen der Belohnung künftiger Glorie statt gehabt: wahrlich, daß sie dieses Sinnbild, durch die Offenbarung Johannes gleichsam davon unterrichtet, schon seit den ersten Jahrhunderten der Kirche gebraucht haben, bezeugt der heil. Cyprian, *L. de idolor. vanit. c. XVI.*, der sowohl aus jener Offenbarung das: *Esto fidelis usque ad mortem, et dabo tibi coronam vitae*, als den Text des Paulus an den Timotheus anführt: *Superest mihi corona justitiae*, Darum pflegten auch unsere Voreltern dem Kreuze selbst, als der herrlichsten Fahne des Triumphs, eine Krone beizumalen, wie es der Vers des Paulinus bekundet *epis. XII. ad Sever.*:

Crucem corona lucido cingit globo.

Aus der nämlichen Ursache trugen sie auch kein Bedenken den Märtyrern vorzüglich Kronen zu ertheilen, als Zeichen des Triumphs, den diese erkämpft hatten; darum gibt Prudentius *Hymn. XIV. Peristeph.* Von der Jungfrau und Märterin Agnes sprechend, derselben zwei Kronen:

Duplex corona est praestita Martyr.

Intactum ab omni crimine Virginal;

Mortis deinde gloriae liberae.

War nun dies unter den Christen die symbolische Bedeutung der Kronen, dann ist's kein Wunder, daß selbe auf ihren Grabsteinen oft vorkommen, indem die Steinhauer entweder den durch das Marterthum besiegten Tod, oder den Triumph über die Reizungen der Welt damit andeuteten. Daher haben die Unsrigen, nicht den Heiden nachahmend, sondern die Redensart der heil. Schrift befolgend, die Kronen auf ihre eigene Gräber übertragen. Haben sie in diesem Punkt etwas von den Heiden ent-

lehnt, so beschränkt das sich bloß auf die Form der Kronen: aus diesem Grunde wird man auch auf Steinen und Gemälden der Kirchhöfe meistens Kränze von Myrten oder Lorberern, selten von Antinoja, Siebengezeit oder Rosen, zuweilen von Jungenblatt finden. Diese Kranzfiguren haben die Steinhauer oder Maler nach Belieben abgebildet, ohne auf deren alten Gebrauch, und Bedeutung Rücksicht zu nehmen; welches man auch von den Geschmückten, die den Heiden so sehr eigen waren, wird behaupten müssen.

Untersuchen wir nun die Fußspuren, welche auf christlichen und heidnischen Grabsteinen eingegraben sind. Was diese, oder auch zuweilen die Figur des ganzen, gleichsam stehenden Fußes, bedeuten soll, darüber sind die Ausleger der Alterthümer nicht einig. *Thomasinius de Donor. Veter. c. VII. ap. Gronov. T. VII*, hält sie für Weihgeschenke derjenigen, die von dem Zipperlein befallen, endlich durch Hülfe der Götter, die Gesundheit wieder erlangt hatten; was sollen wir aber von diesen Figuren auf christlichen Denkmälern sagen, wenn wir dem *Thomasinius* beifallen? Haben denn die Christen durch diese Figuren andeuten wollen, daß dergleichen Geschenke ehe- dem aus der nämlichen Ursache, wie es unter uns geschieht, den Heiligen sind gewidmet worden? Darum meint *Lupus*, die Fußspuren zeigten die Gelübde der Fremden an. Wahrlich, das sind scharfsinnige Erklärungen, was haben aber mit beiden die Abgestorbenen zu schaffen? da man jene Spuren meistens auf den Grabsteinen findet; mir scheint daher, daß der Streit noch nicht ausgemacht ist. Ich vermuthete einst, daß sie ein Zeichen eines heiligen Orts gewesen seyen, weil bei den

ältesten Völkern es Gebrauch war, beim Eingang in heilige Orter die Schuhsohlen auszuziehen, welches wir von Calimachus *Hym. in Cerer.* und Justin dem Martyrer *Apol. II.* vernehmen. Zu dieser Muthmassung gesellte sich auch der Gebrauch der Römer, bei welchen es, wie Prudentius *Perist.* bezeugt, vor allem wichtig war, *Nudipedalia Ideae Matri* zu feiern, da *Idea* und *Mania* die Mutter der unterirdischen Götter, die nämliche war; ich vermuthete daher, jene auf die Gräber gesetzten Fußspuren hätten vielleicht die Heiligkeit der Denkmäler bezeugen sollen, und dieser Ursache halber schien es mir vernünftig gedacht zu seyn, daß diese Figuren, nach dem Geschmack der Steinhauer, von den Heiden zu den Christen gelangt wären; allein, wohl wissend, daß diese Auslegung auf schwachen Gründen ruhet, habe ich gesucht, die Sache anders woher anzugreifen. Ich werde also andere mir aufgestossene Muthmassungen vorlegen, denn es gibt nichts gewisses in einer so zweifelhaften Sache. Die erste nehme ich von einer sehr alten Redensart der Griechen her, die, wie Budäus apud Petrum Victorium *Variar. Lect. I. XXI.* bemerkt, die Füße dergestalt für Zeichen einer verlorren Sache gehalten haben, daß unter ihnen von dem Wort $\pi\omicron\upsilon\gamma$ das Zeitwort $\pi\omicron\delta\epsilon\iota\upsilon$ *desiderio ammissae rei teneri* gebräuchlich gewesen ist. Dies beweist Victorius durch den Text des Homers *Odiss. I. XIII.* Ich habe daher geurtheilt, die Verwandten hätten vielleicht auf den Denkmälern der übrigen Fußspuren ausgedrückt, um das Verlangen nach einem Verlorren, sehr geliebten Menschen, an Tag zu legen; was denn auch ungestraft, nämlich ohne Beleidigung der Religion unter Christen, nach dem Beispiel der Ägypter, geschehen konnte.

Gefällt diese Muthmaßung nicht, so biete ich eine andere dar, daß nämlich die Fußspuren Zeichen des Besitzes, und Besizungs-Rechts gewesen sind. Zu dieser Vermuthung bahnt das unter den Rechtsgelehrten bekannte Sprichwort den Weg: *quidquid pes tuus calcaverit, tuum erit*, weshalb Paulus de Castro in L. 1. *de acquir. vel ammitt. poss.* sagt: *Nota, quod pedes sunt instrumentum aptum ad acquirendam possessionem naturalem, etc.* Damit also die Alten andeuten möchten, der Abgestorbene sey dort als rechtmäßiger Besitzer begraben worden, haben sie durch eingegrabene Füße, oder Fußspuren gern das bekannt gemacht. Darum waren zuweilen auch ihre Siegel, womit eigene Sachen, zum Unterschied von fremden, besiegelt wurden, wie eine Fußspur geformet. Das beweiset ein ehernes, auf einem alten Kirchhofe gefundenes Siegel, bei Voldettus l. 11. c. XIV., welches die Figur einer Fußsohle hat, wo die Buchstaben MAR, und eine kleine Herzfigur auf der Sohle selbst eingegraben sind. Deshalb findet man auf Kirchhöfen Steine, am Sarge befestiget, auf welchen ohne alle Inschrift bloß Fußspuren zu sehen sind; denn diese zeugten, daß das Grab dem Verstorbenen rechtmäßig zugehöret habe: ja mir scheint, daß das vielleicht auf dem Steine der *Jana bei Lupus* angedeutet werde, denn dort sind zwei Fußspuren vorhanden, am Anfang des Steins aber liest man: *QVIE IANAE*, an den Fußknöcheln zwei Buchstaben *H. D.* Dieser Stein, woran sich die Ausleger die Köpfe zerbrochen haben, wird zuletzt von *Lupus* zu den christlichen Denkmälern gezählt, und er hat dessen Lesart also erklärt: *QVIESCENTI IANAE Hermes dedit, oder Hic dormientis.* Mir scheint

aber, daß die Buchstaben H. D. durch die Bedeutung der Füße selbst müssen ausgelegt werden, nämlich damit sie das gesetzmäßige Recht zum Grabe bezeugen; weswegen auch die Buchstaben sehr schieflich an die Fußspuren geschrieben waren, mithin würde ich selbe also lesen: *Haeres* oder *Heredes donavit*, oder *donaverunt*. Eine Redensart, die nicht ungewöhnlich ist, maßen das Recht zum Grabe zuweilen bloß vom Erben des Grabes abhing, wie wir bald erinnern werden. Ich überlasse immittels die angeführten Muthmaßungen der Beurtheilung der Leser *).

Endlich müßten wir noch von jenen Figuren christlicher Steine sprechen, die offenbar nach heidnischen Fabeln schmecken. Diese aber, um mich kurz zu fassen, beziehen sich auf zwei Abtheilungen, denn sie stellen entweder Genien oder Siegsbildchen, oder aber Centauren, weibliche und männliche Lastträger vor, denen man die Götter der Flüsse, und die Figuren der Weinlese noch zuseht.

*) Wie wäre es, wenn die Füße oder Fußspuren dem Verstorbenen gleichsam eine glückliche Reise weissagten. Wirklich erzählt uns der sinuessische Philosoph Augustinus Riphus in *suo de Augur, libro. I. c. IX.*, daß bei den Alten die Fußsohle eine gute Reise vorbedeutet habe. Es erhellet benebens aus dem Cicero, der *L. 1. de Divinat.* von den *auspiciis pedestribus* spricht daß die Alten auch den Füßen einige Vorbedeutung zugebracht haben, so daß sie von den Füßen Weissagungen hernahmen. Daher scheint jene Redensart entstanden zu seyn bei dem Virgil *Aeneid. VIII. v. 502. adire pede secundo*, nämlich *bono omine alicui præsto esse* oder *officiis alijucus ita oblectari, ut in tutelam illum accipias*. Daher bitten die Salier den Herkules, nachdem sie seine Thaten gefeiert hatten:

*Salve vera Jovis proles, decus addite Divis:
Et nos, et tua de* liturgie.de *pede Sacra secundo.*

In christlichen Kirchhofsgemälden oft, zuweilen auch auf den christlichen Leichensteinen von erhabener Arbeit kommen Genien (Schutzgeister) entweder nackt, oder gekleidet vor, wie z. B. auf der Grabchrift der Metilena bei Lupus, und Tab. CXXX. Tom. III. beim Bottarius. Meistens stehen sie als Zierath da, daß sie den Zettel der Inschrift, oder die eingegrabenen, auch die gemalten Festons, oder die Palmzweige in der Hand halten, wie auf dem Glase des callixtinischen Kirchhofs bei Boldettus. Diese Figuren von Genien waren bei den Römern sehr gebräuchlich; weshalb Prudentius *L. II. contra Symmacum* sagt:

Nam subdita Christo

Servit Roma Deo, cultus exosa priores.

Romana dico viros, quos mentem credimus Urbis,

Non Genium, cujus frustra simulatur imago.

Quanquam cur Genium Romae mihi fingitis unum?

Cum portis, domibus, thermis, stabulis solcatis

Assignare suos Genios; perque omnia membra

Urbis, perque locos Geniorum millia multa

Fingere, ne propria vacet angulus ullus ab umbra.

Aus diesem Zeugniß des Prudentius geht hervor, daß die Christen des vierten Jahrhunderts vor den Figuren der Genien Abscheu hatten, in den drei ersten Jahrhunderten aber haben die Maler und Steinmeße, in heidnischer Schule gebildet, kein Bedenken getragen, auf christlichen Denkmälern Genien Zierathshalber anzubringen, so daß die Heiden zuweilen geglaubt haben, die Christen verehrten die Genien; denn das hat ihnen Celsus *apud Origenem L. V. contra Cels. c. IV.* verwiesen. Der Unterschied aber, den Bottarius *Rom. sott. T. III.* zwischen bekleideten und nackten Genien macht, scheint mir nicht be-

achtenswerth. Er glaubt durch die ersten würden Engel, durch die anderen heidnischen Genien angedeutet, ich sehe aber nicht ein, wo er diesen Unterschied hergeleitet habe, zumal sich bei Montfaucon einige heidnische Denkmäler vorfinden, worauf Genien mit Unter- oder zuweilen auch mit Obergewand zu sehen sind. Sieh das nämliche in *Tabula CV. Pinacothecae Justinianae*, die Bottariuß selbst anführet; ja dieser hält die mit einem Untergewand bekleideten Figuren, die eine Kugel in der Hand halten, für die Genien des Bräutigams und der Braut in dem marmornen Todtensarg Tab. CXXXVII. über den Kirchhof der heil. Agnes Tom. III., immittels auch nackte Genien zur linken desselben Sarges vorhanden sind, die, gemäß dem von Plinius L. X. c. XXIV. erwähnten Gebrauch der Alten, Hähnen zum Kampf zu reizen scheinen. Die Steinhauer aber haben diese theils nackten, theils bekleideten Genien sammt vier Geschichten von Jesus Christus und jener des Jonas auf der erhabenen Stelle des Sarges zugleich vorzustellen keinen Anstand genommen, so sehr haben sie heilige Sachen mit profanen vermengt. Die Christen haben vielleicht gemeinet, durch dergleichen Figuren würden vielmehr Engel vorgestellt, zu deren Abbildung sie gleichwohl die Figuren von den Heiden entlehnt haben, gleich wie sie auch in den ersten Zeiten der Kirche *apud Hermam in suo libro Pastoris* den Namen von ihnen hergenommen haben: wirklich, die älteste lateinische Uebersetzung dieses Buchs hat das Wort *αγγελοι*, welches im Text des Hermas bei Origenes vorkommt, durch: *Genii* gegeben, *Duo sunt Genii cum homine etc.*

Hieraus folgen nun zwei Sätze, (1 daß die Geniusfiguren, obschon nach dem Ursprung heidnisch, von den

Christen gleichwohl auf den Denkmälern in mehr geheiligter Bedeutung sind angewendet worden. 2) Aber, daß man auch nicht behaupten möge, alle dergleichen Figuren auf alten christlichen Denkmälern stellten Engel vor; indem wir gezeigt haben, daß in den ersten Zeiten die Maler und Steinhauer die von den Heiden hergenommenen Zierathen auf christliche Steine gesetzt haben.

Seltner findet man auf christlichen Denkmälern *Victorias*, oder *Victoriolas* (Bilder der Siegesgöttin); allein die Steinhauer haben diese Figuren vielleicht auf Steinen, oder Grabgemälden derjenigen Christen angebracht, die einst Soldaten waren: dergleichen die Figur der zweiten Kammer vom Kirchhose der Priscilla bei Bottarius T. III. Tab. CLX. zu seyn scheint, wo zwei *Victoriolae* fliegend einen Palmzweig in der Hand tragen. In des Uringhiius Rom. sub. T. 1. Tab. LXIX. steht die Figur der *Victoria* mit bekränztem Haupt, wie er glaubt. Durch diese obgleich heidnische Figuren haben unsere Voreltern den Sieg der Christen, besonders der Märtyrer auszudrücken gesucht, wohl wissend, daß der Sieg über die Welt höher zu schätzen ist, als der Sieg von römischen Kaisern, die die errungene *Victoriae* über die Feinde auf Münzen eingraben ließen.

Was zuletzt die Centauren, die weiblichen und männlichen Lastträger, und andere heidnische Figuren betrifft, so ist natürlich, daß diese auch auf unseren Steinen und Gemälden vorkommen, indem dergleichen Zierathen wie oft ist gesagt worden, meistens vom Geschmacke der Steinhauer abhingen. Ueber diesen Geschmack jenes Zeitalters kann man sich aber gar nicht wundern, wenn man bemerkt, daß einige Künstler noch bis zum fünfzehnten Jahrhundert

denselben beibehalten haben. Das beweisen die prächtigen ehernen Thüren an der Vaticanischen Hauptkirche, welche unter dem Pabst Eugenius IV. sind verfertigt worden; maßen darauf die Figuren von Jesus Christus, von der heil. Jungfrau Maria und den Aposteln, so wie von der mit einem Schwanen spielenden Leda, von Theseus der den Minotaurus tödtet, von Mercurius, der den Theseus einschläfert, und andern dergleichen aus der niedrigsten Mythologie entlehnten Fabeln zu sehen sind. So findet man bei Boldettus *Tom. I. in Coenotaphio Aureliae Agapetillae* auch Flußgötter, welche die Flußarme in der Hand halten, oder lenken, wo gleichfalls Nymphen und Najaden spielen. Diese, mit Weinblättern bekränzt kommen auf einem andern auch christlichen Leichensarge vor bei Aringhius a. a. O., und bei Bottarius, der darüber nachzulesen ist, a. a. O. *Tom. III.* auf dem Leichenstein, genannt von der heil. Constantia.

Die Weinlese, welche unter den Heiden zu den symbolischen Figuren des Bacchus gehörte, erscheint in erhabener Arbeit auf zweien christlichen Leichensärgen; Bosius aber, und Aringhius zeigen sorgfältig, daß selbe auf mystische Bedeutungen anspielet. Bei beiden, wie auch bei Boldettus, Bottarius und Marangonius findet man noch andere Figuren dieser Art, die ich, als hieher nicht gehörig, gern übergehe.

Aus dem gesagten ist das einzige zu entnehmen, daß zuweilen auch auf christlichen Denkmälern heidnische Mährchen sind ausgedrückt worden. Diese aber sind entweder durch Unwissenheit der Steinhauer und Maler darauf eingeschlichen, oder die Christen haben unter heidnischen Figuren die Geheimnisse der wahren Religion verborgen,

dann besonders, wenn sie dieselbe den Augen der Heiden zu entziehen suchten. Man muß daher diese Figuren ernsthaft betrachten, und nicht gleich von ihnen das Kennzeichen und den Charakter des Denkmals herleiten: denn gemeinlich halten Wiksinge christliche Denkmäler für heidnische, und ihr übereiltes Urtheil ist zuweilen durch derlei Figuren veranlaßt worden. Sehr gelehrt und mit Recht bemerkt daher der berühmte Bischof Passerius, ein um die Alterthümer höchst verdienter Mann in seinem Werke *de Gemmis astriferis Tom. III.* daß man von christlichen Denkmälern nur nach vorläufiger genauer Erwägung aller Kennzeichen urtheilen müsse.

D r i t t e s H a u p t s t ü c k .

Von dem Recht der Gräber, deren Maas und Vermächtnissen, die blos den Heiden eigen waren.

Da ich in vorhergehenden Hauptstücke von jenen lapidaren Kennzeichen gesprochen habe, die Christen und Heiden gemein sind, um den Anfängern einen leichtern und sichern Weg zu bahnen, richtig darüber zu urtheilen; so wird es nun wohl der Mühe lohnen, in der nämlichen Absicht einige besondere Kennzeichen von heidnischen Grabschriften hier in Kürze anzuzeigen, die auf christlichen zuverlässig abgehen, damit der Unterschied der beiderseitigen Grabschriften den Anfängern desto besser in die Augen falle, und ihnen durch eine leichtere Methode verständlich werde, was heidnisch, und was christlich ist.

Zu den unzweifelhaften Merkmalen heidnischer Grabschriften gehören die Vermächtnisse von Gräbern, und deren Maas; denn die Christen haben sich mit keinem von beiden befaßt. Bei den Römern waren die

Gräber, die Grabpyramiden und deren Plätze entweder erblich, oder sie gehörten der Familie; so sagt Cajus L. *Familiaria D. de Relig. et sumpt. Fun: Familiaria sepulchra dicuntur, quae quis sibi, familiaeque constituit: haereditaria autem, quae quis sibi, haeredibusque suis.* Darum liest man auf den Steinen der Familiengräber die Abbreviaturen: H. M. H. N. S., d. i. *Hoc Monumentum Haeredes Non Sequitur*, auf erblichen aber: H. M. H. S. d. i. *Hoc Monumentum Haeredes Sequitur.* Darum hat Ovid *Metam. XIII.* die letzte Art Denkmäler *avita* genannt. Diese Abbreviaturen also bezeichnen die Beschaffenheit des Denkmals oder des Grabs, theils damit jeder daraus abnehmen könne, ob es der Familie, oder den Erben allein gehöre, theils auch, damit die Familien Rechte, von den Patronats Rechten auf die Gräber abgesondert blieben, wie Treutler *de Jure Sepulchorum* bemerkt.

Die Christen hingegen hatten vor Alters weder erbliche, weder Familien-Gräber, jeder von ihnen ward auf dem nämlichen Kirchhofe begraben; der Kirchhof aber war für alle gemeinschaftlich und gehörte, wie gesagt ist, allen Gläubigen: und lesen wir auch auf ihren Grabschriften, daß die Plätze gekauft worden sind, so ist dies jedoch, wie wir oben, von den Ausgräbern sprechend, gezeigt haben, nur von den ausgegrabenen Stellen, nicht aber von dem Orte, worauf das Grab gemacht war, zu verstehen. Indessen meint nach Aringhio auch Boldettus, daß die Christen wenigstens auf den Kirchhöfen selbst zuweilen erbliche Gräber gehabt hätten; denn er glaubt, dieses Recht gehe auf die Erben desjenigen über, auf dessen Ro-

sten der Kirchhof ausgegraben, oder auf dessen Boden er war, und dem er gehörte. Er führt deshalb mehrere Zeugnisse an, woraus nur das einzige folget, daß die reichen Christen ihrer Gemeinde auf eigenen Gründen Kirchhöfe zum allgemeinen Gebrauch für Begräbnisse zugestanden haben; was Niemand verabreden wird: daß aber deswegen auf dem nämlichen Kirchhose ein Familien, oder ein erbliches Grab jener Familie, der ehemals der Kirchhof gehört hatte, errichtet worden sey, das beweisen weder die von ihm angeführten Denkmäler, weder die den alten Christen so eigene Gemeinschaft der Güter; obgleich wir zugeben, daß die Abgestorbenen von ansehnlichen Familien auf den nämlichen Kirchhöfen, zuweilen in marmornen Urnen, und zierlichen Sargen sind begraben worden. Unter vielen Denkmälern, die er anführt, scheint Eins seine Meinung vorzüglich zu bestätigen, und dieses hat er aus den Worten des römischen Breviers von der h. Prassedes entnommen, welche Worte in einer so zweifelhaften und sehr alten Sache von keinem großen Gewicht sind. Wie dem aber auch sey, sie scheinen den Boldetus nicht sonderlich zu unterstützen; denn man liest dort, wo von dem Begraben der Prassedes die Rede ist, folgendes: *Cujus (Prassedis) corpus a Pastore presbytero in patris et sororis Pudentianae sepulchrum illatum est, quod erat in coemeterio Priscillae via Salaria.* Aus diesen Worten entnehmen wir offenbar nur dies, daß der Leib der Prassedes in dem nämlichen Grabe ist beigesezt worden, worin auch ihr Vater und ihre Schwester begraben waren. Das ist auch nichts neues, indem die Christen gesagter Massen auch Bisoma und Trisoma gehabt haben. Was hinderte denn, wenn

Pudens, der Vater der Praxedis und Pudenciana auf dem Priscillen Kirchhofe für sich und seine Töchter ein Trisomum errichtet hatte? Wir lesen dergleichen auf einigen christlichen Grabchriften; ich bitte aber dabei vorzüglich zu bemerken, daß dadurch angedeutet wird, die Abgestorbenen sollten bestimmt an der Stelle begraben werden, nie aber wird der Familie oder den Erben ein Grab vermacht. So giebt es sehr viele christliche Grabchriften, worin es heißt, die Frau habe dem Mann, der Mann der Frau, der Vater den Söhnen oder dem Sohn, diese dem Vater, ein Freund dem Andern, die Mutter der Tochter, die Tochter der Mutter *locum* (ein Grab) gemacht, welches, wo es für beide Eheleute, für Vater und Sohn u. s. w. bestimmt war, *bisonum* oder *trisonum* genannt wird. Das wird deutlich bewiesen durch die Grabchrift des Valerius Rogatianus bei Boldettus a. a. D.:

VALERIUS ROGATIANVS Y ET SE
VIVO FECIT. BISONV SIBI ET
CONIVGI SVAE IN PACE.

Wo man sieht, daß Valerius noch bei Lebzeiten und während der Ehe, aus welcher er vielleicht Kinder haben mochte, dennoch nur für sich, und seine Frau ein *bisonum*, nämlich ein Grab für zwei Körper errichtet habe. Die selbigen Grabchriften sind häufig bei Fabrettus, Boldettus und Andern anzutreffen, woraus Jedermann entnimmt, daß Familiengräber unter den Christen nirgend statt gehabt haben, indem die Familienväter die Gräber entweder für sich und ihre Gattinnen, oder höchstens für sich und ihre Kinder namentlich bestimmten. Von solcher Art war zuverlässig auch das Grab des Montanus,

obgleich dieses aus der Grabschrift nicht streng zu folgen scheint. Es steht selbe beim Boldettus a. a. D. :

VRBICAE
IN PACE. A. E.
FECIT. M.
MONTANV
S. SE BIBV
SIBI ET S
V. IS

In dieser gar zu ungeschickt durch Punkte abgetheilten Grabschrift lesen wir, daß Montanus der Urbica, seiner Gattin vielleicht, Sich und Suis d. i. seinen Kindern ein Grab gemacht hat. Auch wird die Grabschrift des Domition für die Meinung des Boldettus von keinem Gewicht seyn, weil wohl ein jeder ein von den Gräbern angekauftes Grab einem Andern schenken konnte, ohne daß daraus für den Schenker die Vermuthung eines Familienrechts entsteht. Die befragte Grabschrift lautet also :

DOMITIONI T FLA. EVTOCHIO
QVI VIX. ANN. XVIII. MES. XI. D. III.
HVNC LOCVM DONABIT M. ORBIVS
HELIVS AMIOVS. CARISSIMVS
KARE BALE.

denn Markus Orbius hat diesen von den Gräbern, wie es gewöhnlich geschah, gekauften Platz seinem Freunde Domition geschenkt *donabit* statt *donavit*. Was läßt sich aber daraus folgern für das Gerechsam eines Familiengrabs?

Man muß also gestehen, daß die Christen, um sich genau an der evangelischen Armuth zu halten, wenn sie auch reich waren, wenn sie auch als Grundherrschaft das Ei-

genthum der Kirchhöfe besaßen, dennoch auf selben nirgend Familiengräber gehabt haben.

Noch Eins muß erklärt werden, warum nämlich die Christen patricischer Familien (daß deren in den ersten Jahrhunderten zu Rom mehrere gewesen sind, wird durch unzweifelhafte Denkmäler bezeuget), gewiß Familiengräbmale, und von ihren Voreltern prächtig erbaute Gräber besaßen, lieber auf den Kirchhöfen, als in jenen haben wollen begraben seyn. Allein die Religion selbst lehrte sie die Gräber ihrer Vorfahren zu verabscheuen, und die unansehnlichen auf den Kirchhöfen ihnen vorzuziehen. Ihnen war nichts theurer, als zu den Gräbern der Martirer gesellet, und an den nämlichen Orten begraben zu werden, wo deren heilige Leiber ruheten, indem sie dafür hielten, daß sie auf diese Art gleichsam deren Gebeths theilhaftig würden, wie der heil. Maximus diese von den Voreltern ererbte Lehre erkläret *Hom. in Nat. Ss. Taurin*, denn er sagt: *Ideo hoc a Majoribus provisum est, ut Sanctorum ossibus nostra corpora sociemus, ut dum illos Tartarus metuit, nos poena non tangat.* Daher ist auch entstanden, daß die Gläubigen trachteten, an jenen Stellen vorzüglich beerdiget zu werden, die den Gräbern der Martirer die nächsten waren, gleichwie das durch einige Grabschriften des grauesten Alters bezeugt wird. Von dieser frommen Meinung waren die Gläubigen so sehr durchdrungen, daß es bereits im zweiten Jahrhundert nach Stiftung der Kirche für unerlaubt angesehen ward, an den nämlichen Plätzen begraben zu werden, wo heidnische Leichen waren. Wir lernen dies von Cyprian, der es *epist. LXVIII.* auch zu den groben Lastern des Bischofs Martialis rechnet, Martialem

Filios, es sind seine Worte, *in eodem collegio externarum* (Heiden werden von Eyprian gemeinlich *externi* genant) *gentium more apud profana sepulchra deposuisse, alienigenis consepeliisse*. Nach Anleitung der Religion also haben die Christen, um nicht bei ihren heidnischen Voreltern begraben zu werden, die Familien und erblichen Grabmäler hintenangesehet, und waren mit den bloßen Gräbern auf den Kirchhöfen zufrieden.

Das ist also die Ursache, warum man auf christlichen Grabchriften nie Vermächtnisse von Familien oder erblichen Gräbern findet, mithin die Abbreviaturen: H. M. H. N. S., oder H. M. H. S. heidnischen Steinen eigen sind, gleichwie auch Vermächtnisse, sie mögen nun mit ausdrücklichen Buchstaben nach gewöhnlicher Weise der Steinschreiber: *FEKIT. ET. SIBI. POSTERISQVE SVIS. LIBERTIS. LIBERTABVSQVE. POSTERISQVE. EORVM.*, oder mit Abbreviaturen: *S. P. Q. S.*, d. i. *Sibi Posterisque Suis etc.* geschrieben seyn.

Sprechen wir nun von dem Maas der Gräber, als dem zweiten zuverlässigen Kennzeichen heidnischer Denkmäler, dessen sich die Christen, rücksichtlich des Begräbnißortes, billig enthalten haben. Um dieses ohne Mühe zu verstehen, muß ich kürzlich erwägen, was das in heidnischen Grabchriften bemerkte Maas bedeute, und warum es so gewissenhaft dort angegeben ward. Ich habe schon gesagt, daß die Gräber, als gleichsam die Altäre der Götter Manes bei den Römern heilig gewesen sind. Darum sind die Plätze, wo selbe errichtet wurden, ebenfalls heilig geworden. So will es die alte Gesetzgebung der Römer laut Cicero's *Philip. IX: Sepulchrorum au-*

tem sanctitas in ipso solo est, quod nullo vi moveri, neque deleri potest. Dieses Verhältniß aber hatte Bezug theils auf deren Heiligkeit selbst, theils auf das Eigenthum des Bodens. Rücksichtlich der ersten war verordnet, daß Niemand den Platz des Grabmals brauchen, oder auf den angränzenden Boden selbst verlegen sollte, auch sogar die Verjährung hier wegfiel; in Betreff des Grundeigenthums aber, daß keiner auf fremdem Boden wider Willen des Herrn, oder auf Staatsgründen ohne Vorwissen des Senats, des Oberpriesters, oder der Decurionen ein Grab errichten sollte, damit auf diese Art der fremde Boden nicht geheiligt, sohin der Cultur und den bürgerlichen Baustellen entzogen würde. Beides scheint durch das Gesetz der zwölf Tafeln vorgeschrieben zu seyn: *Rogum, bustumve novum ne propius aedes alias quinquaginta pedes, invito domino, adjicito: Neve forum sepulchri, bustumve usucapito.* Aus diesem Gesetz erhellet, daß Franzius Digestor. L. 11. T. 7. geirrt hat, der vermeint, durch das auf den Grabschriften bezeichnete Maas würde bloß der Platz, wo die Leiche ruhet, angedeutet, indem ihm dessen Umfang nicht heilig zu seyn scheint; denn gedachter Platz sowohl als das *Forum* unterliegen der Verjährung nicht; von Festus aber lernen wir, daß das *vestibulum* des Grabs *Forum* genannt wird; daher scheint das besagte Gesetz der zwölf Tafeln offenbar zu sagen, daß auch das *vestibulum* oder *ambitus* (die Umfassung) heilig gewesen ist. Dies bezeugen auch die Schriftsteller des Ackerwesens, bei welchen wir lesen, daß die Gräber von den Grundherren selbst auf den Grenzen der Aecker gemacht, und zwar meines Erachtens darum, damit ein beträchtlicher

Theil des Ackers wegen seiner geheiligten Umgebung nicht möchte unangebaut bleiben. Daher scheint bei jenen Schriftstellern diese Gränzenennung geflossen zu seyn, nämlich: *Fines sepulchraii*, worüber nachzulesen ist, *Hygen de limit. Constit.*, und *Sicul. Flacc. de de Condit. Agr.* sagt: *suspiciendum erit et illud, quoniam sepulchra in extremis Finibus facere soliti sunt, et cippos ponere.* Eben so scheint mir der Gebrauch, die Gräber nächst den Heerstrassen zu errichten, daher entstanden zu seyn, damit nämlich die Denkmäler keine fruchtbare Plätze einnehmen, welche bald ansehnliche Stücke von Aekern würden eingebüßet haben, weil auch die Umfassung der Grabmäler heilig war.

Nach dieser kurzen Erklärung mehr von diesem römischen Gebrauch zu sagen leidet unser Gegenstand nicht — nun zur Sache. Aus zwei Ursachen pflegten die Römer das Maafß des Grabmals auf der Grabschrift zu beschreiben, theils damit dieser Ort nicht gebraucht, noch verjähret würde; theils auch, damit der angränzende Acker, außer dem bestimmten Maafß, nicht heilig würde. Dieses Maafß aber haben sie sehr selten mit ganzen Worten; meistens mit gewissen Abbreviaturen angezeigt, die man in heidnischen Grabschriften gemeinlich so findet: *IN. F. P. tot*, *IN. A. P. tot*, *d. i. In Fronte pedes tot, in agro pedes tot.* Zuweilen: *IN. FR. P. XV. S. ARETRO P. XX. S.* in der Grabschrift der *Calpurnia Cerialis* bei Gruter. *CMXXXV. 4., d. i. In fronte pedes XV. sunt et retro pedes XX. sunt.* Anderwärts: *IN. FR. P. tot. IN AGR, oder AG. P. tot*, nämlich *in Fronte pedes tot, in agro pedes tot.* Zuweilen ward bloß die Länge und Breite angezeigt, wie

auf dem Denkmal der Cominia Magna bei Gruter DCCCLXVII. 4. durch diese Abbreviaturen: L. P. V. L. P. III., d. i. *latum pedes V. longum pedes III.* Im Vorbeigehen wird hier zu erklären seyn, was *Frons*, und was *ager* des Denkmals gewesen ist, worüber nach Ursatus und andern die Schriftsteller römischer Alterthümer durchgehends geirrt zu haben scheinen, die den ganzen Umfang des Grabs unter: *Ager* verstehen zu müssen glaubten, immittelst die Römer nur die Länge des hintern Grabtheils mit diesem Namen bezeichneten. Dies erhellet aber theils aus dem angeführten Steine der Calpurnier, wo man statt der Redensart: IN AGRO, liest: ARETRO *Pedes XX.*, theils auch aus dem Steine des Colius bei Gruter CMXXXVII. 2., wodurch es am Tage liegt, daß *Frons* des Grabes, und der Eingang des Denkmals das nämliche ist, welches Colius mit diesen Abbreviaturen andeutet: IN. A. P. III. IN. L. P. X. d. i. *in agro pedes IV. in limine pedes X.*, denn für den Buchstaben L. kann man nicht *longum* lesen, man wollte denn annehmen, daß das nämliche Maasß zweimal angegeben wäre, welches Meursius de Roman. et Graecor. Funer. Ritib. apud Gronov. Tom. XI. nicht wahrgenommen, und darum *in longum* gelesen hat. Zum Beweise dient der Stein der Lepidia Epictesis apud Grut. CMXLIV. 7. worauf man liest, daß *Frons* die Breite des Grabes anzeigt, mithin läßt sich nicht verabreden, daß *ager* sich auf die hintere Länge des Denkmals beziehe. Jene Grabchrift lautet in der letzten Zeile also:

IN FRONTE P. III. LONG. P. VI.

Tausend ähnliche finden sich bei gedachtem Gruter, Fa-

brettus, Muratorius &c. Man muß also, meines Dafürhaltens das Maaß des *ambitus* oder *Fori* (Umgebung) von dem Denkmal nicht von *agro*, sondern von der *Fronte* des Grabes hernehmen, indem gewöhnlich das beschriebene Maaß der *Frontis* nicht nur die Breite des Altars, worauf die Grabchrift steht, sondern auch der Grabpyramide weit überschreitet. Ich könnte dies mit vielen Urkunden beweisen, wenn es durch die Grabchriften selbst nicht schon offenbar wäre. So lesen wir, andere zu geschweigen, bei Gruter CMLXIII. 11. auf dem Leichenstein des Cajanus von etwa vier Palmen dieses Maaß: IN FR. P. XXXX. IN AGR. P. XXIII. Denn wie groß würde die Vorderseite des Cajanischen Grabmals nicht gewesen seyn, wenn das Maaß des Gebäudes vierzig Fuß erreicht hatte? Unter so Vielen, und prächtigen Grabmalern, die wir gesehen haben, fanden wir, daß die größeren kaum mehr als zehn quadrat Fuß betrug. Wir behaupten daher daß das Maaß der Vorderseite, die ganze Breite des Grabmals Umfassung bezeichne. Und davon wird Jeder überzeugt seyn, der vorzüglich bemerkt, erstens: daß bei diesem Maaße quadrat Fuß verstanden werden, welches ich durch einen Stein zu beweisen mich begnüge, ohne der Schriftsteller des Uckerwesens zu erwähnen, woraus ich die triftigsten Beweise, falls ich die Muße dazu hätte, schöpfen würde. Denn auf dem Stein des Cornelius Telesphorus bei Gruter CMXXVII. 11. lesen wir ausdrücklich dieses Fußmaaß:

LOCVM . ARAE . DONAVIT

QVAE . COLLIGIT . IN . SOLO . POSITA

PEDES . QVADRATOS . TOT . III .

Zweitens: die Verschiedenheit zwischen dem Maasse der *frontis* und des *agri*: denn man findet durchgehends auf allen alten Steinen, daß das Maasß des *agri* kürzer und eingeschränkter ist, als das der *Frontis*, die überall breiter ist: nun aber würde es nach der Baukunst gar zu häßlich gewesen seyn, wenn die Vorderseite über die Maßen breit, die Länge des Grabs aber sehr schmal gewesen wäre; ja, wenn man beides auf den Steinen beschriebene Maasß unter sich vergleicht, so wird man sehen, daß keine architectonische Uebereinstimmung zwischen ihnen obwaltet. Auch lehrt die Erfahrung, daß die alten noch übrigen Grabmäler meistens viereckig sind, so daß die Gebäude dem auf den Steinen angegebenen Maasß keineswegs entsprechen könnten. Der geneigte Leser wird es hoffentlich zu gut halten, daß ich bei diesem Maasße mich zu lang verweilet habe; denn es wird ihm doch nicht unangenehm seyn, daß ich über eine noch zweifelhafte Sache gelegentlich einiges Licht verbreitet habe.

Es wird daher genügen erklärt zu haben, warum die Römer das Maasß der Grabmäler auf ihren Grabchriften angemerkt haben, damit Jeder einsehe, daß die Christen selbes wegen der nämlichen Ursache gar nicht gebraucht haben. Denn, weil diese auf den Kirchhöfen begraben wurden, und mit den in der Kirchhofs Mauer ausgehöhlten Gräbern sich befriedigten, auch nicht besorgt waren, daß Andere den Platz, oder die nicht vorhandene Umgebung des Grabes verjähren oder brauchen möchten, so haben sie von dem Maasß, und dessen Zeichen billig Umgang genommen, da selbes wegen der Beschaffenheit des Orts, und der Religion unter ihnen überflüssig gewesen wäre. Wir müssen also mit bestem Fuge gestehen, daß die Vermächt-

nisse der Gräber, und deren auf den Grabchriften bemerktes Maaß die sprechendsten Kennzeichen heidnischer Grabchriften gewesen sind, die man bei christlichen nirgend antrifft.

Viertes Hauptstück.

Von den Zeichen, wodurch man die christlichen Steinen von jenen der Heiden leicht unterscheidet.

Nachdem wir im zweiten Hauptstück von den unter Christen und Heiden gemeinen, im dritten aber von den bloß den Heiden eigen gewesenem lapidar Kennzeichen gesprochen haben, so verlangt nun die Ordnung dieser Abhandlung, daß wir zuletzt von solchen reden, deren sich die Christen ausschließlich bedienen haben.

§. 1.

Von dem verzogenen Namen Christus **X**, der aus den griechischen Buchstaben X und P gebildet wird. Er findet sich auf alten Denkmälern vor Constantins des großen Zeiten. Fortunius Licetus wird verbessert. Ob die Christen, wie Bonarottius meint, den verzogenen Namen aus der Offenbarung Johannis genommen haben. Ob Constantin dieses bei den Christen längst bekannte Zeichen auf die große und andere Kriegsfahnen, fort Schilde der Soldaten habe setzen lassen. Es war auf christlichen Steinen kein Zeichen des Märterthums. Was bedeutet selbes auf der Münze des Ptolomäus, was auf zwei andern bei Tristanus,

und Baillantius. Worin ist es auf Münzen, und auf christlichen Steinen verschieden. Von X. dem verzogenem Christus Name zur Zeit des Kaisers Julianus.

Von diesem verzogenen Namen hat jeder Schriftsteller christlicher Alterthümer gesprochen; weshalb ich selben den Anfängern zu Gefallen erklären will, obgleich ich nicht gedenke jenen Schriftstellern sflavisch zu folgen, indem ich mich vor ungezügelter Kritik eben so, als vor zu großer Leichtgläubigkeit immer gehütet habe.

Vor allem aber wird es der Mühe lohnen, etwas von der Geschichte dieses auf verschiedene Art ausgelegten verzogenen Namens zu berühren. Um von den ältesten Zeiten diese anzufangen, muß man gestehen, daß jener Name seit den ersten Zeiten der Kirche unter den Christen als ein besonderes und eigenes Kennzeichen statt gehabt hat. Das bezeugen die alten Denkmäler der Unsrigen; denn bei Severanus L. III. c. XXIII. kommt auf dem Steine des Cajus römischen Pabstes, der unter dem Kaiser Diocletian ist gemartert worden, der verzogene Name vor. Den nämlichen sehen wir bei Aringhius Tom. I. L. III. c. XXII. auf der Grabschrift des Alexander, der als Märtyrer gestorben ist unter dem Kaiser Antoninus Pius. Eben so findet sich bei Boldetus Tom. II. L. II. c. III. eine Grabschrift des Marius Tribunus, unter dem Kaiser Hadrian gemartert, mit dem nämlichen verzogenen Namen. Denselben trifft man auch auf dem Steine des Dorotheus Märtyrer a. a. D., bei dessen Grabe eine Münze des Kaisers Alexander ist gefunden worden, welche das Alter des Steines satssam bekundet. Benebens findet man denselben

entweder eingeprägt, oder in Farben und Gold gemalt auf alten irdenen Leuchten, Gefäßen, und in Blut eingetauchten Schalen, die gemäß dem gewissenhaften Zeugnisse des Boldettus, Bonarrotius und Bottarius auf den ältesten römischen Kirchhöfen sind gefunden worden. Offenbar also ist die Meinung derjenigen unrichtig, welche glauben, Constantin der große habe zuerst die Gläubigen den verzogenen Christus Namen, den er am Himmel gesehen, gelehret: und dieser Tadel trifft auch den Fortunius Licetus, welcher *de Lucern. Veter.* L. VI. c. XLVII. meint, die Christen hätten vor dem Constantin nur einen aus den griechischen Buchstaben A. und Ω. gebildeten verzogenen Namen gehabt, so daß er dem Constantin die Erfindung des neuen, welches aus den Buchstaben X. und P. vereinigt entstanden ist, zuschriebe; Denn die angeführten Schriftsteller bezeugen offenbar, daß sie das letzte entweder allein, oder hin und wieder mit dazu geschriebenen A. und Ω. auf sehr alten Steinen gesehen haben, die weit älter sind, als Constantinus.

Darum ist Primasius, ein Schüler Augustins der Meinung gewesen, in seinem Kommentar der Offenbarung Johannes L. IV. C. XIII., die Christen hätten dieses Zeichen aus besagter Offenbarung hergenommen. Dieser Meinung der Alten ist Bonarrotius in der Vorrede der *Osserv. sopra alcuni Vetri antichi etc.*, indem er zwischen dem caput VII. jener Offenbarung, wo die Rede ist *de Signo dei viventis*, C. XIV. und das nämliche Zeichen deutlicher der Name des Lammes genannt wird, einen Vergleich anstellet, gerne beigetreten, und gedachter Bottarius hält dafür, daß selbst Ezechiel,

C. IX. dieses Zeichen gleichsam vorhergesagt habe, da zwischen dem T. des Ezechiel, und dem Buchstaben X. des befragten Monogramms kein Unterschied ist, weil bei den Phöniciern die ältere Figur des Buchstabens Tau von dem Buchstaben X. gar nicht verschieden ist. Daher meint Bonarottius, die Christen hätten dieses apocalyptische Christenzeichen schon damals, als sie anfangen Christen genannt zu werden, als ein Ehrenzeichen gebraucht, wodurch ihre eigenen Denkmäler von den übrigen unterschieden würden. Dieser frommen Meinung würde ich lieber beipflichten, wenn sie besser begründet wäre; denn das einzige Zeugniß des Primasius, der jenes Monogramm mehr scharfsinnig als gründlich aus der Offenbarung zu schöpfen gesucht hat, ist nicht so wichtig, daß ich mich gleich damit begnüge; besonders da in den christlichen Schriftstellern, vorzüglich den griechischen, die älter sind, als Primasius, gar keine Spur davon zu entdecken ist, und selbe zwar, z. B. Eusebius; Lactantius u. a. m. davon sprechen, von der Offenbarung aber nichts erwähnen.

Weshalb Einige, wie gesagt ist, theils auf des Lactantius, theils auf des Eusebius Zeugniß, Constantin den großen für den Urheber des Monogramms halten. Diese Frage wäre ganz überflüssig, wenn sie bemerkt hätten, daß, wie wir bald hören werden, das Constantinische von dem lapidar Monogramm verschieden ist. Gleichwohl hat keiner von diesen Schriftstellern, wenn man deren Worte ernsthaft erwägt, geschrieben, daß Constantin das Monogramm erfunden habe; denn Eusebius *de Vita Constant.* L. 1. C. XXXI. erzählt, der Kaiser habe nur befohlen, daß jenes Zeichen,

wodurch das am Himmel gesehene Kreuz vorgestellt ward, auf die große Kriegsfahne gesetzt werden sollte; Lactantius aber *de mortib. Persecutor. C. XLIV.* schreibt bloß dieses; dem Kaiser sey durch eine Erscheinung befohlen worden, daß er jenes Zeichen auf den Schildern der Soldaten sollte eingraben lassen, von dem Zeichen aber, ob es schon alt, oder ob es vom Kaiser erfunden worden sey, sagt er nichts: *Commonitus*, schreibt Lactantius, *est in quiete Constantinus, ut coeleste signum Dei notaret in scutis, atque ita praelium committeret. Fecit, ut jussus est, et transversa X littera, summo capite circumflexo, Christo, in scutis notat.* Das spricht gewiß für unsere Meinung, indem der Kaiser, wo er die Erscheinung erzählt, weder bei dem Eusebius noch bei dem Lactantius sagt, die Bedeutung des Monogramms sey Ihm angezeigt worden, sondern beim Eusebius bezeugt, er habe ein Kreuz am Himmel gesehen. Lactantius erklärt also das Monogramm nach seinem Sinne, wenn er sagt, es bedeute Christus: *Et transversa X litera, summo capite circumflexo, Christo in scutis notat:* wahrlich durch das Wort *Christo* hat er die Erklärung dieses Zeichens angeben wollen; da nun diese, gesagter Massen, dem Kaiser durch, aus nicht mag beigelegt werden, so müssen wir gestehen, daß diese Bedeutung des P unter den Christen schon früherhin bestanden habe.

Constantin hat also zuerst dem alten Zeichen der Christen ein gewisser Massen ähnliches auf der Kriegsfahne zugesetzt, wie solches ausser dem Zeugniß des Eusebius, der *ibid. L. 1. cap. XXV.* die Figur jener Fahne beschreibet, die Münzen des Magnentius bei

dem Baroniſus und Gretſer, *de Cruce* L. 1. cap. XIII. beweifen. Daher hat ſich dieſes Monogramm theils auf jener Fahne, theils auf den Schilden der Soldaten bis zu den Zeiten des Kaiſers Julian befunden, der ſelbes hat auslöſchen, und auf der Kriegsfahne wieder die alten Buchſtaben S. P. Q. R. d. i. *Senatus Populus Que Romanus* ſetzen laſſen, wie ſolches nach Baroniſus Menkenius *de Monogr.* C. I. §. III. mit mehrerem dargeſtan hat. Zuletzt iſt es von dem Kaiſer Jovianus auf der Kriegsfahne, und den Schilden wieder eingeführt worden, die man damit bezeichnet ſieht auf einer Münze des Majorianus bei dem Bandurius *Numism. Imperat.* Tom. II. p. 591.

Nachdem wir nun die Meinungen derjenigen, welche den Conſtantin zum Urheber des Monogramms gemacht, erwogen, und durch Steine, die älter ſind als Conſtantin, gezeigt haben, daß der Gebrauch dieſes Zeichens ſchon früher unter den Chriſten geweſen iſt; ſo wollen wir nun die Meinungen deren unterſuchen, die geglaubt haben, die Chriſten hätten jenes Monogramm von den Heiden erhalten.

Wer immer mit den Schriftſtellern von dem Münzwefen nur einiger Maſſen bekannt iſt, weiß wohl, daß einige vor den Chriſten beſtandene, unſtreitig heidniſche Denkmäler das Monogramm haben, welches aus den verſchlungenen griech. Buchſtaben X und P. entſtehet. Zuerſt kommt ſelbes vor auf der Münze des Ptolomäus bei Gretſerus *de Sig. S. cruc.* Tom. 1. p. 441., bei Abraham Ortelius, *Rosweid* p. 95., in *Biblioth. Academ. Ingolſtadiens.*, und endlich bei Baſnage *Histoire de Juifs*, L. III. c. XXIII. und Laurentius

Pignorius epist. XXIV., fort bei Andern. Auf der vorderen Seite dieser Münze sieht man den Kopf des Ptolomäus, auf der hintern Seite eine auf zweien Blitzstrahlen ruhenden Adler, zwischen dessen Beinen das besagte Monogramm steht mit der Umschrift: ΠΤΟΛΟΜΑΙΟΤ ΒΑΣΙΛΕΩΣ. Welchem Ptolomäus diese Münze soll zugedacht werden, darüber haben die Gelehrten gestritten. Basnage meint: dem Ptolomäus von Cyrene I., andere dem Ptolomäus Sohne des Lagus, obgleich mich dünkt, man könne sich lieber mit der Meinung des Scaliger begnügen, der sie dem Ptolomäus Apion zuschreibt. Beinebens ist auf einer in Magnesia geschlagenen Münze des Kaisers Decius bei Tristanus Tom. II. mitten zwischen den Buchstaben eines Namens dieses Monogramm zu sehen: BA (Monogr.) ATOY. Auf einer Münze des Aphianus bei Baillant *Numism. Colon. Graec.* p. 169. steht das nämliche Monogramm. Endlich kommt es vor auf einem Edelstein bei du Cange *de Infer. Aeu. Numism.* C. XXIV., und schwebt gleichsam oben den Häuptern des Jupiter, Apollo, und Diana mit der Ueberschrift: VIVAS IN DEO F.

Was aber dies Monogramm auf jenen Münzen bedeuten soll, darüber gibt es unter den Philologen, so viel Köpfe, so viel Sinn. Ich will von den älteren anfangen. Gretserus in seinem Werke *de Cruce*, glaubt es sey auf der Ptolomäischen Münze, aus den beiden Anfangsbuchstaben des Wortes ΧΡΗΘΟΥ gemacht, und erklärt daher das Monogramm also: Χρηθου boni; oder es habe ein Sternchen, das Zeichen der Unsterblichkeit angedeutet, die dem Ptolomäus von der Stadt so die Münze hat

schlagen lassen, mag geweissaget worden seyn. Diese zweite Muthmaßung sucht er durch das Zeugniß des Herapollus zu beweisen, der im zweiten Buch *Hieroglyph: c. 1.* und Lib. I. c. XIII. zeigt, daß ein Stern das Zeichen der Unsterblichkeit gewesen ist. Dahingegen scheint dem Burcharde Menkenius dieses Zeichen auf Münzen das Monogramm des Namens von dem zu seyn, der die Münze geprägt hatte, nämlich des Vorstehers der Münzstätte; z. B. *χρησοδορου, χρυσαουρου, χρυσαντιου*, d. i. *Christodori, Chrisauri, Chrisantii*, Namen, die bei den Griechen gemein sind; dieser Meinung ist Laurentius Pignorius beigetreten. Nicolaius aber in seinem Werke *de Sigl. veter. c. IX.* will zwar von dem Menkenius nicht völlig abweichen, ist gleichwohl für die Muthmaßung derjenigen mehr geneigt, welche dafür gehalten haben, das Monogramm auf den alten Münzen habe den Namen des Jupiter Ammon enthalten, nämlich *χρησηριου*, oder auch den andern Namen des Jupiter bei Cares *XPVCTAΓEVTOS*; Nicolaius setzt deshalb hinzu: *quod (nämlich signum) a profano usu Constantinus transtulit.* Hierin scheint er bei vollem Lichte nicht zu sehen, da Constantin desfalls nicht erst durch die Münzen des Jupiter Ammon, sondern vielmehr von den Christen selbst belehret werden konnte, die, wie wir ohne Zweifel gezeichnet haben, das nämliche Zeichen längst gebraucht hatten. Anderen nach Lambecius *Bibl. Cas.* scheint es ein Pythagorisches Zeichen zu seyn, da Lambecius selbst in einem alten Codex der kaiserlichen Bibliothek des Diogenes Laertius der bald nach Pythagoras gelebt, gesehen hat. Endlich hat Bottarius dafür gehalten, dieses Zeichen enthalte weder eine Abbre-

viatur, noch einen verzogenen Namen, sondern stelle auf der Münze des Ptolomäus die Blitzstrahlen des Jupiters vor, die desfalls zu den Füßen des Adlers gestellt sind.

Den Muthmaßungen so vieler berühmten Männer, die meines Erachtens insgesammt eines gründlicheren Beweises bedürfen, will ich auch meine unmaßgebliche Meinung beifügen. Mir scheint dies Zeichen auf den Münzen, und dies Zeichen auf andern Sachen seyen sehr verschieden. In Rücksicht auf die Münzen, dünkt es mich eber, anzuzeigen, daß entweder die goldene Münze, warauf es zuweilen gesetzt ward, das bestimmte Gewicht an Gold habe, oder auch zu bestättigen, daß die von Staatswegen geprägten Münzen wirklich von Gold sind. Ich vermuthete dies darum, weil von den älteren Griechen eine goldene Münze von bestimmtem Gewicht bei dem Lisiās $\chi\rho\eta\mu\alpha\tau\iota\omicron\nu$ genannt ward (siehe Suidas über dies Wort). In im Mittelalter heißt die nämliche unter öffentlichem Ansehen geprägte Münze, die von den Lateinern damals *Solidus* genannt ward, bei dem Isaac Angelonius *L. 1. Hist. Bizant. T. IV.* und bei dem Theodor Abucaras *in Dialog. ad Praefat. ib. T. IX.: $\chi\rho\upsilon\sigma\iota\omicron\nu\omicron\varsigma$* . Dieser Muthmaßung scheint die angeführte Münze des Apianus zu widersprechen, die dem Baillant gemäß von Silber ist (denn die Ptolomäische ist von Gold); allein, wenn man die hintere Seite jener Münze genau betrachtet, so wird man finden, daß jenes Zeichen zweien auf der hinteren Münzseite befindlichen Fischfiguren ist beigesezt worden, sohin zweifle ich gar nicht, daß der Name dieser Fische durch das Monogramm bezeichnet werde, nämlich $\chi\rho\eta\pi\eta\pi\eta\tau\epsilon\varsigma$, d. i. $\chi\epsilon\eta\pi\eta\tau\epsilon\varsigma$, eine Art Fische bei den Griechen.

Es ist auch nichts neues, daß die Alten auf den Münzen, oder gemalten, oder eingegrabenen Gefäßen die Namen der Thiere beigesezt haben, wie das weitwendig der berühmte Senator Bonarrotius in *observationibus sugli antichi Vetri. etc.* beweiset. Was sollen wir aber von dem Edelsteine des du Cange sagen, zu welchem die gegebene Erklärung gewiß gar nicht paßet? Ich sehe darauf die Anfangsbuchstaben des unter den Griechen sehr bekannten Namens oder Beiworts der Diana, nämlich $\text{XP}\nu\sigma\eta\lambda\alpha\kappa\alpha\tau\omicron\varsigma$, *aureis sagittis instructa*; weshalb der Künstler vor dem Haupt der Diana jene Abbrueviatur scheint eingegraben zu haben, damit jeder aus den Anfangsbuchstaben des Beiworts abnähme, es sey die Figur der Diana. Ueber diese Bedeutung läßt die Münze des Decius keinen Zweifel übrig, deren Lesart wir aus dem Tristanus angeführet haben; denn dort scheint das Monogramm nur die Stelle der Buchstaben X und P zu vertreten, da BA  ATOY anstatt BAXPATOY stehet; man sieht also, daß die Alten das Zeichen aus zusammengezogenen Buchstaben gemacht haben, die getrennt das nämliche ursprünglich bewirken würden; weshalb es nicht befremden mag, daß sowohl auf der goldenen Münze des Ptolomäus, als auf dem Edelsteine des du Cange dies Zeichen nichts anders, als die Anfangsbuchstaben theils von $\text{XP}\eta\mu\eta\tau\omicron\nu$ *Solidus*, theils $\text{XP}\nu\sigma\eta\lambda\alpha\kappa\alpha\tau\omicron\varsigma$ *Dianae* vorgestellt habe. Es muß daher hier bemerkt werden, daß dieses Zusammenziehen von Buchstaben sehr alt gewesen ist, obgleich sie dem P. Eduardus Vitri bei Ficoronus in dem Werke de Piombi et. so neu zu seyn geschienen hat, daß er selbe ohne Bedenken zum Zeitalter des Justins oder Justinians verwiesen hat. Doch hievon wird bald wieder Rede seyn.

Es mag sich indessen mit der Bedeutung dieser Abbreviatur auf heidnischen Münzen, und andern Denkmälern verhalten, wie es wolle, es folgt ohne Zweifel daraus, daß die Heiden sie lang vor den Christen gebraucht haben; weshalb Basnage a. a. D. dafür gehalten hat, nur nach Constantins Zeitalter sey dieses Monogramm dem christlichen Namen eigen gewesen, obgleich es vorher auch den Heiden angehört habe. Ich bin daher auch der Meinung derjenigen nicht abgeneigt, die glauben, die Christen hätten dieses Zeichen von den Heiden erlernt, wofern man nur über den Unterschied der Bedeutung, und den Gebrauch des Monogramms einverstanden ist. Denn es ist nichts besonderes, daß die Christen die nämliche Zusammensetzung der Buchstaben, deren sich die Heiden in den von X. und P. anfangenden Wörtern bedient haben, endlich bei den Wörtern ΧΡΙΣΤΟΤ, *Christi* oder ΧΡΙΣΤΙΑΝΟΤ, *Christiani* gebraucht haben, die durch die Zusammengezogenen Anfangsbuchstaben bezeichnet wurden. Gleichwie also vor Zeiten das Monogramm der Anfang war von dem Wort ΧΡΥσηλακατος, ΧΡηματος, ΧΡηπητες, und allenfalls dergleichen; so war bei den Christen das nämliche Monogramm der Anfang des Wortes ΧΡΙσος oder ΧΡΙσιανος. Um aber allen Zweifel abzuschneiden, muß man auf den Gebrauch und das Alter dieser Abbreviatur Acht haben; denn unter so vielen Denkmälern des heidnischen Alterthums, haben kaum Biere diese Abbreviatur, und selbe sind weit älter, als der christliche Name: dahingegen sind unzählige und vielleicht der größte Theil von christlichen Denkmälern, wovon die Steine, leere Grabmäler, Gräber, Gemälde, Münzen, Edelsteine, Leuchten und Siegel gemeinlich mit diesem

Monogramm geziert sind, immittels nicht ein einziges heidnisches Denkmal, zu finden ist, das jünger als die christliche Zeitrechnung ist, und diese Abbréviatur hat. Diese beiden Beweise bestätigen unsern Satz vorzüglich, indem sie klar zeigen, daß der Gebrauch dieser Abbréviatur unter den Christen allgemein, und zwar seit Stiftung der Kirche nur ihnen eigen gewesen sey, daß sie auch die nämliche Bedeutung zuletzt bei ihnen gehabt habe, und als ein besonderes religiöses Zeichen gebraucht worden. Wo dieses nun gewiß ist, so haben die christlichen Philologen keine Ursache so viele Mühe zu verschwenden, um den Ursprung dieser Abbréviatur zu untersuchen, da manchmal die natürlichen und ungesuchten Auslegungen die Sache besser, als verwickelte und von Gelehrsamkeit strogende aufklären.

Wie es aber die Philologen zuweilen zu machen pflegen, die in grauen Alterthümern wühlen, und eigene Sachen zu erklären vernachlässigen; so scheint auch das Monogramm dieses Schicksal gehabt zu haben, indem man viele Mühe darauf verwendet hat, um dessen Bedeutung in den heidnischen Denkmälern aufzusuchen, wenige aber oder gar keine, um dessen Bedeutung auf den christlichen zu entdecken. Denn mich dünkt, es sey in dieser Sache noch vieles zu erwägen, was theils die Bedeutung dieser christlichen Abbréviatur, theils deren Form und Nebenumstände betrifft. Rückichtlich des zweiten, darf zwar noch Niemand zweifeln, daß die Christen lang vor Constantin jene Abbréviatur gebraucht haben; gleichwohl will jeder wissen, daß die Figur des Monogramms auf christlichen Steinen, und der constantinischen Kriegsfahne die nämliche gewesen ist, welche bisher nicht angefochtene Meinung so viele Fragen erzeugt hat, ob die Lapidarabbréviatur von

dem Constantin herkomme, ob auch sie älter, als Constantin gewesen sey: Allein jeder Zweifel verschwindet, wenn wir den großen Unterschied zwischen der Abbreviatur oder dem Zeichen der constantinischen Kriegsfahne, und dessen Bedeutung, und der Bedeutung auf christlichen Steinen bemerken. Indessen wird mir der billige Leser zu gut halten, wenn ich auf ungebahntem Wege nach möglichst wahrscheinlichen Muthmaßungen Versuche anstelle.

Damit also Niemand zweifle, von welcher Figur die constantinische Kriegsfahne gewesen sey, will ich zwei mit Constantin gleichzeitige Zeugen anführen, die selbe gesehen hatten, und deren Einer mehrmals von dem Kaiser selbst darüber ist unterrichtet worden, nämlich Lactantius und Eusebius Pamphilus. Vernehmen wir den ersten, der in *Libro de mortibus Persecutor. cap. XLIV.* die Erscheinung, so Constantin gehabt hat, also erzählet: *Commonitus est in quiete Constantinus, ut coeleste signum Dei notaret in scutis, atque ita praelium committeret. Fecit, ut jussus est, et transversa X. Litera summo capite circumflexo, Christo in scutis notavit.* Aus diesen Worten des Lactantius ist klar, daß Constantin im Schlafe ist ermahnet worden, er solle das himmlische Zeichen Gottes auf die Schilde setzen. Dieses war nach damaliger Redensart nichts anders, als das Zeichen des Kreuzes. Warum aber nennt es Lactantius ein himmlisches: nämlich um anzudeuten, Constantin sey ermahnt worden, dasselbe Zeichen Gottes, was er am Himmel gesehen hatte, auf die Schilde zu setzen. Eusebius erzählt uns die ganze Geschichte nach der Ordnung in der Rede de Laudib. Constant. T. III. Edit Vales, wo er sagt: *Nam circi-*

ter meridiem, die aliquantulum jam in pomeridianum tempus inclinante, columnam lucis in coelo, effigiem crucis radiis mire experimentem, vidit. . . . Nocte vero sequenti secundum quietem vidit Christum, qui sic illum effatur: Crucis effigiem ad exemplar illius signi, quod tibi apparuit, fabricare: eoque, tanquam insigni quodam ad Victoriam valde accommodato contra hostes utere. Das Zeichen also, welches Constantin am Himmel gesehen hatte, war die Abbildung des Kreuzes, nicht aber Christus Name, oder ein Monogramm davon: das himmlische Zeichen, das Kreuz selbst hat er auf die Schilde gesetzt, so wie es ihm am Himmel erschienen war. Keiner von beiden also, die doch allein und vor Andern die constantinische Erscheinung, und das zuerst auf die Schilde, hernach auf die Kriegsfahne, wie Eusebius späterhin erzählt, gestellte Zeichen beschrieben haben, hat nur ein Wörtchen von dem Monogramm, oder von dem Namen Christus, der gesehen oder bezeichnet worden wäre, gesprochen. Beide erwehnen bloß des Kreuzzeichens. Die Form aber, und die Figur jenes Kreuzes beschreibt Lactantius insbesondere: Fecit, ut jussus est, et transversa X. litera, summo capite circumflexo, Christo, in scutis notavit. Aus der Figur dieses constantinischen Zeichens, nämlich des schrägliegenden Buchstabens X. mit umgebogenen Kopfe, die mit der unten auf der Münze des Gretserus Num. 1. vorkommenden Figur ganz ähnlich ist, entnehmen wir, daß von dieser Art das Zeichen des Kreuzes gewesen ist, welches Constantin am Himmel gesehen hatte, so daß es nebst der gewöhnlichen Kreuzfigur, die eben dieselbe ist, wie ein schräglie-

gendes X, nur eine obere Spitze umgebogen hatte. Die Bedeutung aber dieses neuen Zusatzes am Kreuze, durch den umgebogenen Kopf einer Spitze, hat Lactantius, nach Gewohnheit, mit einem Wort, nämlich: Christo erkläret, gleich als hätte er gesagt, auf diese Weise habe der mit umgebogenem Kopfe versehen Strich des Buchstagens X. dergestalt auf Christus gedeutet, daß zugleich dieselbe Figur das Kreuz bezeichnete, woran Christus war. So ist also zwischen der constantinischen Figur, und dem ältern lapidar Monogramm ein himmelweiter Unterschied, dergleichen der ist, so zwischen der Figur des Kreuzes Christi mit umgebogenem obern Strich, und zwischen den zusammengezogenen P und X vorwaltet, die entweder den Namen Christus, oder Christen bezeichneten, wie wir bald durch Beispiele aus dem Lapidarwesen beweisen werden. Um also zur Sache zu kommen, erklären wir jene Fragen für überflüssig, da man nicht sagen kann, daß Constantin von den Christen seiner Zeit, oder vom heidnischen Gottesdienste, noch diese von Constantin eine beiderseitig verschiedene Abbreviatur überkommen hätten. Darum schreibt besagter Eusebius *L. I. de vita Constant.*, wo er von dem Triumphbogen spricht, den der Kaiser zu Rom hatte errichten lassen, der Kaiser habe auf selbem einen Spieß, die Figur des himmlischen Zeichens, des Kreuzes nämlich, in der Hand gehalten. Weshalb hier zu bemerken ist, daß das Constantinische Zeichen auf keinem christlichen Denkmal zu finden ist, was älter wär, als Constantin, dergleichen nur den verzogenen Namen aus X und P. haben. Die erste christliche Grabschrift, worauf das Constantinische Zeichen vorkommt, ist jene des Marcianus auf dem Kirchhofe der

Priscilla bei dem Baronius ad Annum CCCXII., welches mit dem Consulät von Arbetio und Lollianus versehen, sohin vom Jahr 355. ist, so daß die Gläubigen auch späterhin das alte christliche Monogramm gemeinlich, selten aber die Constantinische Abbreviatur, besonders auf ihren Gräbern gebraucht haben.

Gegen diese Muthmassung, daß das lapidar Monogramm, und das Constantinische Zeichen verschieden sind, streiten zwei Münzen des Constantins, worauf dieser mit seinen Söhnen, und die Kriegsfahne mit dem nämlichen Monogramm zu sehen ist, welches auf ältern christlichen Steinen vorkommt; denn die beiden Buchstaben X und P. erscheinen auf der Münze getrennt, obschon sie zugleich hineingebracht sind. Eine dieser Münzen hat Baronius zuerst bekannt gemacht, der auch eine andere von dem nämlichen Kaiser beigebracht hat, wo Constantin mit einem Helme auf dem Kopfe erscheint, worin sich das lapidarische Monogramm befindet: Er hat aber beide von Leuten erhalten, die zu seiner Zeit vielleicht (wo die Regeln der Münz Kritik bekanntlich noch im Dunkeln lagen) privat Sammlungen von Münzen gemacht haben. Indessen mag es Baronius und viele Andere, denen, zu meiner Verwunderung, noch kein Zweifel über diese Münzen aufgestoßen ist, mir verzeihen; es gibt keinen Grund, sich auf diese Münzen zu verlassen, vielmehr, ausser der Verschiedenheit des Zeichens, das mit dem von Eactantius als Augenzeuge haarklein beschriebenen gar nicht übereinstimmt, ist noch mancher Grund vorhanden, sie zu bezweifeln. Der erste Grund an diesen Baronianischen Münzen von Constantin (Alle, so selbe späterhin angeführt haben, haben sie von Baronius

entlehnt, und diesen als Gewährsmann genannt) zu zweifeln besteht darin, daß in den Münz Verzeichnissen, Sammlungen, ꝛc. auch keine einzige Constantinische Münze vorkommt, die den Baronianischen nur im mindesten ähnlich wären. In dem Farnesianischen Museum wird man wahrlich unter den Münzen Constantins des Großen nirgend ein Monogramm finden, obgleich auf denselben auch die Figur des Kreuzes nicht steht, weshalb Pedrusius meint, sie seyen geprägt, bevor der Kaiser ein Christ geworden war. Eine Meinung, die mir übrigens auch nicht gefällt, indem Pedrusius nach seiner Einbildung über das Alter jener Münzen geurtheilt hat. Doch das gehört nicht hierher, gehen wir weiter. Auch bei Baillant trifft man keine von den Baronianischen Münzen, noch beim Patina, wo nur auf einer einzigen Münze des Magnentius dies Monogramm zuerst vorkommt; alle übrigen Sammlungen römischer Münzen haben die Baronianische nicht. Ich glaube daher, daß Magnentius, und Majorianus, auf dessen Münze bei Bandurius Tom. II. pag. 591. ein lapidar Monogramm vorkommt, das unter den Christen schon vor dem Constantin gewöhnliche Monogramm auf die Münzen zuerst übertragen, und nachher die Kaiser, von Constantinopel vorzüglich, solches gebraucht haben, wie das meistens ihre Münzen bei Bandurius und du Cange bezeugen.

Hätte ich mit Baronius der befragten Münzen halber im Ernste streiten müssen, es würden sich dabei viel mehr Zweifels-Gründe als Kennzeichen der Wahrheit dargeboten haben. Vorerst erweckt es schon Verdacht, daß die Familie des Kaisers mit ihm auf der Münze er-

scheint; denn, wofern man römische bis zum Constantin geprägte Münzen, und die von nachherigen Zeiten miteinander vergleicht, wird man finden, daß der Gebrauch die Kinder mit auf die Münzen zu setzen bei den Kaisern von Constantinopel spät aufgekomen ist. Ich führe keine Beispiele hievon an, indem ich in meiner Abhandlung de Coemeterio Neapolitano, worin ich eine Münze unseres Consuls anführe, klar zeigen werde, daß der Gebrauch auf Münzen der Könige, Fürsten u. s. w. die Familie mit beizusetzen, von den Constantinopolitanern des Mittelalters endlich auch auf die Lateiner gelangt ist. Auf der andern Münze des Baronius ist das Monogramm auf des Kaisers Helm sichtbar; ich werde aber unten, wo von den nämlichen durch Gretser, Sada, Lipsius, und andern herausgegebenen Münzen abermal Rede seyn wird, darthun, daß dies das Werk eines Verfälschers gewesen ist, der den Text des Eusebius nachgeahmt hat. Dort werde ich die Merkmale angeben, wodurch sich die Unwahrheit dieser Münzen völlig aufkläret.

Ich bin daher der Meinung, daß ehemals selbst auf der großen Kriegsfahne nur dieses, von Lactantius beschriebene, Zeichen befindlich gewesen ist. Ich werde solches durch die Geschichte des Kaisers Julian zu bestätigen trachten, und das wird der andere Grund für meine Meinung seyn. Baronius erzählt, wie gesagt ist, Julian hätte jenes Monogramm von der Kriegsfahne weggenommen; was er aber weggenommen, soll Julian selbst gestehen, der in seinem Misopogonis schreibt, die Christen, besonders die von Antiochien hätten ihn deswegen: *osorem του Χ.* genannt; das weggenommene

Zeichen also war zuverlässig jenes X; denn aus dem umgewandten Buchstaben X (wie genau kommt das mit der Beschreibung überein, die Lactantius von dem Monogramm macht!) ist das ganze constantinische Monogramm entstanden. Hätte dieses aus den beiden Buchstaben X. und P. bestanden, warum sollte man ihn nicht als Verwerfer des P. oder beider Buchstaben erklärt haben? Ja, noch weiter erstreckt sich der Beweis aus Julian's Worten, der in seinen Misopog. p. 360. Edit. Paris. antiqua erzählt, er habe einen Antiochener um die Erklärung der Buchstaben X. und K., die er auf öffentlichen Denkmälern gefunden hatte, befragt, und dieser habe sie ausgelegt: *Christus* u. *Constantius*. Daher ist also einleuchtend, daß auch Constantius, Constantins Sohn, daß in dem einzigen Buchstaben X. enthaltene Monogramm gebraucht hat, so wie er es von seinem Vater erlernt hatte.

Unmittelbar könnte die von Eusebius gemachte Beschreibung der Kriegsfahne meiner Meinung vielleicht zu widersprechen scheinen, wenn dessen Worte nach der alten Uebersetzung des Christophorus von Vita Const. l. X. c. XXV. eingesehen würden, die also lauten: *In ea (cruce nimirum a Constantino Labaro imposita) salutaris appellationis Servatoris nota inscripta, duobus solum expressa elementis, id est, duabus primis literis nominis Christi (erat enim litera P. in medio literae X. curiose et subtiliter inserta) quae totum Christi nomen perspicue significavit.*

Diese Uebersetzung hat den ersten Grund zu dem Irrthum gelegt, da selbe, ohne die griechische Urschrift des Eusebius zu Rath zu ziehen, von so vielen sonst berühmten Männern, Gretserus, Uringhins, Lipsius,

Severanus, und selbst von Boldettus ist befolgt worden, die den alten Irrthum ohne Zweifel würden abgelegt haben, wenn sie den Text des Eusebius gelesen hätten. Dieser nun Lib. 1. de vita Constant. c. XXXI., nicht XXV., wie Gretserus und seine Copisten unrichtig schreiben, sagt folgendes: *Ἦν δὲ τιῶδε σχηματι κατασκευασμενον. ἕψελον δορυ χρυσοκατημφισμενον κερας ειχεν εγκαρσιον, ζαυρον σχηματι πεπημημενον, ανο δε προς ακρω του παντος, ζεφανος εκ λωδων πολυτελων, και χρυσον συμπεπλετμενος, κατεσηρικτο· καδ' ου της σωτεριου επεγοριας τον συμβολον δυο σοιχεια του Χρισου παραδηλοντα ονομα, δια των προτων ἑπεσημαιων χαρακτηρων, χιαζομενου του Ρ, κατα τον μεσαιτατον.* Valesius übersetzt dieses vortrefflich ins lateinische also: *Erat autem ejusmodi: Hasta longior, auro contecta, transversam habet antennam, instar crucis. Supra in ipsa hastae summitate, corona erat affixa, gemmis et auro contexta. In hac salutaris appellationis signum, duae videlicet literae, nomen Christi primis apicibus designabant, LITERA P. IN MEDIO SVI DECVS-SATA.* So hat Valesius daß: *μεσαιτατον* sehr geschickt übersetzt, da dasjenige, was völlig bis zur Mitte einer Sache reicht, *μεσαιτατον* heißet.

Für unsere Meinung gibt es nichts ausdrücklicheres, nichts deutlicheres, als dieser Text des Eusebius. Er beschreibt die Form und Figur des Constantinischen Monogramms so, wie sie Lactantius gleichsam abgemalet hat. Der einzige Buchstabe P also von erster Spitze oder Linie des Buchstabens X überzweg durchschnitten, war die Figur des Monogramms, welches Constantin auf der großen Kriegsfahne hat ausdrücken lassen, und darum sagt Eu-

sebius, diese Figur sey gleichsam aus zweien Buchstaben zusammengesetzt.

Es hat mithin zu der alten Meinung derjenigen, welche behauptet haben, zwischen dem Monogramm des Constantins, und jenem, dessen sich die Christen längst schon auf den Steinen bedient hätten, sey kein Unterschied gewesen, die gar zu unachtsame Uebersetzung von Christophorsonius Zweifels ohne Veranlassung gegeben: ja nach dessen Vorbild haben nachher Münzfälscher, deren es in den zwei vorigen Jahrhunderten eine erstaunliche Menge gab, so viele Constantinische Münzen geschlagen, womit sie, als wären selbe ächt gewesen, zuerst den Lipsius und Baronius, dann auch Gretserus und Andere hintergangen haben. Es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich die bekannten Münzen des Constantins hier wieder flüchtig untersuche. Ich bitte zu bemerken, daß alle Münzen, worauf sich die Kriegsfahne des Constantins findet, aus der nämlichen Werkstätte hervorgegangen sind: in der That jene Münzen, welche zuerst Lipsius in seinem Werke *de Cruce* herausgegeben, nachgehends aber Gretserus *L. 11. de Cruce* von jenem hergenommen, und zum zweitenmal bekannt gemacht hat, alle diese sind, wie Beide schreiben, zu Regensburg gefunden worden. Es ist wahrlich sonderbar, daß so viele Städte des griechischen und lateinischen Reiches, die Constantin entweder selbst durchwandert hat, oder welche durch öftere Anwesenheit Constantinopolitanischer Einwohner berühmter gewesen sind, uns auch nicht eine einzige Kaisermünze dieser Art haben zukommen lassen, da immittelst Regensburg allein, eine Stadt von Teutschland deren mehr als zehn zur Welt gebracht hat.

Wir wollen Regensburg um diese Fruchtbarkeit nicht beneiden, aber die Aechtheit dieser Münzen beleuchten. Vorerst entsteht ein Zweifel über die Verschiedenheit des Monogramms auf den nämlichen Constantinischen Münzen, da fast eben so viele Figuren des Monogrammes vorkommen, als Münzen sind bei Lipsius, und Gretserus, in dessen L. 1. c. XXXVII. T. 1. p. 11. eine Münze des Constantins vorkommt, deren hintere Seite den Kaiser mit einem Oberkleide angezogen, und stehend vorstellt: in der rechten Hand die Kriegsfahne, in der linken ein Siegesbildchen haltend, auf der Fahne steht dies Monogramm: **K**. Die andere Münze daselbst hat die Figur eines Soldaten, oder des Kaisers selbst in kürzerem Oberkleide, ebenfalls jene Fahne und das Bildchen tragend, auf jener steht folgendes Monogramm: **P**, doch fehlet der untere Strich des Buchstabens P, so daß nur die obere Spitze des Buchstabens P aus dem X hervorzugehen scheint. Bei der dritten Münze *ibid.* p. 418. ist das Haupt des Kaisers auf der vorderen Seite mit Lorbeeren bekränzet, auf der hintern ist dies Monogramm: **P**. Auf der vierten, *ibid.* p. 420. hält der Kaiser die Kriegsfahne, und das Siegesbildchen, auf der Fahne steht aber das Monogramm X. Die fünfte finde ich *ibid.* von Octavianus Sada in *Append. Dialogor. Antonii August.* hergenommen, deren hintere Seite das Bild der größeren Kriegsfahne darbietet, mit dessen Spitze er den Drachen in der Mitte durchboret, auf der Fahne aber befindet sich ganz vollständig das alte Monogramm der Christen. Diese Münze hat auch Baronius herausgegeben.

Siehe da fünf Münzen des Kaisers Constantin,

die eben so viel verschiedene Figuren des Monogramms haben. Wer wird diese aber für ächt halten, wenn nicht einmal die Form des Monogramms auf selben unverändert ist? Wer wird behaupten, daß sie zu Constantins Zeiten geprägt sind, in einer Epoche, wo jedermann die Figur der Kriegsfahne theils zu Rom am Triumphbogen vor Augen hatte, theils zu Constantinopel auf einem Gemälde, das der Kaiser vor der Thüre des Pallastes, wie Eusebius *de Vita Const.* L. 3. c. 2. schreibt, hatte aufhängen lassen? Ein Gemälde, das in dem Zeitalter des Socrates K. Schreibers noch vorhanden war, und von ihm *tropaeum Crucis* genannt wird. *Hist. eccles* L. 11. cap. 11. wo er sagt; *Quod* (*tropaeum crucis*) *etiamnum servatur in palatio.* Diese Abwechselung der Monogrammsfigur ist durch die verschiedene Meinungen der Fälscher entstanden, deren Einige, weil sie den Eusebius nicht begriffen haben, Andere, weil sie sich bemüheten die von Lactantius angegebene Figur auszudrücken, bald auf diese bald auf jene Weise das Constantinische Monogramm gebildet haben. Dies gilt vorzüglich von dem Fälscher der durch Sada herausgegebenen Münze, welcher zwar die Figur der Fahne mit dem durchbohrten Drachen, die gemäß dem Eusebius besagter Massen der Kaiser nicht auf Münzen hat prägen, sondern in einem Gemälde hat abbilden lassen (*quam in sublimi ante palatii vestibula suspenderit*), auf seiner Münze beigebracht hat, in der Meinung alle Welt zu täuschen, wenn er die Worte des Eusebius durch ein Bild ausdrückte; er hat aber nicht bemerkt, daß Eusebius offenbar von einem Gemälde, nicht von Münzen spricht.

Werfen wir nun gleichfalls unsern Blick auf die Ueberschriften dieser Münzen, so wird unser Zweifel noch stärker. Wahrlich wir haben Ursache zu zweifeln, warum die Griechen gar keine Constantinische Münze mit der Fahne sollen ausgeprägt haben, da auf allen angeführten lateinische Ueberschriften stehen: doch, wenn auch jene sich verloren haben, beweiset die falsche lateinische Ueberschrift die Unächttheit der Münzen. Erstens, weil auf der vordern Seite der dritten Münze zu lesen ist: **CONSTANTINOPOLIS**. Wahrlich, eine lächerliche Unwissenheit des Fälschers, der uns eine zu Constantinopel geschlagene Münze nicht mit einer griechischen, sondern lateinischen Ueberschrift, für ächt hat aufdringen wollen! Auf der ersten Münze steht um die Fahne: **FELICITAS REIPUBLICAE**. Wie viele Fehler an einem Worte, die bei öffentlichen Münzen unverzeihlich sind: denn statt V steht ein griechisches Λ: statt L die Figur des griechischen Γ: endlich fehlt ein Doppellauter; wo doch, ich will nichts von Münzen sprechen, die nach dem Bericht aller Münzbeschreiber in jenem Zeitalter von solchen groben Fehlern völlig frei waren, sondern kaum auf Steinen aus dem Mittelalter das griechische Γ statt des lateinischen L gefunden, noch jemals auf Münzen der Doppellauter vermisst wird, wofern man jene ausnimmt, die während des Mittelalters im Reiche, oder irgend in italiänischen Orten geprägt sind. Endlich auf der zweiten Münze kommt das Wort **REIPUBLICAE** auch ohne Doppellauter vor. Ich schweige von der Benennung: Republik, die man in ächten Münzdenkmälern jenes Zeitalters nirgend antreffen wird; denn es ist schon hinreichend diese ungeheure Fehler der Ueberschriften aufgedeckt zu haben.

um Jeden mit der falschen Waare dieser Münzen bekannt zu machen, damit er, durch diese hintergangen, das alte christliche Steinmonogramm mit dem Constantinischen nicht verwechsle. Nichtsdestoweniger muß man den Bestand des Fälschers in einem Stücke loben, welcher die erste beschriebene Münze geprägt hat, indem er genau die nämliche Figur des Constantinischen Monogramms ausgedrückt hat, die von Lactantius ist angegeben worden; ich habe daher einigen Verdacht, er könne wohl diese Figur von einer ihm zugekommenen achten Constantinischen Münze hergenommen haben; da er gleichwohl nicht recht einsah, auf welche Art aus der oberen Spitze des Buchstabens X, wie Lactantius sagt, ein P entstehen könnte, falls X dennoch aufrecht stehen bliebe, so hat er den Buchstaben P daran herabneigend vorgestellt.

Nach dem Sieg des Constantins also, nachdem Maxentius überwunden war, hat unter den Christen, wie ich schon gesagt habe, diese neue Figur des Monogramms statt gehabt, die offenbar von der alten abwich. Mich hat daher die Meinung des Boldettus, Muratorius, und Marangonius Wunder genommen, welche die Versen des Paulinus Nat. 11. S. Felic. inter Murat. Aneid. pag. 42. anführen, und darin die Beschreibung des lapidar Monogramms haben finden wollen, da doch Paulinus nicht das alte, sondern das neue Monogramm des Constantins beschreibt. So lauten die Versen des Paulinus:

*Nunc eadem Cruz dissimili compacta paratu
Eloquitur Dominum, tanquam monogrammate, Christum,
Nam nota, quâ bis quinque notat numerante latino*

*Calculus hæc Graecis Chi scribitur, et medium Rho,
Cujus apex et signa tenet, quod rursus ad ipsam
Curvatum virgam facit O, velut orbe peracto:
Nam rigor obstipus facit I, quod in Ellade jota est.
Thau idem stylus ipse brevi retro a cacumine ductus
Efficit*

Dieser für Versen nicht geeigneter Stoff hat die Meinung des Paulinus dunkel gemacht. Im ersten sieht man zwar, daß er das Monogramm erklärt: *crucem dissimili paratu compactam*. Das ältere Monogramm aber hat kein Merkmal von einem Kreuz, wie es der Leser selbst sehen mag. Er geht weiter und sagt, das Monogramm erwachse aus den zweien Buchstaben X und P: *Medium Rho*, sagt er, und bezeichnet gleich, wie das *Medium Rho* aus jenem X hervorgeht: *cujus apex et signa tenet*: hier bezieht sich das Wort *cujus* auf *Rho*, man wolle dann behaupten, Paulinus sey mit sich selbst uneinig.

Durch diese Redensart deutet Paulinus an, daß der Buchstabe X die Spitze und das Zeichen des Buchstabens P. enthält, den er deswegen *medium* nennet, *quod* (anstatt *eo quod*) *rursus ad ipsam virgam* (so nennt er die Spitze des Buchstabens X) *curvatum*, nämlich Chi, *facit O*. Denn nach der Meinung des Paulinus kann dieses O nicht anders entstehen, als durch Krümmung der oberen Spitze des Buchstabens X, welcher nicht aufrecht steht, sondern so liegt X; wird nun eine Spitze des so gestellten Buchstabens X gekrümmt, so wird daraus O. Um dieses besser zu verstehen, merke man, daß bei den Alten der Buchstabe X aus zweien Linien bestanden hat, die sich in geräumlicherer Weise überschneiden, so daß, wenn sie jenem Buchstaben eine umgekehrte Unter-

lage gaben, selbe die Figur des Kreuzes + selbst bildeten *); kehrt daher die gerade Spitze des Kreuzes wieder in sich zurück, so hat man den Buchstaben P.; darum sagt Paulinus, daß jene Spitze velut orbe peracto auf der graden Spitze des Buchstabens X ein O. bilde. Denn da er in dem ersten der zwei letzten Versen die Bedeutung der graden Spitze des Chi erklärt, sagte er, diese stelle den Buchstaben I dar, quod in Ellade Jota est: im zweiten spricht er von der andern Linie des Buchstabens Chi, und sagt, diese stelle den Buchstaben Thau vor, welchen man gewiß antrifft in dem nach dem Sinne des Paulinus gebildeten +, wenn man die obere Spitze, aus deren Umkehrung die Spitze des Buchstabens Rho hervorgegangen war, wegnimmt. Diese ganz vollständige Beschreibung des Monogramms findet man in folgender Figur P: das war aber die Figur des Constantinschen Monogramms; weshalb niemand bezweifeln wird, Paulinus habe von dem Constantinischen Monogramm in jenen Versen gesprochen, die so viele berühmte Schriftsteller für eine Beschreibung des ältern Monogramms gehalten haben, weil sie die verwickelte Bedeutung dieser Versen nicht entfaltet haben.

*) Siehe, unter tausenden dieser Art, die Figur des ehrnen Geschirrs, worauf der Buchstabe X vorkommt, so wie wir ihn beschreiben. Ich glaube, daß jener Buchstabe auf demselben ein gewisses Maas bedeuete. Seine Figur ist gewiß gebraucht worden, um den Buchstaben X. und die Ziffer A von einander zu unterscheiden; und hieraus ergibt sich, daß Paulinus vorzüglich diese andere mehr offene Figur des Buchstabens X im Auge gehabt hat, da er von jener, als einer lateinischen Ziffer, in diesen Versen redet. Das Gefäß ist bei Gruter CCCIX. 5. zu finden.

Das Monogramm des Constantin hatte also eine andere Figur, als das ältere, welches wir das lapidarisches nennen. Jenes bestand aus einem einzigen umgekehrten Buchstaben X. mit eingebogener oberster Spitze; hingegen das ältere (man würde es richtiger Digramma nennen) entstand aus den zweien Buchstaben X. und P., so, daß wenn gleich beide unter sich verbunden waren, dennoch eine von der andern ganz unterschieden war, gleichwie es die im Anfang dieses S. angeführte Figur des lapidarischen Monogramms ohne Zweifel bestätigt. Auf diesem alten Zeichen der Christen ist wahrlich keine Spur von einem Kreuze zu sehen, wo doch Eusebius, Lac-tantius und die übrigen Schriftsteller bezeugen, das Kreuz habe sich auf dem constantinischen Monogramm nicht nur vorgefunden, sondern das Monogramm habe die Hauptfigur des Kreuzes vorgestellt. Schon dieser einzige Beweis zeigt den großen Unterschied zwischen beiden Monogrammen, wie mich dünket, überflüssig.

Unmittelbar hätte ich fast den Stein vergessen, welchen Boldettus in den alten Gewölben des präscillischen Kirchhofs gefunden zu haben schreibt. Die Lesart davon, so nur wenige Buchstaben enthält, da die übrigen an jenem gräulichen Orte sind ausgefressen worden, gibt er so an:

..... S IN PACE 
 CON D N AVITI.

Das Consulatsjahr schreibt Boldettus selbst mit diesen Worten, etwa dem Steine hinzu Tom. 1. p. 85.: *Avito Fu Console l'Anno di Christo 209. insieme con Pompejano.* Unser System ist also überein Hausen geworfen, wenn nun bereits lang vor Constantin die Christen sich dieser Figur des Monogramms bedienten,

nämlich im Jahre 212. Boldettus aber hat irriger Weise dafür gehalten, das Consulat des Avitus werde auf jenem Steine bezeichnet, hat auch auf die Zeichen D. N. und deren Alter nicht Acht gegeben; denn ich werde unten, wo ich von den Zeichen das Alter der Steine zu erkennen handeln werde, zeigen, daß die Buchstaben D. N. zu Ende des dritten Jahrhunderts bei den Namen der Kaiser auf Steinen gebräuchlich gewesen, später aber den Namen der Consulen sind zugesetzt worden. Venebens kommt das Wort Consulis von dem vierten Jahrhundert, so wie es auf dem hier befragten Steine steht, nämlich CON. nicht vor, worüber ich dort ein Mehreres sagen werde; denn wir lesen bis zu Anfang des dritten Jahrhunderts durchaus auf allen Steinen COS. Aus diesen beiden Merkmalen also erhellet das Alter des Steines, der ohne Zweifel jünger ist, als das vierte Jahrhundert. Was aber den Namen des Consuls betrifft, so ist der Consul bald zu finden, wenn man sagt, daß der Buchstabe N., der etwas vom folgenden Worte entfernt ist, zum Namen des Consuls gehört, so daß man lesen muß: CON D NAVITI, zumal kein Trennungspunkt zwischen N und AVITI vorfindlich, auch bei dem Lapidarwesen der Christen nicht ungewöhnlich ist, daß die Steinhauer zuweilen die Buchstaben des nämlichen Worts von einander getrennt ausgegraben haben, welches als bekannt keiner Beispiele bedarf. Den Consul dieses Namens finden wir in den Jahrbüchern im Jahre 362, wo Mamertinus und Nevitta Consulen waren; gleichwie daher die christlichen Steinmeße häufig auf andern Steinen die Namen der Consulen verunstaltet haben, so haben sie auch auf dieser Grabchrift Navitti statt Nevitta ausgehauen. Wird

nun die Lesart des Steines also hergestellt, und zwar ohne den Buchstaben und der Deutung des Steines Gewalt anzulegen, so entsteht auch kein Beweis gegen unser System, indem die Grabschrift jünger ist, als Constantin.

Erwägen wir nun, was dies Monogramm auf christlichen Grabschriften bedeute. Bisher hat Niemand daran gezweifelt, daß der Name *Christus* durch dieses Zeichen auf jenen Steinen bezeichnet werde. Mit Beweisen und Beispielen dies zu belegen, ist zwar überflüssig, ich will gleichwohl einen und andern Stein hier beibringen, woraus sich der Gebrauch dieses Zeichens deutlicher wahrnehmen läßt: so lautet die Grabschrift des Petrus und Marcellinus beim Boldettus, p. 545: PETRO ET MARCELLINO IN SIGNO DOMINI . Sieh, da heißt das Monogramm *Signum Domini*. So lesen wir auch in einer andern Grabschrift *apud eund.* pag. 275.:

IN SIGNO (*idem monogramma, pro quo habes P.*)
Auf dem Steine des Fortunatus bedeutet es offenbar den Namen Christus, *ibid.* pag. 52.:

FORTVNATVS SE VIVO SIBI FECIT
VT CVM QVIEVERIT IN PACEM IN P

etc. etc. etc.

d. i.: *in Christo*. Daher folgt zuweilen auf den Steinen das Monogramm nach dem Namen *Deus*, z. B.: auf dem Steine der Rufina, *ibid.* pag. 540.:

RVFINA IN DEO P

d. i.: *in Deo Christo*, welche Redensart die Christen durchgehends gebraucht haben, wie eine andere Grabschrift des Präfectus *apud Bottarium T. III. p. 117.* bezeugt, wo man liest:

NVTRICATVS DEO CRISTO MARTVRIBVS

diesen Gebrauch der christlichen Steinhauer habe ich geflüßentlich zu erklären gesucht, damit das Monogramm die Anfänger nicht aufhalte, und sie selbes für eine Zusammenziehung des Wortes Christus, Christo, Christi halten, wie z. B.: auf dem Steine des Aurelius apud Bold. pag. 345.

IN P AVRELIO MARCELLINO DEPOSITO
IN P VII. IDVS MARTIA

wo das Monogramm die Stelle des Wortes *Christo* vertritt, so daß man zweimal lesen muß *IN Christo*. Weicht man von dieser Lesart ab, so wird unverständlich, was die Vornörter *IN* bedeuten. Weßhalb, obgleich selten, in einer christlichen Grabschrift die nämliche Redensart *in Christo*, vorkommt, aber ohne Monogramm, mit den Anfangsbuchstaben des Namens Christus, wie auf dem apud ejund. pag. 572.:

Q. SECVNDINVS IF VIXIT ANNO VNO MENS
DVO DIES XIII. IN XP.

Ich habe aber Ursache zu zweifeln, daß das Monogramm auf den Grabschriften überall die nämliche Bedeutung habe, da zuweilen, ohne die Ordnung und den Sinn der Inschrift zu stören, das: Christus oder Christo nicht mag erklärt werden. Also auf einem Steine apud Boldet pag. 341.:

PLACIDO ET ROMVLO XVII. C. DE
IANVARIA P IN PACE QVAE
VIXIT P ANNOS XVIII. M.
VIII. D. XIII.

Was soll die Inschrift heißen, wenn dies Monogramm also ausgelegt wird: *Januaria Christus*, oder *Christi*

in Pace, quae vixit Christus in Pace. Doch wozu dies? Mir scheint daher, daß nämliche Monogramm müßte zuweilen durch *Christianus*, oder *Christiana* erklärt werden: und so gelesen, wird die Inschrift vielleicht Sinn haben, nämlich: IANVARIA CHRISTIANA IN PACE QVAE VIXIT CHRISTIANA ANNOS etc., gleichsam als hätte der Errichter des Denkmals die Jahren andeuten wollen, die Januaria als Christin verlebt hatte. Darum scheint es geschehen zu seyn, daß man sehr oft die christlichen Aufschriften so gemacht hat: PORCILLA P IN PACE apud eund. p. 542. und p. 435. DONATVS P.: denn ich würde lesen: *Porcilla Christiana in Pace* und *Donatus christianus*. Diese Muthmaßung wird außerordentlich bestärkt durch die Grabschrift der *Aelianetes* apud eund. Bol-det. p. 585.

MIRE. PVDICE. CASTE. Q

COMPARI. AELIANETI

QVAE. VIX. AN. X. M. VIII. D. L. P (Mon.)

Ich fordere den geschicktesten auf, diese Grabschrift zu erklären, wenn er nicht zu meiner Muthmaßung seine Zuflucht nehmen will. *Aelianetes Compar*, nämlich *uxor*, hatte sie in dem Alter von zehn Jahren geheirathet? das läßt sich nicht glauben. Man kann auch nicht sagen, sie sey damals nur verlobt gewesen, denn die Lobsprüche, so der Mann ihrer *mirae pudicitiae*, *atquae castitati* beilegt, bezeugen, daß sie lang seine Frau gewesen ist. Wenn man also der Meinung beitrith, das letzte Monogramm sey nicht von ohngefähr, sondern statt des Wortes: *Christiana* hingesetzt, so wird die Inschrift klar seyn, und der Zweifel, so von dem Alter *Aelianetes*

tes herrührt, verschwinden: denn der Ehemann hat auf der Grabschrift die Jahren bemerkt, während welcher die Gattin der christlichen Gemeinschaft ist theilhaftig gewesen, so daß der Sinn ist, Melianetes habe gelebt X. Jahr, VIII. Monat, und 1. Tag als Christinn. Ich würde daher dieser Abbreuiatur ohne Beißen die nämliche Bedeutung geben, falls sie auf das Wort in PACE, nämlich in PACE CHRISTIANA, folgt, welcher Redensart die Alten sich vielleicht bedient haben, um zu zeigen, daß der Verstorbene zur Zeit seines Absterbens der canonischen Buße nicht unterworfen, sondern der christlichen Gemeinschaft theilhaftig gewesen ist; denn diejenigen, so unter den Büßenden waren, hießen untheilhaft des christlichen Friedens, weshalb die Gläubigen den Büßenden bei der Liturgie den Kuß, das Zeichen des Friedens nie gaben.

Nachdem ich dieses von dem lapidar Monogramm und dem Constantinischen gesagt habe, will ich nun mit wenigem von jenen Buchstaben handeln, die die Christen ehemals zu dem Monogramm gesetzt haben, nämlich von A und Ω, dem ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabeths. Man muß gestehen, daß die Christen seit Stiftung der Kirche diese Buchstaben gebraucht, und aus der Offenbarung Johannes entnommen haben. Von ihrem Gebrauch, der schon zu seiner Zeit unter den Christen sehr gemein war, spricht Tertullian im zweiten Jahrhundert der Kirche; er sagt L. de Monog.: duas graeciae literas, summam et ultimam, sibi induit Dominus, initii et Finis concurentium in se Figuras; uti quemadmodum A ad Ω usque volvitur, et rursus Ω ad A replicatur, ita ut ostenderet in

se esse et initii decursum ad Finem, et Finis recursum ad initium etc. Woraus hervorgeht, daß die Christen durch jene Buchstaben angezeigt haben, Christus sey der Anfang und das End aller Dinge, indem das Lamm in der Offenbarung schon gesagt hatte, Er sey Alpha und Omega. Darum spricht Prudentius Hymn. IX. Cathemer. Alpha et Ω cognominatur ipse Fons, et clausula Omnium, quae sunt, quae fuerunt, quaeque post futura sunt.

Darum finden sich diese Buchstaben auf den ältesten Denkmälern der Vorzeit, meistens hin und wieder neben dem Monogramm geschrieben, so daß der Sinn ist, Christus sey der Anfang und das Ende. Sieh unzählige Steine der Art bei Boldettus, Fabrettus, Musrator u. s. w. Zuweilen stehen sie allein, nämlich ohne Monogramm; selten aber in Gesellschaft von X oder T. denn bei Boldettus lesen wir die unter dem Consulat Valentinians III. und Valens III. nämlich im Jahre 370. gemachte Grabschrift des Aurelius Alexander, worin dieses neue Monogramm vorkommt $\Lambda T \Omega$, und statt des Namens Christus der Buchstabe T stehet. Dieser hat, wenn wir dem Boldettus folgen, nach dem Zeugniß des Tertulians L. III. adv. Marcion. c. XXII. die Stelle des Kreuzes vertreten; ich sollte aber eher glauben, daß jene Figur statt des Buchstabens X dort stehe, da bei den Hebräern die Buchstaben X und T die nämliche Bedeutung hatten, wie uns theils Origenes Comment. in c. IX. Ezechiel. theils Hieronimus Comm. in id. caput lehren. Vielleicht haben entweder Verwandte des Alexander, oder der Steinhauer, von Hebräern entsprossen, den Buchstaben

T. für X. gebraucht, welchen Buchstaben, in Mustvarbeit dargestellt, Boldettus schreibt bei andern christlichen Denkmälern gefunden zu haben, L. II. c. III. Endlich ist's kein Wunder, daß die Alten den Buchstaben X. zum Monogramm gebraucht haben, da gesagter Maßen hieraus die Figur des Monogramms selbst hervorgegangen ist.

Was ich hier noch weiter sagen könnte von demselben Monogramm, und dessen Gebrauch unter den Christen auf irdenen Siegeln, Mustvarbeit, Ringen, Edelsteinen und selbst auf Halsbinden der Sklaven, auf bischöflichen Papieren und andern Schriften, das will ich lieber übergehen, damit ich keine Mühe verliere, jene Beweise wieder vorzunehmen, worüber sehr gelehrt und weitwendig geschrieben haben Menkenius, Boldettus, Mabillo-
nius *Rei diplom.* l. 11. c. X., und Georgius *de Monogr. Christi*, Franz Commendat. Victorius in seinem Werke *de nummo aereo parte 1*, und Machius *in origin. Christ. T. 1*.

In Betreff der alten Codexen, worin dies Monogramm zuweilen vorkommt, will ich noch Eines hinzusetzen, daß nämlich auf denselben es selten der Name Christus, oft aber eine Note der Schreiber ist, deren sich diese seit dem Zeitalter des Isidorus Hispalensis bedient haben, welcher dieselbe *ρσοιουον* nennet. Daher findet es sich noch in einigen älteren Codexen, die mit longobardischen Buchstaben geschrieben sind; gleichwie es, um vaterländische Beweise anzuführen, zu sehen ist in einem pergament Codex, *Historiae Bedae Monasterii Trinitatis Cavensis*, der ungefähr im zehnten Jahrhundert geschrieben zu seyn scheint, und worin durch eine jüngere Hand zum dreizehnten Jahrhundert geschichtliche Dinge des cavens

sischen Klosters, und anderer Städte Italiens sind beige-
fügt worden.

Das Andere, was zuletzt zu bemerken ist, betrifft die Meinung derjenigen, welche geglaubt haben, die Alten hätten dies Monogramm bloß auf die Gräber der Märtyrer gesetzt. Dieser Meinung waren Einige zu Zeiten Mabillons, wie das einiger Maßen sein Brief an Eusebius *de Cultu Ss. Ignotorum* bezeugt. Daß selbe aber unrichtig ist, beweisen unzählige Denkmäler von Christen, die gemäß den beigefügten Inschriften keine Märtyrer gewesen sind. Diese Inschriften sieh bei Boldettus, der über diese Sache weitläufig geschrieben hat, T. II. L. II. c. III.

Von dem Monogramm wird nun genug gesagt seyn. Im Anhang dieser Abhandlung findet sich eine alte Urkunde, die ich den Liebhabern Unserer Alterthümer zu Gefallen ganz habe zusetzen wollen; denn darin beschreibt der Notarius unter den auf dem Stein angebrachten Figuren, die an dem Behältniße des Arms waren, auch die Figur des mit einem Oberkleide angezogenen Kaisers, über dessen Haupt das ächte Zeichen der constantinischen Fahne schwebt; neben dem Bilde des Kaisers aber sieht das alte Monogramm von Christus. Aus diesem Denkmal geht gewiß klar hervor, daß die Christen auch zur Zeit, wo sich das Mittelalter zu Ende neigte, mit diesem zweiten Monogramm die Steine bezeichnet, jenes in etwa verschiedenes aber den Kaisern, als den Nachfolgern Constantins, beigelegt haben.

§. 2.

Von dem Monogramm des Namens Jesu. Auslegung eines Texts von Clemens Alexandrinus, den Mamachius und Andere unrichtig ausgelegt haben. Entdeckung eines Versehens des Antonius Lupus, in Betreff des Monogramms von Barroziens Grabschrift. Der Verfasser der Abhandlung de Forma, et vetust. Monogram. Jesu, wird getadelt. Wie sah dies Monogramm im ersten und im Mittelalter unter den Griechen aus? Die Lateiner haben das griechische Monogramm gebraucht, und im Mittelalter selbes entsetlet.

So wie die Christen fast seit Entstehung der Kirche den Namen Christus durch einige symbolische Zeichen gewöhnlich ausgedrückt haben; so haben sie es auch mit dem göttlichen Namen des Erlösers Jesu gehalten, den sie durch einige Abbreuiaturen theils auf Denkmälern, theils auf Gemälden gebildet, oder ausgegraben haben. Weßhalb auch von diesem zweiten Monogramm, welches fast eben so alt ist, als das früher erwehnte, hier Einiges muß gesagt werden.

Unter den ältesten griechischen Christen haben zuerst einige Abbreuiaturen statt gehabt, wodurch sie den Namen IHCOYΣ, Jesus mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet haben. Ein sehr alter Zeuge dieser Erfindung ist Clemens Alexandrinus sowohl in seinen Stromatibus, als in Paedagogo, denn hier sagt er L. II. C. IV. μητι τον δεκαχορδον ψαλτηριον τον λογον, τον Ιησουν μηννει, τω σοιχειω της δεκαδος φανερουμενον? An non decachordum psalterium verbum Jesu significat, elemento decadis indicatum? Dort aber L. I. C. IX.

φασιν ουν ειναι τον μεν αιγιακου σημειον τυπον κατα
 το σχημα το τρακοσιουσον στιχελον: ajunt igitur esse
 dominici signi typum juxta Figuram trecentesium
 elementum. Diese zwei griechische Buchstaben, wovon
 einer die Zahl Zehn, der andere dreihundert anzeigt,
 sind also das Bild des Namens Jesus: diese Zahlenzei-
 chen aber sind I oder Iota, welche Jhn bedeutet, und der
 Buchstabe H eta, also verdreifachet: HHH, das Zei-
 chen von der Zahl dreihundert.

Ich weiß aber noch nicht, was Clemens in dem zwei-
 ten Zeugniß sagen wolle. Denn in Paedagogo hat er
 offenbar von dem Buchstaben I jota gesprochen, der ohne
 Zweifel der Anfangsbuchstabe des Namens IH COY ist;
 allein was ist denn Uebereinstimmendes zwischen dem Zei-
 chen der Zahl dreihundert, und jenem Namen? hätte er
 den Buchstaben H eta im Auge gehabt (wie das nach den
 Alten Boldettus, Bottarius und selbst Mamachius
 gemeint haben, die alle diese Stellen des Clemens, als
 eine an sich deutliche, anführen: so beten zuweilen die
 berühmtesten Schriftsteller den Alten sorgenlos nach),
 warum hätte er nicht vielmehr den Buchstaben angedeutet,
 welcher hundert, als den, der dreihundert bezeichnet? da
 die Griechen durch den einzigen Buchstaben H hundert
 anzeigten. Es sind also zwei Muthmaßungen vorhanden:
 entweder ist die Stelle des Clemens verfälschet, oder er
 hat dabei eine ganz andere Meinung gehabt, die von den
 angeführten Schriftstellern, welche sein Zeugniß beige-
 bracht haben, gar nicht ist begriffen worden. Die erste
 Muthmaßung will ich nur obenhin berühren, da ich ein
 Feind von solchen Verbesserungen bin, wosfern nicht klare
 Beweise vorliegen: Man müßte also statt τρακοσιουσον,

oder *τσασιασσοϋ* lesen: *διακοσιασσοϋ* ducentisimum; denn das doppelte eta HH bedeutet bei den Griechen zwei hundert, wie solches auf alten griechischen Denkmälern bei Montfaucon, Morelius und andern vorkommt: daß aber die Christen auf einigen alten Grabschriften mit dieser Abbreviatur einst den Namen Jesus bezeichnet haben, glaubt Lupus wegen einer derselben in *Epitaph. S. Severae etc.* pag. 157. Diese von Muratorius Tom. IV. Inscr. p. MDCCCCLIV. n. 8. wieder herausgegebene Grabschrift schreiben wir hier aus, sie gehört zu den aus zweierlei Sprachen bestehenden Denkmälern:

VARRONIVS
FILVMENVS . VARRONIAE
FOTINE . FILIAE . SVAE
FECIT

(Hier die Figur eines Anfers)

HI 

ΔΟΤ

ΛΗ

Die Abbreviatur, so die Figur eines doppelten, zusammengefügtten HH. vorstellt, erklärt Lupus für: IESVS, das andere Monogramum für: *Christus*, ΔΟΤΛΗ *Ancilla*, und beweiset aus Boldettus, daß dies eine griechische Redensart ist. Dies Zeichen aus zweien H, so verbunden, daß die mittlere Linie theils zum ersten, theils zum andern Buchstaben gehört, scheint ihm den Namen Jesus zu bedeuten, was, wenn es wahr wäre, mit der Meinung des Clemens völlig übereinstimmen würde, wosern man nur mit Abänderung der ersten zwei Buchstaben statt *τσασιασσοϋ* läse *διακοσιασσοϋ*.

Ich habe indessen schon gesagt, daß mich diese Muthmaßung nicht befriediget, theils weil ich die Stelle des

Clemens für acht halte, wie wir gleich hören werden, theils weil mir die Erklärung des Lupus nicht gefällt, denn ich glaube, daß jene Figur ein Zahlenzeichen bedeutet.

1. Weil Clemens, der, wie ich unten zeigen werde, ohne Zweifel von der Zahl dreihundert gesprochen hat, damit gar nicht übereinstimmt. 2. Weil die Alten das I und H zusammengesfügt nicht also zu schreiben pflegten, um den Namen Jesus zu bezeichnen, welches der Stein der Julia Vitalina bei Marangonius in Act. S. Victorini etc. bezeugt, wo zur Rechten der Grabschrift der Name Jesus also ausgegraben ist: $\bar{I} \bar{H}$; denn, wenn die alten Steinhauer ein Wort mit den Anfangs-, mittlern- oder Endbuchstaben schrieben, zogen sie ein Strichlein über selbe, wie durchgehends bei den Steinbeschreibern zu sehen ist. 3. Endlich in Betreff des Zahlenzeichens war bei den alten Römern der Gebrauch, daß sie, um die Zahlen zuweisen durch den Buchstaben I anzudeuten, zwischen zwei oder drei Figuren dieses Buchstabens ein Strichlein zogen, wodurch aus ihnen gleichsam nur eine Figur erwuchse. Zum Beispiel davon diene der alte Stein des N. Julius ex ms. Pighii schedis apud Gruter. p. 1080. 2.

Q. IVLIVS. Q. F. T. N. SERG. CAELSVS
AED. HVIR. BIS. DE. SVO. DEDIT

Man sieht hier das Wort HVIR., d. i. DVVMVIR, wo das Strichlein die zwei I. I. so verbunden hat, daß sie aussehn, wie ein lateinisches H, oder griechisches H. Ein anderes ähnliches findet man bei Montfaucon ib. T. VII.:

Q. RVFVS. Q. F. J. L. CINVS
HVIR. I. D. PACVVIAE. SEV. F.

In welcher Inschrift, die Zweifelsohne aus dem goldenen Zeitalter herrühret, man das Zeichen der Zahl zwei sieht, nämlich H in dem Worte HVIR., d. i. Duumvir juridicundo. Das Zeichen der Zahl drei aber, das von jenem der Grabchrift Baroniae, so Lupus für das Monogramm des Namens Jesus erklärt hat, nicht im mindesten abweicht, kommt auf einer Inschrift unseres Kirchhofes vor, die ich auf einem weißen leeren Plaze eines gewölbten Grabmales gefunden habe. Sie steht mit einer kurzen Erklärung begleitet, im Anhang dieser Abhandlung.

Nach dieser vorläufigen Bemerkung schreiten wir zur richtigen Auslegung des Sinnes und der Worte des Clemens. Werden seine Worte ernsthaft erwogen, so spricht er in Paedagogo zwar von dem Namen Jesus, in Stromatibus aber nicht von dem Namen, sondern *de κυριακῷ σημειῷ*, d. i. dominico signo: dieses dominicum signum aber, sagt er, wird *κατὰ τὸ σχῆμα τοῦ τριακοσιοσίου*, d. i. Figurâ trecentesimi elementi bezeichnet, dergleichen bei den Griechen ist der Buchstabe T, die weil sie größere und kleinere Zahlenzeichen haben, unter den kleinern mit T, so geschrieben: τ. die Zahl von dreihundert andeuten. Denn dieser Buchstabe stellt seiner natürlichen Figur nach das *κυριακὸν σημειῖον*, d. i., dominicum signum, das Kreuz nämlich, augensfälliger dar. Auf diese Weise bleibt der Text des Clemens Alexandrinus unverletzt, indem wir seine klare Meinung verstehen, ohne uns mit Mamachius vergeblich zu plagen, um aus den Worten des Clemens die Buchstaben des Namens Jesus herauszufuchen.

Ich werde mir auch erlauben von Boldettus abzu-

weichen, welcher der Meinung ist, die Christen hätten vor Alters den Namen Jesus mit den Buchstaben C. V. angezeigt, die er hin und wieder neben dem Monogramm auf einer thönern Leuchte des victorischen Museums also gefunden hat: C  V. Er glaubt, C sey der Anfangsbuchstabe von dem Namen Christus, V stehe dort statt Y, welches die Steinhauer oder Töpfer zuweilen für I Jota gebraucht haben, weshalb er diese Auslegung angibt: CHRISTVS YESVS; allein abgesehen davon, daß man den Namen Jesus mit dem Anfangsbuchstaben Y oder V sowohl auf lateinischen, als älteren griechischen Denkmälern nirgend finden wird; scheinen mir, dem Muthmaßungen nur im größten Mangel von Beweisen gefallen, jene beide lateinische Buchstaben zu seyn, die ich ohne Beschwerniß erklären würde durch: CHRISTVS VICTOR, oder VICIT, ohne eben über jene Leuchte so viele Muthmaßungen zusammen zu häufen. Es würde auch nichts helfen, die Muthmaßung des Boldettus durch ein anderes unsicheres und dunkles Denkmal zu vertheidigen, wie es der Verfasser der Abhandlung de Forma et vetustate monogrammatæ Jesu, Ausg. von Rom 1747 gethan hat, welcher schreibt, er habe in dem vaticellanischen Museum eine andere thönerne Lampe gesehen, auf deren Ründe die Buchstaben Y. S. stehen, die er auslegt YESVS; indem es nicht ausgemacht ist, ob das Denkmal ein heidnisches oder ein christliches seye, weil ich Palmzweige, womit die Lampe geziert ist, auf einigen thönern heidnischen Lampen, die besonders auf Capri sind gefunden worden, gesehen habe, deren, so wie anderer dort ausgegrabenen sehr alten Denkmäler uns Fremde zuletzt beraubt haben. Der Verfasser dieser Abhandlung gibt sich keine Mühe, durch

einige Beweise diese Bedeutung für jene Buchstaben zu behaupten; wir sind daher noch in Verlegenheit, wenn keine deutlichere Beweise vorhanden sind.

Wir nehmen also die alten Figuren des Monogramms Jesu, die nicht bezweifelt werden mögen, aus alten christlichen Denkmälern her. Und zwar erstens von einem alten christlichen Edelsteine, den der berühmte Hieronymus Alexander in einem sehr gelehrten Commentar, ausgegeben zu Rom im Jahre 1626., erklärt hat. Auf dem Edelstein ist ein Schiffchen, auf dessen Vorder- und Hintertheil zwei Vögeln sitzen: drei Schiffer stehen um den Mast, vor dem Schiffchen sieht man einen mit dem Kopfe aus dem Wasser hervorragenden Fisch, am Ufer aber zwei Mannsfiguren, wovon Eine das rechte Knie beugt, die Andere aber stehend der Ersten die Hand reicht: über diesen zwei Figuren steht mit ziemlich großen Buchstaben die Ueberschrift $\overline{\text{IHC}}$, d. i. IHCOYS, ΠΕΤΡΟΣ, Jesus,

Petrus. Man muß wahrlich gestehen, daß dies ein altes Monogramm des Namens Jesus gewesen ist, welches aus den drei ersten von einander getrennten Buchstaben des h. h. Namens bestand; weshalb es eigentlich die Benennung eines Monogramms nicht verdienet.

Im Mittelalter ist unter den Griechen ein anderes Monogramm des göttlichen Namens Jesus eingeführt worden, nämlich: IC. Weshalb dieses durchgehends auf den Münzen der griechischen Kaiser vorkommt (bei *du Cange de infer. aev. Numism. et Bandur. Num. Imper. T. 11.*) mit dem Bilde des Erlösers und der Umschrift: $\overline{\text{IC. XC.}}$ KE. ΒΟΗΘΕΙ, d. i. $\text{Ιησου Χριστου Κυριε βοηθει}$, Jesu Christe Domine adjuva: Dies nämliche Mono-

gramm findet sich bei den Lateinern auf den alten Musiv-
Arbeiten bei Ciampinius T. I. so wie auf Edelsteinen,
und andern Denkmälern aus dem Mittelalter.

Weil aber die Lateiner im Mittelalter in den griechi-
schen Buchstaben sehr unkundig waren, schrieben sie das
Monogramm auf verschiedene Art. Man lese den Brief
des Amalarius, welcher im neunten Jahrhundert an
Hieremias, Erzbischof von Sens, über die richtige
Form den Namen Jesus zu schreiben geschrieben hat; wor-
aus erhellet, daß einige Lateiner das Monogramm darum
mit diesen Buchstaben IC ausgedrückt haben, weil sie, in
der Meinung der Zwischenbuchstabe H. eta vertrete die
Stelle des lateinischen H., ihn als überflüssig aus dem
Monogramm weggelassen hatten. Der berühmte Verfasser
der Abhandlung *de Forma etc. Monogr. Jesu* hat die
Briefe des Amalarius und Hieremias, fort des Bi-
schofs Jonas über diesen Gegenstand aus Dacherius
angeführet. Offenbar zeigt sich dieser Mißgriff einiger La-
teiner jenes Zeitalters auf einer ums neunte Jahrhundert in
Florenz geprägten Münze vom größten Maasse, welche bei
Gorius, T. 11. *Musaei Florentini* Cl. 1. n. XV.,
vorkömmt, denn darauf liest man um die Figur des Erlös-
fers herum folgende Ueberschrift: + IHS XIS RBX REC-
NATIVM. Auf dem Steine des ersten Märtyrers, den
der Verfasser der angezogenen Abhandlung wieder hat prä-
gen lassen, ist auch eine verschiedene Form des nämlichen
Monogramms, so: DNI NRI IHV XPI. Dieser Stein
gehört zu dem Jahre 845.; wie es Ciampinius aus
dessen hergestellter Lesart beweiset. Auch auf dem andern
Denkmal des neunten Jahrhunderts, von Arnulphus
nämlich bei Ludov Muratorius Tom. IV. pag.

MDCCLXXXI., so wie auf der Säule von Verona bei Panvinus *Antiq. Veronen.* l. V. c. XII., ist grade das nämliche Monogramm. In dem Denkmal aus dem achten Jahrhundert bei dem Verfasser der oft erwähnten Abhandlung ist das Monogramm ebenfalls wenig verschieden, da statt des letzten Buchstabens V. ein Y. vorkommt, so: IHY.

Es mag genügen, dieses von dem Monogramm des heiligen und göttlichen Namens Jesus berührt zu haben. Ich habe keine Muße, mehr davon zu sagen, da der ungenannte Verfasser der Abhandlung *de Forma etc. Monogramm. Jes.* dieses weitwendig ausgeführet hat.

S. 3.

Von einigen den Christen eigenen Redensarten auf Grabmälern. Von *Depositio Depositus etc.* Von der Formel *In Pace.* Ob selbe eine Bittformel gewesen sey. Von andern lapidar Bitten der Christen. Was das griechische Wort *ιχοδουε* auf christlichen Steinen bedeute, was die Figuren der Palmzweige.

Unter den ächten Merkmalen christlicher Steine sind die Redensarten, und einige Wörter nicht die unbedeutendsten, die sich die Christen scheinen zugeeignet zu haben. Dergleichen sind die Wörter *Depositus* oder *Depositio*, wodurch sie das Begräbniß der Ihrigen angezeigt haben. Sie haben dieses Wort, von der Religion geleitet, vor andern, deren sich die Heiden auf den Grabschriefften bedienten, gebraucht, um damit die Hoffnung der künftigen Auferstehung anzudeuten, gleichsam als sagten sie, der Abgestorbene habe dort seinen Leib niedergelegt, den er

einst zurück nehmen würde. Mir scheinen daher die Wörter Depositus, Depositio aus diesem Lehrsatze der christlichen Religion hergeflossen zu seyn. Gern weiche ich hiezrin von der Meinung des Florentinius ab, welcher Not. IX. in Martyrolog. Occid. dafür hält, Depositiones würden so genannt, quod (defuncti) delictorum carcere liberati, nascimur Salvatori; ihm stimmt auch Boldettus bei, der *ibid.* l. II. c. VI. meint, jenes Wort müsse, ich weiß nicht, nach welcher mystischen Bedeutung von dem Geiste, nicht aber von dem Körper erklärt werden. Daß aber die Christen dieses Wort bei den Grabschriften der Beichtiger sowohl als der Märtyrer gebrauchten, haben uns die alten Schriftsteller christlicher Alterthümer gelehrt, obgleich berühmte Männer zuletzt deren Meinung bezweifelt haben.

Jenes Wort aber ist auf den Grabschriften zuweilen ganz ausgeschrieben, wie: Depositus und Depositio, zuweilen nur mit den Anfangsbuchstaben DEP. oder DE., oder bloß mit einem D. oder mit überzogenem Strichlein \bar{D} ., wie z. B. auf dem Steine der Bonifacia bei Boldettus *ibid.* p. 401.

BONIFATIA IN PACE \bar{D} . III. \bar{N} . D.

d. i. Bonifatia in Pace deposita tertio Non. Decembr. oder auch ohne Strichlein D. Ebenmäßig haben die Alten das Wort DEPOSITIO zuweilen durch zwei Mitlauter der ersten und zweiten Sylbe ausgedrückt, z. B. auf dem Steine des Cäcilius bei Boldettus *ibid.* p. 597.:

D. P. CECILII . PRID . IVN .

d. i. depositio Caecilii Pridie idus Jun. Oft aber kommen diese zwei Buchstaben vereinigt ohne Trennungspunkt vor, so: DP., wie häufig zu sehen ist bei Boldettus

tus, Fabrettus, Muratorius u. Auf den Steinen griechischer Christen steht anstatt depositio oder depositus das Wort *KATADECEIS*. Man lese den Stein des Cyriacetes bei Boldettus, S. 402.

Dieses Wort nun ist, wie Fabrettus selbst bemerkt, durch Unwissenheit der Steinhauer zuweilen gar zu sehr verdorben, und nicht einmal lateinisch geschrieben; weshalb man auf den Grabschriften der Kirchhöfe allen halben liest DEPCSSIO, DEPOSSO, DEPOSSONE, DEPOSETVS, DIPOSETA und DEPOSTIO auf dem Steine des Flenus (vielleicht Filenus) bei dem Lupus *ibid.* p. 175.

Auf dieses Wort folgen in den Grabschriften meistens die Wörter: IN PACE, von welchen wir, um nicht mit den christlichen Philologen allzuvielle Mühe wegen überflüssigen Fragen zu verschwenden, drei Dinge erwägen müssen: 1. ob die Unsrigen diese Redensart von den Heiden hergenommen haben, 2. in welchem Fall dieselbe eine Bitte vorstelle, 3. ob sie anzeige, daß der Verstorbene zur Zeit, wo er starb, der christlichen Gemeinschaft theilhaftig gewesen sey. Den ersten Punkt würde ich leicht übergehen, wenn ich dem Zweifel einiger klugen nicht gewisser Massen begegnen müßte, die bei christlichen Grabschriften Beschwernisse suchen, wo keine sind. Sie glauben nämlich, nach dem Text des Virgils Aeneid. I. v. 265. et in edit. Burman 249.

Troja: nunc placida compostus pace quiescit

habe diese Redensart auch unter den Heiden statt gefunden. Lupus aber bemerkt, daß Virgil von der ruhigen Regierung des Athendodors spreche; mithin kommt diese Redensart mit den Wörtern der christlichen Grabschriften in Pace

gar nicht überein. Einen scheinbareren Beweis jedoch entnehmen sie von der Hinterseite der Münzen von Cornelia Salonina, wo die Ueberschrift also lautet: AVG. IN PACE. Besagter Lupus, dem Baillant und Bandurius folgend, vermuthet, diese Münzen seyen von einem Tyrann dem Gallienus zum Spott geprägt worden, der das in Pace ironisch hinzugesetzt habe, cum interea, sagt Lupus, totus orbis Romanus a barbaris undique premeretur. Mir scheint, es komme wenig darauf an, ob die Römer oder ein Tyrann diese Münzen geschlagen habe: auch löset sich der Zweifel nicht, wie Lupus glaubt, durch die vielleicht ironische Redensart; denn es wäre genug, daß die Römer sie gebraucht hätten; sondern meines Erachtens ist eine aus Münzen gezogene ähnliche Redensart von keinem Gewichte, wenn sich die ganze Frage da herum drehet, ob die Christen diese Formel der Grabschriften von den Heiden erlernt haben. Mögen also die Römer die Worte in Pace gebraucht haben, um Frieden anzuzeigen; so haben sie doch von ihren Abgestorbenen nirgend gesagt, in Pace conditos, sepultos, humatos fuisse; weshalb wir, es mag sich nun mit den saloninischen Münzen verhalten, wie es wolle, versichert sind, daß die Christen jene Worte bloß auf Grabschriften angewendet, und von ihren Abgestorbenen gesagt haben, in Pace depositos esse; da die vortreffliche christliche Religion allein sie unterrichtet hatte, welchen Frieden die Abgestorbenen haben.

Der andere Punkt ist, ob die Formel in Pace bittend, oder gebietend sey. Lupus hält sie für eine liturgische Formel, dann vorzüglich, wenn sie mit dem Wörtchen TE vereinigt vorkommt, welches wir auf eini-

gen Steinen bei Lupus und Muratorius T. IV. also lesen: TE IN PACE. Denn er meint, das TE sey ad arcani disciplinam servandam (es sind seine Worte ibid. p. 175.) hingesezt, ohne die vorhergehenden Wörter: Suscipiat TE Christus, qui vocavit te, welcher Redensart die römische Kirche sich bei der Liturgie der Abgestorbenen bediente. Nebst dem aber, daß jene Redensart in der römischen Liturgie spät aufgekommen ist, hat sie von dem befragten: Pace kein Wort; weshalb ich zwischen ihr und der Ueberschrift: Te in Pace keine Uebereinstimmung entdecken mag: denn, wenn dort vorkäme: TE CHRISTVS, dann würde ich wie Lupus behaupten, die Alten hätten das Wort suscipiat des Geheimnisses halber ausgelassen. Soll sie also eine liturgische Redensart seyn, so würde ich sie eher für das: ITE IN PACE halten, womit der Bischof ehemals, nach vollbrachter Todten-Liturgie die Christen entliese, und die vielleicht auf die Steine gesezt wurde, um dadurch zu bezeugen, daß der Verstorbene nach geendigter Liturgie sey begraben worden. Soll indessen TE nicht statt ET da stehen? daß dieses auch unter den alten Steinhauern nichts ungewöhnliches ist, bezeugt die unter den Kaisern M. A. Antonius, und L. A. Commodus zu Festsezung der Gräben errichtete Inschrift, worin wir lesen bei Gruter CXCIX. 6.:

FORICVLARI * TE . ANSARI

anstatt *Foricularii* ET *Ansarii*. Auf diese Art wäre das TE IN PACE so viel als ET IN PACE. Diese unvollständige, und darum dunkle Redensart aber scheint mir zum ganzen Text der Grabschrift zu passen, so daß der Sinn davon ist: der Gestorbene habe so viele Jahre gelebt,

ET IN PACE sey er verschieden: weshalb unter dem *et in pace* verstanden wird: *obiit, defunctus est etc.* Ich bin indessen überzeugt, daß die Christen damit den cano- nischen Frieden der christlichen Gemeinschaft gewöhnlich bezeugt haben, wie eben gesagt ward: denn von Anfang der Kirche her wird die bekannte Redensart: *pacem ha- bere, pacem non habere* gebraucht, anstatt: in der Ge- meinschaft der Gläubigen seyn, oder unter die Stehen- den gezählt werden, oder hingegen, unter die Büßenden gehören. Man lese den Tertullian l. ad Martyr. c. 1., den fünfzehnten Brief des Cyprian, und was wir im fünften B. unserer Politia etc. gesagt haben. Die Redensart also: *Te in Pace*, oder: *In Pace*, und zu- weilen: *In Pace Christi* oder *christiana* (mit dem Monogramm, wie gesagt ist) will nichts anders bedeuten, als daß der Verstorbene in der Gemeinschaft der Gläubi- gen verschieden ist. Was übrigens von der lateinischen Redensart IN PACE ist gesagt worden, das gilt auch da- von, wenn jene lateinischen Wörter auf griechischen Steinen mit griechischen Buchstaben: EN ΠΑΧ geschrieben sind, so wie von den griechischen Wörtern: EN ΕΙΡΗ ΝΗ.

Zuletzt will ich mich kurz fassen theils in Betreff der Wörter, die Neigung anzeigen, theils in Betreff des Palmzeichens. Die Christen hatten es ohne Zweifel von den Heiden gelernt, die Abgestorbenen in den Grabschrif- ten gemeinlich anzureden, und ihnen Gutes zu wünschen, mit dem Unterschiede gleichwohl, den unsere Religion zwis- schen ihren Mährchen und unsern Lehrsätzen festgestellt hat. Ich wünsche aber, daß die Anfänger diese Lapidarschreib- art bemerken, damit sie bei Auslegung christlicher Grab- schriften nicht in Verlegenheit gerathen, denn schon die

Anrede Desjenigen, der den Stein setzt, schwächt ihren Zusammenhang, z. B.: in jener von Boldet., S. 419:

ANIMA DVLCIS INCOMPARABI
LI FILIO QVI VIXIT. ANNIS XVII.
NON MERITVS. VITA REDDIT IN
PACE DOMINI

Wahrlich das: *Anima dulcis* hängt keineswegs mit der Zusammenfügung der ganzen Aufschrift aneinander, weshalb man es für einen Ausruf halten muß, der zu Anfang der Grabschrift steht. So ist es auch mit den Wünschen, die oft am Ende der Inschriften vorkommen, z. B.: *Anima ipsius cum justis* bei Boldettus S. 420. *Benequiescit*, ib. S. 432. *Bibas* (statt *Vivas*) in *Christo*. S. 344. *Deus refrigerit*, S. 418. Hier statt aller andern eine griech. Inschrift von dem Kirchhofe der *Priscilla*, *apud eund.* p. 570., worin man Wünsche und Lobsprüche sonderbar vermischt findet, so wie Boldettus sie ausgeschrieben und bekannt gemacht hat:

MARITIMA ΣΕΜΝΗΓΑΥΣΕΡΟΝ ΦΛΟΣΟΥΚΑΤΕ
ΑΕΨΑΣ

ΕΞΧΕΣΓΑΡΜΕΤΑΣΟΤ (hier Acker und Fische)

ΠΑΝΑΘΑΝΑΤΟΝ ΚΑΤΑ

ΠΑΝΤΑ = ΕΥΣΕΒΕΙΑΓ ΑΡΣΗ. ΠΑΝΤΟΤΕ
ΣΕΠΡΟΑΤΕΙ

Nach seiner Erklärung

MARITIMA VENERABILIS LVMEN TVVM
EXTINXISTI

HABEAS ENIM TECVM PRORSVS IMMOR-
TALITATEM

OMNEM = PIETAS ENIM TUA SEMPER TE
PRODIT.

Boldettus, Fabrettus und zuletzt Lupus haben diese Materie weitläufiger abgehandelt. Man sehe sie nach.

Nicht selten haben die Christen auf die Grabsteine auch ein mystisches Wort gesetzt, es ist der griechische Namen von Fisch: ΙΧΘΟΣ. Ich habe selbes mit Recht mystisch genannt, da es den Namen Jesus Christus enthielte; indem die zwei Anfangsbuchstaben jenes die nämlichen sind, als die Anfangsbuchstaben des griechischen Wortes ΙΥΘΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ, nämlich I und X. Weßhalb unsere Voreltern den Namen ΙΧΘΟΣ, theils auch Fischfiguren auf Grabchriften, Muswürken, Gemälden, Ringen, Trinkgläsern, Schlüsseln und Siegeln gemeiniglich beigesezt haben. Ueber den Ursprung dieses Wortes aber gibt es zweierlei Meinungen. Nicolajus *de Sigl. veter. c. V.* ist der Meinung, die Christen hätten Christus also genannt, damit sie sich dadurch der heidnischen Kaisern, die ihnen untersagt hatten Christus zu verehren, nicht verrüthen; die alten Väter aber haben dafür gehalten, die Unsrigen hätten das Wort, ΙΧΘΟΣ aus den Versen hergeleitet, die man in den ersten Zeiten der Kirche der Erithreischen Sybille unterlegt hat, von welcher Meinung ich den Prosper Aquitanus *) als Zeugen anführe, der in der Hälfte des fünften Jahrhunderts in *L. de Promission. et Praedict.* Folgendes sagt: *Ictis: Namque latine piscem sacris literis, Majoris nostri interpretati*

*) Das Buch *de Promissionibus et Praedictionibus* trägt den Namen des Prosper Aquitanus *Tom. V. Bibl. vet. Patr.* Ob es aber ein ächtes Werk von ihm sey, läßt sich bezweifeln. Seine Schreibart zeigt klar, daß selbes aus dem fünften Jahrhundert ist, etwa von einem unbestimmten Verfasser, wenn man es dem Prosper nicht zuschreiben soll.

sunt, ex sybillinis versibus colligentes, quod est: Jesus Christus Dei Filius salvator. Piscis in sua passione decoctus, cujus ex interioribus remediis quotidie illuminamur, et pascimur. Denn in den Sybillinischen Versen waren die Anfangsbuchstaben mit Fleiß so gestellt, daß, wenn selbe geordnet wurden, man lese: *IN GODS XPIUS OES TUS SOTUS*. Doch, wie es immer um den Ursprung des Wortes seyn mag, es hat, von den Griechen auf die Lateiner übergegangen, bei den ersten Christen auf Steinen, u. s. w., die Stelle des Wortes Christus vertreten; darum wird es auf lateinischen Steinen sogar griechisch geschrieben, wie vorzüglich zu sehen ist auf dem Steine des Postumius bei Boldettus S. 58., den ich hier abschreibe, damit die Anfänger mit der Stellung dieses Wortes und der Namensbedeutung der Anfangsbuchstaben bekannt werden:

I. POSTVMIVS. EVTHERION. FIDELIS QVI GRATIA

X. SANCTA. CONSECVTVS. PRIDIE. NATALI SVO
SEROTINA

Θ. HORA. RFDDIT DEBITVM VITAE SVE QVI VIXIT

Y. ANNIS SEX. BT DEPOSITVS. QVINTO IDVS IV-
LIAS DIE

C. IOVIS QVO ET NATVS EST. CVIVS. ANIMA

N. CVM SANCTOS IN PACE FILIO BENEMERENTI

POSTVMI FELICISSIMVS ET LVTKE

NIA ET FESTA AVIA IPSEIVS.

Für den Buchstaben N, der nach *IXDOS* folgt, würde ich lesen: *Noster*, als wenn er sagen wollte: *Piscis noster*, d. i. *Christus piscis noster*.

Unter die mystische Figuren der Christen gehört auch jene des guten Hirten, der ein Schaf auf der Schulter

trägt, eine Figur, welche nicht nur auf Kirchhofsgemälden, sondern auch sowohl auf Steinen, als auf alten gläsernen Geschirren unserer Vorfahren zu finden ist. Gretsferus *Animadvers. in Not. Junian.* tadelt den Junius, der nach seinem Sinn geschrieben hatte, die Unfrigen hätten diese Figur von den Heiden hergenommen, so wie auch Bottarius Tom. III. p. 158. zeigt, daß Bosobrius geirrt habe, der *Histoir. du Manicheis. T. II.* glaubet, in Abraxi nonagesima Joan. Macharii werde das Bild des guten Hirten vorgestellt.

Was endlich die Palmfiguren betrifft, muß man eingestehen, daß selbe nicht nur unzweideutige Kennzeichen von christlichen Steinen, sondern auch den Märtyrern bloß eigen sind, denen die Christen diese, gleichsam geheiligte, Insignien von den ersten Zeiten der Kirche her gewidmet haben, wie Cyprian uns aus dem Text der Offenbarung lehrt, *L. de idol. vanit. c. XVI.* Boldettus hat in T. I. seines Werkes von dieser Figur weitläufig geschrieben, und selbe für die Märtyrer behauptet. Die übrigen entweder zweifelhaften, oder seltene Insignien christlicher Steinen übergehen wir, damit es nicht scheine, wir wiederholten, was so viele berühmte angeführte Schriftsteller beredsam abgehandelt haben; denn das Gesagte ist für Anfänger zureichend.

F ü n f t e s H a u p t s t ü c k .

Von den Zeichen, woraus das Alter der Inschriften zu entnehmen ist.

Mit Recht kann man von diesem letzten Hauptstücke sagen: das Ende trägt die Last. Denn, wer etwas ge-

wisses feststellen will, um den Zeichen, Redensarten und Buchstaben ihr Alter anzuweisen, unternimmt ein äusserst beschwerliches Werk, so, daß die in jüngsten Zeiten ausgegrabenen Denkmäler bezeugen, wie sich vortrefliche Männer zuweilen in der Regel der Critick dabei verirret haben. Wo also auf Steinen keine Consulen, oder wie späterhin geschehen ist, die christliche Zeitrechnung nicht angemerkt wird, da müssen wir nur schüchtern ein Urtheil fällen, theils weil bei diesem sehr zarten Gegenstand so manche Beweise von Zeichen und von der Rechtschreibung vorliegen, die von dem natürlichen Verstande der Steinhauer einiger Maßen abhängen; theils auch weil niemand läugnen wird, daß die glücklichen lateinischen Jahrhunderte zuweilen einige schlechten, so wie die folgenden auch einige glücklicher Weise minder unwissenden Steinhauer in großer Menge gehabt haben: massen dieses aus den Denkmälern selbst erhellet, indem auch im Mittelalter einige derselben vorkommen, die, wenn gleich nicht so wie in Augustus Zeiten, doch wenigstens nicht so barbarisch geschrieben sind, daß sie nicht weniger Sprachfehler haben, als manchmal Vorhergehende, so der alten Sprachreinheit näher waren.

Ich habe dieses bemerken wollen, damit sich die Anfänger keine zuverlässige Kennzeichen erwarten, wonach sie ohne alles Bedenken von Steinen urtheilen möchten, worauf weder das Consulat, noch die christliche Zeitrechnung erfindlich ist. Man muß hierin thun, was man kann, selten wird uns Gewisheit, meistens nur Muthmassung leisten. Damit ich also den Anfängern in einer so wichtigen Sache dienen möge, habe ich hier etwas wenigens beizufügen getrachtet, das ihnen über die versteckten Alterthümer

einiges Licht geben kann. Ich werde ihnen daher die verwickelten Streitfragen über diesen Gegenstand nicht vorlegen, sondern nur die leichteren, meistens vorkommenden Regeln dieser Critik zu erklären unternehmen. Ich hoffe diese Materie, wenn mir der Himmel günstig ist, in der Sammlung von Kirchensteinen unseres neapolitanischen Reiches weithwendiger zu behandeln, die ich größten Theils von Freunden erhalten, zum Theil auch nach Umständen, wenn ich mich hier und dort auf dem Lande aufhielte, aus Urschriften entnommen habe. Ich suche diese Sammlung täglich zu vermehren, und sehe mit unbeschreiblichem Vergnügen, daß sie anwächst. Vielleicht reifet sie zum gehörigen Alter, und wird dann, wenn Niemand so artig ist es zu hindern, (denn das ist mein Schicksal) an's Tages Licht kommen. Ich werde also in diesem Werke mich bestreben, die Kennzeichen von dem Alter der Steine, besonders aus dem Mittelalter sorgfältig zu erforschen und zu erklären, sohin einen Unterricht über die lapidarishe, vorzüglich kirchliche Critik aufzustellen; ein Gegenstand, der gewiß noch einer weiteren Ausarbeitung bedarf, wenn gleich Schriftsteller vom ersten Range in ihren Werken, so wie zuletzt der italiänische Verfasser der *Institutionum rei lapidariae* von dieser Critik hin und wieder etwas berührt haben, zumal der letzte die Gränzen des römischen Alters nicht einmal überschritten, und zur Beleuchtung der Grabsteine aus jüngern Zeiten nur matte Funken ausgestreuet hat.

Ich werde nun, um wieder auf den Punkt zu kommen, wovon wir ausgegangen sind, hier zuerst eine kurze Geschichte des Unterschieds zwischen den alten Steinen der Römer und der Christen schreiben, damit die Anfänger, wenn sie die Ursache des Unterschieds werden eingesehen haben, die zu erklärenden Regeln leicht begreifen mögen.

Die lateinische Sprache wird durch Beimischung der nördlichen national Sprachen verderben. Beide sind zur nämlichen Zeit im Gebrauch gewesen. Daher stammt die verschiedene Form römischer Buchstaben. War diese bei den alten Römern auch zweifach? woher ist die Verderbung und Veränderlichkeit der Rechtschreibung entstanden? Was war vorzüglich die Ursache der im Mittelalter unter den Lateinern aufgetretenen Abbrüviaturen? Warum waren die Grabschriften so barbarisch, auch in jenem Zeitalter, wo noch einige Muster der lateinischen Sprache übrig waren?

In aller Welt ist das immer der Fall gewesen, daß die besiegten Einwohner die Sprache der Sieger annahmen. So wie die Römer einst ihre Landessprache bei den barbarischen Völkern eingeführt haben; so hat auch die rohe aus dem Norden eingefallene Völkermasse unter uns wilde Sitten, und eine barbarische Sprache verbreitet. Als zuerst die Gothen, bald nachher die Longobarden, welche, wie Ugatias L. 1. sagt, von den Römern *vestitu et lingua* verschieden waren, in die lateinische Städte eindrangen, war es das Loos der Ueberwundenen, ungewohnte Sprachen zu erlernen, und einweilen die alte beizubehalten, um diese theils und vorzüglich im Hauswesen, theils bei ihren Denkmälern und dem Kirchendienst, jene aber in Staatsfachen und bei Gericht zu brauchen. Aus dieser Ursache hat unter den Völkern, die die lateinische Sprache ererbt hatten, im nämlichen Zeitalter zweierlei Sprache bestanden. Wollte Gott, die Unfrigen hätten ihre eigene Mundart mit der Nordischen nicht be-

schmüzet! denn sie haben nicht nur allmählig ihre eigene Sprache vergessen, sondern auch lateinische Wörter zuletzt durch barbarische Beugungen dergestalt verdorben, daß der alte Geschmack der lateinischen Sprache völlig zu Grabe gieng. Das bezeugen selbst die Werke der Schriftsteller, die augenscheinlich mit dem Zeitalter so fortgeschritten sind, daß mit jedem Jahrhundert die natürliche Beschaffenheit der alten Sprache sich zu verlieren scheint. Es ist meine Sache nicht, im einzelnen über diesen Gegenstand zu reden, ich begnüge mich mit einem Versuch dieser Geschichte, indem Claus Borrichius in seinem Werke *de variis latinae linguae aetatibus* diese Materie erschöpft hat. Dies berührt zu haben, ist hinreichend, um zu zeigen, daß theils die barbarische Mundart der siegreichen Völker, die nothwendiger Weise sich eingepflanzt hatte, theils der Gebrauch beider Sprachen Ursache des verdorbenen Lateins waren; daher ist bei dem Vigilius Tapsensis, einem Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts ein redendes Denkmal dieses Gebrauches übrig, indem er in *Altercatione cum Pascentio* (die einst dem Augustinus zugeschrieben ward, nun aber unter dessen unächte Werke gezählt wird in *appendice epistolar. n. XX.*) zuletzt sagt: *Licet dicere non solum Barbaris* (d. i. den Gothen, damals von den Lateinern Barbaren genannt) *lingua sua, sed etiam Romanis Sichora armen, quod interpretatur: Domine miserere.* Siehe da, wie schon im sechsten Jahrhundert beide Sprachen unter den Römern gebräuchlich gewesen sind. Allein auch Attila's wilder Geist scheint bei unseren Landesleuten eine Hauptursache gewesen zu seyn, daß die lateinische Sprache nicht bloß verdorben, sondern beinahe ist vergessen worden; da er in der Hälfte

des fünften Jahrhunderts, wie ein ungenannter griechischer Schriftsteller *de rebus a Gothis in Italia gestis apud Petrum Alcyonium in libro de exilio* erzählt, verordnet hat, daß keine Italiäner in Zukunft Latein reden sollten, und Lehrer aus seinen Gegenden herbeigeföhret hat, die die Italiäner im Gothischen unterrichten sollten. Man denke sich das Kriegsgetümmel, und die inneren Drangsalen hinzu, wodurch die Lateiner, seit dem zweiten christlichen Jahrhundert vorzüglich, sind mitgenommen worden; aus welchen Ursachen die Reinheit der alten Sprache, das Studium der Wohlredenheit, und die Cultur der schönen Künste, alle insgesammt untergegangen zu seyn scheinen.

Bei solchen Verheerungen hat die lateinische Sprache, um von ihrer ursprünglichen Heimath nicht ganz verbannt zu seyn, sich zu den Kirchendienern geflüchtet. In der That, da diese den Kirchendienst, die Liturgie, und das Absingen der Psalmen in lateinischer Sprache verrichteten, haben sie sich noch nach Umständen jenes Zeitalters auf die alte Sprache gelegt, so daß endlich, wer Latein verstand, *Clericus*, wer es nicht mußte, ein *laicus* genannt ward, ein Wort, das unter den Lateinern, so wie unter den Schriftstellern der aufkeimenden italiänischen Mundart sehr gebräuchlich war. Schon damals also haben die *Laici* oder der Pöbel eine bäurische Sprache gehabt, die Sidonius Apollinaris L. III. epist. III., wo er vorzüglich von der gallischen Sprache jener Zeit redet, also beschreibet: *Squamam sermonis celtici, et rubiginem trivialium barbarismorum*; man wird daher die italiänische Bauernsprache jenes Zeitalters mit gedachtem Sidonius mit Recht nennen können *Squamam*

sermonis Gothici atque Longobardici, et rubiginem trivialium barbarismorum. Allein auch die Diener der Kirche haben der lateinischen Sprache keinen sichern Schutz gewährt, und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens, weil sie, wenige Kirchen ausgenommen, bis zu den Zeiten Carl's des großen gewöhnlich keine lateinische Schulen hatten: Zweitens, weil das Studium der Hofsprache die alte Kenntniß des Lateins, wenn ja noch etwas davon übrig war, verscheucht hat. Hier nun will ich den zweiten Grund im einzelnen erwägen, der aus zwei Punkten besteht, aus der Verschiedenheit nämlich, und der Barbarei des Hoffstils jener Zeiten, sodann in der Wissenschaft derjenigen, die die Geistlichen Latein lehrten. Der Geschichte gemäß waren es Diakonen, denen die Bischöfe dieses Amt auftrugen. Diese Diakonen waren durchgehends Notarien, wie ihre Unterschriften es bezeugen, wie konnten also sie, an gemeine Redensarten, und das abscheuliche Sprachgemische gewöhnt, der sterbenden Sprache zu Hülfe kommen? Von ihnen schreibt Badianus L. de Collegiis et Monasteriis Germaniae apud Goldastum Rer. Aleman T. III. Non potest negari barbaries, atque ea quidem crassissima, quam redolent (chartae), quae quidem imperitia ne saeculorum, an studio magis, ac veluti data opera accidisse, putandum sit, non facile dixerim. Doch daß die Notarien mit Fleiß solche Sprachfehler gemacht haben, wodurch sie dem Pöbel verständlich wurden, zeigen uns die Werke des heil. Dado, der unter den Königen Dagobertus und Clodoveus II. zuerst Referendarius, nachher Erzbischof von Rouen war; denn von ihm sind noch Urkunden, und die Geschichte des heil. Eligius vor-

handen; diese hat keine Sprachfehler, noch barbarische Wörter; in jenen aber, die im Hoffstyl geschrieben sind, wimmelt es von Barbarismen. War nun jener Mann so wichtig, daß er beim Verfall der lateinischen Sprache noch etwas davon rettete, so scheinen doch die übrigen nicht in diesem Falle gewesen zu seyn, welche Diakonen und Notarien zugleich waren, und sich mit aller Bemühung auf die Schreibart ihres Amtes verlegten.

Mit dem Latein sah es daher in Italien sowohl, als in dem übrigen Europa so übel aus, daß endlich selbst die Lehrer der geistlichen Schulen, die sich bloß auf den von aller Grammatik entblößten Hoffstyl verlegten, die grammatischen Regeln nicht wußten. Von Gallien und den übrigen Theilen des Reichs bezeugen dies theils ein Ungenannter *de Miraculis S. Florentii* bei du Cange, theils der Verfasser von dem Leben des heil. Urbanus. Dieser sagt: *usque ad tempora Caroli Magni vix . . . in Galliis inveniri, qui in scientia grammaticae artis essent efficienter instructi.* Von Spanien spricht Alvarus bei Fontaninus also: *Linguam propriam non advertabant Latini, ita ut ex omni Christi collegio vix inveniretur unus in milleno hominum genere, qui salutaris Fratri posset rationabiliter dirigere literas.* Allein weder Italien, die Mutter der lateinischen Sprache, weder einst Rom, obgleich, wie ich bald sagen werde, mehr als andere besorgt, die alte Landessprache beizubehalten, ist der allgemeinen Verheerung entgangen; da zu Zeiten Gregors des großen, der Abt Johannes, der ein so vornehmer Römer war, daß der Pabst ihn als Gesandten an Theodolinda, Königin der Longobarden abschickte, nicht einmal die einfachsten

Regeln der Grammatik kannte: denn dieser Johannes hatte, um es der Königin zu bringen, ein kurzes Verzeichniß geschrieben von den Oelen der heil. Martyrer, deren Leiber zu Rom waren; aber um des Himmels willen, wie viel Fehler hat nicht dieses Verzeichniß, das Muratorius aus dem septalitanischen Musäum *Anecdotor T. II.* bekannt gemacht hat! Es beginnt: *Notatio de Olea.* Weiter unten heißt es: *Apostholus: cum tres Filias: Cornili: quod Olea statt Oleum: Quas oleas statt quae olea,* und eine überall fehlerhafte Rechtschreibung. Besaß nun der Abt so viel Wissenschaft, den Gregorius der Königin zugesandt hatte, um sie in der Religion zu unterrichten, was wird man denn von den Geistlichen, Diakonen und Anderen sagen müssen? Daher waren in diesen Jahrhunderten die wenigen Schriftsteller äußerst selten, welche in lateinischer Sprache, nur grammatisch richtig, Bücher geschrieben haben, die noch vorhanden sind; obgleich man gestehen muß, daß die römische Kirche hierin einen Vorzug hat, die selbst unter den Päbsten, nach dem Geschmack jener Zeiten ausgezeichnete, lateinische Schriftsteller aufweist: so daß der Pabst Gregorius, als der erwähnte Abt Johannes die Sprache so sehr verunreinigte, eine einfache, fehlerfreie Schreibart gebrauchte; eine gewisser Maßen römische Zierde, die in jener Stadt fortbestehen sollte, welche seit Edestin I. den Griechen nirgend griechisch, sondern lateinisch zu schreiben bedacht gewesen ist. Wir lesen auch in *Actis Conc. Ephesini apud Cabasut. in supplem. ad Labbe. T. 1. col. 489.*, daß dieses die Gewohnheit jener Kirche ist, und aus der nämlichen Ursache ist die römische Kirche bis zu dem Zeitalter Stephans IX. κατ' ἐξοχην, in der Urkunde

dieses Papstes in *Bullar. Cluniacens. ap. Fontaninum*, *ecclesia Linguae Latinae* genannt worden. Das ist, glaube ich, die Ursache, warum die nordische Barbarei, vorzüglich in unserem italienischen Boden, keine so tiefe Wurzeln getrieben hat. Sie hatte unter uns nicht so viele Gewalt, daß sie die lateinische Sprache ganz und gar verdrängt hätte, wie das die Steine selbst bezeugen, wovon wir unten reden werden.

Wo nun die Gothen die lateinische Sprache mißhandelt haben, haben sie auch die alten Buchstaben nicht geschonet, die allmählig das nämliche Schicksal erlitten haben; weshalb eine neue Buchstabenform zuerst unter den Hofschriftschreibern, die sich nach dessen Geschmack fügen mußten, bald auch unter den Copisten, und zuletzt selbst unter den Steinhauern aufgekommen ist, die unvermerkt, wenn nicht alle, dennoch bald einen, bald den andern Buchstaben geändert haben, wie wir unten durch Beispiele zeigen werden. Daher sind so viele Arten diplomatischer Schrift, die Morovingische, Carlovingische, Gothische, Longobardische entstanden, worüber Mabillon und Burchard Gotthelf Struv *Acta literaria ex mss. eruta* nachzulesen sind. Daher sind ebenmäßig die entstellten Buchstaben auf Steine, ja selbst auf Staatsmünzen eingeschlichen, was Claudius Molinetus im vorigen Jahrhundert in seiner Geschichte *de characterum romanorum varia Forma* in Tom. VII. *diarii eruditior. gallici Ann. 1684.* sehr gelehrt bewiesen hat, dem ich noch Einiges von den Buchstaben der alten Siegel, die Ficoronus herausgegeben hat, beifügen werde.

Dieser Unterschied der Buchstaben ist aber meines Erachtens nicht nur nach dem Muster der nordischen Buch-

staben, sondern auch der gemeinen römischen allmählig auf Steinen eingeschlichen. Die Römer hatten wirklich zweierlei Gattungen von Buchstaben, sehr große, und kleine weniger zierliche; davon findet sich ein überzeugendes Denkmal *in tabulis Arvatium*, die der um die entferntesten Alterthümer best verdiente Philippus a Turre im Anhang der Monumentorum Veteris Antii mit genauester Darstellung der Buchstaben herausgegeben hat. Da also schon zu Titus Zeiten, wo der lapis arvalium ist gesetzt worden, auch auf den Grabsteinen die gemeine römische Schrift statt gehabt hat, so ist es kein Wunder, daß die Steinhauer bereits damals, wenigstens einige Buchstaben dieser Art zuweilen gebraucht haben. Weßhalb wir, um nicht hintergangen zu werden, in dem lapidar Wesen, eine, so zu sagen, zweifache Plumpheit der Buchstaben unterscheiden müssen. Eine, die von den alten römischen Linien und Zügen nur wenig abweicht; die andere, die mit der alten Gestalt der Buchstaben keineswegs übereinstimmt. Jene ist sicherlich aus der zweiten Gattung römischer Buchstaben hervorgegangen; diese aber aus jenen der fremden Völker. Darum finden sich bei Fabrettus Steine, bei Boldettus irdene Siegel, bei Ficoronus bleierne, und bei Lupus Töpfe, worauf man eine Mischung von Buchstaben erblickt, die gewiß dafür bürgt, daß die alten Buchstaben unter den Steinhauern, Künstlern, u. s. w. selbst für öffentliche Denkmäler allmählig abgekommen sind, indem sie angefangen hatten, die kleine gemeine Schrift mit der zierlichen zu vermischen. Man muß in diesem Stück ebenfalls die Zeitalter sorgfältig unterscheiden; indem die fremden Buchstaben zuerst in der Schrift, spät aber auf Steinen

und Münzen statt gehabt haben. Unter den Steinen und den Münzen des Mittelalters gibt's auch einigen Unterschied; auf jenen nämlich kommen zuerst unter den lateinischen Buchstaben einige Gothische und Longobardische vor; auf den Münzen aber haben die Buchstaben der Sieger zugleich mit ihrer Herrschaft angefangen. Man muß daher den Steinhauern Dank wissen, die durch eine Art von Ueberlieferung, und in der Schule unterrichtet sich auf die römische Buchstaben verlegt haben, damit sie nicht gänzlich verschwinden; massen in dem nämlichen Zeitalter, wo die so genannten gothischen Buchstaben durchgehends auf Steinen Ueberhand nahmen, noch einige Steinhauer die römischen, wenn gleich entstellten Buchstaben kannten, wie das Steine des nämlichen Zeitalters befunden, deren Einige verdorbene römische, andere völlig gothische Buchstaben haben. Gelobt sey hier auch unser Italien vorzüglich, das wohl allein, bei überall abnehmenden alt lapidarischen Buchstaben, immer einige gleichsam Hüter der alten Schrift ernähret hat, durch deren Bemühung die Form der lapidar Schrift, wenn gleich häßlicher geworden, jedoch nicht ganz zu Grunde gegangen ist. Unserm Italien also, das Gott zur endlichen Wiederherstellung der Wissenschaften erhalten hatte, ist nun das Lob nicht zu beneiden, daß es in Zeiten der größten Unwissenheit nicht nur an Männern, sondern auch nach Zeitumständen selbst an Steinhauern dort einen Ueberfluß gegeben habe, die den andern Europäischen überlegen waren. Ich habe nicht Muffe, diese Materie mit gehöriger Sorgfalt zu behandeln, indem ich in meiner christlichen lapidar Sammlung des König. Neapel davon weitläufig gesprochen habe; damit es jedoch nicht scheine, ich wollte sie ganz übergehen, will

ich eine und andere gallische Inschrift aus dem Mittelalter hier anführen, welche, mit Italienischen vom nämlichen Zeitalter verglichen, den billigen Leser gewiß für meine Meinung stimmen werden. Beide Steine habe ich aus andern dieser Art, die Sponius unter den Lyonesischen bekannt gemacht hat, ausgewählt. Die erste Inschrift *Miscellan. etc. p. 48.* lautet also:

Epitaphium hunc quintuis (d. i. qui intuis, statt intueris) Lector bone recordationis Agapi negotiatoris membra quiescunt. Nam fuit iste stacio miseris et portus eginis omnebs arts. Fuit praecipua loca sanctorum adsedue et elemosinam et orationem studuit. Vixit in pace annus *LXXXV.* ob *VIII.* Kal. April. s. *LXI. P. C.* Justinii Indict. quarta.

Die andere steht daselbst pag. 49. also:

Hoc Tumulo bonom memoriom Rapto, cui vixit ann. *XXXV.*

Solch eine Barbarei wird man nirgend, selbst nicht in thöneren italienischen Inschriften des Mittelalters antreffen: welche, wenn sie auch Sprach und Rechtschreibungs Fehler haben, doch nicht so ungeheuer garstig sind.

Die entartete Sprache, und die entstellten Buchstaben haben zuletzt auch die Rechtschreibung zu Grunde gerichtet. Wirklich haben die Lateiner, welche zu jener Zeit, wie gesagt ist, fast überall zwei Sprachen redeten, nicht nur die alte Sprache, sie haben sogar deren richtige Aussprache vergessen, und den Mittlautern sowohl als den Selbstlautern eine ganz neue Kraft beigelegt, so daß sie endlich, dieser letzten Aussprache folgend, die Wörter selbst nicht nach der alten Rechtschreibung, um welche sie sich nicht bekümmerten, geschrieben haben. Cassiodorus, ein be-

rühmter Senator jener Zeit, nachher Mönch bestätigt dieses sehr deutlich. Er sagt in dem Buche de Orthographia, Tom. II in Praefa. daß er um dem Uebel abzuhelfen, auf Begehren der Mönche geschrieben hat, diese hätten also gesprochen: Quid prodest cognoscere nos, quae vel antiqui coeperunt, vel ea, quae sagacitas vestra addenda curavit nosse diligenter, si quemadmodum ea scribere debeamus, omnimodis ignoramus; nec in voce nostra possumus reddere, quae in scriptura comprehendere non valemus? Sieh da, wie die Aussprache in jenem Zeitalter von der Schrift so verschieden gewesen ist, daß die Mönche, die ins gemein gelehrter als andere waren, weder geschriebene Worte aussprechen, weder jene, so sie sprachen schreiben konnten. Und das konnte bloß von der barbarischen neuen Aussprache, die eingeschlichen war, hergerühret seyn, die auch die Gelehrten angesteckt hatte, worunter die Mönche damals vorzüglich gehörten.

Aus dieser Aussprache also sind die häufigen Fehler der Rechtschreibung, und besonders deren lästige Abwechslung entstanden. Daher kam der Gebrauch des doppelten V aus der fremden Aussprache des W, von welcher auch der Mißbrauch des B statt P herzuleiten ist. Daher die zweifachen Mitlauten, wie wir unten durch Beispiele zeigen werden. Daher E statt I, und umgekehrt. Daher die Verderbung lateinischer, unter den Lateinern längst gebräuchlichen Wörter, die mit zweien Mitlauten anfangen; denn da sowohl die Barbaren, als die mit der Barbarei angesteckten Lateiner Psalmus, Psalmodia, disciplina u. s. w. nicht aussprechen konnten, schrieben sie Spalmus, Spalmodia, wie in einem alten Codex liest

Vand II. Theil I.

Clemens in notis ad S. Valerianum Cemeliensem ap. Goldast. Antiq. Alaman. par 2. Ferner Discipulina und viele dergleichen, die Sciooppius in seiner Arte critica etc. gesammelt hat. Eben diese Aussprache der nordischen Völker, die, wie Wendelinus in seinem Comm. Leg. Salic. sagt, *pleniore Spiritu omnia sua* (vocabula) *efferebant*, hat auch die lateinischen Wörter mit so vielen H überladen. Aus der nämlichen Ursache endlich ist auch jene Unbeständigkeit der Rechtschreibung entstanden, die man zuweilen auf dem nämlichen Steine antrifft, wie Fontaninius es bemerkt, nach dem Beispiele der pisanischen Grabmäler, und anderer Steine bei Gruter.

Das letzte Gebrechen, so den Steinen zugestossen ist, muß gewiß größtentheils den neuen Buchstaben der Nordländer zugeschrieben werden, nämlich der Gebrauch der Abbreviaturen. Freilich sind einige Abbreviaturen, deren man sich, wie wir bald hören werden, auch in römischen Buchstaben bediente, unter den alten römischen Steinhauern sowohl, als den Verfertigern der irdnen, und bleiernen Siegel gar nichts neues gewesen; allein sie kommen selten vor auf Steinen, die älter sind, als das zweite christliche Jahrhundert; öfter aber auf jenen des dritten und vierten Jahrhunderts, und auf andern bis ungefähr zum fünften. Von nun an aber ward der Hang zu Abbreviaturen so stark, daß dadurch endlich selbst das Lesen der Wörter gestört ward. Ich möchte dieses zweierlei Ursachen zuschreiben, nämlich der neuen Form der Buchstaben und der bereits damals eingerissenen diplomatischen Schrift. Die sogenannten gothischen Buchstaben hatten so viele Krümmungen, daß sie mehr Platz als die lateinischen einnahm

men; daher haben die Steinhauer, um auf kleinerer Fläche die Inschriften auszugraben, allmählig ganz neue Abbreviaturen gemacht, wodurch sie nach Möglichkeit die Wörter gleichsam verkürzten, und das zwar auf zweierlei Art; denn entweder schrieben sie einige Wörter mit den Anfangs- oder Endbuchstaben, welches mit der alten Kunst übereinkam; oder sie banden die Wörter so zusammen, daß zuweilen der nämliche Buchstabe zweien auf einander folgenden Wörtern angehörte, ja sie thaten dasselbige auch mit ganzen Silben. So lesen wir auf dem erwähnten Lioner Steine des Sponius: *Quintuis* für *qui intuis*. So auch: *Bonorumeorum* statt *Bonorum meorum*. Ich übergehe der Kürze halber unzählige Beispiele dieser Art. Die Philologen, besonders diejenigen, die nur einige Kenntniß von der Diplomatick haben, wissen, wie Viele und grobe Irrthümer durch diese Wortverbindungen sind veranlaßt worden in geschriebenen Werken, unauf löbliche Knoten, so zu sagen, die einst durch nachlässige Schreiber anmaßlich gelöst, die Meinungen der Alten dunkel, oder auch wohl lächerlich gemacht haben, z. B. bei Scioppius: *Dictaridebes*, welches der Kopist erklärt hatte durch: *Dicta ridebis* statt *Dictari debes*. Doch hievon mit Wenigem genug.

War nun die Sprache und die Buchstaben der Lateiner in solcher mißlichen Lage, so wird sich Niemand wundern, daß die seit dem 2ten christlichen Jahrhundert gemachten Grabschriften so voll von Sprach- und orthographischen Fehlern sind, und im Mittelalter endlich so ungefeilt, daß sie fast Unwillen erregen. Denn warum soll man über die Steinhauer klagen, wenn wir gesehen haben, daß die Mönche der Aussprach und der Schrift unkundig waren?

Haben wir aus jenem Zeitalter einige orthographisch geschriebenen Bücher, so muß man dies dem mühevollen und sorgfältigen Fleiße einiger Männer verdanken, die sich über ihre Zeiten erhoben hatten. Es haben sich außerdem einige Berühmte zu jener Zeit gefallen lassen, Bücher zu verbessern; weshalb Turcius Apronianus einst den uralten medicaischen Codex des Virgils mit eigener Hand verbessert hat, wie solches der Cardinal Norisius in *Coenotaphiis Pisanis* aus der am Ende jenes Buches befindlichen Handschrift darthut. Bei dem besagten Wendelinus finden wir einen sehr alten Codex des Terentius, den *Victorlanus vir consularis* oder *clarissimus* verbessert hat. Daß indessen die klügsten Männer jener Zeit auch einige Fehler gemacht haben, ist von Norisius a. a. D. angezeigt worden, und selbst Taurellus in *Praef. ad Pandect. etc.* bemerkt die Unbeständigkeit der Rechtschreibung in der Urschrift der florentinischen Pandecten. Den Steinhauern muß man es also gern verzeihen, wenn sie mit keiner Wissenschaft begabt, von Barbarei überall umgeben, von dem Rath gelehrter Männer, die bekanntlich sich nie bemühet haben Grabschriften zu verbessern, entbloßt die Zierlichkeit der Sprache, so wie der Buchstaben und der Rechtschreibung verfallen haben. Diese vielumfassende Materie habe ich in Kürze berühren wollen, damit die Anfänger mit einem historischen Versuche der verdorbenen Lapidarschrift bekannt würden; weshalb ich die in Alterthümern, und dem diplomatischen Fache bewanderten Leser bitte, über meine zuweilen magere und übermäßige Kürze nicht zu klagen, wenn ihnen diese, bloß den Anfängern gewidmete Abhandlung, je zu Händen kommen sollte.

§. 2.

Von dem Alter christlicher Steinen von Consuln, Indictionen und der christlichen Zeitrechnung hergenommen.

Die Christen haben nicht nur die Lebensjahre der Verstorbenen, wie gesagt ist, auf den Steinen sorgfältig angezeigt, sondern auch die Zeit, oder das Jahr des Absterbens an Fuße der Grabschrift gewöhnlich bemerkt, obgleich unter der Menge derselben nur sehr wenige des Consulats erwähnen. Mir scheint dieses aus zweierlei Ursache meistens ausgelassen zu seyn, entweder weil die Unsrigen auf alle Weise von den Gebräuchen der Heiden, bei welchen es längst üblich war auf solche Art die Steine zu bezeichnen, abzuweichen suchten; oder daß sie es für überflüssig hielten auf Steinen zu beschreiben, was sie in Haus- und in Kirchenbüchern genau aufgezeichnet hatten.

Das Alter also jener Inschriften, worin die Consuln bemerkt sind, wird auffer Zweifel seyn. In den Jahrbüchern findet man die römischen Consuln, die vom ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung an vorgekommen sind bis auf Basilius den Jüngern, der im Jahre Christi DXLI. im Orient der letzte Consul war. Hieraus also entnehmen wir offenbar, daß die christlichen Steinen, worauf Consuln angezeigt sind, nicht jünger sind, als das Jahre DXLI.

Seit diesem Jahre aber, da es nachher keine Consuln mehr gab, hat auf Steinen sowohl, als in Urkunden eine neue Art zu rechnen statt gefunden, nämlich diese: *Post consulatum Basilii junioris I.*, die man erkläret: *Post consulatum Basilli junioris Anno primo*, welches übereinstimmt mit dem Jahre Christi DXLII. Daß diese

Formel mit Beifügung der Zahlen nach dem Wort *Junioris* bis zum Jahre DLXXXVII. ist beibehalten worden, zeigt Baroniüs durch die Grabschrift der heil. Caesaria, die ich hier, den Anfängern zu gefallen, ausschreibe:

OBIIT BONAE MEMORIAE CAESARIA

MEDIUM NOCTIS DIE DOMENICO INLV

CESCENTE VL. ID. DECEMB. QVADRAGIES ET

SEXIES POST CONSVLATVM BASILII IVNIOR.

V. C. CONSVLIS.

Nämlich im 46sten Jahre nach dem Consulat des jüngern Basilius, das (wenn man dem Jahre DLXI. wo er zuerst Consul gewesen ist, XLVI. Jahre zusetzt) in das Jahr Christi DLXXXVII fällt. Diese Grabschrift ist die letzte unter jenen, welche von Consula oder Consulaten sprechen.

Allein, auch auf den Steinen, die mit einem Consulat bezeichnet sind, ist einiger Unterschied zwischen den alten und jüngern zu bemerken, den ich hier, den Anfängern zu Lieb, zu berühren der Mühe werth hielte, wenn selbe einst Inschriften lesen, und von den darin erwähnten Consuln sich der Jahre nicht erinnern, in welchen sie vorkommen; denn sie werden mittels einiger Regeln, wofern sie das Alter des Steines nicht ganz genau bestimmen können, überhaupt wenigstens wahrnehmen, in welchem Zeitalter ist überschrieben worden. Die Regel aber, welche ich aus immerwährender Untersuchung der Steine hergenommen habe, besteht in der Rechtschreibung des Wortes CONSVLE, oder CONSVLIBVS. In alten römischen Ueberschriften werden die Consuln also angegeben, z. B.: VR-SO ET POLEMO COS., d. i.: CONSVLIBVS. Mit diesen Buchstaben wird jenes Wort geschrieben, dann

sowohl, wenn es: CONSVLE, als wenn es: CONSVLIBVS bedeutet. Man wird aber das nämliche Wort zuweilen auch so: COSS. nämlich *Consulibus* mit SS. finden. Ich habe selbes auf Steinen angetroffen, die nicht sehr alt waren, sondern vielleicht nur um ein Jahrhundert Alter waren, als die christliche Zeitrechnung; daher hat dieses Wort zuweilen, doch sehr selten, auf christlichen Inschriften bis zum dritten Jahrhundert diese Rechtschreibung behalten. Die erste Inschrift aber, die ich mit COSS. gesehen habe, steht bei Joseph Volpe *de Veteri Latio* L. IV. c. I. p. 162., wo das Consulat des Augustus und Sep. Appulus bemerkt ist, der in das Jahr von Erbauung der Stadt Rom sieben hundert fünf und zwanzig fällt, neun und zwanzig vor Christi Geburt. Vielleicht finden des Lapidarwesens kundige Männer, mit welchen ich mich nicht vergleichen darf, noch ein älteres Denkmal dieses COSS. mit zweifachem S.; ich trage nur jene Bemerkungen vor, die meine schwache Geisteskräfte, und das wenige Lesen alter Steine mir an die Hand geben. Warum aber die Römer vor Alters das Wort CONSVL ohne N., und mit S. durch: COS. ausgedrückt haben, habe ich bei den Philologen lange vergebens nachgesucht; ich will also meine Muthmaßung dem Urtheile der Gelehrten anheim stellen. Mir scheint, die Römer möchten es wohl gethan haben, um zwischen *Consularis* und *Consulis* einigen Unterschied zu machen; wirklich habe ich in ältern Aufschriften den Namen *Consularium* entweder ganz ausgeschrieben, oder so: CONS. geschrieben gefunden; unter unzähligen andern bezeugt dies ein alter Marmorstein, der in Caserta ist gefunden worden, bei *Pratilius de Consolari della Campania*,

p. 40. VIRTUTE. SAPIENTIA. INGENIOQ. POL-
 LENTI VIRIVS TVRBO V. C. CONS. CAMP.
 Man sehe die Steine bei gedachtem Prätillius daselbst,
 p. 53. 54. 61. etc. Aus welchen deutlich hervorgeht, daß
 die Steinhauer bloß diesen Unterschied im Auge gehabt
 haben, da wegen dem folgenden Wort CAMPANIAE
 oder APRVT. etc. schon offenbar ist, daß die Buchstaben
 CONS. CONSVLAREM, nicht CONSVLEM andeu-
 ten. Daher wird man diesen Unterschied auf einem und
 nämlichen Steine wahrnehmen bei erwähntem Prätil-
 lius *Della Via Appia*, L. III. C. IV.

PRO SALVTE

ET VICTORIA

DN. NN. GRATIANI

ET FL. THEODOSI. PP. FF. AA.

ANICIUS AVCHENIVS BASSVS

V. C. CONS. CAMP.

LVDIS POP. DATIS ATQVE

VECTIGAL. ABSOLVTIS

POS

SYGARIO ET EVCHERIO

COS

Wo man sieht, daß Anicius Bassus CONS., nämlich
Consularis genannt, bei den Namen der Consuln aber
 das Wort ohne N. geschrieben wird, nämlich COS., d. i.:
Consulibus. Das sey von der Muthmaßung genug, da-
 mit wir die vorgesteckten Gränzen nicht überschreiten.

Diese Art zu schreiben hat sich also, wie gesagt, bis
 zum dritten Jahrhundert erhalten, denn nachher haben
 einige Steinhauer allmählig angefangen jenes Wort mit
 dem Buchstaben N. ohne S. zu schreiben, oder zuweilen

den Buchstaben S. nach N. zugesetzt. Unter allen Steinen, die ich betrachtet habe, fand ich das Wort CON., oder CONS. nämlich *Consule*, oder *Consulibus*, zuerst in Ueberschriften, die von dem Zeitalter des Constantins wenig entfernt sind. Man sehe die Constantin, dem Großen, gesetzten Inschriften bei Gruter CCLXXXII. n. 5. und CCLXXXIII. n. 5. mit CONS. Obgleich ich auch nicht läugnen will, daß auf einem oder anderm Denkmal aus dem zweiten Jahrhundert zuweilen sich das nämliche Wort CONS. findet, welches aus Unwissenheit einiger Steinhauer damals schon anfieng zu geschehen; dergleichen sind der Stein der *Ispicia* bei *Boldettus* daselbst S. 79., und der andere von *Valerius Paternus*, bei *Lupus* a. a. D. S. 12.; obschon ich an deren richtigen Lesart zweifeln könnte; doch, gesetzt, daß die beiden Grabschriften sich wirklich so verhalten, so wollen sie doch nichts gegen die sich immer gleich bleibenden Lesart der übrigen Steine bedeuten. Seit dem vierten Jahrhundert also ist die größte Unbeständigkeit im Schreiben des befragten Wortes eingeschlichen; weshalb, wie ich gesagt habe, die Steinhauer zuerst CONS., hernach CON. geschrieben haben. So heißt es auf dem Stein des *Rufinus* bei *Boldettus* a. a. D. S. 81.

PVER RVP IN
 QVI VIXIT ANN
 XVIII DI VIII. D PRID
 IDVS OCT. DDNN VA
 LENTINIANO ET VALENTE
 AVG III. CON

Das dritte Consulat des *Valentinianus* und *Valens* fällt in das Jahr Christi CCCLXX. Zuweilen sind

in dem nämlichen Jahrhundert die Consuln durch den bloßen Buchstaben C. mit einem vorgesezten Punkt angedeutet worden, wie auf dem zwölften Steine bei Gruter C. ML.:

IC. QVISCIT. CVTINVS IN PACE
QVI VIXIT ANVS P. M. XXS. M. S
DIPOSITO HONORIO AGVSTO C. LAVRENTIVS
AMICVS COLISL. SCRIBIT.

Denn im Jahre CCCLXXXVI. ist *Honorius nobilissimus Puer* und *Evodius* Consul gewesen. Ueberhaupt aber um zwei Consuln anzuzeigen, hat man jenes Wort, besonders nach der Hälfte des vierten Jahrhunderts so: CONSS. geschrieben. So lautet es auf dem Steine des Severus, bei Marangonius in Sylloge Lapium Christianorum, am Ende des Werkes: *Delle cose gentilesche etc.*

HIC QVIESCIT SEVERVS QVI
VIXIT ANNVS XVIII. M. III.
D. III. DEPOSITVS KAL. SEPTE
SVAGRIO ET EVFERO
CONSS.

Flavius Eucherius und Fl. Syagrius sind Consuln gewesen im Jahre Christi CCCLXXXI. Ich übergebe andere Beispiele, da fast jeder Stein, der jünger ist, als das dritte Jahrhundert, bei Fabrettus, Muratorius u. s. w. dem Leser dergleichen an Handen geben.

Man muß auch bemerken, daß die Buchstaben VV CC erst spät entweder vor, oder gleich nach den Namen der Consuln auf Steinen sind gebraucht worden. Denn unter den Abbreuiaturen V. C., die wir in alten Ueber-

schriften lesen, nämlich *Viri Consulares*, ist wohl zu unterscheiden. Mit diesem Titel wurden ehemals unter den Römern diejenigen beehret, welche mit Consularischer Macht, wie *Pitiscus* schreibt, in die Provinzen geschickt und darum schon bei dem *Cicero Orat. pro Lege Manil.* *Proconsules* genannt worden. - Ferner auch jene, die das Consulat geführt hatten: so wie die von *Augustus* angelegten *Curatores Aquarum*, oder *Aquaeductorum*, die nach dem Zeugniß des *Suetonius* in *Aug. c. XXXV.* *Consulares* hießen. Der nämliche Titel ist endlich auch den Vorstehern der Provinzen zu Theil geworden, die zuletzt *Curatores* genannt wurden. *Pratilius* meint auch die, welche nachher von den Römern *Magistri militum* benannt worden sind, hätten den nämlichen Titel gehabt; allein die Stellen von alten Schriftstellern, so er anführt, scheinen mir eher von jenen erklärt werden zu müssen, welche das Consulat verwaltet hatten. Dieser Titel also ward durch die Buchstaben *V. C.* angezeigt. Späterhin aber hat man diese: *VV. CC.* gebraucht, die eine andere Bedeutung hatten, nämlich: *Virorum clarissimorum*. Diese mit Punkten getrennten Buchstaben, sollten sie auch zuweilen *Viri Consulares* bedeutet haben, müssen darum doch nicht für älter als das vierte Jahrhundert angesehen werden, da in vorhergehendem Alter der Titel: *Viri Consulares* durch die einzelne Buchstaben *V. C.* geschrieben ward. Daher wird man endlich nach dem fünften und sechsten Jahrhundert sogar in Büchern finden: *V. C.* für *Vir Clarissimus*, oder *VV. CC. Viri Clarissimi*. Auf diese Art kann man also die Abbrüviaturen *VV. CC.* alsdann erklären, wenn sie vor dem Wort *CONSS.* steht, wie z. B. in der Grabchrift des *Prolectus* bei *Gruter ML. n. 7.:*

AVR. PROLECTVS. BENEMERENS IN PACE
 QVI VIXIT ANN. PM. LV. DEPOSITVS
 PRIDIE KAL. DECEMB. MONAXIO. ET PLENTAE
 VV. CC. CONSS.

Monarius und Plinta sind im Jahre CCCCXIX. Consuln gewesen. Von den Buchstaben D. N., die man den Namen der Consuln auch beifügte, werde ich unten reden.

Also bis zum Jahr DLXXXVII. haben die Christen das Alter der Steine durch Consuln bezeichnet. Die Grabschrift der Casaria wird aber wohl die einzige seyn, worauf in besagtem Jahre die Zeit durch Consuln angegeben wird; denn es war längst schon eine neue Art zu rechnen aufgekommen, nämlich: Indictio. Blanchinius in Praefat. ad Anastas. Biblioth. ist der Meinung, zu Zeiten des Justinians (der für den Urheber der Indiction in Urkunden und andern öffentlichen Schriften gehalten wird) habe der Gebrauch der Indiction auf Steinen statt gehabt. Ueberhaupt aber hat die Anmerkung der Consuln auf Steinen nur noch wenige Jahre nach dem Consulat des jüngere Basilii bestanden; denn das erste Consulat des gedachten Basilii fällt in das vierzehnte Jahr der Regierung Justinians. Aus den Schriften also haben die Christen den Gebrauch der Indiction auch auf die Steine übertragen, so daß man in der angeführten Grabschrift der Casaria sowohl Consuln als Indiction zugleich antrifft. Ich will noch eine andere von den Steinen des Coemeterii Calepodii ap. laud. Boldettum. p. 86. n. 26. hinzusetzen, die sich durch kleine Buchstaben, das sichelförmige E, wovon unten, und Herzfiguren auszeichnet:

HIC REQVIESCIT IN PACE IMPORTVNA FILIA Q.
DIVLIALI

= ARCARI S QVI VIXIT

ANN PLM. XVII. DEPOSTIA SVB RIÆ. VII. KAL.

JVNIAS

IPM DN M N IVSTINO EODEM CONS P. INDICD
PIMA

Diese ungereimte sehr fehlerhafte Grabschrift ist dennoch hoch zu schätzen, indem sie gegen die Meinung des Blanchinius bezeugt, daß der Gebrauch der Indiction auf Steinen älter als Justinian ist. Um dieses ins Licht zu stellen, muß jene Inschrift vor allem gegen die Rechnung des Boldettus gerettet werden; denn dieser setzt am Ende der Inschrift hinzu: Giustino Imperatore fu Console l'Anno 566. di Cristo, e l'Anno 567. come nota il Riccioli, ma essendovi notata la prima Indizione secondo il Baronio fu l'Anno 566. Daß Boldettus, der in Alterthümern vorzüglich geübt ist, hier sovieler Zeitrechnungsfehler zusammen gehäuft hat, erregt ohne Zweifel Erstaunen, ich glaube also eher, daß die gewöhnlich nachlässigen Buchdrucker die Jahrszahlen verstrört, oder geändert haben. In der That Justinus ist auf den Kaiser Anastasius gefolgt im Jahr DXVIII. am IX Julius, und hat IX. Jahre, XXIII. Tage regieret; mithin ist er im Jahre DXXVII. am 1. August gestorben. Im Jahr DLXVI war er also bereits 39. Jahren lang todt; weshalb die Rechnung des Boldettus vielleicht unter die Druckfehler gehört. Um nun das eigentliche Alter des Steines zu bestimmen, muß man auf zwei Dinge Acht haben, nämlich auf den Unterschied zwischen dem ältern und jüngern Justin, so wie das Consulat des älteren. Daß die Grabschrift offenbar von

Justin dem Kaiser, nicht von Justin dem Consul spricht, der in den Jahrbüchern der jüngere genannt wird, ist allgemein bekannt aus den dem Justin beigelegten Titeln IMP. DN. M. N., d. i. *Imperante Domino Magno nostro*, wovon es aus der nämlichen Ursache heißt: *eodem Consule*, um deutlich anzuzeigen, daß derselbe Justin, welcher Kaiser war, das Consulat geführt hat: diese Beiwörter passen aber durchaus nicht auf Justin den jüngern, der nie Kaiser gewesen ist. Justinus der Kaiser ist zweimal Consul gewesen, nämlich im zweiten Jahre seiner Regierung DXIX., wo Eutharicus sein Amtshülfe war; zum zweitenmal aber ist er Consul gewesen mit Opilio im Jahre DXXIV. Nun wird in jener Grabschrift das erste Consulat des Justinus angemerkt, was gewiß durch den auf das Wort CONS. folgenden Buchstaben P. bedeutet wird, so daß der Sinn ist: *Imperante Domino magno nostro Justino eodem Consule primo* oder *primum*.

Aus dieser richtigen Berechnung jenes Steines erhellet der Irrthum des Blanchinius, welcher meint, seit dem Zeitalter des Justinians sey die Indiction von den Urkunden auf die Inschriften übergegangen: denn in der Grabschrift der *Importuna*, die acht Jahre von der Regierung des Justinian gemacht war, sieht man die Indiction und die Consuln zugleich angezeigt, die erste Indiction aber trifft genau mit dem ersten Consulat des Justinus zusammen. Ich gestehe indessen, daß dieser Stein, wie mir scheint, der älteste von allen ist, worauf man die Indiction und die Consuln zugleich findet.

Weshalb in folgenden Zeiten, nach dem Justinian, der Gebrauch der Indiction fast allgemein gewesen ist,

wie es die Grabschriften jener Zeit, und andere Steine bezeugen.

Nachher endlich sind auch die Orte zu unterscheiden. Denn in den Gegenden, die dem Constantinopolitanischen Reiche unterworfen waren, wird zuweilen nur das Jahr des Kaisers, zuweilen dieses sowohl als die Indiction bis zum Untergang jenes Reiches bemerkt. Dies ist auch in einigen Abendländern geschehen, welche lang unter den griechischen Kaisern gestanden haben, wie ich das von unserm Neapel besonders in der Abhandlung von unserm Kirchhofe sagen werde, und einzeln noch in den Erklärungen dreier Grabschriften von unserm Consuln, die noch nicht sind herausgegeben worden. In Gallien ist die Indiction bereits vor den Merovingischen Königen im Gebrauch gewesen, jedoch haben die Gallier auch wohl die Consuln, mit Weglassung der Indiction angemerkt, bis zum Consulat des jüngern Justins, nämlich bis zum Jahr DXL., wie das der angeführte Stein des Agapus bezeuget; denn auf selbem wird die Indiction, und Justinus Consul bemerkt, der in jetzt erwähntem Jahre Allein Consul gewesen ist. In einer anderen Grabschrift bei besagtem Sponius S. 49. lesen wir die Consuln Anastasius und Rufus, die das Consulat gehabt haben im Jahr CCCXCII. Aus diesen Denkmälern ziehen wir den Schluß, daß unter den Galliern die Rechnung nach Consuln nur mit diesen selbst aufgehört habe. In Ermangelung derselben haben sie durchgehends theils der Indiction, theils der Jahre ihres Königs sich bedienet. Nach Clodoveus ist zuweilen auch das Jahr des römischen Pabstes auf ihre Steine geschrieben worden. Unter den Carolingern aber wird man die Indiction, das Jahr

des Königs oder Kaisers, und des Papstes auf öffentlichen Steinen häufig antreffen. Diesen Gebrauch haben ohne Zweifel alldiejenigen befolgt, welche nachher dem Abendländischen Reiche unterworfen gewesen sind; ja zuweilen auch Fürstenthümer unter eigenen Beherrschern, die zum Schein, als richteten sie sich nach dem Willen des Kaisers, auf Münzen sogar das Regierungsjahr, oder bloß den Namen des abendländischen Kaisers prägten. Dergleichen ist die Münze des Arches Herzogs von Benevent, auf deren Rückseite, wenn ich nicht irre, der Name von Carl dem Großen steht; denn Dominicus Tata, ein um die Naturgeschichte des Königreichs Neapel sehr verdienstlicher Mann hat mir selbe flüchtig gezeigt; dermalen aber ist sie in dem Musäum des Fürsten von Torellia, der nach der Weise seiner Ahnen eine Bildergalerie sammlet, die seines Namens und Geschlechts würdig ist.

Das einzige Spanien also, das Anfangs bald der Indiction, bald des Königsjahrs sich bediente, hat endlich in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die christliche Zeitrechnung auf die Grabschriften übertragen. Daber kommen bei Gruter vier solcher Aufschriften vor, wovon die älteste, zu Lebora gefunden, vom Jahre Christi DXLVIII. ist, die zweite von DLXXXII., die dritte, welche zu Majerona in Bätica ist gefunden worden, von DCXIII, und die vierte von DCCXX. Ich schreibe hier nur die erste aus dem Gruter S. MLIV. n. 4., damit die Anfänger gewisse Auskunft über diese Zeitrechnung auf Steinen erhalten.

LITORIUS . FAMVLVS . DEI . VIXIT . AN
 NOS
 PLVS . MINVS . LXXV . REQVIEVIT IN
 PACE IX . KALEND . IVL . AERA . D . XLVIII .
 A . XPE ω

So wird auch in andern Inschriften die Aera ohne Doppellauter angemerket, und es kommen Zahlenzeichen vor, die auf die nämlichen Art durch Punkte getrennt sind, so nämlich, daß das Zeichen der Zahl fünfhundert: D. mit einem Punkt getrennt ist, und von den andern Zahlenzeichen, die folgen, ein wenig entfernt ist.

Hiermit mögen die Anfänger sich begnügen, indem meine Absicht es nicht gestattet, daß ich hier auch einige besondere, und seltene Zeichen von Steinen erkläre, oder mich bei der Verhältnißbestimmung der spanischen Zeitrechnung lang verweile, welches zu unabsehbaren Untersuchungen veranlassen würde.

§. 3.

Von andern Beweisen über das Alter der Steine, die von Titeln, Magistraten, Kalendern u. s. w. hergenommen werden.

Das Alter jener Steine, worauf ein Consul, oder der Name des Regenten und die Indiction bemerkt ist, liegt am Tage; wie soll man aber das Alter derjenigen bestimmen, die diese Zeichen nicht haben, wie denn gewiß der größte Theil christlicher Inschriften sich also verhält? Bei diesen also muß zuerst auf die Titel und Stellen der obrigkeitlichen Personen, so wie auf die Art Kalendas, Idus etc. zu schreiben, und endlich auf die Trennungspunkte gesehen werden.

Um aber aus den Titeln der obrigkeitlichen Personen und deren Stellen Beweise des Alters zu entnehmen, muß man erwägen, ob der Kirchen oder Staatsdienst, je nachdem von Kirchlichen oder Civilbeamten auf den Steinen die Rede ist, schon lang oder in welchem Zeitalter bestanden hat; darum ist es nöthig, die von den constantinopolitanischen Kaisern nach dem Constantin errichteten neuen Stellen genau zu kennen. So also, um in einer weitläufigen Materie nur wenige Beispiele anzuführen, wenn man den Namen *Patricius* entweder ausgeschrieben, oder die Abbrüviatur: V. P. d. i. *Vir patricius* ausgedruckt findet, läßt sich behaupten, daß die Inschrift nicht älter ist, als Constantin der große; da dieser Kaiser, nach dem Zeugnisse des Zosimus L. II., zuerst die Würde und das Amt des Patriciats eingeführt hat: weshalb wir in dem Codex Theodosianus den Titel eines *Expatricius* lesen.

Ebenso muß man wissen, daß die Inschriften, worin der Titel *Illutris*, oder *Inlustris* vorkommt, das Mittelalter nicht überschreiten; denn in jenem Zeitalter fieng man an, diesen Titel, den auch die Longobarden gebraucht haben, selbst den Kaisern, durchgehends aber den Vorstehern der Provinzen und Herrschern beizulegen. Daher ist der Titel *Illustris* aus dem Abendland zu den Vornehmen des constantinopolitanischen Hofes hinübergeschlichen, die ihn nur mit veränderten Buchstaben gebraucht haben, wie das aus einem bleiernen Siegel eines gewissen Johannes bei Ficoronius Taf. X. N. 1. erhellet, auf dessen Rehrseite steht: *IAAOYCTPIOY*, d. i. *Illustris*. Dahin gehört auch das Beiwort *Clarissimus* oder *clarissima*, welches auf Steinen zuweilen zu den Namen der Ver-

storbenen geschrieben ist: denn diese Steine sind nicht älter, als das dritte christliche Jahrhundert.

Man muß ebenfalls auf die Art Kalendas, Idus etc. zu schreiben Acht habe; da die Römer vor Alters die Namen der Monate nirgend mit dem Casus Kalendarum Nonarum, oder Iduum construiert haben, sondern den Namen des Monats in genitivo geschrieben haben; darum wird man, im Fall daß der Name des Monats, was selten ist, ausdrücklich vorkommt, durchgehends finden. Kalendas Aprilis, Septembris etc.; denn meistens sind nur die ersten Buchstaben des Monats aufgezeichnet, z. B. April, Septem. etc. Steine also, worauf man den Namen des Monats, und die Kalendae, Idus etc. im nämlichen casus construiert antrifft, müssen für jünger als das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gehalten werden. Ein alter Stein, dessen bestimmtes Alter aus dem Consulat des Claudius und Paternus hervorgeht, nämlich das Jahr CCLXIX, und worauf ich diesen neuen Syntax gelesen habe, überschreitet dieses Jahr nicht. Er steht bei Lupus S. 5. der die Grabschrift sehr gelehrt beleuchtet hat, und darin kommt die Redensart vor: NONIS NOVEMBRIBUS. So lesen wir auch auf der Grabschrift des Catanus bei Gruter MCLXXII. n. 8. die unter den Consuln Fl. Philippus, und Fl. Sallea im Jahre CCCXLVIII. ist gesetzt worden: DEPOSITVM. QVARTO. NONAS. AVGVSTAS. Bei Boldettus das. S. 573. steht noch eine andere Grabschrift COS. Limenio, et Catulino An. CCCXLIX, worinn es heißt: KAL. DECEMBRES. Bei demselben S. 82. n. 17 liest man auf einem dem Consulat des Clearchus und Trichomedes im Jahr

CCCLXXXIV. errichteten Steine: KALENDAS OCTOBRES. Die nämliche Schreibart haben die Christen in spätern Zeiten gemeinlich gebraucht, so daß der Name des Monats wie ein Beiwort betrachtet ward, weshalb sie es mit dem *casus* von Kalendae, Nonae etc. meistens construirten.

Im vierten Jahrhundert entstand ebenfalls ein neues, bei den alten Steinhauern unbekanntes Wort für die Eheleute, dessen sich die Christen allein, als Urheber davon bedient haben, nämlich COMPAR, mit welchem Namen sowohl die Frau als der Mann sind genannt worden. Die älteste Grabchrift, so ich mit diesem Worte gesehen habe, kommt bei Boldettus vor S. 573.:

CONSTANTIAE BENE ME
 NTI . BIRGINIVS . CASTE , CON
 PARI etc. etc. etc.
 LIMENTO ET CATVLINO CONSS.

Hier heißt die Ehefrau CONPAR: Limenius aber und Catulinus waren Consuln im Jahre cccxlix. Eine andere Aufschrift bei gedachtem Boldettus S. 808. n. 26. bewährt, daß dieser Name unter den Ehegatten gemeinschaftlich war, sie lautet also:

PETRONIAE DIGNAE COIYGI QVE VIXIT ANNIS
 XXI ET FECIT CVM COMPARE SVO M. X. D. V
 KAL* NOB* POS CONSS GRATIANI ET EQVITI
 VRVSVS MARITVS SIBI ET INNOCENTI CO
 MPARI FECIT . CESQVET IN PACE

Das Jahr ccclxxv., wo keine Consuln gewesen sind, wird in den Jahrbüchern genannt: *post Consulatum Gratiani et Equitii*. Auf diesem Steine wird im vierten Jahrhundert Mann und Frau COMPAR genannt. Da

raus also schließt man, daß die Steine, worauf man dieses Wort antrifft, jünger sind, als das dritte Jahrhundert.

Auf Steinen aber, die gegen das Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt sind, wird man ein anderes Wort finden, nämlich: VIRGINIVS und VIRGINIA zuweisen mit B. im Anfang statt V. geschrieben: mit diesem Namen haben die Christen jene Eheleute bezeichnet, die nur Einmal geheirathet hatten; darum hat der Mann die Frau, so er als eine Jungfrau geheirathet *Virginia*, und die Frau den früher nicht verehelichten Mann *Virginius* genannt. Ein altes Denkmal von diesem Wort scheint vorzukommen auf dem Steine der *Cervonia Silvana* bei *Boldettus* S. 87. n. 30. unter dem Consulat des *Junius Liberianus II.* und *Cassius Dion*, nämlich vom Jahre *CCXCI.*; darin nennt sich der Mann selbst, welcher seiner Frau das Denkmal errichtet hat, *VIRGINIVS*. Ich bitte dieses wohl zu bemerken, nicht nur um das Alter der Steine zu erkennen, sondern auch, damit man nicht durch jenes Wort irre geführt, selbes für einen Familiennamen eines der Ehegatten halte.

Unter die Inschriften des vierten und fünften Jahrhunderts gehören auch diejenigen, welche das Vorwort *CVM.* und *DE.* mit der vierten Endung haben, z. B. *CVM ILLVM* und *CVM EVM* etc. *DE SECVLVM* etc.

Endlich wird auch der Styl der Inschriften einer der stärksten Beweise seyn, um ihr Alter zu bestimmen, man muß aber dabei sehr behutsam zu Werke gehen, um nicht durch übereiltes Urtheil, was täglich geschieht, betrogen zu werden. Ich habe indessen keine Zeit, hier einige sichere Regeln aufzustellen, wodurch man aus der Schreibart

der Inschriften leicht das Alter einer jeden erkennen möge, theils weil dieses einen vollständigen Unterricht erheischen würde, theils auch weil sich Niemand an diese Regeln gewöhnt, als nur durch die Uebung, und das öftere Lesen der Steine: man muß also nur überhaupt erwägen, daß einiger Unterschied ist zwischen der Schreibart christlicher Inschriften vom ersten Jahrhundert bis zum Anfange des dritten, vom dritten bis zum Anfange des fünften, von diesem bis zum achten und neunten, und endlich vom neunten bis zum dreizehnten: dieses sind die vier Epochen besagter Schreibart. Die fast seltenen aus der ersten Epoche scheinen in einfachem Styl geschrieben zu seyn, sind meistens ohne Sprachfehler, und selbst die Namen von Männern und Weibern verrathen an sich schon einigermaßen das hohe Alter. In der zweiten Epoche wird manchmal von der lateinischen Syntax abgewichen, Fehler sind häufiger, die Namen der Männer und Frauen scheinen allgemach das römische Bürgerrecht zu verlieren, ja bei den Weibern vorzüglich kömmt jetzt schon ein doppelter Vorname vor, wie auf dem Steine der *Muscula* bei *Boldettus* S. 808., der unter dem Consulat II. des *Gratianus* (unrichtig steht da IV.) und *Probus*, nämlich im Jahre *ccclxxi.* ist gesetzt worden, und wo es heißt: *Muscula, quae et galatia.* Daß dieser Gebrauch des doppelten Vornamens (bei den Unsrigen: *li sopranomi*), längst vor der von andern Schriftstellern bisher festgestellten Zeit statt gehabt haben, werde ich durch diesen und andere Steine in meiner *Bibliotheca Scriptorum Neapolitanorum* darthun) *).

*.) Im Mittelalter scheint es mit den Namen auf eine ganz neue Weise gehalten worden zu seyn, die den Alten
liturgie.de

Die dritte Epoche zeichnet sich von selbst aus, da die Inschriften einen so rohen unzierlichen Styl haben, und theils durch eine barbarische Sprache, theils durch verwirrte Sinne so schlecht werden, daß ihre Verschiedenheit gar nicht zu verkennen ist. Zu diesem Zeitalter gehören auch einige Versen, die in gefühllosen Worten, in un-

unbekannt gewesen ist, daß nämlich Einer und derselbe mehrere Namen hatte, da jetzt schon bei der Laufe der Gebrauch von zwei oder drei Namen aufgekommen war: daß aber zwischen diesem Gebrauch, und jenem älteren: wovon, wie gesagt, noch Rede seyn wird, einiger Unterschied obwalte, haben vornämlich die diplomatische Schriftsteller vielleicht bis auf unsere Zeiten nicht bemerkt; denn es ist was anders, daß der nämliche Mann zwei Namen habe, und was anders, daß man, um römisch zu sprechen, einen Vornamen, und anderwärts her entweder vom Vaterlande, oder aus einer andern Ursache einen Beinamen habe. Dieses ist in der That abgekommen, wie auf erwähnten Steine zu sehen ist, nachdem nämlich das System der römischen Namen, Vornamen, und Beinamen verschwunden war; jenes aber hat nur in dem bereits vorgerückten Mittelalter statt gefunden; daher glaube ich, daß dieser letzte Gebrauch die Ursache war, daß einige angesehenen Männer aus dem Mittelalter bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen genannt wurden, wie Popponus Patriarch von Aquileja, den ein Ungenannter von Wendinghoffen Wolfgang nennet, bei den Hollandisten in vita S. Meinwercei. So wird Arno Bischof von Salzburg, der Bruder von Alcuin dem Lehrer Carls des Großen bei Duchesne *Scriptor. Rer. Franc.* von dem Anonym. Guastald. *Aquila* genannt; und es gibt tausend dergleichen doppelte Namen, die so vielen Streit unter den Auslegern der Urkunden erweckt hat. Doch hierüber werde ich in *mea Bibliotheca* noch unbekante Denkmäler anführen, die besonders die Geschichte meiner Landsleute betreffen.

deutlicher Zusammenfügung und ungerichtetem Silbenmaße ausgearbeitet sind. Endlich die Denkmäler der letzten Epoche haben meistens die nämlichen Gebrechen gehabt, obgleich der zuweilen mehr gedachte Styl den Sinn der Inschrift verdunkelt. Diesem Zeitalter muß man die Versen zurechnen, die *Leonini* heißen von ihrem Urheber, einem gewissen Leo, aus dem zwölften Jahrhundert, der mit Philipp August, König von Frankreich, gleichzeitig war; obgleich *Stiglianus* c. XIV. *de Arte versificandi* anderer Meinung ist, auch *Ciampinius*, welcher dergleichen Versen von den letzten Zeiten der Augustischen Poesie herzuleiten sich vergebens bemühet. Wenn die Anfänger diese flüchtige Regeln, zugleich mit den schon erklärten andern Regeln der Critik, fort das, was wir von der Form der Buchstaben sagen werden, auf die Steine anwenden, so werden sie hoffentlich schon einige Fortschritte machen, um das Alter der Steine zu unterscheiden.

§. 4.

Von der Nachforschung des Steinalters aus der Form und den Zügen der Buchstaben.

Zuletzt sind noch die Buchstaben, und ihre Form, Züge und Linien bemerkenswerth, woraus sich, in Ermangelung der übrigen schon berührten lapidaren Kennzeichen, das Alter der Inschriften mit Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt. Diese Materie will ich nicht aus den ältesten Zeiten herhohlen, da das vorgesteckte Ziel mir nicht gestattet in den alten römischen Steinen zu wühlen; weshalb ich selbe in Rücksicht auf christliche Steine in Kürze fortsetzen werde.

1) Die Verbindung der Buchstaben auf Steinen hat

erst in späteren Zeiten statt gefunden, obgleich unter den Römern selbst eine ältere einigermaßen bestanden hat, so daß meines Erachtens die Töpfer für deren Urheber zu halten sind, die auf ihren irdenen Siegeln in kleiner Fläche mehrere Buchstaben schrieben, und darum nicht nur die Wörter meistens mit Weglassung der Endsylben zu verkürzen, sondern auch Buchstaben an Buchstaben so anzuknüpfen getrachtet haben, daß ein geringer Umfang die Inschrift leicht faßte. Daß die Töpfer die Urheber dieser Erfindung sind, entdeckt uns ein thöneres Siegel, das bei einem Grabe auf einem Kirchhofe gefunden diesen Spruch hat bei Boldettus S. 530:

PETAI HERMET DEXFICCAEN

PÆTINO T APRONIANO COS.

N. Arrius Pätinus und Ventidius Apronianus sind Consuln gewesen im Jahre Christi CXXIII. Man sieht also, daß bereits im kaum angefangenen zweiten Jahrhundert bei den Töpfern zu Rom der Gebrauch aufgekommen ist, Buchstaben zusammen zu fügen, dergleichen in erwähntem Siegel sind H. und E., M. und E., A. und E., und E. mit T. verbunden. Daß sie aber des kleineren Umfangs wegen auf diese neue Erfindung bedacht gewesen sind, erhellet aus andern Siegeln des nämlichen Zeitalters; denn es kommen a. a. D. zwei Andern vom nämlichen Jahre, unter denselben Consuln künstlich gemachte Siegel vor, worauf wegen größerem Umfang die nämlichen Buchstaben nicht gebunden, sondern frei erscheinen.

Von den Töpfern sind die Mißbräuche der verdorbenen Schrift, wo nicht alle, doch zum Theil auf die Verfertiger der bleiernen Siegel übergegangen; man hat näm-

sich der Kürze halber die Trennung durch Punkte auch bei den Anfangsbuchstaben einiger Wörter verbannet, und einige neue Buchstaben, als Abbreviaturen gebraucht. Der erste Mißbrauch ist auf den alten Siegeln zu sehen, die Ficoroni^{us} herausgegeben hat, wobei sie gewiß nicht den Münzern nachgeahmt haben, indem sie nicht allein zu den Anfangsbuchstaben keine Punkte bemerkt, sondern nicht einmal einen kleinen Raum gelassen haben, den jene zwischen den Anfangsbuchstaben verschiedener Wörter gelassen haben; ja sie haben dergleichen Buchstaben hintereinander ausgegraben.

Ausserdem haben sie eine neue, den Alten ganz unbekante Abbreviatur für das Wörtchen ET im Mittelalter erfunden, nämlich den Buchstaben S., den sowohl lateinische als griechische Künstler dieser Art für ET. gebraucht haben: Also auf dem Siegel des Gregorius Patricius bei gedachtem Ficoroni^{us}: ein Mißbrauch, den die Münzer endlich auch auf die Münzen übertragen haben; weshalb es auf der lateinischen Münze des Leo Isaurus in *Histor. Bizant. Cang.* p. 227. heißt: DONNLEO SCONTAN, d. i. DOMINIS NOSTRIS LEONE ET CONSTANTINO. Sieh da einen Fehler der Siegelverfertiger bei den Buchstaben DDNN, die zwei Wörter bezeichnen, ohne durch Punkte oder Raum von einander getrennt zu seyn. Dort steht auch der Buchstabe S. statt: ET. Das nämliche findet sich von griechischen Münzen des Mittelalters auf jener des Basilii^{us} a. a. D., wo es heißt: MIXAHAS ΘΕΟΦΙΛΟC, wo der Buchstabe S., der gleich auf das Wort MIXAHA, d. i. Michael folgt, die Stelle vertritt von KAI, d. i., ET.

Gedachten Künstlern des Mittelalters ist meines Er-

achtens auch ein in der Diplomatie spät erst gebrauchtes Zeichen zuzuschreiben, wodurch nämlich der Doppellauter AE der Kürze halber mit einem kleinen e, und einer Spitze daran bezeichnet wird, so: e., was wir auch im geschwind schreiben noch beibehalten. Es hat mir daher Vergnügen gemacht, daß ich zuerst diese Abbraviatur auf einem sehr alten Siegel der Kirche von Cagliari gefunden habe, worauf bei gedachtem Ficoroni's Tab. IX. n. 6. diese Ueberschrift befindlich ist: SCAE. In dieser sieht man bei dem Buchstaben L die Figur eines kleinen s ECCLs, mit so umgekehrten s, und diese scheint vor AE zu stehen, dem letzten Doppellauter, womit das Wort ECCLESIAE geendigt wird: aus dieser Figur aber ist, glaube ich, auch das: æ gemacht worden, da, wenn beide wenig miteinander verglichen werden, eine von der andern verschieden ist. Man sage auch nicht: daß jene Abbraviatur etwas anders bedeute, da man die ganz ähnliche Figur nirgend mit einer anderen Bedeutung antreffen wird.

Die Steinhauer haben jetzt erwähnte Abbraviaturen und Buchstaben Verbindungen späterhin erst gebraucht, indem wir bis zum 4ten Jahrhundert dergleichen Buchstaben nirgend finden. Nachher aber hat dieser Fehler allmählich auch die Steinhauer angesteckt, deren eigene neue Erfindungen ich hier kürzlich zu erklären suchen werde.

2) Das Wort *Sancta*, *Sanctæ*, oder *Sanctus* kommt so: SCA, SCAE, oder ohne Doppellauter: SCE und SCVS zuerst vor auf Steinen des 6ten Jahrhunderts in einer Inschrift, die gesetzt ward, als Johann II. römischer Pabst war, und dem Consulats-Zeichen gemäß in das Wahljahr dieses Pabstes fällt, nämlich DXXXII. Sie findet sich bei Fontaninius in dem Werke *De disco votiv* etc. mit SCE. statt *Sanctæ*.

In dem nämlichen Zeitalter und Jahrhundert haben Steinhauer, wenn sie auf kleinem Raume eine lange Inschrift eingruben, angefangen kleine Buchstaben in die größeren hinein zu setzen. Dies kommt zuerst in Musiv Buchstaben der Sicinianischen Hauptkirche bei Ciampinius T. 1. Tab. XXV. vor, wo das Wort *Prædicans* also geschrieben ist: PDCNS, und der kleine Buchstaben i. in der Fläche des D. erscheint. Diese Musiv Arbeit ist nach Ciampinius aus dem 6ten Jahrhundert.

3) Im 4ten Jahrhundert aber schrieben diese Steinhauer die Wörter bloß mit Mitlautern: so findet sich auf dem Steine der Felicitas bei Boldettus S. 546. das Wort KALENDAS mit KL. bezeichnet. Auf diesem Steine ist das dritte Consulat des Valentinianus an gemerkt; sohin fällt er, vom ältern Valentinian verstanden in's Jahr CCCLXX; vom jüngern aber verstanden, in's Jahr CCCLXXXVII. Zu dem nämlichen Jahrhundert würde ich die Inschrift des Severus verweisen, die Bottarius auf den Kirchhöfen der *Via saearia* gefunden und bekannt gemacht hat T. III. p. 50. n. 4.:

SEVERO BENEMERENTI IN PACE

QVI VIXIT ANN. § IMENS § V §.

DIES III. §. DKOCT

Das DKOCT enthält drei Wörter; denn der Buchstabe D. ist der Anfang von *Depositus*, K. der Anfangsbuchstabe von *Kalendas*; das OCT. aber gehört zum Namen des Monats, nämlich *OCTobris*.

4) Im nämlichen Jahrhundert hat die Vernachlässigung der Trennungspunkte auch unter den Steinhauern statt gefunden; weshalb man jene Denkmäler, welche nach den Anfangsbuchstaben der Wörter keinen Punkt haben,

nicht für älter als das 4te Jahrhundert halten muß. Daher lesen wir auf Steinen aus dem 4ten und 5ten Jahrhundert durchgehends DDNN. *) statt *Dominis nostris*, wie z. B. auf jenem des Rufinus bei Boldettus. S. 117. der unter dem dritten Consulat des Valentinianus und Valens, nämlich im Jahre CCCLXX. ist gesetzt worden. So sieht man auch in einer andern Grabchrift a. a. D. S. 79. das VVCC, anstatt VIRIS CONSVLARIBVS. Daher liest man die Buchstaben DN. ohne Punkte auf alten ehemals in der Hauptkirche zu Pisa gefundenen Dachziegeln, die laut der Inschrift *ap. Sobast. Bellinum Dissert. de Plastica Veter. etc.* im fünften Jahrhundert, oder Anfangs des sechsten sind künstlich verfertigt worden.

REG D N THEOD
RICO FELIX ROMA

5) Unter die verkürzten lapidar Schriftzeichen, welche im 7ten Jahrhundert aufgekomen sind, gehört auch das selbst in Urkunden nachher gebrauchte, nämlich den auf VS sich endigenden Wörtern das Zeichen 9 beizusetzen, welches die Stelle der Sylbe VS vertrat: denn es kommt

*) Ich habe schon erinnert, daß die Buchstaben D. N. außer den Kaiser, den übrigen Consuln erst in späteren Zeiten sind zugestanden worden. Die erste Inschrift, welche ich mit diesen Buchstaben vor den Namen der Consuln, so nicht Kaiser waren, gesehen habe, ist die von Dlibio, die Nicolaus Oliverius gefunden hat, und bei Boldettus S. 82. n. 17. zu sehen ist. Sie fängt also an:

DD. NN. CLEARCO ETRICOMEDE VV. CC.

etc.

etc.

etc.

Clearchus und Richomer waren Consuln im Jahre
CCCLXXXVI.

zuerst vor in einer Musivarbeit des Jahrs DCXXIII. aus der Kirche der heil. Agnes in *Via Nomentana apud Ciampin.* Tom. II. wo wir lesen: VESTIB⁹ statt VESTIBVS. Im nämlichen Jahrhundert hat man auch eine gekrümmte Figur: Ω . statt des Buchstabens N. ober die Wörter gesetzt. Ich habe sie zuerst gefunden auf einem Musiwerk der Kirche von der heil. Pudentiana aus dem siebenten Jahrhundert bei gedachtem Ciampinius T. 2. S. 20.:

Ω
QVADO BAPTIZAVIT BEAT ROMANVM

hier ist die krumme Figur nicht nur statt N bei dem Wort quando, sondern auch ein Zeichen der Zusammenziehung bei dem Worte Beatum.

Die Buchstaben, welche heut zu Tage auf Steinen vor dem hh. Namen Jesu Christi zu stehen pflegen, DS. NR. Dominus noster, scheinen gegen das eilfte Jahrhundert gebraucht worden zu seyn; denn sie erscheinen zuerst auf den ehernen Thürflügeln der Paulus Kirche zu Rom in via ostiensi, die unter dem Pabst Alexander II. sind geprägt worden. Denn damals schon haben die Steinhauer und andere Künstler, bei Zusammenziehung der Wörter den ersten bloß und letzten Buchstaben des Worts aufzuzeichnen begonnen.

Auch der Buchstabe N., den gesagter Maßen die Christen zuweilen vor die Zahlenzeichen gesetzt haben, d. i. Numero so viel, wird zu Zeiten auf gewisse Weise ein Zeichen des lapidarischen Alters seyn: denn ich glaube nicht, daß die ältern Denkmäler dieser Abbraviatur über das zweite christliche Jahrhundert hinausschreiten, da ein alter Stein mit solchem N. unter dem Consulat des Ani-

cus Faustus II, und Virius (in den Jahrbüchern Severus) im Jahr CCXXVIII. ist gesetzt worden. Ich erinnere mich auch nicht, dieses Zeichen auf Grabschriften, die jünger sind, als das vierte Jahrhundert, gelesen zu haben. Der angeführte Consular Stein findet sich bei Boldettus S. 33. n. 18.

Dasselbst S. 81. habe ich ebenfalls eine andere Abbreviatur gesehen auf dem Steine des Heraclius, also: R, welches, wie ich glaube Pater bedeutet. Ich schreibe die ganze Grabschrift ab, damit billige Leser über meine Mathemassung urtheilen:

EQ . HERACLIUS

QVI . FVIT IN SAECVLVM

AN . XVIII . M . VII . D . XX .

LECTOR R SEC FECERVNT SIBI

ET FILIO SVO BENEMERENTI IN P

DECESSIT . VII . IDV STEB

VRSO E POLEMIO

CONSS

Ursus, und Polemius waren Consuln im Jahr CCCXXXIX. Lector scheint mir der Name des Vaters zu seyn, Sec. nämlich Secunda jener der Mutter, ein Name, den auch ein andres christliches Weib hat auf einem Steine des kalepodischen Kirchhofes; oder Secundina, Secura, Seccia etc. gemeine Namen von römischen Weibern, daß aber die Anfangs Buchstaben SEC. den Namen der Mutter bezeichnen, habe ich aus dem folgenden: Fecerunt sibi, et Filio suo geschlossen, daher mir der überzweg zerschnittene Buchstabe R die Abbreviatur des Worts Pater zu seyn scheint, weil er den ersten und letzten Buchstaben davon vorstellt, nämlich P. u. R.

6) Wir müssen zuletzt jene Beweise kurz berühren, die aus den Buchstaben selbst könnten hergenommen werden: um das Alter der Steine zu bestimmen. Der Buchstabe L, welcher in den Inschriften von den übrigen verschieden ist, kommt auch auf römischen Steinen mit etwas von einander gesperrten Spitzen vor; die christlichen Steinhauer aber scheinen selben gegen das dritte Jahrhundert gebraucht zu haben. Der Buchstabe G, so wie er nachgehends von den Schreibern ist gebraucht worden, und noch gebraucht wird, so nämlich das er gleichsam ein S, aber ein bauchigeres darstellt, ist erst im dritten Jahrhundert entstellt worden. Daher erscheint er auf einem christlichen Steine bei Boldet. S. 79., der Junio Tiberiano II. et Cas. dione COS. im J. CCXCI. ist errichtet worden, zuerst ein wenig verdreht: mehr verdorben aber ist er auf einem Steine des vierten Jahrhunderts, COS. Fl. Constantino et Maxentio im Jahre CCCXXVII. apud eund. ibid. hernach hat er täglich mehr von der alten Figur verloren, und man sieht ihn gar zu häßlich auf einem Mauerwerk von der Kirche der h. Sabina zu Rom, vom Jahre CCCCXXIV. bei Ciamp. ib. T. I. p. 118. so daß er endlich im Mittelalter von dem Buchstabe S. nicht mehr verschieden war; So ist dieser Buchstabe auf einem Siegel jenes Zeitalters bei Ficoronus Tab. XI. n. 9. in dessen Umschrift das Wort Digni geschrieben ist DISNI. Aus dieser endlich erhaltenen Figur ist das jetzt gebräuchliche G. entstanden, indem der Buchstabe S. in seiner Mitte bauchiger von oben die höchste Spitze dergestalt erreicht hat, daß er eine kleine Kugel vorstellte, immittelst dessen untere Spitze herumgewickelt bleibt; diese Figur wird man finden in dem Buchstaben G, wie er auf den ehernen Thürflü-

geln der Hauptkirche von Benevent vorkommt, von deren ein und sechzigstem Viereck ich mich erinnere den Namen des Bischofs Freguentinus ausgeschrieben zu haben, der so aussieht: FREQUENTI. Im neunten Jahrhundert also, wo diese sind gemacht worden, hatte der Buchstabe G. bereits diese neue Figur in der Schrift. Hier muß auch das Zahlenzeichen bemerkt werden, das aus diesem gekrümmten, und fast zur Figur des bauchigen S. gebrachten G. endlich entstanden ist, um die sechste Zahl anzuzeigen; woher zuletzt die sogenannte arabische Figur der Zahl sechs also: 6. meines Erachtens hervorgegangen ist. Ein jeder wird sich davon überzeugen, wofern er diese Figur auf den Steinen mit jener 6. vergleiche. Darum ist Marchio Maffejus billig zu tadeln, der in seiner Diplom. Historia p. 112. schreibt, man habe erst im Mittelalter die Figur des Buchstaben G. für die Zahl sechs gebraucht, indem er noch im vierten Jahrhundert die nämliche Zahl auf Steinen vorstellt, unter welchen der Stein des Adeodatus ap. Bottarium T. III. p. 117. mit den COS. Olybrio et Probino An. CCCXCV. merkwürdig ist, auf welchem dieses G zwischen römischen Zahlenzeichen vorkommt.

Den Buchstaben D. so umgekehrt: α., habe ich zuerst gefunden auf einem Bruchstück einer Kirchhofsinschrift aus dem dritten Jahrhundert bei Boldettus ib. S. 80; worin die COS. Paternus und Marinianus bemerkt worden, wie man den letzten Buchstaben dieses zweiten Namens scheint lesen zu müssen. Paternus II. und Marinianus waren Consuln im Jahre zweih. acht u. sechzig. Nachher ist dieser Buchstabe von ungeschickten Steinhauern zu den Siegelverfertignern übergegangen. Aus diesem umge-

Lehren Buchstaben aber ist allmählich gegen das sechste
 Jahrhundert jene Figur des Buchstabens *D.* entstanden,
 dessen wir uns im Schreiben bedienen, und der bei den
 Buchdruckern *minuscūla* heißt, so nämlich: *d.* Wirklich
 auf den bleiernen Siegeln nehmen wir den Untergang des
 alten *D.* wahr, das, weil man es mit einem Zug schreiben
 wollte, umgekehrt wurde, und späterhin von nachlässigen
 Künstlern wie ein umgekehrtes *o.*, so: *o.* ist gebildet wor-
 den, z. B.: auf dem bleiernen Siegel bei Ficoronius
 Taf. VII. n. 3. GAV_oENTHII statt GAVDENTII.
 Damit aber derselbe nicht schiene, noch einigen Zug von
 der alten Figur zu behalten, haben die Künstler angefan-
 gen, die untere Spitze des umgekehrten *o.* etwas umzubie-
 gen; woher dann endlich zu Ende des sechsten und Anfangs
 des siebenten Jahrhunderts unser kleines *d.* erwachsen ist.
 Darum sieht man es also auf dem Siegel des IFFO daselbst,
 Taf. XVI. n. 10.: *oVX*, welcher einer von den vierzig
 Anführern gewesen ist, so die Longobarden nach dem Ab-
 sterben des Königs Cleisus im Jahre fünfhundertfünf und
 siebenzig in Italien bestellt haben. Ebenmäßig findet sich
 die Figur des Buchstabens *d.* auf dem Siegel eines ge-
 wissen Bischofs Gaudiosus; von welchem Namen kein
 Bischof in Italien mehr bei Ughellius (wie das Fi-
 coronius zur Taf. X. n. 9. bemerkt) vorkommt, der
 älter wäre als das sechste Jahrhundert.

Auf den Buchstaben *I.* haben die Steinhauer nirgend
 einen Punkt gesetzt. Der Punkt aber, welcher bei uns
 auf der alten Figur dieses Buchstabens steht, auf dem klei-
 nen *i.* nämlich, ist zuerst im siebenten Jahrhundert einge-
 führt worden, indem er mir in einem Maffiwerk von der
 Kirche der *S. Pudenciana* zuerst aufgestoßen ist, das

Ciampinius T. II. p. 40. Tab. VI. jenem Jahrhundert zuschreibt. Man liest auf selbem AVXIT.

Das kleine F. habe ich auf einem Steine des Jahres dreihundert sieben und neunzig gefunden, wie aus dem Consulat des Casarius und Atticus erhellet. Den Stein hat man bei Bottarius ib. T. III. pag. 117., und darauf steht: ZEO, ET SATITA VIVI ^FECE-
RVNT.

Eine neue Figur des Buchstabens V. hat nach dem zehnten Jahrhundert überhand genommen, so: . Man findet sie zuerst in erwähnten Thürflügeln der großen Kirche zu Benevent, auf deren sechzigstem Viereck ich gelesen habe: TREVENZI, mit den in einander geschlungenen Buchstaben T. und R.

Der Buchstabe V. hat spät, im Mittelalter nämlich die runde Figur erhalten. Man nahm ihm die untere Spitze, so: U. Selten wird man diesen in Denkmälern antreffen, die älter sind, als das neunte Jahrhundert; nie aber in den ersten Jahrhunderten, die das Fünfte nicht erreichen. Die kleinere Form aber von diesem Buchstaben ist später aufgekommen, das bezeugen zwei Siegel, eins von einem gewissen Constantin, das andere von einem Justin, wovon es ungewiß bleibt, wer derselbe gewesen sey, bei Ficronius Tab. V. n. 4., und Tab. VII. n. 1. In diesem hat das runde U. eine Spitze zur rechten Seite so: , wie es die Figur dieses kleineren Buchstabens hat: hieraus ist nun zu schließen, daß der Unterschied zwischen V. mit einer Spitze, und dem runden U. auf Steinen spät eingeführt, und im Mittelalter endlich der Unterschied unter dem Doppel- und Mitlauter V. und dem Selbstlauter U. bei den Steinhauern stärker geworden ist.

Das doppelte nordische V. endlich, W. ist bei den Steinhauern und andern Künstlern vielleicht nach dem 10. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, indem mir kein älteres Denkmal, als die Thürflügel von Benevent, zu Gesichte gekommen ist, worauf sich ein W. findet. Auf diesen steht im fünf und fünfzigsten Biereck diese Ueberschrift: EPS WLTVRVRIENSIS.

7) Gleichwie aber die aus dem Norden eingefallenen Völker die Figur des W. gebildet haben, so haben sie auch mit der Zeit den Gebrauch die Mittellauter zu verdoppeln eingeführt. Ihre harte, rauhe Aussprache war Schuld daran, womit sie die Mitllauter gleichsam mit zweifachem Hauch hervorbrachten; daher ist auch die Figur des doppelten V. entstanden; und nach dem 3ten Jahrhundert, in jenem Zeitalter nämlich, wo die neue Aussprache einriß, der Gebrauch des doppelten Buchstabens auch auf den Steinen eingeschlichen. So liest man auf einem *cos. Limenio et Catulo* im Jahr CCCXLX gesetzten Steine bei Boldettus S. 81.: EVVODIVS, auf einem andern bei demselben S. 82. n. 19, der *cos. Gratiano Aug. et Leone* im Jahre CCLXXX. errichtet ist: VVIXIT. In dem Muffwerke der Kirche des h. Apollinaris zu Ravenna vom Jahre DLXX. bei Ciampinius Tom. II. kommt vor: PALATTIVM. In einem Muffwerk der Kirche von der heil. Praxedes zu Rom, und besonders in jenem der Kapelle des heil. Zev aus dem 9ten Jahrhundert lesen wir IACCOBVS bei gedachtem Ciampinius a. a. D. Ja auch die Griechen hat, glaube ich, dieser Fehler einiger Maßen angesteckt, da in einer Inschrift aus dem Mittelalter bei du Cange in *app. Lexic. mediae graec.* das Wort *αωνωντις* vorkommt also geschrieben:

ACCHKRHTHS; welches Wort mit dem doppelten Buchstaben C statt S sich auch findet auf dem Siegel eines gewissen Johannes, der durch ein Kaiserliches Handschreiben Consul geworden ist, bei Ficorinus Taf. XVI. Num. 6.

Es mag genügen, von den Buchstaben dieses gesagt zu haben. In der Abhandlung von dem neapolitanischen Kirchhofe wird von diesem Gegenstand wieder gesprochen werden, und ich werde mich darin bestreben, einige Buchstabenzeichen weitwendiger zu erklären, welche den Schriftstellern des lapidar Wesens scheinen unbekannt gewesen zu seyn. Eins aber sollen die Anfänger wissen, nämlich diesen letzten, aus den Zügen der Buchstaben hergenommenen Beweis dann hauptsächlich zu gebrauchen, wenn sie nach anderen zuverlässigern Zeichen kein minder zweideutiges Urtheil von dem Alter der Steine fällen können. Denn, da gesagter Maßen die Form der Buchstaben von der Fähigkeit der Steinhauer abhänge, und jedes Alter mit geschickten so wohl, als ungeschickten Künstlern der Art reichlich versehen war, so muß man wohl gestehen, daß die verdorbenen Buchstaben auf alten Steinen zuweilen leicht eingeschlichen sind. Ich schreibe hier noch einen Stein vom 8ten Jahrhundert ab aus *Antiquit. Veronens.* Panvini Lib. v. c. II. und *ex Histor. Veronen.* Moscardi Lib. IV. damit die Anfänger einsehen, welche ungeheure Unwissenheit damals unter einigen Steinhauern geherrscht habe, und daraus Beweise entnehmen, um das Alter der gemischten Buchstaben so wohl, als des barbarischen Styls einiger Massen zu erkennen. Diese Inschrift, so wie sie zu Verona auf einer kleinen Säule der Kirche des heil. Georg in *Valle Publicella* stand, lautet also:

† IN NANI IHV XPI ΔE ΔONIS
 SCI IVHANNES BAPTISTE EΔI
 FICATVS EST HANC
 CIVORIVS SVB TEMPORE
 ΔOMINO NOSTRO
 ΔIOPRANDO REGE
 ET VB (d. i. *Venerabili.*) PATERNO
 ΔOMINICO EPISCOPO
 ET CVSTODES EIVS
 VV (d. i. *Venerabilibus.*) VIΔΑΛΙΑΝΟ ET
 TANCOR PRCRIS (*Presbyteris*)
 ET REFOA GASTANNIO
 GONΔELAME INDIGNVS
 ΔIACONVS SCRIPSI

Wahrlich man muß dem Steinhauer und dem Diakon
 Glück wünschen, jenem wegen der höchst eigensinnigen
 Mischung der Buchstaben, diesem des lateinischen Styls
 halber. Dieser Stein ist im Jahre DCCXLIII. gesetzt
 worden.

Die Anfänger werden sich nun befriedigen, von diesen
 Zeichen, Abbreviaturen, und andern Beweisen unterrich-
 tet zu werden, um das lapidar Wesen der Christen in
 etwa zu verstehen: denn ich habe ihnen hiedurch wenig-
 stens den Weg zu diesem unermesslichen Labirinth gebahnt
 und sie bis zu den ersten Seigen geführt. Sie sollen aber
 die Werke berühmter Schriftsteller zu Rathe ziehen, sich
 nicht verdrießen lassen alte Kirchhöfe durchzuwandern,
 Steine und ihre Lesart zu erforschen; sie sollen deren
 Sammlungen immerhin in Händen haben, damit sie end-
 lich jene Beweise, welche von den christlichen Grabschriften
 als der reinsten und reichhaltigsten Quelle herfließen, und

die alte Geschichte, und jene des Mittelalters zu beleuchten, zum allgemeinen Besten brauchen mögen.

Damit aber die Zeichen einiger Abbreviaturen, wovon wir gar nicht gesprochen haben, den Anfängern nicht unbekannt bleiben, haben wir hier eine kurze Erklärung derselben beigefügt.

Zeichen von christlichen Steinen.

A. M. D. H.	Annos, Menses, Dies, Horas.
B.	Benemerenti, Benemerentis.
B. M.	Bonæ Memoria.
B. M. P.	Bene Merenti posuit.
CC.	Consulibus.
COM. DŌM.	Comes Domesticorum.
D.	Divus.
DD. NN.	Domini nostris.
D.	Depositus, Deposita, Depositio.
H. E.	Heic extat.
H. F.	Honesta Fœmina.
IN P.	In Pace.
IN DM X̄P	In Domino Christo.
K.	Kalendas.
P. M.	Plus minus.
P. C.	Ponere Curarunt.
Q.	Qui, Quæ.
SC.	Sanctus, Sancta.
SD	Sub Die.
S. XP.	Sacram Christo.
SAC. VG.	Sacra Virgo.
V.	Vixit, Vita.
V. C. vel VV. CC.	Vir Clarissimus, vel Consularis, Et viri etc.
V. P.	Vicarius Præfecti.
V. P.	Vir Perfectissimus
V. P.	Vir Patricius.

Σ Χ Ε Δ Ι Α Σ Μ Α

Ober kurze Erklärung der auf dem Neapolitanischen Kirchhofe des heil. Januarius gefundenen Inschrift der Afa.

Ich hatte mir zwar vorgenommen, die Inschriften, die ich auf unserem Neapolitanischen Kirchhofe, gemeinlich *S. Januarii extra moenia*, ehemals *ad Corpus* genannt, suchend gefunden habe, alle zugleich im Anhang der historischen Abhandlung dieses Kirchhofs, die im zweiten Theile dieses Buches vorkommt, bekannt zu machen; gleichwohl wird es sachdienlich seyn, eine einzige davon hier in der Kürze zu erklären, indem sich eine Abbreziatur darin findet, und gleichsam von sich selbst zu Tage legt, die von Lupus und andern um die christlichen Alterthümer sehr verdienten Schriftstellern unrichtig ist erklärt worden. Da aber in jener Inschrift von der Stadt Troja Erwähnung geschieht, woraus das Alter derselben vielleicht zu entnehmen ist, so habe ich ein noch nicht herausgegebenes Bruchstück von einer Chronik der Trojanischen Kirche hinzufügen wollen. Ich mag indessen hier keine an einander hangende Erklärung davon geben, sondern begnüge mich nach Umständen mit kurzen Anmerkungen, da ich mit Fleiß davon weitwendiger werde sprechen und dessen Alter erforschen müssen in *mea Bibliotheca Scriptorum Neapolitanorum*, wo ich von dem berühmten *Joannes Franciscus de Rubeis* oder *Rubeus* reden werde, dessen unser *Toppius* in seiner *Bibliotheca* p. 145. kaum gedenket, ja die von jenem geschriebene herrliche Geschichte *Apuliens* gänzlich verschweiget, so wie er zu meinem Leidwesen auch das Andenken des

Felix de Rubeis, des Johannes Bruders, eines seiner Zeit sehr gelehrten königlichen Raths übergangen hat.

Hier ist die Inschrift, die ich im zweiten Stokwerk des Kirchhofs, im vierten Gang, wo man, wie ich in der Abhandlung weitschichtiger sagen werde, zur Gruft der Burg des heil. Hermes geht, auf einer weissen Fläche an dem Gewölbe des längst eröffneten Grabes gefunden habe, mit plumpen ziemlich großen Buchstaben von Dinte geschrieben. Das Grab war nicht in der Mauer des Gangs, wie gewöhnlich, sondern zur linken einer Wölbung ausgehauen, welches zeugt, daß die Verstorbene nicht von gemeinem Stande war.

HIC EST ALA DE MADRACO

QVE FVGIT DE TROYA CVN

IH FILIS SVI.

VIX. AN. LXIX. M. X.

Diese Inschrift muß meines Ermessens also gelesen werden: *Hic est* (statt *jacet*, eine ganz gewöhnliche Redensart in den Inschriften des sich endigenden Mittelalters) *Ala de Madracco* (statt *Mandrachio* oder *Mandrochio*, wie unten) *quae fugit de Troja cum tribus Filiis suis. Vixit Annos sexaginta novem, Menses X.*

Der sonderbare Name dieser Frau hat beim ersten Anblick einigen Verdacht von etwa verdorbener Rechtschreibung erwecket; allein, daß dieser Name in jenem Zeitalter vorhanden gewesen ist, erhellt aus einem Privilegium, oder Schenkung des Herzogs Rogerius, die in dem Bruchstücke der trojanischen Chronik vorkommt, wo eine ALA sich also unterschreibet: ALA DEI GRA DVVIS-SA SVM TESTIS. Der Name aber scheint mir aus dem verdorbenen römischen Vornamen ALLIA entstanden zu

seyn; denn dieser findet sich bei Weibern und Männern im Gruter S. CMLIX. n. 1. auf folgendem Stein:

C. ALLIVS C. C. L. MYROBAT

ALLIV C. L. MEGISTÆ. L.

ALLIA C. O. L. NICE L.

ALLIVS C. L. MARIO L.

Ich zweifle zwar nicht, daß jener Name von den Griechen zu den Römern gelangt sey, da er bei Suidas, anderer Zeugnisse nicht zu erwähnen, als ein Familienname vorkommt: *Ἀλλίας ονομα κυριον*, *Allias nomen proprium*. Mag nun das ALA von dem verdorbenen Namen herrühren, oder der Name jener Frau griechisch gewesen seyn, beides ist wahrscheinlich: denn so wie wir bei den Lateinern im Mittelalter den Namen *Maritimus* und *Maritima* häufig auf Steinen lesen, so wird es auch nicht Wunder seyn, daß jene Frau in einer von griechischen Colonisten erbauten Stadt, wie Troja war, und wir bald sagen werden, ihren Namen von *Mare* (Meer) entlehnet habe; so daß sie von den Griechen ALA genannt wurde, die das Meer *αλα* genannt haben; woher denn im Mittelalter das Wort *αλας*, und *αλατη*, *das in Sal* ist gebildet worden, worüber Meursius in *glossar. graeco-barb.* nachzusehen ist.

Unter dem folgenden Wort: DEMANDRACO wird, denke ich, jene Gegend unserer Stadt, wo sie gewohnt hatte, verstanden. Daß von den ältesten Zeiten her eine Meerengegend von Neapel diesen Namen geführt habe, wird Niemand läugnen, der sich in unsern alten Archiven nur ein wenig umgesehen hat; wie auch wohl jeder weiß, daß sich die Unsrigen im Mittelalter oft nach den Stadtgegenden nannten, die sie bewohnten, welches als eine ganz bekannte Sache keines

Diesen Namen aber behält jene Meerengegend noch, die auch heut zu Tage Mandracchio genannt wird; der Ursprung dieses Namens ist jedoch schwer zu errathen, da er fast augenfällig weder griechisch, noch lateinisch ist; ich habe daher nach genauer Untersuchung den einzigen Verdacht geschöpft, es sey der Name des uralten neapolitanischen Hafens, und der anschließenden Gegend gewesen, den die ersten morgenländischen Stadtbewohner dem damals einzigen Hafen und Erbauer desselben gegeben haben, zwei Stellen des Procopius, eine *de Bello Vandalico*, die andere *de Bello Gothico* haben mich dazu veranlassen, denn dort beschreibt er Lib. 1. cap. 20., die Einnahme von Carthago durch die constantinopolitanische Flotte unter Anführung des Belisarius, und sagt: και οι Καρχηδονιοι (ηδη ναρ αυτας καθεωρην) τας σιδηρας αλυσεις του λιμενος, ον δη Μανδρακιον καλουσιν, αφελομενοι, εισιτητα τω σολω εποιων: *Ubi illas (naves) prospexere Carthaginenses, portum, quem Mandracium vocant, sublatis catenis ferreis, classi receptum offerebant.* Procopius lehrt uns also nicht hier allein, sondern oft im nämlichen Buche, daß die Carthaginenser den mit eisernen Ketten verschlossenen Hafen Mandracium genannt haben. Daher läßt sich vermuthen, warum sie den Hafen so genannt haben, und da sie bekanntlich Phöniciß sprachen, so folgt, daß auch Mandracium ein orientalisches, nicht griechisches Wort ist; wie Einige geglaubt haben, die durch die Uebersetzung einer alten neapolitanischen Chronik irre geführt wurden, worin erzählt ward, die Kaiser von Constantinopel hätten im Jahre 588 unsern Hafen zuerst erbauet, und ihn auf Griechisch Mandracium genannt; denn unter

allen griechischen Wörtern wird man keines, nicht einmal verdorbenes, finden, welches mit Mandracium *Μανδρακο-
χιον* nur einige Aehnlichkeit hätte. Ueber den Ursprung
aber dieses gewiß orientalischen Wortes bieten sich zwei
Muthmassungen dar, die erste nehme ich von dem Worte
מדרגה Madragha beim Ezechiel c. XXXVIII. v. 20.,
die der chaldäische Ausleger übersetzt Turris מדרגה Ma-
draghot Turres: ein mit Thürmen befestigter Hafen,
wie Procopius und Macharius in *suis Comment.
Historic. Hist. Byzant. T. X.* jenen Carthaginensischen
beschreibt, mochte also leicht Mandracium, gleichsam ein
mit Thürmen versehener Hafen genannt worden seyn; mit
hin da unser alte Hafen eben so mit hohen Thürmen bis
zu Justinians Zeiten umgeben war, wo selbe endlich
durch Belisarius, nach dem Zeugnisse des Proco-
pius *de Bello Gothico L. 1. c. 10.*, sind zerstöret wor-
den; so ist es mir wahrscheinlicher, daß der Name Man-
dracium von den Orientalern, so den Hafen gebauet, und
nach Gewohnheit mit Thürmen befestiget hatten, ihm
sey beigelegt worden. Ich sage: nach Gewohnheit, weil
Strabo *Geogr. L. V.* uns offenbar solches zeigt: *Con-
ditores urbium maritimas fugitabant oras, vel ante
illas tuta locabant propugnacula, ne incursantibus
praedonum navigiis in promptu jacerent.* Man sieht
daß Procopius jene Muthmassung bestättiget, der im
nämlichen Buche a. a. O. beschreibt, wie die Stadt Nea-
pel von den constantinopolitanischen Soldaten, welche durch
unterirdischen Wasserleitungen heimlich hineingekommen
waren, ist angegriffen worden, und erzählt, daß die Sol-
daten, nachdem sie die Besatzung der Stadt ohne Mühe
besiegt hatten, nach vielen Tagen endlich auch jene von

den Meerthürmen überwunden hätten, weil die Stadtmauern am Meer nicht von den Gothen, noch von Neapolitanern, sondern von den Juden vertheidiget wurden: *Interea, sagt er, ad maritimam murorum partem non Barbarorum* (so nennt Procopius die Gothen) *sed Judaeorum custodiis munitam, nec scalis uti milites, nec ascendere poterant.* Die Juden also haben bis zum sechsten Jahrhundert die beim Hafen liegende Gegend gleichsam aus einem alten Gerechtiam bewohnt, und selbe von den hohen Thürmen herab verwahret, die die Soldaten durch Leiter nicht besteigen konnten. *Stadius, der in Silvar. Libr. ad Poll.* diese Thürme *Turres Chalcidicas* nennt, scheint zu verstehen zu geben, daß die ersten Stifter unserer Stadt selbe erbauet haben. Man wird also behaupten, daß der Hafen von den ersten Erbauern der Stadt, den Phönicern jenen Namen erhalten habe; oder, falls diese Muthmassung nicht gefällt, gestehen müssen, daß einst die Orientaler, die Procopius *Judaeos* nennt, und welche die Umgegend des Hafens im sechsten Jahrhundert noch bewohnten, ihn nach ihrer Sprache *Madracium* genannt haben.

Dieser Hafen ist aber gewiß derjenige, so in unsern alten Urkunden *Surrentinus* heißt, theils weil die Schiffe von Sorrento dort landeten, theils und vorzüglich, weil er gegen Sorrento gelegen war. Ob unser *Stadius* diesen vielleicht gemeint habe, getraue ich mir nicht zu versichern, indem er *in suo Hercule Surrentino* von einem neapolitanischen Hafen zwischen *Eupläum* und *Megara* spricht, und selben *placidum Limona* nennet: *placidus Limon*: wozu *Janus Parrasius in ms. Bibliothecae S. Joannis ad Carbonariam* bemerket: *Limon por-*

tum dicit Neapolitanum, graece appellatum, ut plerique Neapoli, in qua sunt quaedam Maris otia, ut inquit Florus.

Von diesem Hafen waren bis zu den Zeiten Karls I. einige Merkmale übrig, indem er wegen Zusammenfluß des Grundes, der von den nahe bei Neapel liegenden Hügelu herabgekommen war, sich täglich mehr anfüllte, obgleich er jene Benennung, so wie die: *Portus major* bis auf das Zeitalter von Karl I. von Anjou behalten hat, wie wir lesen in seinem Registerjahrs MCCLXIX. Indict. XIII. Lit. D. Fol. 250.: *Major Portus, qui dicitur de Surrentinorum et Amalphitanorum etc.* Die Neapolitaner haben ihn ehemals mit großen Kosten unterhalten, und jährlich gereinigt, so daß zu Zufolge unserer alten Denkschriften alle Jahrtausend Unzen Gold darauf sind verwendet worden. Nachgehends ist er allmählig fast ganz festes Land geworden, weshalb der Gegend noch der Name Mandraccio geblieben, und eine sehr kleine, für Schiffe nur fahrbare Meerzunge übrig ist, welche von den Unsrigen auch *Molo piccolo* genannt wird. Aus dieser Ursache hat Karl I. von Anjou einen zweiten Hafen mit sehr hohen Befestigungswerken angelegt. Doch, da dieses nicht hieher gehört, nichts weiter von diesem Hafen, damit ich aus Vorliebe für unsere Sachen nicht scheinen möge, von der betretenen Bahn zu weit abzuweichen zu seyn.

Die zweite Muthmassung über das *Mandrachium*, die aus der andern ältern Bedeutung dieses Worts bei den Hebräern entsteht, will ich nur leise berühren. Von diesen wurden vorzüglich die Schulen, so in den Hallen waren *מדרש* *Madrasha* genannt, woher unter den

Hebräern das bekannte Sprichwort aufgekommnen ist
 נשדולל נשדולל מן מקדשך אפud R. Sal. in Chron. 11.
 d. i. *ex templo in scholam*, dem ein anderes Sprich-
 wort ap. Buxtorphium in *Lexico Rabinico* fast ähns-
 lich ist. Niemand aber, der den Abriß des Tempels von
 Jerusalem kennet, ist unbewußt, daß die Schulen in den
 Hallen des Tempels gewesen sind. Nun aber sind derg-
 gleichen Hallen, worin eine Art von Schule war, an den
 Ufern des befragten Hafens gewesen, wie es Fl. Philo-
 stratus *initio L. 1. Imaginum* bezeugt, dessen mit
 unserer Meinung übereinstimmenden Worte ich hier gern
 anführe: er sagt, nachdem er die Ursache seiner Ankunfts-
 zu Neapal beschrieben hatte: *Extra moenia autem di-*
versabar in suburbio ad mare vergente, in quo por-
ticus quaedam, favonio vento adversa, exaedificata
erat, quatuor, ut puto, aut quinque contignationi-
bus, Tyrrenum respiciens mare. Alle von ihm ange-
 gebene Kennzeichen dieser Halle passen außerordentlich zu
 dem Hafen, der, wie gesagt, vor Alters *Mandracium*
 hieß, und dessen weniger Schutt in dem *Molo piccolo*
 noch übrig ist. Die Halle war, sagt Philostratus,
in suburbio ad mare, denn sie war außer den Stadtmau-
 ren, und vor dem Wasserthor gelegen; auch bezeugt unsere alte
 Geschichte, daß zu Zeiten des Philostrat die Befestigungen
 am Meer dort gewesen sind, wo jetzt die Kirche der h.
 Maria rotunda steht, und daß auch daselbst nach dem
 Meere hin die *porta vulgo ventosa* gewesen ist. Es
 wird daher Niemand bezweifeln, daß die Halle, welche
 in der Vorstadt *ad mare vergente* gewesen ist, an jener
 Stelle, so jetzt *Seggio di Porto* heißt, mithin am Rande
 des Hafens gestanden habe. Da nun Philostratus

beschreibt, in welcher Lage die Halle stand, zeigt er klar, welchem Winde auch der Hafen selbst entgegen gekehrt war, nämlich *Favonio vento obversa. Tyrrenum respiciens mare.* Das ist aber grade die Lage jenes Hafens, wovon wir reden; denn Mandracium, so wie die Gegend, welche von diesem Hafen denselben Namen behalten hat, ist dem Westwinde entgegen gekehrt, und liegt gegen das Toscanische Meer zu. Man muß also behaupten, daß jenes *suburbium ad mare vergens*, wo Philostratus sich aufhielt, nach Beschreibung der Lage an der von uns angegebenen Stelle, und an den Hafen gränzend gewesen ist, von welchem die alte Benennung so wohl, als die in unseren Zeiten ausgegrabenen Ueberbleibsel des prächtigen Selanischen Leuchthurms bezeugen, daß er auch dort gewesen ist. Philostratus fährt fort: *Refulgebatque ex (porticus) et lapidibus, quoscunque luxus commendabat, maxime vero picturis splendebat Ego autem et ipse picturas commendare constitueram, eratque praeterea hospiti Filius admodum juvenis, qui decimum jam annum attigisset, audientique et discendi percupidus, qui ipsas lustrantem me observabat, atque interpretarer rogabat. Ut ne itaque laevam mihi esse mentem arbitraretur, esto, dixi, faciam istas argumentum dicendi, cum primum juvenes venerint. Quare cum venissent, puer inquebam, proponat, dedicatumque ei esto studium in oratione nunc ponendum.* Namen also Jünglinge dahin, um seine Rede zu hören, wer kann denn läugnen, daß jene Halle eine Art von Schule war? ja aus der Absicht des Philostratus: *constitueram picturas illas commendare*, und eben so aus der Bitte sei-

nes Wirthssohnes, dem er sich nicht wollte abgeneigt zeigen, folgt, daß die Gemälde hauptsächlich darum in der Halle sind aufgehängt gewesen, damit die Alterthumskundigen sie preisen möchten; welches bei den Neapolitanern so zur Gewohnheit geworden war, daß die Jünglinge zu Fleiß dorthin giengen, um das Anpreisen zu vernehmen. Alles das verräth den Geschmack der alten Schule. Man werde aber nicht ungehalten auf mich, als wollte ich die alte Stadtschule fast am Ufer des Meeres gewesen zu seyn behaupten; denn ich weiß wohl, daß unsere Schriftsteller die selbe da, wo jetzt die Kirche *) des heiligen Andreas gelegen ist, hinverwiesen haben. Wie es sich aber mit deren Lage nur immer verhalten mag, ich möchte diese öffentlichen Schulen, und die bei den griechischen und orientalischen Völkern gemeinen Privatschulen,

*) Man muß sich in diesem Stücke vielmehr auf die Ueberlieferung, als auf Beweise verlassen; denn die beiden Beweise, so man anführt, scheinen mir fast unbedeutend zu seyn, da die unsrigen dieses theils durch den Namen der Kirche des heil. Andreas nahen Dorfes bestättigen, das vor Alters Scholazzi hieß, welchen Namen das Dorf vielleicht wahrscheinlicher aus einer andern Ursache erhalten hatte, theils durch den alljährigen feierlichen Aufzug der Professoren unserer Universität, die am Andreas Tage alle zugleich mit Wachslöchtern nach dieser Kirche wanderten, gleichsam, als wenn sie, nach veränderter Religion zu Ehren des heil. Andreas mit heiligeren Ceremonien den Aufzug feierten, als es die Heiden einst zu Ehren der Minerva thaten, deren Tempel dort soll gestanden haben. Doch diese Beweise sind nicht hinreichend, um glauben zu machen, daß die alten Schulen unserer Landesleute dort gewesen sind.

wo man, so zu sagen, aus dem Stegreif lehrte, nicht verwechseln; weßhalb ich die Halle, worin Philostratus geredet hat, lieber unter die Privatschulen, worin nämlich ein jeder zu sprechen befugt war, zählen würde. Selbst aus dem Text des Philostratus läßt sich dieser Unterschied entnehmen: *Mihi igitur cum publice declamare minime propositum esset etc.* Es gab also einen Ort um öffentlich zu lehren, und einen andern für Privatunterweisung, dergleichen die Halle war, wo, wie gesagt, deßhalb die jungen Leute zusammenkamen, um die dort anwesenden Gelehrten zu hören. Selbst die Gemälde womit die Hallen ausgezieret wurden, bewiesen, daß daselbst eine Schule war; denn es ist den Philologen bekannt, daß die Griechen sowohl, als deren Nachahmer die Lateiner die Bildnisse jener Männer, so sich um die Wissenschaften verdient gemacht hatten, den Zuhörern in den Schulen vorgezeigt haben, damit diese durch Beispiele derselben zur Tugend angetrieben wurden, sich einen unsterblichen Namen zu erwerben; darum lesen wir durchgehends auf den von Staats wegen, oder von Privaten errichteten Steinen in den Schulen: *Scholam cum imaginibus, et statuis etc.* Sidonius bestätigt dieses ganz besonders, und beschreibt es ausführlich, da er von diesen Schulen sprechend sagt: *In Areopagis et Gymnasiis curva cervice Zeuxyppus, Aratus panda, Zenon fronte contracta, Epicurus cute rlistenta, Socrates coma candente, Aristoteles brachio exerto etc.* Die Neapolitaner also, als Abkömmlinge der Griechen, haben jene Hallen mit dergleichen Bildnissen theils von berühmten Männern, theils aus der alten Götterlehre gezieret, weil sie der vaterländischen Jugend zur Schule dienten.

Nachdem wir dieses von der Halle, die gewiß an den Hafen gränzte, gehört haben, worin die Unsrigen gezeigter Maßen eine Art von Schule gehabt haben, untersuchen wir nun den Namen, welchen die Orientalen dem Hafen deshalb beigelegt haben: denn die Halle erhielt von den Phöniciern, den ersten Erbauern der Stadt, einst den Namen *Madracha*, weil sie gleichsam eine Schule war; nachher haben die Griechen den alten Namen beibehalten, nach ihrem Geschmack ihn ein wenig abgeändert, und mit griechischer Endung zugestuet, weshalb sie aus *Madrasha* oder *Madrasca*, *Μαδρασιον* gebildet haben, welches mit der Lesart unserer Inschrift genau übereinstimmt, worin derselbe Ort, der damals schon ein Theil der Stadt geworden war, annoch *MADRACHVM* ohne N. genannt wird; daher ich glaube, daß auch das N. nach dem 13ten Jahrhundert diesem Worte ist zugesetzt worden. Von dem Namen also der anschließenden Halle *Madrachium* oder *Madrachicem* hatte der Hafen ohne Bedenken denselben Namen erhalten, und das würde man auch von jenem carthaginensischen bei *Procopius* behaupten müssen, falls dieser jenen Hafen umständlicher beschrieben hätte. Mag sich der Leser nun die erste oder die zweite Muthmaßung, nach Belieben gefallen lassen, die Etymologie von dem Namen des Hafens sowohl, als der Stadtgegend, so noch *Mandrachio* heißt, wird immer von dem orientalischen Worte müssen hergeleitet werden; weshalb jene Schriftsteller offenbar irren, die ohne alle Beweise, außer einer dunkeln Ueberlieferung, geglaubt haben, der Hafen *Mandrachium* sey erst im sechsten Jahrhundert von den constantinopolitanischen Kaisern erbauet und so genannt worden.

Es bleibt nun zu errathen übrig, warum die Inschrift sage: *quae fugit de Troya*, und wann die Ala entflohen ist; bei welcher Gelegenheit Einiges auch von der Stadt Troya zu erinnern ist, damit wir die Irthümer der Auswärtigen in Anzeigung unsrer Städte Gränzen nicht ohne alle Zurechtweisung übergehen.

Die Geschichte von Daunien, das von dem *Catipanus* der Griechen den Namen *Catipanata*, nachher *Capitanata* entlehnt hat, zeigt uns, daß, wo jetzt die Stadt Troya ist, vor Alters Ecana war. Jovius und Cluverius weisen beide das Gebiet von Ecana ganz unrichtig an, denn jener schreibt *in vita Ducis Gundisalvi*, es habe da gelegen, wo jetzt Foggia ist; dieser sagt, in Hirpinien, wo dormalen Accadia ist. Vielleicht sind beide durch das Antoninische, und Hierosolymitanische Reisebuch irre geleitet worden, die zwischen Benevent und Canusium eine Entfernung von achtzig tausend Schritten unrichtig feststellen, und darum wohl alle Gränzen und Gebiete der dazwischen liegenden Städte zerstöret haben. Mir aber scheinen zwei Stellen von alten römischen Geschichtschreibern das Gebiet von Ecana deutlich zu bestimmen; denn Polibius schreibt L. III.: *Annibal, castris circa Argii ripam locatis Argirippanum agrum, et Dauniam universam populatur.* Siehe die Lage von Hannibals Lager: gleich nachher fährt Polibius fort: *Q. Fabius cum omnibus copiis profectus castra circa Aecas, quinquaginta Stadiorum interstitio relicto, posuit.* Bald darauf erklärt er, daß beide Lager, das römische nämlich, und das carthaginensische nicht weit von einander stehen: *Annibal cognito Dictatoris adventu, nulla mora facta, adducit in aciem*

exercitum, copiamque pugnandi hostibus fecit; sed ubi aliquantum commoratus se neminem prodire in certamen videt, in castra revertitur. Die Lager waren sich also einander so nahe, das Hannibal aus dem seinigen gleich merkte, der Dictator Fabius habe bei seiner Ankunft das Lager aufgeschlagen. Der Andere, welcher die Sache lichtvoll bestätigt, ist Livius, der L. XXII. die nämliche Geschichte beschreibt, und sagt: quo primum die haud procul Arpis in conspectu hostium posuit castra, nulla mora facta, quin Poenus educeret in aciem, copiamque pugnandi faceret; sed ubi quietia omnia apud hostes, nec castra ullo tumultu mota videt, in castra rediit.

Hannibals Lager war also im Angesicht der Römer, und das römische um fünfzig Stadien von jenem entfernt. Mithin war Arpi, wo die Römer dem Livius gemäß ihr Lager aufgeschlagen hatten, eben so weit von dem Lager des Hannibal: da nun Arpi nach Cluverius an der linken Seite des Wegs liegt, der nach Nuceria führt; so war das Lager des Hannibal zur rechten und in einer Entfernung von fünfzig Stadien, eben so weit als es von der linken Seite des Wegs, worauf man von Nuceria nach Arpi geht, bis zur rechten ist, wo jetzt Troya liegt. Mithin war das Lager des Hannibal sowohl als das römische in der Gegend von Ecana; der Carthaginienser aber stand bei Argium neben Ecana, der Römer gegen Argium, nämlich zur linken Seite von Ecana. War dies nicht die Lage von Aec, oder Ecana, so kann man den Livius nicht verstehen, indem er L. XXIV. feststellt, Aecâ sey nahe bei Luceria: a P. L. Fabio, qui circa Luceriam Provinciam

erat, Accuas oppidum *) (d. i. Aecas.) per eos dies vi captum, stativaque ad Ardoneas communita. Schließen wir nun aus diesem wenigen, so wie das eine kurze Erklärung erheischt, auf die wahre Lage von Hannibals Lager, so überzeugen wir den Jovius und Cluverius, die Ecana in Foggia oder Accadia hingestellt haben, des Irrthums, und entnehmen aus besagten Zeugnissen des Polibius und Livius, daß auch mehrere von unsern Schriftstellern geirrt haben, die der Meinung gewesen sind, Troya sey in den Ruinen des alten Ecana wieder aufgebaut worden. Denn, da das Lager des Hannibal nicht in Ecana, sondern bei Ueca gewesen ist, und Jeder eingesteht, daß die Griechen Troya in Hannibals Lager selbst erbauet haben, so folget klar, daß Troya nicht Ueca selbst, sondern bei Ueca, nämlich ein wenig davon entfernt gewesen ist.

Ecana hat noch bis zum sechsten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung gestanden, indem Marrianus Bischof von Ecana der von dem Pabste Symmachus zu Rom gehaltenen Versammlung im Jahre DI. beigewohnt hat; allein durch welches Geschick jene Stadt endlich zu Grund gegangen sey, davon sagt die Geschichte gar nichts. Ob

*) Hier muß der Text des Livius hergestellt, und statt *Accuas* ohne Zweifel gelesen werden *Aecas*. Es ist die Schuld der Schreiber, die e, den zweiten Buchstaben des Doppelanters Ae in C verändert, und so nach eigenem Sinn eine neue Stadt gebildet haben; denn man wird nirgend die Stadt *Accuas* finden, als in dem verfälschten Text des Livius. Ich hoffe, meine Leser werden dieser Verbesserung gerne Beifall geben, da sie, so zu sagen, von selbst gleichsam sich ergibt.

aber das neue Troya aus den Ruinen des alten Ecana, oder im Lager des Hannibals, das, wie gesagt, nicht in, sondern bei Ueca gewesen ist, aufgebauet worden sey, ist eine Frage, die verdiente beantwortet zu werden. Ich kann mich indessen bei diesen topographischen Streitfragen nicht aufhalten, und glaube, daß der griechische Heerführer aus den Steinhausen von Ecana die Stadt Troya erbauet habe, welche Ruinen schon längst von dem benachbarten Lager des Hannibals ihren Namen erhalten hatten; weshalb man durchgehends bei den Geschichtschreibern liest, daß Troya dort sey erbauet worden, wo Hannibals Lager gewesen ist: wahrlich bezeugen es alte Denkmäler offenbar, daß die Griechen Troya erbauet haben, wo ehemals Ecana gestanden hat. So liest man auf einem Steine, der sich vor Zeiten neben dem Nonnenkloster der Stadt Troya befand: *Illustris Aecanae urbs, mutato nunc nomini, Troja vetustissima . . . hic monumenta collocata etc.* Das nämliche kommt vor bei Alphanus Bischof von Salerno in vita Ss. XII. Trat. Mart.:

*Evolat interea Praefectus versus Ecanam
Urbem, quam vulgo mutato nomine Trojam
Dicunt*

Dasselbe bestätigen zwei Annalisten Cassinensis und Amalphanus, wovon erster L. II. c. 38. 39, der andere L. I. c. XXXIII. die Geschichte des wiedererbaueten Stadt beschreiben: ich will die Worte der letzten ausschreiben: *Sequenti vero anno (nämlich MXII.) Basilus et Constantinus, fratres Catipanum suum, nomine Bugagnanum* (in der cassinensischen Chronik wird Catipanus, Bojanus, Bajanus und Bujanus gez

nannt) *magna eum thesauri pecunia duxerunt Apuliam Hic in Apuliae sinibus Anno Domini M. et XIII. raedificavit civitatem diu dirutam, muris parvis; quae nunc dicitur Troya, et antiquitus Civitas Aeclana vocabatur.* Man sehe Frezza L. I. c. de antiquo statu Regni, und Ammiratus, wo er von den Grafen von Troya spricht, in dem Geschlechtsregister der Familie *Coscia*.

Ueber das Jahr der Herstellung dieser Stadt ist man auch nicht einig. Nach den angeführten Annalisten hat Bugagnanus sie im Jahre MXIII. wieder aufgebauet, sie ist aber älter gemäß dem Bruchstücke unserer Chronick, worin wir lesen: *Henricum Bavariae ducem et Imperatorem anno MXIV. contra Saracenos pugnasse . . . ac Bugagnanam Graecorum Ducem, qui eis Favebat, adeo bello insectatum esse, ut eum Troyae ejecerit, quam ille in Apulia condiderat, An. MVIII. Graecis colonis inductis.* Welcher Meinung auch unser Frezza beigetreten ist.

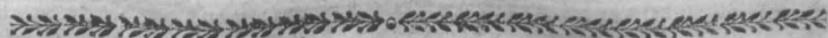
Gehen wir nun zu der Inschrift zurück. Sie kann gewiß nicht älter scheinen, als das eilfte Jahrhundert, wo die von dem griechischen Heerführer (dieser wird in dem Briefe des Papstes Alexander II., der in folgendem Bruchstücke einer Chronick vorkommt, auch *Murivianus* genannt) erbauete Stadt zuerst den Namen Troya erhalten hat. Man wird aber nicht leicht errathen, wann Ala von Troya entflohen sey; vielleicht hat sie sich mit ihren Söhnen nach Neapel begeben, als Kaiser Heinrich die Stadt einnahm; welche Muthmassung in der That wahrscheinlicher und sicherer ist, wenn man sich auf die Geschichte jenes Zeitalters verlassen soll; denn es war sehr klug, daß

sie, um der Gewalt, die Heinrich gegen die Stadt Troya gebrauchte, auszuweichen, nach Neapel mit ihren Söhnen entflohen ist, indem unter den übrigen Städten des Reichs, die Heinrich zu gehorchen sich geweigert haben, unser Neapel wohl die erste gewesen ist, als welche unter dem Kaiser Heinrich I. annoch ihre Herzoge, und eigene Verfassung hatte; weshalb sie auch, nachdem sie unter den Normännern gestanden, die Gesetze der abendländischen Kaiser nicht anerkannt hat, dergestalt, daß sie der Belagerung des Kaisers Heinrich V. tapfern Widerstand geleistet hat, wie es der Annalist von Suessa im Anfang der Chronik Jahrs MCXCII. bezeuget, dessen Worte ich ausschreibe: Anno Domini MCXCII. de mense Aprilis Rex Henericus Imperator obsedit Neapolim, ubi moratus est per tres annos, et die S. Bartholomaei recessit cum pudore, et secessit in Apuliam. Mit Recht also begab sich die flüchtige Ala von Troya nach Neapel, wo noch die griechische Verfassung geblieben war. Gefällt diese Muthmaßung, so ist Ala im Anfang des eilften Jahrhunderts nach Neapel gereiset, und man wird behaupten müssen, daß sie zuverlässig um jene Zeit auf unserem Kirchhofe ist begraben, und ihr die Inschrift ist gemacht worden. Doch mit einer so dunkeln und wenig nuzenden Nachforschung will ich die Leser nicht aufhalten.

Um zuletzt von der Abbreviatur zu sprechen, welche zu dieser Erläuterung Anlaß gegeben hat, so wird Niemand in Abrede stellen, daß die Figur des doppelten zusammengebundenen H das Zeichen der Zahl drei ist, welches wohl jedem Leser der Inschrift von selbst in die Augen fällt, da man in selber findet, Ala sey von Troya entflohen cum

III Filiis suis d. i. tribus. Dies wird bemerkenswerth seyn, da die Unsrigen, annoch den griechischen Ursprung verrathend, sich im eilften Jahrhundert, wo unsre Ala etwa ist begraben worden, dieser Abbreviatur bedienen, denn augenfällig zeigt sich der Geschmack des die Griechen nachäffenden Steinhauers auch auf jenem Steine bei Lupus, wo das griechische ΔΟΥΑΗ, und diese Abbreviatur vorkommen. Ala also und ihre Söhne, vielleicht griechische Colonisten haben diese Abbreviatur gebraucht. Ich könnte dies durch ein anderes griechisches Denkmal von unserm Kirchhofe bestätigen, worin die Zahlenzeichen mit einem Strichlein verbunden zugleich erscheinen; davon aber wird in der Abhandlung weitwendiger gesprochen werden.

Dies sey genug von der Inschrift der Ala, denn ich habe gerne manches ausgelassen, was in der Geschichte unseres Kirchhofes ausführlich muß erwogen werden, damit das hier, gleichsam zur Unzeit gesagte, die Ordnung und Methode der im folgenden Buche ersichtlichen Abhandlung nicht störe.



Erste Beilage,

zu der

Abhandlung von dem Lapidarwesen.

In den Grabchriften liegt ein reichhaltiger Beweis für die Hauptglaubenslehren der katholischen Kirche.

Wie sehr sich der Geist des Archäologen in dem Lapidarwesen unterhalten und ergötzen könne, haben wir aus der vorigen Abhandlung vernommen; allein auch der Dogmatiker findet hier einen überaus reichen Stoff, die Glaubenswahrheiten unserer katholischen Kirche zu beweisen und zu bekräftigen. Wie die Heiden auf ihren Grabmälern in den Inschriften nicht selten ihre religiösen Gesinnungen, wovon sie beherrscht wurden, ihre Meinungen über Gott, über die Zukunft &c. ausdrückten; so thaten dieß auch die ersten Christen, die die tröstlichsten Wahrheiten auf den Grabchriften ihrer Freunde und Verwandten setzten, theils um dadurch ihrem Glauben eine süße Nahrung zu geben, theils auch um das bessere Schicksal der Verstorbenen anzuzeigen. Wir wollen hier kurz nur einige Inschriften für die Hauptglaubenswahrheiten aus den größeren Werken eines Aringhi, Boldetti, Buonaroti, Lupi, Muratori, Mamachi u. m. a. welche solche in großer Anzahl gesammelt haben, ausziehen und unsern Lesern vorlegen.

§. 1.

Inschriften, worin die Lehre von der Einheit Gottes, von den drei göttlichen Personen und von der Gottheit Jesu ausgesprochen wird.

Da die Heiden bei der Einführung des Christenthums bekanntlich mehrere Götter anbeteten, so war es eine der vornehmsten Sorgen der ersten Christen, allenthalben wo es nur möglich war, ihren Glauben an den einzigen wahren Gott an Tag zu legen. Wie daher die Anbeter der vielen Götter auf ihren Grabschriften Dis Manibus setzten, so ließen die Christen auf ihren Grabschriften die Lehre von dem einen Gott einfließen, wodurch sie einerseits die abscheulichste Idolatrie verwarfen, und andererseits die Gräber der Christen von jenen der Heiden unterscheiden wollten. Boldetti führt Lib. II. cap. 10. folgende Grabschrift an, worin der Glauben an einen Gott klar ausgedrückt ist.

CASSVS VITALIO QVI VIXIT ANN.
L. VIII. M. XI. DIES X. BENME. FIL. FE-
CERVNT IN PACI QVI IN VNV DEV
CREDEDIT IN PACE ✠

In einer andern, welche Scipio Maffei in seinem Kunstkabinet von Verona angibt, werden noch einige Epitheta beigelegt, um den Glauben desto deutlicher auszudrücken.

DEO. MAG.
NO ET ETERN
O. L. STATVS DI
DORVS QVOT
SE PRECIBVS
COMPOTEM FECISSET

Welche wir in unserer Sprache übersehen: Dem großen und ewigen Gott Statius Diodorus weil er erhört worden &c.

Wie hier Gott der große und ewige genannt wird, so wird in einer größerer Grabschrift bei Aringhi die Dreieinigkeit ausgedrückt. Der Grabstein befand sich in der Kirche des heil. Paulus zu Rom, und war in zwei Theile getheilt, doch in einigen Stücken unvollkommen oder beschädigt. Ob er mit Grund dem Pabst Eusebius, welcher unter dem Kaiser Constantin, ehe dieser der Kirche den Frieden geschenkt hat, gegen das Jahre 309. regierte, könne zugeschrieben werden, wollen wir übergehen; gewiß ist es, daß er aus dem vierten Jahrhundert herrühre.

Nomine Dei Patris Omnipot	s Et Domini nostri Jesu	R. Fil
Ancti Paracleti Eusebius in fa	oyavit Cymiteriu tota	
Olumnas in porticos pietur	vas in ruinis erat tota s F	
Tu cum Tegulas et tabl	n et acutos et Materi	
tota Balinev Marmo	que minus abvit et scamna	
tras speclara item in s	eriora marmoravit Pal	
lostra incinos et clabes	o svit ut polvit usque D	
set in seculo fecit reliqv	abrica quan do exivit D	
culor emisit alumnis sui	cunia et ipsi fabricavere	
runt introitu at Martyres	odest in publicu fund	
bricabit Mesas at Martyres	otas fecit aquam in valin	
per magnana fecit at con	a cubiculu et cancellv fec	
causa fures fecit ciamul	a la facent item sart	
a suscepit sigilla in in pop	o svit compodiola.	
Aringhius Rom. Subterr. lib. III. Cap. 2. Tom. I.		
edit. Rom. in fol. pag. 410.		

So unvollkommen und unverständlich diese Grabschrift in den untern Theilen ist, so ist sie doch klar im Anfang, wo den drei Personen gleiche Natur, gleiche Wesenheit

durch den Ausdruck Dei im Namen Gottes *ic.* zugeeignet wird.

Mehrere andere dergleichen Aufschriften trifft man, wo die Gottheit Jesu ausgedrückt wird. Aus den vielen wählen wir nur einige. Bei Aringhi (Tom II. pag. 21.)

DEO SANC **R** VNI
LVCI TECVM PACE.

In der vorigen Abhandlung ist bewiesen worden, daß dieser verzogene Name Christus bedeute. So hieß dann diese Inschrift: Dem heiligen einzigen Gott Christus *ic. ic.* In mehreren andern Inschriften wird Christus bald ganz einfach unser Herr, bald der Heilige, bald Gott genannt.

HILARI VIVAS
IN DEO **R**
HERACLIAE COMPA. etc.

bei Muratori Tom. IV. Inscript. 1885.

Martene Itiner. litterar. Part. II. pag. 284. fand zu Trier folgende Inschrift.

HIC IACET PERPETVVS IN CHRISTO
DEO SVO PERBENEMERITVS
QVI VIXIT ANNOS XXV.
LEONTIA MATER TITVLVM POSVIT
IN PACE. A **R** Ω

So wird in einer andern Grabschrift bei Aringhius Tom. II. pag. 262. gesetzt:

REGINA VIBAS
IN DOMINO
JESV.

Wir haben in einer andern Schrift (Epistol. cathol. II. Exercitat. in articulo. *Et in Dominum Jesum*) erklärt, daß der Ausdruck Herr, dessen sich die Apostel und die ersten Christen besonders bei Jesus Christus bedienten, in einem höhern Sinn zu nehmen sey und ganz vorzüglich dadurch die Gottheit verstanden werde. In einer griechischen Aufschrift bei Mamachi Tom. III. Antiq. Christ. pag. 20. wird Jesus Christus nicht allein der Sohn Gottes, sondern auch unser Heiland genannt; eben so wird in einer von Muratori angeführten griechischen Inschrift der Glaubensartikel, daß Jesus gen Himmel aufgefahen ist und sitzt zur Rechten des Vaters, klar ausgesprochen. Sie lautet auf deutsch also:

Gott, der du zur Rechten des Vaters sitzt,
schreib an den Ort deiner Heiligen die
Seele des Nectarius.

Es würde sehr leicht seyn mehrere dergleichen Glaubensartikel in den Inschriften ausfindig zu machen, wenn wir nicht befürchteten, die Gränzen einer Beilage zu überschreiten. Wir führen daher nur noch eine an, welche die Gottheit des h. Geistes beurfundet

HI SPIRITO SAN. MARCIANETI
CARISSIME COIVGI QVE VIXIT

ANNIS XXX. bei Boldett. S. 419.

S. 2.

Beweise für das künftige ewige Leben, die Unsterblichkeit der Seele, die Fürbitte der Heiligen u.

Aus dem Evangelium wissen wir, daß Jesus selbst den Tod des Gerechten mit dem Schlaf vergleiche. Und der

heil. Paulus schrieb an die Thessaloniker I. B. IV. c. 12. Wir wollen euch, Brüder, nicht uneingedenk lassen, was die Entschlafenen betrifft, auf daß ihr nicht trauert, so wie die anderen, die keine Hoffnung haben. Nach diesen h. Begriffen erklärten die ersten Christen ihre Verstorbenen unter die Schlafenden, die aber bald zu einem ewigen Leben auferstehen würden. Dadurch wurde dem Tode das schrecklichste, was er hat, benommen, und der Christ geht ihm muthig entgegen, weil er die Thüre zum bessern Leben eröffnet. Nach der Lehre des heil. Johannes Chrys. kannte die Welt vor der Ankunft Christi diesen erhabenen Umtausch nicht; selbst die heil. Schrift des alten Testaments ließ solche Begriffe über den Tod nicht aufkommen. « Vor der Ankunft Jesu heißt es: an welchem Tage du von diesem Baume essen wirst, sollst du des Todes sterben: und erschrecklich ist der Tod der Sünder und herrlich ist der Tod der Heiligen im Angesichte des Herrn. Aber nachdem Christus, das ewige Leben, gekommen ist, wird das End des Christen nicht mehr Tod, sondern Schlaf genannt. Christus sagte ja selbst: Lazarus unser Freund ist nicht todt, sondern schläft. Und damit man erkenne, der Name Schlaf sey bis auf diese Zeit ganz ungewöhnlich und fremd gewesen, wird hinzugesetzt: als dieß die Jünger hörten, sprachen sie: Herr wenn er schläft, wird's besser mit ihm. So wenig verstanden sie, was Er durch Schlaf sagen wollte. » So weit der heil. Johannes Chrys. Homil. 2. ad popul.

Nach diesen Begriffen nannten die Christen den Ort, wo die Verstorbenen beerdiget wurden, auf griechisch Kol-

μνησίου, welches auf Latein Dormitorium oder auf Deutsch Schlafgemach heißt, und auf den Grabsteinen setzen sie: Dormit in Pace, er schläft im Frieden. Man findet dergleichen Inschriften sehr viele bei Boldetti, S. 395. Der Zusatz: in Pace oder im Frieden, hat eine doppelte Bedeutung und zwar erstens: daß der Verstorbene eine Vereinigung mit der heil. Kirche, welche das sichtbare Haupt der Glaubigen ist, gelebt habe bis zu seinem Hinscheiden, und zweitens daß er jetzt des ewigen Friedens bei Gott genieße; daher auch auf mehreren Grabschriften statt im Frieden steht: in Christo. Wie man aber im gewöhnlichen Ausdruck den Schlaf auch Ruhe nennt, so entstand der noch übliche Wunsch: requiescat in Pace: er ruhe im Frieden. Desters wird noch beigesezt: bei Gott im Frieden, oder bei dem Heiligen mit Gott im Frieden, wodurch ganz klar das bessere ewige Leben angezeigt wird. Man findet bei Boldetti folgende Inschrift, welche auf dem Begräbnisort der Helena gefunden worden:

MAVRENTIVS MAVRENTIAE
F. D. QVE VIXIT ANNIS V. MENSES
XI. DIES DVO. DIGNA INTER SANCTOS
DEVS IVSSIT IN PACE.

In einigen dieser Grabschriften liest man: Er lebt in Gott; Er lebt unter den Heiligen; Er ist in dem Orte des Friedens; Er lebt in der ewigen Erquickung. Unter andern Aufschriften, welche Muratori gesammelt hat, ist eine in griechischer Sprache, von einer Matrone mit Namen Maritima, welche also lautet:

Ehrwürdige Maritima, dein angenehmes Licht hast du erloschen; du trugest mit dir alle Zeichen der Unsterblichkeit; deine Frömmigkeit war überall bekannt.

So auch eine andere in lateinischer Sprache, welche die Schrifttexte aus dem Buche Job aufgenommen hat:

Ich glaube, daß mein Erlöser lebt, und ich an dem jüngsten Tage von der Erde erstehen, und in meinem Fleische meinen Herrn sehen werde.

Die so eben angeführte Aufschrift: Er lebt in der ewigen Erquickung, die man sehr häufig bei den Alten antrifft, z. B. bei Boldettus, pag. 418.

VRSVS ALEXANDER ET VALERIVS

IN REFRIGERIO

etc.

NICEFORVS ANIMA DVLCIS

IN REFRIGERIO.

So auch: ANTONIA AN

IMA DVLCI

S IN PACE T

IBI DEVS

REFRIGERIT.

führt uns auf den Gedanken, daß dadurch zugleich die Verfolgungszeit angedeutet werde. Es ist bekannt, daß die ersten Christen wegen der überall tobenden Wuth der Tyrannen nirgend sicher waren, und daher oft an allem den größten Mangel litten. Von Innen wurden sie gequält von einer erschrecklichen Furcht, von aussen mußten sie täglich kämpfen: intus timores, foris pugnae, sagt ein heil. Lehrer. Nur der glücklich überstandene Tod

konnte ihnen eine volle Erquickung verschaffen. Man entlehnte wahrscheinlich diesen Ausdruck aus dem 65. Psalm, wo es heißt: Wir sind durch Feuer und Wasser gegangen: aber du hast uns zur Erquickung hinführend geführt. Doch ist es gewiß, daß man dadurch nicht eine bloß zeitliche Erquickung, sondern vielmehr die ewige bei Gott andeuten wollte. In den Marterakten der heil. Perpetua und Felicitas (bei Ruinart) wird dasselbe Wort zweimal von der Aufnahme in die ewige Seligkeit genommen, woraus wir schließen, daß das Refrigerium nichts anders bei den alten Christen war, als das ewige Leben. Die, quo in nervo mansimus, ostensum est mihi hoc: video locum illum, quem videram tenebrosum, esse lucidum; et Dinocratem mundo corpore, bene vestitum, refrigerantem. Und gleich unten in den nämlichen Dixerunt illis Angeli: sinite illos, refrigerent.

Ein anderer Beweis liegt noch ferner in dieser Aufschrift; daß nämlich die Lebenden für die Verstorbenen beteten. Außer daß dies in den bezogenen Marterakten klar enthalten ist, können wir es noch aus Tertullian bestätigen. In dem Buche de Monogamia cap. 10. spricht er zu einer christlichen Wittve. « Sage mir, meine Schwester! hast du deinen Ehemann im Frieden vorausgeschickt? Was antwortest du? Hattest du etwa Zwist mit ihm? Im Frieden, wirst du sagen Gewiß, sie betet für seine Seele, sie begehrt von Gott Erquickung für ihn . . . und läßt am Jahrtage seines Hinganges das Opfer für ihn verrichten. » Aber wie die Lebenden für die Verstorbenen beteten, so empfahlen sie sich auch wieder der Fürbitte der im Herrn entschlafenen

bei Gott. Wir finden die Abbildung eines Grabsteines bei Muratorius, Tom. IV. Inscript. col. 1835, wo diese Glaubenslehre klar ausgedrückt ist.

ATTICE SPIRITVS TVVS
IN BONV ORA PRO PAREN
TIBVS TVIS.

§. 3.

Oft wurden durch Sinnbilder und Figuren auf den Grabsteinen oder in den Mauern die vornehmsten Glaubenspunkte ausgedrückt.

Wer nur mit flüchtigem Auge die religiösen Abbildungen bei Aringhius, Bottarius, Ciampinius &c. betrachtet, wird bald einsehen, daß diese nicht zu bloßer Verzierung der Grabmäler oder Mauern dienten, besonders weil sie größtentheils die Geschichten des alten Testaments, die die Vorbilder der Begebenheiten im neuen Testament waren, enthielten; so bediente man sich vielmehr derselben, um den Glauben an die Erfüllung der Weissagungen durch Jesus Christus und an andere Geheimnisse anzuzeigen. Dies bestätigen ganz vollkommen die Väter der ersten Jahrhunderte, die in ihren Schriften sich oft gleicher Sinnbilder bedienten, oder sie umständlich erklärten. Eine Menge dieser Erklärungen findet man von Th. M. Mamachius, Tom. 5. Antiquit. Christ. p. 27. und Aringhius, Roma subterranean. Tom. 2. gesammelt, wovon wir hier nur einen kurzen Auszug liefern:

1) Um den niedern Ursprung des Menschen, der von dem Schöpfer aus Staub gemacht worden, und die Sterblichkeit des Fleisches, das wieder zu Staub werden soll, bildlich vorzustellen, wählte man die Erschaffungsgeschichte

der ersten Eltern im Paradies, und deren vornehmste Lebensperioden, die in vielen Stücken ein Vorbild der Erlösung den Zuschauern darboten. Auf einigen Grabsteinen sieht man, wie aus des schlafenden Adams Rippe die Eva gestaltet wird, welches Tertullian dahin erklärt, daß der Schlaf den Tod Christi vorstellen soll. «Wenn Adam, sagt er lib. de anima Cap. 45. eine Figur Christi ist, so stellt der Schlaf Adams den Tod Christi vor, in welchem er entschlafen, damit aus seiner Seite die Kirche gestaltet würde, die eine wahre Mutter der lebendigen ist.» Zuweilen wurde der Sündenfall mit allen Gegenständen auf den Sarcophagen ausgehauen und vorgestellt, damit man den Quell alles menschlichen Elends daraus abnehmen möge, wie auf dem marmornen Grabstein des Junius Bassus bei Aringhins Rom. Subterran. Tom. I. lib. 2. Cap. 10. fol. 277. und Bottarius Tom. I. pag. 55, wo nicht nur der verbotene Baum, die Schlange erscheint, sondern noch andere die Strafe der Sünde erklärende Umstände beigefügt werden. So ist zur Seite der Eva ein Schaf abgebildet, Adam aber hat Kornähren, um dadurch anzudeuten, des Mannes Straf seyn durch Hände-Arbeit und im Schweiß seines Angesichtes seine Nahrung zu suchen, das Weib aber soll dem Manne gehorsam seyn. Auf einigen Grabsteinen steht Adam zu einer Seite und Jesus gegenüber zur andern Seite, wodurch ohne Zweifel angespielt wird auf die Lehre des Apostels Paulus I. Kor. XV, 45. Der erste Mensch Adam ward eine lebendige Seele. Der zweite Adam ist ein belebender Geist. Das geistige aber ist nicht das erste, sondern das natürliche, demnächst das

Geistige. Der erste Mensch von der Erde, ist irdisch; der zweite Mensch vom Himmel, ist himmlisch. Wie der Irdische, also auch die Irdischen; wie der Himmlische, also auch die Himmlischen. Wie wir denn das Bild des Irdischen getragen haben; so sollen wir auch tragen das Bild des Himmlischen. Der h. Ambrosius gibt eine andere Erklärung dieses Vergleiches zwischen Adam und Christus: Adam ward aus Erde, die noch Jungfrau war; Christus aus einem Weibe, das eine Jungfrau war; jene wurde gemacht nach dem Ebenbild Gottes; dieser ist das Bild Gottes; jener ward vorgesetzt allen Thieren, dieser allen Menschen; durch ein Weib kam Thorheit; durch eine Jungfrau Weisheit; der Tod durch den Baum, das Leben durch das Kreuz &c. » Aus gleicher Ursache entwarfen die ersten Christen auch die Vertreibung der Ureltern aus dem Paradies und die Verheißung des Heilandes, damit man sich erinnern möge, wie wir durch die Sünde das Recht zum Himmel verloren und durch Jesus dasselbe wieder erhalten haben.

2) Ein anderes Sinnbild unseres Sühnopfers für die Sünden war Isaaak, wie er von seinem Vater Abraham geschlachtet wird. Aringhius führt im zweiten Bande mehrere Grabsteine an, worauf diese Geschichte ausgedrückt ist. Jeder Umstand, der hier vorgeht, ist, wie Tertullian und Paulinus bemerken, ein Vorbild der Leidensgeschichte Jesu. Der Vater verlangt das Opfer seines Sohnes, der Sohn willigt gern ein, er trägt selbst das Holz; sogar die Befreiung war sinnbildlich, wie Theophilact lehrt: « Wie Isaaak entlassen und statt dessen ein Widder geopfert wird; so bleibt

auch hier die göttliche Natur, die ein Lamm genannt wird, weil sie durch die Sünde Adams einem verlornen Schafe ähnlich ist, wird dargebracht. »

3) Das dritte Sinnbild ist Joseph, wie er von seinen Brüdern den fremden Kaufleuten für eine geringe Geldsumme überliefert wird, in Egypten anfangs viele Schicksale erleiden muß, endlich aber erhöht und zum Ketter jener wird, die ihn mißhandelt hatten. Sehr häufig trifft man, wie Aringhius und Bosius beweisen, in den Gräbern der Alten das Bild eines in die Gefangenschaft gerathenen Menschen an. Wer ist dieser? Der egyptische Joseph im Vorbilde, Jesus Christus im wahren Bilde. Hier wird Joseph vorgestellt, sagt der heil. Augustin, der von den Brüdern, die ihn verfolgt und verkauft haben, in Egypten nach ausgestandener Schmach geehrt wird. Wir lernen dadurch, wie Jesus Christus von einem seiner Jünger den Juden verkauft, von allen verlassen worden, unfertwillen gefangen genommen, und nachdem er über die Sünde und den Tod gesiegt, das Heil und die Rettung eben jener befördert und erwirkt hat, die ihn aller Verfolgung Preis gegeben haben.

4) Die Mordgeschichte Abels sieht man auch auf einigen Grabsteinen. Wie Abel durch seine Unschuld, Geduld und Sanftmuth ein Sinnbild und Figur vorstellt, so ist Cain ein Sinnbild aller Laster. Der heil. Prudentius gibt eine andere Erklärung. Das Opfer Cairns ist der Leib, das Opfer Abels aber die Seele:

*Fratrum sacra Deus nutu distante duorum
Aestimat, accipiens viva et terrena refutans.
Rusticus invidia pastorem sternit, in Abel*

Forma animæ exprimitur, caro nostra in munere
Cain.

Der Leib ist dem Fluch der Sterblichkeit, wie Cain unterworfen; die Seele aber geht wie das Opfer Abels zum Schöpfer über.

5) Das Bild des Noe, der Arche und der Taube, welche den Oelzweig überbracht hat, ließen die ersten Christen in ihren Steinen aushauen, um darin die Kirche Christi, die nach der Lehre der Väter durch die Arche vorgestellt wird, zu betrachten, wie sie von den Verfolgungen, deren Sinnbild die Wässer der Sündfluth sind, heftig herumgetrieben wird, doch endlich zu dem Genuß des ewigen Friedens gelangen werde. Nach der Erklärung des ehrwürdigen Beda ist in dieser Vorstellung auch ein Vorbild Christi enthalten. Hæc per omnia significat Christum. Noe requies interpretatur, et Dominus dicit in Evangelio: Discite a me, quia mitis sum et humilis corde et invenietis requiem animabus vestris. Noe solus justus: Christus solus sine peccato est, cui septem animæ hominis donantur, id est: perfecti homines per septiformem gratiam. Noe per aquam et lignum liberat suos: Christus per crucem et baptismum liberat Christianos. (Bei Aringh. Rom. Subterran. Tom. II. fol. 464.)

6) Die Lebensgeschichte des Patriarchen und Gesetzgebers Moses enthält so viele Begebenheiten, die auch einzeln genommen, den Christen als Vor- und Sinnbild auf den Grabsteinen dienen. Man sieht Moses bald bei dem Dornbusche, wodurch angedeutet werden soll, daß das göttliche Wort, wie Justin Apogol. I. sagt, den Propheten lange zuvor erschienen sey, ehe es die mensch-

liche Natur angenommen hat; bald wie er von Gott gerufen, die Schuhe löst, weil er vernommen, daß der Ort, auf welchem er stand, heilig sey, wodurch die Sehenden belehrt werden sollen, mit welcher Furcht und Ehrerbietigkeit sie sich an den Gott geheiligten Orten verhalten müssen; bald wird er vorgestellt, wie er von einer Hand, die ober ihm in der Höhe erschien, die Gesetztafeln erhält, wodurch angezeigt wird, wie die von Aringhius lib. V. Cap. 12. Tom. II. angeführten Väter lehren, daß gleichwie nach der Hinwerfung der zwei ersten von Moses erhaltenen Gesetztafeln, zwei neue sind überreicht worden; also auch nach Errichtung des neuen Gesetzes, das alte aufhören müsse: und daß Gott, der Niemand sehen kann, nur aus den Werken seiner Allmacht, welche durch die in der Höhe sichtbare Hand bedeutet wird, von den Menschen erkannt werde. Durch die Ruthe, mit welcher Moses den Felsen gespalten und Wasser in Ueberfluß hervorgebracht hat, soll entweder die Kraft Christi, durch welche die Völker, die in den Schatten des Todes und in den Finsternissen der Unwissenheit schwebten, das Licht der Erkenntniß des einzigen wahren Gottes erhalten haben, oder das Kreuz, welches die Felsenherzen besiegt hat, vorgestellt werden; auf einigen Särgen und Grabsteinen bei Aringhius und Bosius findet man auch den Pharao vorgestellt, der mit seinem ganzen Heere in dem rothen Meere untergeht. Dies Bild soll die Christen ermahnen, die Verfolgungen und Nachstellungen der Feinde unserer heil. Religion würden bald durch die Macht Gottes vereitelt werden; und die treugebliebenen werden nach überstandenen Anfällen der Hölle im andern Leben das Siegeslied singen, *Meimus Avitus*, Bischof

zu Wien in Frankreich, erkennt in dem rothen Meere das Bad der Wiedergeburt, und in Pharao die Wuth der Hölle. Er singt:

Quod vero Aegyptus lapsis evaditur undis,
Evasoque mari, nostri illa figura lavacri est.

Cum Pharao infernus sacris submersus in undis
Ingemit e tanto miseris discrimine lapsos.

Mehrere andere Erklärungen der hh. Väter über diese Abbildungen findet man bei Mamachius und Uringhio.

7) Nebst diesen jetzt erklärten Sinnbildern zeigen sich auf den Grabsteinen noch mehrere andere Vorstellungen aus dem alten Testamente; als die Arche des Bundes, der Leuchter, der starke Samson, der geduldige Job, der junge David, die Propheten Elias, Daniel und Ezechiel, Tobias und die drei Knaben in dem babylonischen Feuerofen.

Die Arche des Bundes mit dem Manna bildet, nach der Erklärung des Clemens von Alexandrien, die Lehre Christi vor, die Niemand, ohne Gefahr ewig verloren zu gehen, verlassen darf. Hier ist auch die Ruthe Aarons, das herrlichste Zeichen der Priesterwürde, die früher, wie Ambrosius sagt, verdorrt ist, in Christo aber wieder aufblüht. Der Gesehleuchter stellt Christus vor, der das Licht der Welt und mit dem Glanze seiner himmlischen Lehre alle erleuchtet. Eben so bedeutet Samson, da er die Stadthore von Gaza wegzträgt, unsern Erlöser, der die Pforten der Hölle zersprengt und den Weg zum Himmel eröffnet. Die Abbildung des geduldigen Jobs auf dem Misthaufen sollte die Christen aufmuntern, alle Beschwerden mit Geduld zu ertragen. David mit

dem Schleuder in der Hand; wie er den Philistäer Goliath erlegt, und das israelitische Volk von der Dienstbarkeit befreiet, ist nun wieder ein Vorbild Jesu, der die Feinde überwunden und die Hölle entkräftet hat; wie er aber von Saul verfolgt entflieht, soll den Christen die Lehre geben, daß sie sich nicht verwegen den Gefahren aussetzen mögen. Elias im feuerigen Wagen zeigte die Herrlichkeit, die man nach überstandenen Müheseligkeiten des Erdelebens im Himmel zu erwarten hat. Daniel in der Löwengrube, ohne von den wilden Thieren beschädigt zu werden, war ein Muster für die hier verfolgten Gerechten, die Gott gewiß retten und belohnen wird. Jonas in dem Bauche des Wallfisches wird selbst von dem Erlöser als ein Vorbild aufgestellt Matth. XII., 40. Er erscheint aber auch auf den Grabsteinen unter dem Schatten des Epheu oder Kürbis schlafend oder liegend, um dadurch anzuzeigen, daß wir nach dem Leiden und den Müheseligkeiten in den Ort des Friedens und der Ruhe gelangen werden. Ezechiel ist der Prophet, der die Auferstehung von den Todten vorgesehen und geweissagt hat; sein Bild auf den Grabsteinen soll also an diese Auferstehung erinnern. In dem Bilde des älteren Tobias waren der Fisch, der aus dem Wasser herausgezogen und durch dessen Kraft die Augen des Blinden wieder eröffnet worden, die Sara, des Sohnes Weib, die vom Teufel befreiet worden, ja selbst dieser Asmodäus heilige und geheimnißvolle Vorbilder, die die Väter bei Arinbgius erklären. Die drei Knaben, welche unverletzt aus dem Feuerofen herausgegangen, bedeuten auf den Sarcophagen, daß die Christen alle Widerwärtigkeiten, die ihnen hier auf Erden der Religion wegen zustossen mögen, mit Beihülfe Gottes überwinden können.

8) Die Steinmeze und Künstler nahmen aber nicht allein die biblischen Sinnbilder aus dem alten Testament auf, sondern entlehnten auch solche aus der heidnischen Theologie. So erblickt man auf mehrern alten Grabsteinen das Bild des Orpheus. Man wollte dadurch weder Theil nehmen an den heidnischen Fabeln, noch alles billigen, was Orpheus gelehrt hat, sondern nur dadurch anzeigen, daß selbst heidnische Weltweisen und Gelehrte von der Religion Jesu die erhabensten Begriffe hatten. Clemens von Alexandrien und einige andere Väter beziehen mehrmal den Orpheus. Er konnte auch in einer gewissen Hinsicht als Sinnbild dienen. Denn von ihm wird erzählt, er habe mit dem süßen Klang seiner Lyra die wildesten Thiere gezähmt. Unsere Alten bedienten sich daher dieses Sinnbildes, um dadurch anzudeuten, Jesus Christus habe in einem weit erhabenern Sinne durch seine Lehre die wildesten Völker gezähmt. Der Kirchengeschichtschreiber Eusebius bezog in einer Rede, die er vor den versammelten Bischöfen über den Kaiser Constantin hielt, dies Bild des Orpheus. *Ad hunc modum communis omnium servator per instrumentum humani corporis, quo se circumdedit, se beneficum omnibus praestitit et salutarem non aliter quam musicus, qui suam in arte peritiam per Lyram declarat Orpheus, ut in fabulis Graecorum est, omnia ferarum genera cantu permulcere et instrumenti fidibus plectro percussis, belluarum immanium furores mitigare potuit.*

9) Da nun die ersten Christen so viele Sinnbilder aus dem alten Testament entlehnt, auf ihren Grabsteinen ausgehauen hatten; wird man sich gewiß nicht wundern kön-

nen, daß sie auch sehr oft und in mannigfaltiger Bedeutung das Bild unseres Erlösers und der vornehmsten Apostel und Heiligen vorstellten. Bald sieht man Jesus auf einem Berge stehen, woraus die vier Paradiesflüsse entspringen, die ohne Zweifel die vier Evangelisten anzeigen sollen: bald hält er einen Stab in seiner Hand, wodurch entweder seine vom Vater ihm verliehene Macht über Himmel und Erde, oder doch die Macht Wunder zu wirken ausgesprochen wird; bald trägt er in seiner Rechten ein Kreuz, das Siegeszeichen unserer Erlösung; bald erscheint er als der gute Hirt, wie er sich selbst in dem Evangelium genannt hat, oder wie das Lamm Gottes, welches hinnimmt die Sünden der Welt, wie er von Johannes genannt wird.

Nebst diesen Zeichnungen und Bildnissen Christi sieht man auch die Abbildungen der h. Apostel Petrus und Paulus, oder anderer heiligen Verkünder des Evangeliums oder Bekenner desselben. So findet man bei Aringhius die Abbildungen der heiligen Damas oder Demas, Laurentz, Agnes, Simon, Florus, oder, jedoch seltener, des heil. Cyprian, des Diakon Vincenz, Sebastian und mehrerer andern, woraus unsere Archäologen beweisen, daß von den ersten Zeiten an die Verehrung der Heiligen und der Gebrauch der Bilder bei den Christen schon üblich waren; allein es ist gewiß, daß dergleichen Aufschriften aus den drei ersten Jahrhunderten äußerst selten angetroffen werden.

Wir übergehen hier die anderen in den Grabschriften häufig vorkommenden Figuren der Thiere und Bäume, wovon mehreres gemeldet worden S. 6. der vorigen Abhandlung Seite 290. Nur eines glauben wir beifügen zu

müssen. Es ist schon in dem angeführten S. vorläufig bemerkt worden, daß auf einigen christlichen Grabsteinen zuweilen heidnische Figuren, und aus der Götterlehre hergenommene Abbildungen angetroffen werden. Gleiche Verwandtniß hat es mit den verschiedenen Abbildungen der Gestirne. Bei Muratorius findet man eine große christliche Inschrift, die in doppelter Hinsicht verdient aufgenommen zu werden, erstens weil dadurch das näher bestätigt wird, was in der vorigen Abhandlung S. 5. ist gesagt worden; zweitens weil hier von einer Seite ein Stern mit der Unterschrift: Lucifer, von der andern Seite die Abbildung der Sonne, mit der Unterschrift: Sole beigesezt ist. Die Inschrift ist: Tom. IV. Thesaur. Inscription. col. 1909.

D. M.

BONAE MEMORIAE
 ET DOMVI MARTINIAN EX P
 ROTECTORIBVS ETERNAM SEGVRTA
 TEM CER MENDACIS QVIS IVSTVS
 PIENTISSIMVS BENEMERITVS IN SE
 QVLVM. ANVS MILITAVIT XLV. ET
 VIVET ANVS LX. ET SPERO ME
 VIVERE ADHVC ANVS N LXXXXVIII
 MESES VI DIES III. ET N. DE IN
 ARCAE HIC SI QIS REMOVERE VOS
 QVERET AVT APERIRE AVT VELLE T ALIVM
 QVRPV S DAVIT IN FESCV AVRI P. I.

Dieser ist dann noch beigeschlossen folgende :

ANTIFER
 W ✠ A
 ET LVNA PERIME
 VERTVTEM
 ET GELORIAM
 FELICE MARTI
 NIANO EREDES
 FACOLE TATEM
 VIVOS SIBI
 FECIT HOC

* *Lucifer.* ☉ *Sol.*

In der ersten Inschrift wird nicht nur angemerkt, wie viele Jahre der Martinian schon gelebt und dem Kriegsdienste sich gewidmet hat, sondern auch noch, wie viele er hofft zu leben, wobei zugleich die Monate und Tage beigesezt sind. Muratorius schließt hieraus, Martinian sey ein Astrolog gewesen, und habe nach heidnischer Art so seine volle Lebenszeit aus der Astrologie berechnet. Als Hauptstütze zu dieser Vermuthung erscheinen die unten angeschlossenen Figuren der Sonne und des Sterns. Die Sterndeuterei war zwar den Christen streng verboten, allein Martinian scheint sich derselben noch als Christ ergeben zu haben, wie auch Julius Firmikus Mastoran und Eusebius von Emessa, wovon Sozomenus in der Kirchengeschichte III. B. VI. Kap. Meldung thut. Allein mir scheint diese Erklärung des gelehrten Muratorius ganz sonderbar. Ich bin nicht ungeneigt, die erste Inschrift in zwei Theile zu theilen; der erste Theil beendigt sich mit dem Worte adhuc. So weit soll Martinian seine Grabschrift selbst verfertiget haben. Der folgende Theil wurde nach dessen Absterben von den Erben

und Verwandten hinzugesetzt, und die Zahl 98. 2c. bedeutet seine ganze Lebenszeit. Durch diese Erklärung erhält die Inschrift wenigstens eine vernünftige Gestalt. Es ist nichts neues, daß man zu den lange schon angefertigten Grabschriften Zusätze macht. Die genau angegebene Zahl der Monate und Tage, und die beigesezten Buchstaben: et N. de in, welche ich erkläre et Nunc depositus in Area hic. bestätigen meine Vermuthung. In der angeschlossenen Inschrift können eben so die Figuren einen christlichen Sinn annehmen. Entweder waren es bloße Verzierungen oder christliche Sinnbilder und Andeutungen genommen aus den Evangelien, worin Luk. XXI., 25. gesagt wird, daß vor dem allgemeinen Gerichtstage Zeichen seyn werden an Sonne, Mond und Sternen.

Zweite Beilage.

War es den ersten Christen erlaubt, die Steinhauer- und jede andere Kunst, worin die heidnischen Gözenbilder gewöhnlich fabrizirt wurden, öffentlich auszuüben?

Nach den Zeugnissen der h. Väter verabscheuten die ersten Christen jeden Schatten der Abgötterei. So unschuldig nun auch immer an sich die Bild-Steinhauer-Kunst scheinen mochte, so trugen sie doch Bedenken, entweder dieselbe zu erlernen, oder wenn sie selbe verstanden, öffentlich auszuüben, weil sie sich dadurch der Gefahr aussetzen glaubten, Gözenbilder machen zu müssen und auf solche Art den abscheulichen Gözendienst zu befördern. Denn weil der größte Theil der Menschen noch Anbeter falscher Göt-

ter war, und diese Abgötterei nicht nur in den öffentlichen Tempeln, sondern auch zu Hause getrieben wurde, so hätte es leicht geschehen können, daß der christliche Künstler, wenn er öffentlich seine Kunst darbot, aufgefodert wurde, die üblichen Gözenbilder zu verfertigen. That er dies nicht, so setzte er sich der Gefahr einer Verfolgung und eines Verraths aus; that er es aber, so theilte der Künstler wenigstens die Schuld der Abgötterei mit dem, der die Gözenbilder bestellt und zu seinem häuslichen Gebrauch angekauft hat. Aus diesen Ursachen enthielten sich nicht nur die ersten Christen von dergleichen Künsten, sondern wir finden auch, daß die Bischöfe und Vorsteher der Kirche in den gefährlichen Zeiten diese Künste untersagt haben. In den apostolischen Constitutionen lib. 8. Cap. 52. wird geboten, daß keiner, der Gözenbilder verfertiget hat, zur Taufe angenommen werde, es sey dann, daß er verspreche, diese Kunst ferner nicht mehr auszuüben. In dem vierten Buche Kap. 6. werden die *Idolorum fabricatores* mit den Ehebrechern und ungerechten Zöllnern in gleiche Linie gesetzt und geboten, von ihnen keine Opfergaben anzunehmen. Keiner drückte sich aber schärfer und unständlicher dagegen aus, als Tertullian in seinem Buche: *de Idolatria*. « Wenn kein Gesetz den Christen verboten hätte, Gözen zu machen, wenn die Stimme des heiligen Geistes nicht die schärfste Strafe sowohl denen, welche Gözenbilder verfertigen, als jenen, welche diese anbeten, drohete; würde doch schon selbst unser Bekenntniß beweisen, jene Künste seyen unter die unheiligen und verbotenen zu rechnen, welche sich mit der Verfertigung der Gözenbilder und Statuen beschäftigen. Denn auf was Weise haben wir dem Teufel und seinen Engeln abge-

schworen, wenn wir deren Bilder machen? Wie haben wir sie verworfen; wenn wir, ich sage nicht, mit ihnen, sondern von ihnen leben? In wem werden wir den Unterschied zwischen uns und den Abgöttern setzen, denen wir durch den Dienst unserer Arbeit verpflichtet sind? Kannst du mit der Zunge abläugnen, was du durch deine Handarbeit bekennst? Kannst du mit Worten zerstören, was du in dem Werke verfertigst? Kannst du nur einen Gott bekennen, der du so viele machst? Es ist wahr, wirst du mir erwidern, ich mache sie, aber ich bete sie nicht an. Sehr sinnreich! als wenn nicht die nämliche Ursache, warum du keine anbeten darfst, dich auch verbinde, keine zu verfertigen? Denn sowohl der, so Statuen der Götzen bildet, beleidiget Gott, als auch der so sie anbetet. Ja, was noch mehr ist, du betest sie an, indem du machst, daß sie können angebetet werden. » In einer andern Stelle sagt er: « Jede Kunst, worin Götzen verfertigt werden, ist gleichsam das Haupt der Idololatrie geworden. Denn es gilt gleich, ob ein Häfner aus Leim einen Götzen macht, oder ob ein Stecher aus Kupfer sie steche; oder ob ein Weber sie webe; es gilt auch gleich, aus welchem Stoffe sie gemacht werden, ob aus Gypse, oder mit Farben oder aus Stein oder Erz oder von Silber und Gold oder aus Leinen. Daher ist jeder Künstler der Götzenbilder des Lasters der Abgötterei schuldig. » In dem achten Kapitel desselben Buchs erklärt er sich weiter auf folgende Art. « Wir verwerfen zwar diese Künste nicht an sich selbst, sondern ermahnen einen jeden, sie recht zu fassen; doch erinnern wir auch einen jeden, daß er behutsam sey, und weder Götzenbilder, noch das, was zu deren Diensten gebraucht wird, verfertige. Wenn es sich

bisweilen zuträgt, daß von ihnen Arbeiten begehrt werden, welche zum Menschen- oder Götzendienst gemeinsam können gebraucht werden, muß man sich wohl in Acht nehmen und gar nicht zugeben, daß sie in die Hände der Abgötter kommen, oder von den Götzepriestern zu ihren Berrichtungen gebraucht werden.»

Dadurch wurden also die ersten Christen größtentheils von so mancher schönen Kunst so lange abgehalten, als die Abgötterei noch die Oberherrschaft ausübte. Hieraus erklärt sich dann auch, warum die christlichen Stein- oder Erzarbeiten aus den ersten Jahrhunderten so sehr schlecht und ganz ohne Kunstkenntniß sind. Der gelehrte Italiener Buonarrotti hat zuerst diese kritische Bemerkung in seinem Werke: *de vitris coemeteria* lib. pag. 84. fig. 1. gemacht, welche die übrigen Alterthumsforscher vollkommen bestätigt haben. Er sagt: «Die Bildnisse der christlichen Begräbnißhöfe sind durchgehends so übel gemacht, daß sie von allen die schlechtesten sind; dies ist aber ein Beweis der großen Gottseligkeit der alten Christen. Denn sie waren stets besorgt und so behutsam, die Religion nicht mit dem geringsten Flecken zu besudeln, daß sie jene Künsten zu meiden, sich für verpflichtet hielten, wodurch sie sich der Gefahr hätten aussetzen können, Theil an der Abgötterei zu nehmen: und daher kommt es, daß wenige oder keiner sich auf die Maler- und Bildhauerkunst gelegt hat, weil diese für ihren Hauptgegenstand hatten, die Gottheiten und Geschichte der heidnischen Fabeln zu entwerfen. Wenn also die Gläubiger ihre Geschirre und Grabstätte mit frommen Sinnbildern auszieren wollten, waren sie gezwungen, unerfahrene Künstler zu gebrauchen, welche andere Handwerken trieben, und keine Übung einer guten

Zeichnung hatten, und folglich dergleichen Bildnisse so verfertigten, wie es ihnen die Natur eingab. »

Diese Verhältnisse waren sogar den Heiden nicht unbekannt, weswegen sie gewöhnlich die Christen so schildern, als hätten sie keinen Geschmack für Kunst und seyen für den Handel und für die menschliche Gesellschaft ganz unnütz. Man kann unzählige Stellen in den alten Apologeten Minutius Felix, Arnobius, Tertullian, Laktanz u. m. a. hierüber finden. Bei dem Ersten heißt es: *Indolescendum est audire quosdam, et hos studiorum rudes, litterarum profanos, expertes artium etiam sordidarum, certum aliquid de summa rerum decernere.* Von Suetonius wird der heil. Flavius Clemens, der ein Vetter des Kaisers Vespasian war, geschildert als ein Mensch der schändlichsten Dummheit, weil er ein Christ war, *contemptissimae inertiae homo.*

Dalläus irrt sich aber sehr, wenn er aus den oben angeführten Worten des Tertullian u. m. a. auf ein allgemeines und absolutes Verbot für die Christen schließt, und dadurch seinen Irrthum über die Verehrung der Bilder zu bestätigen sucht. Es ist mehr als klar, selbst aus den Worten Tertullians aus dem 8ten Kap., daß dies Verbot nur temporel und auf die gegenwärtige Gefahr bedingt war. Wenn es also in den ersten Zeiten verboten war, Gözenbilder zu machen, und eben deswegen es den Christen bedenklich schien, sich einer solchen Kunst zu widmen, worin gewöhnlich dergleichen Gözenbilder gemacht wurden, oder eine solche Kunst öffentlich auszuüben, wodurch sie verleitet werden könnten, diese Bilder machen zu müssen; wer wird dann daraus schließen, selbst

diese Kunst sey ihnen verboten und alles, was diese Kunst auch auf die gleichgültigste Art ausübet oder anfertigt? Für sich konnten mithin die Christen Bilder des Erlösers und der Heiligen machen, und thaten es auch, aber auf eine ganz andere Art und in einem andern Sinne, als die Gözenbilder nach heidnischer Art, um sie anzubeten, gemacht wurden. Wir haben dies in einer andern Schrift (Epistol. cathol. I. de probatione per Acta Martyrum Part. 2. §. V.) gegen Dalläus ausführlicher bewiesen. Orthodoxi homines, schreibt der gründliche Nourry Appar. ad Bibliothec. maxim. Patrum Tom. I. fol. 750. Christi martyrumque imagines eo duntaxat more et modo faciebant, conservabant ac venerabantur, quo illum ab Apostolis, ut scribit Basilius, traditum et nulla lege vetitum noverant. Unde, inquit Basilius: *et Characteres imaginum Apostolorum et Martyrum honoro et adoro: praecipue cum hoc traditum a sanctis Apostolis et non prohibitum sit: quin et in omnibus ecclesiis nostris ostendatur depictum.* Epist. ad Julianum 205.)

In den christlichen Urkunden treffen wir auch mehrere an, welche die Bild-Steinhauer, oder Malerkunst ausgeübt haben. Wir haben in der oben bezogenen Epistola cath. ein kleines Verzeichniß der christlichen Handwerker oder Künstler in diesen Fächern angefertigt, welches wir hier zu Gunsten derer, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, wiederholen wollen.

a) Kupferschmiede, Aerarii. Tertullian setzt den Kupferschmied mit dem Maler in gleiche Linie. Man pflegte nicht nur aus Kupfer oder Erz ganze Gözenbilder zu verfertigen, sondern auch an den kupfernen

Hausgeschirren und Zierathen die Köpfe der Götter und Göttinnen anzubringen. In den Briefen des Apostel Paulus an den Timotheus wird Alexander ein Kupferschmied als der Hauptgegner aufgeführt. Wer dieser Alexander gewesen ist, hierüber sind die Meinungen der Gelehrten getheilt. Einige machen ihn zu einem jüdischen Doctor und Rabbiner, die nach dem Zeugniß des Bardolozzi (Bibliothec. Rabbinic. Tom. III. fol. 795.) dergleichen Handwerke mit ausübten. Am sonderbarsten wird die Meinung des heil. Johannes Chrysostomen, der ihn zu dem Satansengel macht, wovon Paulus II. Br. Kor. XII. 7. spricht: Per Angelum Satan Alexandrum aerarium, Hymenaeum, Philetum ac denique omnes, qui fidei doctrinae adversabantur, atque cum ipso contendebant ac bellum gerebant, intelligit: quod videlicet ea, quae Satanae erant perpetrarent. (Homil. 26. Epist. 2. Corinth.) Hierin gehören auch die Kupferstecher oder Caclatores, wovon Tertul. in dem Buche de Idololatr. auch spricht.

b) Baumeister, Architecti. Unter den zu seiner Zeit gefährlichen Künsten zählt Tertullian auch die Baukunst. Sunt et aliae complurium artium species, quae etsi non contingunt idolorum fabricationem, tamen ea, sine quibus idola nihil possunt, eodem eximine expediunt. Nec enim differt an extruas an exornes, si templum, si aram, si aediculam ejus exstruxeris, si bracteam expresseris aut insignia aut etiam domum, fabricaveris. Major est hujusmodi opera, quae non effigiem confert sed auctoritatem, is ita necessitas exhibitionis extenditur. (Tertulian. de Idololatr.) Man erachtete also die Erlernung der

Baukunst eben deswegen für unerlaubt, weil der Christ dadurch leicht hätte verleitet werden können, mit an den Tempeln und Altären der Götzen zu arbeiten. Doch findet man mehrere christliche Baumeister. Nach der Meinung des Aringhius und Marangonius soll ein gewisser christlicher Baumeister Gaudentius das römische Amphitheater des Flavius erbaut haben; allein das Stillschweigen Tertullians und m. a. macht dies sehr zweifelhaft. In Afrika waren indessen sehr berühmte Baumeister, die das römische Gesetz selbst begünstigte. Quibus ut hoc gratum sit, tam ipsos quam eorum parentes ab his, quae personis injungi solent, volumus esse immunes; ipsisque qui discent, salarium competens statui. (Cod. Theodos. lib. XIII. Lit. IV. L. 1.) Man lese Morcelli Africa illustrat. ad ann. 354. Tom. II. pag. 256. Bei Muratorius findet man eine Inschrift eines christlichen Baumeisters

P CC. DD. NN VALENTINIANI ET ANATOLI
 DIE XV. KALENDAS MAIAS CONSTAN
 DEPOSITVS IN PACE QVI
 VIXIT ANNIS LXX. MEN.
 LOCVS CONSTANT ARCITEC
 QVI FVIT.

Auf diesem Grabstein ist zugleich eine Schaufel als Werkzeug der Baumeister eingehauen. Mehrere dergleichen anaglyphische Zeichen trifft man bei Aringhius Tom. II. Romae Subterr. Cap. 37. lib. 2. fol. 260 an. Wie hoch die Architectur bei den Christen der ersten Jahrhunderte stand, läßt sich am besten entnehmen aus der Beschreibung, die der heil. Prudenz von den alten Tempeln der Apostel Petrus und Paulus, und der heil. Eulalia macht.

c) Gold- und Silberarbeiter, Aurificer et Argentifices. Die katholische Kirche besaß schon in den ersten Jahrhunderten, noch zur Zeit der strengsten Verfolgung, Gefäße von Gold und Silber, wie dies durch eine besondere Abhandlung (Diss. 16. ab Paulinum) erwiesen hat der gelehrte Muratorius. In den Martirialten des heil. Philippus, Bischof von Heraclea bei Ruinart Acta Martyrum geschieht Erwähnung der kostbaren Gold- und Silbergeschirre: Vasa aurea et argentea vel cujusque metalli aut artis insignis. Es ist gewiß, daß diese Kirchengefäße nicht von heidnischen Arbeitern oder Künstlern sind gemacht worden, weil dies zu gefährlich war; wir müssen mithin schließen, daß in diesen Zeiten die Christen diese Kunst ausübten, und genau verstanden, indem sie wußten, die Edelsteine auf eine sehr schöne und sinnreiche Art in Gold oder Silber einzufassen, wie wir aus der Beschreibung mehrerer Alten, besonders des heil. Paulinus und Prudenz ersehen. Der heil. Clemens von Alex. scheint doch dergleichen Kunstwerken abhold gewesen zu seyn. In dem dritten Buch Paedagogi Kap. II. sagt er: Procul absit Myropolarum, aurificum, lanificum caeterarumque officinarum caligo. Allein Clemens verbietet hier den Besuch der gewöhnlichen Goldfabriken, worin Menschen verschiedener Art, zuweilen auch die unzüchtigsten Frauen arbeiteten, und außerdem auch Ringe und andere Leibzierrathe mit den Abbildungen der Götzen verfertiget wurden. Der Heilige beruft sich hierin sogar auf das Zeugniß des Pythagoras, der ebenfalls den Gebrauch der Ringe mit den Götzenbildern verboten hatte. Rursus non esse gestandos annulos neque deorum imagines esse in eis insculpendas,

praecipit Pythagoras. (lib. 5. Stromat.) In dem vierten und fünften Jahrhundert waren aber weit mehrere christliche Goldarbeiter, weil Reichthum der Kirche zunahm. Der heil. Hieronymus in Epist. II. ad Nepotian. und Epist. VIII. ad Demetria. spricht von den Kunstwerken, die man in den Kirchen antrifft; und in dem Leben der alten Väter erzählt er, wie der heil. Basilius von einem Goldarbeiter ein Gefäß für Aufbewahrung der h. Eucharistie in der Form der Taube, die bei der Taufe Jesu in dem Flusse Jordan erschienen ist, habe verfertigen lassen. (Lib. I. Vit. Patr. Senior. fol. 156. edit. Rosweidi.) Sieh auch Moschus Pratum Spirituale C. 200, wo ein Jüngling, der die Goldarbeit ausübte, von einem römischen Patrizier an Kindesstatt aufgenommen worden ist. Bei Muratorius ist folgende Aufschrift eines Goldarbeiters: LOCVS MASVMILLE CVM SEVARINO.

d) Maurer, Caementarii. Selbst das Maurerhandwerk war in den ersten Zeiten mit großen Gefahren verbunden, deswegen sich die Christen seltener demselben widmeten. Der Mensch, dessen dürre Hand Jesus am Sabbath geheilt hatte, war nach dem Zeugniß des heil. Hieronymus ein Maurer. Palladius erzählt in seiner Geschichte einiges von einem Abte Johannes, der Mauermeister war, dessen Bruder aber ein Färber. (Histor. Lausiae. Cap. 44. fol. 758. edit. Rosweidi.)

e) Häfner, figuli. Es ist mehr als bekannt, daß die Heiden ihre Götzenbilder sehr oft aus Leim oder Erde, Gypse u. u. machen ließen, wie auch Tertullian dies bezeugt. Selbst der Kaiser Valentinian I. soll nach dem Zeugniß des Aurelius Victor dergleichen Götzenbilder verfertigt haben. Bei der ärmern Klasse waren

Götzenbilder aus Holz, Leim, oder Gypse gemeiner, und daher kam es auch, daß Tertullian gegen die Häfner so sehr eiferte.

f) Steinmeze, Steinhauer, Lapidarii, lapidariae. Wir haben oben die Ursache angegeben, warum früher so wenige Kunstverfahrne Steinhauer unter den Christen waren. Die hh. Märtyrer Florus und Laurus, Proclus und Maximus waren Steinmeze, wie das Menologium ad 18. August. erzählt, und übten in Konstantinopel zuerst, nachher aber in der Stadt Ulpian bei dem Präfect Lycio ihre Kunst aus. Man findet mehrere Grabschriften bei Aringhius, worin die Instrumente der Steinmeze bezeichnet sind; einige wollen hieraus schließen, daß dadurch angezeigt werde, der Verstorbene sey einer dieser Handwerker oder Künstler gewesen; allein es ist nicht unwahrscheinlich, daß zuweilen die Steinhauer selbst aus Vorliebe zu ihrer Kunst nach Beendigung der Arbeit solche Abbildungen ihrer Instrumente hinzugesetzt haben. Man findet jedoch in der Geschichte mehrere Christen, die dies Handwerk ausgeübt haben. Der Priester Makarius war von Jugend auf ein Steinmeze gewesen, (Palladius histor. Lausiac. Cap. 6.) und wie Surius meldet, war auch der heil. Anastasius, ein Perser, Steinhauer, woraus es sich wenigstens ergibt, daß dies Handwerk nicht verboten war. Hierher gehören auch die, welche in Marmor aus- oder einhauen und Marmorarii genannt werden, wovon Tertullian ebenfalls spricht. In den ältesten Kirchen findet man viele Kunstarbeiten aus Marmor, wie Prudenz von der Kirche des heil. Felix bezeugt:

Trina manus variis operata decoribus illam
 Excoluit: bijugi laquearii et marmore fabri,
 Pictor imaginibus divina ferentibus ora.

Die alten Diptycha waren sehr häufig aus Marmor und hatten die schönsten Verzierungen rundum. Sieh die oben aus Aringhius ausgezogene Grabschrift. I. Bei-
 lag. S. I.

g) Die Künstler der Musikarbeit, *musivi operis artices*. Die Musikunst erhob sich bei den Christen im vierten und fünften Jahrhundert, woraus man auch die herrlichsten Kunstwerke aufzeigen kann. Eine Inschrift bei Gruter pag. 1154 beweiset, welchen Fleiß die Bischöfe selbst hierin zeigten.

DNO IVVANTE FELIX EP̄S DEI FAMVLVS
 FORVM BASILICAE BEATI MARTIRIS
 STEPHANI MVSIVO ET MARMORIBVS
 DECORAVIT.

Selbst auf dem Fußboden der alten Kirchen in Frankreich und Italien findet man noch einige Ueberbleibsel von künstlich eingelegten Arbeiten. Ein Verzeichniß der Bischöfe zu Catania hat die Anmerkung bei einem Bischof der ersten Zeit: *Fecit exedram majoris ecclesiae pingere et chorum et cathedram Episcopi in choro ex Musio*.

h) Maler, *Pictores*. Die Maler gehören auch zu denen, wogegen der alte Tertullian so streng verfuhr. Doch war bei den ersten Christen diese Kunst nicht ganz erloschen. Der h. Jrenäus erzählt Kap. 24. über die Kezerei Carporates, die Gnostiker hätten nach ihrem Sinne und Geschmack die Abbildung gemalt. Man findet bei Aringhius, Bosius u. m. a. viele Urnen,
 Band II. Theil I.

Gläser, wo die Bilder der hh. Apostel Petrus und Paulus gemalt sind. In Afrika hatten die Maler gleiche Rechte mit den Baumeistern, weswegen man auch viele Künstler dieser Art aus Afrika antrifft. Von der Kirche zu Laodicea liefert uns Mamachius ein alte Aufschrift, welche lautet: *Et totam ecclesiam exstruens a fundamentis et omnem ejus ornatum porticum et vestibulorum et picturarum.* In den Gedichten des heil. Prudenz wird sehr oft die Kunst der christlichen Maler in den Kirchen hervorgezogen. Der heil. Ennodius, der in Frankreich gelebt hat, beschreibt das Baptisterium, worin mehrere Märtyrer beerdiget waren, deren Leidensgeschichte man auf den Wänden abgemalt hatte.

Rapta sepulturis animavit corpora pictor.

Funera viva videns mors eat in tumulos.

Illorum tamen iste locus complectitur artus,

Quos paries facie, mens tenet alma fide.

Daß auf den Kelchen auch Bilder gemalt waren, können wir aus Tertullian (*de Pudicitia* Cap. 7.) schließen. *Procedant ipsae picturae calicum vestrorum etc.*

i) Bildhauer, Statuarii. Die Märtyrer Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus, welche im Jahr 303 gelitten haben, waren Statuarii oder Bildhauer, die, weil sie keine Gözenbilder machen wollten, mit Scorpionen geschlagen worden sind. Hieraus zeigt sich auch, wie gefährlich in dieser Zeit die Ausübung dergleichen Künste war, besonders weil aus Holz häufig die Hausgötter für die ärmere Klasse gemacht wurden. Bei Mamachius Tom. 5. *Antiq.* pag. 519. kommt eine Grabschrift eines christlichen Bildhauers vor:

MACTIO APRILI ARTIFI SIGNARIO
 QVI VIXIT ANNIS XXXVI. MESES DVO
 DIES V BENEMERENTI IN P.

Arnobius nennt die Bildhauer Signarii. (lib. 6. contr. Gent) Der Geschichtschreiber Eusebius (lib. 7. H. E. Cap. 18.) berichtet, daß die von dem Blutflusse durch Jesus geheilte Frau eine große Bildsäule in ihrer Geburtsstadt habe errichten lassen. Er setzt noch hinzu: « Diese Bildsäule, Christus vorstellend, hat noch bis zu unserer Zeit gestanden, so daß wir sie selbst gesehen haben, da wir einmal nach dieser Stadt reiseten. Man darf sich darüber gar nicht wundern, daß diejenigen Heiden, welche ehemals von unserm Erlöser Wohlthaten empfiengen, dergleichen gethan haben, da wir ja auch die Bildnisse seiner Apostel Petrus und Paulus, und Christus selbst mit Farben gemalt, auf Gemälden, die vorhanden sind, gesehen haben. »

Berichtigung der Druckfehler im II. Theil I. Band.

Seite	60	Seite	16	
—	76 *)	—	1	Nativitatis.
—	80 *)	—	4	Te.
—	103	—	1	Primicerius.
—	106	—	vorletzte	Curiae.
—	116 *)	—	9	Schwaben.
—	132 *)	—	7	exposcant.
—	190	—	10	auctorem.
—	300	—	18	contemnat.
—	338	—	20	jejunus.
—	339	—	1	imaginem.
—	342	—	18	perfundat.
—	352	—	22	efficitur.
—	380	—	20	laminis.
—	382	—	4	murde.
—	390 **)	—	letzte	feindlichen.
—	397	—	5	Mucrone.
—	402	—	7	respiciat.
—	403	—	11	plenitudo.
—	411	—	letzte	Corduba.
—	436 **)	—	1	mitissimus.
—	608 *)	—	1	mortuo.
—	612 *)	—	2	Archiepiscopos.
—	634	—	7	suffraganeos teneres.
—	634	—	13	dicta.
—	634	—	25	plura.
—	652	—	7	anno.
—	656	—	19	sechszehnten.
				Serra, Herzog von
				Cassano.

Mainz, 1825.

gedruckt bei Johann Wirth, bischöflichem Buchdrucker.